

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**

auf das Jahr 1852.



**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

---

Göttingen; 1852

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 71. Stück.

Den 1. Mai 1852.

---

### K i e l

Schluß der Anzeige: „Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stapelholm und der Sturm auf Friedrichstadt, in den Monaten September und October 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte.

Als man bis Mittag 11½ Uhr aus den Batterien und Kanonenböten das Feuer gegen die feindlichen Werke gerichtet hatte, stellte der Feind das seinige ein, und hielt man dies für ein Anzeichen, daß entweder die Geschütze demontirt, oder Breche in die Werke gelegt sei, welches letzteres sogar von der nur etwa 500 Schr. vom nächsten feindlichen Werke entfernten Hauptbatterie signalisirt wurde. Dieses veranlaßte den Obersten v. Lann an beide Colonnen den Befehl zu geben, die ihnen gegenüberliegenden Werke mit Sturm zu nehmen. Der Oberstlieutn. v. Gagern, Commandant der rechten Colonne, zweifelnd, daß die Annahme richtig sei, gibt den angeordneten Angriff auf, nachdem er bei Wiedereröffnung des feindlichen

Feuers, die Unausführbarkeit einsieht. — Bei der linken Colonne wird der Sturm ausgeführt, jedoch erfolglos und mit Verlust von 1 Drittel der Mannschaft. — Es zeigte sich hiebei, daß nicht einmal die Palisadirung, noch viel weniger das Werk zerstört sei, und war es mehr als wahrscheinlich, daß der Feind sein Feuer in der Absicht eingestellt hatte, um den Gegner zu einem Angriffe mit blanker Waffe zu verleiten. Hätte man bei dem Sturme nicht mit Sicherheit auf die erfolgte Zerstörung der Palisaden gerechnet, so würde es befremden, daß sich nicht an der Tete der Colonne eine Abtheilung Zimmerleute befand.

Der Oberstlieutn. v. Gagern hatte eine kleine Abtheilung Jäger auf dem Mitteldeiche bis zum Treenedeiche vorgehen und nach Zurückwerfung der feindlichen Vorposten als stehende Patrouille sich aufstellen lassen, theils zur Unterhaltung einer Verbindung rückwärts, theils um durch Aufstellung von einigen Geschützen auf das feindliche Werk an der Chaussee einwirken zu können. Zugleich hatte derselbe an diesem Tage den Schornstein des Chaussee-Hauses benutzt, sich ein Croquis von den feindlichen Bertheidigungswerken zu entwerfen, wozu ihm dienstlich nicht einmal ein Grundriß von Friedrichstadt geliefert werden konnte. — Man überzeugte sich übrigens immer mehr, wie groß die Schwierigkeiten zu einer Annäherung gegen die Stadt seien. Der Rog zwischen Chaussee und Eiderdeich war Schlickboden, alle 150 bis 200 Schr. parallel gegen die erste Bertheidigungsklinie, mit 8 bis 12 Fuß breiten Wassergraben durchzogen; die Chaussee vom Feinde dreimal auf 24 F. Breite und 12 F. Tiefe durchstoßen, so wie denn überhaupt der dänische Commandant, Oberstlieut. v. Helgesen, die an sich zur Bertheidigung schon

günstige Localität vortrefflich benutzt und mehr als eine Bertheidigungslinie vorbereitet hatte.

Die Truppen waren Abends nach Zurücklassung der nöthigen Sicherheitsabtheilungen in ihre Cantonnements abgerückt, um am folgenden Tage ihre Gefechtsstellung wieder einzunehmen und den Artillerie-Kampf fortzusetzen; doch wurde der 30ste Septb. friedlich zugebracht, und suchte man den Feind nur durch das Feuer aus drei Landbatterien an der Ausbesserung seiner Werke zu hindern. Es fehlte an Munition, welche erst von Rendsburg herbeigeschafft werden mußte, auch war ein Schwanken in den Ansichten über die Art der Durchführung des Begonnenen sichtbar — und erst als eine Verstärkung von zwei Bataillonen in Aussicht stand, beschloß Oberst v. Tann auf den 1sten Octbr. eine ernstliche Fortsetzung des Angriffs. Gegen Abend scheint indeß wieder Zweifel eingetreten zu sein, denn um 8 Uhr befiehlt Oberst v. Tann, daß die gegebene Disposition erst auf besonders zu erwartenden Befehl ausgeführt werden soll, und benachrichtigt den Oberstlieut. v. Gagern zugleich, daß man mit dem Plane über die Verwendung der Artillerie noch beschäftigt sei.

Die Besorgniß, der Feind werde den Truppen in der Landschaft Stapelholm den Rückzug abschneiden, hatte das Gen.-Commando bestimmt, nicht nur zwei Bataillone Infanterie als Verstärkung dahin abgehen zu lassen, sondern auch einen Ingenieur-Officier dahin zu commandiren, um den Widerstand der dortigen Verschanzungen zu vermehren — und waren alle Truppentheile angewiesen, jeder seiner Anordnungen Folge zu leisten. Dieser Ingenieur-Lieutenant ließ denn auch auf höhere Weisung den Durchstich eines Dammes vornehmen, wodurch bei eintretender Sturm-

fluth die eigenen Truppen in Gefahr gebracht sein würden, von der Armee völlig getrennt zu werden. Diese Anordnung zeigt, wie verderblich es werden kann, wenn von Oben mit Umgehung der verantwortlichen Truppen-Commandanten direct in die Operationen eingegriffen wird, wie gefährlich die Ertheilung solcher allgemeinen Vollmachten sein werden, wenn sie nicht auf gründliche Kenntniß und Prüfung der Verhältnisse gestützt sind — und wie überhaupt die Theilung der oberen Leitung in der Regel nachtheilig ist.

Am 1sten Octb. wird zum weiteren Angriff die angeordnete Truppenstellung angenommen, aber das Feuer aus 5 Batterien und 4 Kanonenböten, welches die feindlichen Werke zerstören sollte, konnte wegen Mangel an Munition erst Nachmittags beginnen, und wurde dann 4 Stunden unterhalten, wobei denn auch Friedrichstadt mit Bomben, Granaten und Raketen beworfen und an mehreren Stellen in Brand gesetzt wurde. Da der vom Obersten v. Fann am vorigen Abend angekündigte Plan über die Verwendung der Artillerie, an diesem Tage nicht mitgetheilt war (er erfolgte auch später nicht), so suchten die Abtheilungs-Commandanten das Nöthige zu einem übereinstimmenden Wirken anzuordnen. Diese Anordnungen wurden indeß nun wieder dadurch gestört, daß man von Oben her einigen Batterien andere, stets wechselnde Zielpunkte, anwies, so, daß die beabsichtigte Wirkung auch nicht erreicht werden konnte. Mit einem vom Feinde unternommenen, aber zurückgewiesenen Ausfalle endigte dieser Tag, und wurde in der Nacht nur die Stadt mit Bomben beworfen, um den Feind zu beunruhigen und in seinen Ausbesserungen zu stören. Der bisher so fühlbare Mangel eines Oberbefehls der Artillerie

rie sollte jetzt dadurch beseitigt werden, daß man dem Major v. Aldosser die Leitung übertrug. Dieser endlich gefundene Dirigent gab nun einer 12pf. Batterie den Befehl, nicht mehr auf die feindlichen Werke, sondern nach einem Kirchturme der Stadt, auf welchem der Dannebrog wehte, ihr Feuer zu richten. Wenn nun neben diesem großartigen Streben nach einem hohen Ziele, die übrigen Batterien wieder nicht anhaltend genug auf ein und dasselbe Werk einwirkten, und bei ihrer theilweisen Entfernung auch wohl nicht sicher genug dazu auftreten konnten, so wird es erklärlich, daß die zwar nur mit Feldgeschütz armirten feindlichen Werke gegen das Uebergewicht im Caliber und in der Zahl der Geschütze der Angreifenden, so lange kräftigen Widerstand zu leisten vermochten.

Die Andeutung des Hrn Berfs, daß der Oberst v. Tann während der Expedition gegen Friedrichstadt von Civilisten umgeben gewesen sei, welche ihm lästig geworden sein müßten und nicht ohne Einfluß auf die Maßnahmen geblieben sein dürften, ist uns nicht ganz klar geworden. — Man sollte glauben, daß solch aufgedrungene oder sich aufdringende Personen leicht hinweg zu complimentiren gewesen wären, wenn sie nicht etwa als Commissaire, wie sie anfangs des Revolutionskrieges den französischen Generalen beigegeben wurden, anzusehen waren. Auch am 2ten Octb. beschränkte man sich auf das Feuer aus den vorhandenen Batterien, welches mit Intervallen von Morgens 8 Uhr bis zum Abend unterhalten wurde. Der dem Feinde lästige Posten auf dem Mitteldeiche, jetzt auch mit zwei Geschützen versehen, wurde indes verstärkt.

Nach dem bisherigen geringen Erfolge war der Oberstlieutn. v. Gagern der Ansicht, daß man



das Unternehmen in der eingeschlagenen Richtung entweder aufgeben, oder sofort in der folgenden Nacht mit den Batterien bis auf 600 Schr. an die feindlichen Werke vorrücken und zugleich alles Nöthige zum Sturmangriff vorbereiten müsse. Zu Ausführung des letzteren entwarf der Oberstl. v. Gagern eine specielle Disposition, welcher der Oberst v. Tann auch beitrug; doch wurde von selbiger gleich in der ersten Nacht darin abgewichen, daß die Batterien statt auf 600 Schr., nur auf c. 1000 Schr. den feindlichen Werken näher placirt wurden — und daß am 3ten Oct. in dieser Stellung das Feuer fortgesetzt wurde, wobei denn die Hauptbedingung für einen gesicherten Erfolg des beabsichtigten Sturms wieder unbeachtet blieb. — An diesem Tage erscheint der command. General auf dem Kampfplatze, besichtigt alle eigenen und, nach Möglichkeit, feindlichen Anstalten, und gibt in einem Armee-Befehle den Truppen seine Zufriedenheit zu erkennen. Auch der Oberstlieut. v. Gagern erwähnt lobend die Disciplin und Hingebung der Truppen, wozu die zweckmäßige Organisation der Armee durch den General v. Bonin ein gutes Fundament gelegt — und der Sinn für gesetzhafte Ordnung der biedern Schleswig-Holsteiner beigetragen habe.

Nach Andeutungen des Hrn Berfs darf man annehmen, daß der command. General weder mit dem Beginn, noch mit der Fortsetzung des Angriffs auf Friedrichstadt einverstanden gewesen sei, und muß es daher auffallen, daß, nachdem derselbe sich persönlich von dem Zustande überzeugt und schon am 1sten Oct. dem Obersten v. Tann den Befehl ertheilt hatte: „daß wenn am 2ten Oct. Mittags 12 Uhr die Stadt nicht genommen, das Unternehmen aufzugeben und der Rückmarsch

anzutreten sei" — dennoch keine Aenderung eintritt — und sogar nach Wiederankunft des command. Generals in Rendsburg, eine Verstärkung durch eine Jäger=Abtheilung und ein Inf.=Bataillon eintrifft. Uneinig mit sich über das in nächster Nacht Vorzunehmende, beruft der Oberst v. Tann die Stabsofficiere, um deren Ansichten zu vernehmen, wobei sich jedoch viel Unklarheit gezeigt, der Oberst sich ganz von den Ansichten des Majors v. Aldosser abhängig gemacht und dieser in Leidenschaft Alles überstürzt haben soll. In Folge dessen wurde nun auch die früher vom Obersten v. Tann gut geheißene Disposition des Oberstl. v. Gagern in ihren Hauptpunkten unberücksichtigt gelassen. Zwar hatte man in der nächsten Nacht am Eiderdeiche auf 400 Schr. von dem Werke an der Borkmühle (der Herr Verfasser schreibt oft Bockmühle) eine Batterie für zwei 84pf. Bomben=Kanonen und auf 50 Schr. näher eine Traverse zum Aufstellen von 10 kleinen Mörsern erbaut und von hier Laufgraben nach den bereits vorhandenen Inf.=Epaulements zu Stande gebracht, allein die Einführung der schweren Geschütze hatte bis zum Morgen in Folge des aufgeweichten Bodens noch nicht beschafft werden können, obgleich man die vorrätigen Faschinen, welche beim Sturm zum Ausfüllen der Wassergräben bestimmt waren, ohne Weiteres zur Wegbesserung benutzt hatte.

Der Brigade=Commandeur der Artillerie und der Chef des Ingenieur=Corps waren vom Gen.=Commando beauftragt, sich am 4ten Morgens vor Friedrichstadt zu begeben und ein Gutachten darüber abzugeben: „ob ein förmlicher Angriff fortzusetzen, oder ob dieses Unternehmen aufzugeben sei.“ Beide erklärten nach angestellter Besichti-

gung: daß das Unternehmen aufzugeben sei, weil in diesem Terrain keine regelmäßige Belagerung zu führen sei und es sowohl an Munition als Ingenieur-Material mangle.

Wenn der Hr Verf. aus dieser Erklärung glaubt abnehmen zu können, daß, weil eine regelmäßige Belagerung nicht zulässig erkannt wurde, damit auch der bisher geführte Angriff — welcher ja noch kein förmlicher war — ausgeschlossen sei, so glauben wir, daß solches auf einem Irrthume beruhe. Man hatte es nur mit Feldwerken zu thun, die, wenn sie wirksam genug beschossen wurden, gestürmt werden konnten. Der Oberst v. Lann scheint die gedachte Erklärung auch nicht mißverstanden zu haben, denn er gibt am 4ten Octbr., Nachmittags den Befehl — wozu er wohl vom Gen.-Commando autorisirt gewesen sein muß — daß Abends 6 Uhr der Sturm-Angriff ausgeführt werden solle. Auf die von dem Oberstl. v. Gager, als Nächstältesten im Commando, gemachte Vorstellung, daß jetzt nichts von Material zur Ueberschreitung der Wassergräben vorhanden sei, und es daher nicht gelingen werde, an die feindlichen Werke heranzukommen, wurde ihm erwidert, daß vier Ingenieur-Officiere mit den Ueberdämmungen und mit Führung der Colonnen beauftragt seien. Nach der vom Obersten v. Lann mündlich ertheilten Disposition sollte der Sturm-Angriff in vier Colonnen und zwar vom linken Flügel aus en échelon gemacht werden, indem es die Absicht war, zunächst sich in Besitz der Borkmühlenschanze zu setzen und von da im südlichen Theile der Stadt vordringend, sich der Stadt und der Chaussee nach Husum zu bemächtigen, daher denn auch der Angriff der übrigen Echelons von dem Gelingen des Angriffs des ersten

Echelons auf jenes Werk, abhängig gemacht wurde. Von 4 bis 6 Uhr sollten sämtliche Batterien die feindlichen Werke beschießen, auch sollte die Stadt bombardirt werden. Zur Verbindung der Colonnen unter einander während des Angriffs, sollte, sobald sich deren Spitzen formirt, eine Jäger-Compagnie an selbige vertheilt und auf der ganzen Angriffsfront zwischen dem Eider- und Mitteldeiche als Schützen aufgelöst werden. Der Oberstl. v. Gagern konnte diese Maßregel schon aus dem Grunde nicht zweckmäßig finden, weil den Jägern die Mittel zum Uebersehen über die Wassergräben fehlten und es um 6 Uhr noch so hell war, daß selbst der Feind den Marsch der Sturm-Colonnen noch übersehen konnte. — Das der 2ten und 3ten Colonne zugetheilte Ueberbrückungs-Material bestand für jede in sechs 4spännigen Wagen mit Faschinen und vier solcher Wagen mit Balken, Bohlen zc., von welchen indeß die Faschinen nicht zureichend und die Ueberlagen zu kurz waren; auch ging bereits beim Vorrücken Beides größtentheils dadurch verloren, daß die Balken zc. von den feindlichen Kugeln zertrümmert, die Faschinen aber bei dem Durchgehen der getroffenen Pferde, mit den Wagen in die Gräben geworfen wurden.

Die obere Leitung des ersten Echelons (am linken Flügel) hatte der Oberst v. Tann übernommen, und die der drei anderen Colonnen war dem Oberstlieut. v. Gagern übertragen. Zur Zeit des Angriffs traf unerwartet der Statthalter ein und später erschien auch der command. General auf dem Kampfplatze, woraus sich abermals schließen lassen dürfte, daß Beide mit der Fortsetzung des Angriffs nicht unbekannt sein konnten.

Nachdem das Feuer statt um 4 Uhr erst um 5 Uhr aus den Batterien und von den bis auf

400 Schr. sich dem Werke genäherten Kanonenböten erst  $5\frac{1}{2}$  Uhr begonnen hatte (die Munition war erst  $2\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags von Rendsburg angekommen) und für die beiden ersten Colonnen noch eine Abänderung getroffen und unter andern der 1sten Sturm-Colonne auch eine Abtheilung Pioniere beigegeben war, wurde von dieser um 6 Uhr der Angriff auf die Berksmühlenschanze im feindlichen Feuer unternommen, doch als die Tete der ersten Abtheilung bei dem Werke anlangt, stößt sie nicht nur auf eine Reihe völlig unversehrter Palisaden und einen 10 Fuß breiten mit Cäsar-Pfählen gespickten Graben, sondern sie wird auch von mehreren Seiten mit Granaten, Kartätschen und Gewehrfeuer so wirksam empfangen, daß alle muthigen Versuche, sich einen Durchgang durch die Palisaden zu bahnen, scheitern, und die Vorgebrungenen theils erschossen, theils verwundet werden. Nachdem auch eine zweite Abtheilung in den verheerenden Bereich der Palisaden mit noch größerem Verluste vergeblich vorgeückt ist, läßt der Oberst v. Lann die einzige Reserve, ein Bataillon Infanterie, von der Ghauffee nach dem Eiderdeiche rücken — und mit 2 Compagnien desselben einen dritten Sturm-Angriff machen, und erst als auch dieser wieder mit großem Verluste erfolglos geblieben war, gibt man Nachts 11 Uhr das Anstürmen auf.

Der 2ten Sturm-Colonne, welche aus den Spaulements gegen den Querdeich und Gosehof voring, gelang es in letzteren einzudringen, obgleich sie dahin etwa 20 Brücken in Rotten passiren mußte und dabei auch durch das gut dirigirte feindliche Feuer schon Verluste erlitt. Da jedoch der Feind jenes Gebäude sofort in Brand setzte, so wurden die Angreifenden die Zielscheibe eines concentrischen

Feuers und fanden so den Tod; die Nachrückenden wurden aber durch einen hier befindlichen zweiten Graben, welcher wegen Mangel an Material nicht überschritten werden konnte, vom weiteren Vordringen abgehalten und deshalb zurückgerufen — und als auch ein Versuch, südlich vom Gosehofe eine Ueberdämmung herzustellen, sich unausführbar zeigte, so wurde von dem Oberstl. v. Gagern der Befehl zum Aufgeben eines weiteren Angriffs ertheilt. Auffallend muß es bei diesem Angriffe erscheinen, daß derselbe als der Disposition entgegen, ohne daß eines besonderen Befehles hier erwähnt ist, unternommen wurde.

Die 3te Sturm-Colonne, welche von der Batterie auf der Chaussee in der Richtung zwischen dieser und dem Gosehof gegen das Blockhaus an der Chaussee den Angriff zu machen hatte, setzte sich 6½ Uhr gleichfalls in Bewegung und gelangte ohne erheblichen Verlust zum Grabenrand des Werkes, doch auch hier scheiterte das Unternehmen an der Unmöglichkeit, das zum Uebergang über den Graben benöthigte Material anschaffen zu können, und wurde somit der Befehl zum Rückmarsch nach der Batterie gegeben. Während des Vorgehens zum Angriff hatte die eigene Batterie ihr Feuer unterhalten, auch die Batterie am Fahrhause und die Kanonenböte die südlichen Werke und die Stadt beschossen und wurden dabei 137 Häuser ein Raub des Feuers. — Auch hinsichtlich des Angriffs dieser Colonne finden wir keine Rechtfertigung angegeben, denn wenn auch der Oberst v. Tann um 6½ Uhr mittheilen ließ, er hoffe das Werk (die Borkmühlenschanze) zu nehmen, so mußte doch die Nachricht, daß es wirklich genommen sei, nach der Disposition erst abgewartet werden. Daß das dem Oberstl. v. Ga-

gern gegen einen Angriff auf die rechte Flanke als Reserve eigens überwiesene Bataillon, ihm ohne sein Wissen entzogen wurde und er daher genöthigt war, das zur Reserve der 3ten Sturm-Colonne bestimmte Bataillon an dessen Stelle treten zu lassen, ist allerdings bemerkenswerth.

Die 4te Sturm-Colonne, von der Batterie am Mitteldeiche gegen das Blockhaus an der Chaussee bestimmt, mußte sich auf das Feuer der Batterie und die Beschäftigung des Feindes durch kleine Abtheilungen beschränken, weil sie den feindlichen Deichdurchstich wegen Mangel an Material nicht überbrücken konnte — und das Terrain außerhalb des Deiches nicht passirbar war.

In Folge dieser Ergebnisse wurde nun das ganze Unternehmen gegen Friedrichstadt aufgegeben, zu dessen Ausführung und Sicherung  $1\frac{1}{2}$  Bataillon Jäger, 8 Bat. Linien-Infanterie = 12544 Mann; 1 Schwadron Dragoner, c. 60 Stück Belagerungs- und Feldgeschütze und 4 Kanonenböte mit acht 60 Pfündern zur Unterstützung auf der Eider, verwendet waren. Am Sturm nahmen jedoch nur 114 Officiere und 6929 Mann Infanterie wirklich Antheil, von denen 14 Officiere, 61 Mann getödtet, 25 Officiere, 452 Mann verwundet und 1 Offic., 141 Mann vermißt wurden. Der Krankenbestand war außerdem damals 1197 Mann. Wenn wir bei Verwendung solcher Streitkräfte dennoch die ganze Operation haben mißglücken sehen, so war es hier nicht der Zufall, welcher sein böses Spiel trieb, sondern müssen wir nach dem, was der Hr Verf. über das Unternehmen mitgetheilt hat, annehmen, daß dasselbe scheiterte an dem Mangel: 1. einer einheitlichen Leitung des Ganzen und wieder unter solcher die der Artillerie und des Ingenieurwesens; 2. der Kenntniß sowohl der feindlichen Vertheidigungs-

anstalten, als der Hindernisse, welche der Operation entgegenstanden; 3. an einem reiflich geprüpften festen Ausführungsplane; 4. einer zeitigen und entsprechenden geheimen Vorbereitung; 5. einer rechtzeitigen Entschließung und zweckmäßigen Anordnung zur Ausführung. Sind wir auch der Ansicht, daß der vom Hrn Verf. angegebene Plan, den Feind entweder aus Friedrichstadt heraus zu manöveriren, oder mittelst Ueberfall ihn hinauszuschlagen, nach Lage der Sache und bei einem Commandanten, wie der Oberstlt. v. Helgesen, welcher sicherlich über die Art der Vertheidigung mit sich einig war und gewiß die inneren Vertheidigungsanstalten eben so zweckmäßig als die äußeren angeordnet haben dürfte, schwerlich gelungen sein möchte, so würden wir doch dessen Disposition zum Sturm auf Friedrichstadt schon aus dem Grunde vorgezogen haben, weil wir bei solchen Angriffen, wenn die Einnahme des einen Werkes nicht durch den Besitz eines andern bedingt ist, ein successives Stürmen auf ein und derselben Angriffsfront, nicht angemessen finden.

Während der Operationen der Schleswig-Holsteiner in der Landschaft Stapelholm und gegen Friedrichstadt war die dänische Armee, da man ihre directe Verbindung mit Friedrichstadt nicht zu unterbrechen suchte, ruhig in ihrer verschanzten Stellung geblieben und scheint sie mit solcher Sicherheit auf die siegreiche Vertheidigung Friedrichstadts gerechnet zu haben, daß sie es selbst am 4ten Octb., als das Defilee von Hollingstedt nach Nordstapel vom Gegner nur mit 1 Bataillon und 4 Geschützen besetzt war und derselbe seinen nächsten Uebergang über die Eider erst bei Delve fand, nicht der Mühe werth hielt, auch nur irgend eine Diversion zu machen. Das ganze Verhalten der Armee entsprach aber der damaligen



politischen Lage der Dänen, und bei ihr lag weder ein Grund vor, ein Gefecht zu suchen, noch demselben auszuweichen. Zu wünschen ist es übrigens, daß über die eben so umsichtige und muthige, als beharrliche Vertheidigung von Friedrichstadt recht bald eine detaillirte Darstellung erfolgen möge, durch welche sich wahrscheinlich Manches aufklären würde, was in der Beschreibung der Angriffsoperationen zweifelhaft geblieben ist.

Der 3te und letzte Abschnitt — vom 5ten bis 18ten Oct. — enthält den Rückzug von Friedrichstadt und die ferneren Maßnahmen zur Sicherstellung der Position von Stapelholm. Eine zusammenhängende Darstellung ist hier nicht gegeben, und muß der Hergang aus den mitgetheilten Befehlen und Berichten ersehen werden.

Nach der vom Oberstl. v. Gagern ausgeführten Zurückziehung der Truppen und des Materials, nimmt derselbe mit den zur weiteren Sicherung von Stapelholm zurückgebliebenen Streitkräften eine solche Aufstellung, bei welcher nach den getroffenen Anordnungen es ihm möglich erschien, falls der Feind einen Angriff auf die Armee machen sollte,  $\frac{1}{2}$  seiner Truppen gegen die rechte Flanke desselben verwenden zu können. Die durch die Fahrzeit herbeigeführten eigenthümlichen Zustände der Landschaft und die daselbst bereits zu Stande gebrachten fortificatorischen Verstärkungen machten es zulässig, auch mit einer geringeren Truppenzahl die Sicherheit zu bewirken, welche denn vom 18. Oct. an dem Oberstlieut. v. Mahdorf anvertraut wurde, während die übrigen Truppen unter dem Oberstl. v. Gagern eine Reserve-Stellung in und bei Hohn nahmen.

Unbekannt mit den Verhältnissen des Schauplatzes, haben wir uns bei unserem Referate und unseren Urtheilen lediglich nur auf die vorliegende

Schrift stützen können, bei welcher man indeß nicht zwischen den Zeilen zu lesen braucht, um einen Blick in die wahren Zustände, selbst der vorangegangenen Zeit, zu gewinnen.

Wer es aber weiß, was zur Herstellung einer Armee und ihrer Vorbereitung zur Kriegführung erforderlich ist und die besonderen Verhältnisse in Betracht zieht, unter denen die schleswig-holsteinischen Truppen sich nach und nach bis zu einem selbständigen Corps formirten, und wie man hierbei genöthigt war, Officiere und Unterofficiere aus verschiedenen Heeren darin aufzunehmen, wird gewiß die große Schwierigkeit nicht verkennen, welche auch bei der vorauszusetzenden nöthigen Menschen- und Sachkenntniß darin lag, jedem Befehlenden ein seiner Befähigung und seinen Eigenschaften angemessenes Feld der Thätigkeit anzuweisen, also jeden auf seinen rechten Platz zu stellen — und zugleich die verschiedenartigsten Elemente in eine dem Zwecke entsprechende Harmonie zu verschmelzen. — Jede gut organisirte Armee, wozu auch besonders ein tüchtiger Generalstab gehört, wird bei richtiger Führung ihrer Aufgabe entsprechen, denn nur selten gibt es ein Volk, welches sich nicht gut schlägt, wenn es für seinen rechtmäßigen Regenten zu kämpfen glaubt. Die Katastrophen, welche die schleswig-holsteinische Armee zu erleben hatte, waren größtentheils Folgen der ursprünglich politischen Verhältnisse — und wie scharf auch die Kritik bei einigen kriegerischen Operationen aufzutreten berechtigt sein mag, so sollte man die Einwirkung eben jener Verhältnisse nicht unbeachtet lassen, um gerecht sein zu können.

Der Hr Verf. hat zwar seine Darstellung mit vieler Klarheit behandelt, doch ist uns die Wiederholung eingestreuter Reflectionen, bei Auffassung des inneren Zusammenhanges oft störend entge-

gengetreten. — Die der Schrift beigegebene Karte der Landschaft Stapelholm und das Croquis von Friedrichstadt mit der östlichen Umgebung, erscheint uns für den Zweck völlig zureichend, wenn wir auch die in der Relation erwähnten beiden Punkte Feddershof und Lehmsik, nicht haben auffinden können. G—f.

### L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green 1850. Of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications, and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases. By James Copland, M. D. formerly senior Physician to the South London Dispensatory. XV u. 414 S. in Oct.

Die vorliegende Schrift ist eine weiter ausgearbeitete und zusammengefaßte Darstellung verschiedener Artikel über Schlagfluß und Lähmung, welche der Verf. früher in seinem Dictionary of Practical Medicine mitgetheilt und als Croonian Lectures für 1846 und 1847 vor dem Royal College of Physicians gehalten hat. Eine sehr in das Detail eingehende Untersuchung, reiche eigene Erfahrung und sorgfältige Benutzung des vorhandenen litterarischen Materials, mit Ausnahme des deutschen, machen die Lectüre ebenso interessant als lehrreich.

Schlagfluß als Bluterguß in das Hirn entstehe nicht selten in Folge einer fettigen Beschaffenheit der Blutgefäße, wodurch diese geschwächt und zur Ruptur veranlaßt würden.

Lähmung bei neugeborenen Kindern rühre zuweilen von Congestion zum Hirn und Rückenmark her; später mehr von scrophulöser Caries, Krankheit der Wirbelbeine, Erweichung des Hirns, Tuberkeln im Cranium oder im Rückenmark.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 72. Stück.

Den 3. Mai 1852.

---

### S e n a

Bei Fr. Frommann 1851. Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve, Dr. XVIII und 321 S. in Octav.

Unter den vielen Schriften, welche in den neueren Zeiten über Reformen in der Staatsverfassung erschienen sind, verdient wohl keine eine solche Aufmerksamkeit, wie die vorliegende. Sie betrifft ein Verhältniß, welches neben dem der Familie die wichtigste Unterlage einer gesunden Staatsverfassung bildet, dabei aber leider nach allgemeinem Urtheil wohl noch in den meisten Ländern Deutschlands sehr der Reform bedarf und dieser bekanntlich auch in vielen in den neueren Zeiten unterzogen worden ist. Dabei rührt sie von einem Manne her, dessen Urtheil das Ergebnis sowohl eines gründlichen Studiums der Geschichte, als

auch einer so tiefen praktischen Anschauung der gegenwärtigen Verhältnisse ist, wie sie nur Wenige gehabt haben, indem er mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet diese Verhältnisse erst als Advocat und Vorsteher einer größeren Stadtgemeinde von unten her und dann als Minister des Innern von oben hinab in der Art, wie sie sich in dem Leben des Volks gestalten, kennen gelernt hat. Außerdem hat der Verf. in der zuletzt erwähnten Eigenschaft und als Landstand der Provinz Snabrück, besonders aber als vieljähriges Mitglied der Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs vor vielen Anderen Veranlassung gehabt, eine gesetzgeberische Thätigkeit in Beziehung auf jene Verhältnisse auszuüben, und, was damit in nothwendiger Verbindung steht, von den bestehenden Mängeln Kenntniß zu nehmen, und über die Art, wie diesen am besten abzuhelpen sei, nachzudenken. Dazu kommt noch, daß das vorliegende Werk einen Lieblingsgegenstand des Verf. betrifft, indem, wie er in der Vorrede sagt, seit mehr als 30 Jahren Untersuchungen über Grundeigenthums- und Gemeinwesen die ihm von seinen Berufsgeschäften übrig gelassene Zeit ausgefüllt haben, und er, wie bekannt, an der Erlassung der vor trefflichen Ablösungsordnung für das Königreich nicht nur einen sehr thätigen Antheil genommen, sondern auch diese durch seine im Jahre 1830 erschienene Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben“ gewissermaßen vorbereitet hat. Er macht daher auch zu Anfang der Vorrede darauf aufmerksam, daß wenn gleich die Veranlassung zu der gegenwärtigen Schrift sowie der Zweck derselben zunächst in unmittelbar praktischen Bedürfnissen gegründet seien, doch weder jene noch diese sich wesentlich auf den

gegenwärtigen Augenblick bezögen. Und gewiß wird Niemand, welcher das Werk näher studirt, ihm einen bleibenden wissenschaftlichen Werth absprechen.

Wie der Titel des Buchs angibt, beziehen sich die Untersuchungen des Verf. zunächst auf die Verhältnisse in Niedersachsen und Westphalen und unter diesen Gegenden wieder vorzugsweise auf die im Königreich Hannover; allein auch für die Verhältnisse in den übrigen deutschen Ländern sind sie höchst lehrreich, weil in Hannover wohl mehr als in irgend einem anderen Staate von gleichem Umfange die verschiedenartigsten bäuerlichen Verhältnisse vorkommen: zu Bauerschaften vereinigte Bewohner innerhalb großer Marken in Westphalen, mit ihren Grundstücken zu einem abgeschlossenen Bezirk vereinigte Dörfer in den östlichen Provinzen, und dann wieder auf der einen Seite Gebundenheit der Höfe, und auf der anderen in den Marschen mit ihren Deich- und Schleusenverbinden der höchste Grad der Freiheit und Selbständigkeit, der vielleicht nirgends in Deutschland so wie hier dem Bauernstande geblieben ist. Dazu kommt noch, daß das Königreich Hannover vorzugsweise, wie der Verf. sich ausdrückt, „ein Bauernland“ ist, indem das städtische Element sich hier schwächer entwickelt hat, als in den meisten Ländern von gleicher Cultur, und der Grundbesitz des Adels im Verhältniß zu dem des Bauernstandes höchst unbedeutend ist. Aber auch hiervon abgesehen, ist es, bei der großen Verschiedenheit des ländlichen Grundbesitzes und der Verfassung der Landgemeinden so wie ihrer Zustände überhaupt in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, durchaus erforderlich, daß man, bevor man über sie und die Art, wie sie zu verbessern seien, urtheilt,

sich eine genaue Kenntniß von dem Zustande derselben in den einzelnen Ländern zu erwerben sucht. Nichts hat wohl zuerst dem Credit der Frankfurter Nationalversammlung mehr geschadet und ihr namentlich in der Meinung des conservativen Theils der Nation den Halt entzogen, als daß sie in ihren Grundrechten ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Ländern bestehenden Verhältnisse ein auf allgemeine nationalwirthschaftliche Theorien gegründetes absolutes System über den ländlichen Grundbesitz und die Gemeindeverfassung aufstellte. Im Gegensatz zu ihr ist der Verf. der Ansicht, und diese theilen auch wir, daß für das Gedeihen der Gemeindefreiheit nichts verderblicher sei, als das Streben, durch allgemeine Ordnungen Alles in eine und dieselbe Form zu bringen, indem, wo wahre Freiheit der Gemeindeverwaltung existire, der locale Charakter immer mehr zur Herrschaft gelangen werde, und daher jenes Streben, da es den individuellen Charakter vernichte, nur dahin führen könne, das Interesse, sowie die nothwendige Theilnahme des Einzelnen an der Gemeindeverwaltung aufzuheben. Vielmehr scheint ihm die Verbesserung der in Rede stehenden Verhältnisse nur im Wege der Verwaltung, unter Würdigung der individuellen Bedürfnisse und Bedingungen jedes einzelnen Falls und unter Verhandlung mit den Betheiligten erwirkt werden zu können. Ueberhaupt spricht er mehrmals als seine Ueberzeugung aus, daß im Staatswesen vor Allem sorgsame und gewissenhafte Prüfung der Thatsachen unentbehrlich sei, daß nur aus ihr wahre Hülfe und Besserung für Uebelstände hervorgehen könne, und daß sie auch für richtige Erkenntniß der Bedürfnisse und der Mittel zu ihrer Abhülfe Frucht bringe. Und ge-

wiß würde es besser mit den deutschen Verhältnissen stehen, wenn nicht nur diese Ueberzeugung allgemeiner verbreitet wäre, sondern auch, wenn die, welche sie theilen, immer ihr gemäß handelten, und besonders auch diejenigen, welche sie zu theilen vorgeben und die sich dem Verf. gegenüber oft als die wahren Conservativen hinstellen, statt gegen allen Gang der Geschichte irgend eine beliebige Entwicklungsepoche derselben festhalten zu wollen oder sich erst einen aus der Luft gegriffenen ihren Wünschen entsprechenden Staat aufzubauen, sich, bevor sie urtheilten, die Mühe gäben, eine solche sorgsame und gewissenhafte Prüfung, wie Stüve, anzustellen. Es ist daher auch gewiß mit Dank anzuerkennen, daß der Verf., um zu Forschungen nach dieser Seite hin anzuregen, und um, wie er sich ausdrückt, der Herrschaft abstracter Formeln einen Damm entgegen zu setzen, mehr historisches und statistisches Material mittheilt, als nach seinem eigenen Urtheil sonst zur Lösung der Aufgabe, welche er sich gestellt hat, wohl erforderlich gewesen sein würde.

Nach jenem seinen Standpunkte hat der Verf. das Werk in zwei Hauptabschnitte eingetheilt, von welchen der erste, fast zwei Drittheile des Werks ausmachende, die Ueberschrift führt: „Gegenwärtige Zustände“, und der andere überschrieben ist: „Künftige Entwicklung“. Man würde aber sich sehr irren, wenn man aus jener Ueberschrift schließen wollte, daß in dem ersten Abschnitt die betreffenden Verhältnisse nur in der Gestalt, worin sie heut zu Tage vorkommen, dargestellt wären. Vielmehr wird überall auch ihre historische Entstehung und Entwicklung nachgewiesen. Auch der zweite Abschnitt beschäftigt sich keineswegs bloß mit der künftigen Entwicklung des Landgemeindeg-



wesens und des ländlichen Grundbesitzes, sondern geht auch auf die Organisation der gesammten Staatsverwaltung ein. Ueberhaupt kann er als eine Rechtfertigung der Organisationspläne, welche das gewöhnlich vorzugsweise nach dem Verf. benannte Ministerium den Kammern vorgelegt hat, betrachtet werden, und ist auch aus diesem Grunde höchst lehrreich und interessant. Der Inhalt des Buchs ist übrigens so überaus reichhaltig, daß wir, da wir die Grenzen dieser Blätter nicht überschreiten dürfen, es uns versagen müssen, auf alles Wichtige, welches es enthält, genügend aufmerksam zu machen. Und noch weniger lassen die uns gesetzten Schranken es zu, auf eine Kritik der Einzelheiten einzugehen. Wir wollen es aber versuchen, unsern Lesern in dem Folgenden ein allgemeines Bild von der Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, zu geben, und auf die Hauptideen desselben über die Verbesserung der Staatsverwaltung, besonders in Beziehung auf das Gemeindewesen aufmerksam machen. Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, daß wir in dieser Schrift nicht nur eine gewandte Schreibart vermissen, sondern daß auch die Ausdrucksweise des Verfs mitunter nicht ganz klar ist, und er seine Gedanken oft so lose aneinander knüpft, daß der Faden in ihnen nicht selten sehr schwer zu verfolgen ist. Dazu kommen noch häufige Wiederholungen und daß der Zusammenhang durch das Einstreuen nicht unmittelbar zur Sache gehöriger, wenn gleich meistens sehr lehrreicher und besonders für die Beurtheilung des politischen Standpunkts des Verfs höchst interessanter allgemeiner Staatsmaximen oft unterbrochen wird. Auch wäre zu wünschen gewesen, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, die vielen reichhaltigen und höchst schätzenswerthen

statistischen Nachrichten, welche er mittheilt, mehr übersichtlich zu ordnen, da sie in der Art, wie sie aneinander gereiht sind, nicht immer ein deutliches Bild von den betreffenden Zuständen zu gewähren vermögen. Doch es sind dies nur Nebensachen, und wir können darüber dem Verf. um so weniger einen Vorwurf machen, da er selbst in der Vorrede anerkennt, daß, wenn er gleich lange an dem Material zu dem vorliegenden Werke gesammelt, er doch mit der Ausarbeitung desselben geeilt habe, in der Meinung, daß eben in diesem Augenblick mit demselben Nutzen zu schaffen sei, und er es hiermit entschuldigt, daß ihm die wissenschaftliche Vollendung fehle. Und gewiß muß es jeder Vaterlandsfreund dem Verf. danken, daß er durch die Besorgniß, noch nicht Vollendetes liefern zu können, sich nicht hat verführen lassen, den günstigen Augenblick für die Herausgabe dieser Schrift zu versäumen.

Die Darstellung der „gegenwärtigen Verhältnisse“ beginnt der Verf. mit einer Statistik der Kirchen- und Kirchspielsgemeinden des Königreichs, wobei wir nur darauf aufmerksam machen, daß in der Aufzählung der reformirten Gemeinden, und zwar derjenigen, welche ganz unter der Consistorialverfassung der lutherischen Kirche stehen, diejenigen der ehemals hessischen Herrschaft Plesse (Inspection Bovenden) ausgelassen sind. Aus dieser Statistik gewinnt der Verf. das Resultat, daß das Kirchspiel als alleinige Regel nicht ausreicht, auch nur die Domicilverhältnisse zweckmäßig zu ordnen, indem im Königreich 180 Kirchspiele vorkommen, welche nur 200 bis 500 Seelen haben und bei 48 die Seelenzahl selbst noch unter 200 herabsinkt; eine Gemeinde aber von weniger, als 200 Seelen, ja

auch eine solche von weniger als 500 Seelen nicht diejenige Freiheit der Bewegung gewähren kann, welche die erste Bedingung für die Ausführbarkeit und Haltbarkeit des Princips der Dominicilerwerbung bildet. Hierauf wendet er sich zu den weltlichen Gemeindeverbänden, und entwickelt zuvörderst die Verhältnisse der Gemeindeglieder als der nothwendigen Bestandtheile derselben. Er geht davon aus, daß die Grundlage der alten, aus den Reihelenten bestehenden Landgemeinden die Höfeklaffen bilden und zeigt, daß von diesen, wenn sie gleich in einzelnen Gegenden, namentlich den südlichen Theilen des Königreichs, sehr vermischt sind, doch ein System von zwei Hauptklassen (die Klasse der Hausleute, Bauleute, Erbleute, Meier, Anspanner u. s. w., in Ostfriesland der Heerde, und die Klasse der Röthner, in Ostfriesland der Warfsleute), fast allgemein erkennbar ist, daß aus diesen beiden alten Klassen später gewöhnlich vier (1. Vollmeier, 2. Halbmeier, 3. Vollköthner und 4. Halbköthner) geworden sind, und daß sich hier und da noch Zwischenklassen nach anderen Bruchtheilen finden. Die Größe der jeder einzelnen Klasse angehörenden Höfe ist aber jetzt sehr unregelmäßig, und es gibt Fälle, wo der halbe Hof oder wohl gar der Rothhof größer ist, als der volle Hof. Indessen pflegt doch eine Regel der Größe sich ziemlich erhalten zu haben oder kann aus speciellen Verzeichnissen deutlich erkannt werden. Das eben Gesagte belegt der Verf. durch sehr ausführliche statistische Mittheilungen über die jetzige Vertheilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Höfe-Klassen in den einzelnen Provinzen des Königreichs.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

73. 74. Stück.

Den 6. Mai 1852.

---

## S e n a

Fortsetzung der Anzeige: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve.“

Darauf weist er auf geschichtlichem Wege die Entstehung dieser Vertheilung des Grundeigenthums und der Höfeklaffen nach. Dann zu den Anbauern und Häuslingen übergehend, zeigt er, daß es schwer ist, den Begriff sowohl der einen, wie der andern im Allgemeinen gehörig zu fassen und daher zu einer begründeten Darstellung ihrer Verhältnisse zu gelangen, besonders wenn es darauf ankommt, nicht etwa bloß die Zahlen, sondern auch den Wohlstand der Menschen festzustellen. Als den passendsten Maßstab für den letzteren betrachtet er den Besitz an Milchvieh, und weist daher, nachdem er zuvor sehr ins Detail gehende statistische Nachrichten über die Größe der

Zahl der Anbauer- und Häuslingsfamilien im Verhältniß zur Zahl der übrigen Landbewohnersfamilien in den einzelnen Provinzen gegeben hat, auf das Sorgfältigste nach, wie viel Milchvieh in jeder Provinz auf die einzelne Anbauer- und Häuslingsfamilie kommt.

Nachdem der Verf. die Bestandtheile der Landgemeinden durchgegangen ist, entwickelt er den gegenwärtigen Standpunkt des Gemeinwesens. Hier weist er zunächst darauf hin, daß während man gewöhnlich die Gemeinde nur als ein durch örtliche Grenzen bezeichnetes und bestimmtes Gebiet auffaßt, und bemüht ist, alle Berechtigungen und Verpflichtungen auf solche locale Grenzen und Bezirke zu reduciren, in der Geschichte und der Wirklichkeit sich die Dinge ganz anders stellen, indem hier sich ein beständiger Kampf zwischen dem Uebergewicht der Dertlichkeit und dem der persönlichen Zwecke und Interessen zeigt. Wie sich nämlich aus jener ergibt, strebten die ihrer Natur nach auf einen Bezirk angewiesenen Dorf- und Landgemeinden zwar schon früh dahin, sich in Bezug auf jede Richtung ihrer Thätigkeit eine selbständige Verfassung zu geben. Auf der andern Seite zeigte sich in ihnen aber auch der deutsche Geist der Genossenschaft thätig, und bewirkte, daß kirchliche Beziehungen, sippchaftliche, guts- und schutzherrliche Verbindungen aller Art, Frei-, Häger-, Meierdings- und ähnliche Verbindungen wirr durcheinander liefen, und mehrere Zwecke, namentlich die Erhaltung der Ordnung in Aufnahme zur Genossenschaft, in Eigenthums- und Besitzverhältnissen, die wir durch die Gemeinde erstreben, eben durch dieses von der Gemeinde völlig gesonderte Genossenschaftswesen erreicht wurden. So ist in demselben Kreise und unter den-

selben Menschen die Verfassung der Kirchengemeinde eine ganz andere, als diejenige der mit dem Gerichtsverbande zusammenhängenden Bauerschafts- und Dorfgemeinde. Diese hat wieder eine andere Verfassung, als die Markgemeinde. Von der Markgemeinde weicht, wo ein solcher sich findet, der Deich-, Schleusen- und Wasserverband wesentlich ab. Auf diese Weise stehen dieselben Menschen und Grundstücke in einer Menge der verschiedenartigsten Beziehungen zu einander. Der Verf. beklagt es, und gewiß mit Recht, daß in den letzten Jahrhunderten diese Verhältnisse theoretisch oder auch rein factisch in einander aufgelöst und alle genossenschaftlichen Elemente beseitigt sind, daß nur der Bezirk entscheiden, er allein Alles an sich ziehen soll, und daß wir im Gegensatz zu jener freien genossenschaftlichen Bewegung jetzt auf dem Boden unbedingter Beamtenregierung stehen. Er hofft aber, und diese Hoffnung theilen wir mit ihm, daß man wenigstens hier und da in dem Streben unserer Zeit nach Association den schwachen und unzulänglichen Versuch erkennen werde, die Sachen wieder auf eine dem Geiste unserer Nation entsprechende Grundlage zu bringen. Denn das Streben nach verfassungsmäßig geordneter Geltung der eigenen Lebensbeziehungen und Interessen, nach gemeinsamem Handeln und Wirken der Gleichartigen liegt tief im Wesen des deutschen Volks. Das eben Erwähnte belegt der Verfasser durch eine kurze Geschichte des Verhältnisses der Landgemeinden, in welcher er zuerst die ursprünglichen Zustände derselben und die darin nach dem Schlusse des Mittelalters vorgegangenen Veränderungen beschreibt und dann zeigt, wie sich jene Verhältnisse im achtzehnten Jahrhundert, besonders durch das Armenwesen, von welchem er

eine sehr interessante Geschichte einwebt, entwickelt, wie später die Gemeinheitstheilungen auf dieselben eingewirkt, und endlich, wie sie sich nach dem Jahre 1814, insbesondere durch die Domicilordnung und die Grundgesetze des Königreichs, gestaltet haben. Wir bedauern es sehr, von diesem höchst lehrreichen und verdienstvollen Theile des Werks hier keinen Auszug geben zu können.

Hiernach macht der Verf. aufmerksam auf die Gebrechen in der bisherigen Behandlung des Gemeindewesens, wozu insbesondere gehört, daß man im Allgemeinen die Verhältnisse der Gemeinden als etwas ganz der Administration Anheimgegebenes auffaßt, und die Bauerrichter oder Bauermeister der Regel nach als die Untergebenen der Amtsunterbedienten, mitunter auch als Amtsunterbediente selbst behandelt. Dann folgt eine Uebersicht des gegenwärtigen Lebenskreises der Gemeinden, und nach dieser in fünf §§ eine sehr ausführliche Uebersicht der Gemeindebezirke in den einzelnen Provinzen, welche ergibt, daß die Verhältnisse nicht bloß in den verschiedenen Provinzen, sondern auch in einer und derselben Provinz höchst verschiedenartig sind, und eben deshalb keinen Auszug leidet.

Den ersten Abschnitt des Werks schließt der Verf. mit einer Zusammenstellung der allgemeinen Ergebnisse der darin geführten Untersuchungen, aus welcher wir Folgendes hervorheben. In dem größten Theile des Landes sind die Höfe erbrechtlich und gesetzlich gebunden. Die Gebundenheit findet sich aber nicht in einem großen Theile des Göttingenschen und Grubenhagenschen und einem kleinen Theile von Hildesheim, sowie in dem bedeutendsten Theile von Bremen, in Meppen und Ostfriesland. Der Erfolg hiervon ist in den ein-

zelenen Gegenden ein sehr verschiedener: auf dem Eichsfelde und in Göttingen ist eine große Zersplitterung daraus entstanden und es findet sich daher dort eine Menge kleiner schwacher Eigenthümer. In Ostfriesland und den bremenschen Marschen dagegen hat das Eigenthum sich in größere Bestände gesammelt, und hält sich in diesen, theilweise selbst ohne allen erbrechtlichen Schutz, durch die Kraft der natürlichen Verhältnisse (des Deich- und Siehlwesens). Wo, wie in den zuerst genannten Provinzen, eine verhältnißmäßig große Masse sehr klein getheilten Grundeigenthums sich findet, ist die Zahl der unangefessenen Leute zwar die geringere, der Wohlstand der untersten Klasse ist aber nicht hier, sondern da am größten, wo, wie in den nordwestlichen Theilen, vorzugsweise im Fürstenthum Osnabrück, die Zahl der unangefessenen Leute zwar überwiegend, aber zugleich ein den Umständen angemessenes System der Zeitpacht in Übung ist, welches dem größeren Ackerwirth die unentbehrliche Handarbeit sichert, ohne den Arbeiter in eine völlige Abhängigkeit zu versetzen. Der Gegensatz dieses letzteren Verhältnisses, bloßes Tagelöhnerwesen, findet sich in den Marschen und in den Provinzen Calenberg und Hildesheim. Zeitpacht ganzer Höfe herrscht nur in Ostfriesland und einem geringeren Theile der bremenschen Marschen vor, und ist außerdem Ausnahme. — Das communale Leben mit allen seinen verschiedenen Beziehungen schließt sich in keinem Theile des Landes in einem und demselben Kreise ab. Die Geschäfte der Gemeinden erhalten ihren überwiegenden Charakter durch drei verschiedene Beziehungen. Entweder nämlich ist die Gemeindenußung an Wald, Weide, Moor &c. das Bestimmende, oder dieses liegt in der Deich- und Wasserwirthschaft,



oder endlich es knüpft sich die Haupt Sorge an das Armenwesen. Von besonderer Bedeutung aber für die Gemeinden in allen ihren Beziehungen ist das Domicilrecht, welches nach den hannoverschen Gesetzen eine wirkliche Genossenschaft befaßt. Bei der Entwicklung des Domicil- und Armenwesens geht der Verf. sehr ins Einzelne, theils wegen der unbedingten Allgemeinheit dieses Interesses, theils weil sich kaum irgendwo so deutlich, wie hierbei, zeigt, wie ein und dasselbe Gesetz die verschiedenartigsten Zustände hervorrufen kann, theils weil gerade über dieses wichtige Verhältniß die wenigste Kenntniß verbreitet zu sein scheint, da jeder den Maßstab seiner Gemeinde anzulegen pflegt und so für fremde Verhältnisse den unbefangenen Blick nicht selten verliert, und theils endlich um zu zeigen, welcher vielfachen Modificationen im Wege der Verwaltung dieses Verhältniß fähig ist.

Aus der in dem ersten Hauptabschnitt des Werks gegebenen Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse zieht der Verf., indem er im zweiten Hauptabschnitt zur Mittheilung seiner Ansichten über die „künftige Entwicklung“ derselben übergeht, den Schluß, daß ein jeder Versuch die Gemeindeverhältnisse des Königreichs anders als von ihrem eigenen, innersten Principe aus zu regeln, zu nichts führen könne, als zur Begründung einer neuen Stufe bürokratischer Ordnung. Auch ergibt sich aus derselben, daß die Verhältnisse des Königreichs so gestaltet sind, daß eine äußerlich gleichförmige Behandlung derselben, wie wir sie in Gegenden finden, wo Freiheit und Theilbarkeit des Eigenthums herrscht und die Felder im Gemenge liegen, hier nicht zulässig ist. Selbst eine provinzielle Gesetzgebung über diese Verhältnisse hält der Verf. wegen der Ver-

schiedenartigkeit derselben in einer und derselben Provinz nicht für genügend, da auch eine solche bei dieser Lage der Sache zur Folge haben würde, daß aus einer und derselben Norm die verschiedenartigsten Wirkungen hervorgingen, und eine provinzielle Behandlung nach derselben Norm eben so wohl eine rein mechanische und willkürliche werden würde, wie eine allgemeine. Um aber die Landgemeinden wieder zur selbständigen Gestaltung und Kraft zu bringen, hält er es für nothwendig, daß ihren Bestandtheilen zuvörderst wiederum ein fester und bestimmter Charakter gegeben werde und daß man hierbei die verschiedenen Rücksichten festhalte, welche sich nach dem individuellen Zustande der Gemeinde und den Gesetzen des Landes ergeben und zeigt dann auch, wie nach Verschiedenheit dieser Verhältnisse die Bestandtheile der Gemeinden zu ordnen seien.

Was die Regulirung der rechtlichen Verhältnisse des Grundeigenthums betrifft, so verlangt er, und gewiß mit Recht, daß hierbei, so wie auch sonst im Leben und namentlich im Regierungswesen der Grundsatz befolgt werde, daß man dasjenige erhalte, was zur Zufriedenheit der Betheiligten gereicht und verhältnißmäßig gut gewirkt hat, die Mängel aber schonend beseitige. Hiernach könne von einem Aufstellen durchgreifender Principien über Theilung oder Erhaltung der Höfe nicht die Rede sein. Wo Höfe beständen, sei man mit deren Erhaltung zufrieden. Da neben den Höfen auch ein verhältnißmäßiges Wohlsein der unteren tagelöhnernden Klassen (etwa mit Ausnahme der Landdrostei Hildesheim) herrsche, so könne also eine Umkehr dieses Verhältnisses nicht in Frage kommen. Wie aber hier eine Verbesserung allerdings zu wünschen sei, da die im Gemenge lie-

genden Aecker vielfache Unzuträglichkeiten mit sich führten, so sei eine solche ein noch entschiedeneres Bedürfniß da, wo der Boden ganz oder zum größten Theile der unbedingten Theilbarkeit unterliege. Denn hier fänden wir schon jetzt höchst beklagenswerthe Zustände; eine Zerstückelung des Feldes, welche den Anbau in hohem Grade erschwere, und eine Verarmung, welche die Nothwendigkeit ihres Wachsthums in sich zu tragen scheine, wie z. B. im Amte Duderstadt. Die Uebel, welche aus der gemengten Lage der Feldstücke hervorgingen, könnten auf zweierlei Weise gehoben werden; nämlich entweder dadurch, daß Alles dem freien Verkehr überlassen würde, oder durch erzwungene Regulirung, durch Zusammenlegung und Verkoppelung der Grundstücke. Mit dem Ersteren ist aber, wie auch der Verf. bestätigt, bei den Gewohnheiten und Ansichten des Landes in den Theilen, wo das Bedürfniß gerade am größten ist, nicht auszureichen. Daher ist im Königreich Hannover von Seiten des Staats schon im vorigen Jahrhundert der zweite Weg eingeschlagen, und seit 1842 durch die Gesetze selbst ein Recht auf Verkoppelung gewährt. Diese Gesetzgebung steht aber, wie der Vf. deutlich darthut, dem Grundsatz freier Veräußerlichkeit geradezu entgegen. Denn es kann unmöglich die Absicht sein, mit Aufwand sehr großer Kosten und den Anstrengungen einer Reihe von Jahren ein völlig bestimmtes und geregeltes System zu schaffen, und dann einigen schlechten Wirthen die Freiheit zu geben, das alles wieder zum Schaden ihrer Nachbarn zu stören und zu verwirren. Will man das System der Verkoppelung behalten, so muß man also nothwendig bei dem System des gebundenen Eigenthums beharren. Bei dieser Gelegenheit macht der Verf. die

folgende Aeußerung, welche hier wörtlich mitzutheilen wir uns nicht versagen können, da sie dazu dient, den Standpunkt zu verdeutlichen, welchen er manchen neueren Freiheits-Theorien gegenüber einnimmt. „Wie sehr eine solche Auffassung“, sagt er, „auch den seit einer langen Reihe von Jahren gängigen staatswirthschaftlichen Theorien widersprechen mag, nach denen die Freiheit unbedingt das Heilmittel für ihr Uebel in sich tragen soll; so stehen wir hier doch ebenso wie bei den Theorien von Gewerbefreiheit entschieden an einer praktischen Gränze jenes Satzes, wo das theoretische Experiment allerdings die Möglichkeit des Gelingens zeigt, aber in beiden Fällen der Wahrscheinlichkeit nach dieses Gelingen nur dadurch begründet wird, daß das Uebergewicht des Stärkeren zur Ordnung führe. Denn wenn man der Gewerbefreiheit völlig freien Lauf lassen könnte, so würde das Ende unfehlbar darin bestehen, daß alles Gewerbe sich in den Händen weniger großer Unternehmer sammelte, die alsdann von ihrem Gewinn den Arbeitern so viel zukommen lassen würden, als ihnen gut dünken möchte. Und ebenso führt die äußerste Theilung des Bodens nothwendig zur Entwerthung, diese wieder zur Vereinigung in einer Hand und so auch hier zum Uebergewicht des Reicheren und Stärkeren.“ Da die Verkoppelung augenfällig auf den ganzen Bestand der Gemeinde den allerwesentlichsten Einfluß ausübt, indem der gesammte Stand der Grundeigenthümer sich dadurch hebt, die kleinen Leute aber meistens verlieren, und damit Domicil-, Armenwesen und Polizei eine wesentlich andere Gestalt gewinnen, so hat der Verf. ohne Zweifel Recht, wenn er behauptet, daß bei Regulirung der Gemeindeverfassung unterschieden werden müsse

zwischen den Gemeinden, in welchen eine allgemeine Regulirung der Verhältnisse durch Verkoppelung Bedürfniß ist, und solchen, wo dies Bedürfniß nicht vorliegt, sei es nun aus dem Grunde, weil die Verkoppelung bereits Statt gefunden hat, oder deshalb, weil die bestehende Vertheilung des Besizes einer selbständigen Bewirthschaftung keine Hindernisse in den Weg legt. Er weist dann auch im Einzelnen nach, wie nach Verschiedenheit dieser Fälle die Gemeindeverfassung zu reguliren sei. — Auffallend ist es, daß, während, wie bereits oben erwähnt wurde, die hannoversche Gesetzgebung schon früh das Princip der Verkoppelung angenommen hat, und dieses Princip nothwendig auf dem Grundgedanken der Gebundenheit des Eigenthums beruht, sie doch bis auf diesen Augenblick für die Erhaltung dieser Gebundenheit schlecht gesorgt hat. Noch fühlbarer ist diese Lücke durch die Ablösungen geworden, und der Verf. erklärt daher mit gutem Grunde die baldige Ausfüllung derselben für ein dringendes Bedürfniß. Daß der Erhaltung des Hofesverbandes unterzulegende Princip kann aber, wie auch er annimmt, unbestreitbar kein anderes sein, als das der landwirthschaftlichen Zweckmäßigkeit.

Noch weniger als für die Gebundenheit der Bauerhöfe hat der Staat bisher für die der Güter gesorgt. Geschieht dies auch fortan nicht, so läßt sich leicht vorher sehen, daß das Gut über kurz oder lang dismembriert, und stückweise an die es umgebenden, in Folge der neueren Einrichtungen in Wohlstand gekommenen Bauern veräußert werden wird. Damit würden dann die letzten Reste der alten aristokratischen Verfassung des Landes untergehen. Dies betrachtet aber der Verf., und darin stimmen wir ihm vollkommen bei, als

höchst nachtheilig für das gemeine Wesen. Denn es würde dadurch dem platten Lande ein unentbehrlicher Vorrath von Bildung und Einsicht derjenigen Art, welche nur unter dem Einflusse günstigerer Lebensverhältnisse erworben werden kann, entzogen, und dieses in jeder Beziehung, welche einen solchen Grad der Bildung voraussetzt, dem unbedingten Einflusse der Staatsdienerschaft oder der auf ganz verschiedene Lebensverhältnisse und Bedingungen, namentlich auf das Uebergewicht des beweglichen Vermögens, begründeten Städte hingegeben werden. Schon bisher hat die Ungebundenheit der Güter dahin geführt, daß etwa die Hälfte derselben sich in einem so traurigen Zustande befindet, daß diese Güter größtentheils nicht einmal die Bedeutung eines ansehnlichen Bauernhofs haben. Ueberhaupt ist in Folge der mit dem Steuer- und Exemtionswesen im sechszehnten Jahrhundert begonnenen und in der neuesten Zeit durch die Ablösungs- und Jagdgesetzgebung zum Abschluß gekommenen Umwandlung der Verhältnisse das Eigenthum der Ritterschaften so zusammengesmolzen, daß es sich auf 5 Procent des cultivirten Bodens und auf 7 Procent der Forsten beschränkt, während über 90 Procent des cultivirten Landes, über 36 der Forsten und über 96 der Moor- und Weidegründe sich im Eigenthum der Gemeinden, Gämmergeien, Kirchen und der nicht ritterlichen Grundeigenthümer befinden. (Die übrigen Procente stehen im Eigenthum des Landesherrn). Seit dieser Zeit leidet, wie der Verf. mit Recht sagt, eine Verfassung, welche den Eigenthümern jener 5 bis 7 Procent eine überwiegende Berechtigung zusichern will, an einem inneren Widerspruch, der dieselbe nothwendig zerstören muß. Zu einer Verfassung, ähnlich der von England,

wo bei weitem der größte Theil des Grundeigenthums in den Händen der Lords und des Landadels sich befindet, ist daher hier kein Boden, und je länger man die Täuschung festhält, um desto schwerer werden die Folgen treffen. Ein neuer Boden für jene Reste der alten aristokratischen Verfassung des Landes scheint dem Verf. nur gewonnen werden zu können durch ein richtiges Verhältniß zum Fürsten und zur Gemeinde, an welche letztere sich anzuschließen bei den meisten Gütern gar keine Schwierigkeiten hat, indem bei der Mehrzahl derselben nach ihrem jetzigen Arealbestande und seitdem mit Aufhebung des Jagdrechts und der Exemtionen im Jahre 1848 der letzte Rest einer rechtlichen Verschiedenheit zwischen den Gütern und den Bauerhöfen verschwunden ist, von irgend einem wesentlichen Unterschiede gegen die letzteren gar nicht die Rede sein kann. Der Verf. zeigt dann, wie trotz aller Vortheile, welche die ganze Lage der Ritterschaften mit sich bringt und trotz der mannichfaltigsten Anstrengungen, welche auch mitunter zu temporären Siegen führten, sie seit dem Frieden durch den natürlichen und unvermeidlichen Gang der historischen Entwicklung allmählig immer mehr verloren haben, so daß ihre frühere Stellung jetzt ganz unhaltbar ist, und schließt diesen Satz mit folgenden höchst wahren Worten: „Die Provinzialvertretung in ihrer gegenwärtigen Gestalt kann ihnen auch ferner das Mittel geben, zu reizen und zu erbittern; eine Kraft gewährt sie nicht. Wollen die Ritterschaften eine solche finden, so müssen sie ihre Exemption, ihre exclusive Stellung nach allen Seiten hin vergessen und sich ehrlich an das Interesse des Bauernstandes anschließen. Dann können sie selbst dem Könige und dem Lande nützen.

Wollen sie, wie 1837, das Königthum gegen das Interesse des Landes benutzen: so vermögen sie nur beiden zu schaden.“ Dem Unterzeichneten ist hierbei fast unwillkürlich die höchst beachtenswerthe Aeußerung Chateaubriand's in seinen *Mémoires d'outre tombe* in Erinnerung gekommen: Les assemblées aristocratiques règnent glorieusement lorsqu'elles sont souveraines et seules investies de droit et de fait de la puissance: elles offrent les plus fortes garanties: mais, dans les gouvernements mixtes, elles perdent leur valeur et sont misérables quand arrivent les grandes crises . . . Faibles contre le Roi, elles n'empêchent pas le despotisme, faibles contre le peuple, elles ne préviennent pas l'anarchie. Dans les commotions publiques, elles ne rachètent leur existence qu'au prix de leurs parjures ou de leur esclavage. La chambre des lords sauva-t-elle Charles Ier? Sauva-t-elle Richard Cromwell auquel elle avait prêté serment? Sauva-t-elle Jacques II.? Sauvera-t-elle aujourd'hui les princes de Hanovre? Se sauvera-t-elle elle même? Ces prétendus contrepoids aristocratiques ne font qu'embrasser la balance et seront jetés tôt ou tard hors du bassin. Une aristocratie ancienne et opulente, ayant l'habitude des affaires n'a qu'un moyen de garder le pouvoir quand il lui échappe: c'est de passer du Capitole au Forum et de se placer à la tête du nouveau mouvement, à moins qu'elle ne se croie encore assez forte pour risquer la guerre civile. — Was die Frage betrifft, wie die Gebundenheit der Güter zu erreichen sei, so schlägt der Verf. vor, daß man sich an die betreffenden Bestimmungen der Modificationsgesetze von 1836 und



1848, die bereits den Eingang dazu gemacht haben, und nach welchen landtagsfähige Lehngüter in ihrem Bestande erhalten werden sollen, auch wenn sie allodificirt sind, anschliese. In Beziehung auf die Frage, in welche Klasse der Bauerhöfe die Güter in Zukunft einzurangiren sind? ist er der Ansicht, daß schwerlich eine höhere Klasse zu bilden sei, als eine solche von Höfen, die ein volles Gespann von vier Pferden zu ihrer Bewirthschaftung verlangen. Es entsteht dann aber die Frage: was soll aus den einzelnen größeren Höfen werden? Diese bilden nicht selten unentbehrliche Anhaltspunkte für vollkommnere Wirthschaft und ihre Auflösung wäre ein reiner Verlust. Diesem würde vorgebeugt werden können, wenn, wie der Verf. vorschlägt, auch solche Höfe in die Klasse der landtagsfähigen Güter einträten, aus welcher dagegen alle diejenigen ausscheiden müßten, welche nur die Größe des gewöhnlichen Bauerhofs haben. Endlich beantwortet der Verf. auch die Frage, durch welche Mittel der Gebundenheit der Höfe Dauer zu geben, und den Gefahren, welche ihr eines Theils durch die freie Veräußerlichkeit und anderen Theils durch die Einwirkung der Erbtheilungen drohen, vorzubeugen sei? Er erörtert diese Mittel so ausführlich, daß wir hier keinen Auszug von seinen Vorschlägen zu geben vermögen. Nur im Allgemeinen wollen wir bemerken, daß er, um der ersten Gefahr vorzubeugen, vorzugsweise der Gemeinde eine Zustimmung zur Dismembration gegeben wissen will, und um die Gefahren der letzteren Art abzuwehren, für erforderlich hält, daß da, wo kein gesetzliches Anerbenrecht besteht, das Verfügungsrecht der Eltern über ihr Vermögen, und, wo ein solches Anerbenrecht gilt, das Recht

des Anerben am Gute selbst im Wege der Gesetzgebung näher bestimmt werde. Dabei ist er der Meinung, daß es das Angemessenste sei, nicht nur die Abfindungen ganz von der Verfügung der Eltern abhängig zu machen, sondern diesen auch die Bestimmung der Person des Anerben zu überlassen und die gesetzliche Erbfolge nach Majorat oder Minorat nur für eine subsidiäre für den Fall des Mangels einer solchen speciellen Bestimmung zu erklären und etwa entstehende Streitigkeiten durch den Familienrath schlichten zu lassen. Wir müssen gestehen, daß wir diese Meinung nicht theilen können, sondern deren Durchführung wegen der daraus entstehenden Unsicherheit des Erbrechts für den Familienfrieden und auch für den Verkehr sehr bedenklich finden. Da die Erbrechtsverhältnisse nicht vollständig geordnet werden können, ohne zugleich in das eheliche Güterrecht, die Interimswirthschaft und die Leibzuchts- oder M-tentheilsbestimmungen einzugehen, so bezeichnet der Verf. auch die Fragen, welche hierbei durch die Gesetzgebung zu lösen sind, näher, und ist der Meinung, daß auch hier der Familienrath und die Gemeinde eine zweckmäßige Einwirkung üben könnten.

Darauf wendet der Verf. sich zu der Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen nicht grundbesitzende Familien als Gemeindeglieder aufgenommen und angesehen werden können? Da solche Familien auf dem Lande in der Regel gar nicht zu entbehren sind, so macht er Vorschläge, wie auf der einen Seite, um einen zu großen Andrang derselben zu vermeiden, einer zu raschen Vermehrung der Wohnungen für sie vorgebeugt, und auf der anderen Seite, um nicht unnatürliche Zustände hervorzurufen, auch wieder

eine zu große Erschwerung des Anbaues von Wohnungen für sie verhindert werden könne. Für eben so nothwendig wie die Einwirkung auf den Anbau der Häuser, ist aber auch diejenige auf die Begründung von Familien zu halten. Der Verf. warnt in dieser Beziehung davor, nicht wegen bloßer Freiheits-Theorien die leichtsinnigen Verbindungen zu erleichtern, weil aus solchen nothwendig ein ländliches Proletariat hervorgehen müsse, was reichlich eben so nachtheilig sei, wie das städtische oder industrielle. „Ein Familienwesen in den unteren auf schwere Arbeit angewiesenen Ständen“, sagt er, „das ohne den gehörigen Ernst, ohne die Mittel zur Begründung eines den Bedürfnissen entsprechenden Hauswesens, ohne Aussicht auf sichern und ausreichenden Erwerb begründet ist, ist nicht bloß eine Pflanzschule der Armuth; es ist auch ebensowohl eine Anleitung zur Unsittlichkeit, als dies die unbillige Beschränkung vernünftiger Ehen ist. Der Mensch, der Kinder erzeugt, ohne die Mittel und den ernstlichen Willen, sie selbst zu ernähren und gut zu erziehen, versündigt sich gegen die ersten Gebote der menschlichen Natur, und daraus muß nothwendig Böses erwachsen . . . Armuth und Verwilderung müssen auf diese Weise lawinenartig wachsen; und leider liegen die Beispiele von den natürlichen Folgen derartiger Grundsätze, namentlich in Preussischen Gemeinden nur zu nahe.“

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 75. Stück.

Den 8. Mai 1852.

---

### S e n a

Schluß der Anzeige: „Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover. Von C. Stüve.“

Wenn der Verf. so den Gemeinden die Mittel gegeben wissen will, sich gegen das Ueberhandnehmen einer Bevölkerung ohne gesicherten Erwerb zu schützen, so verlangt er auf der anderen Seite aber auch wieder von ihnen, daß sie Vorkehrungen treffen, um den rechtlichen und ordentlichen Familienvätern das Fortkommen zu erleichtern, und gibt die Maßregeln an, welche namentlich beim Eintreten einer Theilung oder Verkoppelung zu ergreifen seien, um den kleinen Leuten die Vortheile, welche sie bisher von der Gemeinheit bezogen, und auf welche ihr Hauswesen unter Zuthun der Gemeinde selbst begründet war, zu erhalten oder zu ersetzen. Hierauf erörtert er

die Frage, welche Geschäfte den Gemeinden und ihren Behörden zuzugestehen seien; bezeichnet aber nur im Allgemeinen das Feld der Thätigkeit beider, da auch hier Vieles von der individuellen Gestaltung der einzelnen Gemeinde abhängt. Vor Allem hält er für die wahre Selbständigkeit der Gemeinden es für höchst gefährlich, wenn man sie gewissermaßen als die unterste Stufe der administrativen Hierarchie betrachtet, und wie es von manchen Gemeindeordnungen der neueren Zeit geschieht, dem Gemeindevorstande die Staatsverwaltung innerhalb der Gemeinde in ähnlicher Weise, wie dies in den Städten bisher schon der Fall war, in die Hand legt. Denn in den Landgemeinden sei die nothwendige Folge hiervon, daß die strenge Unterordnung, welche der Vorstand sich in Beziehung auf die Geschäfte der Staatsverwaltung gefallen lassen müsse, auch auf die Geschäfte der Gemeindeverwaltung zurückwirke. Der Verf. hält es daher zur Förderung der Freiheit der Gemeindeverwaltung für nothwendig, daß die Geschäfte des Staats und der Gemeinde von einander gesondert, und jene den Staatsbehörden, diese aber den Unterthanen selbst überlassen werden, und daß die Thätigkeit des Staats sich bei den letzteren auf bloße Erhaltung der Ordnung beschränke. Dabei habe man sich aber davor zu hüten, nicht durch sogenannte Oberaufsicht der Bürokratie wieder Thor und Thür zu öffnen, und dadurch eine Einmischung der Staatsbehörden in alle Angelegenheiten der Gemeinde hervorzurufen. Die wahre Stellung der Staatsverwaltung zur Gemeindeverwaltung müsse vielmehr die sein, erst strafend einzuschreiten, wenn ein Strafgesetz verletzt sei, und das Verkehrte zu ordnen und herzustellen, wenn Beschwerde erfolge.

Es verkennt der Verf. nicht, daß dabei manches Verkehrte und Unrechte durchlaufen könne; allein er hat gewiß Recht, wenn er behauptet, es sei nicht Beruf des Staats für jedes Individuum die Geschäftsführung zu übernehmen. „Nichts“, fügt er sehr wahr hinzu, „hat so sehr jenen Geist der Unzufriedenheit, der der wahre Boden der Revolution ist, gefördert, als diese Richtung der Regierung. Denn die Menschen der Sorge für sich selbst entwöhnt, konnten um so leichter ihren Ansprüchen freien Spielraum lassen, je weniger sie sich um die Mittel zur Erfüllung ihrer Wünsche kümmern mochten. So wurde in jedem Augenblicke von dem Staat das Unmögliche gefordert.“ Auch nur durch die Trennung der Staatsgeschäfte von den Gemeindegeschäften lasse sich dem Gemeindevorstande die zu einer erspriesslichen Wirksamkeit desselben erforderliche Würde und Achtung sichern. Ueberhaupt betrachtet der Verf. es als eine unerlässliche Pflicht der Regierung, diese Würde zu haben. Denn nur dadurch könne es gelingen, den tüchtigsten Mann, wo möglich den Gutsbesitzer, wenn ein solcher in der Gemeinde ist, für die Geschäfte zu gewinnen und hierdurch wieder den Kreis der Geschäfte der Gemeinde zu erweitern, und den Staat von Dingen zu entlasten, die er nicht besorgen kann, ohne die gegenwärtigen Uebel noch zu steigern. Nur auf die angegebene Weise werde es möglich sein, dem Gemeindevorsteher den polizeilichen Schutz gegen Unordnung und Ungebühr aller Art, ferner die Sorge für Wasser- und Wegebau, für Feuerlöschung und sonstige Gemeindegewalten, und namentlich für das Domicil- und Armenwesen zu übergeben. Auch, um jene Würde zu heben, warnt der Verf. davor, die Gemeindebeamten mit Schreiberei zu

überladen, und macht in dieser Hinsicht die gewiß höchst wahre Bemerkung: „Ueberträgt man das Schreibwerk dem Gemeindevorstande, so sind Unannehmlichkeiten die nothwendige Folge. Die Ordnung, die in solchen Dingen einmal gehandhabt werden muß, macht es nothwendig, die Arbeiten durch reine Formarbeiter prüfen und berichtigen zu lassen. Von diesen aber ist fast immer Ueberhebung in der Einseitigkeit ihres Formelwesens zu erwarten und somit eine Behandlung derer, die in dieser Beziehung tief unter ihnen zu stehen scheinen, welches mehr als alles verlezt und herabstimmt.“ — Ferner hält der Verf., um die Gemeinde in rechter Weise unabhängig zu stellen, es für nothwendig, daß ihr richterliche Functionen in Privatsachen gegeben werden, weil eine Rechtsentwicklung, welche nur in den Händen der Juristen liege, sich von den Ideen und der Auffassungsweise des Volks entferne, und dieses unfähig mache, seine eigenen Sachen zu führen, mithin das entschiedenste Hinderniß jeder freien Gestaltung des Staatslebens sei, und nothwendiger Weise zu rein bürokratischen Verhältnissen führe. Er weist dann auch die Sachen, in welchen die Rechtsverfassung sich den Verhältnissen und Bedürfnissen des Volks wieder mehr zu nähern und in welchen man der Gemeinde eine richterliche Gewalt zu übertragen habe, näher nach.

Die Formen, in denen die Functionen des Gemeindevorstands versehen werden sollen, nach einem uniformen Muster zuzuschneiden, ist bei der eigenthümlichen Mannichfaltigkeit, die das Königreich Hannover darbietet, nach des Verf. Ansicht, nirgends weniger am Orte, als hier. Eben so wenig sei dahin zu streben, daß alle Geschäfte der Gemeinde lediglich durch einen und denselben Vor-

stand betrieben würden. Auch würden, wo in einem Kirchspiel oder sonstigen Communalbezirk sich mehrere kleinere Gemeinden vereinigten, diese ihre besonderen Vorstände haben müssen, welche mit dem Vorstande des größeren Verbandes in passende Verbindung zu bringen seien. Eine kräftige Gemeindeverfassung und Verwaltung, wie sie der Verf. gestaltet wissen will, kann nicht bestehen, wenn in der oberen Verwaltung dieselben Grundsätze und Verhältnisse fort dauern, welche den gegenwärtigen Zustand der Schwäche herbei geführt haben. Das eigenthümliche Gebrechen der höheren Behörden findet er in dem Mangel an unmittelbarer Kenntniß und Handlungsfähigkeit, in dem Haften an Acten und Förmlichkeiten, und der Nachsicht und Schwäche gegen wirkliche Fehler ihrer Untergebenen. Man sollte sich überzeugen, sagt er, daß es unmöglich ist, den Geschäften von oben her durch Rescribiren und Instruiren einen rechten Gang zu geben, wenn der Mann, der sie führen soll, widerwillig oder an Kopf oder Herz verwahrlost ist, sondern daß es in Verwaltungsgeschäften darauf ankommt, die rechten Leute an der rechten Stelle zu haben und man ihnen dann kaum zu große Freiheit gewähren kann. Ein frischerer Geist unmittelbarer Thätigkeit könne aber bei den Oberbehörden nur hervorgerufen werden, wenn man die collegiale Form, die unvermeidlich aus der unmittelbaren Anschauung zum Abstracten, Allgemeinen hinführen müsse, möglichst beschränke und die zum Handeln berufenen Persönlichkeiten durch lebendigen Verkehr und Verhandlung mit nicht im Actenwesen erstarrten Männern von praktischem Berufe in der frischen Anschauung erhalte. „Für die Ansprüche des Standes der Staatsdiener wird freilich eine solche Einrichtung



wenig Förderliches und Anlockendes gewähren; allein für diesen ist seit einem Jahrhundert so vieles geschehn und der endliche Erfolg so wenig den Erwartungen entsprechend, daß Argumente dieser Art nicht mehr entscheiden dürften.“ Die Stellung der Unterbehörden in der Verwaltung (der Beamten, wie sie im Hannoverschen vorzugsweise genannt werden), leidet nach des Verfs Meinung an anderen Gebrechen. Von diesen gibt er folgendes vollkommen zutreffendes Bild: Seitdem die den Beamten früher vorzugsweise obliegenden Domianalfunctionen zurückgetreten sind, hat der Beamte in den meisten der jezt ihm überwiesenen Verwaltungsgeschäfte nicht unmittelbar anzuordnen und zu vollstrecken. Im Polizeiwesen übt er mehr die richterliche, als die aufsehende und ordnende Function. In anderen Geschäften hat er zu fremder Entscheidung vorzubereiten und zu berichten. In einer Menge von Dingen besteht die Verwaltung nur in einem Aufstellen und Controliren von Registern, zu denen Andere das Material liefern, eine Arbeit, die oft mit Recht dem Schreiber überlassen wird. Wo aber wirkliche Anstalten zu verwalten sind, wo wirklich gehandelt werden muß, z. B. beim Bergbau, beim Deichwesen, beim Armenwesen, so wie bei allen Geschäften des Communalwesens überhaupt, fällt die Ausführung nicht dem Beamten, sondern seinen Untergebenen zu. So wird der Beamte der eignen Thätigkeit entwöhnt, auf Actenarbeit angewiesen und die Folge ist denn auch die gewesen, daß man sich der unmittelbaren Geschäfte noch mehr entledigt und solche den Unterbedienten übertragen hat, so daß der Verwaltungsbeamte statt eines wirklich verwaltden, ein anordnender, befehlender, controlirender Beamter, zwar mit dem Anspruche auf wirkliche

Ausführung, in der That aber ohne diese, geworden ist. Wer aber Verwaltungsgeschäfte in unterer Stelle kennt, der weiß auch, daß derjenige der eigentliche Herr dieser Geschäfte ist, der mit den betreffenden Sachen und Menschen in unmittelbare Berührung kommt. Die Oberbehörde, welche sich an den Beamten als den eigentlich Verwaltenden zu halten meint, befindet sich daher im Irrthum. Es beruht demnach dies ganze System der Verwaltung auf einem unwahren Grunde, und, indem sich das ganze Getriebe derselben in eine Scheinhätigkeit von Actenansfertigung verliert, vermag es dem Lande in der That gar nichts zu leisten. Dazu kommt noch, daß, während eine genaue Kenntniß der localen und persönlichen Verhältnisse am wenigsten bei der unteren Verwaltung entbehrt werden kann, diese durch Versetzungen im späteren Alter geradezu abgeschnitten wird. Der Beamte, der bisher Justizsachen betrieben hat, wird nun in gänzlich unbekanntem Verhältnissen auf ihm völlig fremde Geschäfte angewiesen. Das Gemeinwesen kann unter diesen Verhältnissen nimmermehr gedeihen. Die Gemeindevorsteher müssen nothwendig der Autorität ermangeln, weil diese nur der Beamte selbst, nicht aber der Amtsunterbediente verschaffen kann. Dazu kommt endlich noch, daß eine so schwierige und mißliche Stellung, wie die des Beamten, nur zu oft den Händen eines völlig unerfahrenen jungen Mannes, der als Hülfсарbeiter die Functionen eines ältern Beamten versteht, anheim fällt. Die Verbesserung des bisherigen Systems der Verwaltung muß hiernach darin bestehen, daß man den Beamten in die Lage bringt, wo er wirklich Herr derjenigen Geschäfte ist, die ihm unmittelbar übergeben sind, und dagegen es klar stellt, daß in den Geschäften,

die er nicht selbst besorgen kann, seine Thätigkeit auch eine ganz andre Bedeutung hat, und sich auf allgemeine Anordnung und Anregung, so wie auf Schlichtung von Streitigkeiten und Beschwerden beschränkt.

Endlich kommt der Verf. auf das Institut der Amtsvertretung, welche der Beamte bei gewissen Geschäften der Verwaltung hinzuzuziehen hat. Er warnt dabei davor, aus der Verhandlung mit den Amtsvertretern nicht wiederum ein todtes Centralinstitut zu machen, durch welches etwa den einzelnen Kreisen die Gegenstände ihrer eigenthümlichen Interessen und ihrer Thätigkeit entzogen werden könnten. Er verlangt vielmehr, daß den einzelnen Gemeinden das Ihrige sorgsam gewahrt, und daß niemals das, was lediglich eine specielle Bedeutung hat, durch solche allgemeine Berathung erledigt werde. Dabei müsse aber auch das verschiedenartige Verhältniß der einzelnen Gemeinden nothwendig berücksichtigt werden. Bei den kleinen Dörfern, welche in einigen Provinzen vorkommen, werde es rathsam sein, Manches auf die Amtsvertretung zu übertragen, was in einer größeren Kirchspielsgemeinde in dieser selbst ohne Anstoß erledigt werden könne. Der Verf. tadelt es, daß man in anderen Ländern versucht hat, Alles auf eine einzige Form zurückzuführen; und dann von anderer Seite wieder das Institut der Samtgemeinde als etwas ganz Unzweckmäßiges, mit dem wahren Gemeindeleben Unvereinbares behandelt ist. In Hannover ist dieser Streit zum Glück gar nicht entstanden. Es kommen hier beide Formen von Alters her vor und so verschiedenartig entwickelte Verhältnisse, daß über die Nothwendigkeit beider Formen neben einander Niemand zweifelhaft sein kann. Der Verf. führt dann im Ein-

zeln aus, wie auf ersprießliche Weise der Gemeindevorstand und der Gemeindevorstand zu gestalten und was der Amtsversammlung vorzubehalten und wie nach Verschiedenheit der Geschäftszweige auch eine Verschiedenheit in der Form ihrer Behandlung nothwendig sei. Mit besonderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert er auch hier die Behandlung des Domicil-, Trauschein- und Armenwesens. Das Ergebniß dieser Erörterung ist, daß es auch hier einer einheitlichen, nach allen Seiten geschlossenen Einrichtung nicht bedarf, ja daß eine solche nicht einmal als wünschenswerth erscheint. Für nothwendig hält der Verf. nur, daß sowohl das strenge weltlich politische Element seinen berechtigten Ausdruck finde, als auch, daß das sittlich religiöse Element bestimmte Form erhalte, um zu jenem in das richtige Verhältniß zu treten. Jener Ausdruck finde sich in der Gemeinde, zu dieser Form gewähre die Kirche den Boden. Er will hiernach dasjenige, was sich auf das Domicil bezieht, die Aufnahme von Fremden, den Anbau von Wohnstellen, die Ertheilung von Trauscheinen der weltlichen Gemeinde beilegen, das Armenwesen, die eigentliche Unterstützung der Hülfbedürftigen aber der Kirche lassen. Eine Gleichheit der Domicil- und Armenbezirke hält er nicht für nothwendig und eben so wenig den größeren Umfang des einen oder des andern. Alles dieses bedürfe nur zweckmäßiger Verwaltungsthätigkeit. Die Mittheilung seiner Ansichten über die künftige Entwicklung der Gemeindeverhältnisse schließt der Verf. mit der Bemerkung, daß er bei seinen Organisations-Plänen für die Landgemeinden eine gewisse Gleichheit vorausgesetzt habe, wie solche in denjenigen Gemeinden, welche aus Bauerhöfen der verschiedensten Klassen zusammengesetzt seien, wirk-

lich bestehe. Er verkennt aber nicht, daß besondere Schwierigkeiten dann entstehen, wenn größere Güter zu der Gemeinde gehören, wie es seit Aufhebung der Exemtionen häufig der Fall ist. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen, scheint ihm im Interesse der Gemeinden nichts anders übrig zu bleiben, als dem Gutsbesitzer eine besondere Stimme im Gemeindevorstande einzuräumen. Eine solche Anordnung, sagt er, mag immer den Schein der Bevorzugung und Ungleichheit in sich tragen, daran darf man sich nicht stoßen; „es gibt keine schlimmere Ungleichheit, als wenn dasjenige, was innerlich ungleich und verschieden von Bedeutung ist, äußerlich mit dem Scheine der Gleichheit überkleidet wird.“

Am Schluß des Werks räumt der Verf. ein, daß seine Andeutungen manches Allgemeine und Unbestimmte enthielten. Das liege aber in seiner ganzen Ansicht. Wer nur abstracte Normen geben wolle, könne leicht bestimmte Sätze und Formen aufstellen. Wer aber die Verhältnisse eines einzelnen Bezirks in der Weise durchforsche und zusammenstelle, wie es hier in Rücksicht des Ganzen versucht worden sei, der werde bald genug finden, welche allgemeinen und bestimmten Andeutungen in seinem Kreise Anwendung finden könnten und wie sich solche im Concreten bestimmt gestalten müßten. Ebenso wenig verkennt er, daß der Augenblick der Durchführung seiner Gedanken nicht günstig sei, hält aber mit Recht dafür, daß, wenn sie überhaupt wahr seien, die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten der Umstände würden überwunden werden. Diese Schwierigkeiten sind nach seiner Ansicht Symptome einer Krankheit, nicht aber diese selbst. Die Krankheit seht er mit Recht in dem innern Zwiespalt der ver-

schiedenen Klassen und Stände. Den Grund dieses Zwiespalts scheint er uns aber etwas zu äußerlich aufzufassen, wenn er ihn darin findet, daß Bürger und Bauern mit liberalen oder revolutionären Theorien und Systemen spielen und dem Adel seine Vorzüge beneiden, daß der letztere die Unhaltbarkeit seiner Vorzüge nicht anerkennen will und nach Wiedererlangung der verlorenen strebt, und daß der Staatsdiener in seiner Carriere den einzigen berechtigten Weg zur Einsicht und Wirksamkeit im öffentlichen Leben erblickt, und Alles, was diese Carriere beeinträchtigt oder sich von ihr lösmacht, mit Ungunst verfolgt. Uns scheint vielmehr der eigentliche innere Grund jenes Zwiespalts darin zu liegen, daß zu den veränderten Verhältnissen und Zeitansichten die älteren Stände und Staatseinrichtungen, wie sie sich vor Jahrhunderten gebildet haben, nicht mehr passen, ohne daß schon andere haltbare Formen an die Stelle getreten wären, und daß wir uns also gegenwärtig in einer Uebergangsperiode befinden. Eine solche wird aber auch immer die Zeit der Herrschaft der Theorien sein, wie die Geschichte aller Nationen und namentlich auch des deutschen Volks vom Mittelalter an zeigt. Meistens geht auch hier die Theorie der Praxis nicht voran, sondern sucht nur dem, was in der Gestaltung begriffen ist, eine wissenschaftliche Unterlage zu geben, und trägt allerdings dadurch zur weiteren Entwicklung und festeren Gestaltung der durch ganz andere Gründe, als durch sie, hervorgerufenen Verhältnisse bei. Wenn nun nicht etwa die Gährung, welche sich jetzt im ganzen deutschen Volke zeigt, als der Todeskrampf des dahin schwindenden eigenthümlichen Lebens desselben zu betrachten ist, welches etwa jenseits des Oceans in Vermischung mit anderen

Völkerschaften wieder eine neue Gestalt gewinnen wird, so können wir nicht anders glauben, als daß der jetzige Entwicklungsgang dahin führen muß, solche Staatseinrichtungen zu begründen, welche geeignet sind, nicht bloß der veränderten Lage der bisher berechtigten Stände, sondern auch den Bedürfnissen der durch die Ereignisse dieses Jahrhunderts zu einer größeren bürgerlichen Selbstständigkeit und damit auch zu einer politischen Thätigkeit berufenen Klassen des Volks zu entsprechen. Staatseinrichtungen dieser Art sind nun aber gerade die von dem Verf. in Vorschlag gebrachten. Wir sind daher mit ihm der Ueberzeugung, daß seine Gedanken wegen ihrer inneren Wahrheit im Wesentlichen über kurz oder lang zur Ausführung kommen werden. Auf den Moment legt er selbst kein großes Gewicht, da Dinge und Umwandlungen dieser Art nicht durch ein Gesetz oder eine Organisation der Behörden allein erreicht werden können, sondern nur durch Gewöhnung und lange Uebung von unten, wie von oben. Es wäre aber allerdings gerade aus diesem Grunde sehr zu wünschen, daß sich Mittel und Wege auffinden ließen, durch welche ein allmäliger Uebergang von einem System zum andern möglich gemacht würde; denn bei einem solchen tritt erfahrungsmäßig die Gewöhnung leichter und früher ein, als bei einem schroffen Gegensatz. Leider sind indessen solche Mittel und Wege bisher noch nicht aufgefunden. Sollte aber auch die Entwicklung für den Augenblick noch ganz aufgehalten werden können, so kann es doch nicht fehlen, daß, wie auch der Verf. hofft, und mit dem Ausdruck dieser Hoffnung schließt er das Werk, seine Arbeit reiche Früchte tragen wird, für den Einzelnen, der mit seinem Arbeitsfelde

vertrauter, auch mit den mangelhaften Mitteln der gegenwärtigen Geseze dem Nothwendigen näher kommen wird; für das Ganze, wenn Einsicht in den wahren Organismus des Volks und der Gemeinden, Liebe zu dem erfreulichen Berufe, in beiden das Gute und Edle zu pflegen und zu erhalten, und treuer Eifer, dem als nothwendig Erkannten Leben und Gestalt zu verleihen, vermehrt werden. Kraut.

### L o n d o n

John Churchill 1850. A practical Synopsis of Diseases of the Chest and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections. By James Bright, M. D. IX u. 271 S. in Octav.

Der Verf. bemühte sich, was ihm über die Krankheiten der Athmungsorgane am wichtigsten schien, in gedrängter Kürze vorzutragen. Er beginnt mit der Angabe der anatomischen Verhältnisse, geht dann zu den physikalischen Zeichen und darauf zu den einzelnen Formen des Erkrankens über. Im Ganzen hält er sich mehr an den Erfahrungen und Aussagen bewährter Auctoritäten.

Beim trocknen Catarrh solle man öfters heißes Wasser in das Schlafzimmer stellen, um die Luft feucht zu machen. Beim entzündlichen Catarrh nennt er, ohne Lob oder Tadel hinzuzufügen, den von Williams vorgeschlagenen *dry plan*, nämlich Vermeidung von Trinken. Keine Flüssigkeit oder fast keine dürfe genossen werden, bis das Uebel gehoben sei. Erhielte die entzündete Schleimhaut für ihre unnatürliche Absonderung keine Nahrung, so hörten die Capillargefäße auf



in Congestion zu gerathen; der krankhafte Fluß werde abgeleitet und die Entzündung verkomme (is starved away).

Beim Group wird *zincum sulphuricum* zu 8, ja zu 10 Gran angerathen.

Der krampfhafte Group, *Laryngismus stridulus*, komme nach dem dritten Lebensjahre nur äußerst selten vor.

Bei der Lungenentzündung müsse eine reichliche Blutentziehung vorgenommen, darauf aber eine Verbindung von 6 Gran Calomel mit 1 Gran Opium gereicht werden, um die Nervenreizbarkeit, welche leicht nach einer reichlichen Entleerung eintrete, zu beschwichtigen.

Brechwstein werde gegen diese Entzündung am besten in der Art angewandt, daß man alle 3 oder 4 Stunden 1 Gran nehmen lasse. Würde die erste, selbst auch die zweite Gabe durch Erbrechen wieder ausgeleert, so bliebe die spätere zurück und die Gefäßreizung verschwinde. Alle 6 Stunden könne um einen halben Gran gestiegen werden. So nehme der Kranke mit Nutzen 8 bis 10 Gran täglich, ohne zu brechen.

Es sei Mode geworden, jeden starken Catarrh Influenza zu nennen; allein diese herrsche nur alle 7 oder 8 Jahre einmal.

Der Sommercatarrh (*hay fever, hay asthma*), in größeren Städten und Fabrikorten unbekannt, befallt auf dem Lande Viele zur Zeit der Heuernte. Eine solche Gegend müsse rasch mit einer an der See vertauscht werden. (Gream, welcher den feinen Staub in der Luft beschuldigt, empfiehlt dagegen täglich 3mal mit Wasser 10 Tropfen der Brechnuß-Linctur).

Der Verf. legt einen großen Werth auf einen längeren Aufenthalt in einem wärmeren Klima,

um die Lungenschwindsucht aufzuhalten. Allein die Reise müsse zur rechten Zeit, wo noch Hülfe davon erwartet werden könne, unternommen werden, nicht aber, wenn es bereits zu spät geworden. Die Sitte, Kranke aus ihrer Heimath und aus dem Kreise ihrer Freunde wegzuschicken, um nur in einem fremden Lande zu sterben, wäre nicht streng genug zu tadeln.

Zum Winter Aufenthalt, vom Anfang October bis Ende Juni, werden in England empfohlen der Undercliff auf der Isle of Wight, Torquay, Penzanze und Hastings; im Ausland Funchal auf Madeira (die Reise dahin von England aus dauere bloß 5 Tage), Nizza für den beginnenden Zeitraum der Phthisis, denn für den spätern sei es zu trocknend, erregend und reizend; Pisa und Pau.

Marx.

### Edinburgh

Adam and Charles Black 1848. A Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the articles of the Materia medica. By Robert Christison, M. D., President of the royal college of Physicians of Edinburgh. Second edition, revised and improved, with a supplement, containing the most important new remedies. IV und 1003 S. in Octav.

In alphabetischer Reihe wird die ungeheure Zahl der mit Recht oder Unrecht officinellen Mittel aufgeführt und von jedem das Pharmacologische, Pharmaceutische, die Synonymik, die Wirkungs- und Anwendungsweise angegeben. Ci-

nem Bedürfnisse der englischen Aerzte mag damit abgeholfen sein; in wissenschaftlicher Hinsicht ist damit wenig gewonnen.

### L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green 1850. **The Diseases of the Breast, and their Treatment.** By John Birkett, assistant-surgeon to Guy's Hospital. IX und 264 Seiten in Octav.

Eine fleißige Zusammenstellung der abnormalen und krankhaften Zustände der weiblichen Brust, namentlich der in derselben vorkommenden Neubildungen. Der Verfasser, obgleich noch jung, bemühte sich im Guy's Hospital viel zu sehen und genau selbst zu untersuchen. Der ursprünglichen Abhandlung wurde im Jahre 1848 von dem College of Surgeons der Jacksonian Preis zuerkannt. Abbildungen, zum Theil illuminirte Steindrücke, dienen zur Erläuterung.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 76. Stück.

Den 10. Mai 1852.

---

### Heidelberg

Akad. Anstalt für Litterat. u. Kunst 1852. Gutachten der theol. Facultät der Universit. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenk el. 131 S. in Octav.

### Eben d a s e l b s t

Akad. Verlagshandl. v. C. F. Winter 1852. Botum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger. 20 S. in Octav.

Der in diesen Schriften von Seiten eines theol. Lehramts in der Kirche in amtlicher Weise erörterte Kirchenstreit hat nicht nur in der deutschen evangelischen Kirche, sondern, da er zugleich die innersten Lebenswurzeln des Staates und der Gesellschaft in ihren wesentlichen Beziehungen zum Christenthume, ja zur Religion überhaupt unmit-

telbar berührt, auch in den politischen und geselligen Kreisen die allgemeinste und größte Aufmerksamkeit erregt. In der That hat derselbe auch für die ganze Nation in ihren heiligsten und tiefsten Interessen die Bedeutung eines Widerspruchszeichens der Zeit zur Offenbarung der Herzensgedanken, ja zum Fall und Auferstehn Vieler in Kirche und Staat. Das schon seit lange an unfrem kirchlichen und politischen Horizont hin und herziehende tief grollende Gewitter hat sich freilich zunächst nur in Bremen, wo die Gewitterwolken eben am tiefsten hingen, entladen. Aber es ist dort nur der erste Schlag und Blitz gefallen, welchem früher oder später vielleicht heftigere, allgemeinere Entladungen folgen werden. Dieses erste Zeichen des Gerichts ist indessen schon erschreckend genug, um auch die sonst Lauben, Unaufmerksamen und Gleichgültigen aufzuschrecken, daß sie aufmerksam und nach dem Woher und Wohin fragen. Auch mag es jene Schwärmer vom J. 1848, welche wähten, mit dem positiven Christenthume und der Kirche sei es unter uns zu Ende, und die absolute Trennung von Kirche und Staat, ja die gänzliche Verbannung der Religion aus dem Staate sei eben nur der letzte Act in der Tragödie des längst entmächtigten Christenthumes, — etwas bedenklich und nachdenklich machen, daß sie sich auf Besseres besinnen. Haben doch gerade die Revolutionärs in diesem Kirchenstreite, freilich wirr genug, Kirche und Staat in einander gestellt, um jene, wie diesen in den Lebenswurzeln durch einander zu verderben, um auf den Trümmern von beiden ihre phantastische Mißgeburt von ineinander geworrenener communistischer Republik und Humanitätsreligion aufzurichten. Es geht ihnen, wie den Attheisten; ihre

Läugnung und Verneinung, welche an den wilden Voltairischen Ruf: *écrasez l'infame!*, erinnert, zeugt wider ihr Wissen und Wollen zu ihrem Gericht für die unvergängliche Macht des Christenthumes und das ewige Recht eines christlichen Staates. —

Der Bremische Kirchenstreit naht seiner Entscheidung; die erste der beiden bezeichneten Schriften, der motivirte Wahrspruch eines kirchlichen Schwurgerichts, oder vielmehr eines gesetzlichen Spruchcollegiums von theologischen Sachverständigen, ist der erste, begründende Hauptact der Entscheidung. Bei der Wichtigkeit des Streitens und der Lüchtigkeit und Bedeutung dieses Facultätsgutachtens für die theologischen, kirchen- und staatsrechtlichen Lebensfragen der Zeit bedarf eine genauere Anzeige der betreffenden Schriften in diesen Blättern keiner Entschuldigung. Die öffentliche Kritik ist verpflichtet und berechtigt, über so tief in Wissenschaft und Leben eingreifende Streitfragen des Tages, wie jener Streit, ihr Urtheil abzugeben, zumal, da das Gutachten von denen, welchen es strafend entgegentritt, schon vielfach vor der öffentlichen Meinung verlästert worden ist, und selbst von einem Mitgliede der begutachtenden Facultät öffentlich Widerspruch erfahren hat. Dieser Widerspruch des Separatvotums von Dr Dittenberger betrifft zwar die wesentliche theologische Hauptfrage nicht selbst, sondern nur Nebenpunkte und mehr das praktische Resultat. Allein die Hauptmomente des Widerspruchs sind doch von der Art, daß sie bei strenger Consequenz das Endurtheil wohl auch in theologischer Hinsicht alteriren möchten. Um so mehr ist die öffentliche Kritik verpflichtet, durch unparteiische Dritte (arbitri) den Streit zunächst von der theoretischen Seite der Ent-

scheidung näher zu bringen. Allerdings ist der Verf. dieser Anzeige den Mitgliedern der Facultät, welche das Gutachten ausgestellt, mehr und weniger nahe befreundet, und gehört, wenn man will, mit ihnen zu derselben theologischen Partei oder Richtung. Aber er hofft, daß man ihm zutrauet, er werde aus seiner Anzeige keine parteiische oratio pro amicis machen, sondern allein der Wahrheit, die über Feind und Freund ist, die Ehre geben.

Zuvörderst ein paar Worte zur Orientirung über den historischen Pragmatismus des beregten Kirchenstreites.

Wer die Geschichte der deutschen evangelischen Kirche und Theologie seit der Epoche der laufenden Periode vom J. 1813—1817 aufmerksam beobachtet und mit thätig durchgelebt hat, konnte ohne besondere prophetische Gabe schon in den ersten Stadien der neuern Entwicklung mit ziemlicher Gewißheit vorhersehen, daß bei dem immer heftiger werdenden Aufeinanderplätzen der Geister in Kirche, Schule und Staat, und dem immer mehr Extremwerden der Gegensätze so erschreckende Erscheinungen des Widerspruchs, ja des entschiedenen Abfalls von dem positiven Christenthume und der historischen Kirche, wie sich in dem Bremischen Kirchenstreit kund gegeben hat, nicht allzulang ausbleiben und zu den fieberhaftesten Krisen, zu den erschütterndsten Conflicten führen würden. Die Bedingungen und Motive für diese Conflict liegen tief in der Zeit, ja sie liegen weit zurück in der Geschichte und gehen zum Theil aus Principien hervor, welche mit unaufhaltsamer Macht durch die neuere Geschichte hindurch herrschen und treiben, und weil sie in der Tiefe des Lebens ihren Grund haben, auch aus dieser Tiefe den Streit der Gegensätze heraufrufen und denselben

so lange nähren und immer wieder von neuem schärfen, bis der Sieg ihrer Wahrheit und ihres Rechts errungen ist. Es ist hier nicht der Ort, diese, wenn man will philosophisch=historische Betrachtung nach allen Seiten hin durchzuführen. Wir heben daraus nur das hervor, was zur unmittelbaren historischen Orientirung über den Bremischen Kirchenstreit dient. Dieser ist, wie Zedermann, der einigermaßen Kenner ist, gleich sieht, vornehmlich ein Product der neuesten Kämpfe in der Kirche, so wie des Streites zwischen den neueren theologischen und philosophischen Doctrinen und Schulen. Aber diese Kämpfe sind nicht von gestern und heute, nicht erst von 1848, auch nicht von 1813 her; es sind ererbte, oft stiller gewordene, fast erstorbene, aber immer wieder erneuerte, und mit jeder Erneuerung entscheidender werdende Kämpfe. Das Princip der Reformation fordert dieselben. Das Recht der Freiheit, der Wissenschaft, das Recht des Zweifelns, der Kritik, das Recht der individuellen Ueberzeugung, der subjectiven Auffassung, der rationellen Verständigung und Aneignung des Positiven in Kirche und Staat, — das alles sind unzerstörbare Grundrechte, durch das reformatorische Princip der evangelischen Kirche und Theologie verbürgt und verbrieft von Anfang an, Grundrechte und Grundpflichten zugleich, deren Ausübung im freien Spiel der Gegensätze in Kirche, Staat und Schule nicht gehemmt und verkümmert werden darf. Schriften, wie das Leben Jesu und die Dogmatik von Strauß, sind zu ihrer Zeit natürliche, nothwendige Momente im geschichtlichen Proceß der Theologie. Die negative Kritik und die pantheistische Speculation darin haben in der wissenschaftlichen Schule ihr Recht, ja selbst ihre Heilsamkeit im Kampf der



Gegensätze. Allein je mehr in der wissenschaftlichen Schule die freie Forschung vordringt und die letzten und höchsten Fragpunkte erreicht, desto mehr kommt sie an jene feine Grenze von Muth und Uebermuth, von Anspannung und Ueberspannung, welche immer nur von wenigen, stets besonnenen und auf das Ganze und den organischen Zusammenhang des Wissens und Glaubens, der Schule und des Lebens gerichteten Geistern erkannt und inne gehalten wird. So entstehen in der Schule selbst aus Mangel an strenger Geisteszucht und der rechten Verbindung von scientia und conscientia einseitige, extreme, gefährliche Doctrinen. Die Philosophie wird als diejenige Wissenschaft gerühmt, welche vorzugsweise den Beruh und die Macht hat, die Verirrungen des Denkens zu verhüten, die Irrthümer auf dem Gebiete der positiven Doctrinen zu entdecken und zu züchtigen. Aber wie sehr auch die philosophische Schule noch in neuester Zeit sich von der Wahrheit verirren, in welche unglaublichen Phantastereien, ja in welche heillose Irrsale und Wildheiten sie hineingerathen kann, lehrt die kurze geschichtliche Uebersicht der neueren philosophischen Litteratur seit Hegels Tode in dem Conversationslexikon der Gegenwart T. 65. 66. Da gibt es mit aller Andacht der Philosophie vorgetragene Theorien, welche in fast satanischer Wildheit nicht bloß Kirche und Staat, sondern auch jede Sitte und Religion methodisch=dialektisch verhöhnern, verwirren und zerstören. Allein man kann selbst aus dieser von der äußersten Hegelschen Linken ausgegangenen Darstellung den Trost gewinnen, daß innerhalb der wissenschaftlichen Schule, so lange die Forschung frisch und frei bleibt, jede gefährliche Doctrin also bald ihr Correctif und ihre Ermäßigung in der

fortgesetzten wissenschaftlichen Verhandlung findet. Sobald aber, wie es in der Natur der Sache liegt, die Schuldoctrinen ins praktische Leben eindringen, und in weiteren Kreisen sich verbreiten und für Gevatter Schneider und Handschumacher popularisiren, entsteht allezeit die Gefahr des Mißverständes und Mißbrauchs, ja der verderblichsten Anwendungen und Uergernisse. Gibt es schon in der wissenschaftlichen Schule, welche doch für jeden offen stehen muß, Unberufene, Zuchtlose, Eitle, Unbesonnene, Voreilige genug, welche die Doctrinen der Meister nicht wieder aus ihren Bedingungen und Voraussetzungen, so wie aus ihren Gegensätzen reproduciren, unsystematisch das Einzelne für das Ganze nehmen, die Wahrheit nur halb, ja nur stückweise verstehen und so die Lehre in Einseitigkeit, Mißverständnis und Unverständnis verderben, wie viel größer ist die Gefahr, welche die Doctrinen, wenn sie aus der Schule entlassen werden, in dem Volkshausen zu bestehen haben! Peccatur intra et extra. Aber außer der Schule hat die Sünde in dieser Beziehung immer größere Macht in der Masse der Unberufenen, Ungeschickten, Zuchtlosen. So finden wir jetzt, wie sonst, daß selbst die wohlverwahrtesten, harmonisch und organisch ausgebildeten und wahrsten Doctrinen in der Menge mißverstanden und gefährlich gemißbraucht werden und Uergerniß geben. Wenn das am grünen Holz geschieht, was wird an dem dürren geschehen, an den mehr und weniger einseitig und nur in scharfen Gegensätzen gegen andere gebildeten Doctrinen? Es gibt keinen anderen wahren und sichereren Schutz gegen solche Verderbungen, als die innere Zucht, die treue und gewissenhafte Arbeit des Geistes, das innere Gesetz und die heilige Ordnung im sittlichen Gewissen. Außere Ber-

bote, Beschränkungen geben keine Sicherheit, sie haben nur die Kraft momentaner Reaction. Jene innere Zucht aber, jene strenge Gewissenhaftigkeit, jene Keuschheit und Lauterkeit des Geistes, welche keine Uergernisse gibt und nimmt, wie selten ist sie schon in der Schule, wie viel seltener in der schullosen Menge! Es ist betrübend, daß es so ist. Aber es ist leider nicht anders, kann auch nach ewiger Gerechtigkeits- und Gerichtsordnung Gottes in der menschlichen Geschichte nicht anders sein. Man thut wohl, sich diesen Gang und Stand der Dinge in der Zeit nicht zu verhehlen. Nur wer das Gesetz der Uergernisse in der Welt kennt und aus der ewigen Gerechtigkeitsordnung versteht, ist auch bei den erschreckendsten Erscheinungen ruhig gefaßt und getröstet, geht den rechten Weg des Handelns und hält fest an der sicheren Hoffnung, daß jede Verkehrung der Wahrheit ihre Strafe, jedes Uebermaß sein Maß und jede, auch die wildeste Freiheit, ihre Schranke findet, und daß es nie an der rechtzeitigen heilsamen Gegenwirkung und siegreichen Macht des Rechts und der Wahrheit fehlt.

Betrachten wir den Bremischen Kirchenstreit unter diesem Gesichtspunkte, so verliert er zwar nicht das Betrübende, aber das Befremdliche und Trostlose. Lang vorbereitet und vorbedeutet erscheint er als eine natürlich hervortretende ἀκμὴ in der allerdings fieberhaften, aber reinigenden und heilsamen Krisis unserer Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

77. 78. Stück.

Den 13. Mai 1852.

---

## Heidelberg

Fortsetzung der Anzeigen: „Gutachten der theol. Facultät der Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel.“ Und: „Botum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger.“

Sein nächster und verantwortlicher Urheber, der Pastor Dülon, gehört, nach seinen Schriften und seiner bisherigen Handlungsweise zu urtheilen, zu den Heißsporen der Zeit, den Schwärmgeistern, zu jenen nicht unfähigen, aber zuchtlos heftigen, stürmischen Geistern der Freiheit und des Fortschritts. Von den Idealen des Lebens mehr berauscht, als begeistert, ohne Einsicht in das Wesen derselben, ihren inneren organischen Zusammenhang und das Gesetz ihrer Vermittlung mit der Wirklichkeit, stürmen sie mit den Phantastiebildern ihrer Seele hinaus in das Leben und eifern für deren Verwirk-

lichung mit tobendem Zorn gegen allen Aufenthalt und Widerspruch. Pastor Dülon ist, wie man aus seinen Schriften sieht, durch die Schule des sogen. vulgären Rationalismus und der neueren negativen Kritik in der Theologie, so wie durch die Schule der pantheistischen Theorie in der Philosophie hindurchgegangen, und hat, was er da gehört und was ihm davon gefallen oder wie man sagt geschienen hat, ohne gehörige Prüfung und durchgebildete theologische und philosophische Gelehrsamkeit sich angeeignet, halb und oberflächlich. In dem, was er mehr in dem äußersten Vorhof, als in dem Heiligthum der Wissenschaft vernommen und gefaßt hat, schon die ganze volle Wahrheit und das ganze Heil der Menschheit sehend, nicht ohne die Gabe der leichten Auffassung und der populären Darstellung, auch nicht ohne eine gewisse Energie des Charakters, eilt er mit den leicht und lustig gewonnenen Früchten vom Baum der Erkenntniß, unbekümmert, ob sie reif sind oder nicht, in das Volk, einladend, ja fast zwingend zum Genuß des von ihm bereiteten Mahles. — In Magdeburg, wo er zuerst erscheint, hat er sich alsobald an die politisch und kirchlich liberale, ja radicale Partei angeschlossen, dort vielleicht noch etwas gehalten durch Uhlischs, seines Parteigenossen, frühere Mäßigung. Leidenschaftlich heftig, wie er ist, wird er durch die fast naturnothwendig hervortretende Reaction des positiven Staates und der positiven Kirche von einer Verneinung des Positiven zur anderen fortgetrieben, und wird, wie Viele in der Zeit, ein getriebener Treiber. In Magdeburg konnte er noch im J. 1847 in der Schrift über die Geltung der Bekennnißschriften in der reform. Kirche, im Kampf mit der Reaction, mit einer gewissen Mäßigung

sagen, warnend, daß, wenn man die Bekenntnißschriften zu Glaubensgesetzen mache, die, welche nach geistiger Nahrung in übersinnlichen Dingen Verlangen tragen, schaarenweise den Predigern des modernen Unglaubens zuströmen und den Lehren eines Strauß, eines Feuerbach und ihren Nachtretern blindlings Beifall geben würden zc. Meinte er dies damals ehrlich, wie unstreitig anzunehmen ist, so wußte er in schlimmer Selbsttäuschung nicht, daß schon damals Bedingungen und Anfänge in ihm lagen, welche ihn selbst, den Prediger der Kirche und des göttlichen Wortes, im Sturme der Zeit zu einem Nachtreter von noch viel schlimmeren Geistern, als Strauß und Feuerbach, zu machen geeignet waren. Man muß gerüsteter, gelehrter, tiefer und strenger im Denken und maßvoller, ja gewissenhafter im Handeln sein, um unter den Gegensätzen und bösen Wettern der Zeit den Weg der Weisheit allezeit inne zu halten, und sich von dem wahren einfachen Christenthum, dem Evangelium Jesu Christi, welches über die Gegensätze erhaben ist, nicht abtreiben zu lassen. Dem Dr Dittenberger ist, wie er in seinem Separatvotum sagt, „eben so unzweifelhaft, daß Dülön irrt, als daß er schwärmt; aber er bedauert in ihm eines jener unseligen Opfer einer Kirchenpolitik, welche über die evangelische Kirche und das ganze deutsche Vaterland schon so unsägliches Unheil gebracht habe; ja er ist überzeugt, daß das Ministerium Eichhorn den Dülön, wie er nachher in Bremen geworden, auf dem Gewissen habe; aber er will dabei nicht in Abrede stellen, daß des Mannes eigene Eitelkeit und ein ungemessener Oppositionsgeist bedeutend mitgewirkt habe, um in ihm allmählig die Richtung zu entwickeln, in der er jetzt befangen sei.“ Dülön wird eben nicht

Ursach haben, sich für diese wohlwollende halbe Entschuldigung groß zu bedanken, und das Ministerium Eichhorn mit seiner Kirchenpolitik wird vor Gott und seinem Gewissen eben nicht schwer an jener ihm von Dr Dittenberger aufgebürdeten Schuld zu tragen haben. Wie? wenn Dülons „Eitelkeit und ungemessener Oppositionsgeist“ an seinen Maßregeln Uergerniß nahm, und er sich mit leidenschaftlichem Gemüth dadurch verbittern ließ, was hat dieß Eichhorns Ministerium zu verantworten? Die Sünde und Schuld liegt einzig und allein auf des Entschuldigten Seite, welcher statt sich durch die Reaction zur Besinnung treiben zu lassen, nur Uergerniß daran nahm „aus Eitelkeit und ungemessenem Oppositionsgeist“. Das zeltische Klagegeschrei über das Ministerium Eichhorn sollte, nachdem so viel Actenstücke vorliegen, welche eines Besseren belehren können, endlich aufhören. Daß die Kirche, der Staat damals gegen die überall schon auftauchenden wilden Geister der Zeit reagirten, beide ihre festen historischen Grundlagen und Ordnungen wieder geltend machten, und in dem heranstürmenden Gewitter ihren Stand und Halt im Positiven suchten, war natürlich, war Pflicht der Selbsterhaltung. Die spätere Zeit hat die damalige Reaction hinreichend gerechtfertigt. Bei der Schwierigkeit der Aufgabe waren Mißgriffe kaum zu vermeiden. Aber Manches ist auch als Mißgriff verschrieen worden, was nur ein entschiedener Griff war. Wie ungerecht ist es, die Fehler und Sünden, ja, wie sich gezeigt hat, den bösen Sinn und Willen der Eiteln und Oppositionsüchtigen durch das Ministerium Eichhorn zu entschuldigen und demselben ins Gewissen zu schieben, dagegen jede Maßregel des Ministeriums als Mißgriff darzustellen und jeden Mißgriff, wah-

ren und vermeintlichen, aus böser Kirchenpolitik zu erklären und als unendliche Schuld gegen Vaterland, Staat und Kirche zu stämpeln! Um die Zeit, als das Ministerium Eichhorn die wilden Geister zu reprimiren suchte, hat der Bremische Senat unter den früheren religiösen und kirchlichen Bewegungen in der Stadt, den Streitigkeiten zwischen Krummacher und Daniel, dann zwischen Pastor Nagel und einem Theile des kirchlichen Ministeriums, — still zugeschauet und die freien Geister gewähren lassen; ja klug wohl eher die Regungen der kirchlich gesinnten Partei gegen jene reprimirt. Wie nun? Hat er dadurch verhüten können, daß Dülon und dessen Partei immer heftiger und entschiedener das Positive angriffen und ihm immer mehr über den Kopf gewachsen sind? Auch der Bremische Staat trieb seine Kirchenpolitik, nur die umgekehrte von der des Eichhornschen Ministeriums, was hat's geholfen? Etwas mehr prophetischer Geist über das, was aus den ruhig und parteilos betrachteten kirchlichen Bewegungen werden würde, und etwas mehr Muth und Entschiedenheit, ja gerechtes und rechtzeitiges Parteiergreifen, wäre vielleicht besser gewesen. Aber dem sei, wie ihm wolle. Dülon wurde 1849 freilich zunächst von einer kirchlichen Gemeinde nach Bremen gerufen als Diener des göttlichen Wortes und der Kirche. Die seinen Ruf betrieben und durchsetzten, haben wohl gewußt, was sie thaten. Sie kannten Dülon als einen Freien und Negativen und wollten ihn als solchen gegen die sogenannten Altgläubigen und Pietisten, nachdem Daniels rationalistische Halbheit und Nagels pantheistische Schwärmerei ihren Reiz verloren hatten, als entschiedeneren muthigeren Kämpfer aufstellen und gebrauchen.



Sie haben sich nicht getäuscht; der Mann übertraf ihre Erwartung, aber dies Uebertreffen war ihnen eben recht. Ob der Senat anfangs eine Verstärkung der liberalen Partei in der Kirche nicht ungern gesehen habe, weiß ich nicht. War es aber der Fall, so ist ihm dies Gernsehen oder stille Zusehen bitter zu stehen gekommen. Ich kann nicht zugeben, daß Dülon in Bremen wesentlich ein anderer geworden ist, als er in Magdeburg war. Nur das ist klar, die Verhältnisse in Bremen, die politischen und kirchlichen, waren der Entwicklung, der Consequenz seiner Richtung günstiger, als in Magdeburg. Hier war Ulich schon anerkanntes Parteihaupt, dabei gemäßigter, milder, — und die kirchliche und politische Ordnung 1849 schon wieder straffer und energischer angezogen. Dort fehlte es an einem energischen kirchlichen Parteihaupt; das Kirchen- und Staatsregiment war erschlaft und muthlos. Auch das muß in Anschlag gebracht werden, daß die Partei der Kirchlichgesinnten in Bremen stärker, positiver, muthiger erscheint, als in Magdeburg. Zu ihrer Ueberwindung bedurfte es stärkerer Mittel, derberer Schläge, die stärkeren Reize und Gegenreize führten zu heftigeren Conflicten. Die kirchliche und staatliche Verfassung Bremens nach den radicalen Reformen von 1848 gewährte den Streitenden vollen Spielraum. Unter diesen Verhältnissen ist Dülon allerdings ganz geschichtlich geworden, was er ist, das kirchliche Parteihaupt, der vornehmste Sprecher, nun auch der Hauptmartyrer der — man kann nicht anders sagen — fast wiedertäuferisch fanatischen und doch klugen Radicalreformers in Bremens Kirche und Staat. Wie viel an dieser Bremischen Gestaltung Dülons eigene und fremde Schuld haftet, wie weit er ein

Verführer und Verführter ist, im Zusammenhang mit der sogen. radicalen Propaganda, von der man spricht, steht, kann ein Fernstehender, Einsamer, nicht bestimmen. Das aber liegt klar vor, daß in Dülon's Gaben, Charakter und Stellung, so wie in seinen Schicksalen alle Bedingungen liegen, ihn zu einem der tüchtigsten Werkzeuge und gefährlichsten Umtreiber und Durchtreiber der Umsturzpartei zu machen. Seine Schriften, insbesondere sein Wecker, sind nach Form und Inhalt ganz geeignet, geneigte und unbewachte Gemüther zu berücken und das Volk weit und breit zu verführen. Es ist wahr, jedes Gift hat sein Gegengift wie in der Natur, so in der Geschichte. Aber es ist in der Ordnung, daß die Gesundheitspolizei die Giftmischerei verbietet und die Giftdispensation gesehlich ordnet. Oder vielmehr, nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die rettende und vorsorgende Liebe und Weisheit verpflichten so Staat, wie Kirche, zu den entschiedensten und kräftigsten Gegenwirkungen und eingreifendsten Hemmungen des Unwesens. Nach langem Zögern, langer Geduld und Langmuth hat sich, ich weiß nicht, ob nur aus eigenem Antriebe, was mir das Liebste wäre, oder auch von außen angetrieben, die Bremische Regierung endlich entschlossen, den Protesten und Klagen gegen Dülon's Treiben theils von Seiten einiger Geistlichen, theils von Seiten mehrerer Mitglieder der Dülon'schen Gemeinde, Gehör und Folge zu geben. Es ist ganz in der Ordnung, daß der Senat auch als reine Staatsbehörde sich für verpflichtet gehalten hat, gegen Dülon aufzutreten, da die Irrlehre des Pastors unmittelbar den Bestand des Staates und der bürgerlichen Ordnung gefährdet. So lange die Kirche noch im Staate ist und dieser

ein christlicher, darf die Staatsregierung der Verwüstung des kirchlichen und religiösen Lebens nicht gleichgültig zusehen, und die kirchliche Gemeinde ist zu ihrem Schutze an den Staat von Gottes und Rechts wegen gewiesen.

Nachdem unter dem 8. April 1851 23 Mitglieder der reform. Gemeinde zu U. L. F., gegen ihren Pastor Dülon bei dem Senat eine Klageschrift eingereicht hatten, worin sie ihn anklagen, daß er nicht nur die von der reform. Kirche, ja allen protest. Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren der heil. Schrift verleugnet habe und noch verleugne, sondern auch die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift selbst und die Wahrheiten des in ihr enthaltenen Evangeliums bestreite und verhöhne und überhaupt dem Christenthume nicht mehr angehöre, vielmehr demselben feindlich gegenüberstehe, — und nach Begründung dieser Klagepunkte an den Senat die Bitte stellen, er möge die geeigneten Maßregeln zur Abwehr der geschilderten Ungebühr und zum Schutze der Kirche gegen die Fortdauer der Dülonschen Angriffe treffen, — hat der Senat ordnungsmäßig zunächst den Verklagten zur Verantwortung aufgefordert, dieser aber jede Widerlegung der erhobenen Anklagen vor dem Senat und seiner Kirchencommission abgelehnt, weil er der Behörde jede Berechtigung, in Sachen des Glaubens und der Lehre zu entscheiden, absprechen müsse. Unter diesen Verhältnissen blieb dem Senat nichts anders übrig, als eine theologische Facultät, als geordnetes Spruchcollegium in der Kirche, zu einem Gutachten aufzufordern. Es war in der Ordnung, daß er in Angelegenheiten der reformirten Kirche eine vorzugsweise dieser Kirche angehörige Facultät darum ersuchte. Die Heidelberger Facultät ist theils in

ihrem Verhältniß zur badischen Landeskirche, theils nach der kirchlichen und theologischen Richtung ihrer Mitglieder eine unirtete, und schon als solche, eher als eine entschieden lutherisch confessionelle zur amtlichen Begutachtung geeignet, wiewohl die theologische Seite der Frage wegen ihrer Beziehung auf die Principien der evangelischen, ja der allgemeinen christlichen Kirche von jeder protestantischen Facultät ohne Unterschied der Confession rechtmäßig entschieden werden kann. Aber es ist in solchen Fällen Pflicht, auch den Schein zu meiden, und den historischen kirchlichen Verhältnissen ihr Recht zu gewähren. Die Heidelberger Fac. aber hat zu ihrer historischen Grundlage die reformirte Confession, und wenigstens zwei Mitglieder derselben sind in derselben ursprünglich zu Hause; dieselbe scheint also, so weit es die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse gestatten, auch kirchlich confessionell zur amtlichen Begutachtung des Bremischen Kirchenstreites die geeignetste.

Die von dem Senate der Heidelb. Fac. vorgelegte Frage lautet nun bestimmt so: „Ob und wie weit die gegen den Pastor Dülon erhobenen Beschuldigungen begründet, und wenn dies der Fall sei, welche Maßregeln nach den von der protestantischen, insbesondere von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen denselben zu ergreifen seien?“

Hiernach war die Aufgabe der Facultät eine doppelte, zuerst, die Anklage zu prüfen, ob und wiefern sie begründet sei, sodann, wenn die Anklage hinreichend begründet befunden würde, die gegen Dülon zu ergreifenden Maßregeln nach dem Kirchenrecht zu bestimmen.

Die vorgelegten Actenstücke, worauf die Facultät ihr Urtheil zu gründen hatte, sind außer dem

Wecker, jenem Sonntagsblatt, welches D. seit 1. Sept. 1850 zur Förderung des religiösen Lebens, wie er meint, herausgibt, dann das 1849 erschienene Lehrbuch fürs deutsche Volk vom Kampf der Völkerfreiheit, endlich einige Predigten und Streitschriften Dülons. Lauter Actenstücke aus der Zeit seiner Bremischen Wirksamkeit. Die neueste Schrift Dülons, der Tag des Herrn, erschien kurz vor dem Abschluß des Gutachtens und konnte von der Facultät nicht mehr berücksichtigt werden. Sie ist indessen nur ein Beweis mehr für die Wahrheit des Facultätsurtheils. Die früheren Schriften Dülons sind, weil sie nicht in den Bereich der Klage fallen, von der Fac. nicht zu den Acten genommen worden. Was ihr vorlag, reichte vollkommen hin, um ein sicheres Urtheil über des Mannes Lehre zu begründen, und ließ weitere Zeugnisse über seine Predigtweise und seelsorgerische Thätigkeit nicht vermissen. — Bald nach der Klageschrift hat eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde Dülons öffentlich Protest dagegen eingelegt und ihm das Zeugniß ausgestellt, daß sie in seiner Lehre den rechten Ausdruck des göttlichen Wortes und des wahren Christenthums, ja der reform. Kirchenlehre finden. Aber da dieser Protest sich in keiner Weise auf eine Widerlegung der Klagepunkte selbst eingelassen, so konnte die Facultät denselben nur als einen sehr betrübenden Beweis davon ansehen, daß Dülon in seiner Gemeinde einen bedeutenden Anhang hat, welcher seiner Richtung zugethan in ihm den beredten Dolmetscher ihrer Denkweise verehrt.

In der Beurtheilung der Lehre Dülons erörtert die Facultät zuerst das Verhältniß derselben zu der in den Confessionen beurkundeten Lehre der protestant. Kirche. Sie stellt diesen Punkt in den

Vordergrund, weil er einer milderen Auslegung fähig sei, da man von einzelnen Bestimmungen der Kirchenlehre abweichen könne, ohne mit den Grundlehren des Evangeliums zu brechen. Diese mildere Auffassung aber leidet auf Dülon darum keine Anwendung, da er es zur orthodoxen Stockblindheit rechnet, die Schriftwidrigkeit der beiden Grundlehren der Bekenntnisse, nämlich von der Erbsünde und der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus, — zu verkennen, mit welcher Erklärung er aber die Grundlehren des Evangeliums in der Schrift selber verwirft. Man kann an den Formeln dieser Grundlehren in unsren Confessionen das Eine und Andere für unrichtig, zu schroff und eckig und für mehr und weniger unbegründet in der Schrift halten, ohne den wesentlichen Inhalt und Zusammenhang und Grund derselben in der Schrift zu leugnen. Aber Dülon stellt eben den wesentlichen Schriftgrund und die Wahrheit derselben geradezu in Abrede. Die Sünde selbst ist nach Dülon nicht, was die heil. Schrift darunter versteht, der freie Widerspruch gegen das heilige Gesetz Gottes im Gewissen, der Ungehorsam gegen Gottes Gesetz in Gesinnung, Worten und Werken, sondern eben nur der politische Knechtsinn, wie denn nach seiner fanatischen socialistischen Theologie „der wahre heilige Gottesdienst wesentlich in dem glühenden Haß der Despotie und dem begeisterten Kampf für den freien Staat“ besteht. Mit Recht sagt das Facultätsgutachten, daß die Sünde für Dülon aufgehört habe, ein sittlicher Begriff zu sein, und nichts Anderes sei, als ein politisch socialer. Von göttlichen Geboten, einem heiligen Gesetze Gottes, als solchem, will er nichts wissen; und es fehlt nicht viel, daß er die Lehre, wonach die Sünde Ungehorsam gegen

Gottes Gebot ist, verspottet. Der Mensch ist nach ihm sich selber das Gesetz, wie denn auch der Mensch durch die freie Thätigkeit seines Geistes seine Vorstellung von Gott bildet, stets nur das als göttliches Gebot hört und verehrt, was seinem Ideale, seiner Vorstellung von dem absoluten Guten und Vollkommenen entspricht, so daß, wie die Vorstellungen des Menschen von Gott und sein Gewissen, so auch seine Vorstellung von den Geboten Gottes wandelbar ist und sich nach den verschiedenen Stufen seiner Bildung richtet.

Das ist freilich mehr als heidnisch, da doch selbst die Heiden die Gewissensoffenbarung Gottes als den Menschen gegeben, als objectiven Grund aller Wahrheit und Sitte betrachten. Unter solchen Voraussetzungen kann natürlich von einer allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit und einem darauf beruhenden Bedürfniß der Erlösung durch Gottes heilige Gnade, wie nach der Schrift unsere Bekenntnisse lehren, bei Dülön nicht die Rede sein. Er erklärt vielmehr, daß, wäre die Lehre von dem erbsündlichen Verderben in der That ein wesentliches Stück des Christenthumes, er ohne Weiteres sich vom Christenthume lossagen würde und die heillose Religion des Verderbens mit demselben glühenden Eifer bekämpfen müßte, mit welchem einst Luther die babylonische Hure bekämpft habe. Da nach ihm der Mensch die volle gesunde ursprüngliche Kraft und Macht hat, frei und glücklich zu werden, freilich im Dülönschen Sinne, — der die christliche Demuth im Gefühl der Sünde und Schuld vor Gott in seinem Gewissen, sammt der Geduld und den neuen Gehorsam gegen Gott hündisch nennt, — so versteht sich von selbst, daß er alles, was nach dem Evangelium in der Schrift die Kirche von Rechtferti-

gung, Erlösung und Heil in und durch den Glauben an die Gnade Gottes lehrt, für Wahn und Aberglauben erklärt. Er spricht zwar von Erlösung und Heil, auch durch Christus, — aber seine Erlösung ist die von den schmählichen Banden der Irrlehre, des Irrsinns der Kirche, welche die Erlösung durch Gottes Gnade lehrt. Er dagegen lehrt, daß der Mensch sich rein durch sich selbst erlöst und sein eigener Heiland ist. Das Evangelium von der sündenvergebenden Gnade Gottes ist ihm „die den Menschen entnervende Faulbettreligion, die Religion des Todes und des Verderbens.“ Der allein seligmachende Glaube ist für ihn der Glaube des Menschen an sich selbst und seine Selbsterlöschungsmacht, und das wahre Heil besteht nach ihm darin, daß die Menschheit mit Ernst dazu thut, die Idee des freien Staates, worin alle gleich viel haben, wenigstens jeder es bequem hat, jeder sich selbst gehorcht, zu realisieren und mit begeistertem Kampf, selbst mit dem Schwerte die Despotie, d. h. eben die bestehende „Teufelsordnung“ der positiven Kirche und des positiven Staates zerstört und aus dem Wege räumt, damit das utopische Gottesreich, der freie, demokratische Staat, frei und ungehindert einziehen könne.

Wer den Entwicklungsgang und die verschiedenen Phasen der neueren Theologie kennt, wird aus dem allen leicht die Hauptgedanken des populären Rationalismus heraushören. Dem Kenner aber wird nicht entgehen, wie Dülon selbst die rationalistische Kritik der Kirchenlehre mißverstehet und fanatisch übertreibt, so daß er dieselbe ihres ursprünglichen Rechts und ihrer im tiefsten Grunde bewahrten christlichen Grundwahrheit beraubt. Selbst Röhr und Wegscheider würden sich



über den Rationalismus Dülons kreuzigen und segnen und ihn als Irrationalisten bekämpfen. Auch in seiner unerschrockensten Consequenz hat der Rationalismus entschieden die pantheistische und socialistische Denkweise abgewiesen und bekämpft. Dülon aber hat kein Bedenken, Rationalistisches, Pantheistisches und Socialistisches trefflich in einander zu mischen und daraus sein universelles Erlösungsrecept für die Menschheit zu machen. Mag auch Dülon ursprünglich eben nur ein Rationalist gewesen sein, der gegenwärtige Grundfaden seiner Gotteslehre ist der Pantheismus in ziemlich roher populärer Form, seine Sittenlehre aber ist jetzt rein socialistisch.

Wir heben aus dem Gutachten der Facultät nur einige von den dort authentisch mitgetheilten und im Zusammenhang dargestellten Bekenntnissen Dülons hervor. „Gott, sagt er, ist nicht über oder außer der Welt, verschieden von ihr, sondern in der Welt und eins mit ihr, Alles in Allem; über der Materie, dem Fleische, der sichtbaren Welt, in einem unbegreiflichen Jenseits sei Gott dem Menschen nicht denkbar; Gott offenbare sich nur in der Einheit mit der Materie.“ Kann der Pantheismus unumwundener, roher ausgesprochen werden? Wohl zu merken, D. sagt dies und Aehnliches dem Volke, in seinem Wecker und sogar in seiner Predigt, dem Liebesgruß an seine Gemeinde. Dem modernen Pantheismus ist es eigen, sich in scheinbar entsprechenden Schriftworten auszudrücken. Dülon hat ihm dies trefflich abgelernt. Zwar dem alten Testamente ist er gram und spinnefeind. Der alttestam. Gott ist ihm nichts weiter als ein jüdischer Weltdespot, aber ein schlauer, der die Sünde und das Elend gewollt hat, um die Feinde seines Judenthums

mit gutem Gewissen und scheinbarem Rechte verderben zu können. Aber desto entschiedener hält er sich an den neutestam. Gott, wie er ihn sich denkt. Der ist ihm die Liebe, nichts als Liebe, wie ja Johannes sage. Aber welche Liebe? Die Liebe ist ihm jenes inweltliche Naturgesetz oder vielmehr „jener allmächtige Natur- und Weltgeist, das all-erzeugende, Welten an Welten knüpfende, die Erde mit dem Himmel vereinende Naturprincip, welches Alles in Allem ist, in dem wir leben, weben und sind.“ Diese Liebe ist Gott und Gott diese Liebe, welche weder von Sünde und Schuld der Menschen vor Gott weiß, welche die Macht der sinnlichen Begierden zu einem Gottessegens für die Menschen gesetzt hat, welche die Macht der Sünde wollte zur Bewegung und Reizung des Lebens, zur Erregung des seltenen Kampfes der Geister mit Geistern, zur vollen Ausbildung des göttlichen Ebenbildes.

Neu sind dergleichen Wirrgedanken nicht, aber neu und bewunderungswürdig das Pathos und die Zuversicht, womit ein christlicher Prediger dergleichen ohne Scheu und Schaam vor dem christlichen Volke ausspricht.

Wer sich einigermaßen auf die natürlichen Consequenzen der verschiedenen religiösen Denkweisen versteht, wird nach den bisherigen Mittheilungen über Dülon's Lehre von Gott, und dem Menschen, im Voraus wissen, wie der Mann über Christus, dessen Person und Werk denkt und spricht. Wie sein Gott und sein Mensch, so auch sein Christus. Das pantheistische Walzwerk, dem er sich hingegen, zieht ihn unaufhaltsam fort. Es gibt glückliche Inconsequenzen, welche von dem Gewissen, dem gesunden Menschenverstande, der Macht des praktischen Lebens und der Wirklichkeit ausgehend,

angefangene irrige Gedankenbahnen durchkreuzen und aufheben, den Menschen, der sie verfolgt, zur Wahrheit und Besinnung zurückrufen. Pastor Dülon hat sonntäglich auf der christlichen Kanzel gestanden, und aus der Schrift vor der christlichen Gemeinde gepredigt, — in solchen Momenten kommt der Mensch wohl zur Besinnung, läßt sich von der Macht der Wahrheit wohl übermächtigen, aber das alles vermag nichts über ihn; er stürmt fort über Stock und Block —, predigt ordnungsmäßig über die Worte der heil. Schrift, spricht mit Begeisterung darüber, aber wie? Keck und zuversichtlich, als wäre eben dies der wahre Sinn und Verstand des göttlichen Wortes, legt er seinen pantheistischen Unverstand und fanatischen Socialismus in dasselbe hinein.

Er bedenkt sich nicht, Jesum den Sohn Gottes zu nennen, und zu bekennen, daß derselbe eins mit dem Vater gewesen, daß in keinem anderen Heil und Seligkeit sei, als allein in dem Namen Jesu Christi, daß er das vollkommene Ebenbild Gottes und das vollkommene Urbild und Vorbild der Menschen sei u. Aber das alles hat bei ihm einen ganz anderen Sinn, als in der Schrift. Was diese von Christus Wunderbares, Uebermenschliches berichtet, ist ihm eitel Mythos, die Vorstellung von der Gottmenschheit Jesu ein Wahngedanke. Der wahre Christus, zu welchem sich D. bekennt, ist der vollkommene natürliche Mensch, eben nur ein natürliches religiöses und sittliches Genie in seinem Sinn. —

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 79. Stück.

Den 15. Mai 1852.

---

### H e i d e l b e r g

Schluß der Anzeigen: „Gutachten der theol. Facultät der Universit. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. Dan. Schenkel.“ Und: „Botum in der theol. Facultät d. Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen, abgegeben von Dr. Dittenberger.“

Eben so spricht er wohl viel vom Reiche Gottes, welches Christus gestiftet, aber dies Reich ist nicht das Himmelreich im Sinne der Schrift, die Gemeinschaft der versöhnten, erlösten, geheiligten Menschheit u., sondern ein Reich recht eigentlich von dieser Welt, ein Reich der Liebe freilich, aber jener natürlichen Liebe, ein Reich des Heils, aber jenes irdischen Heiles der Menschheit, welches in dem heiteren frohen Lebensgenuß besteht, ein Reich, welches kämpft und ein Schwert führt, aber nicht gegen die Sünde, sondern gegen die bürgerliche Tyrannei, gegen die positive Kirche und den posi-

tiven Staat, und dessen endlicher Sieg die Herstellung des glücklichen freien Menschenstaates ist, in welchem die Zeit des Königthums und der Aristokratie vorüber ist und an die Stelle der teuflischen Ordnung die gottselige allmächtige Demokratie mit ihrer socialen Weltverklärung getreten ist. Dieses ideale Reich, die einzige Macht der Welt, die eine Zukunft hat, hat nach Dülön das Recht und die Pflicht der Revolution bis zum endlichen Siege der wahren Volksfreiheit.

Jedermann sieht, daß in diesem Gedankenzusammenhange von der Glaubwürdigkeit der heil. Schrift nach ihrem ursprünglichen Sinn und Verstand die Rede nicht sein kann. Wenn Dülön bei dem Antritt seines Predigtamtes in Bremen bekennt, daß er in der Schrift wahres Gotteswort finde, aber auch Menschenwort, ewige Wahrheit, aber auch vergängliche Zeitvorstellung, so kann man diese Unterscheidung gelten lassen; sie hat, richtig verstanden, ihre Wahrheit. Wenn er ferner sagt, die Schrift enthalte sowohl Offenbarung des ewigen Gottesgeistes, als Ausfluß des irrenden Menschengeistes, und der Geist Gottes, der in alle Wahrheit leite, habe zu entscheiden, was Gotteswort und was Menschenwort in der Schrift sei, so ließe sich auch damit noch ein Sinn verbinden, bei welchem das Ansehen der heil. Schrift noch bestehen könnte. Allein in dem Sinne, in welchem Dülön vom Geiste Gottes spricht, kann das nichts anderes heißen, als was die Facultät in ihrem Gutachten im Zusammenhange der Lehre des Mannes darin findet, daß die Schrift nicht Dülöns Geist, sondern umgekehrt dieser jene richtet, und daß nur das in der Schrift Gotteswort ist, was Dülöns eigener Geist in seiner antipositiven, pantheistischen und socialistischen Weisheit

dafür anerkennt. Die Kläger haben also, wie das Gutachten ausführlich nachweist, ein vollkommenes Recht, wenn sie sagen, Dülon bestreite die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift, in dem Sinne, in welchem die evangelische Theologie, so sie mit ihrer Kritik nur bei Verstande bleibt, das Wort nimmt. Wie wenig ihm aber die Schrift in Wahrheit gilt, ergibt sich daraus, daß er sich nicht entblödet, selbst vor dem Volke in frivoler Weise, ja nicht ohne Lästerung von einzelnen Hauptlehrern der Schrift spricht und den Schriftglauben im Sinn der evangel. Kirche verhöhnt. Das Gutachten rechtfertigt diesen schweren Vorwurf auch durch die unzweideutigsten Stellen aus seinen Schriften. Die Spitze von allen ist die lästerliche, zum Glück sinnlose Frage an das Volk: Begeht, vollbringt nicht Euer biblischer Gott mit höchst eigenen Händen Sünden auf Sünden? — Unglaublich, aber das böse Lästerwort steht gedruckt im Wecker.

Kann, wer so spricht und lehrt, noch angesehen werden, als ein Christ überhaupt? Die Feindschaft gegen Alles, was immer und zu aller Zeit als christlich gegolten hat, die Verwerfung aller christlichen Principien, kann nicht entschiedener, unumwundener ausgesprochen werden.

Fassen wir kurz die Hauptpunkte der Dülon'schen Weisheit zusammen!

Der alte Glaube, sagt Dülon, ist das Verderben und der Fluch der Welt. Dieser Glaube aber ist nach seiner ausdrücklichen Erklärung der Glaube der evangelischen Kirche überhaupt, die Substanz der evangelischen Kirchenlehre. Diese Lehre ist, wie Dülon nicht leugnet, nach historischer Auslegung die Lehre der Schrift selber. Eben deshalb verwirft er consequent die Auctorität der

Schrift in dem Sinne, in welchem sie der christlichen Kirche überhaupt von jeher dafür gegolten hat und noch gilt, und in dem Sinne, in welchem die theologische Wissenschaft ohne Unterschied der Schulen sie behaupten muß, um Grund und Bestand zu haben. Wenn derselbe nun aufrichtig bekennt, „daß er der Kirche der Gegenwart angehöre, der Kirche, welche wie der volle Fruchtbaum das schwankende Reiß, wie der gereifte Mann das Kind an der Mutterbrust die Lehre der Reformatoren und somit die heil. Schriftlehre selbst weit hinter sich habe“; wenn er dann ferner dieser neuen Kirche die alte gegenüberstellt, „als eine Anstalt für Irre und Blödsinnige, als einen Leichnam, der nur vergraben neues Leben nähre, so daß jene zu dieser sich verhalte, wie das Leben zum Tode“: was bleibt da anders übrig, als mit dem Facultätsgutachten zu sagen: Wenn Dülons Lehre das wahre Christenthum ist, so ist die Lehre der Kirche und Schrift widerchristlich, ist diese aber, so Gott will, das ewige wesentliche Evangelium Christi, so folgt, daß jene für widerchristlich zu halten sei? — Dieser Schluß in dieser Alternative ist unausweichlich und unanfechtbar. Jede theologische Schule, sofern sie nur noch eine theologische ist, muß ihn gelten lassen.

Dr Dittenberger ist, wie er in seinem Separatvotum sagt, mit den Beweisführungen des Gutachtens für dieses Resultat nicht ganz einverstanden, aber wenn er doch diese Beweisführung nicht widerlegt, auch nicht widerlegen kann, wenn er doch beklagt, daß das unleugbare Antichristenthum der modernsten Weltanschauung in Dülons Lehre, welches die Welt in Barbarei und in den Abgrund des Verderbens stürzen müsse, von den Anhängern des Mannes für den rechten Ausdruck

des göttlichen Wortes für das wahre Christenthum laut und öffentlich hat erklärt werden können: so ist dies doch eben nichts anderes, als das Urtheil seiner Facultät. Er mißbilligt den gereizten, bissigen, ironischen Ton der Anklageschrift und hält ihren Verfassern das Wort des Herrn vor: Liebet Eure Feinde &c. Rec. hat diese Schrift nicht gelesen. Nach den von Dr Dittenberger daraus angeführten — gewiß nicht den schwächsten — Stellen, ist die Klage freilich nicht ohne Zorn geschrieben, aber der Zorn und die Bitterkeit trifft die Person doch nur um der Sache willen. Ein durchweg gleichmüthiger und ruhiger Ton würde die Anklage vielleicht noch wirksamer gemacht haben. Aber solchen zum Theil boshaften, zum Theil frivolen Aeußerungen, wie sich Dülon gegen den Glauben der Kirche und Schrift erlaubt, gegenüber, ist's schwer gleichmüthig und ruhig zu bleiben, und gewiß sehr verzeihlich, wenn die Klage mitunter scharf und bitter wird. Derselbe Herr, welcher das Gebot der Feindesliebe gegeben, hat die Verwüster des Heiligthumes und die Volksverderber seiner Zeit auch nicht mit sanfter Rede und Glaceehandschuen angegriffen, sondern scharfe und bittere Weherufe über sie ausgesprochen in gerechtem Zorn.

Der Hauptpunkt aber, worin Hr Dittenberger dem Gesamtgutachten seiner Facultät entgegentritt, ist die kirchenrechtliche Deduction und das praktische Resultat des Ganzen. — Die Argumentation des Gutachtens in der Erörterung der vom Brem. Senate an die Facultät gestellten zweiten Hauptfrage: Welche Maaßregeln im Falle die Anklage gegen Dülon gegründet sei, nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen der reform. Kirche zu ergreifen seien, — ist kurz diese:

Da Dülon bei seiner Rechtfertigung behauptet



hatte, daß die reform. Kirche im Unterschiede von der lutherischen wesentlich bekennnißlos, und in ihr die Lehrfreiheit auf dem Grunde der Schrift eine unbedingte sei, daß er also gerade wegen seiner unbeschränkten Bekennnißlosigkeit und Freiheit in der Schriftauslegung für den—thestesten Reformirten gehalten werden müsse, — so sucht das Gutachten zunächst historisch nachzuweisen, daß zwischen der reform. und luth. Kirche in Betreff der Bekennnißschriften und der gesetzlichen Beschränkung der Lehrfreiheit, welche doch eben keine Lehrwillkür sei, kein wesentlicher Unterschied bestehe. Es wird gezeigt und historisch erwiesen, „daß selbst in den republikanischen Schweizerkirchen sowohl des Zwinglischen, als des Calvinischen Typus, von Anfang an die Prediger auf die daselbst geltenden Bekennnißschriften in Pflicht, ja theilweise in Eid genommen worden seien, und daß die reformirte Kirche immer und überall die Predigt des göttlichen Wortes unter die Obhut der Gesamtkirche und die Auctorität des in der ganzen Schrift als einem unauslösllichen Organismus sich offenbarenden heiligen Geistes, somit auch unter die Obhut des kirchlichen Bekennnisses gestellt habe.“ Da Dülön am Ende sich auf das besondere reformirte Kirchenrecht der Stadt Bremen zurückgezogen, dieses aber so gedeutet hatte, daß jeder Geistliche nur derjenigen Gemeinde, die ihn gewählt, für seine Lehre verantwortlich sei, und die Obrigkeit der reformirten Kirche gegenüber in Bremen das jus circa sacra nicht besitze: so zeigt das Gutachten gründlich, daß jenem Independentismus Dülons, so wie seiner Behauptung, daß die Obrigkeit in Bremen sich um seine Lehre gar nicht zu bekümmern und darüber zu urtheilen habe, die ausdrücklich ausgesprochenen Grundsätze der ref. Kirche entschieden widerspre-

chen, auch nach dem Brem. Kirchenrecht. Nun ist freilich wahr, Dülon hat unter Verhältnissen in Bremen sein geistliches Amt angetreten, welche seiner unbeschränkten Lehrwillkür günstig schienen, sofern damals die sogen. deutschen Grundrechte auch in kirchlicher Hinsicht in Bremen öffentliche Geltung hatten. Dülon war von dem reform. geistlichen Ministerium der Stadt eben nur auf die heilige Schrift und das Wort Gottes darin verpflichtet worden, und man hatte es gelten lassen, daß er sich dabei ausdrücklich vorbehielt, zwischen Schrift und Wort Gottes in der Schrift zu unterscheiden. Allein mit Recht bemerkt das Gutachten, daß abgesehen von dem damaligen revolutionären Zustande, das Ministerium und eben so der Senat nicht von weitem daran gedacht haben könnten, die schrankenloseste Bestreitung der Schrift und ihres wesentlichen Inhalts, die er sich erlaubt, gutzuheißen und rechtlich anzuerkennen; auch gewiß nicht Willens gewesen sein könnten, damit die Grund- und Urrechte der christlichen Kirche aufzugeben und die reform. Geistlichen von ihren wesentlichen Lehramtspflichten gegen die reform. Kirche als eine wahrhaft christliche loszusprechen. Selbst nach der neuen Verfassung des Brem. Freistaates v. J. 1849 hat doch, wie das Gutachten zeigt, die Obrigkeit daselbst in keiner Weise auf das Aufsichtsrecht über die Kirche verzichtet, somit auch nicht auf die Schutzpflicht für dieselbe gegen die Verletzung ihrer angestammten Rechte, und ihres wesentlichen Grundes und Bestandes. Sonach erkennt die Facultät zu Recht, daß eben die bezeichnete Schutzpflicht des Senates der Stadt Bremen ein Einschreiten gegen Dülon in einer dreifachen Rücksicht rechtfertige. Zu vörderst sei der Senat ein solches Einschreiten zunächst der besonderen Gemeinde Dülons schuldig, sofern

alle Mitglieder derselben, wie viele und wenige es auch sein mögen, welche an Dülons antichristlicher Lehre Uergerniß nehmen, nach allgemeinen christlichen Grundsätzen berechtigt seien, von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit Schutz dagegen zu fordern. Kann die Kirche als solche diesen Schutz, der ohne äußere Macht nicht geübt werden kann, nicht gewähren, so muß es der Staat. Zu einem solchen Einschreiten aber sei der Senat zweitens verpflichtet in seinem wesentlichen Verhältniß zur reformirten Gesamtkirche von Bremen. — Dies sehe freilich voraus, daß der Staat überhaupt noch ein christlicher sei, was der Bremische, wenn auch nur im historischen Sinne, eben so gewiß sei, wie jeder andere, in welchem die ganze Staatsordnung, Bildung und Sitte auf dem positiven Christenthume beruhe. In diesem vorliegenden Falle aber hat der Staat nach unserer Ansicht um so mehr das Recht und die Pflicht einzuschreiten, da Dülon, wie gezeigt ist und er selber kein Hehl hat, die Revolution offen proclamirt und seine Lehre in ihren ausgesprochenen Consequenzen alle bürgerliche und sittliche Ordnung zerstört. Endlich drittens sei der Senat zum Einschreiten verpflichtet, auch vermöge seines unzerstörbaren Pflichtverhältnisses gegen die allgemeine evangelische Gesamtkirche, namentlich Deutschlands. Mit Recht hebt das Gutachten auch diesen Punkt hervor. Denn, abgesehen von der umtreiberischen verführerischen Wirksamkeit des Mannes auch außerhalb Bremen, so kann der Brem. Senat, als christliche Obrigkeit, ja als sittliche Obrigkeit überhaupt, sich von der Pflicht nicht entbinden, das heillose Uergerniß, welches darin für ganz Deutschland liegt, daß von einer Brem. Kanzel und einem ordentlichen Geistlichen der Brem. Kirche das Christenthum, die

Schrift, das Wort Gottes darin auf die Zerstörung aller sittlichen Ordnung gezogen und das baare Antichristenthum laut und öffentlich verkündigt wird, aufzuheben mit der ihr zustehenden Macht.

Wenn hiernach nun das Gutachten zum Schluß im Wesentlichen erklärt, daß Dülon so lange er die erwiesenen widerchristlichen Lehren und Behauptungen, die er öffentlich geredet und geschrieben hat, nicht öffentlich widerrufe, auch nicht geeignet und befähigt sei, in der evangel. Kirche ein Lehramt zu bekleiden: so ist diese Erklärung nur das natürliche Ergebnis der gründlich und ruhig geführten Untersuchung und besonnenen Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, und keine theol. Facultät, keine kirchliche Behörde kann mit Grund der Wahrheit etwas dagegen aufbringen.

Wenn daher Dr Dittenberger in seinem Separatvotum gleichwohl das Gutachten vornehmlich in seinem kirchenrechtlichen Theile und Endergebnis bestreitet, so kann dies in der That nur auf einem Mißverständnisse beruhen.

Der Hauptvorwurf, den Dr Dittenberger dem Gutachten macht, ist der, daß dasselbe sein Urtheil nicht vom Standpunkte der deutschen reform., insbesondere der norddeutschen, und namentlich der seit 1849 in Bremen bestehenden kirchenrechtlichen Ordnung, sondern überwiegend vom Standpunkte der Schweizerkirchen begründet habe. Wegen der gesetzlichen Praxis der norddeutschen ref. Kirche in Betreff der Suspension und Absetzung eines Geistlichen, beruft er sich insbesondere auf die 1839 erschienene Kirchenordnung der sog. Conföderation reform. Gemeinden in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. Darnach müsse ein Antrag auf Suspension ausgehen von dem

Vorsteher des Presbyteriums der Gemeinde und könne nur von einer Synodalversammlung angenommen und beschlossen werden. Ganz recht! Aber die Ordnung jener ganz singulären Kirchenconföderation gilt eben nicht in der Brem. reform. Kirche, und hat nie in derselben gegolten. Das Verhältniß ist auch schon insofern ein ganz anderes, als jene Gemeinden unter drei Staatsherrschaften vertheilt sind. Gleichwohl haben sie bei der Suspension und Absetzung des Pastors Geibel in Braunschweig zu ihrer Zeit das Aufsichts- und Schutzrecht der Braunschw. Regierung in Anspruch genommen. Die Braunschw. Regierung hat aber damals ihr Recht nur ausgeübt auf Grund eines Gutachtens von Sachverständigen ihres luth. Kirchenregiments. Aber davon abgesehen, so spricht Dr Dittenberger dem Senat von Bremen eben auf dem Grunde der neueren Verfassung dieses Staates das Recht *circa sacra* ab, und beschränkt das *jus inspectionis*, so wie das *jus advocat. eccles.*, welches der Brem. Senat über die Kirche allerdings noch besitze, theils auf die Kenntnißnahme von allen Handlungen der Kirche und die Bestätigung und Verwerfung kirchlicher Maaßregeln, sofern dieselben staatsgefährlich und wider die Staatsgesetze sind, theils auf das ganz äußere Schutzrecht in *temporalibus*. Nach seiner Ansicht wäre es sogar ein Eingriff in die Rechte der Kirche, und ein Widerspruch gegen das *jus advocatiae*, wenn der Senat einen Geistlichen der Lehre wegen ohne eine Entscheidung der kirchl. Instanzen entlassen wollte. Eine solche Instanz aber ist nach Dr Dittenberger die theol. Facultät in keiner Weise. Nur den reform. Gemeinden in Bremen und ihren Repräsentanten, meint er, komme kirchenrechtlich zu unter Zuziehung der betreffenden Gemeinde, und allerdings auch des geistlichen

Ministeriums von Bremen, in der Dülonschen Streitsache zu entscheiden.

Dagegen ist aber einfach zu bemerken, daß eine, wie jedermänniglich bekannt ist, in revolutionärer Zeit gemachte Verfassung die im Wesen der ref. Kirche, von der die Bremischen Gemeinden ein Theil sind, liegenden allgemeinen christlichen Grundrechte, welche durch Schrift und Geschichte begründet sind, nicht aufheben kann. Diese allgemeinen kirchlichen Grundrechte aber hat das Gutachten hinlänglich nachgewiesen. Außerdem aber kommt besonders in Betracht, daß die reform. Kirche Deutschlands den geschichtlich singulären Verfassungstypus der sogen. niedersächf. Conföderation weder jetzt, noch sonst angenommen, auch in Bremen nicht, auch 1849 nicht; daß ferner die Brem. Kirche, so viel man weiß, die Kirchenhoheit des Staates ohne bestimmte Presbyterial- und Synodalordnung zu aller Zeit anerkannt hat, auch seit 1849, welches doch eben daraus hervorgeht, daß der Brem. Senat noch unter der vollen Herrschaft der neuen Verfassung v. J. 49 die Klage der 23 Mitglieder der Gemeinde Dülons angenommen und die theol. Facultät von Heidelberg aus kirchlichem Hoheitsrechte zum Gutachten aufgefordert hat. Sollten die Rechtsgelehrten im Brem. Senat das Recht der Obrigkeit so wenig verstanden und wider die einmal vorhandene Verfassung auszuüben gerathen haben? Jene Facultät hat sich auch nicht an die Stelle der kirchl. Instanzen von Bremen gesetzt, hat nicht als verordnete kirchliche Behörde Recht gesprochen, sondern nach uraltem, fast möchte man sagen, angeborenem Rechte und nach geschעהener Aufforderung ihr Bedenken, ihr Gutachten gestellt, pflichtmäßig als theologisches Spruchcollegium. Auch weiß Rec. nicht, daß durch die Frankf. Grundrechte und ir-

gend eine darauf gegründete neue Staatsverfassung in Deutschland das Recht der Kirchen- und Staatsbehörden, eine Facultät zu befragen und ihr Kunstverständiges Urtheil einzuholen, aufgehoben wäre.

Unterdessen ist seit dem Erscheinen des Gutachtens und des demselben widersprechenden Separatvotums zur Widerlegung von diesem und zur Rechtfertigung von jenem die Schrift von Dr. Schenkel: Die Schutzpflicht des Staates gegen die Ev. Kirche, Heidelb. 1852, erschienen, worauf wir hier zum Schluß verweisen.

Der Brem. Senat hat, wie bekannt, nach seinem kirchenhoheitlichen Rechte, auf dem Grunde jenes Gutachtens am 1. März den Pastor Dülon vorläufig von seinem Amte suspendirt, und ihm eine Frist von 6 Wochen zum Widerrufe, oder zur gründlichen Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anklagen gegeben, mit der Erklärung, daß wenn er nicht widerrufe, er von seinem Amte entlassen werden müsse.

Wie vorauszusehen war, der Mann hat nicht widerrufen, im Gegentheil aufs entschiedenste erklärt, daß er weder widerrufen wolle, noch könne. Ja er hat in seinem Volksblatte, dem Wecker N. 31, nur noch dreister behauptet, daß er im vollen Rechte der Wahrheit mit seiner Lehre sei, und erklärt, daß er von dem, was er in seinem amtlichen und außeramtlichen Wirken in Bremen gelehrt habe, nichts widerrufen werde. Die ihm zum Widerrufe gegebene Frist ist unterdessen in diesen Tagen verstrichen, und der Mann ist fest und unbeweglich in seiner Ueberzeugung und Lehre geblieben. So eben lesen wir nun, daß der Senat von Bremen durch ein Decret vom 21. d. M. die Absetzung Dülons förmlich ausgesprochen, mit der consequenten Schärfung, daß ihm jede Aus-

übung eines Predigt- oder Lehramts innerhalb des Brem. Freistaates untersagt werde.

Damit hat die betäubende Tragödie vorerst ihr Ende erreicht.

Man kann bedauern, daß ein sonst achtbarer, ehrlicher Mann von Talent und Charakter in diese Verirrung und Lage gekommen, aber man kann nicht bedauern, daß ihm sein Recht geworden ist nach göttlicher und menschlicher Ordnung der Dinge. Man muß bedauern, daß die Doctrinen, die Conflict, die Stürme der Zeit ihn so weit von der Wahrheit ab und in heilloser Irwesen geführt haben, aber wenn auch die schlimme, gefährliche Zeit, ja die Schule, die Kirche durch ihre Doctrinen und mangelhaften Zustände mit an seiner Schuld tragen, ihn von aller eigenen Verschuldung frei zu sprechen, vermag auch das mildeste Gericht nicht, ja er selbst wird es nicht wollen. — Hoffen aber können und wollen wir, daß auch für ihn die Zeit der Besinnung durch Gottes Gnade, wenn er dieser auch jetzt noch widerstrebt, kommen werde.

Im April 1852.

Lücke.

### M i n n e n

Typ. Doct. C. Wolf 1852. De totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. auct. Bernh. Breslau. 46 S. in Quart. Mit einer Abbild.

Der Inhalt dieser (trotz des lat. Titels deutsch geschriebenen) Abhandlung vermehrt die geburts-hüfl. Casuistik um einen Fall, welcher beweist, welches schreckliche Unheil ungeschickte und toll-kühne Hände in der Geburtshülfe anrichten können. Ein Landbader ward am 9. Januar 1850 zu einer Frau gerufen, bei welcher die Hebamme, nachdem das Kind leicht und glücklich geboren war, die Nachgeburt nicht wegnehmen konnte.



Der sogen. Geburtshelfer drang mit seiner Hand in die Genitalien ein; er ging in die vermeintliche Höhle der Gebärmutter, machte ein paar Supinationsbewegungen mit der Hand, um hinter die Placenta zu gelangen, und fühlte sogleich vor seiner Hand einen großen Körper, um den er dieselbe herumbewegen konnte, ohne auf bedeutende Verwachsungen zu stoßen; er faßte den Körper mit der hohlen Hand, und von oben nach unten drückend, löste er mit Fingern und Nägeln die einzelnen Verbindungen desselben und beförderte ihn nach kurzer Zeit vollständig heraus: aber zu seinem Entsetzen war es weder eine Placenta, noch eine Mole, wofür er den Körper gehalten hatte, sondern der ganze Uterus mit seinen Anhängen, und zwar so vollständig getrennt, nur noch an einzelnen Theilen mit der Scheide zusammenhängend, daß er es für überflüssig hielt, denselben zu reponiren. Er hatte demnach bei einer gesunden Person 9 Stunden nach der Geburt ganz unbewußt den Uterus sammt Ovarien, Tuben u. s. w. vollkommen extirpirt. Möglich, daß die Hebamme durch rohe Versuche, die Nachgeburt wegzunehmen, bereits einen Scheidenriß veranlaßt hat, welcher den Operateur in die Bauchhöhle und hinter die Gebärmutter führte. Und diese auf das höchste mißhandelte Frau genas wieder! Schon am 26. Jan. wurde sie aus der Behandlung der Aerzte, welche sich ihrer angenommen hatten, entlassen. Am 30. Aug. dess. J. kam sie auf Requisition der med. Facultät nach München, nachdem bereits schon früher der Uterus der dort. anatom. Sammlung war übergeben worden, und ward von Sachverständigen untersucht, welche das Geschehene nur bestätigen konnten; ja selbst als der Vf. seine Abhandlung schrieb, war die Frau noch am Leben und befand sich so wohl, daß sie seit langer Zeit keiner ärztlichen Hülfe bedurfte. Isc=

lirt steht dieser Fall nicht da: in der Nähe von Göttingen kam einst (8. Juni 1780) etwas Aehnliches vor, indem eine Hebamme den nach der Geburt vorgefallenen Uterus mit einem Messer abschnitt. Auch diese Frau genas wieder. Wisberg hat diesen Fall im 8. Bde der älteren *Commentat. univ. Societ.* beschrieben, sowie auch in einer eigenen Abhandlung (*Gött.* 1787) abdrucken lassen. Ebenso ist in *Cl. v. Siebold's Lucina I. B. S. 401* von Bernhard ein dem Wisberg'schen ähnlicher Fall erzählt. Wäre, fügt der Vf. seiner Erzählung hinzu, die Person gestorben, so hätte man wahrscheinlich keinen Anstand genommen, die Verletzung für eine absolut und unbedingt tödtliche anzusehen, und der Thäter wäre als Opfer seiner Unwissenheit und Rohheit nach dieser Beurtheilung einer viel schwereren Strafe unterlegen, während er bei dem günstigen Ausgange der Sache nur zu wenigen Monaten Gefängniß und Suspension von seinem Amte verurtheilt wurde.— Diese Geschichte gab nun dem Vf. Veranlassung, in einem 2ten Theile hist.-krit. Bemerkungen über *Extirpatio uteri* mitzutheilen, und dadurch erst den Titel seiner Abhandlung zu erfüllen. Diese enthalten geschichtliche Ueberblicke über die vollzogene Operation von den ältesten Zeiten an (die Op. reicht bis in das 2te Th. n. Ch. hinaus). Der Vf. hat dazu Tabellen gegeben, welche 1. Uterus-Extirpationen mit günstigem Erfolge (27), und 2. Extirp. mit erfolgtem Tode (28) enthalten. Als Resultat daraus ergibt sich folgendes: Seit dem J. 1802 ist die *Ext. ut.* mit und ohne Ovarien 56mal gemacht worden: mit Absicht 39 mal, zufällig 17mal; von den Operirten verloren 28 nach kürzerer oder längerer Zeit das Leben, theils an den unmittelbaren Folgen der Operation, theils an Recidiven des ursprünglichen Uebels; 28 wurden wieder hergestellt, und erlangten größtentheils vollkommen ihre Gesundheit wieder. Von den 28 mit Tod Abgegangenenen sind 9, bei welchen ein Mißgriff in der Dia-

gnose gemacht wurde, unter den 28 glücklich abgelaufenen Fällen sind 8, welche ohne Wissen und Willen des Operateurs gemacht wurden. Wegen Krebs und böserartigen Degenerationen wurde die Operation 19mal gemacht: darunter nur 2mal mit günstigem Erfolge, wegen Inversio 31mal, darunter 22mal mit Glück: aus andern Gründen 6mal, darunter 5mal mit Glück. Im Ganzen neigt sich also die Wagschale weder auf die eine noch die andere Seite, 28 gegen 28, und es ist wohl nichts anzunehmen, daß viele der unglücklich abgelaufenen Exstirpationen verschwiegen worden seien, denn es wird sich wohl schwerlich ein Chirurg scheuen, selbst im unglücklichsten Falle dies dem allgemeinen Besten zur Liebe zu veröffentlichen. Abgesehen von der Verwerflichkeit der Operation bei wirklichem Krebse aus jetzt allgemein anerkannten pathol. Gründen, so ergibt sich auch die Zahl der wegen Carcinom Operirten und der darauf Gestorbenen absolut und relativ als die größte, und es muß aus diesen statistischen Gründen fernerhin die Operation bei Krebs verworfen, und nur noch der Geschichte übergeben werden. Dagegen ist das Resultat bei ext. ut. invers. ein auffallend günstiges, von 20 mit Willen und Bewußtsein ausgeführten Operationen verliefen 17 glücklich, von den andern 11 zufällig gemachten Operationen endeten 6 mit Tod, kein Wunder, wenn man die dabei obwaltende Ungunst der Umstände erwägt. Dies günstige Verhältniß beweist also neuerdings und unzweifelhaft, daß die Exst. ut. inv. durch Ligatur oder durch das Messer oder durch beide zugleich unter gewissen Umständen zu machen sei, wenn es sich darum handelt, ob eine Kranke unfehlbar einem sichern Tode entgegen gehen oder ein sieches Leben führen soll, oder ob sie mit Wahrscheinlichkeit von einem furchtbaren Leiden befreit werden kann. — Eine Abbildung des herausgerissenen Uterus in natürlicher Größe nebst erklärender Beschreibung ist der Abhandlung beigelegt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 80. Stück.

Den 17. Mai 1852.

---

### G ö t t i n g e n

Bandenhoeck und Ruprecht 1852. Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von Heinrich Ludolf Ahrens, Dr. phil. Director des Lyceums zu Hannover. XII u. 280 Seiten in Octav.

Seit Friedrich Thiersch vor nun mehr als einem Menschenalter auf die hohe Bedeutung des homerischen Dialekts für das griechische Sprachstudium hinwies, ist zwar die Kenntniß des Baues der homerischen Sprache im Einzelnen vielfach gefördert, jedoch eine Gesamtdarstellung derselben, einerseits unabhängig von dem Irrthum der alexandrinischen Grammatiker, wonach nur in dem reinen Atticismus eine sichere und feste Norm der griechischen Sprache erkannt, alle übrigen Dialekte als von der Norm abweichend angesehen werden, andererseits gestützt durch die sichere Methode histo-

rischer Sprachvergleichung, ist bisher nicht versucht worden. Hätte es Jemand unternommen, vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus die griechische Sprache in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer dialektischen Verzweigung darzustellen, er würde bei dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft nicht umhin gekonnt haben, durch eine selbständige Darstellung der homerischen Sprache einen festen Grund für alles Weitere zu legen. Leider aber gehört eine Gesamtdarstellung der griechischen Sprache vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht sowohl wegen der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, die ich allerdings vollkommen zu würdigen weiß, aber dennoch für überwindlich halte, als vielmehr äußerer Rücksichten halber zu den frommen Wünschen. Nur Schulgrammatiken werden verlangt, nur Schulgrammatiken werden geschrieben. So wenig wir nun auch verkennen wollen, daß eben hierdurch auf heilsame Weise die Wissenschaft stets erinnert wird, den Zusammenhang mit der Praxis aufrecht zu erhalten, daß sie vor manchem Irrwege bewahrt bleibt, den sie rein auf sich selbst gewiesen nicht vermieden haben würde, ebenso sehr muß man es andrerseits bedauern, daß dadurch die Fortschritte rücksichtlich der Gesamtdarstellung der griechischen Sprache allzusehr gehemmt werden, und daß unter dem Einflusse der Gestalt, die die griechischen Schulgrammatiken nun einmal angenommen haben, sowohl der Irrthum von dem normalen Charakter des attischen Dialekts im Gegensatz zu den übrigen unwillkürlich, vielleicht gegen die wissenschaftliche Ueberzeugung der Verfasser solcher Grammatiken, fortdauernd gestützt, als auch überhaupt dem Wachwerden einer freieren historischen Sprachanschauung die unübersteiglichsten Hin-

vernisse in den Köpfen selbst wissenschaftlicher Männer entgegen gestellt werden. Denn in den Schulgrammatiken wird im Einklange mit der Schulpraxis der attische Dialekt, oder richtiger die aus dem reinen Atticismus hervorgegangene *κοινή*, in den Vordergrund gestellt und im Zusammenhange behandelt, die andern Dialekte, und unter ihnen der homerische, werden entweder in Anhänge zu den einzelnen Kapiteln und Paragraphen, wie in Kühners ausführlicher Grammatik und in Mehlhorns seit 1845 noch immer nicht weiter gefördertem Werke, oder in einen Gesamtanhang verwiesen, wie das im Wesentlichen schon bei Thiersch geschah, und später in den jetzt am meisten üblichen Schulgrammatiken von Kühner, Rost, K. W. Krüger. Zu einer klaren Anschauung der einzelnen Dialekte und zu einer richtigen Würdigung der Stellung, die sie in der Gesamtentwicklung der griechischen Sprache einnehmen, konnte es dabei nicht kommen.

Bei der Abhängigkeit der griechischen Grammatiken von der Schulpraxis wäre es vielleicht noch lange nicht zu einem erheblichen Fortschritte auf dem Gebiete der historischen Darstellung der griechischen Sprache gekommen, wenn nicht gerade das vorliegende Buch, worin wir den ersten Versuch einer selbständigen Darstellung der homerischen Sprache rücksichtlich des Baues ihrer Formen erhalten, seine Entstehung einer Auslehnung gegen die bisherige Schulpraxis verdankte. In letzter Instanz freilich ist diese Auslehnung selbst wieder unter dem Einflusse der wissenschaftlichen Richtung des Verf. entstanden, der ja durch seine sprachhistorischen Untersuchungen, die er in den Werken über den äolischen und dorischen Dialekt, sowie in einzelnen kleinen Aufsätzen niedergelegt

hat, rühmlichst bekannt ist. Konnte man nach diesen wissenschaftlichen Präcedenzen des Verf. nur Gediegenes in der neuen Leistung, so weit sie durch wissenschaftliche Befähigung bedingt war, erwarten, so muß auch andererseits die pädagogische Erfahrung, unter der sein Plan, den griechischen Sprachunterricht auf eine den Zwecken des Gymnasialunterrichts entsprechende Weise umzugestalten, gereift ist, zu einer besonnenen Prüfung des von ihm Vorgeschlagenen mahnen. Eine solche anzustellen, dazu ist weder in diesen Blättern der passende Ort, noch hält sich der unterzeichnete Ref. dazu berufen, da es ihm an pädagogischer Erfahrung durchaus gebricht. Er will das Buch nur seinem wissenschaftlichen Werthe nach, der unabhängig ist von der Frage nach der Anwendbarkeit desselben als Schulbuchs für die vom Verf. empfohlene Methode, besprechen. Jedoch hält er sich verpflichtet, die Leser dieser Blätter mit den leitenden Ideen, die dem pädagogischen Plane des Wfs zu Grunde liegen, referirend bekannt zu machen, da das Gesammturtheil über das Buch natürlich auch von der richtigen Würdigung dieser abhängt. Er entnimmt dieselben dem dem diesjährigen Osterprogramme des hannoverschen Lyceums vorgegeschickten Berichte „über die veränderte Einrichtung des Griechischen Elementarunterrichts am Lyceum“.

Ausgehend von dem Gedanken, daß es die Hauptaufgabe des griechischen Unterrichts sei, durch den griechischen Geist, wie er sich in der Litteratur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken, legt sich der Verf. die Frage vor, welchen Weg der Unterricht einzuschlagen habe, um dem Schüler eine anschauliche und bildende Kenntniß der grie-

chischen Litteratur und Sprache zu geben. Indem er die griechische Litteratur nach dem Untergange der Freiheit principiell vom Gymnasialunterrichte ausschließt, da sie nicht mehr den echten griechischen Geist, sondern einen durch innere Entartung und äußere Einflüsse gefälschten enthält, theilt er die sonach in den Kreis des Gymnasialunterrichts fallende griechische Litteratur von Homer bis auf Demosthenes in zwei durch den Beginn des peloponnesischen Krieges auch historisch geschiedene Gruppen, die poetische und prosaische. In der ersteren erkennt er mit Recht als den durch die Natur der Sache gegebenen Ausgangspunkt den Homer, der außerdem mittelbar auf die ganze weitere Entwicklung der poetischen Litteratur den allerbedeutendsten Einfluß ausgeübt hat. In der prosaischen Gruppe fehlt es wegen der gleichzeitig nebeneinander herlaufenden Entwicklung verschiedener Gattungen der Prosa an einem solchen einheitlichen, die Entwicklung des Uebrigen beherrschenden Ausgangspunkte. In den oberen Klassen des Gymnasiums muß die Beschäftigung mit den beiden Gruppen im Wesentlichen eine gleichzeitige sein; da aber der Anfang nicht gleichzeitig geschehen kann, so fragt sich, ob man zuerst in die poetische oder in die prosaische Seite der Litteratur einführen solle. Diese Frage ist zu beantworten aus den besonderen Verhältnissen des griechischen Elementarunterrichts, bei dem es zunächst auf eine geeignete Grundlage in der Sprachkenntniß ankommt. Diese aber ist sowohl in Beziehung auf die Wortkenntniß, als auf die Formenlehre, als auch auf das Verständniß der zusammenhängenden Rede sicherer an der homerischen Sprache, als am attischen Dialekte zu gewinnen. Sodann soll der Elementarunterricht



auch schon den eigentlichen Zweck des griechischen Unterrichts berücksichtigen, die Einführung in den Geist der griechischen Litteratur, wobei es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Lectüre der Odyssee eine weit geeignetere Grundlage bildet, als die Lectüre von prosaischen Stücken, wie sie bei der hergebrachten Methode pflegen ausgewählt zu werden. Dies sind die Grundgedanken, die der Verf. in dem genannten Berichte ausspricht, und deren weitere Ausführung Jeder, dem die Sache des Gymnasialunterrichts am Herzen liegt, mit Interesse lesen wird.

Es ist hiernach wohl kaum nöthig zu erinnern, daß die Ahrens'sche Methode in keiner Weise mit dem Herbart=Diffen'schen Plane, die Odyssee mit Knaben zu lesen, zu verwechseln ist. Um andere Verschiedenheiten zu übergehen, so besteht der wesentlichste Unterschied darin, daß Dissen, um die Odyssee mit Knaben lesen zu können, eine vorgängige Unterweisung in dem attischen Dialekte verlangte, während Ahrens vielmehr den homerischen Dialekt als solchen lehren will; daß Dissen bei der Einführung in die griechische Litteratur rein chronologisch verfuhr, indem er auf Homer Herodot folgen lassen wollte, während Ahrens schon im zweiten Jahrescurse durch Einführung in den attischen Dialekt einen festen Grund für die Einführung in die attisch=prosaische Litteratur gelegt wissen will.

Die Ahrens'schen Ansichten sowohl von der Bedeutung der griechischen Litteratur für den Gymnasialunterricht, als auch von dem Verhältnisse des homerischen zum attischen Dialekte stehen im strengsten Gegensatze zu denen K. W. Krügers, der bekanntlich behauptet, daß nur in der attischen Prosa die Sprache rücksichtlich der Formen

in einer festen und normalen Gestaltung erscheine, und daß vorzugsweise durch attische Geschichtschreiber, Redner und Philosophen auf die Bildung unserer Jugend einzuwirken sei, während die Lectüre der Dichter nur als ἴδιωμα eintreten dürfe. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nicht deshalb, weil diese Ansichten Krügers ein Extrem sind, auch die Ahrensschen Ansichten als ein Extrem auf der entgegengesetzten Seite angesehen werden dürfen. Denn Ahrens will nicht einseitige Bevorzugung der poetischen Litteratur, einseitiges Betreiben der homerischen Sprache, sondern er will beide Zweige der griechischen Bildung in ihr richtiges Verhältniß zu einander gestellt wissen, indem er nur bei dem Elementarunterrichte dem Homer und der homerischen Sprache den Vortritt gibt. Davin hat Ahrens aber ohne Zweifel Recht Krüger gegenüber, daß er in der homerischen Sprache eine ebenso organische Gestaltung als im attischen Dialekte findet (den Ausdruck normal vermeide ich absichtlich, weil er eine irrthümliche Anschauungsweise vom Wesen der Sprache beurkundet), daß er in derselben ursprünglichere Wortbedeutungen, durchsichtigeren Formenbau, leichtere Satzverhältnisse erkennt, als in der attischen Prosa; ja selbst die größere Formensfülle des homerischen Dialektes, durch die allein schon dieser nach dem Urtheile vieler ungeeigneter für den Elementarunterricht sein soll, als der attische, erweist sich bei einer selbständigen Darstellung des homerischen Dialektes aus sich heraus als lange nicht so bedeutend, wie man glaubt. Doch mag man über die Anwendbarkeit der homerischen Sprache für den Elementarunterricht urtheilen, wie man will, so viel ist sicher, daß für ein wissenschaftliches Verständniß der griechischen Sprach-

entwicklung von der homerischen Sprache ausgegangen werden müsse, und darum wird die Ahrens'sche Formenlehre jedenfalls den Philologie Studierenden, sowie den praktischen Lehrern, die nicht bloß extensiv, sondern auch intensiv über dem Schülerstandpunkte stehen, und aus einer wissenschaftlichen Durchdringung der griechischen Sprache heraus die Sicherheit für den Unterricht gewinnen wollen, ein unentbehrliches Hülfsmittel sein. Dadurch unterscheidet sich diese Formenlehre auch wesentlich von dem vor zwei Jahren erschienenen Griechischen Elementarbuche aus Homer (Erster Coursus. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht), das eben nur für den nach Ahrens'scher Methode einzurichtenden Elementarunterricht abgefaßt war, und dessen Beurtheilung daher ganz mit der der Methode zusammenfallen würde.

Nirgends tritt die Betonung des attischen Dialekts und der attischen Litteratur so stark hervor, wie bei Krüger. Der Gegensatz, in dem die Ahrens'sche Methode gegen die auf den meisten Gymnasien eingehaltene Praxis steht, ist meiner festen Ueberzeugung nach ein viel milderer, als der zwischen Dissen und Krüger; derselbe bewegt sich ohne Zweifel innerhalb der Grenzen, in denen pädagogische Versuche ohne Schaden für die Schüler angestellt werden können. Darum mag immerhin der Versuch mit dieser Methode gewagt werden; das Gelingen desselben wird, wie bei jeder andern Methode, zumeist davon abhängen, ob der betreffende Lehrer im Stande ist, durch die Vermittlung seiner Persönlichkeit das hinzuzuthun, was an und für sich in keiner Methode und in keinem Lehrbuche fertig präparirt gegeben werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

81. 82. Stück.

Den 20. Mai 1852.

---

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Wenden wir uns nun zur Besprechung des wissenschaftlichen Verdienstes der vorliegenden Formenlehre. Es würde unbillig sein, hier vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus zu urtheilen. Nicht als ob die wissenschaftliche Richtung des Verf. einen solchen Maßstab nicht verträge, sondern weil er zunächst für das praktische Bedürfnis geschrieben hat. Deshalb mußte er Manches weglassen, was er sehr wohl im Stande gewesen wäre zu geben, und auch das Gegebene konnte er nicht in der Form wissenschaftlicher Darstellung entwickeln, sondern er mußte es als Resultat hinstellen. So ist zunächst zu beachten, daß der Vf. keine homerische Grammatik, sondern nur eine

homerische Formenlehre hat geben wollen. Daraus also, daß der Formenlehre keine homerische Syntax beigegeben ist, kann ihm kein Vorwurf gemacht werden. Denn so sehr wir auch eine selbständige Darstellung der homerischen Syntax als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniß erkennen, da nur durch eine solche ein gedeihlicher Anfang zu einer historischen Syntax der griechischen Sprache, die nothwendig zum Gesamtbilde des sprachlichen Entwicklungsganges gehört, gemacht werden kann: so müssen wir dem Verf. doch darin Recht geben, daß die homerische Syntax, so weit ihre Kenntniß für das unmittelbare Verständniß des Lesestoffs erforderlich wäre, einfach genug ist, um einem Schüler, der durch den lateinischen Sprachunterricht mit den syntaktischen Verhältnissen im Allgemeinen bekannt geworden ist, unter der Leitung des Lehrers keine allzu große Schwierigkeiten zu bereiten; daß also eine besondere Darstellung der homerischen Syntax für den Zweck des griechischen Elementarunterrichts entbehrlich sei. Vielleicht gefällt es dem Verf. aus dem reichen Schatze seiner homerischen Sprachkenntniß eine nur für die Wissenschaft berechnete Darstellung der homerischen Syntax zu liefern.

Was nun die gegebene Formenlehre anbetrifft, so hat, wie schon angedeutet wurde, die Wissenschaft ihre Verdienstlichkeit auch in dem Falle anzuerkennen, daß sie sich als für die Schulpraxis unanwendbar erweisen sollte. Denn es ist eine klare, übersichtliche Darstellung des Gesamtorganismus der homerischen Formen, hervorgegangen ebenso sehr aus allgemeinen sprachwissenschaftlichen Studien, als aus einer lebendigen Vertrautheit mit der homerischen Sprache. Wenn in dieser Darstellung Eigenthümlichkeiten, die sich nur in der

Iliade finden, übergangen, dagegen Eigenthümlichkeiten der Odyssee aufgenommen sind, so ist Ersteres kein Mangel für ein keineswegs auf materielle Vollständigkeit berechnetes Buch, Letzteres eine willkommene Zugabe für die Praxis, da doch zunächst die Odyssee gelesen werden soll. Die auf die homerische Formenlehre, welche gerade 200 Seiten einnimmt, folgende Darstellung der attischen Formenlehre auf 80 Seiten hat ohne Zweifel das Verdienst, daß durch sie das der besondern Entwicklung des attischen Dialekts Angehörige hervorgehoben und in die richtige sprachhistorische Beleuchtung gestellt wird. Vollständigkeit war hier noch weniger möglich oder erforderlich, als im ersten Theile; und es ist nur eine Consequenz der praktischen Bestimmung des Buches, daß die Sprache der attischen Dichter, sowie die Sprache nach Alexander gänzlich unberücksichtigt bleibt, durch deren Hineinziehung ohnehin das Bild des reinen Atticismus getrübt sein würde. Uebrigens ist durch die ganz parallel laufende Anordnung beider Theile und durch die der attischen Formenlehre am Rande beigefügten Verweisungen auf die Paragraphen der homerischen Formenlehre für die Uebersichtlichkeit des Stoffes ausreichend gesorgt.

Die Anordnung des Stoffes innerhalb der beiden Abtheilungen konnte bei dem praktischen Zwecke des Buches keine streng wissenschaftliche sein. Eben so wenig konnte der Verf. durch die hergebrachte vielfach willkürliche Anordnung sich für gebunden halten. Seine Anordnung, als deren oberste Richtschnur er nur das pädagogische Bedürfniß gelten läßt, unterscheidet sich deshalb nicht unerheblich, schon was die Stellung der Hauptmassen zu einander betrifft, besonders aber innerhalb dieser eigentlichen Hauptmassen, von der der üblichen neue-

ren Grammatiken. In jener Beziehung weicht sie vornehmlich darin von der hergebrachten Ordnung ab, daß sie die Lautlehre ans Ende, hinter die Wortbildungslehre, stellt, während dieselbe gewöhnlich mit den Lehren über Schrift und Aussprache vereinigt vor der Flexionslehre abgehandelt wird. Man kann dies vom praktischen Standpunkte aus nur consequent finden, da die Lautlehre, auch wo sie der Flexionslehre voransteht, doch nicht vorher durchgenommen werden soll. Ferner ist es als ein mit den praktischen Bedürfnissen sehr wohl zu vereinigender Fortschritt der wissenschaftlichen Darstellung anzusehen, daß die Lehre von der Steigerung der Adjectiva, sowie die von den Zahlwörtern, wenn auch nicht mit der Wortbildung geradezu verbunden, doch in die unmittelbarste Nähe derselben gerückt ist. Analog sind die Correlativa nicht mit dem Pronomen verbunden, sondern gehen als eine gleichfalls dem Gebiete der Wortbildung angehörende Erscheinung der Lehre von der Steigerung voraus. So hat sich denn folgende Anordnung der Hauptmassen des Stoffes ergeben. Nach einigen kurzen historischen Vorbemerkungen (S. 3) wird S. 4 bis 9 über Buchstaben und Lesenzeichen gehandelt. Dann folgt S. 9 bis 35 die Declination der Nomina, S. 35—41 die der Pronomina. Die Conjugation nimmt S. 42—132 ein. Darauf folgen die Correlativa S. 132—138, die Zahlwörter S. 139—142, die Steigerung der Adjectiva und Adverbia S. 142—146, die Wortbildung S. 146—169. Dann folgt als Anhang I die Lautlehre unter dem Titel „Verschiedene Affecte der Buchstaben“ S. 170—186, als Anhang II die Lehre von den Accenten S. 187—189. Im dritten Anhange sind die Präpositionen und andere Partikeln, so weit die Formerscheinungen der-

selben Gegenstand eines Schulbuches sein können, und ihre Bedeutungen übersichtlich angegeben werden müssen, abgehandelt S. 190—195. Ebenso ist der vierte Anhang, der die prosodischen und metrischen Elemente enthält S. 196—200, nur aus dem praktischen Zwecke des Buches hervorgegangen, und soll nicht als ein integrierender Theil der Formenlehre angesehen werden.

Rücksichtlich der innerhalb der einzelnen Hauptmassen befolgten Anordnung des Stoffes würde es zu weit führen, wenn wir im Einzelnen das von der in andern Grammatiken befolgten Ordnung Abweichende aufzählen wollten, zumal da in dieser Beziehung kaum von einer hergebrachten Ordnung die Rede sein kann. Nur darauf wollen wir als auf eine das Buch nach seiner praktischen Seite hin charakterisirende Eigenschaft aufmerksam machen, daß der Verf. Gesammtparadigmen, namentlich zum Beispiel für die Conjugation, verschmäh't, und vielmehr die einzelnen Elemente, aus denen ein solches Gesammtparadigma, freilich nicht ohne Verletzung der thatsächlichen sprachlichen Wirklichkeit, zusammengesetzt werden könnte, nach einander vorführt. In den Einzelparadigmen hat er sich jedoch nicht an die wirklich bei Homer vorkommenden Formen gebunden gehalten, sondern, da hier aus praktischen Rücksichten Vollständigkeit nothwendig war, die fehlenden nach der Analogie ergänzt.

Wir wollen nun, ohne uns an die vorliegende Anordnung des Stoffes zu binden, untersuchen, was der Verf. für Lautlehre, Wortbildungs- und Flexionslehre geleistet hat. Nicht immer hat er das Richtige getroffen; wir werden den wichtigeren unter diesen Irrthümern das unserer Ansicht nach Richtige gegenüberstellen. Ferner ist begreif-



lichertweise nicht alles im Buche Richtige selbständiges Verdienst des Verfs. Sehr Vieles lag schon fertig vor in den neueren sprachwissenschaftlichen Untersuchungen von Bopp, Pott, Curtius u. A. Aber auch in dieser Beziehung ist es als ein Verdienst anzuerkennen, daß der Verf. in bündiger Form die sichereren Resultate der Sprachvergleichung zum Gemeingute macht, namentlich wenn man sieht, wie trotzdem, daß schon Kühner vor 18 Jahren damit einen äußerst verdienstlichen, und für jene Zeit weit schwierigeren Anfang gemacht hat, noch immer Grammatiken erscheinen, die in den allergewöhnlichsten Dingen, fast scheint es mit absichtlicher Blindheit, Irrthümer fortpflanzen, und die gesuchtesten und verkehrtesten Erklärungen den allein richtigen vorziehen. So kann, um ein recht schlagendes Beispiel zu wählen, nichts sicherer sein, als daß das Thema von Neutris auf *oc* und Adj. auf *ns*, *es* auf *s* ausgeht, welches aber nur im Nom. (Acc.) und Voc. erhalten ist, in den übrigen Casus dagegen wegfällt, weil es durch Antritt der Casusendungen zwischen zwei Vokale zu stehen kommt. Diese richtige Erklärung hatte schon Kühner gegeben, und dennoch behauptet noch Kost (Schulgrammatik S. 63), daß „sämmliche auf *s* auslautende Wortstämme (der dritten Declination) im Nom. ein *s* annehmen, daß nach dessen Antritt das *s* entweder unverändert bleibt, oder in *o* umgelautet, oder theils in *η*, theils in *ev* gedehnt wird.“ Mehlhorn S. 152 sagt zwar ausdrücklich, daß die Stämme auf *s* ausgehen, aber dennoch sind in der Uebersicht der Stämme aller Charaktere „alle mit dem Charakter *ɸ* und *s* gleich als vokalische genommen worden, weil der Lernende die vorhandenen Wortstämme nehmen muß, wie sie sind, und nicht, wie sie wahr-

scheinlich früher einmal gelautet haben.“ Das klingt sehr scheinend, aber wie sind sie denn? Im Nom. Acc. und Voc. ist entschieden das *s*, und nur die äußerliche Regel, daß man, um den Stamm des Wortes zu finden, die Genitivendung ablösen müsse, führt hier zum Scheine des thematischen Ausgangs auf *s*. Und warum muß der Lernende denn die Wortstämme nehmen wie sie sind (richtiger, wie sie nach verkehrt gewähltem Standpunkte zu sein scheinen)? Sollte es leichter sein, von einem solchen Ausgangspunkte die vorhandene Wirklichkeit der Declination zu begreifen, als von dem historisch richtigen? Man bedenke doch, daß gegenüber der Declination *γένος, γένους, γένει* u. s. w. sowohl die Form *γενε-*, als die Form *γενες-* ein Abstractum ist. Bei beiden Erklärungsweisen geht man, eben um dem Schüler die Wirklichkeit erklärlich zu machen, einen Schritt zurück. Warum soll denn dieser mit absichtlicher Vernachlässigung des in der Entwicklung der Sprache historisch Gegebenen geschehen? Wird dem Schüler der Stamm *σαφες* nicht viel plausibler werden durch Vergleichung der wirklich in der Sprache vorhandenen Formen *σαφέσ-τερος, σακес-πάλος*, als der nirgends sich zeigende Stamm *σαφε-*? Ist es für den Schüler schwerer zu lernen, daß *s* zwischen zwei Vokalen ausfällt (eine Regel, die auch zur Erklärung des Futurs auf *ω* nothwendig ist), als daß bei *s* Stämmen im Nominativ *s* antritt mit Verwandlung des *s* in *o, η* oder *ευ*? Sieht man denn nicht, daß durch eine solche Erklärungsweise erstens die so überaus bestimmt geschiedenen Stämme auf *ευ* mit denen auf *s* in einen ganz willkürlichen, den Schüler nur verwirrenden Zusammenhang gebracht werden, und daß zweitens die Erklärung durch Annahme des *s* im

Nom. wiederum dem Schüler das einzig sichere Mittel der Scheidung von Wörtern zweiter Declin. auf *os* und Neutris dritter Declin. auf *os* raubt? Es ist entschieden als Grundsatz für die Praxis des Unterrichts aufzustellen, daß, wenn man dem Schüler auf analytischem Wege die Formen erklären will, die historisch richtigen Analysen allemal die leichtesten Erklärungsweisen sind. Und darin sehe ich eben das praktische Verdienst des Verfs, daß er diesen Grundsatz anerkennt und, im Ganzen und Großen wenigstens, zur Geltung bringt. Dieser Grundsatz ist unabhängig von der besondern Einrichtung des Elementarunterrichts, wie er denn in der That von Kühner am attischen Dialekte befolgt ist und in der Praxis gewiß von vielen andern denkenden Schulmännern angewendet wird. Deshalb nun ist die Ahrens'sche Formenlehre auf alle Fälle den Lehrern oder Lehrenwollenden aufs Angelegentlichste zu empfehlen, weil sie in ihr meist die historisch richtigen Erklärungen in historisch richtiger Beleuchtung finden können. In einzelnen Fällen hat der Verf. nach seinem eigenen Geständniß in der Vorrede wissentlich eine äußerliche und oberflächliche Darstellung der historisch begründeten vorgezogen, weil die Rechtfertigung der letztern zu weitläufig geworden sein würde. Auch in solchen Fällen wird ohne Zweifel eine das praktische Bedürfniß befriedigende einfache und richtige Formulirung des historischen Thatbestandes zu finden sein, sollte sie auch nicht auf den ersten Griff sich darbieten. Ref. kann nicht wissen, in welchen Fällen eine solche wissentliche Abweichung vom historisch Richtigen Statt findet; er wird deshalb hierauf weiter keine Rücksicht nehmen, sondern mit seinen Bemerkungen sich lediglich an die vorliegenden Sachen halten.

In der Lautlehre, die trotz ihrer skizzenhaften Gestalt alles bisher in Schulbüchern Geleistete übertrifft, hat der Verfasser § 132 den in der Conjugation und primären Wortbildung sich zeigenden Wechsel vokalischer Laute zusammenfassend dargestellt. Er stellt vier Reihen dieser gunaartigen Erscheinung auf,  $\alpha \eta \omega$ ,  $\iota \epsilon \iota \omicron$ ,  $\upsilon \epsilon \upsilon$ , (—)  $\epsilon \omicron$ . Die je erste Form bezeichnet er als Wurzellaut, die zweite als Stammlaut, die dritte als Ablaut. Mit dieser Darstellung und der Terminologie kann man sich vom Standpunkte der griechischen Grammatik einverstanden erklären rücksichtlich der drei ersten Reihen, da die Erscheinungen wie  $\epsilon\lambda\iota\pi\omicron\nu$   $\lambda\epsilon\iota\pi\omega$   $\lambda\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\pi\alpha$  für das Griechische allein damit ausreichend charakterisirt sind, ohne daß gegen die sprachhistorische Richtigkeit verstoßen würde. Rüksichtlich der vierten Reihe jedoch ist insofern gegen dieselbe verstoßen, als dabei vokallose Wurzeln vorausgesetzt, und das  $\alpha$ , welches sich gegenüber  $\delta\epsilon\rho\kappa\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\omicron\kappa\alpha$  in  $\acute{\epsilon}\delta\omicron\kappa\omicron\nu$  findet, als ein unorganischer Eindringling bezeichnet wird. Auf die Voraussetzung vokalloser Wurzeln werden wir bei den Verben zurückkommen; der Wechsel der Vokale  $\alpha$ ,  $\epsilon$ ,  $\omicron$  steht aber sprachhistorisch nicht dem Wechsel  $\iota$ ,  $\epsilon\iota$ ,  $\omicron\iota$  gleich, sondern ist dadurch verschieden, daß er nicht das Element der quantitativen Steigerung, sondern nur das Element der qualitativen Abweichung enthält. Das Verhalten von  $\epsilon$  zu  $\omicron$  kann also wohl dem Verhalten von  $\epsilon\iota$  zu  $\omicron\iota$  verglichen werden, und man mag  $\omicron\iota$  und  $\omicron$  immerhin als Ablaut von  $\epsilon\iota$  und  $\epsilon$  bezeichnen. Aber die Entstehung des  $\epsilon$  selbst aus dem Wurzellaute  $\alpha$ , der überall organisch berechtigt ist, ist nur aus der lautmechanischen Entwicklung des  $\alpha$  Lautes im Griechischen zu erklären, während die Ursache

der Entstehung des  $\eta$ ,  $\epsilon\iota$ ,  $\epsilon\upsilon$  aus  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\imath}$   $\tilde{\upsilon}$  eine lautdynamische ist.

Ferner ist sprachhistorisch unrichtig die Darstellung der Erscheinungen der Aspirationsverschiebung in § 152 (woraus denn auch die irrthümliche Angabe mancher Verbalstämme in der Lehre von der Conjugation, z. B.  $\Theta A\Phi$ ,  $\Theta P A\Phi$  entspringt). Der Fehler besteht darin, daß die von dem Gesetze der Dissimilation bedingte Verwandlung einer von zwei Aspiraten, die zwei auf einander folgende Silben anlauten, in die entsprechende Leuiris als Erklärungsgrund für die Transposition der Aspiration eines stammauslautenden Consonanten auf den stammanlautenden Consonanten, im Falle jene durch suffixale Zusätze absorbiert wurde, angenommen ist. Beide Erscheinungen sind aber durchaus verschieden. Wenn von  $\varphi\lambda\acute{\epsilon}\omega$   $\pi\epsilon\varphi\lambda\eta\kappa\alpha$  gebildet wird, so steht allerdings  $\pi$  für  $\varphi$ , weil der gleichmäßige Anlaut zweier Silben mit der Aspirata dem Organ Schwierigkeiten bereitet (im Sanskrit sowohl wie im Griechischen). Wenn dagegen neben  $\tau\omicron\iota\chi\acute{o}\varsigma$  u. der Nom.  $\theta\omicron\iota\acute{\epsilon}\varsigma$ , Dat. Plur.  $\theta\omicron\iota\acute{\epsilon}\varsigma\iota$  erscheint, so ist darum nicht  $\Theta P I X$  der Stamm, der in den beiden letzten Formen durch Zutritt von  $\sigma$  bloß die Aspiration von  $\chi$  einbüßt, dagegen in  $\tau\omicron\iota\chi\acute{o}\varsigma$  u. das  $\theta$  in  $\tau$  verwandelt, weil die folgende Silbe mit  $\chi$  anfängt: sondern  $\tau\omicron\iota\chi$  ist der Stamm, der unverändert bleibt, außer wenn Zusätze antreten, die den Verlust der Aspiration des  $\chi$  bedingen; in diesen Fällen tritt die Aspiration auf den Anlaut über. Es ist unberechtigt, das Gesetz der Dissimilation, dessen Geltung nur für denselben Organ angehörige Aspiraten im Anlaut zweier Silben nachgewiesen werden kann, auf Anlaut mit Aspiraten verschiedenen Organs anzuwenden, zu-

mal da sich für die unter den letzten Fall scheinbar fallenden Erscheinungen, deren Umfang im Sanskrit ein weit ausgedehnterer ist, ein ausreichender in der Analogie lautlicher Erscheinungen begründeter (vgl. ion. κιδών statt χιδών, κύδρα statt χύτρα) Erklärungsgrund findet. S. Bopp vgl. Gr. S. 103 u. Anm. Formen wie ἐδάφθην von *W.* τὰφ erklären sich durch Synekdrome nach Analogie von τέθαιπται, indem die Sprache bei ἐδάφθην das φ durch das folgende θ bedingt glaubte (nach § 155), und deshalb keinen Grund sah, von der in anderen Fällen suffiraler Zusätze beliebten Aspirationsverschiebung auf den Anlaut abzugehen; ἀμφιχέω ist richtig, weil das Gesetz der Dissimilation für diesen Fall überhaupt nicht gilt. Bei ἐθεοθε gilt es deshalb nicht, weil die zweite Silbe nicht mit θ, sondern mit σθ beginnt, und Fälle wie Κορινθόθι beweisen eben nur, daß das Gesetz der Dissimilation nicht einmal für alle Fälle, wo zwei Silben mit derselben Aspirata anlauten, Geltung bewahrte. Bei κοιμήθητι statt κοιμήτητι, hat das Bestreben, das dem Mor. pass. charakteristische θ zu erhalten, die Wirkung des Gesetzes der Dissimilation auf die zweite Silbe abgelenkt. ἐτέθην und ἐτύθην stehen ganz innerhalb des Einflusses des ursprünglichen Dissimilationsgesetzes und zeigen, daß, wie die Sprache die Personalendung θι dem Char. θ des Mor. aufopferte, sie so andrerseits den Char. θ des Mor. dem Stammlaute nicht aufopfern wollte. ἀμπέχω für ἀμφιέχω erklärt sich nicht aus dem Dissimilationsgesetze, sondern ἀμπ ist eine apokopirte Nebenform der Präposition ἀμφί, die durch amb im Lateinischen hinreichend gerechtfertigt ist. Dagegen hat der Verf. ganz Recht, wenn er ἔχω statt ἔχω, ὄφρα statt ὄφρα aus dem

Dissimilationsgesetze erklärt; denn hier macht der reine Spiritus und die consonantische Aspirata der folgenden Silbe dieselbe Schwierigkeit, wie zwei Aspirationen desselben Organs. Die Sprache gibt hier dasselbe auf, was sie in *ἐτέθην* und *τίθημι* an der ersten Stelle aufgibt.

Rücksichtlich des Jota kann ich mich mit dem Verf. (§ 157) nicht durchaus einverstanden erklären. Er hat entschieden Recht, auf die Spuren eines ursprünglich consonantischen j hinzuweisen, da sich nur daraus eine Reihe von Lauterscheinungen in dem Gebiete der Verbalformation und adjectivischen Steigerung erklärt. Er hat diese Erklärung mit entschiedenem Rechte z. B. auch auf die Form *ᾶσα* für *ἄτια* ausgedehnt (§ 44 und 45). Aber er hat dieselbe auch auf einige Erscheinungen angewendet, die anders zu erklären sind, nämlich auf die Präsensformen, wie *τύπτω* und *κάρνω*. Hier soll *πτ* aus *πj* und *μν* aus *μj* entstanden sein. Dagegen spricht schon die physiologische Verschiedenheit des Lautes j einerseits und der Laute *τ* und *ν* andererseits. Die Analogie der Präsensformation durch suffixale Erweiterung, wohin wir das Suffix *ā* (im Griechischen und Lateinischen gewöhnlich als *o*, *ε*, *i*, *u* Bindevokal genannt), das Suffix *nā* (griechisch *νη*), das Suffix *nu* (griech. *νν*), das Suffix *jā* (griech. in *σω*, *ζω*, *λλω*, ferner in den Verbis liquidis, wie *φαίνω*, *κείρω* versteckt), das Suffix *aja* (in den Verbis contractis enthalten), rechnen, läßt in *το* und *νο* gerade solche suffixale Erweiterungen erkennen, wobei man immerhin in einer gewissen Wahlverwandtschaft zwischen *π* und *τ* (vgl. *πτόλεμος*, *πτόλις*), und zwischen *μ* und *ν* den Grund erkennen mag, warum Wurzeln auf *π* und *μ* gerade diese und keine andere Suffixe

annehmen. Uebrigens sind beide Suffixe keineswegs auf  $\pi$  und  $\mu$  Stämme beschränkt, sondern  $\tau\omicron$  findet sich auch bei vokalischen Wurzeln ( $\acute{\alpha}\nu\acute{\upsilon}\tau\omega$ ) und bei  $\kappa$  ( $\tau\acute{\iota}\kappa\tau\omega$ , welches ich lieber so, als mit dem Verf. § 95 für  $\tau\acute{\iota}\acute{\epsilon}\kappa\omega$ ,  $\tau\acute{\iota}\kappa\omega$  erkläre, zumal da die Analogie des lateinischen *flecto*, *plecto*, *necto* dafür spricht),  $\nu\omicron$  gleichfalls bei vokalischen Wurzeln, wo denn freilich das  $\nu$  in der späteren Entwicklung mit der Wurzel zum Theil fest verwachsen erscheint (vergl.  $\gamma\epsilon\nu$  zu  $\gamma\alpha$ ,  $\tau\epsilon\nu$  zu  $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\mu\alpha\iota$  und überhaupt die § 92 aufgeführten Verben), aber auch sonst, z. B.  $\delta\acute{\alpha}\kappa\nu\omega$ , und gehäuft mit einem andern suffixalen Elemente in  $\iota\kappa\text{-}\nu\acute{\epsilon}\omicron\text{-}\mu\alpha\iota$ ,  $\acute{\upsilon}\pi\iota\sigma\chi\text{-}\nu\acute{\epsilon}\omicron\text{-}\mu\alpha\iota$ . Diese auf dem Gebiete der Verbalformation sich als zusammengehörig erweisenden Erscheinungen müssen durch einen gemeinschaftlichen Erklärungsgrund erklärt werden, und es erscheint darnach unzulässig, auf einen Theil derselben eine in sich selbst nicht hinlänglich begründete Erklärungsweise anzuwenden. Was aber  $\mu\nu$  in Nominibus wie  $\Pi\omicron\lambda\acute{\upsilon}\delta\alpha\mu\nu\alpha$ ,  $\acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\mu\nu\omicron\varsigma$ ,  $\nu\acute{\omega}\nu\nu\mu\nu\omicron\varsigma$  anbetrifft, so ist nicht abzusehen, warum in diesem  $\nu\omicron$  nicht dasselbe Nominalsuffix zu erkennen wäre, wie in  $\tau\acute{\epsilon}\kappa\nu\omicron\nu$ , nämlich das dem Suffixe  $\tau\omicron$  ursprünglich ganz parallel laufende Suffix Partic. Pass.  $\nu\omicron$ , dessen secundäre Anwendungsweise hier nicht größere Schwierigkeiten hat, als die secundäre Anwendung des activen Primitivsuffixes  $\tau\eta\varsigma$  in  $\pi\omicron\lambda\acute{\iota}\tau\eta\varsigma$  u. Dabei mag denn immerhin die Wahlverwandtschaft zwischen  $\mu$  und  $\nu$  dazu mitgewirkt haben, daß zur Bildung einer adjectivischen Form wie  $\acute{\alpha}\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\mu\nu\omicron\varsigma$  nicht das sonst weit üblichere Nominalsuffix  $\iota\omicron$ , sondern das Suffix  $\nu\omicron$  angewandt wurde.

Ferner hat der Verf. zwar mit Recht die Verbalformen  $\varphi\alpha\acute{\iota}\nu\omega$ ,  $\kappa\epsilon\acute{\iota}\rho\omega$  durch Metathesis des  $i$



Lautes erklärt aus  $\varphi\alpha\nu\jmath\omega$ ,  $\kappa\epsilon\sigma\jmath\omega$ . Aber auch diese Erklärungsweise hat er über das ihr zukommende Gebiet ausgedehnt, wenn er eine solche Metathesis auch bei  $v$  und  $s$  annimmt. Denn was von den unter sich nah verwandten Lauten  $\lambda$  und  $\rho$  gilt, gilt darum nicht sofort von den durchaus verschiedenen  $v$  und  $s$ ; beide sind zwar Halbvokale wie jene, aber letztere sind Spiranten, erstere Liquiden; das Gemeinsame liegt nur in dem Negativen, daß sie keine Mutä sind, die Differenz liegt dagegen in ihrer positiven physiologischen Beschaffenheit, und von dieser hängt die Möglichkeit bestimmter lautlicher Erscheinungen an ihnen ab. Und auf der andern Seite bieten die Laute  $v$  und  $s$ , eben weil es ihnen in der griechischen Sprachentwicklung eigenthümlich ist, zwischen zwei Vokalen absorbirt zu werden, eben durch diese ihre Eigenthümlichkeit einen hinreichenden Erklärungsgrund dar für die vom Verf. nach Analogie der Liquidä erklärten Erscheinungen. So ist  $\kappa\alpha\acute{\iota}\omega$  nicht durch das Mittelglied  $\kappa\alpha\epsilon\jmath\omega$  aus  $\kappa\alpha\jmath\omega$  entstanden, sondern durch das Mittelglied  $\kappa\alpha-\acute{\iota}\omega$ . Ebenso  $\nu\alpha\acute{\iota}\omega$  nicht durch  $\nu\alpha\acute{\iota}\omega$ , sondern durch  $\nu\alpha-\acute{\iota}\omega$ . Diese Erklärungsweise verstößt nicht gegen die physiologische Natur der Laute  $v$  und  $s$ , sondern stellt diese Erscheinungen in den richtigen sprachhistorischen Zusammenhang, den der Verfasser selbst bei andern Gelegenheiten nicht verkennt. So z. B. erklärt der Verf. in der Declination der Wörter auf  $\epsilon\nu\varsigma$  und  $\omicron\varsigma$  richtig die Contraction als durch den Wegfall des  $\jmath$  und  $\sigma$  hervorgerufen. Dagegen wird er ohne Grund inconsequent, indem er § 119,  $\delta$ .  $\beta\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\epsilon\iota\alpha$  aus  $\beta\alpha\sigma\acute{\iota}\lambda\epsilon\iota\jmath\alpha$  erklärt, und § 120,  $\alpha$ . richtig  $\text{Ἄτροειδης}$  durch Contraction aus  $\text{Ἄτροειδης}$  entstehen läßt. Warum bedarf er nun außer dem Wegfallen von  $v$  und

s in den genannten Beispielen oder in ἡδεια, εἶην (vgl. § 77, Anm. 6) noch dazu die einerseits nicht nöthige, und andererseits nicht begründete Annahme der Metathesis des i?

Eine Inconsequenz rüchftlich der Auffassung der sprachhistorischen Entwicklung des Lautes j und i zeigt sich auch darin, daß der Verf. an mehreren Stellen der Flexionslehre zu dem Hülfsmittel der Einschiebung eines i greift. Eine solche ist allerdings an und für sich wohl denkbar, und im Sanskrit wird j bekanntlich mehrfach in der Declination vokalischer Stämme zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben. Aber im Sskr. besteht der Laut j auch in voller ungeschwächter Kraft. Man darf also deshalb, weil im Sanskrit sich die Einschiebung eines j zeigt, nicht folgern, daß auch im Griechischen die Einschiebung eines aus j gewordenen i erlaubt wäre. Da im Griechischen der Laut j überall, wo er ursprünglich war, verschwindet, so wäre es ganz gegen die einmal eingeschlagene Entwicklungsbahn, seinen Vertreter unorganisch einzuschieben. Betrachten wir die Fälle, in denen der Verf. eine Einschiebung des j statuiert, näher, so wird sich zeigen, daß die betreffenden Erscheinungen eine mit der sprachgeschichtlichen Entwicklung der griechischen Sprache im Einklang sich befindende Erklärung zulassen. Zunächst erklärt der Verf. (§ 13, Anm. 2) die doppelte Form des Genitivs auf *ov* und *οιο* aus einer ursprünglichen Form auf *oo*. Daraus sei *ἵππου* durch Contraction, *ἵπποιο* durch Einschiebung von i entstanden. Nun ist aber das wahre Verhältniß vielmehr das, daß *ἵπποιο* die relativ älteste Form ist, woraus durch Wegfall des jartigen i *ἵππου* entstand, welche Form dann wieder zu *ἵππου* contrahirt ward. Ebenso ist nicht *ἐμείο* aus *ἐμίο*

(§ 38, Anm. 2), sondern umgekehrt dieses aus jenem entstanden. Der Beweis dafür liegt darin, daß das Genitivsuffix, welches diesen Bildungen zu Grunde liegt, im Sanskrit *sja* heißt. Daraus mußte im Griechischen zunächst mit dem bekannten Uebergange von *ā* zu *o* *ojo* werden; dann mit Uebergang von *j:i* *oio*. Das *o* davon fiel zwischen dem themaauslautenden *o* und dem *ι* fort, also entstand *gilo-io*. Davon fiel nun in weiterer Entwicklung wieder *ι* fort (wie z. B. im attischen Dialekte der Wegfall des *ι* zwischen zwei Vokalen sich noch in weiterer Ausdehnung zeigt: *πόα* für *ποιή*, *κάω* für *καίω* u. s. f.), und zuletzt trat Contraction ein. Zur Annahme einer Casusendung *-o*, die der Verfasser als die ursprüngliche ansieht, ist gegenüber der nachweislichen Casusendung *sja* in dem Declinationsystem der indogermanischen Sprachen kein Grund. Die griechischen Formen *Βορέαιο*, *Κρονίδαο* beweisen sie ebensowenig, wie die vom Verf. allerdings mit Scharfsinn entdeckten Spuren homerischer Formen auf *oo* (s. Welcker u. Ritschl Rhein. Mus. 2, 161); denn jene sind eben in der nach Verlust des *s* und *j* entstandenen offenen Form stehen geblieben, während diese sich contrahirten, wobei in Anschlag zu bringen, daß *oo*, an und für sich übelklingend, eher zur Contraction einladen mußte, als *ōo*, das aber gleichwohl im dor. und äol. Dial. zu *α*, im homerischen, wenn auch nur vereinzelt, zu *ω* contrahirt ward. Der Verf. hat hier also gegen sein eigenes Princip dadurch verstossen, daß er ein in der That vorhandenes Mittelglied in der Reihe der historischen Formentwicklung zum Ausgangspunkte nimmt, und die wirklich sprachhistorisch ältere Form aus der jüngeren durch Annahme eines in sich unbegründeten lautlichen Processes erklärt.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 83. Stück.

Den 22. Mai 1852.

---

### G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar = Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Von der Einschiegung des  $\iota$  macht der Verf. ferner Gebrauch zur Erklärung der Formen  $\eta\muείων$ ,  $\upsilon\muείων$  (§ 38, Anm. 2), wobei allerdings der praktische Vortheil erreicht wird, daß die Existenz der Doppelformen  $\epsilon\muέο$ ,  $\epsilon\muειο$  einerseits und der Formen  $\eta\muέων$ ,  $\eta\muείων$  andererseits auf einen und denselben Erklärungsgrund zurückgeführt wird. Dieser ist nun aber für  $\epsilon\muειο$  erweislich falsch, da hier derselbe Erklärungsgrund, wie bei  $\phiίλοιο$  angewendet werden muß. Bei  $\eta\muείων$  ist allerdings das  $\iota$  nicht aus einem ursprünglich vorhandenen  $j$  zu erklären, sondern man muß  $\epsilon\iota$  statt  $\epsilon$  hier als metrische Dehnung ansehen, wie  $\epsilonίνεκα$ ,  $\epsilonία\text{-}\sigmaινός$  (§ 131).

Endlich bedient er sich des eingeschobenen in § 56, Anm. 3 zur Erklärung der Conjunctivformen *τραπείω, τραπείης, βείω, βείομεν* u. s. w. Gegen diese von Ahrens schon in der Abhandlung über die Conj. auf *μι* im homerischen Dialekte aufgestellte Erklärung hat schon Curtius, sprachvergleichende Beiträge S. 247, mit Recht den sprachhistorischen Entwicklungsgang des Lautes *ι* im Griechischen angewendet; und da schon Aristarch nicht *θειης, στειωσιν*, sondern *θήης, στήωσιν* schreiben wollte, Formen, die in der That organisch richtiger sind, so dürfen wir wohl dieselbe Schreibweise noch weiter, also auch auf die Conjunctive des Aor. pass. II ausdehnen und also *τραπήομεν* u. für die richtigen homerischen Formen halten, für die in unsern Texten nur deshalb *τραπείομεν* erscheint, weil man das *E* der alten Handschriften, das *η* und *ει* bezeichnen konnte, fälschlich für *ει* las. Vergl. auch das über die Entstehung der Schreibung *είος, τείος* statt *ήος, τήος* von Curtius im Rhein. Mus. Bd 4, S. 242 ff. Bemerkte, was Ahrens § 167, Anm. 2 nicht befolgt hat. Ähnlich dürfte es sich auch mit dem *ει* in *είαται, είατο* (§ 79, Anm. 2) statt des zu erwartenden *ήαται, ήατο* verhalten.

In der Darstellung der dem attischen Dialekte eigenthümlichen Lauterscheinungen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Darstellung des Halbdiphthongen *εω*, aus dessen Eigenthümlichkeit z. B. entschieden richtig die rückichtlich des Augments anomal scheinenden Formen *έωραζον* statt *ήόραζον, έώκειν* statt *ήοικειν* erklärt werden, und mit dem auch vollkommen richtig die Erscheinung der Form *εᾶ* statt *ηᾶ* im Acc. der Wörter auf *εως* zusammengestellt wird.

Wir gehen zur Lehre von der Wortbildung über.

Hier würde vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus zu erinnern sein, daß die Ableitung der primitiven Verbalstämme aus den Wurzeln nicht in der Lehre von der Wortbildung ihre Stelle gefunden hat, sondern in der Lehre von der Conjugation, wo sie theils mit der Formation der Tempusstämme, theils mit der Darstellung der unregelmäßigen Conjugation verbunden erscheint. Rec. mag sich noch nicht überzeugen, daß dies durch das praktische Bedürfniß geboten wäre, obwohl er die Schwierigkeiten nicht verkennt, die gerade dieser Theil der sprachlichen Erscheinungen einer einerseits systematisch übersichtlichen, andererseits historisch richtigen Darstellung entgegenstellt. Der Grund davon liegt nach meiner Ueberzeugung zumeist darin, daß die Sprache selbst nicht überall bestimmt zwischen dem Gebiete der primitiven Verbalthemengebilde und dem der Tempusstammgebilde unterschieden hat. Der Unterschied der Wurzel und eines aus derselben durch suffixale Erweiterung oder dynamische Veränderung gebildeten Verbalthememas wird zur Bildung verschiedener Tempora benutzt, so daß nun nachträglich die letztere Bildung als charakteristisch für die Tempora erscheint. Ferner werden dieselben Mittel, die als Tempusbildend in gewissen Temporibus erscheinen, z. B. die Reduplication im Perf. und red. Plor., oder *oz* im Iterativum, wiederum zur Stammgebildebildung überhaupt verwendet. Kurz beide Gebiete gehen an mehreren Stellen unmerklich in einander über, und eine scharfe systematische Sonderung würde daher allerdings die sprachhistorische Richtigkeit nicht minder verletzen, als eine ungehörige Verbindung. Indessen ist zu erwägen, daß eine Trennung im Einzelnen doch nicht vermieden werden kann, daß dagegen eine Trennung der Gebiete

im Ganzen vor jener erstens den Vorzug der Uebersichtlichkeit voraus hat, und daß dabei zweitens nebenher die Thatsache des Uebergreifens der Gebiete in einander berücksichtigt werden kann, während, wenn man die Trennung nicht principiell vornimmt, weder die verschiedene Anwendung derselben Mittel, noch die gleiche Anwendung verschiedener Mittel gebührend in die Augen tritt, sondern Alles als eine bunte und reiche Mannichfaltigkeit, in der kein leitender Faden zu finden ist, das Auge verwirrt. Ref. wird weiter unten bei Gelegenheit der Conjugation auf diesen Punkt zurückkommen.

Doch, um uns an das in der Wortbildung Gegebene zu halten, so hat der Verf. in der Darstellung der primären Ableitung von Nominibus auf sehr passende Weise die Anordnung der Formen nach den Suffixen mit der bei verschiedenen Suffixen gleichmäßigen Behandlung des wurzelhaften Bestandtheils zu vermitteln gewußt. So sind § 115 die suffixlosen und die mit Suffix *o* gebildeten Stämme zusammen behandelt, § 116 die Neutra auf *os*, Adj. auf *us*, *ros*, *aleos*, *alimos*, *ηλος*, *εινος*, *εννος* (welche beiden letzteren ganz richtig als Ableitungen aus Neutris auf *es* mit Suff. *vo* erklärt, und nur, weil sie im Stamme Erscheinungen wie die übrigen bieten, hier unter die primären Ableitungen gestellt sind) mit den Comparativen auf *ων*, *ιτος*, und den Adverbien auf *α* vereinigt. Dann folgen § 117 die *τ* und § 118 die *μ* Suffixe, deren Reihen sich in weiter Ausdehnung von den vorhandenen Verbalstämmen entwickeln. Hierauf § 119—123 die denominativen Nominalbildungen, bei denen als Obereintheilungsgrund die Bedeutungskategorien, und an zweiter Stelle die Formverschiedenheit der

Suffire gewählt ist. Die abgeleiteten Adverbia nehmen § 124, die denominativen Verba § 125 ein. Auch die Zusammensetzung ist § 126—129 durchaus befriedigend abgehandelt.

Im Einzelnen kann ich mich nicht einverstanden damit erklären, daß der Verf. § 115 φύλαξ neben ἄλς, γλῶξ als Wurzelsubstantiv gestellt hat, da φύλαξ offenbar nicht von φυλάσσω, sondern φυλάσσω von φύλαξ wie ἀγγέλλω von ἄγγελος kommt.

Ferner ist es ohne Zweifel falsch, wenn § 124 ἐκτός und ἐντός als Verkürzungen von ἐκτοσθεν, ἐντοσθεν erklärt werden, da letztere Formen vielmehr durch eine Häufung der Suffire zu erklären sind. Vgl. auch die lateinischen Adverbia intus, subtus.

Die Bemerkung (§ 123, Anm.), daß im Griechischen die Substantive und Adjective weit weniger geschieden seien, als in andern Sprachen ist nicht weit genug gefaßt, wie sich auch gelegentlich § 112, A. 8 zeigt. Von eigentlichen Substantiven und eigentlichen Adjectiven kann sprachhistorisch nicht die Rede sein, sondern alle Nominalformen sind principiell beides, die einen werden aber durch den Gebrauch mehr als Adjective, die andern mehr als Substantive fixirt. Die Unterschiedslosigkeit im Gebrauche ist das Ursprüngliche, die Unterscheidung das Spätere. Dies ist ein Punkt, wo die Auffassung der griechischen Rationalgrammatiker der sprachhistorischen Wahrheit näher stand, als die zu unserer Zeit übliche. Denn den alten Grammatikern galt Substantiv und Adjectiv nicht als verschiedene Redetheile, sondern als secundäre Unterschiede eines und desselben Redetheils.

Die unmittelbare Herleitung der Verba auf *aw*,



$\epsilon\omega$ ,  $o\omega$  von den Nominalstämmen auf  $\alpha$  und  $o$ , die ohne weiteren Zusatz zum Verbalstamm gemacht wären, kann ich nicht anerkennen, da die Vergleichung des Sanskrit den Ursprung dieser Verben durch das Suffix *aja* der 10ten Klasse, Causalia und Denominativa erkennen läßt, dessen  $j$  natürlich nach griechischem Lautgesetze verschwinden mußte; dagegen hat allerdings der Ausgang des Nominalstammes auf  $\alpha$  oder  $o$  einen secundären (nicht durchgreifenden) Einfluß auf die Wahl zwischen den drei fürs Griechische möglichen Formen  $\alpha\omega$ ,  $\epsilon\omega$ ,  $o\omega$  ausgeübt.

Bei dem attischen Dialekte wird § 216 behauptet, daß abstracte Nomina verbalia mit Präpositionen zusammengesetzt werden können, wie  $\theta\epsilon\acute{o}\tau\iota\varsigma$ ,  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\theta\epsilon\acute{o}\tau\iota\varsigma$ . Der Verf. ist sich dabei der Möglichkeit der Herleitung vom Verbum compositum sehr wohl bewußt gewesen, verschmährt diese Erklärung jedoch, weil sie für Composita wie  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\delta\omicron\delta\omicron\varsigma$ ,  $\kappa\alpha\tau\alpha\sigma\kappa\epsilon\upsilon\eta$  u. a. nicht anwendbar wäre. Das ist indeß kein ausreichender Grund; vielmehr ist zur Erklärung der Composita, wie  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\delta\omicron\delta\omicron\varsigma$ , anzunehmen, daß sie aus der Zeit stammen, in welcher die dem einfachen Substantiv zu Grunde liegende Wurzel (bei  $\delta\omicron\delta\omicron\varsigma$  z. B. *sad*, gehen) noch in verbaler Verwendung lebendig war, und nach Analogie anderer Verbalwurzeln die Zusammensetzung mit Präfixen zuließ. Man macht bei dieser Erklärung nur von einem Grundsatz Anwendung, den der Verf. selbst § 114 anerkennt.

Es wird keinen Tadel finden, daß die Bildung der Pronominalstämme und der Präpositionen nicht erörtert, sondern als gegeben angenommen ist, jedoch laufen gelegentlich einige Aeußerungen unter, die nicht richtig sind, wie wenn z. B. der Verf. bei Gelegenheit der Präpositionen § 163 in  $\delta\iota\epsilon\kappa$

und andern Formen eine Zusammensetzung aus *διὰ* und *ἐκ* sich anzuerkennen weigert (aus Gründen der Bedeutung), während doch jene Zusammensetzung ganz derselben Art ist, wie die auf pronominalem Gebiete, wo auch aus verschiedenen einfachen Pronominalstämmen ein neuer zusammengesetzt wird, ohne daß sich darum in ihm die Summe der Bedeutungen der einzelnen Elemente nachweisen ließe, z. B. *αὐτός* = *αὐα* + *τα*, *ίστε* = *ι* + *τα* u. s. f. Auch konnte sich ja auf dem Gebiete präpositionaler Anwendung ebenso gut die Häufung von Präpositionen entwickeln, wie auf dem der präfixalen. Wie sich *διεξελθεῖν* zu *διελθεῖν* verhält, so *διὲκ μεγάρου* zu *διὰ μεγάρου*.

Daß der Verf. mit Recht die Steigerung wissenschaftlich mit der Wortbildung verbindet, ist schon bemerkt. Auch in dieser Hinsicht waren unsere Grammatiker durch den Einfluß der Theorie der lateinischen Grammatiker zum Schaden einer sprachhistorisch richtigen Auffassung von der Theorie der griechischen Nationalgrammatiker abgewichen. Der Verf. stellt die Thatsachen der Steigerung in der homer. Sprache übersichtlich und klar zusammen; er stellt *κερδίων*, *ὀργίων* u. nicht zu den Subst. *κέρδος* u., sondern zu den Adjectiven *κερδαλέος* u., was seine Begründung durch § 116 erhält; er verbindet ferner mit den Comparativen die Bildung der Possessivpronomina *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος* (bei denen ich übrigens den Sinn des dualistischen Gegensatzes nicht so auffassen möchte, daß die Besitzenden den nicht Besitzenden entgegengesetzt würden, sondern so, daß der Gegensatz eben in das Mein und Dein gelegt wird), wie auch *ὀρεότερος*, *ἀγρότερος*, in denen *τερος* ebensogut die räumliche Anordnung gegensätzlich ausdrückt, wie das lateinische Superlativsuffix *timus* in ma-

ritimus, finitimus. Dagegen möchte ich doch wegen ἀλλότριος Bedenken äußern, indem ich in τριος eine adjectivische Ableitung durch Suffix *ιο* aus einem verschollenen Adverbium mit Suffix *tra* (vgl. skr. *anjatra*) erkenne, wobei freilich allerdings ein entfernterer Zusammenhang zwischen dem Adverbialsuffix *tra* und dem Comparativsuffixe *tara* (τριο) nicht ausgeschlossen bleibt, auf den wir aber hier nicht weiter eingehen können.

Im attischen Dialekte kommen mehrere unorganische Ausbreitungen von nur für gewisse Fälle richtigen Ausgängen hinzu, ἑστέρος, αἰτέρος, die der Verf. richtig als solche darstellt, indem er die erstern den Adjectiven auf *ης ες*, *εις εν* als organisch richtig zuweist, die letzteren den dativischen Adverbien auf *η*. Bei den letzteren könnte man daneben freilich auch Formen wie *γεραιτέρος* statt *γεραιότερος* als Ausgangspunkt der unorganischen Verbreitung gelten lassen.

Rücksichtlich der Zahlwörter ist es wohl ziemlich einerlei, welche Stellung man ihnen in einer Schulgrammatik gibt, da es bei den Cardinalzahlen doch ausschließlich auf eine Aufzählung ankommen kann. Die Ordinalzahlen dagegen stehen in der allerbestimmtesten Analogie zu der Steigerung der Adjective, was ohne Zweifel den Verf. geleitet hat, sie unmittelbar vor der letztern zu behandeln. Im Einzelnen hebe ich nur hervor, daß *πρῶτος* nicht aus *πρότατος* erklärt werden durfte, sondern vielmehr aus *πρόατος*, welche Form sich zur Präposition *πρό* gerade so verhält wie *ἔσχατος* zu *ἐξ*, *ὑπᾶτος* zu *ὑπό*, nur daß natürlich im einsilbigen *πρό* das in *ὑπό* wegsfallende *ο* bewahrt werden mußte.

Die Correlative (§ 104 ff.) verdienen eine besondere Behandlung, weil die ganze Erscheinung

einer Reihe von adverbialen in wechselseitiger Beziehung zu einander stehenden Formen ein der nominalen Declination ähnliches, ebenso wie diese in sich geschlossenes, System bildet, das aber eben durch seinen adverbialen Charakter auch wieder bestimmt von dem Casussysteme der Nomina geschieden ist. Aus äußerlichen Gründen hat der Verf. die substantivischen und adjectivischen Correlata von *τις*, *ποιός*, *πόοος* damit vereinigt. In formeller Beziehung wüßte ich hier nur zu erinnern, daß *αὐτί* (§ 105) nicht eine Abkürzung von *αὐτότι*, sondern eine selbständige Entwicklung aus dem verschollenen Pronominalstamme *αὐ* (skr. *ava*) ist, und daß ferner des Verfs Ansicht, wonach statt *τῶ* zu schreiben wäre *τῷ*, eine dorische Form, die mit *πω* analog sein würde, uns keineswegs evident genug scheint, um in ein Schulbuch aufgenommen zu werden (§ 104, Anm. 6), so sehr wir auch die Möglichkeit einer solchen Bildung *τῶ* und die Richtigkeit der Erklärung dieser dorischen Adverbia auf *ω* aus dem Ablative (de dial. dor. p. 376) anerkennen.

Rücksichtlich der Bedeutung jedoch hat der Vf. sich noch nicht vom Traditionellen hinlänglich emancipirt, was sich auch an andern Stellen zu erkennen gibt, wo er die locale Bedeutung der Casus berührt. So ist es entschieden nicht gegründet, bei *θεν* (§ 105, Anm. 3 u. 210, Anm. 1) von einer eigentlichen Bedeutung *woher?* zu reden, sondern die Thatsache, daß Formen auf *θεν* auch auf die Frage *wo?* und *wohin?* stehen, mußte vielmehr als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Bedeutung *woher?* jenem Suffixe keineswegs ursprünglich, sondern erst in Folge historischer Gebrauchsentwicklung zukommt, was ich demnächst an einem andern Orte im Zu-

sammenhänge der dahin gehörigen Erscheinungen zu beweisen gedenke. Ebenso ist die Auffassung der Casus in der strengen Scheidung der localen Grundbedeutungen in wo? woher? wohin?, wie sie § 162 bei den Präpositionen (vgl. auch § 9) hervortritt, entschieden unrichtig, und der Dativ überschreitet sein eigenthümliches Gebrauchsgebiet keineswegs, wenn er auf die Frage wohin? steht, ebenso wenig wie der Genitiv statt der anderen Casus steht, ohne daß man diesen Schein mit dem Verf. dadurch zu beseitigen hätte, daß man z. B. den Genitiv in *ὑπὸ σποδοῦ*, unter der Asche, erklärt aus der Verbindung des Genitivs mit Ortsadverbien (*ὑπὸ πύργου*). Bei einer sprachhistorisch richtigen Auffassung der Entwicklung der Bedeutung der Casussuffixe würde auch der Schein der Sonderbarkeit verschwinden, womit Suffix *γιν* (§ 37) den Genitiv und Dativ beider Numeri vertritt. Es ist überhaupt wohl an der Zeit, daß historisch vergleichende Untersuchungen auch an dem Innern der Sprache, an der Entwicklung der Bedeutungen vorgenommen werden, und wie bei den Formen ausgegangen werden mußte von der Analyse der Flexionsformen, um aus ihr die Gesetze der Lautentwicklung zu finden, die dann auch für das weit unsicherere Gebiet der Wort- und Wurzelvergleichen eine feste Grundlage bilden könnte: so ist auf dem Gebiete der Bedeutungsentwicklung auch nicht mit dem zerfließenden Material der Wurzel- und Wortbedeutungen zu beginnen, sondern mit dem in weiter Gebrauchsausdehnung zu controlirenden Material der Bedeutungsentwicklung grammatischer Formen, insbesondere der Casus, Tempora und Modi. Erst so wird man gewisse leitende Grundsätze erkennen, die dann nicht bloß

für die Erkenntniß der Bedeutungsentwicklung von Wurzeln und Wörtern zu Grunde gelegt werden, und hier die Etymologie von ihrer rückfichtlich der Bedeutung nach so gut wie grundsaklosen Betreibung befreien könnten, sondern auch auf das Gebiet des eigentlichen Sakbaues angewendet, an die Stelle des logisch construirten Beckerschen abstracten Schematismus ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild der historischen organischen Entwicklung des Sakbaues stellen würden.

Um nun zu der Flexion überzugehen, so muß Rec. gestehen, daß ihn noch in keiner Grammatik die Darstellung der Declination so befriedigt hat, wie hier. Wissenschaftliche Richtigkeit und praktisches Bedürfniß ist hier in größter Harmonie vereinigt. Namentlich zeigt sich das bei der dritten Declination, bei der zuerst die reinen Casusendungen an hiezu vorzüglich geeigneten Stämmen dargestellt, dann die Besonderheiten der einzelnen Stämme nach dem Kennlaute derselben durchgegangen werden, als welcher allein die Ursache jener Besonderheiten ist. Ich bin fest überzeugt, daß der Schüler nach dieser Darstellung ein richtigeres und festeres Bild der dritten Declination bekommt, als bei der Eintheilung derselben in gewöhnliche, synkopirte und contrahirte, bei der in der Darstellung Verschiedenes vermischt und Gleiches getrennt wird. Auch das ist nur zu billigen, daß der Vf. seine Schüler nicht mit den Terminis schwach und stark behelligt. Wenn es schon an und für sich unpraktisch ist, symbolische Bezeichnungsweisen zu wählen, wo man kyriologische haben kann (vokalisch, consonantisch), so ist insbesondere mit der Anwendung dieser Termini deshalb die größte Gefahr verbunden, weil sie in verschiedenen Sprachen Verschiedenes bezeichnen. So nennt J. Grimm

die vokalische Declination die starke, die consonantische die schwache, für die deutsche Sprache mit einem gewissen Rechte, wenn auch ohne zwingende Nothwendigkeit; im klarsten Gegensatze dazu hat in die griechischen und lateinischen Grammatiken jene Terminologie Eingang gefunden, indem man die vokalische Declination die schwache, die consonantische die starke nennt. Allerdings ist die consonantische Declination des Sanskrit und der klassischen Sprachen ein ganz anderes Ding als die schwache deutsche Declination. Aber darum ist die Bezeichnung schwach für die vokalische Declination der klassischen Sprachen keineswegs gerechtfertigt. Und wie muß nun nicht die Confusion sich steigern, wenn bei der Conjugation die Ausdrücke schwach und stark wieder etwas ganz Anderes bedeuten und zwar in jeder Sprache wiederum verschiedene Verhältnisse und Eigenschaften bezeichnen!

Im Einzelnen mache ich darauf aufmerksam, daß die Erklärung der Duale  $\rho\acute{\iota}\zeta\alpha\varsigma$ ,  $\iota\pi\pi\omega$  (§ 14, N. 1) aus  $\rho\acute{\iota}\zeta\alpha\varsigma$ ,  $\iota\pi\pi\omega\varsigma$  mindestens zweifelhaft ist.

Bei  $\chi\epsilon\iota\theta$  (§ 26) bedarf es der Bemerkung wohl kaum, daß in  $\chi\epsilon\theta\sigma\acute{\iota}$  der Stamm  $\chi\epsilon\iota\theta$  nicht verkürzt, sondern vielmehr der reine Stamm erscheint, der im Nominativ durch Ersatzdehnung wegen Ausfall des  $s$  zu  $\chi\epsilon\iota\theta$  wurde, und von hier aus bei Homer in den übrigen Casus, außer Dat. Pl., unorganisch eindrang.

Ferner ist die Annahme eines Kennlautes  $oi$  (§ 31) für Feminina auf  $\omega$  doch sehr unwahrscheinlich. Der Vocativ  $\Lambda\eta\tau\omega\acute{\iota}$  allein durfte den Verf. dazu nicht bestimmen, die andern Casus können es vollends nicht, und ebensowenig läßt die Vergleichung mit den andern Sprachen die Existenz von Stämmen auf Diphthong  $oi$  vermuthen.

Darum würde ich diese Stämme mit Bopp u. A. als anomale  $\nu$  Stämme fassen. Die Anomalie des durchgängigen Verlustes des  $\nu$  findet ihre analogische Rechtfertigung in dem theilweisen Verluste des  $\nu$  anderer Stämme, z. B. der Comparative, und der Diphthong  $oi$  im Vocativ dürfte sich als eine Abschwächung des  $\omega$  im Nominativ ergeben, wie im Sskr. das  $\hat{a}$  der Feminina im Voc. zu  $\acute{e}$  wird. Auch könnte die Entstehung des Diphthongs  $oi$  aus  $\alpha$  im Imperativ  $\text{Aoristi } \tau\upsilon\psi\alpha\iota$  nicht unpassend mit jenem  $oi$  im Vocativ verglichen werden.

Bei den Stämmen auf  $i$  und  $v$  wird das  $\epsilon$  dort aus dem Dissimilationsgesetze erklärt, wonach das Zusammentreffen von zwei  $i$  hätte vermieden werden sollen, hier durch Umwandlung des  $v$  zu  $f$  und durch Einschlebung eines  $\epsilon$  zur Vermeidung der Härte (§ 32. § 33, Anm. 1). Man gewinnt aber für beide Erscheinungen denselben Erklärungsgrund, und zwar einen solchen, der durch analoge Erscheinungen der  $i$  und  $u$  Declination des Sskr. gerechtfertigt ist, wenn man Gunitung des  $i$  zu  $\epsilon i$ , des  $v$  zu  $\epsilon v$  annimmt, wobei, da das  $i$  zu  $j$  und das  $v$  zu  $f$  hätte werden müssen, diese Laute im Einklange mit der griechischen Lautentwicklung absorbiert wurden, so daß nur  $\epsilon$  zurückblieb.

Bei den Wörtern, die im Nomin.  $\bar{v}s$  haben (§ 33, Anm. 4), ist das  $\bar{v}$  als ursprünglich, und das  $\check{v}$  vor vokalischen Casussuffixen als aus  $\check{v}f$  übrig geblieben anzusehen, nicht eine Dehnung des ursprünglichen  $\check{v}$  anzunehmen, die weder im Nomin., noch im Acc., noch im Voc. Sing. begründet sein würde.

Indem wir uns nun zur Conjugation wenden, müssen wir unser Bedauern darüber ausdrücken, daß der Verf. seine schon früher proponirte neue Terminologie nicht ganz hat aufgeben mögen, son-



dern nur einige unwesentliche Modificationen vor-  
 genommen hat. Dergleichen Aenderungen finden  
 eher noch Anerkennung von Seiten der Wissen-  
 schaft, als Eingang in die Praxis. Nun gebe ich  
 freilich gern zu, daß die Schüler sich in diese Ter-  
 minologie eben so leicht finden, wie in die herge-  
 brachte, und auch bei der Nothwendigkeit einer  
 Reducirung auf die hergebrachte Terminologie nicht  
 verwirrt werden, wenn es der Lehrer ordentlich  
 anfängt. Aber was das Schlimmste ist, es ist  
 diese Terminologie zwar auf der einen Seite wis-  
 senschaftlich richtiger, als die hergebrachte, auf der  
 anderen Seite dagegen vernachlässigt sie die Rück-  
 sicht auf die Wissenschaftlichkeit dergestalt, daß der  
 Erkenntniß der Wahrheit in einem wichtigen Punkte  
 vielmehr durch sie präjudicirt wird, als durch die  
 hergebrachte Terminologie. Richtig ist die Termi-  
 nologie insofern, als sie das der Form nach Zu-  
 sammengehörige verbindet. Je nach der Verschie-  
 denheit der Personalendungen werden zwei genera  
 flexionis unterschieden, Objectivum und Subjec-  
 tivum, wobei die Entwicklung der Bedeutungen  
 einzelner Formationen nicht bestimmt an das eine  
 oder andere geknüpft ist. Dies billige ich durch-  
 aus, da wenn die zwei Eintheilungsprincipe nach  
 Form und Bedeutung nicht zusammenfallen, jenes  
 entschieden den Vortritt haben muß, da im Gan-  
 zen erst an den fertigen Formen die Bedeutungs-  
 entwickelungen Statt hatten. Rücksichtlich der Be-  
 deutung genügt eine Darstellung, wie sie der Vf.  
 in § 48 b und § 71 c gibt, für die Zwecke der  
 Schule vollständig. Aber indem nun innerhalb  
 jedes Flexionsgenus mit Berücksichtigung des Ge-  
 meinsamen der Form Systemstämme hingestellt  
 werden, werden innerhalb dieser wieder unter dem  
 Namen der Modi sehr heterogene Erscheinungen

coordinirt, z. B. unter dem Präsenssystem die zwei Tempora Primarium und Präteritum (gewöhnlich Präsens und Imperfectum), die drei wirklichen Modi Coniunctiv, Optativ, Imperativ, und endlich die zwei der Nominalbildung angehörigen Formen des Infinitivs und Particips. Es ist nicht denkbar, daß diese auf dem Gebiete der Formenlehre einzuprägende Anwendung des Terminus *Modus* nicht die allerschädlichsten Folgen für die späterhin zu gebende syntaktische Bestimmung vom Wesen des *Modus* haben sollte. Eine Unterscheidung des vom Verf. *Modi* Genannten hat derselbe wohl deshalb unterlassen, weil dann die Eintheilung zu weitläufig und künstlich geworden sein würde. Aber für Infinitiv und Particip hätte eine Bemerkung über Bildung und Bedeutung dieser Formen im Allgemeinen bei der Lehre von der Nominalbildung genügt, um sie hier, nicht dem Conjugationssysteme einzuverleiben, sondern demselben äußerlich anzuknüpfen, als Nominalbildungen, die auf dem Gebiete jedes Systemstammes in analoger Weise wiederkehren, während andere Nominalbildungen sich nur an die Wurzel oder den Verbalstamm anlehnen. Dann hätte bei dem Präsens- und Perfectsysteme bemerkt werden können, daß sie je zwei Tempora und im Anschlusse daran drei Modi hätten, daß zum Systemstamm des Futuri nur ein Tempus und keine Modi, zu dem der Aoriste nur ein Tempus und drei Modi gehörten. Die Neuerung der Terminologie hätte mit Beibehaltung des wissenschaftlich Richtigen vermieden werden können, wenn der Verf. die Systeme einfach Formationsysteme genannt, und sie zur Unterscheidung mit dem Namen des ersten Tempus bezeichnet hätte: Präsenssystem, Perfectsystem &c. Dann konnten jedem Systeme

die dazu gehörigen Formen mit ihren üblichen, wenn auch unwissenschaftlichen, aber für die Wissenschaft in der That indifferenten, Namen zugewiesen werden.

Was die Sache selbst betrifft, so hat die Darstellung nach Formationsystemen unzweifelhaft ihr gutes wissenschaftliches und praktisches Recht, indem die verschiedenen Systemstämme sich zu einander verhalten, wie etwa auf dem Gebiete der Nominalbildung die primitiven Ableitungen durch verschiedene Suffixe aus einer und derselben Wurzel. Nur ist die Entfaltung auf dem Gebiete der Verben reicher; bei ihnen findet man verschiedene Tempora und Modi der Aussage, durch je drei Numeri an je drei Personen durchgeführt, bei den Nominalthemen nur eine Reihe von Casusformen in den drei Numeris, und, wenn's hoch kommt, wie bei den adjectivischen Nominibus eine dreifache Entwicklung nach den drei Geschlechtern außerdem. Für den fertigen Zustand der Sprache ist nicht die Wurzel oder der Verbalstamm die aus sich heraus die Fülle der Formen erzeugende Kraft, sondern der concrete Systemstamm wie das concrete Nominalthema. Ist ein Systemstamm überhaupt da, so ist er in allen seinen Formen da, wie ein Nominalstamm in allen seinen Casus (einzelne Fälle der Defectivität natürlich können gleichwohl vorkommen). Aber die Existenz eines Verbalstammes oder einer Wurzel läßt ebenso wenig mit Recht auf die Existenz sämtlicher Tempusstämme schließen, wie sie schließen läßt auf die Wirklichkeit der von ihr in thesi möglichen Nominalbildungen.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 84. Stück.

Den 24. Mai 1852.

---

### G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar = Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Kurz die Formationsysteme sind die eigentlichen Rahmen, in die die mannichfaltigen Bilder der Wirklichkeit passen, während ein für das Vorhandensein sämtlicher Formationsysteme berechneter Rahmen viel zu groß sein würde. Denn es gibt kein Verbum, das alle Systeme aus sich entwickelte. Indes darf man sich durch diese Parallelisirung der primitiven Nominalbildung mit der Bildung der Formationsysteme nicht verleiten lassen, sämtliche Formationsysteme für unter sich gleichartige Erscheinungen anzusehen. Das ist keineswegs der Fall, vielmehr lassen sich sämtliche Formationsysteme zunächst wiederum in zwei Gruppen vereinigen, deren eine nur das

Präsenssystem, die andere alle übrigen Systeme umfaßt. Denn hier ist der große Unterschied, daß in der ersten Gruppe eine Menge Weisen der Systembildung sich finden, die an und für sich nichts mit der Präsensbedeutung zu thun haben, sondern erst nachträglich durch ihre Opposition gegen die andern Systemstämme scheinbare Charakteristika des Präsens werden. In der zweiten Gruppe aber haben die formativen Elemente entschieden tempusbildende Bestimmung, was auch auf den Morist II angewendet werden kann, bei dem der Mangel eines besondern Ausdrucks des Zeitverhältnisses eben so charakteristisch wird, wie beim Vocativ der Mangel eines bestimmten Casusuffixes. Ein anderer, äußerlicher, Unterschied besteht darin, daß die zweite Gruppe in jedem Systeme nur eine Bildungsweise hat, wobei allenfalls durch accessorische verschiedenartige Behandlung des Verbalstammes eine größere Mannichfaltigkeit entsteht, während im Präsenssysteme eine große Menge von Bildungsweisen sich vorfindet, die unter sich formell nicht näher zu vereinigen sind, als die sämtlichen nomina agentis etwa, die mit verschiedenen Suffixen aus dem Verbalstamme in thesi abgeleitet werden können. Auf diesen Unterschied zwischen dem Präsenssysteme einerseits und den übrigen andererseits begründe ich die Forderung, daß bei der Lehre von der Conjugation das Präsenssystem als bekannt vorausgesetzt und nur die Entstehung der übrigen Formationsysteme aus der Wurzel oder dem Verbalstamme gelehrt werden soll, wie im Wesentlichen jetzt geschieht; daß die Bildung der Präsenssysteme dagegen der Wortbildung anheimfällt, unter dem Gesichtspunkt der primitiven Verbalbildung im Gegensatz zur abgeleiteten Verbalbildung, welche es mit der Entwick-

lung neuer Präsenssysteme aus fertigen Verbalstämmen oder Nominalthemen zu thun hat. Man kann bei dieser Scheidung in der Darstellung der Conjugation sich begnügen mit einer ganz äußerlichen Classification der Verba, wie man bei der Darstellung der Declination nach dem Kennlaute des Themas unterscheidet, ohne zu fragen, woher derselbe entstanden sei. In der Lehre von der primitiven Verbalbildung würde dann nicht allein die Bildung der verstärkten Präsenssysteme zu einer ebenso wissenschaftlichen als übersichtlichen Eintheilung der sämtlichen Verbalstämme Veranlassung geben, sondern an dem Faden derselben könnte auch die Verbindung jedes einzelnen Präsenssystemes mit den übrigen Systemen so angegeben werden, wie sie in der Wirklichkeit vorliegt; kurz man würde zugleich in die Wortbildung alle die sogenannten Anomalien verweisen, die sich in der Verbindung der Systemstämme mit einander zeigen oder auf dem Mangel einzelner Systemstämme beruhen. Auch würde hier dann der geeignete Ort sein, auf das Hinübergreifen der eigentlich Verbalthemen bildenden Mittel in das Gebiet der Tempusbildung aufmerksam zu machen.

Im Zusammenhange mit seiner Eintheilung in Systemstämme hat der Verf. den Unterschied zwischen der  $\omega$  und  $\mu$  Conjugation im Ganzen aufgehoben, und an die Stelle desselben bei den einzelnen Systemen den Unterschied zwischen schwacher und starker Flexion gesetzt (§ 48). Es ist das sprachhistorisch insofern richtig, als die wesentlichen Unterschiede der  $\omega$  und  $\mu$  Conjugation sich nur auf dem Gebiete des Präsenssystems und dem des Aor. II zeigen, und zwar gerade abhängig von der im Obigen berührten Verschiedenheit des Verfahrens rücksichtlich der primitiven Verbalbil-

dung. Aber das hindert nicht, bei der Darstellung der Conjugation die Eintheilung nach  $\omega$  und  $\mu$  Formen zu behalten, gerade weil diese Eintheilung auf dem Gebiete der Flexion des Präsenssystemes von Wichtigkeit ist. Wir haben in der gewöhnlichen Darstellung der Conjugation zunächst zwei Gruppen nach der Verschiedenheit der Flexion des Präsenssystemes. Innerhalb jeder derselben wird dann wieder nach den äußerlichen Merkmalen, wodurch sich die verschiedenen Bildungen der Präsenssysteme unterscheiden, weiter eingetheilt. Indem nun bei der ersten Abtheilung die Formation der Tempusysteme erklärt wird, beschränkt sich die Darstellung in den übrigen Abtheilungen theils auf die Verschiedenheit der Präsenssysteme selbst, theils auf die durch die besondere Beschaffenheit des Kennlautes bedingte secundäre Verschiedenheit in der Formation der Tempusstämme, die ihrem Wesen nach in allen verschiedenen Klassen eine und dieselbe ist. Man kann also nicht sagen, daß die übliche Behandlung der Conjugation eine wissenschaftliche Darstellung der Bildung der Formationsysteme unmöglich macht, und dabei ist die ganze Anordnung übersichtlicher.

Was aber die Anwendung der Ausdrücke *stark* und *schwach* betrifft, so bin ich aus den oben bei Gelegenheit der Declination angeführten Gründen dagegen, obwohl jene Ausdrücke allerdings hier passender erscheinen, als bei der Declination. Auch ist die Begründung des Unterschieds hier nicht richtig, obwohl natürlich nicht daran zu zweifeln ist, daß der Verf. hier absichtlich eine äußerliche Unterscheidung dem innern Wesen der Sache vorgezogen hat. Er sagt, die schwache Flexion hängt dem Systemstamme immer noch einen Flexionsvo-

kal an, welcher der starken fehlt. Es wird damit also das *o* (resp. *ε*), welches sich vor den Personalendungen der meisten Systemstämme findet (*τύπτ-ο-μεν*, *τύψ-ο-μεν*), so wie auch das *α* des Mor. I zum Charakteristikum der schwachen Flexion erhoben, indem es als Flexionsvokal (sonst Bindevokal) bezeichnet wird. Es ist das *o* aber weder Bindevokal, noch Flexionsvokal, sondern entweder ein Verbalthemem bildendes Suffix oder Ausgang eines solchen oder eines Tempus bildenden Suffixes. Ersteres in *λέγ-ο-μεν* (vgl. *λόγ-ο-ς*), letzteres in *τύπτ-ο-μεν* (vgl. *σιρεπ-τό-ς*) oder in *τύπ-οο-μεν*; ebenso *α* in *ἐτύπ-οα-μεν* u. s. f. Da nun in der sogenannten starken Flexion *vv* und *vη* gerade solche Verbalthemem bildende Suffixe sind, wie *o* in *λεγ-ο-*, so ist der Unterschied der Stärke und Schwäche rücksichtlich dieser wenigstens ebenso unangebracht, wie wenn man *λόγ-ο-ς* eine schwache Nominalbildung, *ποιη-τή-ς* eine starke nennen wollte. Nur die Verba, die die Personalendungen unmittelbar an die Wurzel setzen, wie *φημί*, *εἰμι* u. können im Gegensatz gegen die, die erst vermittelnder Suffixe bedürfen, als stark bezeichnet werden, obwohl ich auch hier lieber die kyriologische Bezeichnungsweise und Unterscheidung von Wurzelverben und suffixalen Verbalstämmen vorziehen würde. Ganz consequent mit der Auffassung des *o* und *α* als Flexionsvokals ist es, wenn Mor. pass. I und II als zur starken Flexion gehörig bezeichnet werden; aber in Wirklichkeit treten die Personalendungen bei ihnen nicht directer an den Tempuscharakter, als im Futurum und Morist I. Daß derselbe dort auf *η*, hier dagegen auf *ο* (*ε*) und *α* ausgeht, kann doch in der That keinen andern Unterschied begründen, als den, daß die Flexion der auf *ο* (*ε*) aus-



gehenden Formen innerhalb einer weit ausgedehnten Analogie steht, als die der auf  $\eta$  ausgehenden, die übrigens diese Vereinzelnung mit dem auf  $\alpha$  ausgehenden Tempuscharakter des Mor. I vollständig theilen. Das Perfectum endlich wird überall zur starken Flexion gerechnet, weil überall die Personalendungen direct an den Perfectstamm treten (erst allmählig entwickelt sich ein schwaches Pf. Obj., das nachherige sogen. Pf. I). Es ist das richtig, aber der Ausdruck stark nützt dabei für die Praxis nichts. Kurz ich würde den Unterschied zwischen starker und schwacher Flexion allenfalls berühren bei der Darstellung der Personalendungen und des Antritts derselben, dann aber ihn fallen lassen, und die Eintheilung in  $\omega$  und  $\mu$  Conj., sowie nach den Kennlauten des Präsenssystems vorziehen.

Trotz dieser Differenzen, in denen ich mich mit dem Verf. bei einem so wichtigen Punkte befinde, stehe ich indeß keineswegs an, anzuerkennen, daß in der Darstellung des Einzelnen die verschiedenen Erscheinungen im Ganzen sprachhistorisch richtig erklärt sind. Denn jene Ausstellungen beziehen sich nur auf die im Ganzen zu befolgende Anordnung des Stoffes.

Bei der Darstellung der Personalendungen ist dabei nichts zu erinnern, daß in der schwachen Flexion vorläufig  $\iota\epsilon$  und  $\iota$  als Personalendungen der zweiten und dritten Person aufgeführt werden, da nachher beim starken Präsens § 55. Anm. 1. § 77. Anm. 4 das Richtige nachgeholt wird.

Die Annahme eines Imperativus Futuri in  $\omicron\iota\omicron\varsigma$  u. s. w. will mir nicht einleuchten, da ich diese Formen lieber mit Apollonios de synt. I, 36 als Imperative des Mor. I fasse, die das  $\alpha$  zu  $\epsilon$  haben werden lassen, was ja in der dritten Person Sing. regelmäßig der Fall ist und auch sonst gelegentlich vorkommt (§ 54, Anm. 2). Die Form  $\epsilon\omicron\omicron\omicron$  da-

hin zu ziehen, dafür liegt weder in der Bedeutung, noch in der Form Grund vor.

Ferner kann ich es nicht im praktischen Bedürfnis begründet finden, daß der Verf. sich überall, wo es bei der Formation auf das Verhältniß des Systemstammes zur Wurzel ankommt, auf den abstracten Standpunkt eines zwischen beiden liegenden Verbalstammes stellt, was sich in manchen Fällen mit dem sprachhistorisch Richtigen verträgt, in andern aber zu Irrungen Veranlassung gibt. Jenes ist z. B. in § 63 der Fall, dagegen sind in § 90 die synkopirten Formen wie  $\pi\lambda$  in  $\epsilon\pi\lambda\acute{o}\mu\eta\nu$  für die Wurzel selbst angesehen, statt daß dies Fälle sind, wo die Moristi II nicht aus der Wurzel, sondern aus einer geschwächten Form gebildet werden, um einen Unterschied zwischen Moristus II und Impf. möglich machen zu können. So wird nun hier Verbalstamm die Form  $\pi\epsilon\lambda$  (also die eigentliche Wurzel) genannt, während den Namen Wurzel die vokallose Form  $\pi\lambda$  erhält, die als solche gar nicht, wohl aber in Verbindung mit suffixalem  $o$ , das Thema des Mor. II bildet, wie die wirkliche Wurzel  $\pi\epsilon\lambda$  in Verbindung mit  $o$  das Thema des Präsenssystems bildet. Die Unrichtigkeit der Annahme vokalloser Wurzeln habe ich schon oben bei Gelegenheit des Ablautes  $\alpha$ ,  $\epsilon$ ,  $o$  erwähnt. Eben jene Consequenz macht sich § 91 in der Annahme umgestellter Wurzeln geltend, indem  $\theta\alpha\nu$  als Stamm,  $\theta\nu\eta$  als Wurzel aufgefaßt wird, während  $\theta\alpha\nu$  Wurzel,  $\theta\nu\eta$  ein durch Metathesis der Wurzel gebildeter Stamm ist.

Wenn § 49. B. c. beim schwachen Präsens das Moduskennzeichen des Optativs als  $i$  bezeichnet war, so brauchten darum nicht beim starken Präsens § 55 und § 76, Anm. 5 die optativischen Endungen  $\eta\nu$ ,  $\eta\varsigma$ ,  $\eta$  als Verstärkungen der Personalendungen des Präteritums gefaßt zu werden,

sondern es konnte hier, wie in andern Fällen das Richtige nachgeholt werden, indem *in* eigentlich das Moduszeichen des Optativs ist (Skr. *jā*), das sich in bei weitem den meisten Fällen zu *i* abschwächt.

Ferner ist *vai* nicht aus *mevai* abgekürzt, wie § 56 behauptet wird, sondern beide Ausgänge beruhen auf verschiedenen, allerdings unter sich verwandten Nominalsuffixen.

Als Wurzel von *inui* wird § 75 und sonst überall fälschlich *oe* angenommen, da vielmehr *j* der Anlaut der Wurzel war, welches ebenso gut wie *o* in Spiritus asper übergang, also einen vollkommen gleich genügenden Erklärungsgrund für die scheinbar anomalen Erscheinungen jenes Verbs darbietet.

Die Darstellung der Erscheinungen, die nach Bopp durch das verschiedene Gewicht der Personalendungen bedingt werden, in § 76. Anm. 5 ist im Ganzen, wenn auch äußerlich gefast, doch anerkennenswerth; nur hätte, außer dem schon oben wegen des optativischen *η* geäußerten Bedenken, die dritte Person Plur. nicht mit den drei Personen Sing. auf eine Linie gestellt werden dürfen, da in der dritten Person Pluralis statt der organisch richtigen Endung *v* eine auf dem Princip der Zusammensetzung mit dem Hilfsverbum *EZ* beruhende Endung *oav* eindringt, während in den Personen des Singulars die Leichtigkeit der Personalendungen eine Verstärkung des Stammes hervorruft oder eine im Plural Statt findende Schwächung des Stammes verhindert. Jenes Eindringen der Endung *oav* hat mit diesen Erscheinungen im Stamme nichts zu thun, sondern ist durch das Streben die dritte Person Plur. rücksichtlich ihres Ausgangs bestimmter zu charakterisiren, als es durch *v* geschah, veranlaßt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

85. 86. Stück.

Den 27. Mai 1852.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik. Von H. L. Ahrens.“

Die Form ἐρωω (§ 86) würde ich nicht aus ἐρωζω, d. i. ἐρωσσω ableiten und so mit ἐρωγ- vermitteln ( $\gamma = \zeta$ ), sondern ἐρωω und ἐρωγ- scheinen aus zwei verschiedenen Spaltungen einer und derselben Wurzel entstanden zu sein, die sich im Skr. als vrh und vrđh darstellen.

Zweifelhaft bleibt mir auch noch immer die Unterscheidung einer Wurzel ἜΡΠ für ἐρώω und ΣΕΡΠ für ἐρώομαι (§ 87).

Die Imperative κέκλυθι, κέκλυτε sind § 88 als Imp. Perf. bezeichnet, während sie doch wohl der reduplicirenden Aoristbildung angehören, indem sie sich von den gewöhnlichen reduplicirenden Aoristbildungen (§ 64, Anm. 2) nur dadurch unter-

scheiden, daß sie starke Flexion haben, während jene schwache Flexion zeigen, also sich zu jenen verhalten, wie ἔβην zu ἔλιπον.

Das § 93. Anm. 4 erwähnte αἰδέομαι wäre wohl richtiger zu den Stämmen auf Sigma gestellt, vgl. αἰδώς, ἀναιδής.

Aus der Darstellung der Conjugation im attischen Dialekte wollen wir nur hervorheben, daß die Erklärung des neu hinzukommenden Perf. Object. I. in ganz unnöthige Beziehung zu dem Systemstamme des Aoristus I gesetzt ist, indem (§ 187) behauptet wird, daß bei Verbis puris das σ des Aorists sich in κ verwandele, bei Verbis auf π und κ dagegen das ψ und ξ in φ und χ, was Anm. 1 näher damit motivirt wird, daß die Aussprache des ξ und ψ nicht = κσ, πσ, sondern = χσ, φσ gewesen sei. Ohne Zweifel ist das κ, das Ahrens beim Perf. des homerischen Dialekts richtig aus dem Bestreben der vokalischen Stämme, das Zusammentreffen der Vokale zu verhüten, erklärt hat (§ 57, Anm. 1), aus eben dem Grunde auf alle Verba pura, und von da aus unorganisch auch auf die Verba liquida und Verba mit Elaut übergegangen, während, da ein Uebertritt des κ zu den Stämmen auf π und κ nicht möglich war wegen der Härte der Verbindung πκ, κκ, hier die Sprache sich mit der Aspiration behalf, die ihr wesentlich charakteristisch scheinen konnte, da sie bei Formen wie τέτροφα, durch die Form der Wurzel selbst bedingt war. Die Annahme unorganischer Ausdehnung gewisser ursprünglich nur für ein eng begrenztes Gebiet statthafter Mittel über ein viel weiteres widerspricht dem Wesen der sprachhistorischen Entwicklung überhaupt nicht, und ist in diesem besondern Falle um so mehr gerechtfertigt, je mehr sich nach des Verf.

eigener Darstellung zeigt, daß diese Perfectthemen nicht in der Zeit der eigentlichen formbildenden Kraft der Sprache consolidirt wurden, sondern erst bei schon geschwächter Kraft sich allmählig entwickelten und festsetzten.

Doch genug der einzelnen Bemerkungen, obwohl sich dieselben noch häufen ließen, wenn man noch mehr ins Detail eingehen wollte. Wir haben sie nur gemacht, um zu beweisen, mit welchem Interesse wir der Darstellung des Verfs gefolgt sind, und daß unser über das vorliegende Buch im Ganzen ausgesprochenes Urtheil auf sorgfältiger Prüfung des Einzelnen beruht. Wollten wir nun noch hervorheben, was gut und vortrefflich im Einzelnen ist, so würden wir weit die Grenzen dieser Blätter überschreiten müssen, und es ist keineswegs unsere Absicht, den Lesern dieser Anzeige die Prüfung des Buches zu ersparen; im Gegentheile wünschten wir, daß jeder sich durch eigene Prüfung von der Vortrefflichkeit desselben überzeuge. Wir bemerken zum Schluß nur noch, daß gelegentlich falsche Lesarten des homerischen Textes, besonders in der Odyssee berichtigt werden, daß die Fassung der einzelnen Regeln so präcis und verständlich ist, wie man es mit Recht von einem Schulbuche verlangt, und daß die äußere Ausstattung des Buches nichts zu wünschen übrig läßt.

Dr. P. Lange.

## B e r l i n

Verlag von Aug. Hirschwald 1851. **Beobachtungen über Anatomie und Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere.** Von Dr. Wilhelm Busch. Mit XVII Kupfertafeln. 143 Seiten in groß Quart.

Der Verf., ein Schüler von Joh. Müller, veröffentlicht in der vorliegenden Schrift die naturhistorischen Resultate einer größern wissenschaftlichen Reise, die ihn in den Jahren 1849 und 1850 an verschiedene Küstenpunkte des nordwestlichen und mittäglichen Europa's hinführte und zu vielfachen zoologischen Untersuchungen veranlaßte. Den Gegenstand dieser Untersuchungen bilden hauptsächlich die niederen wirbellosen Thiere aus den einzelnen Gruppen der Cuvierschen Radiaten und der Würmer, jene sonderbaren Geschöpfe, an deren Naturgeschichte sich heute noch eine Menge von Fragen und Räthseln anknüpfen. Für die Kenntniß dieser niedern Thiere sind die hier mitgetheilten Untersuchungen von großer Bedeutung. Sie enthalten zahlreiche schätzbare und wichtige Beobachtungen, die sich in vielfacher Beziehung ergänzend und erweiternd an die neuesten Epoche machenden Entdeckungen von Sars, Joh. Müller u. A. anschließen.

Die ersten vier Abhandlungen unseres Werkes beschäftigen sich mit dem Bau und der Entwicklungsgeschichte der Akalephen.

Zunächst (S. 1—9) wird unsere Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen der Knospenbildung bei den sogen. nacktäugigen Medusen (*Cryptocarpae* Eschsch.) gelenkt, deren Entdeckung wir Sars (vergl. diese Blätter 1847. S. 1901) und Forbes verdanken. Der Verf. beobachtete die Gemmen von *Lizzia* (*Cytaeis*), *Bougainvillea* (*Hippocrene*) und *Sarsia*. Bei den zwei ersten Genera sind dieselben in vierfacher Anzahl vorhanden und symmetrisch um den Magenstiel gruppiert, doch so, daß die eine in ihrer Entwicklung stets bedeutend weit vor den übrigen voraus ist. Auch bei *Sarsia gemmifera* sitzen die Knospen

auf dem Magenstiele, aber in einer fast spiraligen Linie und in größerer Anzahl, ohne daß jedoch die Reihenfolge derselben durch den Grad der Entwicklung bestimmt wäre. Anders ist es bei *Sarsia prolifera*, deren Gemmen an der bulbösenartigen Basis der Randfäden vorkommen und hier gewöhnlich bündelweis und in verschiedener Ausbildung neben einander herabhängen. Auf die genaue und detaillirte Darstellung unseres Verfs von der allmäligen Metamorphose der im Anfang sehr einfachen (warzenförmigen) Knospen können wir hier natürlich nicht näher eingehen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß der spätere Nutritionsapparat zuerst eine einfache rundliche Höhle darstellt, die sich nach vorn allmählig in vier zipfelförmige Fortsätze (die spätern Radialgefäße) auszieht. Der sogen. Magen entsteht durch eine besondere Ausbuchtung in der Längsachse der Knospe. Es leidet keinen Zweifel, daß dieselbe Bildungsweise sich bei der Aufzucht der Scheibenquallen an den polypenförmigen Larven wiederholt, wie man sich auch in der That an den Sars'schen Abbildungen der *Alcalaphen*brut von *Podocoryna* überzeugen kann. Nach der Ansicht des Ref. ist diese Beobachtung für die morphologische Deutung des betreffenden Apparates entscheidend. Er findet darin eine neue Bestätigung seiner Behauptung, daß jener Apparat als Leibeshöhle aufzufassen sei und mit der gleichfalls nutritiven Leibeshöhle der Polypen und polypenförmigen *Alcalaphen*larven morphologisch übereinstimme. Bei den letztern bleibt die primitive einfache Form der Leibeshöhle, während diese bei den *Alcalaphen* nur ein kurzes vorübergehendes Stadium in der Entwicklung darstellt. Leider hat sich der Verf. auf eine morphologische Analyse des betreffenden



Apparates nicht eingelassen. Dagegen opponirt er auf das Entschiedenste der Ansicht, daß derselbe ein Wassergefäßsystem darstelle. Er erklärt ihn für einen Nutritionsapparat (die radiären Gefäße für Darmröhren) und stellt die Existenz eines besondern Circulations-systemes, wie es Will beschrieben hat, mit dem Ref., Bergmann u. A. in Abrede. Bei vielen der proliferirenden Sarsiaden fand der Verf. im Innern Geschlechtsorgane auf einer verschiedenen Stufe der Entwicklung; ein Umstand, der auch für diese Thiere die Unzulässigkeit der Steenstrupschen Annahme nachweist, daß die proliferirenden Thiere beständig geschlechtslos blieben und die Träger eines Generationswechsels (Klmmen) seien.

Der zweite Abschnitt (S. 10—24) enthält die Beschreibung einiger „neuen Arten aus der Abtheilung der Sarsiaden“ (*Sarsia macrorhynchos*, *S. ocellata*, *S. nodosa*, *Bougainvillea mediterranea*, *B. diplectanos*, *Lizzia dibalia*), die der Verf. zum Theil an den brittischen Küsten, zum Theil in dem Mittelmeere, bei Malaga und Triest, beobachtete. Die Darstellung des anatomischen Baues stimmt in den Hauptsachen mit den Angaben von Agassiz (vgl. diese Blätter 1851, S. 1417) überein, doch erfahren wir außerdem noch manche interessante Specialitäten über den Bau der Mundapparate u. bei den einzelnen Arten. Das Nervensystem hat sich den Untersuchungen des Verfs entzogen. Die sogen. Ocelli entbehren der Kalkconcremente, die sich sonst in den Randkörperchen der Scheibenquallen antreffen lassen, und bestehen aus einer einfachen Anhäufung von Pigmentflecken. Die Stelle der Angelorgane ist bei den Sarsiaden von Haftorganen ohne vorschnehbaren Faden vertreten. Die

*Sarsia nodosa* zeichnet sich vor den verwandten Formen durch die Sechszahl in der Wiederholung der Organe aus. Was Agassiz bei einzelnen Exemplaren seiner *Sarsia mirabilis* als individuelle Abweichung beobachtete\*), scheint hier ganz allgemein die Regel zu sein.

Der folgende Abschnitt (S. 25 — 32) handelt über „die Brut aus dem Ei der Medusen“, die sich bekanntlich durch eine sehr auffallende freie Metamorphose entwickelt und im Anfang einen einfachen wimpernden Körper von ovaler Gestalt darstellt. In den meisten Fällen entsteht aus diesen Embryonen eine polypenförmige Larve (mit Tentakeln und verdauender Leibeshöhle), welche die spätern Scheibenquallen nach dem Gesetze des sogen. Generationswechsels durch äußere Knospenbildung hervorbringt. Bei *Medusa* und *Cyanea* geht diese Verwandlung erst nach der Anheftung des infusorienartigen Embryo vor sich. Die Untersuchungen unseres Vfs zeigen nun aber, daß dieses nicht überall der Fall ist. Bei *Cephea* geschieht die Bildung des Mundes und die Anlage der ersten (vier) Tentakel schon früher, während das Thierchen noch umherschwimmt. Die Zungen von *Chrysaora* durchlaufen sogar noch weitere Metamorphosen während ihres freien Lebens. Sie platten sich ab und verwandeln sich allmählig in einen viereckigen Stern, dessen Ecken sich immer weiter ausziehen und endlich zu tentakelartigen Fortsätzen werden. Bei dieser Metamorphose haben die Zungen ihre frühere lebhaftere Bewegung verloren; sie liegen (obgleich immer noch wimpernd) ganz still auf der Oberfläche des Wassers

\*) Ebenso bildet auch Bremser in seinen bekannten *Icones helminthum* einen Tänienkopf mit sechs Sauggruben ab.

und haben ihre Arme weit ausgestreckt. Die eine Körperfläche ist etwas gewölbter als die andere. Sie ist die spätere Rückenfläche, wie man bald daran erkennt, daß auf der entgegengesetzten Fläche eine centrale Grube sich bildet, die sich mit einem lippenförmigen Walle umgibt und zur Mundöffnung wird. Nachdem darauf die Zahl der Tentakel sich verdoppelt hat, verwandelt sich der frühere Stern in einen glockenförmigen Körper, indem der convexe Rücken sich noch mehr hebt und die Armwurzeln einander genähert werden. Man möchte fast vermuthen, daß diese Metamorphose auf gradem Wege zu der spätern Medusenform hinführe (wie es S. Müller für einige Arten, *Polyxenia*, *Aeginopsis*, wahrscheinlich gemacht hat), wenn unser Verf. nicht beobachtet hätte, daß sich die Kuppel der Glocke in einen kurzen stielartigen Fortsatz erhöbe und durch ihre Befestigung an fremden Körpern auch hier das bekannte polypenförmige Larvenstadium vermittelte. Die spätern Schicksale dieser Thiere konnte der Verf. leider nicht beobachten. Indessen vermuthet er trotz aller Verschiedenheiten der ersten Entwicklungsstadien dieselben Vorgänge, die wir durch die schönen Beobachtungen von Sars bei *Medusa* kennen gelernt haben.

Die Eigenthümlichkeiten der Entwicklung von *Chrysaora* erschöpfen sich aber noch nicht in den eben angeführten Verhältnissen. Die jungen Chrysaoren besitzen außerdem auf allen Stadien ihres Lebens die Fähigkeit der ungeschlechtlichen Vermehrung. Sie treiben Knospen, die sich mit einem Flimmerepithelium überziehen, sich loslösen und ebenso metamorphosiren, wie ihre Eltern. Im Anfang entstehen diese Knospen (und oftmals gleichzeitig in mehrfacher Anzahl) an den Seitenrän-

dern des linsenförmigen Embryo, später an dem Lippenwulste. Auch bei den polypenförmigen Larven von *Cephea* glaubt Busch eine Production solcher infusorienartigen Knospen beobachtet zu haben, hier aber im Innern der Leibeshöhle. Sedenfalls sind diese Beobachtungen von hohem Interesse, namentlich auch deshalb, weil sie das Beispiel einer Knospenbildung uns vorführen, deren Producte sich schon früh von ihrem Mutterthiere loslösen und erst als freie und selbständige Geschöpfe durch eine Metamorphose die Form und Bildung ihrer Eltern wiederholen. Auch Sars beobachtete bei den polypenförmigen Larven seiner Medusen eine Prolification, aber diese zeigte im Wesentlichen eine völlige Uebereinstimmung mit der Knospenbildung unserer sogen. Süßwasserpolypen.

Auch über den Bau der „Röhrenquallen, *Siphonophorae*“ macht der Verf. uns wichtige und interessante Mittheilungen (S. 33—54). Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Familie der *Diphyiden*, aus der hier *Eudoxia Eschscholtzii*, *Diphyes Kochii*, *Muggiaea pyramidalis*, *Aglaisma Baerii* beschrieben werden. Die erste und dritte dieser Formen ist neu. Die letztere unterscheidet sich von *Diphyes Kochii* im Wesentlichen nur durch die Einfachheit der Saugröhre, so daß man sich fast versucht fühlt, sie für den Jugendzustand dieses Thieres zu halten, der durch Vermehrung der Saugröhren in dasselbe sich umwandle. Aus der Familie der *Physophoriden* konnte der Verf. nur das Bruchstück eines Nahrungscanales beobachten, das vielleicht von einer *Apolemia* herrührt.

Die Untersuchungen des Verfs. umfassen den ganzen sonderbaren Bau dieser Geschöpfe, der na-

mentlich bei *Eudoxia Eschscholtzii* genauer beobachtet werden konnte. Im Wesentlichen werden die Angaben von Will bestätigt, hie und da auch berichtigt und erweitert. Statt der Luftblase der Siphonophoren besitzen die Diphyiden im hintern blinden Ende ihres Ernährungscanales (dem sog. Flüssigkeitsbehälter, den der Verf. mit dem sog. Wassergefäßsystem — Leibeshöhle Referent — der Scheibenquallen vergleicht) einen ansehnlichen Fetttropfen, dessen Bedeutung übrigens insofern mit jener Luftblase der verwandten Thiere übereinstimmen möchte, als beide dazu dienen, den Schwerpunkt nach vorn zu verlegen, so daß das hintere Körperende beim Schwimmen das obere wird. Will hat dieses Fetttropfchen auch wirklich für eine Luftblase gehalten.

Ein besonderes Augenmerk hat der Verf. auf die Geschlechtsverhältnisse der Siphonophoren gerichtet, über die uns bereits vor mehreren Jahren *Sars* (vgl. diese Blätter 1847. S. 1909) seine wunderbaren Entdeckungen mitgetheilt hat. Und diese Entdeckungen werden hier nach ihrem wesentlichen Inhalte bestätigt. Auch *Busch* beobachtete, wie sich bei *Eudoxia* neben der Insertion der Fangfäden, an der Basis der sog. Saugröhre, eine höckerförmige Auftreibung bildete, die sich allmählig in einen glockenförmigen Medusenkörper mit Magenrohr (Kolben *Busch*) verwandelte; er beobachtete, wie sich in der Wand dieses Magenrohrs Generationsorgane (Hoden oder Eierstöcke) entwickelten, wie der glockenförmige Mantel nach Art der Medusen sich contrahirte, bis er losriß. Auch *Busch* entscheidet sich schließlich nach reiflicher Ueberlegung für die Annahme von *Sars* (S. 43), daß diese glockenförmigen Gebilde Gemmen seien, Individuen einer zweiten Generation, die ihrer

Mutter unähnlich sind, sich späterhin ablösen und als freie, selbständige Thiere ihr Leben fortsetzen. Trotzdem vermeidet es unser Verf., diese Gebilde als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit sind, als Scheibenquallen. Allerdings unterscheiden sich dieselben in einiger Beziehung von den gewöhnlichen Medusen (in dem Mangel der Randfäden, Randkörperchen zc.), aber die wesentlichsten Züge des Baues sind bei beiden dieselben. Wir möchten wenigstens kein besonderes Gewicht darauf legen, wenn der Verf. (S. 44) sagt: „von einem Verdauungswerkzeuge ist keine Spur“. Hat er doch den Haupttheil desselben selbst sehr deutlich beschrieben. Oder ist der sogen. Kolben, der, wie der Klöpfel einer Glocke in die Wölbung des Mantels hineinragt, etwas Anderes, als der sog. Magenstiel der Medusen, obgleich er einen Hohlraum enthält, in den aus dem Mutterthiere die Ernährungsflüssigkeit hineintritt? Die Abwesenheit einer besondern Oeffnung an der Spitze des Kolbens kann diese Deutung nicht beeinträchtigen. So lange der Sprößling noch an seinem Mutterthiere anhängt, wird er auch ohne eigne Nahrungsaufnahme existiren und gedeihen. Späterhin, während des freien Lebens, bildet sich vielleicht ein besonderer Mund, es müßte denn sein, daß der Sprößling auch für die spätern Bedürfnisse von seiner Mutter hinreichend ausgestattet wurde. Aber auch das würde noch immer nicht unsere Deutung als unrichtig erweisen. Sonst müßte man ja consequenter Weise ebenso den Puppen der Schmetterlinge zc. einen Verdauungsapparat absprechen, weil sie der Mundöffnung entbehren.

Ueberdies besitzen diese Sprößlinge nach dem Zeugnisse von Huxley (Müller's Arch. 1851. S.

380) die vier durch einen Randcanal in der Peripherie des Mantels vereinigten Radiärgefäße der Medusen, die mit dem Magen zusammenhängen. Unser Verf. ist allerdings zweifelhaft geblieben, ob diese vier radiären Canäle wirkliche Canäle sind, oder nur den optischen Ausdruck von Längskanten darstellen, indessen möchte Ref. sich um so entschiedener für Ersteres aussprechen, als die Entwicklung des gesammten Apparates nach den Beobachtungen von Huxley auf ganz demselben Wege vor sich gehet, wie es unser Verf. für den Nutritionsapparat bei den Knospen der Sarstaden gefunden hat. Auch der Verf. sagt (S. 44), daß die Entwicklung der fraglichen Gebilde im Ganzen genommen dieselbe wie bei den Gemmen der Sarstaden sei.

Die eben erwähnten Angaben von Huxley sind für die Kenntniß der sog. Generationsorgane bei den Röhrenquallen und das genetische Verhältnis dieser Geschöpfe zu den echten Medusen von größter Wichtigkeit. Sie lehren uns, daß bei den sog. Diphyiden ganz allgemein solche medusenartige Geschöpfe (einer zweiten Generation) sich bilden, die als Träger der Geschlechtsorgane dienen und (mitunter, wie bei *Sphenia*, schon außerordentlich früh) von ihren Mutterthieren sich lösen, um ein selbständiges Leben fortzusetzen. Auch bei den Physophoriden findet sich im Wesentlichen derselbe Entwicklungsgang, obgleich es hier die Geschlechtsthiere nicht immer zu einem freien Leben bringen, sondern häufig in einem beständigen Zusammenhang mit ihrem Mutterthiere bleiben. Solche sessile Medusen — denn als Medusen müssen wir auch diese abweichenden Bildungen bezeichnen — verharren dann auf einer frühern Entwicklungsstufe; sie bleiben einfache Bläs-

chen, die sich mit Sperma oder Eiern füllen, wie es Ref. (vgl. diese Blätter a. a. D. S. 1918 u. Ztschrft für wissensch. Zool. 1851. S. 209) schon früher dargestellt hatte. In manchen Arten erscheinen diese Verschiedenheiten sogar als Geschlechtsunterschiede: es sind dann z. B. die Männchen frei lebende Medusen mit Bewegungsapparaten und Ernährungswerkzeugen, die Weibchen bloße sessile Bläschen, wie es auch die Männchen bei ihrer ersten Bildung waren.

Wenn es nun einmal feststeht, daß die Siphonophoren eine zweite dimorphe und geschlechtsreife Generation durch Knospenbildung hervorbringen, so sind wir nach der herrschenden Theorie vom Generationswechsel jedenfalls berechtigt, sie als unentwickelte Thiere, als Ammen oder Larven anzusehen. Aber auch dieses hat unser Verf. — und offenbar mit Absicht — vermieden, und zwar, wie es scheint, auf Grund einer Beobachtung, die allerdings höchst auffallend ist. Busch fand nämlich im Innern der sog. Schwimmglocke bei Eudoxia ein eigenthümliches kolbenförmiges Organ, das nach Befestigung und Aussehen dem Magenstiel der glockenförmig gewölbten Medusen glich; noch mehr aber, er fand, daß sich in der Wandung dieses Rohres männliche oder weibliche Generationsstoffe entwickelten, wie bei den medusenartigen Geschlechtsthieren. (Dieselbe Beobachtung hat auch — nach den Abbildungen zu urtheilen — a. a. D. Tab. XVII. Fig. 1. 5. 6. — Huxley bei einer Eudoxiaart gemacht, aber die betreffenden Bildungen mit der geschlechtsreifen Medusenbrut zusammengeworfen). Leider erfahren wir nicht, ob an demselben Stocke jemals zu gleicher Zeit diese beiderlei Formen von Geschlechtsthieren zusammen aufgefunden sind, was doch für die rich-



tige Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse von größter Wichtigkeit wäre. Jedenfalls bieten übrigens diese Beobachtungen einen neuen Beleg für die Ansicht des Ref., daß die sog. Schwimmglocken der Röhrenquallen, wie die sog. Saugröhren, als Einzelthiere aufgefaßt werden müssen, deren Verschiedenheit aus einer verschiedenen physiologischen Verwendung resultire, daß die Siphonophoren mit andern Worten Colonien mit polymorphen Einzelthieren seien. Das kolbenförmige Organ der Schwimmglocken (locomotiven Individuen), das wir trotz des Mangels einer Mundöffnung als morphologisches Aequivalent des Magenrohres bei den frei lebenden Medusen betrachten müssen, ist übrigens schon von frühern Beobachtern bei *Eudoxia* und *Ersaea* gesehen, obgleich seine Beziehung zu dem geschlechtlichen Leben unbekannt geblieben. Will hielt es für einen bloßen Fortsatz seiner sog. Athemhöhle.

Die folgende Abhandlung unseres Werkes (S. 55—76) führt uns zu einer neuen Abtheilung der wirbellosen Thiere. Sie handelt über „Anneliden-Entwicklung“. Unser Verf. unterscheidet hier zweierlei verschiedene Typen, den Typus der Larven mit einfachem oder doppeltem Wimperkranz (Räderorgan) in der Mitte des Leibes und den Typus der Larven mit Wimperkranz (Räderorgan) am Scheitel (und After). Zu dem erstern gehört die bekannte, von J. Müller als *Mesotrocha* beschriebene Larve, die auch unser Verf. in verschiedenen Meeren häufig beobachtete. Die Entdeckung zweier ähnlicher Larven setzt den Verf. in den Stand, die Charaktere dieses Typus in folgender Weise (S. 62) näher festzustellen. „Die Larve hat in der Gegend der Mitte des Leibes einen oder zwei das ganze Thier umgürtende

Wimperkränze; die große Oberlippe überragt die gespaltene Unterlippe, in ihrer Mitte steht ein einziehbarer Faden, auf ihrer Rückenseite mehrere dunkle Pigmentflecke, und zwei Tentakel; der Hinterleib ist geringelt und hat einen später verschwindenden Endzipfel; Borsten kommen nur am Vorderleib zwischen Mund und Räderorgan zum Vorschein.“ Das letztere Merkmal gilt übrigens gewiß nur für die frühere Zeit des Larvenlebens. Späterhin wird sich auch der Hinterleib wahrscheinlich mit Borstenfüßen versehen. Der zweite Typus, der, wie es scheint, weit allgemeiner verbreitet ist und schon von Sars, Lovén und Milne Edwards beobachtet wurde, ist dadurch ausgezeichnet, daß „der Mund auf der Bauchfläche hinter dem Wimperkranz, die Augen auf der Rückseite hinter demselben zu liegen kommen“ (S. 57).

Daß sich die Zahl dieser „Typen“ im Laufe der Zeit übrigens noch vermehren wird, scheint kaum zweifelhaft. Schon unser Verf. beschreibt eine Larve, die sich durch die Lage der Augenflecken hinter dem Wimperkranz von den gewöhnlichen Formen des zweiten Typus unterscheidet. Einen dritten Typus, der sich durch Abwesenheit der rädernden Wimperkränze und ein uniformes Siliarkleid auszeichnet, hat J. Müller (Monatsber. der Berl. Akad. 1851. S. 472) neuerlich beobachtet. Einen vierten Typus möchten vielleicht die Anneliden ohne eigentliche Larvenorgane und Metamorphose ausmachen, zu denen außer der Exogone (nach Dersted und Kölliker) auch noch Amphicora (nach Schmidt), vielleicht auch Eunice (nach Koch) gehören würde.

Ob diese Unterschiede von systematischem Werthe seien, läßt sich im Augenblick noch nicht bestimmen. Jedenfalls entwickeln sich nach dem zwei-

ten Typus z. B. Formen, die sehr verschieden sind, Polynoe, Nereis, Terebella u. a.

Die Larven, welche unser Verf. beobachtete, sind ohne Ausnahme aus der See aufgefischt. Ueber die ersten Entwicklungszustände dieser Thiere hat der Verf. deshalb auch keine Beobachtungen machen können. Nach den Angaben von Sars, Lovén und Milne Edwards lassen sich übrigens diese ersten Phasen für die Larven des zweiten Typus leicht ergänzen. Schon beim Auskriechen aus den Eiern haben dieselben den spätern Scheitelkranz, der den im Anfang sphärischen Körper in eine obere und untere Hälfte theilt. Die erstere verwandelt sich in den augentragenden Scheitel, während die zweite durch Wachsthum und Quergliederung allmählig in die einzelnen Segmente zerfällt. Ueber die Bildung der Larven nach dem ersten Typus wissen wir bis jetzt indessen noch gar nichts. Wir können nur vermuthen, daß sie im Anfang gleichfalls einen Scheitelkranz besitzen, daß die hintere Körperhälfte sich dann schon vor der Segmentbildung stark in die Länge streckt und in der Mitte mit einem neuen Wimperkranz umgürtet, der den vordern in der Regel überdauert. Wenigstens wird diese Vermuthung durch die Beobachtung von Müller (a. a. O.) einigermaßen unterstützt, daß es auch Annelidenlarven gibt, die außer dem Wimperkranz der Mesotrocha noch den gewöhnlichen Scheitelkranz tragen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

87. Stück.

Den 29. Mai 1852.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Beobachtungen über Anatomie und Entwicklung einiger wirbello- sen Seethiere. Von Dr. W. Busch.«

Die Arten, zu denen die von unserm Verf. beobachteten sehr zahlreichen Larven gehören, konnten nur bei einer einzigen Form (bei einer Nereis) bestimmt werden. In den meisten Fällen kann hierbei nur die Form der Borsten maßgebend sein, und diese kennen wir bis jetzt nur von verhältnißmäßig wenigen Arten. Ref. möchte übrigens noch darauf aufmerksam machen, daß die Tab. VII, fig. 5 u. 6 abgebildete Larve eine große Ähnlichkeit mit den von Quatrefages (Ann. des scienc. nat. 1848. T. X) beschriebenen Larven von *Hermella* (*Amphitrite* oder *Sabellaria*) hat. Bei den Larven des ersten Typus könnte man vielleicht an die echten *Serpula*arten denken, bei denen die vorderen Leibesringe sich bekanntlich durch eine abweichende Stellung der Fußhöcker zc. vor den hintern auszeichnen, aber unser Verf. beobachtete auf

dem Rücken der hintern Körperhälfte Kiemenartige Fortsätze, deren Zahl mit dem Alter zunahm, und das scheint allerdings für einen Rückenkiemer zu sprechen.

Am Schluß dieser Abhandlung beschreibt der Verf. noch eine Larve mit Wimperreifen und isolirt stehenden Haken, die sich in mehrfacher Hinsicht von den echten Annelidenlarven unterscheidet und vielleicht einer Echiurusart zugehört.

In dem folgenden Abschnitt (S. 77—92) theilt uns der Verf. seine Beobachtungen über „Echinodermen-Entwicklung“ mit. Die erste dieser Beobachtungen betrifft eine Seesterne-Larve mit Haftapparaten, die mit den von Sars (vgl. diese Blätter 1847. S. 1919) beschriebenen Larven des *Echinaster sanguinolentus* fast vollkommen übereinstimmt und wahrscheinlich von dem mittelmee-rischen *Echinaster sepositus* herrührt. Der Verf. fing diese Larve nur in einem einzigen Exemplare auf freiem Meere, wo sie mit Hülfe ihres Glimmerkleides rasch umherruderte, während die von Sars untersuchten Larven nur in der Bruthöhle der Mutterthiere sich antreffen ließen. Weil die übrigen freilebenden Echinodermenlarven nun aber einen sehr abweichenden Bau und eine weit vollständigere Ausstattung mit provisorischen Apparaten haben, deren Beziehung zu einem freien und selbständigen Leben wir leicht erkennen, möchte Ref. fast vermuthen, daß auch die von Busch aufgefundene Larve nur zufällig aus dem Brutbehälter ihrer Mutter sich entfernt habe. Die Metamorphose dieses Geschöpfes schildert unser Verf. übrigens genau in derselben Weise wie Sars, nur glaubt er auf dem runden (schon von Sars gesehenen) Höcker zwischen den Haftorganen eine Oeffnung gefunden zu haben, in der er ein provisorisches

Larvenmaul vermuthet. Ist die Larve wirklich ein Meeresbewohner, dann hat diese Vermuthung gewiß manche physiologische Gründe für sich. Im andern Falle möchte sich unsere Larve indessen wohl auf endosmotischem Wege durch die Haut ernähren, da die Bruthöhle gewiß nicht bloß Wasser, sondern auch Nahrungsmaterial (organische Substanzen in Auflösung) hinreichend enthalten wird.

Die Larvenform von *Echinaster* findet sich bekanntlich auch noch bei *Asteracanthion Mülleri*. Daß dieses aber nicht für alle Arten des letztern Genus gilt, beweisen die Befruchtungsversuche unseres Verf. bei *Asteracanthion glacialis*, durch welche eine schwärmende Seesterne-Larve nach dem Typus der *Bipinnaria* (vgl. diese Bl. 1850. S. 66) erzogen wurde. Die Angaben unseres Verf. über die Bildung dieser Larvenform sind nicht unwichtig, weil die ersten Entwicklungszustände der schwärmenden Asterienlarven uns bis jetzt noch völlig unbekannt waren. Wie wir schon nach der Entwicklung des bekannten *Pluteus* vermuthen durften, entbehrt die junge Larve bei der Geburt noch der spätern Wimpernschnüre. Sie erscheint als einfacher ovaler Embryo mit uniformem Wimperkleid, der sich sehr bald mit Magen und Mundöffnung versieht, an der Bauchfläche sich abplattet, an der Rückenfläche sich wölbt und so allmählig die spätern einfachen Formen der jungen *Bipinnaria* vorbereitet. Die Bildung der Wimpernschnüre scheint erst ziemlich spät vor sich zu gehen.

Eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die Entwicklungstypen der Echinodermen verdanken wir den Beobachtungen des Vfs über *Comatula*, aus deren Bildungsgeschichte wir bis-

her nur den gestielten Jugendzustand kannten, der sich in auffallender Weise an die bleibende Form des *Pentacrinus* anschließt. Mit Hülfe der vorliegenden Untersuchungen können wir jetzt den ganzen cyclischen Entwicklungsgang dieses interessanten Thieres überblicken. Der ovale Embryo trägt im Anfang eine dichte Ciliarbekleidung, wie die Embryonen der Seeigel, und schwimmt nach Art der Infusorien. Ein bilaterales Stadium mit Wimper schnüren fehlt. Der Körper streckt sich, bekommt am Vorderende einen dichten Wimperbusch (vielleicht auch ein provisorisches Larvenmaul) und verwandelt sich dann ohne Weiteres in einen walzenförmigen Körper mit dreien Wimperreifen, in dessen Hautbedeckung sich schon jetzt das spätere Kalknetz anlegt. Aber auch diese Form hat nur kurze Dauer. Die Wimpern verschwinden (ebenso auch das problematische Larvenmaul), die junge Larve sinkt zu Boden und bekommt jetzt eine Anzahl *Ambulacra*, die anfangs paarweise stehen und dieselbe Körperfläche einnehmen, welche vorher die problematische Mundöffnung getragen hatte. Mit Hülfe dieser Tentakeln kriecht nun die Larve umher, bis sie sich festsetzt, was mit der entgegengesetzten Körperfläche geschieht, die sich allmählig wölbt und buckelförmig auftreibt.

Die Entwicklung der Seeigel beobachtet unser Verf. bei *Echinocardis neapolitanus*, bis zur Ausbildung der Larvenform (*Pluteus*). Sie stimmt im Wesentlichen vollkommen mit der Larvenbildung der übrigen (von *Derbès* und *Krohn* untersuchten) Seeigel überein. Der *Pluteus* (vgl. diese Blätter 1848. S. 2021) besitzt außer dem breiten Mundschirme nur zwei lange Fortsätze, in denen je drei Kalkstäbe liegen, die sich nach oben

in einen einfachen Seitenstab fortsetzen und in der Spitze der Pyramide durch eine zierlich durchbrochene Kalkkrone verbunden werden.

Die siebente Abhandlung enthält Beobachtungen über »Sagitta« (S. 93—100), jene sonderbaren Thiere, die uns trotz ihrer allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit erst vor einigen Jahren durch Krohn und Wilm s näher bekannt geworden sind. Verf. entdeckte zwei neue Arten, die er als *S. cephaloptera* und *rostrata* bezeichnet. Die erstere ist nur klein, 3 Linien lang und lebt in der Tiefe des nordischen Meeres. Sie ist in der Regel bunt gesprenkelt und trägt außer den Seitenflossen und der Schwanzflosse noch ein paar Kopfflossen. Die zweite Art ist durch einen großen Höcker auf dem Kopfe kenntlich.

Was man früher als Bauchganglion bei den Sagitten beschrieben hat, ist eine ovale Masse, die aus Kügelchen besteht und äußerlich auf der Haut aufsitzt, mit dem Nervensystem also keinerlei Zusammenhang darbietet. Für die systematische Stellung der Sagitten ist diese Beobachtung jedenfalls von Bedeutung. Mit ihr fällt eine der wesentlichsten Stützen für die Behauptung, daß die betreffenden Thiere in die Abtheilung der Mollusken gehören. Für die Wurmnatur spricht es auch, daß die Borstenbüschel der *S. cephaloptera* in vier Längsreihen am Körper angebracht sind. Durch (die Mundbewaffnung und) den Räderapparat im Nacken stehen diese Thiere allerdings auch unter den Würmern ganz isolirt, aber trotzdem möchte Ref. immer wieder auf die Ähnlichkeit aufmerksam machen, die zwischen den Sagitten und einigen Lumbricinen (namentlich *Enchytraeus*) obwaltet. Dersted, der in der Nordsee eine neue Art ohne Flossen auffand (die man des-



halb vielleicht sehr passend als *S. aptera* bezeichnen könnte) rechnet die Sagitten neuerdings zu den Nematoden und stellt sie in die Nähe von *Anguillula* und *Phanoglene* (vgl. Frorip's *Lageber.* 1850, N. 134). Hoffen wir, daß die Entwicklungsgeschichte die Natur dieser Thiere uns bald noch weiter aufschließt.

Auch der nächste Abschnitt unseres Werkes handelt über ein sonderbares Geschöpf, „die *Noctiluca*“ (S. 101—106), die durch ihre Beziehung zu dem Meerleuchten den Naturforschern schon seit lange bekannt ist, ohne daß es jedoch gelungen wäre, eine richtige Einsicht in den Bau derselben zu gewinnen. Bis auf die neuesten Zeiten rechnete man dieses merkwürdige Thierchen zu den Quallen, indessen kann es gegenwärtig kaum mehr zweifelhaft sein, daß es den Protozoen zugehört, obgleich es sich durch Anordnung und Bau seines Locomotionsapparates (einer Art Geißel) ebenso wohl von den Infusorien, als den Rhizopoden unterscheidet.

Der Bau dieser Thierchen, die — wenn auch wahrscheinlich in mehreren Arten — sehr weit verbreitet sind und nach den Bemerkungen unseres Verfs in den europäischen Meeren überall da das Meerleuchten bedingen, wo dieses Phänomen in großartigerm Maßstabe beobachtet wird, ist neuerlich zum Gegenstand einer genauern Untersuchung für den bekannten französischen Zootomen *Quatrefages* geworden. Unser Verf. führt nur Weniges darüber an. Er erwähnt nur, daß er niemals eine deutliche Mundöffnung aufgefunden habe — obgleich er die Existenz eines Eingangs in das Innere für wahrscheinlich hält —, und daß ein braunes kernartiges Gebilde, sowie ein gerader scharfkantiger Stab, der den ganzen Körper durch-

seht, die wesentlichsten innern Organe seien. Bisweilen finden sich auch noch einige braune Körperchen im Innern, die eine runde, ovale oder bisquitähnliche Gestalt besitzen und vielleicht durch Abschnürung von dem eben erwähnten Kerne entstanden sind. Diese letztern scheinen nun für die Fortpflanzung der Noctilucen von großer Bedeutung. Unter den vielen vollständigen Noctilucen kommen nämlich bisweilen auch einige vor, die eine leere Hülse darstellen und nur durch den geißelförmigen Bewegungsapparat kenntlich sind. Diese besitzen im Innern eine Anzahl scheibenförmiger Körperchen mit großem Kerne, die wahrscheinlich aus jenen früheren braunen Körperchen entstanden sind und allmählig nach unten einen stumpfen Fortsatz treiben. Später werden diese Gebilde frei und zeigen dann noch weitere Entwicklungen. Der stumpfe Fortsatz spitzt sich zu, während seitlich von demselben eine schwanzförmige Geißel hervorkommt, die deutlich zeigt, daß man es hier mit jungen Noctilucen zu thun habe. Es wird dieses zur Gewißheit, wenn man dann ferner sieht, daß der zugespigte Fortsatz im Innern ein Gebilde entwickelt, welches sich allmählig in das stabförmige Organ umbildet. Aber dieser Stab liegt nicht im Innern des Leibes, sondern zeigt (wie ein äußerer Anhang) eine geradezu entgegengesetzte Lage, die erst allmählig sich verändern muß. Wahrscheinlich geschieht dieses dadurch, daß sich der Stab nach vorn um den scheibenförmigen Körper herumschlägt und durch einige Fortsätze, die inzwischen am Rande hervorgekommen sind, festgehalten wird. Diese letzten Stadien würde unser Verf. vielleicht auch noch beobachtet haben, wenn er nicht durch die Willkür der Hafenbeamten in Malaga, wo diese Untersuchungen ange-

stellt wurden, plötzlich am Ausfahren zum Fischen verhindert worden wäre.

Ob diese Fortpflanzung der Noctilucen übrigens die einzige ist, welche diese Thiere besitzen, stehet einstweilen noch dahin. Einmal fand unser Verf. auch eine förmliche Doppelnoctiluce, die er allerdings für monströs hält, aber doch wohl auf eine Vermehrung durch Theilung hinweisen möchte, da auch *Nuatrefages* mehrmals solche Bildungen beobachtete. Zwischen den Noctilucen schwammen auch häufig noch andere thierische Körper von zweifelhafter Natur, die in Größe, Consistenz und Leuchtfähigkeit mit ihnen übereinstimmten, aber des geißelförmigen Fadens (und Stabes) entbehrten.

In den folgenden Blättern (S. 107—110) liefert uns der Verf. einen „Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des *Pilidium gyrans*,“ aus dem wir erfahren, daß dieses sonderbare Geschöpf, welches sein erster Entdecker mit einem vierklappigen Fechthut verglich, auf dessen abgerundetem Kopfstück ein Wedel von langen Haaren sich befindet, den Jugendzustand eines andern Thieres, vielleicht selbst einer Echinodermenlarve darstelle. Im Anfang hat dieses gleichfalls sehr weit verbreitete Thier einen viereckigen, ganz platten Körper, der ein paar flügelartige Seitenfortsätze trägt, und auf der Rückenfläche mit dem Borstenbusch versehen ist. Die Seitenfortsätze klappen sich später nach unten zusammen und wachsen allmählig zu den breiten elegant geschweiften Seitenplatten aus, die den Mund zwischen sich nehmen. In dieser Form aber verharrt das Thier nur einige Tage. Dann wird Alles kleiner, der hutartige Körper, die Schwimmlappen, der Federbusch und das Magenrohr, bis das Ganze zu

einem unförmlichen platten und wimpernden Körper wird, dem sogar die Mundöffnung fehlt. Man würde diese Metamorphose für ein einfaches Absterben halten, wenn die betreffenden Thiere nicht durchaus munter und lebensfrisch dabei geblieben wären. Plötzlich aber verschwanden alle Pili- dien aus den Gläsern, in denen sie gehalten wurden. An ihrer Stelle fanden sich Geschöpfe, die in Körperform und Größe allerdings den frühern Bewohnern ähnlich waren, durch ein Hautkalknetz und namentlich durch einen complicirten Ernährungsapparat aber sehr auffallend sich auszeichneten und sich dadurch als Echinodermlarven legitimirten. Ob diese Thiere nun in der That in anderer Form den Entwicklungsgang des Pili- dium fortsetzen, oder mit dem frischen Meereswasser nur eingeschmuggelt wurden, wagt unser Vf. nicht zu entscheiden.

An die voranstehenden Abhandlungen schließt sich als letzter Abschnitt die Beschreibung einer Anzahl „neuer Thierformen“ (S. 111—134), die der Verf. an den Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres beobachtet hat. Der systematische Zoolog möchte schier verzweifeln, wenn er nur einen Blick auf die zugehörigen Abbildungen wirft. Da sieht er Gestalten, so paradox, so sonderbar und ungewöhnlich, daß es für die Mehrzahl derselben sogar geradezu unmöglich sein möchte, mit Sicherheit die Abtheilung zu bestimmen, zu der sie gehören. Doch zum Troste sei es gesagt, die meisten dieser Geschöpfe, ja fast alle, sind sonder Zweifel unentwickelte Thiere und Larven, die uns hier einstweilen in Vermummung entgegen-treten, und sich vielleicht später als alte Bekannte erweisen. Immerhin mögen wir aber aus diesen Mittheilungen unseres Verfs

entnehmen, wie lückenhaft noch gegenwärtig unsere Kenntnisse von der Entwicklungsgeschichte der niedern Thiere sind.

Zu den wenigen vollständig entwickelten Thieren, die uns hier vorgeführt werden, gehört vor allen der *Gyrator viridis* (S. 117), eine Turbellarie, die nach dem Bau ihres Verdauungsapparates wohl zu der Familie der Schizostomeen gehören möchte, und die Zahl der mit (unpaaren) Gehörwerkzeugen versehenen Rhabdocoelen abermals um eine Art vermehrt. Der Verf. vermuthet, daß dieses Thier getrennten Geschlechtes sei (wie die Mikrostomeen), indessen dürfte diese Annahme doch wohl noch der weitern Bestätigung bedürfen.

Als *Typhloscolex Mülleri* beschreibt der Verf. (S. 115) eine interessante Borstenwurmform, die allerdings nicht im völlig ausgebildeten Zustand beobachtet worden ist, nichts desto weniger aber neu zu sein scheint. Sehr auffallend sind hier namentlich die den Cirren entsprechenden Ruderorgane, die als flügelartige (dorsale und ventrale) Anhänge erscheinen und mit den Schwimmpplatten der borstenlosen *Tomopteris* große Ähnlichkeit haben. Der einfache Borstenhöcker zwischen den Rudern trägt zwei lineare Pfriemen.

Daß auch der sonderbare *Trizonius coecus* (S. 112) ein ausgebildetes Thier sei, wie der Vf. vermuthet, scheint dem Ref. sehr zweifelhaft. Wir kennen wenigstens bis jetzt kein einziges ausgebildetes Thier mit gürtelförmigen Wimperkränzen im Umkreis des Leibes, wie sie hier vorkommen. Der Verf. fand allerdings eierartige Gebilde in der Leibeshöhle, aber könnten diese möglicherweise nicht etwas Anderes sein, als Eier?

*Alardus caudatus* (S. 111) ist nach den Be-

obachtungen von J. Müller eine Nemertinenlarve, obgleich andere Arten dieser Gruppe sich (nach M. Schultze) ohne Metamorphose entwickeln. Auch *Alamina prolifera* (S. 114) ist gewiß eine Wurmlarve, obgleich es zweifelhaft sein möchte, in welche Gruppe sie gehört. Man könnte sie vielleicht für eine Naidine halten (wofür auch die Vermehrung durch Quergliederung spricht), wenn sie nicht ein uniformes Flimmerkleid besäße.

Unter den übrigen zum Theil ganz räthselhaften Formen, die wohl ohne Ausnahme Larven sein möchten, ist namentlich noch *Dianthea nobilis* (S. 122) und *Kalliphobe appendiculata* (S. 130) zu bemerken, zwei Geschöpfe, die wir mit dem Verf. ohne Bedenken für Anthozoenlarven halten möchten. Die erstere hat im Wesentlichen die Gestalt und den Bau unserer Hydraarten und entsteht allmählig aus einem plumpen ovalen Körper, der durch Hilfe eines Wimperflaumes umherschwimmt und wahrscheinlich erst vor kurzem die Eihülle verlassen hat. Sehr charakteristisch ist das Verhalten der Nesselorgane, das der Verf. in derselben Weise nur bei einem Madreporen-Polypen, *Caryophyllia* aufgefunden hat. Im Innern der Leibeshöhle liegen einige sonderbare Organe von kolbenförmiger Gestalt, die allmählig einen langen Stiel bekommen und damit auf der innern Fläche der Leibeshöhle aufsitzen. Der Vf. vermuthet darin Gebilde, die eigentlich für die Außenwelt bestimmt seien (obgleich er sie niemals ausgestülpt sah), und stützt diese Vermuthung auf die Beobachtung, daß sie in gleicher Weise, wie die Körperfläche, flimmern und nesseln. Referent möchte hier an die sonderbaren Drüsenschläuche erinnern, die in der Leibeshöhle der Anthozoen liegen und von ihm als Mesenterialsilamente be-

geschrieben sind. Es sind das Gebilde, die, wenigstens bei den Actinien, ebenfalls zugleich mit Fliimmerhaaren und Nesseläden besetzt sind und möglicher Weise hier in ihrer ersten Bildung beobachtet sind.

*Kalliphobe appendiculata* besitzt ein Paar ähnlicher Kolben im Innern, aber diese sind plumper und ungestielt und werden bisweilen nach außen hervorgestreckt, obgleich ihre gewöhnliche Lage im Innern ist. Sie gleichen den Kolben der *Dianthea* beim ersten Entstehen und bekommen später vielleicht jene langen fadenförmigen Stiele. Wenigstens darf man das um so eher vermuthen, als die *Kalliphobe*, so lange sie beobachtet werden konnte, die spätern Stadien der *Dianthea* noch nicht erreicht hatte. Sie war ohne Tentakel, mit einfacher Mundöffnung und ovalem Körper, dessen Hinterende einen stattlichen Wimperbusch von langen und feinen Haaren trug und außerdem mit locomotorischen Cilien bekleidet war. —

Die voranstehenden Bemerkungen werden hinreichen, einen ungefähren Ueberblick über den Inhalt eines Werkes zu geben, das durch den Reichthum der Thatsachen, wie durch die Methode der Untersuchung in gleicher Weise unsere volle Anerkennung verdient und als eine wichtige Fundgrube unter den klassischen Werken unserer zoologischen Litteratur eine bleibende Stelle finden wird. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß die äußere Ausstattung unseres Werkes — Dank der Munificenz der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin — seinem Inhalte in würdiger Weise entspricht.

Dr. R. Leuckart.

### F ü r t h

J. L. Schmid's Buchhandlung 1851. Hand=

buch der Trigonometrie. Von Dr. A. Weiß, Rector und Lehrer der Mathematik und Physik an der königl. Gewerbschule in Ansbach. XII u. 462 S. in gr. Octav.

In der Vorrede bemerkt der Verf.: „Da die Trigonometrie die Brücken bildet, nicht allein von der elementaren zur höhern, sondern auch, wie die analytische Geometrie, von der reinen zur angewandten Mathematik; so waren hauptsächlich Strenge und Allgemeinheit der Ableitung der zu erhaltenden und genaue Discussion der gefundenen Resultate (besonders in Beziehung auf Qualität, Mehrdeutigkeit, Imaginarität und bei Annäherungen Genauigkeitsgrenze) das, was der Vf. stets zu erstreben sich bemühte. Der Anfänger möchte daher durch das Studium dieses Werkes an die der Mathematik eigene Strenge und Kürze (?) gewöhnt werden, der Kundige aber manches Originelle, vieles (?) Neue finden.“ — Ungründlichkeit kann man dem Verf. gewiß nicht oft vorwerfen; aber wohl große Weitläufigkeit. Manches dem Verf. Eigenthümliche trifft man auch an, wenn es auch gerade nicht den Vorzug verdienen sollte.

Der erste Theil behandelt die Goniometrie und Cyclometrie. Zunächst ist vom Sinus und Cosinus in Bezug auf Werthänderung, Qualität u. die Rede. Die Formeln für  $\sin(\alpha \pm \beta)$  und  $\cos(\alpha \pm \beta)$  leitet der Verf. aus dem ptolemäischen Satze ab. Viel einfacher ergeben sich diese Fundamentalformeln durch das Princip der Projectionen. Alsdann werden die Ausdrücke für  $\sin(\varphi_1 + \varphi_2 + \varphi + \dots + \varphi_n)$  und  $\cos(\varphi_1 + \varphi_2 + \dots + \varphi_n)$  und hieraus für  $\varphi_1 = \varphi_2 = \dots = \varphi_n$  die Reihen für  $\sin n\varphi$



und  $\cos n\varphi$  abgeleitet, worauf noch die Reihen  $\sin \varphi + \sin (\varphi + \psi) + \sin (\varphi + 2\psi) + \dots + \sin (\varphi + (n-1)\psi)$ ,  $\cos \varphi + \cos (\varphi + \psi) + \cos (\varphi + 2\psi) + \dots + \cos (\varphi + (n-1)\psi)$  summirt werden. Hierauf betrachtet der Vf. die übrigen 6 trigonometrischen Functionen in derselben Beziehung sehr ausführlich. Dann entwickelt der Verf. noch eine Menge von Formeln, indem er z. B.  $\sin (\varphi \pm \psi)$ ,  $\cos (\varphi \pm \psi)$ ,  $\tan (\varphi \pm \psi)$ , . . . als Functionen von  $\sin \varphi$ ,  $\sin \psi$ ;  $\cos \varphi$ ,  $\cos \psi$ ;  $\tan \varphi$ ,  $\tan \psi$ , . . . ausdrückt, u. a. m. Auch für specielle gegebene Winkel  $\frac{\pi}{4}$ ,  $\frac{\pi}{6}$ ,  $\frac{\pi}{12}$ , werden die trigonometrischen Functionen bestimmt.

Indem der Verf. in der Formel  $\sin \varphi = 2 \sin \frac{\varphi}{2} \cos \frac{\varphi}{2}$  für  $\varphi$  successiv  $\frac{\varphi}{2}$ ,  $\frac{\varphi}{2^2}$ , . . .  $\frac{\varphi}{2^n}$  setzt und die so erhaltenen Resultate in einander multiplicirt, erhält er die Formel:

$$\sin \varphi = \frac{\sin \varphi}{\cos \frac{\varphi}{2} \cdot \cos \frac{\varphi}{2^2} \cdot \cos \frac{\varphi}{2^3} \cdot \dots \cdot \cos \frac{\varphi}{2^n}}$$

vermittelft welcher er den Werth von  $\pi$  berechnet.

Die bekannten Reihen für  $\sin \alpha$  und  $\cos \alpha$  erhält der Verf. durch die Betrachtung von Ungleichheiten; allein diese Herleitung ist entseßlich weitschichtig — sie füllt nicht weniger als 13 Seiten! —

Die Reihen für  $\tan \alpha$ ,  $\cotg \alpha$ ,  $\sec \alpha$  und  $\operatorname{cosec} \alpha$  leitet der Verf. aus denen von  $\sin \alpha$  und  $\cos \alpha$  ab, indem er die Relationen  $\tan \alpha = \frac{\sin \alpha}{\cos \alpha}$ ,  $\cotg \alpha = \frac{\cos \alpha}{\sin \alpha}$ ,  $\sec \alpha = \frac{1}{\cos \alpha}$

und  $\operatorname{cosec} \alpha = \frac{1}{\sin \alpha}$  beachtet; allein er hat weder das Bildungsgesetz der Coefficienten, noch die Grenzen der Convergenz dieser Ketten angegeben. —

Zum Schlusse der Goniometrie handelt der Vf. noch von den cyclometrischen Functionen oder inversen Kreisfunctionen, und zwar ausführlicher, als es gewöhnlich in den Lesebüchern der Trigonometrie zu geschehen pflegt. Um aber die Ausdrücke der einer gegebenen trigonometrischen Function entsprechenden Bogen zu finden, braucht man sich doch wohl nicht auf die Formeln:

$$\sin \varphi - \sin \psi = 2 \cos \frac{\varphi + \psi}{2} \sin \frac{\varphi - \psi}{2}, \text{ u. } \dots$$

zu stützen, weil sie sich unmittelbar aus der Figur ergeben.

Der zweite Theil behandelt die ebene Trigonometrie und Polygonometrie und der dritte Theil die sphärische Trigonometrie in derselben Weise, d. h. nicht ungründlich, aber entsetzlich breit und weitſchichtig — man vergleiche nur die Theorie der Aenderungen der Dreiecksbestandtheile, welche an 30 Seiten einnimmt! — Endlich enthält ein fast 200 Seiten starker Anhang außer Übungsaufgaben noch mancherlei höchst entbehrliche Gegenstände, welche hier näher zu erörtern, kein Grund vorhanden ist und der Raum auch nicht gestattet. —

Die typographische Ausstattung ist ziemlich un-  
elegant. Dr. Schnuse.

### L e i p z i g

bei Avenarius und Mendelssohn 1851. Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben er-

läutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometrischen Aufgaben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. Von Prof. Dr. E. S. Unger. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. VIII und 694 S. in gr. Octav. Mit 550 Holzschnitten.

Der Zweck, welchen der Verf. durch sein Werk zu erreichen sucht, ist nach seiner Angabe: die Geometrie gründlich und vollständig durch den Euklid zu lehren. Zu diesem Zwecke enthält das Buch die Elemente des Euklid; die Nachweisung, daß diese Elemente vollständig sind; eine Anleitung zu dem Gebrauche der im Euklid enthaltenen Sätze; und Abhandlungen über die wichtigsten Sätze der Elemente des Euklid. Der Verf. hat allerdings außer den eigentlichen geometrischen Elementen des Euklid noch eine Menge anderweiter Lehrsätze und Aufgaben als Material zur Uebung und Anwendung jener Elemente, sowie auch mehrere Bemerkungen über letztere hinzugefügt; allein wir finden in dem ganzen voluminösen Buche weder in kritischer, noch in anderer Hinsicht besonders Eigenthümliches, was zu einer nähern Erörterung hier Veranlassung geben könnte. Ungründlich kann die Darstellung des Bfs gerade nicht genannt werden; aber sehr breit. Die Ausstattung des Buches ist recht gut.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

88. Stück.

Den 31. Mai 1852.

---

K o p e n h a g e n

Berlag von G. D. Reibel 1851. H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben, (Antischleswigholsteinische Fragmente Heft 7). 144 S. in Octav.

Der Kampf um das Herzogthum Schleswig, der jetzt seit mehr als 500 Jahren zwischen Deutschen und Dänen geführt wird, ist mit nichten zu Ende. Die Bestimmungen, über welche die Diplomatie sich jüngst geeinigt hat, können nur als die Bedingungen eines Stillstandes gelten, die am Ende keine der streitenden Parteien befriedigen, die herrschende Spannung nicht beseitigen, sondern die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein wie die des Königreichs Dänemark nur mit in jene nothdürftige und provisorische Ordnung der Dinge hineinziehen, welche man für die tiefer-schütterten Zustände Europas als ein trauriges

Auskunftsmittel gefunden hat. Dem gegenüber hat das Land sein Recht zu verwahren, und soll nicht an die Zukunft aller politischen Entwicklung ver-zweifelt werden, so muß man erwarten, daß dem-selben in anderer Weise Genugthuung, daß dem Streit bessere Entscheidung werde.

Dieser besseren, wenn auch noch so fernen Zu-kunft mag jeder zu dienen glauben, der nicht müde wird, die oft verhandelten Fragen des Rechtes und der Geschichte aufs neue in Betracht zu zie-hen. Freilich scheint es fast, als wenn die herr-schende Erschlaffung sich auch hier, vornehmlich in Deutschland, geltend mache. Alle Anstrengungen der That haben nichts gefruchtet; was, wird man sagen oder denken, sollen Worte, sollen Gründe des Rechtes helfen, wo die Convenienz und die äußere Macht allein gebieten? Aber wenn sich alles der Gewalt auch der unglücklichsten Verhält-nisse beugen muß, so mag wenigstens die Wissen-schaft fortfahren ihr Haupt frei zu erheben: sie hat auch in anderen Zeiten des Unglücks und der Erniedrigung gearbeitet, und ihr stiller und ge-wissenhafter Dienst ist niemals ohne Wirkung ge-blieben: die sie am meisten mißachteten, haben ihren Einfluß mehr als einmal gerade vor Andern zu fühlen gehabt. Das allgemeine Wort gilt aber auch hier im einzelnen Fall. Auch scheint man in Dänemark davon wohl überzeugt. Während man auf deutscher Seite, da die Waffen getragen wurden, dem oft dargelegten Recht vertrauend, es geringer achtete auch auf wissenschaftlichem Gebiet die eingenommenen Positionen zu behaupten, sind die Dänen hier mit raschem Angriff vorgedrungen; alle Litteraturen Europas haben sie über-schwemmt mit Darstellungen in ihrem Interesse; ausführliche Werke, Broschüren und Zeitungen,

deutsche wie englische und französische, haben gewetteifert ihre Ansprüche zu verfechten; und haben sie deutschen Schriftstellern früher Partei-eifer und Ausdeutung der Thatsachen vorgeworfen, so haben sie nun ihrerseits Alles übertroffen, was in dieser Beziehung die Geschichte der Litteratur aufzuweisen vermag. Der Name Wegener ist für alle Zukunft denen an die Seite gestellt, welche des traurigsten Ruhmes leidenschaftlicher Entstellung, um nicht zu sagen Verfälschung, historischer Zeugnisse zu genießen haben.

Man freut sich nach solchen Vorgängern einem Manne zu begegnen, dem die Ehre der Wissenschaft noch nicht ganz gleichgültig geworden ist. Wenn man es für unnöthig oder unwürdig erachten darf, den Darstellungen eines unwissenden Theologen nachzugehen oder die Lucubrationen eines angeblichen Staatsmannes zu beleuchten, die beide, Rudelbach und Scheel, wahrlich nur zu ihrem Unglück sich nicht gescheut haben das Gebiet der Geschichte zu betreten: so wird man in Herrn Professor Welschow den ebenbürtigen Gegner bereitwillig anerkennen. Freilich eine unparteiische Stellung nimmt derselbe nicht ein; er theilt nicht bloß den allgemeinen Standpunkt seiner meisten Volksgenossen, er ist auch neuerdings bei den Berathungen über die Grenzverhältnisse Schleswigs und Holsteins als Sachverständiger thätig gewesen, und hat sich da, wie ich mit Bedauern höre, zu Deductionen führen lassen, die er wohl selber nur als Sachwalter rechtfertigen. Und Mancher könnte glauben, er habe sich durch diese wohl vorher abgefaßte Arbeit zu der neuen Stellung vorbereiten wollen und deshalb auch hier ein Verfahren für erlaubt gehalten, das man innerhalb der strengen Wissenschaft sonst doch nicht

zu gestatten pflegt. Wer außerdem weiß, wie gerade Welschow seit lange bei seinen Collegen in dem Rufe stand, nur spät und nach reiflicher Prüfung eine Arbeit der Deffentlichkeit zu übergeben, wird freilich auch noch andere Erwartungen zu dieser Darstellung mitbringen, als hier in Erfüllung gehen. Neues Material ist nirgends benützt, obschon dem Verf. doch in Kopenhagen gewiß Vieles zugänglich sein konnte, was wir bei unseren Arbeiten ungern entbehren; man kann nicht einmal sagen, daß er das Bekanntgemachte so vollständig verwandt hätte, wie es wohl hätte geschehen sollen. Ich nehme darauf Rücksicht, wenn ich einige Hauptpunkte dieser Darstellung beleuchte, trage aber kein Bedenken, auch eine und die andere Nachricht anzuführen, welche dem Verf. vielleicht nicht vorgelegen hat. Was ich in den einleitenden Worten zur Geschichte Schleswig-Holsteins sagte, daß Mancher auch mir die Unparteilichkeit absprechen wird, mag auch an dieser Stelle gelten. Aber ich werde suchen die Thatsachen oder doch solche Zeugnisse reden zu lassen, denen auch der Däne sicher eine Autorität nicht verweigern kann.

Hat man das Ziel der ganzen Auseinandersetzung wie sie vorliegt zu bezeichnen, so wird man es nur so angeben können: es soll dargethan werden, daß zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein keine wahre Staatseinheit bestanden habe. Dies aber ist in voller Schärfe auch kaum behauptet worden: der Satz, um den sich alle in neuerer Zeit geschaart haben, lautet einfach: es sind zwei selbständige unter sich untrennbar verbundene Staaten, die in keiner staatlichen Gemeinschaft mit dem Königreich Dänemark stehen. Die Thatsachen nun, welche hier besprochen werden, sind in der That

sammt und sonders nur geeignet, um diese Behauptung zu bestätigen, und das Gefecht des Bfs gegen die wahre Staatseinheit hat oft etwas von jenem Kampf des spanischen Ritters an sich, mit dem wir die Anstrengungen der Dänen zu vergleichen früher nicht ohne Neigung waren, bis wir zu unserm Erstaunen und Schmerze gelernt haben, daß es gewichtige Autoritäten gibt, welche den Sieg über Windmühlen wirklich für eine Ueberwältigung unserer Positionen halten und darnach die Kampfspreise austheilen.

Es ist auch mit jenem Begriff einer Staatseinheit eine besondere Sache, wenn wir auf die historische Entwicklung unseres europäischen Staatslebens sehen. Bildeten Brandenburg und Preußen vor dem Jahr 1773, wo Polen seine letzten Ansprüche auf dieses aufgab, oder vor 1656, da es zu Gunsten der männlichen churfürstlichen Linie auf seine Lehnshegheit verzichtete, einen Staat oder nicht? Wer auch nur das Erste zugibt, muß dasselbe für Schleswig-Holstein seit 1658, wer das Letzte annimmt, seit 1460 gelten lassen. Und in dem zweiten Fall für Schleswig-Holstein viel eher als dort: denn wenn Preußen und Brandenburg in den ersten Jahren des großen Churfürsten nur den Regenten gemein hatten, nicht die Stände, Gesetzgebung, Rechtspflege zc., so war dies bei jenen Herzogthümern, wie hier des Weiteren dargelegt werden soll, wesentlich anders. Mit Dänemark aber hatte Schleswig keine andere Gemeinschaft als Preußen mit Polen, und kein besseres Recht besaß der dänische König an dem Herzogthum wie Polens Herrscher an Königsberg und Marienburg.

Hr Prof. Belschow ist verständig genug, anzuerkennen, daß ein solcher Zustand, vorbereitet seit



1386, durch die Vorgänge des Jahres 1460 begründet worden ist: ich habe gegen die Darstellung, welche er S. 27. 28 gibt, im Allgemeinen nicht viel einzuwenden und kann es nur Kleinlich finden, wenn er nun im Einzelnen an unzweifelhaften Thatsachen, die ihm nicht ganz gefallen, nörgelt und klaubt. Er meint natürlich die *constitutio Waldemariana*, an sich ungültig, sei bereits damals außer Kraft getreten (S. 29); meine Auslegung, daß sie wohl eine Herrschaft derselben Person, aber in verschiedener Eigenschaft in Dänemark und Schleswig zugelassen, findet er unerlaubt (S. 36); er behauptet, jene Versicherung sei von der Zeit an nicht mehr als ein Gesetz betrachtet, welches Geltung hatte (S. 37); er deutet an, daß Christians I. Bestätigung nur in der Privilegienlade der Ritterschaft ihre Existenz als historisches Document gefristet habe (S. 37. 16 n.). Dies ist aber keineswegs der Fall: schon während der Streitigkeiten über die Lehnsqualität Schleswigs ist die Urkunde öfter angezogen und damals gerade so verstanden, wie ich sie jetzt verstehe, daß sie bestimmt war, die unmittelbare Vereinigung Schleswigs mit Dänemark, die Consolidation des Lehns mit dem lehntragenden Staat zu hindern. So heißt es in der Instruction Herzog Adolfs von 1579 (s. Nordalb. Studien VI, 1, S. 98): „auch durch König Waldemarn Beschreibung und König Christian zu Dennemarken den Erstenn ausdrücklich mit der Reichsrethe bewilligung confirmiret und bestetigett wordenn, daß das Herzogthumb Süderjütland, so jeho Schleswig genennett wirdt, zu ewigen Zeiten der Cronen zu Dennemark nicht wiederumb sollte vereinbaret und einverleibet werdenn“; in einer königlichen Schrift desselben Jahres mit deutlicher Be-

ziehung auf die Urkunde: „Dardurch dan abermals präcaviret das solch furstenthumb Schleswig, als durch absterben herzog Adlofften als des letzten lehenträgers erledigett, dem Reich und der Cronen Dennemarcken nicht wiederumb solte incorporiret werden“. Bei den Acten über die Verhandlungen dieser Jahre wird der Verf. wiederholte Abschriften der keineswegs für beseitigt oder erloschen angesehenen Urkunde finden.

Nicht besser steht es mit andern Behauptungen, wenn der Verf. sich z. B. dagegen verwahrt, daß die Einwohner Schleswigs „sehr viel dagegen hatten mit dem übrigen Dänemark wieder vereinigt zu werden“; er meint, dies müsse die Ansicht einer neuern Zeit sein, die man einem älteren Zeitalter beilege. Spricht denn für jene Behauptung nicht hinreichend das Verhalten der Schleswiger in dem langen Krieg unter Grich? Hr Belschow weiß so gut wie ich, daß die Schauenburger ihren Sieg mehr mit schleswigischen als holsteinschen Kräften davon trugen. — Ebenso meint er, die eigentliche Bevölkerung Schleswigs sei gar nicht gefragt; denn die Stände seien deutsch gewesen. Wir acceptiren das Zugeständniß, daß die Geistlichen, die einflußreichen Elemente in den Städten damals schon „mehrentheils Deutsche“ waren (S. 21 n.); wenn aber hinzugefügt wird, daß die Ritterschaft aus lauter holsteinschen Edelleuten bestand, so muß man doch widersprechen. Daß sich der holsteinsche Ritterstand seit dem 13ten Jahrhundert in Schleswig zahlreich verbreitet hat, ist gewiß genug; aber man geht zu weit, wenn man in dieser Zeit das gänzliche Verschwinden des einheimischen nie sehr zahlreichen Adels annimmt. Die Namen geben Auskunft: noch am Ende des 16ten Jahrhunderts nennt Heinrich Rankau eine

ganze Reihe ohne Zweifel altschleswigsche Familien unter der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, Hoier, Uken, Mäten, Andersen, Johannsen, Zverfen, Magnussen, Paisen, Petersen, Siverson, und in den Verzeichnissen der in diesen Jahren auf den Landtagen anwesenden Mitglieder werden diese fortwährend neben den Holsten genannt. Aber nirgends finden wir, daß sie andere Interessen geltend machten als diese.

Hr Belschow schenkt uns auch nicht die Bemerkung, die Festsetzungen vom Jahr 1460 seien eigentlich von vorneherein ungültig und nichtig, da für Schleswig der dänische Reichstag oder doch wenigstens der Reichsrath nicht eingewilligt habe. Daß die eine Urkunde ausdrücklich 17 Reichsräthe mit bestiegeln, gilt ihm für nichts, da das keineswegs die Majorität gewesen. Freilich gibt er dann zu, sie hätten es sich stillschweigend gefallen lassen (S. 34); er konnte wohl schon hier daran erinnern, wie Abgeordnete des Reichsrathes mit denen des schleswig-holsteinschen Landrathes schon 1466 im besten Frieden tagten, und wie sie nachher oft genug stillschweigend und ausdrücklich die neue Staatsordnung Schleswig-Holsteins anerkannt haben. Eine Ungültigkeit der Vorgänge vor 1460 zu behaupten, dürfte doch auch deshalb mehr als bedenklich erscheinen, weil die Herrschaft der Oldenburger wenigstens in Holstein eben nur auf diesem Rechtstitel beruht. Auch weiß der Verf. recht gut, daß mit solchen Deductionen kein Stück des europäischen Besitzstandes aufrecht erhalten werden kann. Er legt auch offenbar kein großes Gewicht darauf; fast scheint es, er durfte die Wendung nicht fehlen lassen, um sich bei seinen eifrigen Landsleuten nicht zu viel zu vergeben.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

89. 90. Stück.

Den 3. Juni 1852.

---

## K o p e n h a g e n

Fortsetzung der Anzeige: »H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben etc. (Heft 7).

So wird auch angeführt mit Beziehung auf eine Schrift, welche der Verf. schwerlich zu den historischen Autoritäten rechnen wird, daß die oft angezogenen Worte in Christians Privilegien „dat se ewich bliven tosamende ungedelt“ nichts zu thun haben mit der Untrennbarkeit der Herzogthümer, sondern nur auf die Untheilbarkeit unter mehrere Regenten gehen; während jedem vorurtheilsfreien Leser deutlich ist, daß die beiden gebrauchten Worte eben auf Beides Rücksicht nehmen sollen. Oder heißt „tosamende bliven“ nicht „zusammen bleiben“, und zwar im Gegensatz gegen eine Trennung, und nicht eine Theilung? Die lexikalische Weisheit der Dänen, welche statt „ungedelt“ für

unsere Auffassung „ungesceden“ fordert, ist wahrlich ein schlechtes Argument den zahlreichen Zeugnissen der Geschichte gegenüber. So heißt es in einer im Namen Christian IV. am kaiserlichen Hofe im J. 1594 abgegebenen Erklärung (Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek N. 32. S. 303): „zumahln weiln die holsteinsche privilegia auch vermugen, daß die beiden furstenthumben Sleswich Holstein ic. nicht sollen getrennett, noch eine ohne daß ander mit einiger Regierung belegt werden“. Hat man die Privilegien damals oder jetzt in Kopenhagen besser verstanden? Aehnliche Erklärungen lassen sich aus dem 17ten Jahrhundert mehrere anführen, gerade aus Schriften der königlichen Linie. Ich sollte meinen, man könne kein Bedenken haben, eine solche Vereinigung mit dem politischen Kunstausdruck Realunion zu benennen. Jedenfalls ist es neu und wohl nur in Dänemark üblich, die Lehnsabhängigkeit als eine Realunion zu bezeichnen. Das Verhältniß Schleswigs zu Holstein mit dem Englands zu Hannover zu vergleichen, wie hier geschieht, ist lächerlich und ohne einen Schein der Analogie. Von allem Andern, was wir später anführen, abgesehen, ist bei den Herzogthümern die Hauptsache, daß das regierende Haus sein Recht in beiden auf denselben Rechtstitel gründete, mag man nun nach Neigung die Wahl oder das Erbrecht als das entscheidende ansehen — in Wahrheit wirkte Beides zusammen —, wovon es eine nothwendige Folge war, daß alle Fürsten stets durch einen und denselben Act die Herrschaft in beiden antraten. Nie hat es eine besondere Huldigung für Schleswig und für Holstein gegeben.

Endlich meint der Verf. noch, man könne die Urkunden von 1460 keine Grundgesetze nennen,

deshalb nicht, weil sie Vieles enthielten, was den König Christian I. persönlich betraf und deshalb temporär war. „In solcher Form würde es niemandem einfallen Grundgesetze abzufassen“. Der Hr Prof. Belschow hat offenbar in der geschichtlichen Politik keine umfassenden Studien gemacht; sonst würde er sich wohl erinnern, daß die englische Magna charta und noch die Declaration of rights, und überhaupt jede mittelaltrige Verfassungsurkunde, solche specielle und persönliche Verhältnisse berührt. Sollte es darum verwehrt sein, sie Grundgesetze zu nennen? In der That man scheint wenig Vertrauen zu den Thatsachen zu haben, welche der Historiker nicht verbergen kann, wenn man sich an solche Worte hängt und davon Erfolg erwartet.

Die Thatsache ist aber, daß seit 1460 nicht bloß der Regent gemeinsam war, sondern auch die Regierung, daß die Landtage es alsbald wurden, wenn sie es nicht gleich von Anfang an waren. Was über die Vereinigung der Stände S. 45 ff. berichtet wird, kann man im Allgemeinen gelten lassen: wie man denn wohl sagen möchte, in dem Buche seien die Thatsachen schleswig-holsteinisch, nur die Ausdeutung dänisch. Zu dieser Ausdeutung aber muß man zählen, wenn es wahrscheinlich gefunden wird, daß nur die Bequemlichkeit zu der Vereinigung der Stände führte. Ganz richtig heißt es vorher, daß nach den Urkunden Christian I. „die Wahlversammlungen gemeinsame Ständeverhandlungen sein sollten“. Dem standen begreiflich alle wichtigen Angelegenheiten des Landes gleich: die hier ganz übergangenen so eigenthümlichen Verhältnisse zu Christians Bruder Gerhard, haben zu häufiger Berufung gemeinsamer Landtage geführt; besondere Versammlungen für

ein Herzogthum von politischer Bedeutung lassen sich überall gar nicht nachweisen; nur daß mitunter die holsteinschen Stände auf gemeinsamen Versammlungen Verhältnisse zum deutschen Reich, in späterer Zeit namentlich Reichssteuern, besonders erledigten. Ganz mit Recht werden von den politischen Landtagsversammlungen die Landtage als Rechtstage oder Landgerichte gesondert, obschon in älterer Zeit doch noch eine und dieselbe Versammlung in beiderlei Functionen thätig sein konnte, und die definitive Trennung nicht 1524, sondern erst 1573 eintrat. Diese Rechtstage sollen zweimal im Jahr abwechselnd in jedem Herzogthum gehalten werden. Allein sie waren nun keineswegs etwas ganz Gesondertes, sondern auf beiden erschienen dieselben Personen, besonders die Mitglieder des Landraths; nicht einmal die Sachen wurden immer getrennt. Es mag früher geschehen sein, dann kam es in Abgang und wurde erst durch die Landgerichtsordnung von 1573 wieder eingeführt, während die Gleichheit der das Gericht bildenden Personen unverändert blieb.

Wunderbar ist es, wenn der Verf. sich in Betrachtungen ergeht, wie es geworden wäre, wenn nach Christian I. Tode der ältere Sohn, Hans, allein in Schleswig zur Herrschaft gekommen, und Holstein mit dem jüngeren Bruder Friedrich getheilt worden wäre. Er weiß so gut, wie ich, daß, trotz der mancherlei Pläne, die damals auftauchten, diesen Gedanken Niemand hegte, Niemand hegen konnte. Nicht mehr gilt es, wenn er bei der Bestätigung der Privilegien meint „nothwendigerweise eine stillschweigende Reservation vorzusetzen zu müssen“. Die Geschichte will die Umstände wie sie waren, nicht wie man sie jetzt gerne gestalten möchte. Oher kann man dem Vf.

gestatten, daß er gegen die Ansicht, welche schleswig-holsteinsche Schriftsteller über die Gründe zu der eigenthümlichen Art der Theilung vorgebracht haben, eine andere geltend macht; aber es fehlt doch sehr viel, daß er ein Recht hätte zu sagen (S. 39): „Wir können versichern, daß die Form dieser Theilung mit gar keiner Beziehung gewählt wurde, weder zu der Staatseinheit, die gar nicht existirt hat, außer in der Phantasie jener Publicisten, noch zu der persönlichen Union, die zwischen den beiden Herzogthümern bestand“. Er hat weder eine neue Urkunde, noch eine bisher unbekannte Thatsache zur Hand, um seine Versicherung zu stützen, sondern nichts als einige allgemeine Bemerkungen. Es kann sein, daß die geltend gemachten Erwägungen von der ungleichen Größe des Landes u. auch in Betracht kamen; die Hauptsache aber war offenbar, daß es keine Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft sein, daß jeder Fürst Herzog von Schleswig und Holstein bleiben, und außerdem ein gemeinsamer Landtag und Landrath fortbestehen sollte. Wie eng die Verbindung Schleswigs mit Holstein war, erhellt gerade aus dem, was der Verf. selbst anführt: daß die Theilung nach dem Muster der holsteinschen von 1397 vorgenommen wurde. Wenn damals Schleswig, obschon auch bereits unter demselben Fürstenhause stehend, ungetheilt blieb, so erfuhr es jetzt ganz dieselbe Behandlung wie Holstein: was bisher von diesem galt ward auf das andere Herzogthum ausgedehnt, und von dänischer Seite zeigte sich kein Einspruch dagegen. Ebenso ging es bei der zweiten Theilung des Jahres 1544, und ich kann hinzufügen, daß bei den späteren Verhandlungen über die Lehnsdienste und das Erbrecht Schleswigs darauf aufmerksam



gemacht wurde, wie man früher eben gar keine Rücksicht darauf genommen habe, daß jeder gerade gleichviel schleswigisches und gleichviel holsteinsches Land erhalten habe: das Ganze sei gemeinsam als ein gleichartiges Besizthum zur Vertheilung gekommen. Nur darauf sah man immer, wie die verschiedenen Theilungsprojecte zeigen, daß keiner der Brüder auf eins der beiden Länder beschränkt ward; denn er sollte zugleich regierender Herr sein über das Ganze. Und so wenig Holstein durch die Theilungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts aufgehört hat ein staatsrechtliches Ganze zu sein, ebenso wenig ist es jetzt bei den vereinigten Herzogthümern Schleswig und Holstein der Fall. Daß die Stände mit ihrem „ungedelt“ ursprünglich mehr gewollt haben, ist wahrscheinlich genug; aber auch in andern Territorien ist die Untheilbarkeit nicht beim ersten Anlauf erreicht. Sie hinderten doch, wie der Verf. zugibt, die Bildung ganz gesonderter Fürstenthümer; und das „tosamende“ war geblieben, und darauf legten sie das größte Gewicht. Wenn daher die bekannten Worte in der Urkunde Friedrichs I. ausdrücklich bestätigt werden, so ist es naiv, um ein stärkeres Wort, das sich aufdrängt, zu unterdrücken, wenn der Verf. meint, sie seien „mit hineingelaufen“; „dieses sei aber wahrscheinlich ohne Vorsatz geschehen“. Sollte Hr Prof. Belschow niemals die in der dänischen Ausgabe des Krag (III, S. 62 ff.) gedruckten Verhandlungen des Landtags von 1544 gelesen haben? Da konnte er sehen, daß man auf jene Worte auch nach der Theilung noch sehr viel Gewicht legte: „So begeren, heißt es, Prälaten, Rehde, Mann und Stede in den beiden Fürstendhomben, dat se mögen ungedehlet sin und bliven, alles na Inholt der Privilegien“, und die

Städte besonders: „dat se glick den Prälaten, Ridderschop und gemeine Landschop van enen nicht mochten abgesondert werden, sondern genzlich ungedelet und ungesündert (eine bessere authentische Abschrift hat hier das oben verlangte „ungesceden“) und bi en bliven na vermöge olden Gebrucken und Privilegien“. Sollte das auch etwa ohne Vorsatz und Bedeutung „eingelaufen“ sein?

Ich schliesse hier ein paar Worte an über die Frage ob Herzog Johann der jüngere, der Begründer der jüngeren königlichen Linie, 1564 eine Apapage erhielt oder ob er zur wahren Theilung zugelassen wurde. Gegen Samwer erklärt sich der Verf. für jene Ansicht und beruft sich darauf, daß nach der Urkunde die Bauern und Miethsmänner des Herzogs dieselbe Steuer und denselben Dienst entrichten sollten, „so gemeine unsere Unterthanen oder andere Stende dieser Fürstenthumb künfftig tragen würden“; er sagt das sei der Hauptpunkt in der Urkunde. Ich gebe gerne zu, daß es wichtig wäre, weiß aber nicht, ob ich mit Blindheit geschlagen bin, da ich in dem mir vorliegenden Abdruck der Urkunde das Angeführte gar nicht finde, sondern nur: daß der König sich verpflichtet, den auf Johanns Antheil fallenden dritten Theil der Reichssteuern zu zahlen „doch ander inländische Steuer, Landbet, Dienst, Hülff und Zulage, so gemeine unsere Unterthanen oder andere Stende dieser Fürstenthumb künfftig tragen würden, in alle wege ausbeschieden“; d. h. der König will nicht für Johann die Landessteuern zahlen, welche auf seinen Antheil fallen, sondern die soll dieser selbst aufbringen. Es ist auch gar nicht von dem Besteuerungsrecht des Königs über seine privativen Aemter die Rede, sondern wenn man „gemeine unsere Unterthanen“ nicht auf die gemeinschaftlichen

Unterthanen beziehen will, von dem Fall, wo auf dem Landtag bewilligte Steuern nicht bloß von den Hinterlassen der Stände, sondern auch in den Aemtern gezahlt werden mußten; was nicht erst im 17. Jahrhundert geschehen ist, wie es S. 77 heißt. Es fehlt also jeder Grund, um dem Herzog die beschränkte Landeshoheit abzusprechen die er haben konnte ohne regierender Herr zu sein. Die Urkunde nennt was geschah eine Theilung; sie gewährte Johann gerade das ihm gebührende Drittel, sie bezog sich gleichmäßig auf Schleswigsche und Holsteinsche Districte; und hat also nichts von einer Apanage an sich. Daß König Friedrich und Herzog Adolf sich, wie S. 83 wieder vermuthet wird, hinter die Stände gesteckt hätten, um Johanns Theilnahme an der Regierung zu hindern, entbehrt auch aller Begründung. Friedrich scheint ehrlich dafür, Adolf mit den Ständen allerdings dagegen gewesen zu sein.

Thatsachen welche aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts der Verf. berührt, aber nicht in das gebührende Licht stellt, sind: die Neutralität der Herzogthümer, auch des königlichen Antheils, bei den Kriegen Johanns und Christian II. gegen Lübeck, und die ungestörte Regierung Christian III. in den Herzogthümern geraume Zeit hindurch ehe er König von Dänemark wurde. Eben in diese Zeit fällt dann die Union von 1533, welche Dänemark und die Herzogthümer doch wirklich als zwei ganz selbständige Staatskörper mit einander schlossen. Die Thatsache wird anerkannt (S. 70), aber doch zur Beruhigung beigefügt, die ewige Union sei im wesentlichen „ein Bündniß zwischen Dänemarks König und den Herzogen Holsteins, und es sei also um so weniger zu wundern, daß die beiden contrahirenden Theile auf gleichem Fuße

gegen einander gestellt seien“. In der That ist es sehr zu wundern, daß der Verf. gegen besseres Wissen die Dinge so umzudeuten versuchen mag. Es hätte nichts Auffallendes gehabt, wenn die Herzoge von Schleswig und Holstein mit den Königen von Dänemark die Union eingegangen wären. Allein hier sind es recht eigentlich die Lande selbst die es thun. In Dänemark gab es damals gar keinen König, sondern der Reichsrath handelte; für Schleswig-Holstein wurde der Vertrag auf einem Landtag zu Rendsburg genehmigt und besiegelt, der Herzog unterschreibt ihn „nevest den . . . herrn Bischoppen, Ridderschop und Manschopp düsser unser Fürstendomen Schleswick Hollstein und Stormarn“. Wo ist da auch nur der kleinste Anlaß, die geringste Möglichkeit zu jener Behauptung?

Der Verf. ist sehr glücklich nach so vielen und zahlreichen Umständen, welche für jeden unbefangenen Blick die völlige und untrennliche Vereinigung Schleswigs mit Holsteins darthun, auf Acte zu stoßen, welche an den frühern Zusammenhang Schleswigs mit Dänemark erinnern; er hat erzählen müssen wie die Appellationen hierher ausdrücklich aufgehoben wurden, wie die Belehnungen nicht zu Stande kamen und doch niemand das Recht der Herzoge anzutasten wagte. Dafür daß man im Königreich alte Ansprüche gleichwohl nicht vergaß, hätte er wohl Zeugnisse beibringen können die er übergeht. Dagegen begrüßt er mit besonderer Freude die Regelung der Lehnverhältnisse durch den Odenseer Vertrag, sogar die Ansprüche Herzog Adolfs auf eine Succession in Schleswig nach dänischem Recht. Allein der Jubel ist in Wahrheit doch wenig begründet; denn die Lehnqualität Schleswigs war an sich nie bestritten, und

der Odenseer Vertrag brachte nun die Grundsätze des gemeinen deutschen Lehnrechts hier zur Geltung; die Forderungen Herzog Adolfs auf Erbfolge nach dänischem Recht drangen auch nicht durch, sondern er mußte sich gerade dem entgegen die Succession des gemeinen Lehnrechts gefallen lassen. Damals war es die königliche Linie, welche diese Behauptungen in ihrem Interesse fand und mit Hülfe der vermittelnden deutschen Fürsten durchsetzte, die also selbst der Geltung dänischen Rechts in allen öffentlichen Angelegenheiten des Herzogthums widersprach und sie für die Zukunft beseitigte. Die Acten über diese Verhandlungen, welche mir vollständig vorgelegen haben, geben viele interessante Aufschlüsse über die Auffassung jener Zeit, und ich kann versichern, daß sie mit der des Kopenhagener Professors auch gar nichts gemein hat.

Derselbe glaubt einen gewaltigen Streich gegen die von ihm bekämpfte Staatseinheit zu thun, wenn er (S. 102) die verschiedenen Termine der Volljährigkeit in Schleswig und Holstein hervorhebt. Allein er weiß wohl nicht, daß gerade die staatliche Verbindung zwischen den beiden Landen der Grund war, weshalb man, sobald der erste Fall eintrat, diese Verschiedenheit zu beseitigen suchte. Als es sich um die Vormundschaft für den unmündigen Herzog Philipp handelte, wurde 1588 gegen die Hessischen Räte für eine gleichmäßige Einrichtung in beiden Herzogthümern geltend gemacht: „So weren die beiden herzogthumb Schleswig und Hollstein also privilegiert, das die regirung bei den beiden nicht könne noch möge von einander gedrennet werden“. Die Mündigkeit Philipps in Schleswig war nachher der Grund um ihm und eben so seinem Bruder Johann Adolf die Regierung auch in Holstein zu übertra-

gen, und die kaiserliche *venia aetatis* wurde nur nachträglich zur Bestätigung eingeholt. Daß Johann Adolf aber, wie S. 108 gesagt wird, auch von der dänischen Regierung eine Volljährigkeitsbewilligung erhalten hat, hätte ohne Beleg nicht behauptet werden sollen; ich glaube aus mir zugänglichen Acten das gerade Gegentheil darthun zu können.

Die Darstellung wendet sich zu der Abschaffung des Wahlrechtes und Einführung der Primogenitur. Der Ton derselben ist hier unwürdiger als sonst, obwohl man überall von der Wahl der Ausdrücke nicht viel Rühmens machen kann; die petulante Art des Verfs reizt mich gegen meinen Willen auch hier etwas unsanfter aufzutreten als ich gerne möchte. Es ist wirklich weder historisch noch für den Schreiber empfehlend, wenn es (S. 102) heißt: die Herzogin Christine habe dahin gearbeitet „jener Spigelfechtere ein Ende zu machen, die ohne alle gesetzliche Befugniß und ohne irgend eine reelle Bedeutung lange genug von den Ständen getrieben worden war“. Die Vorgänge des Jahres 1564, wo Johann der jüngere eben weil die Stände ihn nicht wählten auch nicht zur Regierung kam, und später die Verbindung der Stände mit Christian IV gegen seine jüngern Brüder und die Mutter zeigen daß das Wahlrecht noch eine sehr reelle Bedeutung hatte; dasselbe ergibt sich wohl auch aus dem großen Eifer mit dem die Fürsten dagegen auftraten. Es mochte eher möglich sein die Sache mit Kaiser Rudolf eine Rebellion als mit Herrn Belschow eine Spigelfechtere zu nennen. Wenn er dann meint, daß König Friedrich II, wenn er länger gelebt, auf jeden Fall das Bestreben des herzoglichen Hauses unterstützt haben würde, so irrt er auch.

Als der Herzog Friedrich wegen der Huldigung der Landschaft des Königs Rath suchte, gab dieser ihm zur Antwort (24. Januar 1587): „der Herzog möge sich durch die vornehmen Rätthe an die Stände wenden ingemäß der Privilegien. Wenn es so weit sei daß allgemeine Landstände zur Wahl und Huldigung durch ihn als der Zeit allein regierenden Herrn auszuschreiben, so sei er bereit dazu.“ Er erkennt also den Herzog vor geschener Wahl gar nicht als regierenden Herzog an. Der Brief, der mir in gleichzeitiger Abschrift vorgelegen, dürfte sich in Kopenhagener Archiven wohl in Concept und Ausfertigung finden.

Es führt, wie man sieht, sehr weit, wenn man dem Verf. bei allen seinen unrichtigen Behauptungen oder gar Vermuthungen folgen soll. Und doch scheint es mir nothwendig um vollständig zu zeigen, mit welchem Leichtsinne auch der genaueste und gründlichste unter den lebenden dänischen Historikern die Geschichte Schleswigs behandelt. Darum hebe ich wenigstens noch Einiges hervor.

Näher wird die Frage besprochen, ob die Fürsten die Bestätigung der Privilegien vor oder nach der Huldigung ertheilten. Eine von Falck angeführte Notiz über den Landtag von 1564 soll kein Zutrauen verdienen (S. 104 n.), die entgegengesetzte Angabe von Hegewisch (dem ältern) findet es ohne Prüfung (S. 107). Was Falck aber von 1564 anführt, kann auch 1590 und 1592 nachgewiesen werden. Der Vorgang bei Herzog Philipps Wahl und Huldigung wird in der Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek Nr. 32 ausführlich beschrieben. Hier kommt zuerst „F. F. H. herzogh Philipsen eydt. Wir thuen hiemidt uberantworten den Stenden des Fürstenthumbß Schleswig und Holstein die Confirmation der Privilegien, geloben

dieselben fürstlich undt getrewlich zu halten, als uns Godt helffe undt sein heiliges Evangelium“. Dann folgen die Eide der Stände, Prälaten, Ritter und Städte. Da es Handlungen waren welche sich gegenseitig ergänzten, so ward umgekehrt allerdings auch die Huldigung in der Confirmation erwähnt und die Urkunde darüber wohl einen oder ein paar Tage später datirt als der Vorgang selbst. Daß die Stände, wie der Verf. meint, im 17. Jahrhundert ein ihnen günstigeres Verhältniß hätten einführen sollen, ist in der That auch gar nicht denkbar.

An mehreren Stellen (S. 57 n. 73. 124) wird des Bisthums Schleswig erwähnt und ohne weiteres eine Darstellung seiner Verhältnisse gegeben wie sie allerdings dänischer Seits schon im 16. Jahrhundert aufgestellt worden ist: das Bisthum sei von dem Herzogthum ganz gesondert und ein besonderes Kronlehen gewesen. Aber der Verf. hätte billig anführen sollen, daß diese Behauptung von den Gottorfern so wenig wie von den Ständen jemals anerkannt wurde und daß weitläufige Verhandlungen unter Vermittelung deutscher Fürsten über den Gegenstand gehalten worden sind. Man braucht aber diese gar nicht einmal durchzugehen, wie ich es gethan habe, um sich zu überzeugen, daß jene Aufstellungen ganz unbegründet sind. Die Schleswigholsteinsche Kirchenordnung, welche die ausführlichsten Bestimmungen über das Stift enthält, zeigt deutlich, daß es als ein wesentlicher und untrennbarer Theil des Herzogthums betrachtet wurde; auf allen Landtagen nahm der Bischof seinen Sitz ein, von seinen Gütern zahlte er Steuern, leistete er Rosßdienst. Die Vergleichung mit Lübeck (S. 57 n.) hilft dem Verf. schon deshalb nichts, weil die Besitzungen des Lübecker



Stifts wirklich stets zu Holstein gehörten und nur der Bisthumsstz reichsunmittelbar war. Auch ist die Unterscheidung nicht begründet, welche (S. 124) zwischen den Gütern des Stifts und des Capitels gemacht wird. Was 1586 besetzt, dann dem Bruder Christian IV Ulrich verliehen, nach seinem Tode eingezogen, schließlich aber doch mit dem Gottorfer Herzog getheilt wurde, ist immer dasselbe Besitzthum, und der Zweifel, welcher nach dem Verf. über das Recht des Königs an dem letzteren obwalten soll, muß für das Ganze gelten. Eine Einziehung des Bisthums hat 1586 ebenso wenig stattgefunden wie es ein besonderes dänisches Kronlehen gewesen war (S. 74 n.). Ueber das was in jenem Jahr geschah, mag ich den Verf. nochmals, freilich auch aus einer ungedruckten Nachricht, belehren. Der König „als der oberste Patron und aus Macht und Obliegen des daran habenden juris patronatus hohen Obrigkeit Amts- und Gerechtigkeit“, wie er sagte, erklärte zu Hadersleben 20. December 1586 dem Capitel, er habe beschlossen das Stift ganz und gar nach Inhalt der Kirchenordnung zu confirmiren und zu bestellen; damit Bischof und Capitulare besser dem Studium und ihrem Beruf obliegen können, will er sie von der Sorge für das Gut befreien, und dasselbe an sich nehmen bis die Gebäude hergestellt und das Entfremdete recuperirt worden ist. Das Capitel berief sich auf die Bestimmung der Kirchenordnung, aber der Zustand blieb, bis im Jahr 1602 Ulrich das Bisthum erhielt und dann nach seinem Tode Bisthum und Capitel gleichzeitig aufgehoben wurden.

Es ist wahr es kommt auf diese Verhältnisse nicht viel für die allgemeinen Fragen an; aber ohne die genaue und zuverlässige Kenntniß des Details

ist kein Urtheil über diese möglich. Ein Kopenhagener Professor der Geschichte ist sicher in der Lage sich diese zu verschaffen, und hat er es nicht der Mühe werth gehalten dies zu thun, dann soll er es auch nicht für seines Amtes erachten das deutsche Publicum zu belehren. Ich meine er würde besser thun seine Ausgabe des Saxo Grammaticus als diese Geschichte Schleswigs zu vollenden.

Da es dem Verf. am Ende doch nicht gelingt, irgend eine Verbindung Schleswigs mit Dänemark außer der Lehnsabhängigkeit, oder irgend eine wesentliche Trennung Schleswigs von Holstein in dieser Zeit nachzuweisen, findet er einen Trost in der Betrachtung, daß sie doch nicht ein Ganzes, sondern wegen der Theilungen vielmehr zwei oder drei Herrschaften bildeten. Zu dem Ende wird alles was diese gesondert hatten möglichst hervorgehoben (S. 77. 78 und sonst). Aber auch hier ist der Verf. nicht glücklich. Die Gesetzgebung und Besteuerung sollen verschieden sein. Allerdings gab es besondere Steuern und besondere Gesetze für jeden Antheil; — aber die wichtigsten waren gemeinschaftlich: unter den Gesetzen die Kirchenordnung und Gerichtsordnung, die mit Beirath der Stände erlassen wurden; ebenso eine Verordnung über gleiches Maaß und Gewicht im ganzen Lande und vieles Andere, was die Sammlung der gemeinschaftlichen Verordnungen, ein stattlicher Quartband, enthält. Alles was man Polizei nennt, heißt es, blieb jedem Landesherrn allein überlassen; — aber mit den Ständen ward eine gemeinschaftliche Polizeiordnung entworfen. „Die Jurisdiction war in den verschiedenen Landestheilen vollkommen gesondert“; — aber nicht allein die Prälaten und Ritter selbst standen unter dem ge-

meinschaftlichen Landgericht, sondern an dies ging auch die Appellation von ihren Patrimonialgerichten, ging in letzter Instanz die Appellation von den Stadtgerichten und nur für die Untergerichte der Ämter blieb das fürstliche Hofgericht die oberste Instanz. Die Bedeutung der gemeinsamen Regierung wird nirgends hervorgehoben. Sie zeigt sich nicht bloß darin, daß abwechselnd einer der regierenden Fürsten die laufenden Geschäfte besorgt, sondern bei wichtigen Angelegenheiten treten die Räte beider, adlige oder Landräthe und gelehrte Räte, zusammen, und fassen gemeinsame Beschlüsse. „Königliche und fürstliche Sammräthe“ werden sie so genannt. Die Beseitigung der Wahl und die Einführung der Primogenitur unter Zustimmung der Stände im J. 1616 bringt der Ansicht des Verfs auch keinen Vortheil; er scheint selbst anzuerkennen, daß die Vorgänge des Jahres die Veränderung gleich für das ganze Land begründeten, wenigstens so weit die Regierung in Betracht kam; ein besonderes Erbstatut der königlichen Linie konnte nur als Hausgesetz und für die privativen Besitzungen Bedeutung haben. Darum war auch eine Mittheilung an die Stände nicht mehr nöthig. Vieles Andere ließe sich anführen; aber ich breche ab. Das ist überhaupt die Lage der Dinge: die Herzogthümer Schleswig und Holstein, obschon das eine dänisches, das andere deutsches Lehn ist, obschon die Ämter getheilt sind unter mehrere Linien desselben Hauses, haben Eine Verfassung, Eine Erbfolge, gemeinschaftliche Landstände, gemeinschaftliche Heeresmacht und Landesmatrikel, gemeinschaftliches Indigenat, gemeinschaftliche Verträge mit andern Staaten, vor allem mit Dänemark, gemeinsame Regierung und Gerichte, gemeinsame Gesetze, gemeinsame Steuern.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 91. Stück.

Den 5. Juni 1852.

---

### K o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahre 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben etc. (Heft 7).

Das nennen die dänischen Reichsräthe im J. 1588 (bei Ratzen, Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek S. 128): Schleswig sei mit Holstein „in uralter Erbeinigung verfasst, einander incorporirt, gemeiner Landes=Ordnungen und Gerichten sich gebraucht“. Aber ihre Nachkommen haben vergessen oder wollen vertilgen, was die Geschichte begründet hatte.

Die Sache erhielt ihre Vollendung als die Lehnshoheit Dänemarks über beide regierende Häuser aufgehoben wurde. Ich will mit dem Verf. hier nicht streiten, welche Folgen das für das Land hat in dem Fall, daß die beiden Geschlechter wirklich erlöschten; rühmt er aber die Unparteilich-

keit des Prof. Wippermann, der seine Ansicht von einer völligen und für alle Zukunft gültigen Beseitigung der Lehnsabhängigkeit später aufgegeben hat, so mochte er vielleicht erinnern, daß auch die neun Kieler Professoren nicht weiter gingen als er hier für recht erkennt.

Man hat im Kampf für das gefährdete Recht auch auf deutscher Seite manymal den Standpunkt voller Unparteilichkeit verlassen, hat in zweifelhaften Fragen so viel zu gewinnen und festzuhalten gesucht als möglich schien. Man hat Unrecht gethan: die Sache der Herzogthümer ist in allen Theilen eine so gerechte, ihre Forderungen sind in Recht und Geschichte dergestalt begründet, daß sie nirgends des Scheins und eitler Künste bedürfen, um zu bestehen. Aber des starken Armes bedürfen sie, um gestützt zu werden gegen Gewalt auf der einen, unheilvolle Schwäche auf der anderen Seite, welche das zerstören und preisgeben wollen, was Jahrhunderte hindurch behauptet worden ist und was in dem Bewußtsein der ganzen Bevölkerung unerschütterlich lebt.

Georg Waiz.

### E r l a n g e n

Verlag von F. Enke 1851. Die Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Von Fr. A. Kiwisch, Ritter v. Kotterau. 1. Abtheil. Mit einem lithogr. Atlas. XXIV und 512 S. — 2. Abth. 1. Heft. 224 S. in Octav.

•

Vorstehendes Werk liegt uns als ein theures Vermächtniß des der Wissenschaft zu früh entrissenen Verfs vor, aber leider ist dasselbe unvollendet

geblieben, indem nur noch das erste Heft der 2ten Abtheilung erschienen ist. Der Verf. am 29ten Oct. 1851 in der Blüthe seiner Jahre zu Prag gestorben, hat sich durch seine Leistungen als Lehrer und Schriftsteller einen bedeutenden Ruf erworben, und nicht leicht möchte irgend ein Feld der ganzen Gynäkologie zu nennen sein, welches er nicht mit dem besten Erfolge bearbeitet hätte. Davon geben Zeugnisse seine vortrefflichen klinischen Vorträge über spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des weibl. Geschlechts (2 Bde), so wie die schon früher (1840) erschienenen Krankheiten der Wöchnerinnen (2 Thele): davon zeugen seine in Würzburg edirten Beiträge zur Geburtskunde (2 Thele 1846 und 1848), in welchen in Form theils kurz gefasster Mittheilungen, theils monographisch gehaltener Schilderungen jene Abschnitte bearbeitet wurden, in welchen er von den gewöhnlichen Lehrsätzen abweichende Ansichten geltend machte, oder wo er Neues entdeckt hatte. Er gab die Fortsetzung dieser Beiträge auf, und ging dafür an die Bearbeitung eines Lehrbuches der Geburtshülfe, oder, wie er es selbst nennt, an die Veröffentlichung seiner Lehrvorträge in systemat. Ordnung. Das Bedürfniß einer neuerlichen Bearbeitung des Faches sucht er hauptsächlich darin, daß fast noch sämtliche wichtigere Abschnitte Gegenstand der Controverse sind und überall noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der Verf. sagt darüber in der Vorrede: „Wir ersehen, daß für keine der geburtsh. Operationen das Gebiet der Wirksamkeit mit Entschiedenheit festgestellt ist. Die Anwendung der Zange findet noch gegenwärtig, wenn wir die bezüglich statist. Angaben der einzelnen Geburtshelfer vergleichen, in einem so verschiedenen Zahlenverhält-

nisse Statt, daß wir schon hieraus auf verschiedene Ansichten über die Anzeigen dieser Operation schließen müssen. Dasselbe gilt von der Perforation, von der Cephalotripsie, von der Wendung, namentlich ihrer Substituierung für die Zange bei Beckenverengungen. Auch die Extraction bei vorangehenden Füßen, der Kaiserschnitt, die künstliche Frühgeburt, der künstliche Abortus, die Embryotomie im engeren Sinne des Wortes sind in vielen Punkten oder auch zur Gänze noch Gegenstand der Debatte. In Betreff der Placentaroperationen theilen sich die Parteien in jene, welche rasch eingreifen, und in solche, welche ein geduldiges Zuwarten vorziehen. Selbst über die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen hat man sich noch nicht geeinigt, man denke nur an die Ansicht über die Nothwendigkeit der Unterstüßung des Dammes zc.“ Was nun die Anordnung im Lehrbuche betrifft, so hat der Verf. viele rein anatomische und physiologische Untersuchungen mit aufgenommen. Er wollte sie aber nicht ausschließen, weil er von keinem seiner Leser wissen konnte, was für Studien in Anatomie und Physiologie er gemacht, und weil er selbst manche Untersuchungen selbständig oder mit Andern unternommen, deren Resultate er zur Aufnahme geeignet hielt. Eine weitere Modification in der Anordnung des Gegenstandes ist die, daß der Vf. die Lehre von den Fortpflanzungsvorgängen in größerem Umfange aufgenommen, namentlich auch die Lehre von der Eibildung und Menstruation besprochen hat. Es schien ihm aber nur so möglich, das ganze Gebiet als ein in sich selbst abgeschlossenes und abgerundetes Ganzes darzustellen, da es zumal dem Geburtshelfer häufig obliegt, alles was auf Conception Bezug hat, in der Praxis

zu berücksichtigen. Die vorliegende erste Abtheilung enthält die Physiologie und Diätetik, die 2te Abtheilung, wovon, wie erwähnt, nur ein Heft erschienen, ist der Pathologie und Therapie gewidmet. Das Werk selbst eröffnet im ersten Abschnitt die Physiologie der Eibildung. Die Anatomie der Eierstöcke wird zuerst auseinandergesetzt, und daran das menschliche (unbefruchtete) Ei gereiht. Des Kobelt'schen Nebeneierstocks ist Erwähnung gethan. Hierauf folgt die Anatomie der Gebärmutter und ihrer Bänder im jungfräulichen Zustande. Das Collum ist in die Portio vaginalis und supravag. getheilt. Genau sind die Verbindungen des Uterus angegeben, und es ist nachgewiesen, daß von der Gebärmutter mehrere Duplicaturen des Peritonäums gleichsam fächerförmig abgehen, die man besonders dann sichtbar machen kann, wenn man in der Leiche die Gebärmutter entweder stärker nach aufwärts oder abwärts zieht, während sie im erschlafften Zustande weniger hervortreten. Das Gebärmuttergewebe besteht aus einem dichten Bindegewebe, dem viele rundliche Kerne und platte Muskelfasern beige-mengt sind, die sich im jungfräulichen Zustande nur schwer isoliren und erkennen lassen. Hinsichtlich der Nerven bemerkt der Verf., daß von Cerebrospinalnerven insbesondere der Hals des Uterus versehen wird, während der Grund nur vegetative Nerven aus dem Plexus renalis zu erhalten scheint. Die Scheide, sagt der Verf., soll man sich ja nicht als einen Hohlraum vorstellen. Den mit Kölliker in Würzburg gemeinsam angestellten mikroskop. Untersuchungen gelang es nicht, die von vielen Anatomen vertheidigten Schleimdrüsen in der Scheide zu entdecken. Die angeführten Bartholinischen Drüsen werden auch Cow-



per'sche, aber nicht Cooper'sche genannt, wie S. 46 gedruckt steht. Das hätte der Verf. aus Tiedemann's klassischer Schrift erschen können. Er schließt zwar nach der Vorrede jede historische Forschung aus, hätte aber dennoch achtsamer sein können. — Hierauf läßt der Verf. die Anatomie des Beckens folgen. Hinsichtlich der Ansicht der großen Bedeutung der keilförmigen Einlagerung des Kreuzbeins bemerkt er, daß die Verbindung des Kreuzbeins mit den Darmbeinen so straff und innig ist, daß man dieselben für ein bedeutendes Maß einer einwirkenden Kraft gleichsam als ein Stück betrachten kann, wobei die Keilform ganz gleichgültig bleibt, erst dann, wenn eine Kraft einwirkt, welche diese Verbindung zu lockern im Stande ist, dann erst könnte die keilförmige Verbindung von Bedeutung sein, dann ist aber diese Kraft auch immer im Stande, die Schambeinverbindung in gleicher Weise zu lockern, und sobald diese nachgibt, dann hat die Keilverbindung wieder ihren Werth verloren. Die Last des Körpers ist nie so beträchtlich, daß durch sie die Symphysen in irgend einer Weise gelockert würden. Den Neigungswinkel des Beckeneingangs setzt der Verf. auf  $56^{\circ}$  fest: mit Genauigkeit läßt sich aber derselbe am lebenden Weibe nicht finden, indem der Standpunkt des Promontorium's nicht ermittelt werden kann. Der Neigungswinkel des Ausgangs beträgt  $11^{\circ}$ . Wichtiger als das Neigungsverhältniß ist für den Geburtshelfer der Verlauf des ganzen Beckenkanals (Führungslinie). Richtig bemerkt der Verf., daß alle die Beckenform betreffenden Verhältnisse innerhalb der Grenzen eines physiologischen Zustandes vielfache Abweichungen zulassen: es kann ein Becken, dessen Gestalt von dem Normalbecken mehrfach abweicht, in geburts-

hülfl. Hinsicht dennoch ohne nachtheiligen Einfluß bleiben. Geringe räumliche Abweichungen werden in der Regel leicht ausgeglichen, und sind auch für die Diagnose während des Lebens meist nicht zugänglich. Ausführlich ist das Becken mit seinen Weichgebilden geschildert, wobei auch die Nachbarorgane näher beschrieben sind. Mit der Anatomie der Brüste schließt dieser Abschnitt. — Im zweiten Abschnitte ist die Physiologie der Menstruation dargestellt, als deren Endzweck die Entleerung des Graaf'schen Follikels ist. Der ganze Vorgang der Menstruation besteht in einer durch die Heranreifung der Eier hervorgerufenen eigenthümlichen Nervenstimmung, welche sich durch eine periodisch wiederkehrende, in den Geschlechtsorganen auftretende Hyperämie äußert. Die blutige Ausscheidung der Gebärmutter ist für die Entleerung des Graaf'schen Follikels ganz und gar eine Nebenerscheinung, für die Aufnahme des Eies in die Eileiter, für die Vorbereitung der Gebärmutter zur Ernährung des befruchteten Keimes ist aber die Hyperämie dieser Theile nicht gleichgültig. Der Grad der Hyperämie der Gebärmutter gibt auch für den Grad der Hyperämie im Eierstocke einen Maßstab: ist der letztere zu unbedeutend, so kommt keine Follikelberstung zu Stande. Den anatomischen Vorgang dabei beschreibt der Verf. näher, die Entstehung des gelben Körpers wird nachgewiesen, und noch das Nähere über den Eintritt der blutigen Ausscheidung, über ihre Wiederkehr, Dauer, Quantität und Qualität des Excretes und die die Secretionen begleitenden Erscheinungen gelehrt. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Physiologie der Befruchtung, wobei alle Forschungen der Neuzeit, besonders die Bischoff's, auf das treueste benutzt sind. Angereicht sind die

Zeichen der Desfloration. — Hierauf folgt im vierten Abschnitte die Physiologie der Schwangerschaft, welche in intra- und extrauterine, in eine physiologische und pathologische zerfällt. Sub I. wird die Physiologie der Entwicklung des befruchteten Eies gegeben. Der Verf. lehrt hier nur das, was in inniger Beziehung zum Verständniß des praktischen Verfahrens steht. Die Darstellung ist indessen doch so vollständig, und läßt durchaus nichts von Bedeutung vermissen. Beschaffenheit des Eies und der Frucht in den verschiedenen Monaten sind genau angegeben. Der Verf. bezeichnet die Annahme als irrig, daß jede Frucht, welche durch 40 Wochen in der Gebärmutter verweilte, unbedingt als reif anzusehen sei. Die Reife wird daher nur nach jenen Erscheinungen ermessen, welche erfahrungsgemäß die volle Befähigung der Frucht zur selbständigen Lebensfristung zu begründen pflegen. Hinsichtlich der Bildung der Decidua erwähnt der Verf., daß die in Folge der Befruchtung im Uterus eintretende Metamorphose der innersten Schichte im Wesentlichen in einfacher Hypertrophie, Lockerung und gleichzeitiger Regeneration sämmtlicher Gewebsbestandtheile der Mucosa, mit nachfolgender theilweiser Atrophie und fettiger Metamorphose bestehe. Die Hypertrophie besteht im Wesentlichen in einer reichlicheren Ablagerung von Epithelien, und außerdem findet eine leicht nachweisbare Auszerrung und Erweiterung der Utriculardrüsen, eine starke Gefäßentfaltung und reichliche Bildung von jungem Bindegewebe, von Fasern, kernhaltigen Elementarzellen und Fettmoleculen Statt. In die bei der Hypertrophie sich bildenden weichen Falten tritt das Ei, bald wird es umwuchert, und fixirt. Diese beutelförmige Umwucherung bildet die sogen. Decid. reflexa,

welche durch das Wachsthum des Eies ausgedehnt, anfangs dicker, später verdünnt wird, und im 2ten Monat der Schwangerschaft mit der übrigen Schleimhaut verschmilzt, welche die Decidua vera darstellt. Dort, wo die Umwucherung sich ursprünglich erhoben, bleibt eine Stelle übrig, wo das Ei in beständiger Berührung mit der Decidua vera blieb. Diese anfangs sehr kleine Stelle nimmt mit der Vergrößerung aller Theile gleichfalls an Umfang zu, und wird zunächst der Sitz der Placentar-Entwicklung, während an der übrigen Peripherie des Eies Decidua vera und reflexa allmählig verschmelzen, gefäßlos werden und atrophiren. Plac. praevia erklärt der Verf. aus einem tieferen Herabgleiten des Eies noch vor seiner Umwucherung, wodurch auch die Einstülpungstheorie widerlegt wird. Die Verbindung der Placenta mit dem Uterus überhaupt wird hauptsächlich dadurch hergestellt, daß sich die Gefäße der Mutter bis in die äußeren Schichten derselben fortsetzen, und sich zwischen Uterus und Plac. eine zarte intermediäre Gefäßschicht bildet, welche wegen ihres geringen Widerstandes leicht zerrissen wird, und so eine ziemlich gewaltlose Lösung der Placenta gestattet. Diese Lösung ist demnach immer mit einer Verwundung, d. h. mit Zerreißung mütterlicher Gefäße verbunden. Nabelschnur, Lederhaut, Amnion und Fruchtwasser erfahren dann vom Vf. eine nähere Berücksichtigung, worauf die Darstellung der Ernährung und des Kreislaufes der Frucht folgt. Dem Fruchtwasser kann die Bedeutung für die Ernährung der heranreifenden Frucht nicht ganz abgesprochen werden, sie ist aber von sehr untergeordneter Art, und scheint in dem Maße abzunehmen, als die Frucht der vollen Reife näher steht. Wichtiger ist der Kreislauf im

Fötus, welchen der Verf. näher beschreibt. Das Resultat seiner Untersuchungen ist, daß das sämmtliche aus den Organen des Fötus zurückkehrende Blut sowohl in der rechten als in der linken Vorkammer unmittelbar und innig mit dem Blute der untern Hohlvene gemengt, und dieses Blut in ziemlich gleichförmiger Mischung allen Organen wieder zugeführt wird; daß etwa der dritte Theil des Blutes der Aorta descend. und somit etwa der 6te bis 7te Theil der ganzen Blutmasse, welche von den Ventrikeln durch die beiden Norten getrieben wird, den Weg durch die Placentargefäße macht, daß somit auch die Menge des aus der Nabelvene in die Leber und die beiden Vorkammern einströmenden Blutes daselbst beiläufig den 6ten bis 7ten Theil der ganzen vorhandenen Blutmasse betragen dürfte. Hierauf spricht der Verf. von der Function der Plac., weist die Ernährungsvorgänge innerhalb des Fötus nach, und erörtert die Excretionsstoffe, das Meconium, die Galle, den Harn und die Hautschmiere. Noch handelt der Verf. hier von der Lage und Haltung der Frucht innerhalb der Gebärmutter; die Lehre von der Culbute verdammt er: er setzt die mehrfache Schwangerschaft auseinander, wobei er die sogen. Ueberschwängerung berührt, deren Möglichkeit bei *Uterus bicornis* er nicht ganz weglegnen will. **Sub II.** folgt die Physiologie der Schwangerschaftsercheinungen im mütterlichen Organismus. Drei Gruppen setzen die letzteren zusammen: 1. Veränderungen, welche die Geschlechtsorgane betreffen, und die sich, im Allgemeinen betrachtet, als hypertrophirender Proceß kund thun, der hauptsächlich die Gebärmutter, die Scheide und zum Theil auch die äußeren Geschlechtstheile und in modificirter Weise auch die Brüste trifft: 2. diejenige Gruppe,

welche sich in den Nachbargebilden ergibt, und aus dem mechanischen Einflusse der zunehmenden Gebärmutter auf die Umgebung hervorgeht, und endlich 3. diejenige, welche größtentheils der Ausdrück einer eigenthümlichen sympathischen Erregung des Nervensystems und einer daraus hervorgehenden modificirten vegetativen Thätigkeit ist, die sich zunächst in der Blutmasse und in einzelnen Secretionsorganen kund zu geben pflegt. Diese dreifache Gruppe setzt der Verf. näher auseinander. Sub III. lehrt der Verf. die Diagnose der Schw. und beginnt mit der geburtsh. Untersuchung. Bei Gelegenheit der Auscultation bemerkt der Verf., daß das sog. einfache Geräusch (Placentargeräusch) seinen Ursprung in den arteriellen größern Gefäßen habe: früher nahm er den Ursprung des Geräusches in der Epigastica an, was er hiemit zurücknimmt. Es folgt nach der sehr genau dargestellten Untersuchung die diagnostische Würdigung der Schwangerschaftszeichen, welche er zuerst im Allgemeinen, dann in Bezug auf Berechnung der Schwangerschaftsdauer, ferner hinsichtlich der ersten und wiederholten Schwangerschaft betrachtet. Unter dem Titel „Differenzielle Diagnostik der Schw.“ behandelt der Verf. die Affectionen, welche Schw. vortäuschen, oder auch durch diese vorgetäuscht werden. Endlich spricht der Verf. noch von der Diagn. der mehrfachen Schwangerschaft und der Diagnose des Lebens und Todes der Frucht. Bemerkenswerth ist, was der Verf. über die Veränderungen der Frucht nach Eintritt ihres Todes sagt. Es bestehen diese in einer inneren und äußeren Maceration der Weichtheile durch die sie umspülenden Flüssigkeiten mit gleichzeitiger Zersetzung des in den Gefäßen enthaltenen Blutes, welches alle Gewebe durch-

dringt und so zum Theil aus den Gefäßen verschwindet. Am raschesten erfolgt die Maceration der Hautoberfläche, welche schon 2 Stunden nach eingetretenem Tode in der Art eintritt, daß große Partien der Epidermis löslich erscheinen. Eine weitere Schilderung des Macerationsprocesses folgt. Der fünfte Abschnitt handelt die Physiologie der Geburt ab. Als Ursache des Geburtseintrittes nimmt der Verf. die bei jeder Ausdehnung der Gebärmutter vorhandene Disposition zur Contraction an, wobei es nur eines geringen Impulses bedarf, um die Geburt in Gang zu bringen. Ein zweites Moment ist das Gesetz der typischen Thätigkeit: von 4 zu 4 Wochen stellt sich auch während der Schw. eine mehr oder minder bemerkbare Erregung der Sexualorgane ein, welche jedoch erst dann von auffallender Nachwirkung ist, wenn sich die Gebärmutter auf der höchsten Spitze der Reizempfänglichkeit befindet. Als unverkennbare nächste Ursache kommt dann die Contraction der Gebärmutter, die Bauchpresse und die expulsive Thätigkeit der Vagina und der äußern Geburtstheile hinzu, welche näher auseinander gesetzt werden. Perioden der Geburt nimmt der Verf. mit Andern fünf an, und wir wollen es dankbar erkennen, daß er hier keine verwirrende Neuerung vorgeschlagen. In dem Weitern trägt der Verf. den Mechanismus der Geburt mit Klarheit, Einfachheit und Naturtreue vor, wobei auch der Mech. bei Quer- und Schiefslagen nicht übergangen, sondern Selbstwendung und Selbstentwicklung gelehrt ist. Diagnose und Prognose folgen. Der 6te Abschnitt hat die Physiologie des Wochenbettes und der Säugungsperiode zum Gegenstande: in einem Anhange folgt die Physiologie der am neugeborenen Kinde sich ergebenden eigenthümlichen

Erscheinungen, nämlich: der beginnende Athmungsproceß und die Umwandlung des fötalen in den kindlichen Kreislauf. Die *Respiratio uterina* (*Vagitus uterinus*) hält der Verf. für unzulässig, wofür er gute Gründe angibt. Was die Erzeugung solcher eigenthümlichen Geräusche betrifft, welche für *Gemitus uter.* gehalten werden, so dürfte zu ihrer Erklärung dort, wo keine anderweitigen noch größern Täuschungen Statt gefunden haben, wohl der Umstand anzuführen sein, daß durch Contractionen im Darmkanal bisweilen sehr eigenthümliche und sehr lebhaftere Geräusche erzeugt werden, welche bei erregbarer Phantasie des Forschenden allerdings ein Kindeswimmern vortäuschen können. Der einzig gültige Beweis für das Vorkommen des *Gem. ut.* wäre der, daß man an einem todtgeborenen Kinde den früher Statt gefundenen Athmungsproceß in den Lungen durch die anatomische Untersuchung nachweisen würde, was aber bis jetzt noch nie der Fall war. Ferner betrachtet der Verf. die Trennung des Kindes von den Nachgeburtsstheilen und die Abstoßung des Nabelstrangrestes, den Sitz und Verlauf der Geburtsgeschwulst, und endlich die Veränderung in den Ernährungsvorgängen des Neugeborenen. Dann folgt die Diätetik der verschiedenen Phasen der Fortpflanzungsvorgänge im weiblichen Organismus, und zwar 1. Diät. der Menstruation; 2. der Befruchtung; 3. der Schwangerschaft; 4. die Diät. der Geburt, wobei folgende Punkte näher erörtert sind: Obliegenheiten der Hebammen; Feststellung der Diagnose und Prognose der Geburt; Lagerung der Gebärenden; das Kreißbett; geburtsh. Geräthschaften; allgemeine diätet. Maßregeln während der Geburt; das Unterstützen des Dammes bei Schädellagen; das Empfangen des austretenden Kindes und das Abnabeln desselben; das Her-



vorleiten der Nachgeburt. Abänderungen im diät. Verfahren bei ungewöhnlichen Kindeslagen und bei der Zwillingsgeburt sind angeführt. Hierauf die Diätetik des Wochenbettes und die erste Pflege des Neugeborenen, womit der erste Band geschlossen ist. Des zweiten Bandes erstes Heft, welches, wie oben erwähnt, noch zu des Verfs Lebenszeit erschien, hat noch vollständig die Pathol. und Therapie der Eibildung, Menstruation und Befruchtung abgehandelt, vom zweiten Abschnitte dagegen, welcher der Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und Geburt gewidmet ist, ist die 1ste Abtheil. die pathol. Schw. u. Geb., welche sich durch Anomalien im mütterlichen Organismus kund gibt, nicht beendigt. Abgehandelt sind A. Krankheiten, die außerhalb der Genitalien und deren nächster Umgebung auftreten, darunter das wichtige Kapitel der Convulsionen; B. die wichtigeren Complicationen accessorischer Krankheiten des Organismus mit der Schwangerschaft und der Geburt; C. Anomalien der Organe, welche die inneren Geschlechtstheile umgeben, und zwar I. Anomalien des Beckens, wo durchgegangen sind: 1. die Bildungsanomalien; 2. die erworbenen oder pathologischen Beckenanomalien: der Einfluß der Beckenmißbildungen auf die Schwangerschaft und Geburt, und endlich die Diagnose. Mit der Lehre von der Beckenmessung, welche nicht ganz vollendet ist, schließt das Heft mitten in einem Satze.— Der mit dem ersten Bande ausgegebene Atlas (das erste Heft) enthält 19 Tafeln nebst Beschreibung, die sich auf die Genitalien und das Becken, auf die Ei- und Fruchtbildung, auf die Schwangerschaft und Kindeslagen beziehen. v. S.

## U I m

Verlag der Wohler'schen Buchhandlung (Linde=

mann) 1850. Geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege, für die höhern Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Chr. H. Nagel, Rector der Realanstalt in Ulm. XVI u. 280 S. in Octav, mit Holzschnitten.

Die Absicht des als tüchtiger Schulmann längst bekannten Vfs geht dahin: dem vorgerücktern Schüler eine Schrift in die Hände zu geben, welche ihm die Hauptgesichtspunkte klar darlegen soll, von denen er bei dem Selbstauffinden der Lösung geometrischer Aufgaben auszugehen hat, und welche theils beim öffentlichen Unterrichte gebraucht werden, theils aber auch einen Gegenstand seines Privatfleißes bilden soll. Zugleich will der Vf. manchem angehenden Lehrer zeigen, daß das Auffinden von Auflösungen nicht, wie Manche meinen, eine bloße Sache des Zufalles, oder einer eigenthümlichen, nicht Jedem gegebenen Geschicklichkeit sei, sondern daß auch diesen Uebungen bestimmte allgemeine Regeln zu Grunde liegen.

Das ganze Werkchen zerfällt in vier Bücher und einen Anhang. Das erste Buch handelt über die Natur und die Theile der Aufgabe (Construction, Beweis, Determination) ebenso klar als ausführlich. Das zweite Buch handelt von der geometrischen Analysis (Wesen derselben — Auflösung einiger Aufgaben durch dieselbe — Zusammenhang derselben mit der Construction und dem Beweise). Zunächst zeigt der Verf. sehr klar den Unterschied zwischen der algebraischen und rein geometrischen Auflösung — und dann erläutert er das Wesen der geometrischen Analysis an einigen passenden Aufgaben sehr gut, worauf er dieselbe noch auf sechs verschiedene Aufgaben anwendet, deren oft 5, 6 und 7fache vollständige Auflösung

mit vieler Klarheit gegeben wird, und dann ist noch von dem Zusammenhange der geometrischen Analysis mit der Construction und dem Beweise die Rede.

Das dritte Buch handelt über die verschiedenen Hauptwege, um zur Auflösung geometrischer Aufgaben zu gelangen. Der Verf. nennt solcher Wege fünf, nämlich: 1. Auflösung durch Analogie; 2. durch Reduction; 3. durch Lehrsätze; 4. durch Data und 5. durch geometrische Dexter. Jede dieser 5 verschiedenen Methoden wird ebenso ausführlich, als methodisch an Beispielen erläutert. Der Verf. bemerkt, daß die Methode durch Analogie besonders in zwei Fällen anwendbar ist, nämlich wenn vom Besondern zum Allgemeinen übergegangen wird, oder wenn irgend eine Bedingung in ihr Gegentheil (vom Positiven zum Negativen) übergeht. Die Methode durch Reduction besteht darin, daß man eine zusammengesetzte Aufgabe durch Zerlegung in ihre Bestandtheile auf eine schon gelöste zurückführt. Unter der Auflösungsmethode durch Lehrsätze versteht der Verf. insbesondere eine solche, wobei die Auflösung eine unmittelbare Folge eines geometrischen Lehrsatzes ist, namentlich wenn derselbe nicht zu den allereinfachsten und bekanntesten Lehrsätzen gehört.

Die Auflösung durch Data, d. h. durch solche Lehrsätze, worin ausdrücklich ausgesprochen wird, daß, wenn in einer Figur gewisse Stücke gegeben sind, auch andere bestimmte Stücke damit zugleich gegeben sind — bietet einen doppelten Vortheil dar, nämlich erstens den, daß keine von einander abhängige Bedingungen zur Auflösung gegeben werden, und zweitens, daß sie die Analysis abkürzt, indem die gegebenen Bedingungen auf einfachere durch sie gegebene reducirt werden. — Die Auflösung durch geometrische Dexter bezeichnet der Vf. mit Recht als die wichtigste, weshalb er sie nicht bloß durch die ausführliche Behandlung von 10 Aufgaben erläutert, sondern im vierten Buche auch eine ausführlichere Theorie der geometrischen Dexter gibt, indem er nicht weniger als 54 geometrische Dexter behandelt. — Ein Anhang enthält endlich eine kleine Sammlung von Übungsaufgaben. —

Jeder Unbefangene muß zugeben, daß das Werkchen seinem oben ausgesprochenen Zwecke sehr gut entspricht, und in den Händen fleißiger Schüler recht viel zu einem gründlichen Studium der elementaren ebenen Geometrie beitragen wird. — Die Ausstattung ist ebenfalls recht gut und correct.

Dr. Schunse.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

92. Stück.

Den 7. Juni 1852.

---

L o n d o n

John W. Parker 1850. Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals in the library of trinity college, Cambridge; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life, and a variety of details illustrative of his history, by J. Edleston. 316 S. in Octav.

Montucla erzählt in seiner Geschichte der Mathematik, Newton sei über die zweite Ausgabe seiner Principia sehr ungehalten gewesen, welche Cotes und Bentley fast im Geheimen besorgt hätten. C'est en effet, sagt er hinzu, un procédé assez étrange de la part de ces deux hommes, d'ailleurs celebres, que d'imprimer un ouvrage du vivant de son auteur, sans prendre, pour ainsi dire, son attache sur les changemens ou additions à y faire. Das Unwahre dieser Anek-

dote und der daran geknüpften Anklage gegen Cotes und Bentley ergibt sich aber von selbst aus der hier zum erstenmale veröffentlichten Correspondenz zwischen Newton und Cotes, welche sich ganz ausschließlich auf die zweite Ausgabe der Principia bezieht. Nur so viel ist richtig, daß Newton, der schon seit Jahren durch seine officiellen Beschäftigungen als Vorsteher des Münzwesens von den abstracten mathematischen Speculationen abgezogen worden war, sich schwer entschloß, die nothwendigen Aenderungen und Verbesserungen, welche die neue Ausgabe erforderte, vorzunehmen, um so mehr als ihm seine öffentliche Stellung wenig freie Zeit ließ, wie er sich selbst (S. 14) ausdrückt, as soon as I could get some time to think of things of this kind from which I have of late years disused myself.

Schon Brewster hat diese Correspondenz, welche in der Bibliothek des trinity college zu Cambridge aufbewahrt wird, in seinem Leben Newtons benützt und dort den Wunsch geäußert, daß sie veröffentlicht werden möge. Diesem Wunsche ist nun durch die Liberalität der Vorsteher dieses Colleges entsprochen. Brewster spricht von fast 300 Briefen, aus welchen diese Correspondenz bestehen soll. Diese Angabe ist ohne Zweifel irrig, da die vorliegende gedruckte Sammlung nur aus 122 Nummern besteht, welche sich nicht einmal alle auf die Ausgabe der Principia beziehen, außerdem auch eine Anzahl Briefe enthalten, die nicht zwischen Newton und Cotes gewechselt worden sind (vgl. G. g. N. 1834, S. 473). Nach einer Notiz des Herausgebers in der Vorrede enthielt diese Sammlung früher neben anderen Papieren, die abhanden gekommen sind, allerdings noch zwanzig bis dreißig Briefe mehr, die Newton während

des Druckes an Cotes gerichtet hatte. Sie wurden von dem damaligen Besitzer Smith, einem nahen Verwandten von Cotes, dem bekannten Conduitt, welcher Newtons Nichte geheirathet hatte und Materialien zu einer Lebensbeschreibung Newtons sammelte, zum Gebrauche übergeben, jedoch niemals zurückgegeben. Der Herausgeber vermuthet, daß sie sich unter den Newtonschen Papieren finden werden, welche von der erwähnten Nichte Newtons auf den Earl of Portsmouth übergegangen sind. Auch Baily hat schon in der Vorrede zu seinem Werke über Flamsteed auf die Wichtigkeit dieser Papiere in Beziehung auf Newtons Leben aufmerksam gemacht.

Die Correspondenz eröffnet ein Brief Bentleys an Cotes vom 21. Mai 1709, worin er ihn auffordert nach London zu kommen und den druckfertigen Theil des Buches abzuholen. Indessen verzögert sich die Sache wieder und so fordert Cotes in einem zweiten vom 18. Aug. datirten Brief Newton auf ihm das fertige Manuscript zu schicken. Hiermit beginnt ihre Correspondenz über die neue Ausgabe, welche mehrfach unterbrochen, bis gegen Ende des Jahres 1713 dauert. Schon gleich nach der Antwort Newtons auf diesen ersten Brief ist eine Lücke von sechs Monaten in dem Briefwechsel. Wahrscheinlich fehlen hier mehrere Briefe, was eines eigenthümlichen Umstandes wegen ganz besonders zu bedauern ist. In der Zwischenzeit war nämlich ein großer Theil des Werkes gedruckt worden und zwar bis zur Mitte des berühmten zweiten Lemma des zweiten Buches, in welchem von der Erfindung der Fluxionenrechnung und Leibnizens Verhältniß zu derselben die Rede ist. In der dritten Ausgabe hat Newton bekanntlich die auf Leibniz bezügliche

Stelle weggelassen, in der zweiten ist sie aber mit geringer Aenderung genau so wie in der ersten abgedruckt, obgleich damals der Streit über die Priorität der Erfindung der Differentialrechnung am heftigsten war. Sollte, was nicht unwahrscheinlich ist, zwischen Newton und Cotes von der Beibehaltung dieser Stelle die Rede gewesen sein, so müßte dies gerade in einem der verlorenen Briefe geschehen sein. Cotes hatte die Absicht in der Vorrede zu der neuen Ausgabe über die Erfindung der Fluxionenrechnung zu sprechen (S. 153), indessen ist es unterblieben, ohne Zweifel, weil es gegen Newtons Willen war. Bentley schreibt ihm um diese Zeit: 'Tis both our opinions, nämlich seine und Newtons, to spare the name of M. Leibnitz and abstain from all words or epithets of reproach. Ein rechtes Interesse hat dieser Briefwechsel nur für den, welcher im Einzelnen die Veränderungen vergleichen will, die das Buch in der neuen Ausgabe erhalten hat, was sich aber hier nicht im Auszuge angeben läßt. Er schließt mit dem 85ten Briefe. Es folgen hierauf vier Briefe von Newton an Keill aus dem Jahre 1714. Es ergibt sich daraus, daß Keill direct durch Newton aufgefordert wurde, den bekannten Streit mit Bernoulli aufzunehmen, so wie auch der wissenschaftliche Inhalt dieser Briefe in Keills Antwort übergegangen ist. Hierzu gehört auch noch ein fünfter Brief Newtons aus dem Jahre 1718. Von Newton sind noch zwei Briefe in dieser Sammlung, einer an den ihm befreundeten Maler Urland, das Original ist in Genf, und einer aus dem Jahre 1675 an einen gewissen J. Smith. Dieser scheint die Absicht gehabt zu haben, Tafeln der Quadrat-, Cubik- und Biquadratwurzeln zu berechnen und Newton um

Angabe eines hierzu dienlichen Verfahrens ersucht zu haben. Newton beschreibt ein solches ausführlich in diesem Briefe. Es beruht darauf, daß die gesuchten Größen für alle Zahlen von hundert zu hundert direct berechnet werden, und dann die übrigen dazwischen liegenden zuerst von zehn zu zehn und dann wieder die zwischen jeder Decade liegenden durch Differenzen berechnet werden. Die übrigen Briefe sind fast alle von oder an Cotes.

Ein Anhang enthält 34 Briefe von und an Newton, die theils noch gar nicht, theils weniger genau oder vollständig bis jetzt durch den Druck bekannt waren. Eine beträchtliche Anzahl von und an Oldenburg bezieht sich auf das Newtonsche Teleskop und die Theorie des Lichtes, mehrere Briefe an Briggs aus den Originalen im British Museum abgedruckt, besprechen dessen Theorie des Sehens und werden auch den Physiologen interessiren. In anderer Weise interessant sind mehrere Briefe, in welchen Newton einen neuen Schulplan für die Zöglinge des Christ Hospital, welche zu Seeleuten ausgebildet wurden, bespricht. Die Sprache ist schärfer und ausführlicher, als man es sonst in Newtons Briefen antrifft. Das Thema ist das in unserer Zeit so vielfach behandelte, die Nothwendigkeit theoretischer Ausbildung für den Praktiker.

Der Herausgeber hat nicht bloß diesen Briefwechsel mit sehr schätzenswerthen Erläuterungen versehen, sondern auch eine sehr fleißig gearbeitete synoptische Uebersicht des Lebens Newtons vorausgeschickt, bei der sogar, was noch immer nicht allzuhäufig im Auslande der Fall ist, die neueste deutsche Litteratur, namentlich in Beziehung auf Leibniz, Berücksichtigung gefunden hat. Nur zwischen den Jahren 1661 und 1665 ist diese Ueber-



sicht weniger vollständig, als sie es sein könnte (vgl. G. g. N. 1834. S. 452). Aus den verschiedenen neuen Notizen möge hier eine der wichtigern Platz finden. Bekanntlich hat sich zwischen Brewster und Biot über die Frage, ob Newton zu einer gewissen Zeit seines Lebens an einer Geisteskrankheit gelitten hat, ein litterarischer Streit entsponnen. In dem Artikel „Newton“ in der biographie universelle hat nämlich Biot aus den noch damals ungedruckten Papieren des berühmten Hugenius zuerst eine Notiz bekannt gemacht, des Inhalts, daß ein gewisser Schotte den 29ten Mai Hugenius mitgetheilt habe, Newton sei vor 18 Monaten in Wahnsinn verfallen und finge nun erst wieder an, seine Principia zu verstehen. Brewster hat diese Erzählung durch verschiedene andere Zeugnisse zu entkräften gesucht, wobei ein handschriftliches Tagebuch eines Hn de la Pryme eine Hauptrolle spielt. Nach der Zeitangabe bei Hugenius müßte nämlich Newton's Krankheit im December 1692 begonnen haben. Pryme aber, der zu jener Zeit in Cambridge studirte, erzählt am dritten Februar, er habe an diesem Tage gehört, Newton sei in Folge eines Brandes, der viele werthvolle Papiere zerstörte, beinahe wahnsinnig geworden und einen Monat lang nicht mehr er selbst gewesen. Diesen Widerspruch der Daten hat nun wieder Biot seinerseits in der Kritik des Brewsterschen Werkes (Journ. des Sav. Juin 1832) durch die scharfsinnige Bemerkung zu heben gesucht, daß die Engländer bis zum Jahre 1752 das legale Jahr vom 25. März zu zählen anfangen, so daß, was Pryme den dritten Februar 1692 nennt, nach der Zählung des Continents, in Wahrheit der dritte Februar 1693 war und somit wieder auf das Ende des Jahres 1692 als

Anfang von Newtons Krankheit führt. So wahrscheinlich auch diese Erklärung bis jetzt erscheinen mochte, so ist sie dennoch unhaltbar. Herr Edleston hat nämlich Gelegenheit gehabt, das erwähnte Tagebuch selbst einzusehen, und sich überzeugt, daß Pryme das Jahr immer mit dem Januar anfangen läßt. Biot citirt bei dieser Gelegenheit (a. a. D. S. 324 Note) eine Stelle aus Wallis Werken, welche 1693 erschienen sind und wo es heißt: *Quam (methodum) speraverim Neutonum ipsum aliquando fusius traditurum; et quidem audio illum hujusmodi aliquid prelo paratum habuisse anno 1671, sed quod (infortunio quodam) flammis periit.* Weil Wallis hier im Jahre 1693 das Präsens *audio* braucht, so schließt Biot hieraus, es müsse sich dies auf eine nicht lange vorhergeschehene Thatsache beziehen. Allein, wie Hr Edleston bemerkt, beruht dies auf einer falschen Voraussetzung. Die citirte Stelle ist nämlich nichts, als eine wörtliche Uebersetzung einer Stelle in der englisch geschriebenen Algebra desselben Verfassers, in welcher ebenfalls das Präsens, *I hear*, gebraucht ist. Die Algebra erschien aber 1685, die Vorrede ist vom 20. November 1684 datirt: sie war schon 1676 oder 1677 druckfertig, der Druck begann aber erst im August 1683. Jedenfalls ergibt sich hieraus, daß der Brand, auf welchen Wallis hindeutet, vor dem Jahre 1685 Statt gehabt haben muß und daher nicht mit der Erzählung bei Hugenius zusammenhängen kann. Dagegen glaubt Herr Edleston, daß auch in dem Tagebuche von Pryme von demselben Brande die Rede ist, da Pryme durchaus nicht andeutet, daß er von einem kürzlich geschehenen Ereignisse spricht, sondern nur aufzeichnet, was er an einem bestimmten Tage gehört hat.

Hr Edleston hat noch ein anderes ungedrucktes und bisher unbenußtes Actenstück aufgefunden. In der Brieffammlung der Royal Society findet sich nämlich ein Brief von Wallis an Waller, dem damaligen Secretär der königlichen Gesellschaft, vom 31. Mai 1695. Hier spricht Wallis nämlich von einem Gerüchte, welches sich in Beziehung auf Newton verbreitet hat, as if his house and books and all his goods were burnt and himself so disturbed in mind thereupon, as to be reduced to very ill circumstances. Hierauf fährt er fort: Which being all false, I thought fit presently to rectify that groundless mistake. Dies wäre also ein entschiedenes Dementi des schottischen Touristen. Wallis wurde hierzu durch eine Anfrage des Professors Sturm in Altdorf angeregt. Da Hugenius auch Leibniz die Geschichte mitgetheilt hatte, so konnte sie auf diesem Wege sehr gut bis zu Sturm, und wie gewöhnlich, mit weiteren Uebertreibungen gelangt sein.

Schwerlich wird man in diesem Buche einen Beitrag zur Göthelitteratur suchen. Ref. glaubt daher Verehrern und Commentatoren Göthe's einen Gefallen zu erzeigen, wenn er hier nach Edleston einige Verbesserungen der Göthe'schen Geschichte der Farbenlehre mittheilt. Göthe erwähnt drei ungenannte Gegner Newtons (Göthe's Werke, Ausgabe letzter Hand, Bd 54. S. 50, 51, 53). In dem einen vermuthet er richtig Hooke, die drei Gegner waren nämlich Moray, Hooke und Hugenius, wie sich aus Birch's history of the royal society ergibt (III, p. 10—15).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

93. 94. Stück.

Den 10. Juni 1852.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, etc. By J. Edleston.«

Göthe verwechselt (S. 56) John Gascoines, einen Schüler des Franciscus Linus mit William Gascoigne, der bekanntlich in der Schlacht bei Marston Moor fiel. In der Darstellung des Streites mit Lucas sagt Göthe (S. 64): „Wie benimmt er (Newton) sich denn aber, als dieses von Lucas wirklich geschieht? Er dankt ihm für seine Bemühung, versichert, die vorzüglichsten von Lucas beigebrachten Versuche befänden sich in den optischen Lectionen, welches keineswegs der Wahrheit gemäß ist u. Hierzu bemerkt Edleston, daß Newton in seiner Antwort an Lucas keineswegs von den lectiones opticae, sondern nur von einem „Tractat“ spricht, den er über das Licht geschrieben hat.

Verschiedene, ebenfalls ungedruckte Actenstücke

bilden einen Anhang zu dieser synoptischen Lebensbeschreibung. Das eine enthält eine Uebersicht der Dividenden, welche Newton als Mitglied des Trinity College in den Jahren 1668 bis 1702 empfing, und die Anzahl der Wochen, welche er in jedem Jahre während dieser Zeit dort zubrachte. Es sind auch noch einige hierauf bezügliche, von Newtons eigener Hand geschriebene Empfangscheine vorhanden, welche ebenfalls hier abgedruckt sind. Ein anderes enthält Newtons exits und redits, d. h. die Zeit, zu welcher er jedes Jahr das College verließ und wieder dorthin zurückkehrte. Diese Zeitpunkte trugen alle Mitglieder in ein besonderes Buch ein. Dieses Verzeichniß reicht vom September 1668 bis zum April 1696, der Anfang fehlt; es müßte nemlich, wie bei den andern Mitgliedern, mit October 1667 anfangen. Newtons wöchentliches Haushaltsbuch (weekly buttery bills) von 1686 bis 1694 und von 1698 bis 1702 aus zwei verstümmelten buttery books in Trinity College gezogen. Ein Verzeichniß der Vorlesungen, welche Newton als Lucasian professor in Cambridge hielt, nach den noch vorhandenen Manuscripten. Es ergibt sich z. B. daraus, daß die Vorlesungen, welche Whiston später unter dem Titel arithmetica universalis herausgab, in fortlaufender Reihe, während der Jahre 1673 bis 1682 gehalten wurden. Aehnlich ist es bei den anderen Vorlesungen.

Das sehr schöne Porträt Newtons mit der Ueberschrift »hypotheses non fingo«, welches vor dem Buche steht, ist nach einer Originalzeichnung in Tusche gefertigt, die in der pepysischen Sammlung enthalten ist. Hr Edleston vermuthet, daß sie um das Jahr 1691, vielleicht einige Jahre früher oder später angefertigt worden ist. Die

große Aehnlichkeit mit dem Bilde, welches vor der Brewsterschen Biographie steht, und nach einem Gemälde von Sir Godfrey Kneller copirt ist, ist nicht zu verkennen. Stern.

### L e i p z i g

Rudolph Weigel, 1852. Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Von Dr. Ludw. Choulant, K. Sächf. Geh. Medicinalrath. Nebst einer Auswahl von Illustrationen nach berühmten Künstlern in 43 Holzschn. und 3 Chromolithograph. beigegeb. von R. Weigel. XVIII u. 203 S. in Quart.

Schon im Jahre 1843 ließ der berühmte Verf. als Gelegenheitschrift „die anatom. Abbildungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts“ erscheinen, und sind dieselben in diesen Blättern (Jahrg. 1846. S. 1201) näher von uns angezeigt worden. In vorliegender Schrift hat nun der Verf. in großartiger und weitumfassender Weise der Geschichte und Bibliographie der bildlichen Darstellung anatomischer Gegenstände des Menschenkörpers durch die zeichnenden Mittel sowohl in der der anatomischen Wissenschaft als in der der bildenden Kunst zugewendeten Richtung seine volle Aufmerksamkeit geschenkt, und die Litteratur mit einem Werke bereichert, wie sie ein ähnliches bis jetzt nicht aufweisen konnte. In den genannten beiden Richtungen, ebensowohl in der für die wissenschaftliche, als in der für die Kunst-anatomie, hat der Verf. eine gewisse Zeitgrenze festgehalten, welche durch den geschichtlichen Charakter des Werkes geboten ist. Für die bildliche Darstellung zum Behuf anatomischer Wissenschaft schließt mit Söm-

merring und Mascagni eine ältere Periode ab und eine durchaus neue, theils in Auffassung des Zeichnens verschiedene, theils von andern Hilfsmitteln unterstützte und von andern Bedürfnissen geleitete beginnt, wie denn das Aufblühen der histologischen und mikroskopischen Anatomie, die Benutzung des Steindrucks, des Stahlstichs, des Daguerreotyps, des neueren Holzschnitts und anderer zeichnenden Mittel auch die Methode der anatomischen Abbildung mannichfach abändern. Diese Epoche gehört nicht in den Bereich historischer Forschung, sondern in den der kritischen Würdigung des litterarischen Bedarfs und Vorraths für die Gegenwart und die neuere Wissenschaft. Daher schließt mit den beiden genannten Anatomen die hier gelieferte Darstellung und fügt nur noch die zwei wichtigsten Sammelwerke jener Zeit, von Loder und Caldani gegeben, hinzu, welche nothwendig den Charakter einer früheren Zeit noch tragen müssen, da sie nichts anderes bringen konnten, als was dieser angehört. In der historischen Einleitung hat sich der Verf. folgende Zeiträume gebildet: I. bis Berengar von Carpi 1521. Früheste Versuche anatomisch bildlicher Darstellung in schematischen Zeichnungen für wissenschaftliche Anatomie zum Behuf medicinischer und anthropologischer Studien. Kunst-anatomie als Privatstudium großer Künstler für ihre Zwecke unter Berathung von Anatomen, doch ohne Absehen auf Belehrung Anderer. Ketham (1491), Peyligk (1499), Hundt (1501) gehören in die erste Kategorie, Da Vinci, Buonarroti, Rafael in die zweite. II. Von Berengar bis Vesal 1521—1543. Versuche anatomischer individuell treuer Nachbildung sich allmählig reinigend vom Schematischen und Willkürlichen. Nächst

der zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Belehrung auch populäre anatomische Darstellung. Kunst-anatomie zur Belehrung für Andere von Anatomen und Künstlern versucht. Außer Berengiar gehören hieher Eichmann (1537), Canano (1543), Gh. Estienne (1537—1545): für Künstler Rosso de' Rossi. III. Von Vesal bis Casserio 1543—1627. Künstlerische Auffassung der anatomischen Mittelform, vielfache Entdeckungen und Berichtigungen im Einzelnen, so von zwei Seiten her Förderung der anatomischen Wissenschaft. Italiänische Schule der Anatomie, Höhe des anatomischen Holzschnittes. Kunst-anatomie begnügt sich an der von Anatomen künstlerisch ermittelten idealen Form anatomischer Gebilde und nimmt die Lehre von den Maßverhältnissen des Menschenkörpers in sich auf. Schule der Caracci; Bestrebungen der Künstler, sich durch eigene Zergliederung unter Beihülfe von Anatomen in der ihnen nöthigen Anatomie festzusetzen. Die Vesalischen Abbildungen wurden vielfach verbreitet und nachgeahmt: Casp. Bauhin brachte erst im Anfang des 17ten Jahrh. das vollständigste anatomische Bilderwerk nach einem neuen Plane, aber in nur geringer künstlerischer Vollendung zu Stande. Außer den Caracci war es in Rom der Maler Luigi Cardi, gewöhnlich Tigoli oder Civoli genannt, welcher sich eifrig mit anatomischen Studien zum Behufe seiner Kunst beschäftigte und dessen anatomische Statuette sich längere Zeit in den Ateliers der Künstler in Ansehen erhielt. IV. Von Casserio bis Albinus 1627—1737. Streben nach vollständiger Ausbildung im Einzelnen und nach künstlerisch vollendeter Darstellung durch den Kupferstich, der Holzschnitt wird verlassen, Buntkupferdruck vorübergehend versucht. Kunst-



anatomie bekommt zuerst selbständige Werke, hält sich durchaus an vesalische Muster mit vergleichendem Studium der Antike. In die erste Hälfte des 18ten Jahrh. fällt die Auffindung zweier Folgen älterer anat. Kupferplatten von Werth, welche verloren gegangen waren, nämlich des Eustachi und Berrettini, jene 1552, diese wahrscheinlich 1618 gestochen. Von Kunstanatomen sind zu nennen Rogers de Piles und François Torerat 1668, Jac. Moro 1699, Carlo Cesto, welche alle aus vesal. Vorbildern geschöpft hatten. V. Von Albinus bis Sömmerring 1737 bis 1778. Wissenschaftliche Auffassung der anatomischen Mittelform, größte Genauigkeit im Einzelnen; Leidener Schule der Anatomie, Kupferstich allein herrschend, Kunstanatomie schwankt zwischen vesalischen und albinischen Mustern, freiere Versuche sind von geringerem Erfolge. In diesem glänzenden Zeitraume ward alles Frühere durch die Bemühungen des Leidener Anatomen Bernh. Siegfried Albinus überragt, in welchen die gelehrte Behandlung der Anatomie als Kritik der älteren Leistungen, die sorgfältigste Erforschung des Einzelnen in der Natur und künstlerischer Sinn für anatomische Auffassung und Darstellung fruchtbar sich vereinigten. Hierdurch ward eine neue Richtung der Anatomie begründet, wie früher durch Vesal. Die Zeit selbst war aber eine andere geworden, mehr der Wissenschaft zugewendet, als der Kunst, der Schauplatz der Wirksamkeit beider Anatomen dazu ein ganz verschiedener. Wenn Vesal von seinem Jahrhundert getragen und in Italien wirkend mit sicherem Takt und künstlerisch gebildetem Auge die anatomische Mittelform, namentlich im Skelet und in den Muskeln richtig gefunden hatte, so ward jetzt bei dem unzweifel-

haft festgestellten Grundsatz, daß nicht das individuell in einer Leiche Vorgefundene darzustellen sei, sondern aus der Menge des Beobachteten die wahre Form zu ermitteln, dieses auf wissenschaftlichem Wege versucht und ein eiserner Fleiß auf die feste Bestimmung dieser Form und auf deren bildliche Darstellung verwendet, wobei allerdings die Künstlerhand des großen Jan Wandelaer die Vollendung geben mußte. Von jetzt an konnte nur die größte, durch Zirkel und Maßstab hergestellte anatomische Genauigkeit, die möglichste Naturwahrheit in der Darstellung und die alles Individuelle beherrschende, aus zahlreichen Individuen wissenschaftlich erforschte Mittelform auf Beachtung Seiten der Wissenschaft Anspruch machen, und dieses bezeichnet die von Albinus begründete Epoche anatomischer Darstellung, welche der Leidener Schule angehört. Für die Anatomie des bildenden Künstlers treten aber jetzt die anatomischen Skelette und Muskelkörper des Albinus an die Seite, und später selbst an die Stelle der bisher allein geltenden vesalischen; dies um so mehr, als die anatomischen Forschungen des Albinus zwar keineswegs ausschließlich, aber doch hauptsächlich sich in der Knochen- und Muskellehre bewegten. Diese mit größerer Sicherheit hergestellte Naturtreue der für Künstler bestimmten anatomischen Abbildungen in Verbindung mit genauem durch Messung und anatomische Betrachtung der Antike ausgeführten Studium der menschlichen Form Seiten der bildenden Künstler führten in diesem Zeitraume die Kunst-anatomie zu höherer Vollendung. Der als Zeichner selbst rühmlichst bekannte Niederländer Peter Camper, Zeitgenosse, Verehrer und in Hinsicht der Methode der anatomischen Zeichnung, Gegner des Albi-

nus, hielt Vorlesungen über die Kunst-anatomie und gewährte den bildenden Künstlern auch durch seine Abhandlungen über die Gesichtsbildung und über den Ausdruck der Leidenschaften im Gesichte wesentliche Belehrung, während zugleich seine Bemühungen um Feststellung der Methode bildlicher anatomischer Darstellung in Verbindung mit den albinischen derartigen Bestrebungen nicht ohne Einfluß auf die anatomisch-wissenschaftliche Abbildung geblieben sind. Es ist somit auch dieser Mann für die Geschichte der Anatomie und namentlich für die Geschichte der anatomischen bildlichen Darstellung wichtig geworden, wenn gleich ein größeres Werk in diesem Fache seinerseits nicht zu Stande gekommen ist. Ganz der wissenschaftlichen Anatomie zugewendet sind Albert von Haller's Arbeiten, der als der vorzüglichste Zögling der Leidener Schule gelten kann. Auch ihm war es vor Allem darum zu thun, genaue Abbildungen der anatomischen Mittelform zu liefern, und zwar sind es vorzugsweise die Arterien des Körpers, nächstdem mehrere Eingeweide, welche die damals einzig guten, zum Theil noch bis jetzt besten Abbildungen durch ihn erhalten haben. Auf Schönheit der Darstellung ist weniger Rücksicht genommen, und namentlich stehen hierin die Prachtwerke von William Hunter über den schwangern Uterus und Cheselden über die Knochen bedeutend höher, da die vorzüglichsten Künstler Englands in diesem Werke beschäftigt wurden.

VI. Von Sömmerring bis in die Neuzeit. Von 1778 an. Verbindung höchster anatomischer Treue mit künstlerisch schöner Darstellung, Aufnahme des Steindrucks, des Stahlstiches und der Daguerreotypie, Wiederaufnahme des Holzschnittes in verbesserter Form. Kunst-anatomie adoptirt voll-

ständig die albinischen Muster und sucht allmählig auch von diesen zu größerer Selbständigkeit sich zu erheben, von Anatomen und Künstlern gleichmäßig gepflegt. In diesen Zeitraum fallen ziemlich gleichzeitig Scarpa und Sömmerring. Beide haben für die Wissenschaft wahrhaft Großes geleistet, und die von Albinus begonnene Epoche anatomischer Darstellung ist durch diese beiden Anatomen auf die höchste Stufe wissenschaftlicher Ausbildung gelangt. Nächst dem muß Ed. Sandifort genannt werden, sowie die beiden großen Sammelwerke von Loder (1794) und von den beiden Caldani (1801) das Beste in guten Nachbildungen wiedergaben, was bis dahin an anatomischen Abbildungen erschienen war. Mit diesen beiden schließt diese Epoche, um einer neuen Platz zu machen, welche zu einer historischen Darstellung noch nicht reif, überhaupt noch nicht vollendet ist. — Zu dieser historischen Einleitung hat nun der Verf. als erläuternde Artikel den Haupttheil des Werkes geschrieben, mit den anat. Abbildungen aus dem Alterthume und Mittelalter beginnend, wo uns gleich drei Chromolithographien aus einem Pergamentcodex des Galen aus der Dresdner Bibliothek entgegentreten. Es sind Initialen aus verschiedenen Abhandlungen des genannten Schriftstellers, und stellen ein nacktes Weib, eine nackte Schwangere und einen nackten Mann vor: am letzteren ist die Brust geöffnet, so daß man das Herz und eine Andeutung der Leber und des Magens sehen kann. Der sogen. Todtentänze geschieht Erwähnung, ein paar Abbild. sind beigegefügt. Dann folgt Mondino dei Luzzi und della Torre: von des Letzteren Schriften hat sich nichts erhalten: für seine bildlichen Darstellungen aber zeichnete Lionardo da Vinci,

dem ein ausführlicher Artikel mit Abbild. gewidmet ist. Es folgen hierauf Michel Angelo Buonarroti und Raffaello Santi, von Ersterem ist eine Federzeichnung, von Letzerem ein anatom. Studium zu der Grablegung in Villa Borghese beigegeben. Von Rosso de' Rossi ist eine anatom. Zeichnung von 4 ganzen Figuren, 2 Skelette und 2 Muskelkörper (ein sehr seltenes Blatt) mitgetheilt. Hierauf sind Ketham, Peyligk, M. Hundt und Phryesen erwähnt, und Abbild. als Beispiele gegeben. Berengario da Carpi folgt, die Leichenöffnung auf dem Titelblatte seiner Isag. brev. (1535) ist aufgenommen. Aus Canani muscul. dissect. ist eine Abbild. dargestellt, worauf ein paar Blätter aus Car. Stephanus (Ch. Estienne). Erwähnung geschieht noch der fliegenden Blätter mit vorvesalischer Anatomie: dann ist Andreas Vesal ausführlich bearbeitet, nachdem vorher Abbildungen mehrerer Knochen nach einer geistreichen Rothstiftzeichnung von Stephan von Calcar gegeben sind. Aus Vesal sind zunächst Skelette abgebildet, und dann noch eine Nachbildung des seltenen Blattes von Macrolios, darstellend die Handzeichnung Vesal's oder Steph. v. Calcar, welche nach dem Originale oder nach einer Copie desselben auf diesem Blatte ohne Vesal's Vorwissen veröffentlicht wurde. Noch ist dargestellt: Vesal in seinem Arbeitszimmer, eine verkleinerte Nachbildung des von dem belg. Maler G. Hamman ausgeführten größeren Delgemäldes. Weitere Auseinandersetzung hat B. Gustachi erfahren, dem Balverde di Hamusco's Muskelmann folgt. H. ein Spanier, war Schüler des R. Columbo und Gustachi. Von Const. Baroli ist ein Hirn abgebildet, an welchem man im Vergleich mit der

Besal. Abbildung die dem Baroli zu dankenden Fortschritte erkennt. Ein Muskeltorso aus des Spaniers Juan de Arphe Werke: *Varia commensuracion para la escultura y arquitectura* 1675 ist weiter abgebildet, eine ziemlich naturgetreue Darstellung. Giulio Casserio, gest. 1626, hatte A. v. van der Spieghel zum Nachfolger (in Padua). Von Cass. war ein großes anatom. Werk vorbereitet, dessen Herausgabe er aber nicht erlebte; die Platten wurden später zu Spigel's anat. Werke benutzt, nachdem sie in einer eigenen Ausgabe, von Dan. Rindfleisch (Bucretius) besorgt, herausgegeben wurden. Proben sind von unserm Verf. dargestellt. Es geschieht ferner des Casp. Bauhin, Joh. Remmelin und des P. Berrettini Erwähnung, von welchem Letzteren ein Muskelmann abgebildet ist. S. 90 ist eine Nachbildung des berühmten Bildes, die anatom. Vorlesung des Tulp, von Rembrandt van Ryn gegeben. Die folgende Abbildung ist ein Skelett aus G. Bidloo's *Anatomia corp. hum.* 1685, welches indessen wenig naturgemäße Verhältnisse und wenig Schönheit zeigt. S. 101 ist die Copie des sehr seltenen Blattes von Crisostomo Martinez, eines Spaniers, gegeben: es zeigt die Ansicht der oberflächlichen Muskelschicht von dem Rücken, von der Seite und von vorn, daneben das Skelett des Kindes. Es hat der Verf. ferner die anatomischen Buntkupferdrucke von Le Blon, Cadmiral und Gautier d'Agoty berücksichtigt, und dann die herrlichen Arbeiten des B. S. Albinus beschrieben, aus dessen *Tab. sceleti et muscutor. corp. hum.* 1747 ein Blatt, das männliche Skelett, abgebildet ist, welches dem spätern bekannten weibl. Skelette Sömmerrings würdig zur Seite steht. Hierauf folgen P. Cam-

per, Alb. v. Haller, William Hunter, Ant. Scarpa, Sam. Thom. Sömmerring (dabei das erwähnte weibl. Skelett), Ed. Sandifort, Mascagni, J. M. Fischer (seine anat. Muskelestatuetten sind abgebildet), von Loder und Caldani. Noch ist die Abbild. des Borghese'schen Fechters aus *Salvage Anatomie du gladiateur combattant* 1812. S. 159 mitgetheilt; vom Zeichner und Maler Bossi (gest. 1816) sehen wir S. 162 eine osteolog. Darstellung des Beckens und Rumpfes von hinten; S. 164 eine osteol. Figur nach J. Flaxman's Zeichnungen, die nach seinem Tode (1826) erschienen (Lond. 1833); endlich schließen Figuren aus B. W. Seiler's *Anat. des Menschen für Künstler und Turnlehrer* herausg. von Günther 1850 (unter diesen der sterbende Gallier vom Capitol) die Erläuterungen, nachdem noch die Werke von Gerdy (1829), Salomon und Kulich (1841), Berger (1842) und Fau (1845) für Künstler genannt sind. Noch hat der Verf. Ergänzungen hinzugefügt, unter diesen Vesal'sche Skelette und einen Muskelmann aus dem von Pet. Paul Rubens (gest. 1640) herausgegebenen Zeichenbuche. — Wir haben in Vorstehendem den reichen Inhalt des Choulant'schen Werkes angegeben, welches wir als einen wichtigen Beitrag zur Kunst- und Litteraturgeschichte des besprochenen Gegenstandes ansehen müssen, und wobei wir nur noch erwähnen, daß auch die äußere Ausstattung durchaus nichts zu wünschen übrig läßt.

v. S.

### P a r i s

de l'imprimerie de Crapelet 1850. Collection des cartulaires de France Tome IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié

par M. Guérard, avec la collaboration de MM. Géraud Marion et Deloye. Vol. I. CCXXXVIII und 470. Vol. II. 546. Vol. III. 492. Vol. IV. 552 S. in Quart.

### C a m b r a i

F. Deligne et Ed. Lesne 1849. Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par M. Le Glay. XXII, LXIX u. 211 S. in Octav.

Obgleich die Fortsetzung der wichtigen Urkundensammlung, welche in der bekannten Collection de documents inédits sur l'histoire de France von dem ausgezeichnetsten Kenner der französischen Diplomatie und der französischen Geschichte des Mittelalters überhaupt, Hrn Benjamin Guérard, veröffentlicht wird, das Gebiet der deutschen Geschichte und Alterthümer nicht so unmittelbar berührt, wie das bei früheren Publicationen desselben der Fall war, so haben wir doch sicherlich allen Grund, sie mit einigen Worten willkommen zu heißen.

Zunächst muß es schon als erfreulich erscheinen, daß auch unter den politischen Stürmen, von denen das Nachbarland noch ungleich mehr als der heimische Boden betroffen worden ist, die ernstesten Studien keine wesentliche Unterbrechung erfahren haben. Wenigstens von den hochgehenden Wogen der Demokratie sind sie nicht verschüttet worden; welche Folgen die schwere Luft der militärischen Gewaltherrschaft haben wird, läßt sich freilich bisher nicht ermessen; im günstigen Falle vielleicht die, daß ernstere Gemüther mit um so mehr Hin-



gebung sich den Studien älterer Geschichte zuwenden, um hier eine Zuflucht zu suchen gegen eine trostlose Gegenwart, welche Grundsätze verleugnet, welche durch die Erfahrungen langer Jahrhunderte befestigt schienen.

Freilich könnte die Lage der französischen Verhältnisse, wie sie sich von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltet hat, wohl einen Anlaß geben mit meinem Freunde Guérard eine Controverse wieder aufzunehmen, welche schon vor einer Reihe von Jahren auch in diesen Blättern zur Sprache gekommen ist (S. 1841, St. 78. 79). Der ausgezeichnete Forscher mittelalttriger Geschichte hat sich unbegreiflicher Weise denen in seinem Vaterlande zugesellt, die es gänzlich verkennen, wie unter der Herrschaft der Germanen in Europa das gesammte Leben, sociales, rechtliches und politisches, eine Wiedergeburt erfuhr, die den abgestorbenen Völkern des Alterthums unentbehrlich war und die ihnen das Christenthum wenigstens allein nicht gewährte. Hr Guérard ist es, welcher einst das vermessene Wort aussprach, daß man sich in Frankreich der Güter wahrer Civilisation nur in dem Maße erfreut habe, wie man sich von dem befreite was durch deutschen Einfluß zur Herrschaft gekommen war, und wie man glücklicher Weise bald so weit sei, kaum ein Anderes noch als den Zweikampf übrig zu haben. Man ist leider genöthigt, zuzugestehen, daß das letzte Wort eine ernste Wahrheit hat: man ist in Frankreich einer Auflösung aller rechtlichen und sittlichen Verhältnisse nahe, die nur zu sehr an die letzten Zeiten des Römerreiches erinnern; das germanische Recht und die germanische Freiheit sind gewichen, und ein Zustand liegt zu Tage, den man neidlos den Nachbarn als romanisch, oder wenn sie lieber wollen, als keltisch

zugestehen kann. Und ich denke, wir irren auch nicht so ganz, wenn wir umgekehrt den Verderb der eigenen Zustände, den man uns ja, unheilvoll wie diese sind, entgegenhalten könnte, in Verbindung bringen mit dem wachsenden Einfluß gerade des Französischen auf der einen, des Slavischen auf der anderen Seite, zwischen denen eine deutsche Entwicklung und Gesinnung kaum noch eine Stätte finden zu können scheint. Wir haben vielfältigen Gewinn gezogen aus dem Verkehr mit anderen Nationen, aus der Leichtigkeit, mit der wir fremder Anregung uns hingeben; ebenso oft jedoch haben wir solcher Einwirkung zu unserm Schaden unterlegen. Dann aber hat wieder und wieder die ungebrochene Kraft unseres Volkes sich herausgearbeitet aus drückender Abhängigkeit von fremdem Einfluß, äußerer und innerer; und der Blick auf die Geschichte berechtigt uns wenigstens zu dem Glauben, daß wir auch jetzt dazu mehr im Stande sein werden, als die westlichen Nachbarn.

Es möchte scheinen, daß die Anzeige einer Urkundenammlung des Mittelalters am wenigsten der Ort sei, solche Betrachtungen anzustellen. Allein Hr Guérard liebt es, seine Publicationen mit ausführlichen und selbständigen historischen Darstellungen zu begleiten, die regelmäßig auch Fragen von allgemeinerer Bedeutung zur Erörterung bringen. Ist dies auch hier weniger der Fall als in den Prolegomenen zum Irminon, so fehlt es doch nicht an sehr bestimmten Beziehungen auf die früher entwickelten Ansichten. Der Verf. hat sich diesmal die Darstellung kirchlicher Verhältnisse zum Gegenstand der Einleitung gewählt. Die eine Hälfte ist allgemeiner Art; hier wird gehandelt von der Stellung der Geistlichkeit zum Volke, von ihrem Einfluß auf das Leben desselben, von den Umständen, welche diesen so bedeutend machten,

von den Gründen, auf denen die Popularität, wie es heißt, der Geistlichkeit im Mittelalter beruhte. Sie steht nach seiner Meinung in engem Zusammenhang mit dem traurigen Zustand aller andern, socialen und politischen Verhältnisse. Die Kirche, heißt es (S. LI), *était le centre de tous les intérêts, le refuge de tous les malheureux, et les malheureux composaient alors presque toute la nation.* Es kann meine Meinung nicht sein, mich hier in eine neue Polemik gegen diese Ansichten, gegen die ganze Auffassung der Zustände im alten Frankenreiche einzulassen. Es ist in allem was gesagt wird eine gewisse Wahrheit, aber es ist nicht die ganze Wahrheit. Sieht man davon ab, so wird man die Zusammenstellungen dieses Abschnittes mit großem Interesse lesen. Sie ergänzen was der Vf. früher über die gesellschaftlichen Zustände der älteren Zeit Frankreichs gesagt hat: von diesem Standpunkt muß die Darstellung beurtheilt werden; auf dem der Kirchengeschichte und kirchlichen Alterthümer wird sie als zu allgemein, als nicht erschöpfend erscheinen. Die Ueberschrift des Abschnittes »L'église au moyen age« greift deshalb allerdings etwas zu weit; sie thut es auch deshalb, weil der Inhalt des Abschnittes sich fast ganz auf die ältere fränkische Zeit bezieht, selbst die der Karolinger ist nicht so vollständig berücksichtigt als die vorangehende der Merovinger; auf das spätere Mittelalter ist nicht näher eingegangen. Es wird wohl angedeutet, daß nachher der Zustand ein anderer wurde, aber wie er dann sich gestaltet, bleibt wenigstens hier ohne Ausführung. Es erscheint dies besonders deshalb nicht ganz gerechtfertigt, weil der zweite besondere Theil es nun vielmehr mit einer bedeutend späteren Zeit zu thun hat.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 95. Stück.

Den 12. Juni 1852.

---

### Paris und Cambrai

Schluß der Anzeigen: »Collection des cartulaires de France Tome IV—VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard etc.« Und: »Glossaire topographique de l'ancien Cambresis etc. par M. Le Glay.«

Dieser bezieht sich auf die Kirche von Notre-Dame, d. h. das Bisthum von Paris, dessen Urkundenvorrath diese reiche Sammlung vor uns ausbreitet. Für die erste Abtheilung sind die Quellen gar nicht hier gefunden, sondern der Verf. ist, wie er mit Recht sagt (S. VIII), genöthigt gewesen, anderswo die Züge zu entlehnen, durch welche er sein Bild von dem Zustand einer Kirche im Mittelalter vervollständigen will. Nur daß man freilich gerade zu dem Ende, pour éviter, wie er sagt, de ne présenter ici que la moitié d'une esquisse, hätte wünschen sollen, daß beide Schilderungen sich wesentlich auf dieselbe Zeit bezögen, während nun die erste Hälfte mehr als eine allgemeine historische Einleitung zu der genaueren

Darstellung der späteren besonderen Verhältnisse der Pariser Kirche erscheint. Diese Darstellung selbst ist aber mit der bekannten Meisterschaft des Verf. entworfen, voll belehrenden Details und zugleich mit Hervorhebung der wichtigen allgemeinen Gesichtspunkte, wohl geordnet und von jener Präcision und Sauberkeit der Ausführung, in welcher sich jederzeit die Franzosen auszeichnen. Sie handelt von dem Bischof, seiner Wahl, seinen Besitzungen und Rechten, ebenso von dem Capitel, dessen Zusammensetzung und denjenigen Gütern und Befugnissen, welche diesem zustanden; die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung der reichen Besitzungen in und um Paris, die Stellung der verschiedenen Beamten gibt Gelegenheit zu ausführlichen Auseinandersetzungen, die gerade nichts wesentlich Neues darbieten, aber an einem bestimmten Beispiel eine belehrende Ausführung allgemein verbreiteter Verhältnisse geben, bei denen es doch natürlich nicht an interessanten Besonderheiten fehlt. Die eigenthümlichen feudalen Beziehungen, in denen das Stift stand, zu dessen Vasallen der französische König selbst gehörte, werden hervorgehoben, und manches Eigenthümliche oder weniger Gewöhnliche was hier entgegentritt, findet eine nähere Erklärung. Daran schließt sich ein Abschnitt über die Taille, wie sie von den Hintersassen des Bisthums gezahlt werden mußte.

Ein näheres Eingehen auf die Zustände der Personen und des Grundbesitzes hat der Verf. freilich diesmal abgelehnt, nachdem er für die ältere Zeit im Commentar zum Irminon, für die spätere in der Einleitung zum Chartular von S. Peter von Chartres ausführlich darüber gehandelt hat, obschon er mit Recht bemerkt, daß sich in jeder neuen Quelle neue Nachrichten finden, qui

semblent les rendre inépuisables. Doch stellt er wenigstens mehrere interessante Daten zusammen. So z. B. über die allmäligen Freilassungen der knechtischen und hörigen Bevölkerung auf den Stiftsländereien. Er bemerkt, qu'on pouvait rester soumis aux charges les plus onéreuses, par exemple à la taille arbitraire et à la mainmorte, tout en cessant d'être serf. C'est qu'en effet le signe caractéristique de la servitude n'était pas là, et qu'il consistait uniquement dans la privation du droit de propriété et de la faculté de se marier hors de la seigneurie (S. CCIV). Der folgende Paragraph gibt Zusammenstellungen über die Ausrodungen und Anlage neuer ländlicher Besitzungen auf den Gütern des Bisthums. Wenn wir uns erinnern, wie zahlreich eben nach den Untersuchungen des Verfs die Bevölkerung in der Umgebung von Paris schon Jahrhunderte früher war, so nimmt es Wunder, wie hier noch so bedeutende Waldstrecken erst später in angebautes Land verwandelt werden konnten.

Daß Hr Guérard nicht verabsäumen werde, auch den Ertrag dieser Urkundensammlung für die Bestimmung der Preise von Land und andern Gegenständen, von Miethe und Pacht, und das Verhältniß dieser zu den Kaufpreisen zu sammeln, ließ sich erwarten. Er sucht auch daraus gewisse durchschnittliche Schätzungen zu gewinnen, muß aber freilich gestehen, daß diese auf sonderliche Sicherheit keinen Anspruch haben. In der That wird man z. B. auf den so gewonnenen Mittelpreis von ungefähr 5 Livres für einen Arpent Landes keinen großen Werth legen, wenn man sieht, daß die einzelnen Angaben von 1 Livre 10 Sous bis 10 Livres 3 Sous differiren. Der

Grund hierzu liegt wohl auch nicht bloß darin, daß das Land von verschiedener Güte oder das angeführte Ackermaß von verschiedener Größe war, sondern zum Theil offenbar auch in dem Umstande, daß in dem Verkehr mit der Geistlichkeit nicht immer der wahre Werth gezahlt wurde: man verkaufte sein Gut zu geringerem Preise als halbe Schenkung, man erhielt umgekehrt Land zu einem niedrigeren Zins, der oft bis zu einer bloßen Recognition des Eigenthumsrechtes beschränkt war. Darum ist es allerdings besonders schwierig, die in den Urkunden gelegentlich vorkommenden Preise von Land zu der Grundlage allgemeiner Schätzungen über die Höhe der Preise oder über den Werth des Geldes zu machen. Dies hat Mone verkannt, wenn er in einem der letzten Hefte seiner Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (II, S. 395) in einem an sich interessanten Aufsatz aus einigen unter sich sehr abweichenden Angaben über die bezahlten Preise von Grundbesitz gegen Guérard's Versuch polemisirt den damaligen Geldwerth (den relativen\*), wie Guérard, den conventionellen, wie Mone sagt, nicht den Silberwerth) annähernd zu bestimmen. In der That haben alle Nachrichten von Preisen älterer Zeit eigentlich nur dann ein Interesse, sie geben uns wenigstens nur dann ein anschauliches Bild von den Zuständen des Lebens, wenn sie nach den uns geläufigen Verhältnissen beurtheilt, in diese umgeseht werden können. Ich muß auch fortwährend den von Guérard eingeschlagenen Weg die Kornpreise zu Grunde zu le-

\*) Diesen Ausdruck tadelt Mone a. a. D. wohl nicht ganz mit Unrecht. Guérard sagt hier S. CCXIII „la valeur extrinsèque, relative ou commerciale“, S. CCXXVIII: „prix commercial“ und nähert sich also selbst einer Bezeichnung wie sie Mone vorschlägt.

gen und darnach alles Andere zu bestimmen für denjenigen halten, der noch am ersten zum Ziele führt.

Ein anderer Abschnitt handelt von der Kirche zu Notre-Dame. Der Verf. bemerkt mit Bedauern und gerechter Verwunderung, daß die vorliegenden zahlreichen Urkunden fast gar nichts über die Baugeschichte dieses großartigen Denkmals mittelalterlicher Architektur gewähren; in den ebenfalls mitgetheilten ziemlich ausführlichen Nachrichten des Nekrologiums über die zwei besonders dabei thätigen Bischöfe wird der Sache gar nicht gedacht. Die vereinzeltten Notizen, die überall die Kirche betreffen, sind aus einer Zeit, da der jetzige Bau noch gar nicht begonnen war. Als Ersatz dafür sind einige Nachrichten zusammengestellt, welche sich auf die Ausschmückung, das Kirchengeschmück 2c. beziehen. Hervorheben mag man unter andern die Urkunde (II, S. 421) über den Verkauf eines besonders kostbaren Gefäßes (*vas quoddam aureum . . . gemmatum exterius, in modum calicis factum, cum quibusdam laminis aureis, ponderis circiter viginti unius marche*), welches das Capitel zu Köln im J. 1216 unter dem Erzbischof Engelbert an das zu Paris verkaufte, *pro trecentis sexaginta libris Parisiensis monete, cum a nemine plus offerretur, licet publice venale a nobis fuisset expositum*; den Preis berechnet Guérard auf ungefähr 36000 Francs. Das Gewicht der einzelnen Theile, des Gefäßes selbst und der 24 *laminæ*, wird IV, S. 207 noch näher angegeben. Hier finden sich auch die übrigen Kostbarkeiten des Domes verzeichnet.

Mehrmals werden Bücherschenkungen erwähnt, I, S. 4 des Bischof Stephan († 1279), II, S. 495 und III, S. 349. 350 von solchen Werken, welche



den armen Studirenden der Theologie in Paris von dem Kanzler geliehen werden sollten; sie enthalten nichts von besonderem Interesse. Außerdem findet sich nur noch ein Verzeichniß der glossirten Bibelhandschriften (I, S. 462); ein vollständiger Katalog der Bibliothek ist nirgends mitgetheilt. Die meisten Codices mögen wohl noch jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris, wo sie eine eigene Abtheilung bilden, aufbewahrt werden.

Ich bin von der Einleitung des Verfs zu dem Inhalt des Chartulars selbst übergegangen. Ich werde mich hier auf einige Bemerkungen über die bei der Ausgabe befolgten Grundsätze und die lange Reihe der vorliegenden Actenstücke beschränken. Ueber jene spricht sich die Vorrede sehr kurz aus. Sie zählt die Hülfsmittel auf, welche benutzt wurden, und entwickelt einfach den Plan der Ausgabe. Wir haben uns da allerdings zu erinnern, daß es eine Sammlung der französischen Chartulare ist, mit der wir es zu thun haben, nicht eine Edition der französischen Urkunden überhaupt oder eines bestimmten Stiftes, Bezirkes zc. Deshalb wird die Frage gar nicht angeregt, ob von den hier mitgetheilten Diplomen die Originale existiren oder nicht. Man sollte es wenigstens von einem Theile vermuthen, und das Bedenken scheint sich aufzudrängen, warum dann nicht lieber sie als die doch immer unvollkommenen Abschriften der Urkundenbücher der Ausgabe gewürdigt wurden. Aber es lag das nun einmal außerhalb der gesteckten Aufgabe. Das einzige was hier wohl geschehen mag, ist, daß eben solche Chartulare gewählt werden, deren Urkunden im Originale gar nicht oder nur ausnahmsweise erhalten sind, und es ist möglich, daß es sich auch bei diesen so verhält: aber eine Auskunft darüber wird vergebens

erwartet. Aber noch eine andere Schwierigkeit zeigte sich. Es war nicht ein Chartular des Bis-  
thums, welches vorlag, sondern eine ganze Reihe  
aus verschiedenen Zeiten, in verschiedener Weise  
angelegt; aber diese wieder nicht unter einander  
ganz unabhängig, das eine etwa mit den älteren,  
das andere mit den späteren Urkunden, sondern  
sie umfaßten theilweise dieselben und reihten sie  
nur in verschiedener Weise an einander. Man  
hätte erwarten können, der Herausgeber wäre un-  
ter diesen Umständen zu dem Entschluß gekom-  
men, aus allen verschiedenen Sammlungen eine  
zu machen, welche dann keiner andern Ordnung  
als der chronologischen zu folgen hatte. Das schien  
besonders auch dadurch geboten, daß das älteste  
von allen Chartularen, der sogenannte *Livre noir*,  
aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts, selbst  
gar keine bestimmte Ordnung hat (*Toutes les  
pièces du Livre Noir, tant celles qui sont nu-  
mérotées que celles qui ne le sont pas, y  
ont été transcrites pêle-mêle, sans égard à leur  
nature ni à leur provenance, et sans aucune  
pensée de classification, S. IV*). Aber der Her-  
ausgeber ist einen andern Weg gegangen. Er  
hat dieses Chartular zur Seite gestellt und das  
nächstfolgende zu Grunde gelegt: dies ist vollstän-  
dig nach der in demselben befolgten Ordnung, die  
sich nach der Persönlichkeit der Aussteller richtet,  
Päpste, Könige, Bischöfe, mitgetheilt; dann folgt  
ein anderes mit ähnlicher Anordnung, ein drittes  
aber ist nach den Besitzungen angelegt und hat  
die Urkunden zusammengestellt, welche sich auf eine  
und dieselbe Ortschaft beziehen. Natürlich kom-  
men aber auch hier schon manchmal dieselben  
Stücke vor wie früher und müssen nun übergan-  
gen werden; bei den späteren Chartularen über-

wiegt die Zahl dieser so sehr, daß es unmöglich erschien, ihr System der Eintheilung beizubehalten, und nichts übrig blieb, als die Stücke, welche ihnen eigenthümlich waren, besonders zusammenzustellen. Hier ganz am Ende erhalten dann auch diejenigen einen Platz, welche jener älteste *Livre noir* allein gewährt. Aber natürlich durfte doch der bessere Text dieser ältesten Quelle auch bei den andern nicht unberücksichtigt bleiben, und so sind die in der Reihenfolge der anderen *Chartulare* abgedruckten Urkunden, so weit sie sich hier fanden, nach diesem berichtigt worden: jene geben die Stelle, der *Livre noir* den Text. Mir scheint, daß ein solches Verfahren so große Unzuträglichkeiten, daß außerdem der völlige Mangel chronologischer Ordnung solche Nachtheile hat, daß ich dieselben durch nichts anderes aufgewogen sehen kann. Die dem dritten Bande angehängte chronologische Uebersicht aller mitgetheilten Urkunden gewährt auch keinen ausreichenden Ersatz; eher hätte man, wenn es darauf ankam, ein Bild der einzelnen *Chartulare* zu geben, in die Einleitung vollständige Inhaltsverzeichnisse eines jeden aufnehmen mögen, die, wenn jede Urkunde nur mit der Nummer der Ausgabe bezeichnet wurde, keinen so großen Raum einnehmen konnten.

Verschiedene Lesarten aus den mehreren Abschriften sind in der Regel nicht mitgetheilt; aber für die Herstellung eines möglichst sicheren Textes bürgt uns die ausgezeichnete Handhabung der Diplomatiek, welche Guérard eigen ist; Wenige werden mit der urkundlichen Sprache und allem Beiwerk so vertraut sein wie er. Auch die Grundsätze, welche bei der Wiedergabe der Urkunden in dem ganzen Werke befolgt werden, sind durchaus die, welche man für die richtigen halten muß: in

allem Wesentlichen genauer Anschluß an die Ueberlieferung und zugleich Berücksichtigung alles dessen, was für das Verständniß, selbst für die Bequemlichkeit des Lesers nöthig ist. Mit ungetheiltem Vergnügen kann man diese Bände zur Hand nehmen: Alles ist zweckmäßig und verständig eingerichtet. Auch sind doch nicht alle Actenstücke, die sich fanden, abgedruckt; bei manchen begnügt sich die Edition mit Angabe des wesentlichen Inhalts und nur das Datum ist dann mit den eigenen Worten der Urkunde wiedergegeben; vielleicht hätte da mitunter noch ein etwas genauerer Anschluß an den sonstigen Tenor derselben, wenigstens in den Hauptpunkten, Statt finden können. Auch sind diese Regesten des Herausgebers äußerlich nicht genug von dem unterschieden was sonst als Uberschriften aus den Handschriften selber beibehalten ist. Diese sind der Grund, daß sonst keine Inhaltsverzeichnisse gegeben werden; das Datum steht jederzeit am Rande.

Sehen wir auf die Urkunden selbst, so ist die große Mehrzahl aus dem 13ten Jahrhundert: hier ist fast jedes Jahr mit mehreren Nummern bedacht. Die älteren dagegen sind sparsam, aus merovingischer Zeit nur eine einzige, aus karolingischer bis gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts gegen 20. Es muß auffallen, daß das Bisthum in der Hauptstadt des Königreichs aus dieser Zeit so wenig seine Besitztitel auch nur in Abschriften verwahrt hat, da die benachbarten Stifter in jeder Beziehung so viel reicher erscheinen. Daher kommt es auch, daß der Ursprung der meisten Besizungen und Rechte sich jetzt gar nicht nachweisen läßt. Schon im Mittelalter war er dunkel, und es bildeten sich darüber sagenhafte Ueberlieferungen. Herr Guérard behandelt eine

solche (S. LXXXI), nach welcher die Rechte des Bischofs, namentlich in Paris selbst, daher stammen sollten, daß der Sohn eines französischen Königs das ihm in der Theilung mit seinem Bruder zugefallene Patrimonium der Kirche zuwandte, deren Bischof er selber geworden. Er kann dafür keine bestimmte historische Anknüpfung finden. Aufgefallen ist mir namentlich eine Wendung dieser Ueberlieferung, nach welcher die Theilung so eingerichtet war, quod dictus episcopus dictarum temporalitatis et dommanii terciam partem uno cum alta media et bassa justicia haberet, et quoad jura et deveria que dividi seu separari non poterant, sicuti erant pedagogia et coustume, quod . . . rex . . . dictis juribus et deveriis individuis seu indivisibilibus ex tribus septimanis duabus, dictus autem episcopus et ejus successores una seu altera ipsarum trium septimanarum uterentur (III, S. 305). Man kann sich dabei erinnern, daß in der merovingischen Zeit die Stadt Paris wirklich einmal unter drei Fürsten getheilt war (Gregor IX, 20. Verfassungsgeschichte II, S. 95): es wäre doch denkbar, daß einer dieser dem Bischof eine Schenkung machte, welche später zu jener Auffassung den Anlaß gab.

Wenn die Urkunden und einige verwandte Stücke, wie die Gidesformeln der verschiedenen Angehörigen der Kirche, die drei ersten Bände einnehmen, so bildet den Hauptinhalt des letzten das reiche Nekrologium (IV, S. 3 - 206), welches eine Fülle von biographischen und allgemein historischen Notizen enthält, die für die Kirche, auch die Stadt Paris und ihre Umgegend von erheblichem Interesse sind. Ganz am Schluß sind noch zwei spätere Güterverzeichnisse mitgetheilt. Den übrige

gen Raum des Bandes nehmen die Register ein, mit der gewohnten Accurateſſe gearbeitet. Während ein Index generalis Orts- und Personen-namen, ſowie ſonſtige bemerkenswerthe Gegenstände zuſammenfaßt, beſchäftigt ſich ein »Dictionnaire géographique« noch beſonders mit den erſteren, die hier alle eine genaue Erklärung und nähere Beſtimmung ihrer Lage finden, ein Verfahren, durch welches allerdings der Werth einer ſolchen Urkundensammlung für die Topographie eines beſtimmten Bezirkes nicht wenig erhöht wird. Eine Karte der Beſitzungen hätte man wohl wüſchen mögen.

So liegt eine Leiſtung vor uns, die nach allen Seiten hin mit gleicher Sorgfalt ausgeführt worden iſt, gewiß einer der wichtigſten Beiträge zur urkundlichen Geſchichte Frankreichs, der überall zu geben war. Die Bemerkungen, welche ſich auf die Anlage im Ganzen bezogen, können natürlich dem Verdienſt und Werth einer Arbeit keinen Abbruch thun, die ſonſt in faſt jeder Beziehung als Muſter für ähnliche Unternehmungen aufgeſtellt werden kann. Frankreichs Archive und Bibliotheken bewahren noch manchen ähnlichen Schatz, deſſen Hebung von dem unermüdlich thätigen Herausgeber und ſeinen rüſtigen jüngeren Gehülſen, die er ſelber für dieſe Studien gebildet hat, gehofft werden kann. Man darf es ohne Zweifel zunächſt auch ſeiner Anregung zuſchreiben, wenn dieſe umfaſſenden und koſtbaren Publicationen durch die Liberalität der franzöſiſchen Regierung denen mitgetheilt werden, bei welchen eine Theilnahme für gründliche urkundliche Studien vorausgeſetzt werden darf.

Was aber durch Unterſtützung der Regierung zu Paris in umfaſſender Weiſe für die Geſchichts-

quellen Frankreichs geschieht, das findet Nachahmung und weitere Ausdehnung in den einzelnen Provinzen. Aus der ziemlich zahlreichen Litteratur, welche hier in den letzten Jahren hervorgetreten ist, hebe ich ein Buch heraus, das in bescheidener Form und unter fast noch bescheidenerem Titel einen nicht unbedeutenden Gewinn für die historische Forschung gewährt und das eine unmittelbare Wichtigkeit auch für deutsche Geschichte hat.

Hr Le Glay, Bibliothekar zu Cambrai, ist bereits bekannt durch die verdienstlichen Arbeiten, welche er über die Geschichte seiner Heimath und der benachbarten Gegenden veröffentlicht hat; würdig stellt sich die hier aufgeführte den älteren zur Seite. In der That ist aber nicht das topographische Verzeichniß aller Ortschaften der alten Provinz Cambresis die Hauptsache, sondern die Sammlung von Urkunden, welche beigefügt ist, nicht gerade als Erläuterung für die einzelnen Daten des *Glossaire topographique*, sondern im Allgemeinen zur Aufklärung der Landesgeschichte und der alten Geographie. Da was auf dem Titel vorangestellt ist, nimmt nicht allein in dem Bande den geringeren Raum ein, es ist auch durch die römische Paginirung mehr als eine Art Beilage bezeichnet, und ich kann mich des Gedankens kaum erwehren, daß es hauptsächlich dazu dienen soll, die Urkundensammlung zu erläutern und vielleicht ihr Eingang in das Publicum zu verschaffen: es erscheint eigentlich nur als ein etwas erweitertes geographisches Register zu den Diplomen des Stiftes, wenn auch nicht bloß denen, welche hier mitgetheilt werden.

Auch dieser Theil hat seinen Werth; es sind auch ihm selber manche historische und urkundliche

Nachrichten eingefügt; für jede Untersuchung, die sich mit den Verhältnissen Cambrais specieller beschäftigt, ist hier eine sehr erwünschte Vorarbeit gegeben. Besonders aber interessirt uns der urkundliche Theil. Er zerfällt wieder in zwei Hälften, eine Sammlung von Urkunden, welche bisher entweder ungedruckt, oder doch mangelhaft veröffentlicht waren (S. 1—121), und ein Verzeichniß derjenigen »Diplomes Cambrésiens«, welche anderswo gedruckt worden sind (S. 123—139), also Regesten des Bisthums. Beide Abtheilungen beschränken sich übrigens auf die ältere Zeit: die zweite geht nur bis zum Jahr 1226; die letzte der mitgetheilten Urkunden ist, abgesehen von einigen Beilagen, aus dem Jahr 1224. Warum gerade diese Zeit als Grenze angenommen ist, wird nicht gesagt, wie überhaupt der Band fast jeder eingehenden Bemerkung über den Plan und die Absicht des Herausgebers entbehrt; man hat sich eben an den Stoff zu halten, der vorliegt und der allerdings, wenn auch die Art seiner Zusammenstellung etwas Auffälliges an sich hat, unser Interesse hinreichend in Anspruch nimmt.

Die Urkunden sind entweder Originalen oder alten Chartularen entnommen, die größtentheils zu Cambrai selbst, andere zu Lille aufbewahrt werden; bei jedem einzelnen Stück ist darüber Rechenschaft gegeben. Die älteste, welche mitgetheilt wird, ist von Karl dem Einfältigen aus dem Jahr 911; der benutzten Abschrift des 13. Jahrhunderts war eine französische Uebersetzung beigelegt, welche ebenfalls abgedruckt ist. Die folgende Urkunde Otto I. vom J. 958 bezieht sich auf bedeutende Consecrationen, welche in Lothringen vorgenommen waren, ohne Zweifel während des Aufstandes Herzog Konrads; die feindliche Stel-



lung Bischof Berengars zu einem großen Theil der Diöcese, welche die *Gesta episcoporum Cameracensium* c. 79 ff. schildern, erhält hierdurch ein neues Licht; die Lebensdauer des Bischofs selbst wird näher bestimmt. Außerdem ist nur eine Kaiserurkunde mitgetheilt von Friedrich II. aus dem Jahr 1215, welche Böhmer in der neuen Auflage der *Regesten* aus einer Mittheilung Bethmanns kennt; leider ist dieser aber nicht dazu gelangt, die in Cambrai vorhandenen Kaiserdiplome vollständig abzuschreiben. Von mehreren, die in Deutschland bisher meist ganz unbekannt waren, erfahren wir in dem folgenden Verzeichniß nicht bloß die Existenz, sondern auch, daß sie gedruckt sind, aber in einer Deduction, welche wohl für deutsche Bibliotheken einer Handschrift gleich zu achten sein möchte: *Mémoire de M. de Choiseul contre le magistrat de Cambrai*. Diese Schrift muß nach den hier gemachten Mittheilungen eine Reihe der interessantesten Diplome enthalten, und ich bedauere nur, daß der Herausgeber dieselben nicht als unedirt behandelt und dieser Sammlung einverleibt hat. Ich hebe z. B. eine Urkunde Friedrich I. hervor vom 21. Mai 1182, in welcher er die Commune aufhebt, welche die Bürger der Stadt errichtet haben, eine zweite vom 20. Juni 1183, in welcher er denselben bedeutende Rechte verleiht. Erst durch sie würde auch der Vergleich volles Licht gewinnen, der einige Jahre später, 1185, zwischen dem Bischof und der Stadt abgeschlossen wurde und die gegenseitigen Rechtsverhältnisse ordnete: derselbe ist als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der städtischen Entwicklung hier S. 77 ff. mitgetheilt worden. Dazu kommt eine spätere Acte über die Unterwerfung der Bürgerschaft im Jahr

1223 S. 107 ff. Von ähnlichem Inhalt ist auch das Abkommen zwischen dem Vogt von Solesme und der Abtei St. Denis über die Rechte jener Commune, S. 88 ff., womit der Auszug eines späteren S. 201 zu vergleichen ist. Ein besonderer Anhang gibt noch drei Urkunden zur Geschichte kleinerer Communen, für Quiévy, Niergny und Haucourt, 1219. 1239. 1240, die ein rechtshistorisches Interesse in Anspruch nehmen. — Die päpstlichen Urkunden, welche sich hier finden, hat bereits Jaffé in seine Regesten eingetragen.

Zu bedauern bleibt, daß das Verzeichniß der gedruckten Urkunden den Inhalt derselben ganz summarisch angibt, so daß eine Einsicht derselben nirgends überflüssig gemacht ist; nur die chronologischen Daten sind vollständig mitgetheilt, zeigen dann aber freilich, daß die Bestimmungen des Verfs nicht immer richtig sind. So gehört die Urkunde Papst Calixts S. 131 in das Jahr 1119 statt 1118, die Konrad III. S. 133 nicht zu 1146, sondern zu 1145 nach unserer Rechnung. Das Diplom Friedrich II., welches hier S. 138 zum 19. Juli 1214 gesetzt ist, ist vielmehr zum 29ten Juli 1211 zu stellen.

Den Urkunden sind wieder ziemlich umfassende Anmerkungen beigefügt (S. 141 — 208), welche einzelne Punkte der Geschichte und Topographie erläutern; ich weise noch besonders auf eine Notiz hin, welche S. 186 die hier gebräuchlichen Ackermaße, *modiata* und *menculdata*, betrifft. Ganz vornehmlich aber verdienen die Bemerkungen Berücksichtigung, welche in der Einleitung niedergelegt sind und welche eine früher größere Ausdehnung der Provinz Cambresis darthun sollen. Hier sehen wir unter andern wie Theile des zum deutschen Reich gehörigen pagus Came-

racensis allmählig zur Picardie oder zum Vermandois, d. h. zu Frankreich hinübergezogen und die Grenzen jenes geschmälert wurden. Ludwig der Baier wurde aufmerksam auf die Gefahr, welche darin lag: er befahl, wie hier S. XIX angeführt wird, im Jahr 1335 dem Bischof Guy d'Alvergne, solche Veräußerungen zum Nachtheil des Reiches nicht mehr zu dulden. Die Mittheilung dieser Urkunde wäre sicher von Interesse gewesen. — Zwei Karten erläutern den Umfang des Gaues und die einzelnen topographischen Nachrichten.

Jetzt ist es fast vergessen, daß Cambrai einst ein Glied des deutschen Reiches war. Wenn wir aber noch die Monumente seiner Geschichte für uns in Anspruch nehmen, so ist man dort wenigstens bereit, auch die Förderung der eigenen Studien durch deutsche Wissenschaft gelten zu lassen. Herr Le Glay spendet dem was unser Freund Bethmann in seiner Ausgabe der alten Bischofsgeschichte geleistet hat, verdientes Lob; er darf aber auch versichert sein, daß seine eigenen Arbeiten in Deutschland allezeit mit Theilnahme und Dank aufgenommen werden. Dem Pariser Collegen kann er sich freilich an umfassender wissenschaftlicher Kenntniß nicht vergleichen, aber er nimmt eine ehrenvolle Stelle unter denen ein, welche eine selbständige Thätigkeit der Provinzen zu begründen suchen.

G. Waiz.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 96. Stück.

Den 14. Juni 1852.

---

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiachydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid. Von Dr. Bernhard Schuchardt, Privatdocenten der Medicin, Assistenzärzte der medicin. Klinik und praktischem Arzte u. zu Göttingen. VI u. 60 S. in Octav.

Der Verf. hatte sich die Aufgabe gestellt, die in den letzten Jahren mehrfach gegen verschiedene giftige Substanzen, besonders gegen Arsenik, als Gegenmittel empfohlene Magnesia in einer Reihe von Versuchen auf ihre Wirksamkeit gegen einige der heftigsten und gebräuchlichsten Gifte zu prüfen. Die Resultate der Versuche gegen 2 der intensivsten Gifte, nämlich gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid, sind in obiger Schrift mitgetheilt worden.

Die Magnesia war schon Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Apotheker in Nancy, Mandel, in mehreren Fällen mit außerordentlichem

Nutzen gegen Arsenikvergiftung angewendet worden. Allein diese in einigen französischen Journalen damals mitgetheilten Fälle geriethen späterhin vollständig in Vergessenheit und veranlaßten keine weitere Anwendung dieses Mittels. Erst gegen Ende des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts finden wir von London aus durch Hume dieses Mittel gegen Arsenikvergiftungen wieder empfohlen und 3 Fälle von Anwendung desselben mitgetheilt, den ersten von Hume, den zweiten von Edwards (welche beiden in obiger Schrift leider nicht mitgetheilt werden konnten, da die betreffende Zeitschrift dem Verfasser nicht zugänglich war) und den dritten von Buchanan (in obiger Schrift S. 45 mitgetheilt). Troßdem fand dieses Gegenmittel auch jetzt ebensowenig weitere Beachtung, als früher, und namentlich nicht in Deutschland, und vollends wurde es, wie alle andern früher vorgeschlagenen und angewandten Gegenmittel gegen arsenige Säure, durch die glänzende Entdeckung Bunsen's und Berthold's, durch das Eisenorydhydrat, vollständig der Vergessenheit übergeben. Erst in neuester Zeit, als man dieses Eisenorydhydrat doch nicht für alle Fälle zureichend fand und namentlich zum größten Bedauern seine so rasche Zerseßlichkeit näher kennen lernte, bemühte man sich wieder mehr, auch andere Mittel in Bezug auf ihre Wirksamkeit gegen Vergiftungen mit Arsenik zu versuchen. Unter allen zog die im Jahre 1846 von Bussy in Paris vorgeschlagene Magnesia die Aufmerksamkeit auf sich, und von ihm, sowie von spätern Chemikern wurde nun auf mehr wissenschaftliche Weise das chemische Verhältniß der früher bloß empirisch angewandten Magnesia zur arsenigen Säure untersucht und gefunden, daß dieselbe als Magnesiahydrat

die nöthige Affinität zur arsenigen Säure hat, um als ebenso gutes Gegenmittel, wie das Eisenorydhydrat, dienen zu können. Auf der andern Seite aber fand Bussy, daß dies Gegenmittel in Bezug auf seine Unveränderlichkeit bei langer Aufbewahrung unendliche Vorzüge vor dem Eisenorydhydrate habe. Dieses letztere ist man nämlich genöthigt als flüssiges Eisenorydhydrat aufzubewahren, in welcher Form es selbst in luftdicht verschlossenen Gefäßen nach einiger Zeit beträchtliche Umsetzungen erleidet; das Magnesiahydrat läßt sich dagegen, wie Bussy fand, sofort in wenigen Minuten durch einfachen Zusatz von Wasser und Umrühren aus der schwach calcinirten Magnesia herstellen, so daß man bloß diese in luftdicht verschlossenen Gefäßen sich lange Jahre vollkommen unverändert erhaltende schwach gebrannte Magnesia aufzubewahren braucht. Allein wenn auch, wie aus der Zusammenstellung der betreffenden Fälle in obiger Schrift hervorgeht, in Frankreich, Italien, Nordamerika mehrere Fälle von Rettung durch dieses Mittel mitgetheilt worden sind, so fand doch dasselbe namentlich in Deutschland sehr wenig Beachtung, so daß der Verf. bewogen wurde, mit dem nach Bussy's Vorschrift bereiteten Magnesiahydrat eine Reihe von Versuchen an Kaninchen (welche Thiere sich zu exacten Vergiftungsversuchen, namentlich mit scharfen Giften am besten eignen, da sie sich nicht brechen) vorzunehmen, zumal da er außer einigen unbestimmten Angaben über die Bussy'schen Versuche, welche leider en détail nicht publicirt sind, nirgends derartige ausführlichere Versuche mitgetheilt fand, und da ja bei allen gegen Vergiftungen empfohlenen Mitteln, nachdem die Möglichkeit der chemischen Einwirkung nachgewiesen ist, oder wo dies bis

jezt noch nicht hat geschehen können, auch ohne dasselbe, nur allein erst exacte Versuche an Thieren oder genau constatirte Beobachtungen an Menschen den Ausschlag in Beziehung auf ihren Werth als solche geben können. (Erst im Laufe der angestellten Untersuchungen erschien ein kurzer Aufsatz von Prof. Schroff in Wien, in welchem zwei Versuche an Kaninchen, die diesen Gegenstand betreffen, mitgetheilt sind; sie sind S. 9 kurz angeführt). Die Versuche wurden in etwas weiterm Umfange angestellt, und außer gegen arsenige Säure auch gegen Sublimat, gegen Phosphor und gegen Kupfersalze die Wirksamkeit des Magnesiashydrats untersucht. Bei den beiden ersten Giften gelangte der Verf. zu den glänzendsten Resultaten; bei Phosphor wurden trotz der auch hier schon zahlreich angestellten Versuche, welche unter verschiedenartigen Verhältnissen vorgenommen wurden, bis jezt noch keine genügenden Resultate positiver oder negativer Art gewonnen, und daher für jezt die Mittheilung derselben unterlassen; sobald dagegen durch die später weiter fortzuführenden Untersuchungen über dieses Gift genauere Resultate in Beziehung auf die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Magnesia gegen dasselbe und die genauern Bedingungen derselben ermittelt sind, wird der Verf. nicht verfehlen, diese Resultate mitzutheilen. Ebenso wurde gegen Kupfersalze bis jezt noch kein vollständig beweisendes Resultat erzielt (welches jedoch schon nach den bis jezt angestellten Versuchen sich ziemlich bestimmt als positiv herausstellt); es werden jedoch auch hier, wie vielleicht noch gegen einige andere Gifte, besonders arsenigsaures Kali, Arseniksäure u., die Versuche fortgesetzt werden.

Was nun die in obiger Schrift mitgetheilten

Versuche anbetrifft, so sind dieselben in Bezug auf die arsenige Säure folgende: Nachdem nach einer historisch-chemischen Einleitung die Methode, wie die Versuche angestellt wurden, ausgeführt und hierbei einige verunglückte Versuche mitgetheilt sind, wurde durch eine Reihe von Versuchen constatirt, daß alle Kaninchen, denen über zwei Centigrammes arseniger Säure, sei es in Solution oder in Substanz, gegeben waren, constant zu Grunde gingen. Diesem gemäß wurden den Kaninchen, denen zugleich Magnesiahydrat als Gegenmittel nachher gegeben werden sollte, mehr als zwei Centigrammes arseniger Säure gereicht, und zwar zweien 3 Centigr., den übrigen 10 dagegen 5 Centigr. Als Resultat stellte sich heraus, daß, nachdem der Tod bei den niedrigeren Verhältnissen schon gradweise, entsprechend der größern Menge der dargereichten Magnesia, später, als bei solchen, welche nur dieselben Mengen arseniger Säure ohne nachherige Magnesia erhalten hatten, eingetreten war, alle Thiere am Leben blieben, als das Verhältniß der trockenen schwach calcinirten Magnesia zu der arsenigen Säure das Verhältniß von 16:1 überschritt, und daß es außerdem keinen Unterschied machte, ob die arsenige Säure in Substanz, oder in Solution gegeben war. Ferner wurde beobachtet, daß alle Thiere, denen Magnesia in größern Dosen gegeben war, in den ersten Tagen reichlichern und dünnern Stuhlgang und vermehrtern und häufigern Urinabgang gehabt hatten (welcher Umstand dem Magnesiahydrat einen weitern bedeutenden Vorzug vor dem Eisenoxydhydrat gibt, indem bei erstem durch ein und dasselbe Mittel das Gift im Magen in eine unlösliche Verbindung umgewandelt wird und auf der andern Seite durch Antreibung der Hauptse-



cretionen das im untern Theile des Darmkanals schon vorgedrungene, und selbst das schon in den Organismus durch den Kreislauf der Säfte 'aufgenommene Gift um so rascher aus dem Körper ausgeschieden wird). Endlich wurde die Beobachtung gemacht, daß zur Erzielung günstiger Resultate es von Vortheil war, die Magnesiahydratso- lution lauwarm zu geben.

In Bezug auf Sublimat ergab sich aus den mitgetheilten Versuchen, daß das Magnesiahydrat gegen denselben ebenfalls als ein sehr sicheres Gegenmittel dienen kann, und daß man hier selbst nicht so großer Dosen bedarf, als bei der arsenigen Säure.

In dem Schlußresumé, welches den Abschnitt über Anwendung des Magnesiahydrats gegen arsenige Säure beendigt, wird schließlich, nachdem die Art und Weise der Anwendung und die Leichtigkeit, mit welcher dieselbe selbst von Laien ausgeführt werden kann, auseinander gesetzt ist, der Wunsch ausgesprochen und hiermit wiederholt, daß diese kleine Schrift dazu beitragen möge, der Magnesia als Gegenmittel gegen diese Gifte einen allgemeinern, wegen ihrer zahlreichen wesentlichen Vorzüge gewiß mit vollem Rechte verdienten Eingang zu verschaffen. Schuchardt.

### P a r i s

bei Amyot und Cherbuliez 1851. Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. Tom. I. XII u. 464. Tom. II. 512 S. in Oct.

Wer schon jetzt die Litteratur über die Geschichte der französischen Revolution als eine abgeschlossene

betrachten wollte, würde in einem schwer zu entschuldigenden Irrthum befangen sein. Noch sind wir weit entfernt, die Ereignisse jener Zeit überall in ihrem wahren Zusammenhange verfolgen zu können. Es sind der Räthsel so viele geblieben, es verschwimmen zum Theil in den wichtigsten Partien die Gestalten so unmerklich in einander, daß jeder, auch der kleinste Beitrag, jeder Fingerzeig, jede aus laudern Motiven entsprungene Deutung dankbar entgegengenommen werden soll. Man werfe nicht ein, daß die Zahl solcher Berichterstatter, auf die wir, weil sie nach eigener Anschauung schrieben oder doch den Begebenheiten nahe standen, ein besonderes Gewicht zu legen verpflichtet sind, bereits eine überreichlich gemessene sei. Wo die Entwicklung in so stürmischer Hast erfolgte und der Drang der Dinge alle näher Stehenden mit gleicher Macht erfaßte, ist die besonnene ungetrübte Niederzeichnung schwer zu erreichen. Die meisten Verfasser von Memoiren aus jener Zeit waren in die Bewegung verflochten und nahmen demgemäß mehr oder minder den Standpunkt der Partei ein, der Hoffnungen und Befürchtungen näher rückt, als die Wirklichkeit immer zu rechtfertigen vermag. Sagen werden als verbürgte Thatsachen vorübergeführt, schlichte Begebenheiten mit allen Färbungen des Gerüchts versehen. Der Schreiber sieht Wahrheit und Erfolg nur in dem von ihm eingeschlagenen Wege, er klagt, daß er überhört oder mißverstanden sei, und concentrirt, wie Necker, die Erscheinungen des Tages um seine kleine Persönlichkeit, oder sucht, wie Fréron, den Umfang der eigenen Schuld zu bemänteln.

Wo Leidenschaft, Befangenheit, Selbstsucht mit oder ohne Bewußtsein die Factoren abgeben, ist die Wahrheit nur langsam und auf dem Wege

sorgfältiger Prüfung zu ermitteln. Einen Halt-  
punkt für dieselbe geben Zeugnisse von Männern  
ab, in denen Scharfsinn das Maafß der Leiden-  
schaft überwiegt und die, wie Mirabeau in seinen  
jüngst in diesen Blättern besprochenen Correspon-  
denzen, ohne eine zum Grunde liegende Berech-  
nung, weil nicht für die Deffentlichkeit, schrieben;  
oder die, wie Mallet du Pan, die Umgestaltungen  
im Gebiete des politischen und socialen Lebens  
mit kalter Ruhe kommen und wieder schwinden  
sahen und eben darin die Befähigung zu einer  
möglichst objectiven Auffassung verbürgen. Erst-  
genanntem verdanken wir, wie seiner Zeit berich-  
tet ist, eine Menge der interessantesten Aufklärun-  
gen über die Bestrebungen der constituirenden  
Versammlung, über den Kampf um Principien  
zwischen den Führern der ständischen Fractionen  
und über Persönlichkeiten und Tendenzen des Ho-  
fes; Letzterer lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers  
von der Weltbühne in Paris auf die Emigration,  
dieses über den Rhein geworfene, mit Selbstgefäl-  
ligkeit die eigene Schwäche abspiegelnde Frankreich,  
und auf die leitenden Momente und Verwicklung  
der großen europäischen Coalition. Empfingen  
wir durch Mirabeau zum ersten Male ein wahr-  
heitsgetreues Bild über ihn selbst und, trotz aller  
Schärfen der Persiflage, über Lafayette und dessen  
Anhang, so sehen wir aus dem vorliegenden Werke,  
daß der Spuß in Coblenz gerade so toll und wirr  
war, wie der an der Seine, nur daß wir statt  
unbändiger Leidenschaft, statt überströmender Kraft  
und fanatischen Glühens für Freiheitsträume, hier  
schwächlichen und verkümmerten Persönlichkeiten  
voll Egoismus und kleinlicher Mißgunst begegnen,  
ohne Begeisterung, ohne den Muth der Hingebung,  
ohne alle jene Romantik, die in der Vendée  
durchblühte. (Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

97. 98. Stück.

Den 17. Juni 1852.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous.«

In dieses Knabenhafte Treiben blickt Mallet du Pan mit kalter, unerschütterlicher Ruhe, niemals getäuscht oder befangen durch die sich breit machende Vornehmthuerei und absonderliche Phrasen. Durch keinerlei Eindrücke wankend gemacht in seinen Ansichten von Recht und Wahrheit, inmitten des Parteigetriebes immer im Besitz von jener Unbefangtheit, man möchte sagen Nüchternheit, die eine ungetrübte Auffassung von Persönlichkeiten und Begebenheiten gestattet, immer gleich anspruchlos und strebsam, zeigt er sich bis zum Ziele seines Lebens als der Mann von Charakter. Hier ist keine Ueberschätzung der eigenen Erkenntniß; weit entfernt, als Prophet glänzen zu wollen, begnügt er sich mit dem möglichst treuen Verständniß der Gegenwart, frühzeitig von der Ueberzeu-

gung durchdrungen, daß nur aus einer Constitution, die nach den Anforderungen der Zeit dem Volke einen billigen Antheil an der Regierung gönne, der Friede für Frankreich erwachsen könne.

Das Material für die vorliegenden Memoiren, welches dem Herausgeber von dem bei London lebenden Sohne des Verf. überwiesen wurde, besteht in einem mit Genauigkeit geführten Tagebuche, in einer nicht unbedeutenden Zahl von Denkschriften und politischen Gutachten, die von fremden Monarchen, von den ausgewanderten Bourbons oder deren Rätthen und von hochgestellten Staatsmännern eingefordert wurden, vornehmlich aber in einer umfangreichen Correspondenz mit Männern wie Malouet, de Pradt, Montlosier, Lally-Tolendal, Portalis, Hardenberg 2c.

Der erste Band zerfällt in 16 Kapitel, von denen die sechs ersten Aufzeichnungen enthalten, welche sich auf die Zeit vor dem Ausbruche der Revolution beziehen und, da sie der Hauptsache nach sich mit den Eindrücken und Verhältnissen beschäftigen, unter denen der Verf. zum selbständigen Mann und Beobachter heranreifte, ihrem Inhalte nach nur kurz hervorgehoben werden mögen.

Jacques Mallet du Pan wurde 1749 in einem Dorfe am Ufer des Genfer Sees geboren. Sohn eines Predigers, ergab er sich, gleichzeitig mit dem bekannten Clavière, wissenschaftlichen Studien in Genf. Schon mit dem zwanzigsten Jahre trat er als Publicist gegen die herrschende Partei in seiner Heimath auf und begann sich ein näheres Verhältniß zwischen ihm und Voltaire zu gestalten. Nach einem kurzen Aufenthalte am landgräflichen Hofe zu Cassel, kehrte der Verf. nach der Schweiz zurück, lebte als Mitarbeiter, dann

als Herausgeber der *Annales politiques* abwechselnd in London, Paris, den Niederlanden und Genf und wandte sich hierauf zum zweiten Male nach der französischen Hauptstadt, wo Panckoucke die Redaction des politischen Theils des *Mercur* in seine Hände legte. Damals zuerst begann er mit der Abfassung eines am wenigsten für die Oeffentlichkeit bestimmten Tagebuches, in welches er kritische Bemerkungen über politische und sittliche Richtungen seiner Zeit, über beachtungswürdige Erscheinungen im Gebiete der Litteratur, über einflussreiche Persönlichkeiten, Stimmungen im Volke und am Hofe, Begebenheiten, in denen das Auge des Scharferblickenden die Vorboten des herannahenden Sturms der Revolution erkannte, niederzeichnete, mit Bemerkungen und Erläuterungen versah und selbst für die *Chansons* des Tages, für Mittheilung über Spott- und Schmähschriften, wie sie damals, die heimlich wachsende Gährung bezeichnend, aus dem Volke hervorgingen, noch Raum fand.

In verschiedenen Artikeln, die er in den *Mercur* einrücken ließ, suchte Mallet noch hart vor dem Zusammentreten der ersten National-Versammlung Frankreich auf den Segen der englischen Verfassung zu verweisen; nicht als ob er letztere, als solche, für seine zweite Heimath adoptirt zu sehen gewünscht hätte; aber er war der Ueberzeugung, daß nur aus der Annahme solcher Principien, auf denen die englische Verfassung beruht, bleibendes Heil erwachsen könne. Mit dem Erstürmen der Bastille, einem Ereignisse, das damals auch in den Kreisen besonnener und wohlwollender Männer fast ohne Ausnahme mit Jubel begrüßt wurde, brach seine Hoffnung auf einen gedeihlichen Ausgang des großen politischen

Processus zusammen. Seitdem die Haltlosigkeit und Schwäche der Regierung und andrerseits des Volkes schrankenloses Fortstürmen an diesem Tage ihm entgegengetreten war, hielt er das hereinbrechende Verderben für unvermeidlich. Seine ganze Thätigkeit gehörte von nun an der Redaction des politischen Theils des Mercure. Die wichtigsten Fragen, welche den Gegenstand der Discussion in der Constituante abgaben, fanden hier von ihm eine scharfe Beleuchtung. Keiner Partei huldigend, weder durch Drohungen, noch durch schneidenden Witz eingeschüchtert, blieb er in der Zeit der Entfesselung aller Leidenschaften derselbe besonnene, selbständige, die Freiheit der Ueberzeugung wahrrende Publicist, wie früher unter dem Druck der Censur und dem Absolutismus des Hofes. »C'est le fer ou la corde à la main, schrieb er unmittelbar nach dem Auszuge der Pariser nach Versailles, que l'opinion dicte aujourd'hui ses arrêts. Crois ou meurs, voilà l'anathème que prononcent des esprits ardents; ils le prononcent au nom de la liberté; mais sans l'appui des lois, où existerait cette liberté? «

Als das königliche Veto die Tagesfrage abgab, erhielt Mallet du Pan den Besuch von Bewaffneten, die ihn mit dem Tode bedroheten, falls er es wagen werde, sich in seinem viel gelesenen Journal auf die Seite von Mounier zu stellen. Dessenungeachtet trat er in acht auf einander folgenden Blättern des Mercure als der entschiedene Vertheidiger des Veto auf und gab den unerschrockenen Vertheidiger von Mounier und Lally-Tallendal ab, die sich mit Mühe durch Flucht der Wuth des Volkes entzogen hatten. Diesem Verfahren entsprach die freundliche Stellung, die er zu Malouet einnahm, und die Entschiedenheit, mit

welcher er, der strenge Calvinist, sich der unbeeidigten Priester annahm.

In gleichem Grade wie die Gefahren für einen ehrlichen, gesinnungstreuen Publicisten sich häuften, stieg auch der Muth Mallets. Die Drohungen der jacobinischen Partei und die bei ihm angestellten Hausfuchungen, um Beweise für seine Mitwissenschaft von dem Fluchtversuche des Königs zu gewinnen, waren es nicht, die ihn im April 1792 bewogen, sich vom Mercure zurückzuziehen, sondern der Umstand, daß ihm damals eine Gelegenheit geboten zu sein schien, auf praktischem Wege für seine Ueberzeugung unmittelbarer zu wirken, als durch Artikel der Tagespresse. Es war dieses die vom Könige übernommene Mission, den Höfen von Wien und Berlin und den in Coblenz weilenden ausgewanderten Prinzen einen genauen Bericht über die augenblickliche Lage Frankreichs und namentlich über die Stellung des Königs beim Ausbruche des Krieges abzustatten. Ein dieser Aufgabe zum Grunde liegendes Memoire, das von Mallet abgefaßt und vom Könige hin und wieder eigenhändig ergänzt und berichtigt war, wird der weiteren Besprechung hier nicht bedürfen, da dasselbe bereits durch die Denkwürdigkeiten Bertrands de Molleville zur Deffentlichkeit gelangt ist.

So gewiß sich Mallet die einer solchen Aufgabe inne wohnende Schwierigkeit und den ganzen Umfang der damit verknüpften Verantwortlichkeit nicht verhehlt hatte, so wenig war er doch auf Hindernisse der Art vorbereitet, wie sie ihm am Hofe der Emigranten in Coblenz entgegentraten. Statt Einheit fand er hier Zerrissenheit, das unversehrte Parteigetriebe des alten Hofes. Ein Theil der Emigration hatte sich um Calonne geschaart und kannte kein anderes Ziel als die unbedingte Rück-



Fehr zu den alten Zuständen. Dieser Fraction, zu welcher auch der Prinz von Condé gezählt wurde, standen die s. g. Anticalonnisten und Monarchisten entgegen. Man wußte genau, daß die Cabinette in Wien, Berlin und Petersburg entschieden gegen Calonne gestimmt waren, aber bei alle dem scheiterte jeder Versuch, den Einfluß desselben bei Artois zu beseitigen. In diesem Gedränge banaler Redensarten und hochfahrender Eitelkeit Gehör zu finden, war nicht minder schwierig, als die Bestätigung mit Haugwitz und Cobenzl, obwohl Letztere sich ohne Rückhalt über die ehrgeizigen und zugleich kindischen Pläne der Emigration aussprachen. Zu der nämlichen Zeit als Mallet für seine Vorschläge Eingang gefunden zu haben glaubte, erschien das berühmte Manifest des Herzogs von Braunschweig, das seine letzten Hoffnungen zertrümmern mußte. Umsonst hatte er den Mittelpunkt seiner Deduction damit bezeichnet, daß der Krieg nicht gegen Frankreich, sondern gegen dessen augenblickliche Regierung, nicht gegen die Revolution, sondern gegen die Anarchie geführt werden müsse, daß einzig und allein unter dieser Bedingung auf Anklang der Parteien im Innern gerechnet werden könne.

Hiermit war Mallets Mission geendet und er begab sich nach Lausanne. Der Ausgang des Feldzuges in der Champagne und der Tod Ludwig's XVI. gaben trostlose Belege für die Richtigkeit seiner Berechnungen, die man weder in Coblenz, noch in Frankfurt hatte anerkennen wollen. Von allen Parteien, denen er dienen wollte, aufgegeben oder hintangesezt, weil es ihm um Wahrheit zu thun war, zeigte er sich unermüdet, durch keine Zurückweisung, keine persönliche Kränkung abgeschreckt, zu immer neuen Mitteln greifend, um

die Verbündeten zu einem festen, einheitlichen Plan zurückzuführen und die Wortführer unter den Emigranten über die wahre Sachlage in Frankreich aufzuklären. Im Frühjahr 1793 begab sich Mallet nach Brüssel, wo er bei dem jugendlichen Erzherzog Karl geneigteres Gehör fand, als im Jahre zuvor bei den gekrönten Häuptern in Frankfurt. Trotz der zahlreichen Gutachten, die ihm von den verschiedensten Seiten abgefordert wurden, wußte er hier, freilich auf Kosten seiner Gesundheit, noch Muße zu gewinnen, seine *Considérations sur la révolution française* zu veröffentlichen. Diese geistreiche, aus dem ehrlichen Ringen nach Wahrheit hervorgegangene und deshalb die Trostlosigkeit der zu Grabe getragenen Regierung mit Schärfe beleuchtende kleine Schrift fand im Kreise aller politisch Gebildeten in gleichem Grade Beifall, als sie den Unwillen der Emigranten gegen ihn bis zur Wuth steigerten.

Auf den Aufstand in der Vendée legte Mallet ein ungleich geringeres Gewicht, als auf die Schilderhebung der großen Städte im Süden, die er unter allen Umständen von den auswärtigen Mächten unmittelbar unterstützt sehen wollte. In Bezug hierauf ließ er Lord Elgin, dem Gesandten Englands in den Niederlanden, ein weitläufiges Memoire zukommen, das sich der vollen Billigung des Cabinets von Georg III. zu erfreuen hatte. Aber die Verständigung mit den Mitgliedern der Coalition erheischte mehr Zeit, als der Convent bedurfte, um den Süden zu unterwerfen, und unmuthig verließ Mallet Brüssel, um sich im Kreise der Seinigen zu Bern der lange vermischten Pflege für die Gesundheit zu erfreuen. Von hier aus ließ er, theils in Folge der an ihn gerichteten Anforderungen, theils aus eigenem Antriebe, dem

englischen Ministerium unterschiedliche Denkschriften zugehen, in denen er die Mittel zur Bekämpfung des revolutionären Princips nach ihrem Werthe gegen einander abwog und erörterte, Schriften, welche in mehr oder minder gedrängtem Auszuge in den vorliegenden Memoiren ihr Unterkommen gefunden haben.

Zu jener Zeit gab Bern den Sammelplatz für zahllose französische Flüchtlinge ab. Fast alle Parteien der zurückgelegten Stadien der Revolution fanden hier ihre Vertretung und fühlten sich durch die jüngsten Ereignisse einander näher gerückt. Alle brüteten nach ihrer Weise über neuen Plänen, für deren Sichtung die Kräfte von Mallet und Malouet in Anspruch genommen wurden. Dort fand sich auch Theodor Lameth ein, der sich die nicht geringe Aufgabe gestellt hatte, die nach allen Richtungen auslaufenden Spitzen der Opposition nach Möglichkeit zu concentriren und solchergestalt eine compacte Partei zu bilden, die, in Verbindung mit der älteren Emigration und den Mächten der großen Coalition, stark genug sein werde, um gegen die Gewaltherrn in Paris eine große nationale Bewegung mit Erfolg zu fördern. Die Richtung derselben war mit dem Motto bezeichnet: »Guerre à l'anarchie! Respect pour la religion et les propriétés, un roi héréditaire et une représentation nationale!« Sollte der Plan gelingen, so war es unumgänglich erforderlich, daß die ausgewanderten Prinzen bis zu einem gewissen Grade Popularität zu erwerben trachteten, daß sie ihre einseitigen und eitlen Parteirichtungen fahren ließen, und daß man allerseits auf die Absicht verzichte, sie an die Spitze einer zu errichtenden Regentschaft zu stellen. Kam es zunächst darauf an, durch den Convent selbst den

Sturz des Wohlfahrtsausschusses herbeizuführen, so rechnete man vorzüglich auf die nicht geringe Zahl von Conventsgliedern, die gegen den Tod des Königs gestimmt hatten, auf alle solche Montagnards, die in der jüngsten Zeit zu Robespierre in Opposition getreten waren, namentlich auf alle die Männer, welche jemals mit Danton und Barrère in engeren Beziehungen gelebt hatten. Hoffte man auf diesem Wege der Majorität im Convent gewiß zu sein, so kam es zunächst auf eine glückliche Wahl muthiger und begabter Männer an, die in der Nationalversammlung die Führerschaft des Widerstandes übernahmen, die Anklage gegen die Dictatur begründeten und mit Zähigkeit verfolgten, sodann, wenn die Vernichtung derselben gelungen, die Revolutionstribunale beseitigten. Mallet unternahm es, diesen Plan zur Wissenschaft des englischen Cabinets zu bringen, und es gelang ihm, Lord Grenville zu bewegen, in dem geschäftskundigen Wickham einen Unterhändler nach der Schweiz zu senden, um sich mit Theodor Lameth persönlich zu verständigen. Noch war der englische Bevollmächtigte in Bern nicht eingetroffen, als der rasche Sturz von Robespierre und die auf einander folgenden Niederlagen der verbündeten Heere eine völlige Umgestaltung der Sachlage herbeiführten.

Die Stellung, welche nach Beendigung der Schreckensherrschaft von Robespierre die Parteien in Frankreich zu einander einnahmen, gab für geraume Zeit den Gegenstand einer mit Sorgfalt geführten Correspondenz Mallets mit dem kaiserlichen Hofe in Wien ab und hat theilweise in den vorliegenden Memoiren ein Unterkommen gefunden; dasselbe gilt von seinem auf den Frieden von Basel geführten Briefwechsel mit dem Abbé

de Pradt, dem Grafen von Hardenberg und dem Marschall de Castries. Andererseits brachte der Tod des Dauphins es mit sich, daß unser Publicist zum zweiten Male mit den ausgewanderten Prinzen in Berührung trat, da die früher sein Rechtsgefühl beleidigende Discussion über die Bestellung einer Regentschaft jetzt von selbst ihre Erledigung gefunden hatte. Handelte es sich jetzt für den Grafen von Provence zunächst um die Frage, ob und wie weit die Aussichten für die Wiederherstellung des Königthums in Frankreich vorhanden seien, sodann welches Verfahren in Bezug hierauf eingeschlagen werden müsse, so wurde auf den Rath von Mallet ein bei weitem größeres Gewicht gelegt, als dieses früher in Coblenz der Fall gewesen war. Der Letztgenannte konnte nicht umhin, entschieden in Abrede zu stellen, daß ein allgemeiner Aufstand zu Gunsten des Königthums von Paris aus zu erwarten stehe; von isolirten Bewegungen in den Provinzen glaubte er sich keinerlei Erfolg versprechen zu dürfen, weniger noch von den Heeren der fremden Mächte, die jedem Franzosen als solchen, gleichviel welcher politischen Partei er angehöre, als Feinde gelten. Dagegen empfahl er ein vom Grafen von Provence, als König, ausgehende Proclamation, die, ernst und würdig gehalten, dem Volke eine Theilnahme an der Regierung zusage, wie solche sich durch die Erfahrung als unabweisbar herausgestellt habe, Verheißung eines allgemeinen Gnadenactes und Besetzung der Staatsämter mit geeigneten Persönlichkeiten und ohne jedwede Rücksicht auf Stand und Geburt; er drang vor allen Dingen darauf, daß Ludwig XVIII. seine Umgebung ausschließlich aus solchen Männern wähle, deren Name in Frankreich einen guten Klang habe.

Eine solche Mentorschaft fiel indessen dem kleinen Hofe in Verona unbequem; die Emigration vermochte die gegebenen Lehren geradezu nicht zu fassen und noch zwanzig Jahre später konnte sie sich bekanntlich von dem Gedanken nicht lossagen, daß jede Gestaltung, welche das französische Leben seit dem verhängnißvollen Jahre 1789 gewonnen habe, ignorirt werden müsse.

Die gebieterische Stellung, welche die französische Republik der Schweiz gegenüber einnahm, war wohl geeignet, Mallet die in Bern gefundene Freistätte zu verleiden. Das Directorium, dem die veröffentlichten Sendschreiben des Publicisten lästig fielen, drang überdies auf Ausweisung desselben und erfreute sich in Bern der Unterstützung von einer Seite, wo man diese freilich am wenigsten hätte erwarten sollen. »Aucun ne se montra, bemerkt der Herausgeber (Th. II. S. 308), plus échauffé contre Mallet qu'un jeune [patricien, M. de Haller, qui doué de grands talents, professait alors des opinions ultra-libérales, avec la même chaleur et le même fanatisme qu'il mit plus tard à défendre les gouvernements absolus et à écrire en faveur de l'église romaine.« Auch Zürich gewährte nur vorübergehend einen sichern Aufenthalt; Preußen wagte es nicht, dem Vertriebenen einen Wohnsitz in Neuchâtel zu gestatten, schämte sich aber gleichzeitig der offenen Erklärung und fand es gerathener, die hierauf bezügliche Anfrage unbeantwortet zu lassen. Unter diesen Umständen beschloß Mallet, der sich von Wien, wohin Johannes von Müller ihn einlud, nur für kurze Frist einen unbelästigten Aufenthalt versprach, nach England überzusiedeln, den bevorstehenden Winter (1797—98) jedoch in Freiburg im Breisgau zuzubrin-

gen. Von hier aus schrieb er in der Mitte Januars 1798 einem Freunde: »Le congrès de Rastadt a l'air d'un enterrement et l'est en effet du saint-empire romain.« Das Einrücken der französischen Heere in die Schweiz trieb ihn zur Abreise, noch bevor der dafür anberaumte Zeitpunkt genaht war. Er hoffte in London durch Begründung einer ähnlichen politischen Zeitschrift, wie er ihr einst in Paris vorgestanden, den Unterhalt seiner Familie sichern zu können. Im April des genannten Jahres verließ er in Guxhaven den Continent und sah sich drei Tage darauf in London in einem bunten Gewirr von Emigranten der verschiedensten politischen Richtungen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß Mallet, der in seinem *Mercure britannique* dieselbe Treue der Ueberzeugung an den Tag legte, die ihn einst in Paris mit beiden extremen Parteien verfeindet hatte, in seiner Einsamkeit in London den vollen Haß der Anhänger des unumschränkten Königthums auf sich zog. Unbeirrt verfolgte er seinen Weg durch die Erscheinung des achtzehnten Brumaire so wenig überrascht, wie durch das ungeschwächte Selbstvertrauen der alten Emigration, auch als der Körper, in Folge ungewöhnlicher Anstrengungen, der Auflösung entgegengeführt wurde, immer gleich stark, jeder Schmeichelei unzugänglich, freier von Täuschungen als man es vielleicht irgend einem seiner Zeitgenossen nachrühmen darf.

Sein Tod erfolgte zu Richmond am 10ten Mai 1800.

### Rostock und Schwerin

Stillersche Hofbuchhandlung 1852. Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Ver-

trägen historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Herrmann Buchka, Großherzogl. Mecklenb. Strelitz'schem Justiz- und Consistorial-Rath. 255 S. in gr. Octav.

Diese neueste Schrift des gelehrten Verfs zerfällt in zwei gleich große Abschnitte, deren ersterer die Darstellung der im justinianisch-römischen Recht über Stellvertretung bei Verträgen geltenden Sätze, der andere eine sehr ausführliche Dogmengeschichte dieser Lehre nebst einer Entwicklung der Resultate fürs heutige Recht enthält. In so fern erfüllt das Buch nach der einen Seite hin weniger, nach der andern aber mehr als der Titel verspricht. Denn wie man durch die ungewöhliche auf die dogmengeschichtliche Darstellung verwandte Sorgfalt überrascht wird, so würde man sich getäuscht finden, wenn man einen streng historischen Nachweis des Ganges, den die Ausbildung dieser wichtigen und interessanten Lehre innerhalb des Entwicklungsprocesses des römischen Rechts selbst genommen hat, sich versprechen wollte.

Zunächst ein Wort über diese Behandlungsart im Allgemeinen. Keine Behauptung wäre unverzeihlicher als daß eine befriedigende Darstellung irgend einer civilistischen Doctrin sich denken lasse, ohne fortwährende Berücksichtigung des Einflusses, den die großen Meister des Mittelalters und des 16ten Jahrhunderts auf die Gestaltung dieser Lehre gehabt haben. Es würde dies ein auf völliges Verkennen des heutigen Standes unserer Wissenschaft basirter Undank sein. Denn wenn wir uns auch, Dank unsern neuen Hilfsmitteln, neuen Quellen und vor Allem den Leistungen der Heroen unseres Jahrhunderts sagen dürfen, daß wir Bartolus und Baldus fast entbehren können, daß



wir sehr Vieles richtiger sehen, als Doneau und selbst Cujas es konnten, daß wir in vielen Punkten volles Licht haben, wo jene im Dunkel tappeten, so dürfen wir es uns doch niemals verschweigen, daß wir selbst unsere Wahrheiten zum großen Theil den geistreichen Irrthümern dieser Männer zu verdanken haben, geschweige denn die aus ihren Wahrheiten gezogenen Gewinnste. Wir mögen uns daher sehr hüten, an irgend einem der hergebrachten Dogmen zu rütteln, die Interpretation eines auch nur irgend wichtigen Gesetzes zu versuchen, ohne die Meinung der Väter unsrer heutigen Jurisprudenz zu Rathe gezogen zu haben. Das ist denn auch von keinem der Schriftsteller, die unsre Wissenschaft durch monographische Behandlung einzelner Lehren gefördert haben, jemals verkannt worden.

Hiervon ganz verschieden ist jedoch die in unsern Tagen beliebt gewordne Methode, bei Behandlung einer Materie, die s. g. Dogmengeschichte derselben als ein selbständiges Object der Darstellung, entweder als alleinigen Gegenstand der Abhandlung, oder, wie es in vorliegender Schrift geschehen ist, getrennt von der Entwicklung dieser Lehre aus dem Complex der Rechtsquellen, zu bearbeiten. Das Interesse dieser Untersuchungen ist nicht zu verkennen. Denn wer nicht der Meinung ist, daß die Entwicklung des röm. Rechts mit Justinian abgeschlossen sei, für den müssen die Gestalten und Phasen, durch welche ein Dogma in der Auffassung der Jahrhunderte hindurchgegangen ist, wichtige und bedeutsame Erscheinungen bleiben. Aber trotz dieses unverkennbaren Interesses müssen wir fragen, ob der Gewinn, der aus dergleichen Arbeiten erwächst, mit darauf verwandter Zeit und Kräften im richtigen Verhältniß steht,

oder ob nicht gar die Förderung durch anderweite damit verbundene Nachtheile theilweise sollte aufgehoben werden?

Nach Ref. Ueberzeugung muß die erste Frage verneint werden. Es ist kein gutes Zeichen für die Blüthe einer Wissenschaft, wenn die Tendenz verschiedene Meinungen zusammenzutragen, anfängt in den Vordergrund zu treten. Mögen derartige Sammlungen mit größerem oder geringerem Geschmack, mit glücklicher oder weniger glücklicher Kritik angelegt werden (das Mehr oder Weniger wird ihnen ihren relativen Rang anweisen), ihre Menge wird mit dem Fortschreiten der Wissenschaft, nach Ref. Ermessen in umgekehrtem Verhältniß stehen. Um es kurz zu sagen, hier ist der erste Grund — hier der Anfang zu suchen des Erlahmens der productiven Kraft, der Versandung des wissenschaftlichen Lebens und des allmäligen Eintritts der Doctrin in eine Epoche, aus der sie sich wiederholt glücklich emporgerafft hat, in welche ein Rückfall aber um so gefährlicher sein würde, als ohnehin in den letzten Jahren eine verhältnißmäßig große Zahl tüchtiger Kräfte sich den germanischen Rechten zugewandt hat. Wir haben uns sehr vor der Täuschung zu hüten, die nicht so gar fern liegt, daß vorläufig in der Auslegung der Quellen und der Entwicklung der civilistischen Dogmen aus diesen das Neueste geleistet worden, nun sei die Zeit gekommen, wo das zu erwerbende Verdienst vor Allem darin bestehe, die Quellen heutiger Wahrheiten und Irrthümer in den Schriften der Juristen vergangener Jahrhunderte aufzusuchen. Wahr ist so viel: Außerordentliches ist in der Interpretation, noch Größeres ist auf dem historischen Felde geleistet worden. Was aber folgt hieraus? liegt nicht näher als alles Andere,

daß die Größe der gewonnenen Resultate die Begeisterung erwecken muß, auf den Bahnen vorwärts zu schreiten, in welche treffliche Steuerer zu Anfang dieses Jahrhunderts das Rechtsstudium gelenkt haben? Wie viel auf diesem Gebiete, d. h. der Ergründung des Geistes der römischen Klassiker und der historischen Entwicklung der römischen Rechtsinstitute noch zu leisten übrig geblieben ist — jeder, der sich dem Studium der Quellen hingibt, erfährt es täglich. Wir sind noch nicht am Ende des Verständnisses. Es liegen der Goldkörner noch so erstaunlich viele im Sande, daß die besten Kräfte nicht aufhören dürfen, zu sichten und immer von neuem zu sichten, und in jedem Verwenden des Talentcs auf eine hiervon verschiedne Thätigkeit ein positiver Verlust gesehen werden muß.

Ref. hat geglaubt, seine subjectiven Ansichten über den absoluten Werth der Tendenz, welcher das vorliegende Buch seinem Hauptinhalte nach angehört, vorausschicken zu müssen, um nicht dem Vorwurfe zu verfallen, bei Beurtheilung des letzteren von einem einseitigen Standpunkt ausgegangen zu sein. Er wird sich bemühen, dasjenige was der Verf. auf seinem Felde geleistet hat, nach einem weniger subjectiven Maaßstab zu bemessen.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich, wie bereits bemerkt worden, mit der Darstellung der im (justinianisch-) römischen Recht über Stellvertretung bei Verträgen geltenden Grundsätze. Der Verf. verspricht in der Inhaltsanzeige für den § 1 eine „Entwicklung“ des civilrechtlichen Princips der Unzulässigkeit solcher Stellvertretung.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 99. Stück.

Den 19. Juni 1852.

---

### Rostock und Schwerin

Schluß der Anzeige: „Die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch und dogmatisch dargestellt von Dr. Herrmann Buchka.“

Der Leser ist hiernach berechtigt, eine Begründung dieses eigenthümlichen Dogmas durch das Wesen des römischen Vertrags und die röm. Anschauung obligatorischer Verhältnisse zu erwarten, und zwar eine etwas tiefere Begründung als h. z. T. jedes Pandekten-Compendium und jedes Collegienheft sie enthält. Ref. kann sich, um zu zeigen, was der Verf. Entwicklung eines Principis nennt, nicht enthalten, den kurzen Passus hier wörtlich einzuschalten, der in Ermangelung anderweitiger Ausführung doch wohl für eine solche gelten soll. Es heißt S. 2: „Wenn (dessenungeachtet) die Obligation auch nach der Seite des Berechtigten hin als ein individuell persönliches, keinen Wechsel der Rechtssubjecte zulassendes Rechtsverhältniß behandelt wird, so läßt sich das nur

auf die Natur der Obligationsgründe zurückführen und muß es daher als die Eigenthümlichkeit dieser bezeichnet werden, daß sie allein zwischen den Subjecten, in deren Person sie zur Existenz kommen, ein obligatorisches Verhältniß hervorzurufen fähig sind. In Anwendung auf Verträge ergibt sich daraus, daß ein Forderungsrecht ebenso wie eine Verbindlichkeit aus einem Vertrage nur in der Person desjenigen existiren kann, welcher selbst den Vertrag abgeschlossen hat. Mit diesem Satze ist aber zugleich das Princip der Unzulässigkeit der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen ausgesprochen.“ Glücklicherweise sagt der Verf. in einer Note, daß diese Worte denselben Gedanken enthalten sollen, den Puchta in § 273 seiner Pandekten kurz und schlagend so ausdrückt: „Eine obligatio mit dem Vertrage eines Andern wäre keine obligatio ex contractu. Denn die, zwischen denen sie existirt, hätten den Vertrag wohl geschlossen, und die den Vertrag geschlossen, wären nicht Subjecte der obligatio.“ — Referent überläßt es Jedem, zu beurtheilen, ob der Gedanke durch die Umschreibung des Verf. an Klarheit und Tiefe gewonnen hat? —

Auf diese Entwicklung folgt sofort der Abdruck der beiden Pandektenstellen (L. 11. D. de O. et A. u. L. 38. § 17 de V. O.), in denen das fragliche Princip am deutlichsten sich ausgesprochen findet. Nach einer weit ausführlicheren Polemik gegen Heyer über die Bedeutung des Affectionsinteresses bei Verträgen für Andre, wobei der Vf. übrigens gewiß die richtige Ansicht vertheidigt, daß nämlich ein bloßes Affectionsinteresse hier nicht genüge, verspricht derselbe am Schluß des § die Entwicklung der Beschränkungen des civilen Dogmas im röm. Recht historisch zu verfolgen.

Zunächst folgt nun eine compendiarische Darstellung der durch das Verhältniß der Sklaven und Hauskinder gegebenen nothwendigen Stellvertretung. Dieselbe wird als etwas im röm. Recht Vorhandnes und Vorgefundnes dargestellt, ohne Andeutung eines etwaigen Zusammenhangs mit der Entwicklung des römischen Rechtslebens überhaupt. Daß das Studium des Verf. in dieser Lehre zu neuen Resultaten geführt habe, läßt sich so wenig behaupten, als daß von demselben der Versuch gemacht wäre, den bisher gangbaren Sätzen die Begründung tieferer Nothwendigkeit zu verschaffen. Um aber nicht ungerecht zu sein, muß Ref. den S. 10 — 11 erbrachten Katalog sämtlicher Fälle, in welchen die Person des contrahirenden Haussohnes als solche in Betracht kommt, dem Verf. als Verdienst anrechnen.

Der § 3 enthält die Wahrheit, daß vom Prätor die sog. *actiones adjecticiae qualitatis* eingeführt wurden, von denen der § 4 die *a. de in rem verso* und die *a. quod jussu* einer besonderen Besprechung unterwirft. Die Meinung von Schmid, daß unter dem *jussus* nicht ein Befehl an den Sohn, sondern ein solcher an den dritten Contrahenten zu verstehen sei, hätte einer so ausführlichen Widerlegung, als der Verf. ihr angedeihen läßt, wohl kaum bedurft.

Im folgenden § 5 ist von der *actio iustitoria* und *exercitoria* die Rede. Das von Thöl aus L. 7. pr. D. de exerc. act. abgeleitete Princip, daß wo der Contract von der Art sei, daß er nur unter Voraussetzungen dem einem *institor* anvertrauten Geschäftsgebiet entspräche, so müsse derselbe, um gültig zu sein, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Voraussetzung abgeschlossen

sein, sucht der Verf. (S. 42 f.) u. A. durch Berufung auf L. 13. pr. D. de inst. act. zu widerlegen, wie Ref. glaubt, mit Unrecht. Denn die letztere Stelle enthält einen Fall, wo auch nach Thöl's Ansicht die Klage gegen den dominus begründet sein würde, insofern es sich in ihr um die besonderen Voraussetzungen, von welchen L. 7. cit. redet, und welche Thöl doch wohl im Sinne hat, gar nicht handelt. Dies würde der Fall sein, wenn der institor nur unter ganz speciellen Verhältnissen ein Darlehn aufzunehmen autorisirt wäre, wovon aber in L. 13. pr. cit. nichts gesagt ist. So ist es denn doch auch etwas stark, wenn der Verf. in Bezug auf die L. 11 § 7 D. de inst. act., Thöl den Irrthum zutraut und unterschiebt, als ob die actio tributoria die Klage gegen den Geschäftsführer wäre. Ref. ist mit dem was Thöl aus dieser Stelle folgert, ebenfalls nicht einverstanden — man kann aber der jenseitigen Auslegung entgegenreten, ohne dem Gegner ein solches Mißverständniß unterzulegen. Denn selbst wenn Jemand glaubte, die tributoria wäre die Klage gegen den Geschäftsführer, würde aus dieser Stelle doch nur so viel folgen, daß diese Klage andre Voraussetzungen habe, als die institoria. Freilich hatte der Vf. in dieser Insinuation Puchta zum Vorgänger (s. dessen Vorles. § 278 a. G.). Nachdem der Verf. über die Art, wie die von einem Institor u. erworbenen Klagrechte nach röm. Recht auf den Principal übergangen, über die diesem gewährte actio utilis u. im Wesentlichen die Resultate der Mühlenbruchischen Untersuchungen vorgetragen hat, geht er in § 7 auf die durch das Rechtsverhältniß der Tutel begründete Stellvertretung über. Die Bedingungen, unter welchen der Satz, daß die Klagen aus Verträgen,

welche der Vormund in Ausübung seines Amtes eingegangen ist, nach Beendigung der Vormundschaft nicht mehr gegen ihn gegeben, sondern als *utiles actiones* auf den Mündel übertragen werden, Platz greift, werden hier des Näheren ausgeführt; daß das nämliche bei den Vertretern anderweitiger handlungsunfähiger Rechtssubjecte, als Städte und Kirchen, eintritt, ist gleichfalls nachgewiesen.

Bestimmen muß man gewiß dem Verf., wenn er bei Gelegenheit der Besprechung des neuen Rechts aus L. un. C. *ut act. et ab hered.* (IV, 11) gegen Bangerow ausführt, daß trotz L. 137. § 8 de V. O. ein auf den Namen des Contrahenten und eines Bestimmten seiner Erben abgeschlossener Vertrag auch nur diesen bestimmten Erben berechtige, *quia potest incipere ab herede obligatio*.

§ 9 enthält mit sehr liberalem Abdruck großentheils bekannter Quellenzeugnisse (eine Bequemlichkeit des Lesers, auf welche im ganzen Buch überhaupt eher zu viel als zu wenig Rücksicht genommen ist) eine Zusammenstellung der verschiedenen Fälle, in denen durch Handlungen von Stellvertretern die Darlehnsklage erworben, sowie die *condictio indebiti* activ und passiv begründet wird. Daß diese Fälle mit den in Betreff des Besitzerwerbs aufgetretenen freieren Grundsätzen in näherem Zusammenhange stehen, wird im Anfange des § allerdings angedeutet, nicht aber, wie man hiernach hätte erwarten mögen, im Einzelnen nachgewiesen.

Nachdem der Verf. in den folgenden §§ über Stellvertretung bei Bestellung der *dos*, bei Ableistung eines Eides und bei Aufhebung von Obligationen die römisch-rechtlichen Grundsätze entwi-



celt auch die bekannten Fälle, in denen der auf den Namen eines Dritten abgeschlossene Vertrag ausnahmsweise diesem Dritten eine Klage erwirbt, zusammengestellt hat, beschließt er diesen ersten Abschnitt durch eine Uebersicht der gewonnenen Resultate fürs Justinianische Recht, als deren Kern er die Ansicht hinstellt, daß die Just. Compilation in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand das Bild einer unfertigen Rechtsentwicklung darbiete, im Widerspruch mit Savigny, der bekanntlich das Princip der freien Stellvertretung bei allen „naturalen“, d. h. nicht strengcivililen Handlungen schon in den Pandekten (L. 53 D. d. a. r. d.) ausgesprochen findet. Auch Ref. muß bekennen, in dieser Stelle keinen Beweis der Savigny'schen Ansicht finden zu können. Wie eigenthümlich isolirt würde dieser Ausspruch des Modestin inmitten der vielen Stellen dastehen, die von der großen Aengstlichkeit der römischen Jurisprudenz in diesem Punkte Zeugniß ablegen, wenn in der That unter den Begriff »naturaliter acquirere« Alles das fallen sollte, was nicht zu den Geschäften des strengen Civilrechts gehört. Und war es Justinian's Absicht, ein so tief in alle Rechtsverhältnisse eingreifendes Princip zu sanctioniren, hätte sich dazu nicht ein passenderer Ort finden müssen, als dies jedenfalls eine zwiefache Deutung zulassende Fragment? Aber je entschiedner sich Ref. zur Ansicht des Verf., daß das Princip freier Stellvertretung im römischen Recht seine volle Entwicklung und seinen Abschluß nicht gefunden hat, bekennen muß, um so größeren Dank hätte er es dem Verf. gewußt, wenn statt einer immerhin verdienstlichen übersichtlichen Zusammenstellung längst gefundener und größtentheils allgemein anerkannter Sätze zu liefern, es ihm

gefallen hätte, dem Gegenstand eine wirklich historische Behandlung zu widmen, d. h. den Gang, den das Princip bis zur Stufe der Ausbildung, in welcher wir es im G. J. vorfinden, genommen hat, in seinen wesentlichen Momenten aufzudecken und nachzuweisen. Vor allem wäre der Zusammenhang mit der processualischen Vertretung hervorzuheben gewesen, wo trotz Mühlenbruchs unsterblicher Verdienste doch noch so Manches aufzuhellen bleibt. Daß hin und wieder eine historische Bemerkung eingestreut ist, reicht nicht hin, eine Schrift historisch anzufärben, geschweige denn den Anforderungen zu genügen, die wir zu machen berechtigt sind, seitdem wir von den Vätern der historischen Schule gelernt haben, was rechts-geschichtl. Behandlung heißen will. Als sorgfältige und einigermaßen erschöpfende Darstellung der römischen Theorie soll indessen der bisher besprochenen Abhandlung ihr Werth nicht abgesprochen werden: nur daß, wenn, wie es fast den Anschein hat, diese Darstellung der nun folgenden Dogmengeschichte nur als Einleitung zu dienen bestimmt war, dieselbe allerdings auf einen weit geringeren Raum hätte beschränkt werden mögen.

Was denn nun diesen zweiten dogmengeschichtlichen Abschnitt betrifft, so bildet derselbe, mit Vorbehalt alles dessen, was oben über den allgemeinen Werth solcher Behandlung gesagt ist, die ungleich lehrreichere Hälfte der Abhandlung. Es ist eine in ihrer Art vortreffliche, mit ungemeiner Sorgfalt gearbeitete Darlegung der verschiedenen Phasen, die das fragliche Princip von der Zeit der wiedererwachenden Beschäftigung mit den römischen Rechtsquellen an durchlaufen hat, um sich zu einer dem Begriffe sowohl, als dem praktischen Bedürfniß genügenden Ausbildung durchzuarbeiten.

Das häufig vergebliche, aber ernsthafte Ringen der Bononienſer, in das Verſtändniß der römischen Sätze einzudringen, und die Reſultate mit dem praktiſchen Recht ihrer Zeit zu verſöhnen, mit den daraus hervorgehenden Mißverſtändniſſen und Schwankungen — der geiſtloſe Formalismus der Schule der Commentatoren, der mit ſchematiſchen Schlagwörtern (z. B. *verba promiſſiva, obligativa, executiva* etc.) die ganze Schwierigkeit zu befeitigen wähnte, iſt durch eingehende Relation und Kritik der Anſichten der hauptſächlichſten Vertreter dieſer verſchiednen Schulen (§ 15 und 16) zu einem ſehr anſchaulichen Bilde verarbeitet.

Nach einem Blick auf das kanoniſche Recht, welches, wie überall, ſo auch in dieſer Lehre durch Negirung aller juridiſchen Wahrheit und unzeitige Einmiſchung moralischer und religiöſer Motive, nach der dem civilen Rigoriſmus entgegengeſetzten Seite hin zu weit geht, läßt der Verf. den Verdienſten von Gujas und Doneau auch um dieſe Lehre die herkömmliche Anerkennung widerfahren und geht hierauf zu den Theorien ſolcher Schriftſteller des 17. und 18. Jahrh. über, bei denen das röm. Recht weder als formelle, noch als wiſſenſchaftliche Autorität in ſonderlichem Anſehen ſtand, als Hugo Grotius, Chriſtian Wolff, Friedr. Esaias Pufendorff, denen ſich unter den Praktikern noch Bernher und Stryk beigesellen. Dem Umſtande, daß er mit Lezterem von derſelben Grundanſicht ausgeht (es binde nämlich ein zu Gunſten eines Dritten abgeſchloſſener Vertrag unbedingt, abgesehen von eigenem Intereſſe, die Promittenten) verdankt es G. Beſeler, trotz des Abſtandes der Zeit, in Geſellſchaft dieſer vom röm. Recht Emancipirten aufgeführt zu werden. Sodann folgen ziemlich weitläufige Abdrücke aus

J. H. Böhmer's *exercitationes ad Pandectas*, deren Quintessenz in der aus solchem Munde etwas naiv klingenden Ansicht beruht, „daß jedes acceptirte Versprechen erfüllt werden müsse“. Die Zusammenstellung aller dieser naturrechtlichen Deductionen ist auch insofern von Interesse als dadurch diejenigen, die etwa heut zu Tage noch an ein s. g. Naturrecht glauben sollten, auf das Bündigste davon überzeugt werden müssen, daß dasjenige, was man mit diesem Namen zu bezeichnen gewohnt war, ein wahres Chaos willkürlicher und mehr oder minder haltloser Behauptungen ist, und daß man gar nicht zu viel sagt, wenn man gerade eben so viele verschiedene Naturrechte, als räsonnirende Köpfe annimmt. —

Uebrigens hatte sich aus diesem Wirrsal doch eine *communis opinio* dahin gebildet, daß, wo ein Mandatsverhältniß mit dem directen Contractanten vorliegt, der Principal allgemein aus den Verträgen des *procurator* eine *utilis actio* erwerbe, ohne daß es erst einer Cession von Seiten des Letzteren bedürfe. Als geltendes Recht vertheidigen diese Theorie denn auch Mühlenbruch und Puchta, die indessen beide auf ein durch Mandat oder *negotiorum gestio* begründetes, obligatorisches Verhältniß zwischen Principal und Contractanten alles Gewicht legen. —

Weiter geht allerdings häufig die Praxis, indem sie von letzterem Requisit absteht, wovon der Verf. durch eine von Strippelmann mitgetheilte Deduction des D. U. G. zu Cassel einen interessanten Beleg gibt. Von den neueren Gesetzbüchern schließt sich der Code Napoléon am nächsten an das röm. Recht an, indem er als Regel aufstellt, daß Verträge nur unter den contrahirenden Parteien Rechtswirkung haben, und

einem Dritten weder schaden, noch nützen. Der Codex Bavaricus dagegen, das preuß. Landrecht und das österreichische Gesetzbuch neigen sich sämmtlich dem Princip der freien Stellvertretung zu.

In Bezug auf die wichtige Frage, was heut zu Tage, wenn es sich um den Erwerb eines Forderungsrechtes für eine vom dritten Contrahenten verschiedene Person handelt, in Deutschland praktischen Rechts sei, gelangt der Verf. zu folgenden Resultaten:

1) Der römische Satz, daß der Stipulant nur dann ein Recht auf die Leistung des Promittenten an einen Dritten erwerbe, wenn dieselbe für ihn ein pecuniäres Interesse habe, oder den Gegenstand einer concreten sittlichen Pflicht bilde, ist weder durch deutschrechtliche, noch durch kanonische Grundsätze, noch durch Gewohnheitsrecht als aufgehoben, folglich noch für die heutige Praxis als gültig anzusehen.

2) Dagegen ist es nach heutigem gemeinem Recht möglich, daß Jemand bei der Eingehung eines Vertrages in der Weise vertreten werde, daß er vermöge juristischer Fiction als der eigentliche Contrahent anzusehen ist, obwohl er an dem Abschluß des Vertrags thatsächlich keinen Theil genommen hat.

Näher bestimmt dies der Verf. dahin, daß nicht einmal ein Durchgang des Forderungsrechtes durch die Person des Procurators Statt finde „dasselbe wird vielmehr gegenwärtig unmittelbar durch den Vertrag für den Principal begründet, ohne auch nur für die Dauer des kleinsten Augenblicks formell oder materiell in das Vermögen des Procurators überzugehen.“ (S. 204).

Nichtsdestoweniger statuirt der Verf. noch einen Unterschied zwischen Procurator und nuntius und

zwar soll derselbe darin bestehen, daß bei ersterem das erwähnte Resultat nur vermöge einer rechtlichen Fiction erzielt wird. Dessenungeachtet soll die Wirksamkeit des abgeschlossenen Vertrags mit der Person des Procurators beurtheilt werden — seine Kenntniß von den heimlichen Mängeln der Sache soll z. B. die ädilitischen Klagen hindern u. s. w. Hierin liegt eine entschiedne Inconsequenz. Nicht als ob Ref. an der Richtigkeit der letztgenannten Sätze zweifelte — aber dieselben können nach seiner Einsicht durchaus nur aus dem Durchgang des Forderungsrechtes durch die Person des Procurators erklärt werden und würden, diese bei Seite gesetzt, alles juristischen Grundes ermangeln. Der Unterschied zwischen Procurator und nuntius ist aber noch h. z. L. ein ganz wesentlicher, und es liegt durchaus kein Grund vor, die römisch-rechtliche Fiction einer Cession fürs heutige Recht wegzuleugnen. Der Fortschritt besteht nur darin, daß was im röm. Recht die Ausnahme war, h. z. L. die Regel bildet.

Eine abge sonderte dogmengeschichtliche Darstellung hat der Verf. der Frage über die persönl. Verbindlichkeit desjenigen, der im Namen eines Andern eine Verbindlichkeit eingegangen ist, gewidmet. Hier ist die Verwirrung wo möglich noch größer, als bei der Frage über den Erwerb des Rechtes — jedoch stellt sich bei den neueren Juristen die herrschende Meinung allmählig dahin heraus, daß eine persönliche Verpflichtung desjenigen, der im Auftrage eines Dritten Verträge abschließt, nicht Platz greife, vielmehr der Auftraggeber der allein Verpflichtete bleibe. Wenn der Verf. dies als gültiges gem. Recht hinstellt, so hat er nicht allein fast alle neueren Gesetzbücher, sondern auch, soweit Ref. bekannt ist, eine durch-

aus constante Praxis für sich. Daß dessenungeachtet der Mandatar dem Mitcontrahenten für seinen bei Eingehung des Vertrags begangenen *dolus* hafte, kann man in der Allgemeinheit, wie es vom Verf. behauptet wird, wohl nicht zugeben — denn wenn der Auftraggeber als der unmittelbar Verpflichtete angesehen wird, so muß er auch für die durch *dolus* verursachte Modification seiner *obligatio* nicht nur überhaupt haften, wie der Verf. dies weiter unten (S. 243) selbst anerkennt, sondern allein haften, wenn nicht die Bedingungen einer subsidiarischen *actio doli* gegen den Stellvertreter vorliegen. Die römischen Belegstellen, die der Verf. anführt, sind hier nicht beweisend, weil ihrer Entscheidung das strengere Princip des reinen römischen Rechts zu Grunde liegt.

Was schließlich die Frage betrifft, ob mehrere Auftraggeber durch einen in ihrer aller Namen handelnden Repräsentanten solidarisch oder *pro rata* verpflichtet werden, so behauptet es der Verf. als constante Observanz des heutigen Handelsrechtes, daß für die Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft stets solidarische Haftung Statt finde. Alles was in dies Gebiet hineinschlägt, muß Ref. indessen dem Urtheil solcher Gelehrten überlassen, die durch ihre gleich ausgezeichnete Kenntniß des römischen Rechts, der germanischen Rechte und der Grundsätze des Handelsrechts hier als die allein Competenten angesehen werden dürfen.

Dr. Esmarck.

### B r e s l a u

In Commission bei V. F. Maske (N. Gosohorsky's Buchhandlung). Die Bedeutung der Entwick-

lungsgeschichte für die systematische Zoologie von Dr. R. Hensel. 45 S. in Oct. (Ohne Jahrsz.).

Durch den Titel veranlaßt, haben wir die kleine Schrift mit einer angenehmen Erwartung zur Hand genommen; diese fand sich aber gar bald enttäuscht. — In dieser Bemerkung wollen wir jedoch zunächst mehr einen Tadel gegen den Titel als gegen das Buch selbst ausdrücken. Der Herr Verf. steht sich wirklich selbst damit im Lichte, daß er nicht auf dem Titel oder doch gleich zum Eingange seiner Schrift bestimmt ausspricht, für wen er schreibt. Es ist aber ganz dem Leser überlassen, zu finden, ob für ihn die Schrift lesenswerth ist oder nicht. Daß dieselbe der Hauptsache nach eine wesentlich neue Idee vertrete, dies zu erwarten ist man freilich nicht berechtigt. Aber sie enthält auch weder neue Thatsachen, noch besonders bemerkenswerthe Folgerungen aus dem Bekannten, noch selbst eine irgend vollständige Uebersicht desselben. Der Verf. hat eine solche Angst vor dem „Gespenste des Generationswechsels“, daß er Echinodermen, Alkalephen u. gleichsam nur erwähnt, um sich mit Schrecken davon abzuwenden.

Unter diesen Umständen muß man wohl annehmen, daß die Schrift als ein „Wink für angehende Zoologen“ gemeint ist. Diese darauf aufmerksam zu machen, wie wesentlich die Entwicklungsgeschichte für die Zoologie auf manchem Gebiete ist, wo man das früher nicht wußte, wäre immer ein Verdienst. Nur wäre allerdings auch unter diesen Umständen Pflicht des Verfs gegen sich und in erhöhtem Maße Pflicht gegen seine Leser gewesen, die Schrift vor dem Drucke einer sorgfältigern Durchsicht zu unterwerfen. Daß wir in dieser Beziehung nicht unbillig urtheilen, wollen wir noch durch einige Beispiele belegen. Verf. führt unter den Charakteren, durch



welche nackte und beschuppte Reptilien sich unterscheiden, bei erstern (die Salamander vergessend) eine gänzliche Rippenlosigkeit, bei letztern ein vollständiges Verknöchern des ursprünglichen Knorpelschädels an. — Wenn von dem ersten Auftreten der Reptilien in den Erdschichten die Rede ist, und besonders darüber gesprochen wird, wie es komme, daß Saurier den Anfang machen, so ist es doch jedenfalls eine sonderbare Auslassung, wenn der Labyrinthodonten mit keinem Worte gedacht wird. — Wenn der Verf. die Thatsache anführt, daß die Kiemengefäßbögen der Fische ursprünglich einfache Aortenbögen sind, so ist es überflüssig für etwas so lange Bekanntes einen Autor zu nennen, fehlerhaft aber, sich bei solcher Gelegenheit auf C. Vogt's Embryol. des Salm. zu berufen, wenn man nicht hinzusetzt, daß derselbe dieses Verhältniß bestätigt habe. So ist auch von H. Meckel die Rede, als wenn dessen treffliche Untersuchungen über die Harn- und Geschlechtswerkzeuge das Einzige wären, was darüber existire. Daß der Hr Verf. sich mit dem Bestande der Wissenschaft in Beziehung auf diese Organe nicht genau genug bekannt gemacht hat, möchten wir aus der Einseitigkeit vermuthen, mit welcher er die Plagiosomen im Vergleiche mit den Teleostei als eine niedriger stehende Gruppe bezeichnet. Die Untersuchung des Skelettes scheint freilich dafür zu sprechen (Verf. führt das Verhältniß der Schwanzflosse zum hintern Ende der Wirbelsäule an). Aber so leicht sollen doch Resultate über die Reihenfolge der Thiergruppen nicht gewonnen werden. Andere Organe verlangen auch ihre Berechtigung, und so ist in Beziehung auf die Plagiosomen besonders der Harn- und Geschlechtsapparat zu berücksichtigen. Daß die genannten Organe aber in dieser Gruppe sich wohl anders

entwickeln dürften, als bei den Teleostei, daran scheint der Hr Verf. nicht zu denken.

Schließlich berühren wir noch einige Scrupel, welche der Verf. in Beziehung auf die Anwendung von Charakteren äußert, welche nur einem Geschlechte zukommen. Wir geben ihm zu, daß es eine (doch sehr ungefährliche) Ungenauigkeit wäre, wenn Jemand sagte: die Säugthiere (statt die weiblichen) Säugthiere gebären lebendige Junge u. s. w. Wir erkennen auch an, daß man von den Cervus nicht allgemein sagen kann, sie tragen Geweihe, sondern nothwendig es ausdrücken muß, daß dieses Genus Geweihe an seinen männlichen Individuen besitze, während die weiblichen derselben fast allgemein ermangeln. Der Hr Verf. scheint aber zu meinen, ein Sexualcharakter könne überall nicht zugleich Art- oder Genuscharakter sein. Es läßt sich aber hiergegen nur polemisiren, wenn man den Grundsatz direct angreift: daß die Art aus Mann und Weib (eventuell auch geschlechtslosen Thieren) besteht, oder Hermaphrodit ist, wie Troxler sich ausdrückte. Diesem Grundsatz haben wir unsern Ausdruck: „das Genus (oder die Art, oder die Familie ic.) besitzt einen beliebigen Charakter an den männlichen (oder weiblichen oder geschlechtslosen) Individuen“ genauer angepaßt, als gewöhnlich geschieht. Die Meinung ist aber überall dieselbe, bei allen Zoologen. Der Hr Verf. scheint sich aber auf diese Auffassung nicht besonnen zu haben.

### G l b i n g

Verlag von F. W. Neumann-Hartmann 1851.  
Lehrbuch der Geometrie für die obern Klassen höherer Lehranstalten. Von A. Richter, Prof. am Königl. Gymnasium. Erste Abtheilung: Stereometrie und ebene Trigonometrie; mit 4 Figu-

rentafeln. Zweite Abtheilung: Sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie; mit 2 Figurentafeln. 118 u. 72 S. in Octav.

Die Grundsätze, welche den Verf. bei der Abfassung seines Lehrbuches geleitet haben, sind: „der Stoff, welchen sich der Schüler aneignen soll, muß ihm vollständig vorgelegt werden, damit eine spätere Wiederholung nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht werde, und damit auch diejenigen Schüler, welche bei der Erklärung einzelner Abschnitte gefehlt haben, solche für sich durcharbeiten können. — Die Anleitung zum Beweise muß die richtige Mitte halten zwischen dem Zuviel und Zuwenig, damit der Lernende einerseits zum Suchen und Finden angeregt, andererseits durch zu große Anforderungen an seine Kräfte nicht muthlos werde.“ Diese Grundsätze wird gewiß jeder Sachkundige billigen — und eine nähere Durchsicht des Werckens zeigt, daß es wirklich diesen Principien gemäß bearbeitet ist, so daß es sich ganz vorzüglich als Leitfaden bei dem Unterrichte an höhern Schulanstalten eignet. Die Darstellung des Verfs ist ebenso concinn, als klar und streng wissenschaftlich. Zuerst handelt der Verf. von der gegenseitigen Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume, dann von der körperlichen Ecke, hierauf vom Polyeder (Prisma, Pyramide), vom Cylinder, Kegels, Kugel, von den regelmäßigen Polyedern. Dann folgt die ebene Trigonometrie in einer passenden und übersichtlichen Darstellung. Dasselbe gilt von der sphärischen Trigonometrie und den Elementen der analytischen Geometrie. Zu bemerken ist noch, daß der Verf. die Planimetrie schon früher besonders herausgegeben hat, welche uns nicht bekannt ist, aber wahrscheinlich mit den beiden vorliegenden Abtheilungen zu einem vollständigen Ganzen zu verbinden ist.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 100. Stück.

Den 21. Juni 1852.

---

### L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1852. Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von Dr. Rud. Hermann Lohse, Professor in Göttingen. VIII und 632 S. in Octav.

Der allgemeinen Physiologie des körperlichen Lebens, die im vorigen Jahre veröffentlicht wurde, lasse ich hier die Physiologie des geistigen Lebens folgen, als Abschluß der Darstellungen, durch welche ich hoffte, dem medicinischen Studium von Seiten philosophischer Betrachtung einige Vortheile zu bereiten. Dieselben Zwecke, dieselbe Darstellungsweise theilt dieses Buch mit dem vorerwähnten; indem es sich auf die Wechselverhältnisse zwischen Körper und Seele beschränkt, und die Gegenstände ausschließt, die einer speculativen Psychologie allein zugänglich sind, macht es nicht den Anspruch, eine philosophische Untersuchung zu sein, sondern ist gleich seinem Vorgänger zur Entwicklung anwendbarer Anschauungen über die Beziehungen des geistigen Lebens zu den körperlichen

Thätigkeiten bestimmt. Daß solche Anschauungen nur aus vorausgesetzten philosophischen Ueberzeugungen entspringen können, habe ich hierbei freilich als gewiß annehmen müssen, wenig bekümmert um den vielfachen Widerspruch, den meine Arbeit um deswillen sogleich hervorrufen wird. Zu oft schon sind die bekannten Einwürfe wiederholt worden, daß nur von der Erfahrung aus sich die Wissenschaft vom Wirklichen gestalten könne, und zu oft und zu fruchtlos ist dieser einseitigen Wahrheit ihr nothwendiges Gegengewicht in Erinnerung gebracht worden, daß nämlich jede Erfahrung, um zur Wissenschaft zu werden, Principien ihrer Beurtheilung voraussetzt, welche nicht wieder die Erfahrung und das Mikroskop, sondern nur die metaphysische Erkenntniß der Dinge darbieten kann. Diese Discussion von Neuem hier zu eröffnen, kann nicht in meiner Absicht liegen; der Streit zwischen Erfahrung und Speculation ist für jeden Unbefangenen ein so einfaches Räthsel, daß seine Lösung zu wiederholen nur langweilig sein kann. Ueberall werden wir den vorhandenen und den noch zu suchenden Thatsachen der Erfahrung jene Wichtigkeit einräumen, die ihnen, als dem extensiv unverhältnißmäßig größeren Theile alles wissenschaftlichen Inhaltes stets zukommen muß; einen gleichen Werth aber haben wir jenen einfachsten Principien der Beurtheilung zuzugestehen, von denen die Richtung immer abhängen wird, in welcher wir jenen zerstreuten Inhalt zu dem Ganzen einer abgeschlossenen Ansicht vereinigen. Zwischen beiden liegt das noch ungewisse Gebiet der schwebenden Untersuchung, die Kenntniß der concreten Gesetze nämlich, nach denen der Zusammenhang der Erscheinungen, hier des geistigen und des körperlichen Lebens verläuft;

Gesetze, die weder die Speculation für sich, noch jemals eine bloß beschauliche, mikroskopirende Erfahrung, sondern nur eine reflectirende Beobachtung finden wird, die von richtigen speculativen Bordersätzen ausgehend, Etwas besitzt, dem sie die Thatsachen des Augenscheins zu subsumiren vermag. Allerdings wird man die Existenz dieser richtigen Grundsätze selbst in Zweifel ziehn; man wird auf die Unvollendung der Metaphysik und ihre widersprechende Ausbildung hinweisen, um ihre Unfähigkeit zu zeigen, psychologischen Untersuchungen zur Basis zu dienen. Auch dies kann uns wenig erschüttern. Ohne Zweifel ist alle unsere Metaphysik unvollendet und gewiß nie so vollendbar, daß alle ihre Theile gleiche Festigkeit und Evidenz ihrer Wahrheit erlangen könnten; wo sie jedoch diesem Mangel unterliegt, da theilt ihn mit ihr auch stets die concrete Wissenschaft, und es wird nie andere Hülfsmittel geben, der letzteren eine größere innere Nothwendigkeit zu verleihen, als ihr nach ihrer Anknüpfung an die Philosophie zukommen würde. Die Widersprüche der verschiedenen Philosophien endlich können die schwere Bedeutung, mit der sie uns eingewandt zu werden pflegen, doch nur für den haben, dessen ganze Kenntniß der Philosophie auf jenem tändelnden Herumkosten an verschiedenen Systemen beruht, an welches sich unser Zeitalter immer mehr gewöhnt. Gewiß, sobald die Philosophie einzelne Thatsachen oder umfängliche Bruchstücke der Wirklichkeit aus Begriffen zu construiren unternimmt, verläßt sie ihr eigenes Gebiet und ist einer Mannichfaltigkeit der Irrthümer und Widersprüche stets ausgesetzt. So weit sie sich dagegen auf jene allgemeinen Ueberzeugungen über den Zusammenhang der Dinge beschränkt, die hier allein in Betracht

kommen, weil sie allein zur Basis concreter wissenschaftlicher Untersuchungen dienen können, da ist schon ihr Gegenstand viel zu fest in sich selbst, als daß er Auffassungsweisen von mehr als scheinbarem Widerspruche auch nur mit der leidlichen Consequenz durchzuführen verstattete, die jeder, trotz der Vorliebe für seine eigenen Gedankenproducte, doch von ihnen zu verlangen pflegt. Was wir in dieser Beziehung als die härtesten Widersprüche der neuern Philosophie zu tadeln gewohnt sind, das sind in der That fast nur verschiedene Formen, unter denen sich derselbe Gedanke von verschiedenen Ausgangspunkten her darstellt, oder mißverständlich für identisch gehaltene Bestrebungen, die in der That auf verschiedene Ziele gehn, und deren abweichende Erfolge deshalb einander nicht widersprechen. Ein Ueberblick über die Geschichte der Philosophie scheint mir weit weniger auf eine Fülle von Widersprüchen als vielmehr auf die Wahrnehmung einer gewissen Monotonie zu führen. Es ist der menschlichen Phantasie lange nicht möglich, so viele Originalität zu entfalten, als die productiven Talente sich schmeicheln; trotz allen Differenzen verhalten sich die verschiedenen Systeme nur etwa wie Geometer, die an demselben unverwüßlichen Weltall, dessen Hauptzüge ihnen allen klar sind, bald mit rechtwinkligen, bald mit schiefwinkligen, bald mit polaren Coordinaten herum hantieren.

Unter dem Einflusse dieser paradoxen Ueberzeugung, deren Begründung hier freilich unmöglich fallen würde, habe ich es unternommen, in dem ersten Buche meiner Arbeit die allgemeinen Grundbegriffe der physiologischen Psychologie zusammenzustellen und zu erläutern. Ich hoffe, daß es gelungen ist, die Sätze, auf die

es mir ankam, zu verdeutlichen, ohne die genauere Kenntniß irgend eines der neueren philosophischen Systeme vorauszusetzen. Daß ich dennoch bei der Ausarbeitung einiges Mißtrauen gefühlt habe gegen die Geduld der Leser, auch nur diesen möglichst popularisirten Darstellungen zu folgen, kann ich nicht leugnen, doch hat mich die Wahrnehmung ermuthigt, wie oft wir in den Einleitungen medicinischer Schriften über ähnliche Gegenstände noch viel weiter in die Tiefen einer ganz individuellen, und mein Verständniß weit übersteigenden Philosophie hineingeführt werden. Es kam zuerst natürlich auf die Entscheidung der Frage an, ob die psychischen Erscheinungen uns berechtigen und nöthigen, sie zusammengefaßt von einem ihnen eigenthümlichen Princip, einer Seele abzuleiten, oder ob sie Hoffnung geben, aus einem Zusammenwirken der physischen Kräfte des Körpers erklärbar zu werden, an welchen wir erfahrungsmäßig alles uns beobachtbare Seelenleben gebunden finden. Das erste Kapitel, von dem Dasein der Seele, beschäftigt sich mit dieser Frage, und sucht in § 1, von den Gründen für die Bildung des Begriffs der Seele, die Voraussetzung dieses eigenthümlichen Principis aus der Natur des Bewußtseins als nothwendig, und jede Hoffnung, Psychologie den reinen Naturwissenschaften einzureihen, als unerfüllbar nachzuweisen. Ein anderer Paragraph, 2, von wahrer und falscher Einheit, ist zur Widerlegung und Berichtigung jener seltsam desorientirten Ansichten bestimmt, welche eine anzuerkennende Sehnsucht nach Einheit in der Welt durch die ungehörigste Vermischung dessen, was beständig zu scheiden ist, und in unserm Falle durch eine undeutliche und unvorstellbare Verschmelzung des Körperlichen und des Geistigen



zu befriedigen suchen. Den gewöhnlichen Einwürfen des Materialismus ist § 3 gewidmet, und zwar sind besonders jene methodologischen Bedenken zurückgewiesen, welche eine unklare Begeisterung für die Methode der Naturwissenschaften gegen die Annahme einer Seele erhebt, in welcher sie gleichzeitig eine ungerechtfertigte Bervielfältigung der Erklärungsprincipien und die Wahl eines an sich unmöglichen zu erblicken glaubt. Aesthetisirende Ansichten von einer Einheit des Idealen und Realen, die in Deutschland in großer Ausdehnung herrschend sind, nöthigten in § 4 unter bereitwilliger Anerkennung des wahren geistigen Bedürfnisses, aus dem sie hervorgehen, doch auf ihre völlige praktische Untauglichkeit zu wissenschaftlicher Erklärung der einzelnen psychologischen Thatsachen hinzuweisen. Hatte nun der Materialismus die vielersehnte Einheit der Welt durch die feste Ueberzeugung von der alleinigen Realität der Materie und durch völlige Aufopferung des selbständigen geistigen Daseins zu erreichen gesucht, so war diese zweite Gruppe von Ansichten dem Seelenleben günstiger gesinnt und sah dieselbe Einheit in der beständigen Verknüpfung des Ideellen und Reellen. Eine dritte Ansicht ist denkbar, welche auch über dieses Gleichgewicht noch hinausgeht, und indem sie den Schwerpunkt in das Geistige verlegt, gerade das Materielle, dessen ursprüngliche Realität beide vorige Auffassungen unangetastet ließen, als das Secundäre und Abhängige betrachtet. Diese spiritualistische Lehre, zu der ich mich ohne Rückhalt bekenne, habe ich in § 5 nur kurz ihrem Sinne nach zu verdeutlichen gesucht; ich habe angeführt, warum sie nur als ein höchster Zielpunkt unserer Ansichten, aber nicht als eine zum praktischen Ge-

brauch in der Erklärung des Einzelnen nützliche Formel angesehen werden kann. Ihre Erwähnung würde deshalb nur um der Vollständigkeit willen nothwendig sein, die mir in der Uebersicht möglicher Standpunkte an sich unumgänglich schien; doch hatte sie auch den Grund, den folgenden Abschnitt auf eine Basis zurückverweisen zu können, die manchem darin auszusprechenden Gedanken sein Befremdliches nahm.

Dieser Abschnitt, das zweite Kapitel, handelt von dem physisch = psychischen Mechanismus, d. h. von der Art und Form der gegenseitigen Einwirkung, die wir zwischen Körper und Seele vorauszusetzen haben. Es kam in § 6, vom Zusammenhang zwischen Leib und Seele überhaupt, vor Allem darauf an, nachdrücklich einzuschärfen, daß der Hergang der Causalität in allen Fällen aller Anschauung und Erklärung entrückt ist, und daß die Wirkung von Stoff zu Stoff, die wir als klar und selbstverständlich anzunehmen pflegen, durchaus an derselben Unbegreiflichkeit leidet, welche wir ganz irrthümlich als besonderen Fehler der Annahme einer Wechselwirkung zwischen Körper und Seele betrachten. Zuzugeben haben wir dagegen, daß die Unvergleichbarkeit psychischer und physischer Ereignisse die Construction der einen aus den andern nicht in der Weise gestattet, wie sie in der Naturwissenschaft da möglich ist, wo wir nur vergleichbare Bewegungen zu combiniren haben. Dieser Mangel hebt jedoch nicht überhaupt die Möglichkeit jeder wissenschaftlichen Forschung auf, sondern er verbietet uns nur, in Bezug auf die ersten Elemente der physiologischen Psychologie die construirende Form der Wissenschaft zu versuchen; er nöthigt uns, eine occasionalistische Ansicht formell zum Grunde zu legen und

erst in den weiteren Combinationen dieser an sich unerklärbaren Elemente zu jener ableitenden und aus Einzelnem das Ganze aufbauenden Art der Untersuchung zurückzukehren. Ich habe nicht unterlassen, noch einmal S. 78 die ausdrückliche Verwahrung hinzuzufügen, daß ich diesen weitschichtigen und vorurtheilslosen Namen der Veranlassung wähle, um eine Schranke der Erkenntniß anzuerkennen, und daß man den Sinn dieser occasionalistischen Ansicht gänzlich mißverstehet, wenn man sie als eine positive Theorie über die Natur des Gegenstandes faßt; sie negire vielmehr dessen Kenntniß und sei lediglich eine methodologische Theorie darüber, wie man trotz dieser Unkenntniß seine Grundbegriffe auszubilden habe, um eine Untersuchung wenigstens über die Zusammensetzung der Elemente möglich zu machen, die man an sich und einzeln unverstanden hinnehmen muß. Da eine ganz gleichbedeutende Erklärung schon in der ersten Auflage meiner allgemeinen Pathologie (1842) gegeben ist, so begreife ich in der That nicht, wie man dazu gekommen ist, jene Ansicht für eine Theorie zu halten, und sich theils damit zu befriedigen, theils weil man dies natürlich nicht kann, sie zu tadeln, daß sie eine Aufgabe verfehlt habe, deren Lösung sie niemals beabsichtigte. Worauf eigentlich die wahre Theorie zurückkommen müßte, habe ich diesmal im Rückblick auf die früher erwähnten spiritualistischen Lehren anzudeuten versucht, S. 78. 79, woraus sich zugleich ergeben wird, daß die wahre Ansicht dieser Verhältnisse dennoch nicht die brauchbare ist, so wie nicht jede mathematisch exacte und vollständige Formel geeignet ist, in der Praxis verwandt zu werden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

101. 102. Stück.

Den 24. Juni 1852.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Von Dr. R. H. Loke.“

Vom psychologischen Werthe des Leibes handelt § 7. Zwei extreme Ansichten stehen einander gegenüber, die eine, die wenigstens zeitweilig das geistige Leben ohne alle Zwischenglieder körperlicher Wirkungen thätig sein läßt und einen unmittelbaren Rapport an die Stelle des natürlich vermittelten setzt; die andere, welche von aller inneren selbständigen Wirksamkeit der Seele gänzlich abstrahirt, und für jede ihrer Fähigkeiten und Aeußerungen nach körperlichen Organen und nervösen Impulsen sucht. Die Betrachtung dieser Verhältnisse hat zu der Ueberzeugung geführt, daß körperliche Functionen die eigenthümliche und specifische Qualität der geistigen Verrichtungen nicht aus sich erzeugen, daß sie vielmehr die Fähigkeit zu ihnen als das ursprünglichste Eigenthum der Seele in dieser selbst voraussetzen; ihre Eindrücke geben jedoch diesen unentschiedenen Fähigkeiten Ge-

genstände der Anwendung und bestimmen die Richtung, in welcher die einzelnen Acte derselben combinirt werden. Auch dies jedoch nicht durchgängig. Abgesehn vielmehr von dieser Verarbeitung der Eindrücke durch den Körper, wird das Resultat dieser Arbeit noch einer selbständigen Behandlung von Seiten der Seele unterworfen und größtentheils erst dann, wenn die Summe der Eindrücke dieser inneren psychischen Umformung unterlegen hat, tritt sie wieder als Anreiz für die Erzeugung physischer Prozesse in dem Körper hervor. Deshalb ist der physisch = psychische Mechanismus nicht eine stetige Reihe physischer Prozesse, von einer ebenso stetigen Reihe psychischer nur begleitet, sondern die physischen Ereignisse brechen ab und gehen in ein Gebiet rein geistiger Vorgänge über, die eine Zeitlang nach eignen Gesetzen fortlaufen, und später eine mechanische Kraft zur Erzeugung neuer physischer Veränderungen ausüben. Nach diesen Grundlagen stellt § 8 die verschiedenen Formen zusammen, in welchen die geistigen Verrichtungen der Empfindung, der Anschauung, so wie des höheren intellectuellen Lebens eine Unterstützung von Seiten des Körpers erfahren, indem bald die eigenthümliche Functionsform einzelner histiologischer Elemente, bald die Verbindung mehrerer zu einem Organe, bald die Proportionen, welche zwischen verschiedenen Organen obwalten, endlich die Successionsform der Reize und der physischen Entwicklungszustände des Körpers die Combination der einzelnen Seelenäusserungen leiten und mannichfache Fähigkeiten zu weiteren Leistungen in der Seele entwickeln. Die Verschiedenartigkeit dieser Wechselverhältnisse gestattete in § 9 nicht, den gewohnten Principien der Phrenologie beizutreten, deren theoretische

Schwierigkeiten hier angedeutet worden sind, ohne die mögliche Wahrheit ganz zu verkennen, die in dem empirischen Material liegen kann, über welches sie speculirt. Der § 10, von dem Sitze der Seele handelnd, schließt dieses Kapitel, und ist aus begreiflichen Gründen am meisten von allen nur eine provisorische Darstellung, die sich den gewohnten Vorstellungsweisen anschließt. Es würde unabsehbare Schwierigkeiten verursacht haben, philosophische Theorien über die Idealität des Raumes hier zu besprechen, deren Berücksichtigung natürlich die Frage nach einem Sitze des Ueber sinnlichen in einer räumlichen Welt gänzlich umgestaltet haben würde. Doch läßt sich, wie mir scheint, für alle anschauliche Abrundung unserer Vorstellungen die Sache so erledigen, wie ich es hier versucht habe. Man würde darnach immerhin nach einem Sitze der Seele im Gehirn, d. h. nach der Localität jenes Theiles von Gehirns substanz fragen können, dessen Zustandsänderungen unmittelbar mit Aenderungen in dem Zustande der Seele verknüpft sind. Ich habe zu zeigen versucht, daß dieser Sitz der Seele nicht nothwendig einen anatomischen Centralpunkt aller Nervenfasern vorstellen müsse, sondern daß er wahrscheinlicher in ungeformtem Parenchym oder in Zellenmassen zu suchen sei, welche sich zwischen den Fasern gelagert finden, endlich daß die Annahme einer beweglichen Seele die Vortheile nicht gewähren kann, die man zuweilen von ihr für die Erklärung der Empfindungen und der Bewegungen erwartet hat.

Das dritte Kapitel, vom Wesen und den Schicksalen der Seele, vereinigt einige allgemeine Betrachtungen, deren unmittelbarer Werth für die physiologische Psychologie nicht eben ent-

scheidend ist; doch gehören sie nicht nur zur Vollendung der Gesamtauffassung des Seelenlebens und seiner Beziehungen zur Natur, sondern sie geben nebenher Veranlassungen genug zur Hervorhebung einzelner Punkte, deren Berichtigung für den Inhalt des zweiten Buches voraus zu wünschen war. In § 11, von der Ausdehnung der Beseelung, sind die Formen des psychischen Lebens besprochen, die wir da noch vermuthen können, wo uns zwingende Gründe zu ihrer Annahme fehlen. Zu ihnen gehört die bildende Kraft der Seele, die *anima vegetativa*, und andererseits die Beseelung der Pflanzen und der unbelebten Körper (§ 12), Gegenstände der Phantasie, deren etwas consequente Durchführung nicht unnütz schien, um zu zeigen, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um aus der Annahme einer psychischen Lebendigkeit die Früchte ziehen zu können, die man gewöhnlich viel zu leicht zu gewinnen glaubt. Der § 13 von dem Wesen und dem Vermögen der Seele hat nur die Aufgabe, neben Berichtigung einzelner Mißverständnisse diese Frage auf die formelle Weise zu erledigen, die für den Fortgang der weiteren Untersuchungen nothwendig war, und auch die kurze Contrastirung realistischer und idealistischer Lehren in § 14 soll hauptsächlich nur dienen, die verschiedenen Ziele anzudeuten, welche diese beiden Gruppen von Ansichten verfolgen, und die Möglichkeit ihrer widerspruchsfreien Coexistenz zu zeigen. Ohne diese Gegenstände, die dem eigentlichen Gebiete der Philosophie angehören, weiter zu verfolgen, war doch ihre kurze Erwähnung nothwendig, um in § 15, von der Entstehung und dem Untergange der Seelen jene Thatsachen beurtheilen zu können,

die dem Gebiete der Physiologie zum Theil anheimfallen und deren unrichtige Deutung am meisten Gefahr bringt, die naturwissenschaftlichen Anschauungen in einen widersinnigen Streit mit der ethischen Weltanschauung zu verwickeln. Natürlich wird man auch über diese Frage hier nicht mehr erwarten, als hinreicht, die Anknüpfbarkeit der empirisch vorliegenden Erscheinung an diese Weltanschauung anzudeuten, deren Ausführung gänzlich außerhalb des Gebietes unserer jetzigen Untersuchung liegt.

Das zweite Buch meiner Arbeit ist den Elementen und dem physiologischen Mechanismus des Seelenlebens gewidmet. Obgleich es unmöglich war, die zahlreichen Streitpunkte, die sich hier zeigen, und deren jeder eine eigene monographische Darstellung rechtfertigen würde, bis in ihre feinsten Einzelheiten zu verfolgen, so hoffe ich dennoch, daß die Hauptfragen nicht ohne die hinlängliche Specialität der Erörterung behandelt sind. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den einfachen Empfindungen und erwähnt in § 16 zuerst die verschiedenen Vermittlungsglieder der ganzen Proceßreihe, als deren letztes Ergebnis die bewusste Perception einer einfachen Sinnesqualität erscheint. Die Vertheilung der Empfindungen an verschiedene Sinnesorgane wird in § 17 motivirt und gibt Veranlassung, auf den Satz der specifischen Energien noch einmal mit der Ausführlichkeit zurückzukommen, die dieser wichtige und noch immer nicht vollkommen aufgeklärte Punkt verlangte. In § 18 von den Formen der Reize, der Nervenproceße und der Empfindungen überhaupt sind einige theoretische Speculationen über das enthalten, was eigentlich von allen physischen Reizen als nutzbares Motiv



für die Erzeugung der Empfindungen und ihrer Unterschiede angesehen werden kann. Hiervon wird No 183 besonders dem Mißverständniß ausgesetzt sein, als solle alles innere Geschehen in der Seele nur als ein quantitativ, aber nicht qualitativ Veränderliches gelten; ein Mißverstand, den zwar No 184 bemerklich macht, ohne ihn jedoch so kräftig, als ich es jetzt bei der Durchsicht meiner Arbeit wünsche, zurückzuweisen. Die Proportionen, welche zwischen der Stärke, Dauer und den Verwandtschaften der Reize einerseits und den entsprechenden Modificationen der bewußten Empfindung andererseits obwalten, bilden den Gegenstand der Besprechung in § 19.

Die Lehre von den Gefühlen ist im zweiten Kapitel dieses Buchs ausführlicher vorgetragen, als dies sonst in physiologischen Schriften zu geschehen pflegt, in denen das Gefühl fast durchweg als unbedeutender Anhang der Empfindung erscheint. Ich habe in § 20 eine früher bereits von mir mehrfach aufgestellte Ansicht von der Bedeutung der Gefühle im Allgemeinen gegen die Einwürfe zu rechtfertigen gesucht, die ihr von mehreren Seiten gemacht worden sind. Davon unabhängig ist in § 21, von dem Mechanismus der Entstehung der Gefühle, eine weitere Frage über die Organe und die Functionen aufgeworfen, denen die Hervorbringung der Gefühle obliegt, und ausführlich erwogene Gründe haben zu der Verwerfung der Annahme eines eigenthümlichen Centralorgans für diese geistige Aeußerung geführt. Die Ursachen der Verschiedenheit der Gefühle aufzuklären unternimmt § 22, und hierbei war es nothwendig, neben der quantitativen Stärke der Eindrücke auch die harmonischen oder widerstreitenden Formen ihrer Combination

und Aufeinanderfolge zu berücksichtigen. Eine Erörterung des Gemeingefühls beschließt in § 23 dieses Kapitel und schließt selbst mit einem Blicke auf eine mechanische Frage, die weiterer Untersuchung bedarf und deren unvollständige Beantwortung uns zeigt, wie wenig ausgebildet noch die Abstractionen sind, mit denen man so häufig in der Nervenphysiologie, sowie in der physiologischen Psychologie auszureichen meint.

Das dritte Kapitel, von den Bewegungen und Trieben stellt zuerst in § 24 die verschiedenartigen Anfangspunkte zusammen, von denen Bewegungen im Körper, bald völlig automatisch bedingt, bald mit einem vielfach abgestuften Antheil des Bewußtseins und des Willens entstehen; eine Betrachtung, welche für das Verständniß des Gebrauchs, den die Seele von ihren organischen Hilfsmitteln macht, unentbehrlich ist. Der Begriff der Triebe und im Gegensatz zu ihnen der der willkürlichen Handlungen wird in § 25 anders als es üblich ist, bestimmt, und die Principien angegeben, auf welchen die Möglichkeit eines freien und intellectuellen Zwecken dienenden Verfügens über die Combination der Muskelbewegungen beruht. Die Bewegungsgedühle, ein so großes und zugleich in manchem Betracht sehr überschätztes Hilfsmittel unserer Weltauffassung, beleuchtet § 26. Ich habe der Ansicht von Spieß hierüber mich insoweit anschließen zu müssen geglaubt, daß ich die qualitativen Differenzen des Bewegungsgedühles nicht auf ein ursprüngliches Muskelgefühl, sondern auf Hautempfindungen beziehe, während ich die Perception der Größe der Bewegung allerdings von einem unmittelbaren Eindrücke, der auf die Muskeln geschieht, ableite. Es würde jedoch zu weitläufig

sein, die Gründe hier zu repetiren, die sowohl zu dieser Annahme als zu meiner überhaupt veränderten Auffassung des Bewegungsgeföhles veranlassen. In § 27, von den Systemen der Bewegungen ist der Hauptgesichtspunkt die Frage, welche zusammengehörige Bewegungen ein besonderes combinirendes Centralorgan bedürfen, welche andern dagegen unmittelbar aus den Rückwirkungen eines bewegten Elementes auf andere, oder aus den directen Impulsen der Seele zu erklären sind.

Das vierte Kapitel, umfänglicher als alle übrigen, behandelt die Entstehung der räumlichen Anschauungen. Ich befinde mich hier im Widerstreit mit den besten physiologischen Autoritäten; aber eben weil dieser Gegenstand überaus wichtig ist und nur durch eine Reihe sorgsam unter einander verbundener Gedanken aufgeklärt werden kann, finde ich es unmöglich, hier mehr als den äußerlichen Zusammenhang meiner Betrachtungen anzuföhren, und muß im Uebrigen auf das Buch selbst verweisen, das, wenn es irgend einen Nutzen haben soll, gerade in diesen Abschnitten mit consequenter Berücksichtigung jedes gethanen Schrittes gelesen werden muß. Um dies möglichst zu erleichtern, habe ich zwei einleitende Paragraphen vorangeschickt. Vorbemerkungen über den Sinn der Aufgaben enthält der erste von beiden, § 28. Sie waren durchaus nothwendig, um die überall in der Physiologie noch weit verbreiteten Vorurtheile zu widerlegen, welche das räumliche Aeußere in eine Anschauung des Raumes übergehn lassen, ohne zu bedenken, daß es vorher nothwendig in eine Summe intensiver und unräumlicher Zustände der Seele sich verwandeln muß, aus der sie alles Räumliche erst wiederzuer-

zeugen hat. Räumliche Anschauungen entstehen daher nie durch einfache Auffassung existirender Verhältnisse, sondern durch eine Reproduction derselben. Wie sehr diese nothwendige Voraussetzung die physiologischen Fragen, die man hier zu stellen pflegt, umgestalten muß, ist nicht schwer zu sehn; nicht minder bekannt ist es, daß die Ansicht, die ich hier in das einzelne Detail der physiologischen Vermittlung durchzuführen suche, stets die gemeinschaftliche Aussage jeder philosophischen Bildung gewesen ist, die nicht bei der naiven Vorstellung von den Bildern stehn blieb, welche von den Gegenständen sich ablösen und durch die Fenster der Seele einziehen, um in ihr Platz zu nehmen. Der zweite jener beiden §§, 29, spricht von der Bedeutung der Nervenfasern. Die Betrachtung des Gesichtsinns und des Tastsinns führte sehr natürlich zu der Vermuthung, die isolirten Fasern seien dazu bestimmt, gesonderte Perceptionen gesonderter Reize zu sichern. Diese Hypothese war in einer Hinsicht völlig falsch, in einer andern wenigstens ganz unberechtigt. Falsch nämlich, wenn man glaubte, das Factum, daß ein Nervenproceß sich in einer isolirten Bahn nach der Seele hin bewege, schließe an sich schon die Nothwendigkeit ein, daß die Seele ihn als verschieden von andern auffassen müsse. So lange wir die Seele als eine Substanz betrachten, können in ihr die Resultate jener Prozesse nicht durch Scheidewände getrennt bleiben, die gleich dem Neurilem ihre Vermischung hindern, wenn eine solche sonst aus andern Gründen möglich oder nothwendig ist. Steht daher die Isolation der Fasern in einer Beziehung zur Unterscheidung der Perceptionen, so kann ihr Nutzen doch nur als eine organische Vorbereitung gedacht werden, ohne welche

auf irgend eine erst noch zu erklärende Weise für die Seele eine nothwendige Vorbedingung der Sonderung der Eindrücke fehlen würde. Andererseits war jene Vermuthung ganz unberechtigt, weil dieselbe Isolation der Fasern in allen Nerven vorkommt, sowohl in den Sinnesnerven, die wie der Olfactorius, gar keine geometrische Auffassung verschiedener Eindrücke bewirken, als auch in den motorischen, obgleich die einzelnen Primitivfäden der letzten im natürlichen und gesunden Zustande stets nur gemeinschaftlich und simultan ihre gleichartigen Functionen ausführen. Die Isolirung der Fasern muß daher eine viel allgemeinere Bedeutung haben und ich habe hierüber meine Ansicht ausgesprochen, für die ich auf Billigung der Mitwelt gar keine, auf Bestätigung durch die Zukunft desto mehr Hoffnung habe. Die andere Frage, auf welche Weise nun die Isolirung der Fasern, die aus andern Gründen nothwendig sein mag, zugleich für die Sonderung der Eindrücke, da wo eine solche Statt finden soll, benutzt werden könne, wird durch die Theorie der Localzeichen begreiflich, die ich in diesem und dem vorhergehenden § entwickelt habe, deren Wiederholung jedoch hier zu weit führen würde.

Der fernere Verlauf dieses Kapitels führt zuerst zu den Raumanschauungen durch das Auge. In § 30 ist die Entstehung des Sehfeldes, d. h. die Möglichkeit der räumlichen Nebeneinanderordnung der empfundenen Farben in Uebereinstimmung mit der Lage der Farbenpunkte auf der Netzhaut erklärt, ein Punkt, den man sonderbarer Weise ganz mit Stillschweigen übergeht, obgleich er die natürliche Einleitung zu der Frage über das Aufrechtstehn bei verkehrtem Netzhautbilde ist. Diese letzte Frage selbst bildet den

Schluß dieses Paragraphen und ist wesentlich in derselben Art beantwortet, wie ich es bereits früher in dem Artikel über Seelenleben in Wagners *HWBch* gethan habe. Es kam bei ihr viel mehr auf die Zerstreung gemachter, als auf die Ueberwindung natürlicher Dunkelheit an. Die optische Wahrnehmung der Größen, Formen und Bewegungen ist in § 31 untersucht, wie ich hoffe, mit hinlänglichem Reichthum des Details, um an ihm meine etwas von den gewöhnlichen abweichenden Ueberzeugungen zu rechtfertigen.

Zu den anatomischen und physiologischen Hülfsmitteln des Tastsinns übergehend, war ich in § 32 genöthigt, einen Gegenstand sehr kurz zusammenzufassen, über den die umfängliche Arbeit von E. H. Weber kürzlich einige neue und sehr interessante Thatsachen mitgetheilt hatte. In Folge einmal feststehender Ueberzeugungen, welche die früheren Abschnitte meines Buches entwickelten, habe ich es jedoch unmöglich gefunden, mich den jetzt herrschenden Ansichten über den Mechanismus des Tastsinnes anzuschließen, und habe deshalb diese Gegenstände in einer entsprechenden Weise, wie die Raumanschauungen des Gesichtsinnes neu zu behandeln versuchen müssen. Ziemlich dasselbe gilt von § 33, in welchem die Totalanschauung des Raums und die Objectivirung unserer Eindrücke hauptsächlich mit Rücksicht auf die Hülfsmittel untersucht ist, welche dem Blinden zur Bildung eines Urtheils über Formen, Größen, Entfernungen, Richtungen, Massen und Bewegungen der Objecte zu Gebote stehen. Der letzte §, 34, fügt eine Betrachtung der Sinnes-täuschungen, und im Anschluß an Purkinje's schöne Beobachtungen eine Darstellung der mannichfachen Schwindelphänomene hinzu.

Das dritte Buch, von der gesunden und kranken Entwicklung des Seelenlebens holt Einiges nach, was unter andern Gesichtspunkten auch dem zweiten zuzuthellen gewesen wäre, hier aber passender seine Stelle fand, wo es möglich war, die Resultate zu verfolgen, die aus dem Zusammenwirken der mannichfachen geistigen Verrichtungen hervorgehn. Das erste Kapitel, von den Zuständen des Bewußtseins handelnd, bemüht sich in § 35, vom Bewußtsein und der Bewußtlosigkeit, und in § 36, vom Verlaufe der Vorstellungen, hauptsächlich um den Nachweis, daß beide Reihen von Phänomenen nebst ihren krankhaften Abweichungen erklärbar sind, ohne das Bewußtsein materialistisch als eine Function der Centralorgane zu fassen und ohne daß jeder Schritt des Gedankenlaufes nur das Echo eines ihm vorangehenden Wechsels physischer Prozesse in den Nervensubstraten bildete. Wie ausgedehnt trotzdem die Beihülfe der körperlichen Organe ist, die auch nach dieser Ansicht zur Ausbildung und Leitung des Vorstellungsverlaufes geleistet werden kann, wird die ausführliche Darstellung ebenso zeigen, wie in dem folgenden § 37, welcher das Selbstbewußtsein und die Aufmerksamkeit in ihrer Abhängigkeit von der durch körperliche Einflüsse bedingten Bewegungsform der Vorstellungen untersucht. Die Gemüthszustände sind endlich in § 38 weniger geschildert, was wohl überflüssig gewesen wäre, als in ihre Wechselbeziehungen zu den Körperzuständen verfolgt worden, eine Aufgabe, die noch von vielen Schwierigkeiten gedrückt, dennoch durch manche schätzbare Arbeit der neueren Zeit lössbarer zu werden beginnt.

Das zweite Kapitel betrachtet die Entwick-

lungsbedingungen des Seelenlebens und zwar in § 39 die Verschiedenheit der Thierseelen und die Instincte, in § 40 die angeborenen individuellen Anlagen. Die allgemeinen Ueberzeugungen, welche über die Begründung der geistigen Thätigkeiten durch den Körper im ersten Buche bereits ausgesprochen wurden, sind hier wieder aufgenommen und auf das sehr spärliche Material angewandt, welches uns in dieser Beziehung vergleichende Physiologie und pathologische Anatomie darbieten. Im Ganzen würde es noch immer ein sehr verfrühtes Unternehmen sein, die einzelnen Partien des Gehirns und die Specialitäten seines Baues auf sehr bestimmte geistige Verrichtungen zu deuten; den Versuch, den ich in dieser Beziehung selbst gemacht habe, halte ich deshalb für weit minder wichtig, als die Aufstellung einiger allgemeinen Gesichtspunkte über die Verflechtung und somatische Begründung der Geistesfunctionen, nach denen man die eventuellen Resultate einer weiter fortgeschrittenen Encephalotomie würde zu beurtheilen haben.

Das letzte Kapitel des Ganzen ist den Störungen des Seelenlebens gewidmet; nicht um den unmöglichen Versuch zu machen, den Gesamtumfang der an Controversen noch so reichen Psychiatrie hier zu erschöpfen, sondern um die Möglichkeit und die Methode einer Erklärung nachzuweisen, welche die geistigen Krankheiten nach den allgemeinen Sätzen unserer hier vorgetragenen Ansichten zu betrachten unternimmt. Von geistiger Gesundheit und Krankheit im Allgemeinen sind in § 41 einige Vorbemerkungen vorangeschickt, nach welchen § 42 zur Darstellung der psychischen Symptome körperlicher Krankheiten, den mancherlei intercurri-



renden Störungen des Bewußtseins übergeht, die sich im Verlaufe fieberhafter und krampfhafter, nervöser Krankheiten einsinden. Die Entstehung und die Formen der Seelenstörungen sind in § 43 weniger im Interesse einer übersichtlichen Classification, obwohl auch diese berücksichtigt worden ist, als mit der Absicht untersucht, ihre Pathogenese mit den Grundsätzen des ersten Buches in Einklang zu bringen. Der letzte § 44 endlich sucht den Fragepunkt festzustellen, der in Betreff der Zurechnung für die medicinische Diagnostik beantwortbar ist.

Mit dieser kurzen Verzeichnung der Gegenstände, welche meine Schrift behandelt, muß ich mich begnügen. Im vollkommenen Gegensatz zu den meisten der jetzt in der Medicin überhand nehmenden Ansichten würde ich den Sinn und die Bedeutung meiner Behauptungen um so weniger hier kurz verdeutlichen können, je mehr es mein Bemühen gewesen ist, eine in sich zusammenhängende und abgeschlossene Ueberzeugung zu entwickeln. Ich muß deshalb hoffen, daß meine Arbeit, gleich den früheren über verwandte Gegenstände, einen Kreis von Lesern findet, welche durch eigene ausführliche Kenntnißnahme sich für oder wider die mitgetheilten Meinungen entscheiden.

H. Løse.

### L e e u w a r d e n

chez W. Eckhoff. Oeuvres philosophiques de François Hemsterhuis. Nouvelle édition, augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meyboom, docteur en théologie. Avec planches, vignettes et por-

trait. En trois volumes. Tome I. 1846. 224 S. Tom. II. 1846. 236 S. Tom. III. 1850. 227 S. in Octav.

Die Schriften von Franz Hemsterhuis, welche er bei seinem Leben auf seine Kosten erscheinen und nur geschenktweise verbreiten ließ, sind nach seinem Tode mehrmals gesammelt worden, aber nicht so vollständig, als man wünschen konnte. Da sich, wie der Herausgeber bemerkt, seit einiger Zeit wieder ein lebendigeres Interesse für seine Philosophie in Holland und auch sonst geregt hat, war der Gedanke an die Hand gegeben, eine neue verbesserte und vervollständigte Ausgabe zu veranstalten. Diesem Zwecke hat sich der Herausgeber mit aller Sorgfalt unterzogen, dazu vorbereitet durch frühere Arbeiten, welche er schon durch eine Preisschrift an der Universität zu Gröningen öffentlich bekundet hatte. Er ist mit großer Sorgfalt im Abdruck der schon bekannten Schriften zu Werke gegangen, und wir können nur bedauern, daß ihm nicht alle Hülfsmittel zeitig zur Hand gewesen sind, damit er alle Schriften nach den Originalausgaben hätte abdrucken lassen können. Was er konnte, hat er noch im dritten Bande nachgetragen. Auch das ist zu bedauern, daß ihm nicht erlaubt worden ist, alles das Ungedruckte, was nach Fr. Hemst. Tode von seinen Freunden aufbewahrt worden, für seine Ausgabe mit unbeschränkter Freiheit zu benutzen. Nach den Angaben des Herausg. mögen darunter noch manche schätzenswerthe Proben seines Geistes sein, besonders unter dem, was er seiner Diotime, der Fürstin von Gallizin, anvertraut hatte. Eine peinliche Kengstlichkeit hat, allem Anschein nach, diese Sachen ihm entzogen und sie scheinen dazu be-

stimmt zu sein, verloren zu gehen. Was die neue Ausgabe mehr hat als die früheren Ausgaben, füllt den dritten Band. Er besteht aus einer kleinen Schrift, welche schon früher gedruckt worden, aber bisher unbekannt geblieben ist, aus einigen Briefen und Auszügen aus Briefen und endlich aus einem Aufsatze des Herausgebers über Hemsterhuis und seine Philosophie. Daß die erste Schrift von Hemsterhuis ist, darüber sind die äußern Zeugnisse nicht völlig ausreichend. Der Herausgeber hält sie für echt und seinem Urtheile können wir beistimmen. Die Schrift aber hat nur geringern Werth. Sie enthält Rathschläge für einen jungen Mann, der im Begriff ist in die Welt einzutreten; das Werk ist, wie der Herausgeber sagt, in einem weniger hohen Tone geschrieben, als in welchem Hemsterhuis gewöhnlich schrieb. Die beigegebenen Briefe und Auszüge aus Briefen sind auch von keiner großen Bedeutung. Dagegen enthält die Abhandlung des Herausgebers manche Auszüge aus Hemsterhuis Briefen, welche die Freunde seiner Philosophie und der Geschichte gern lesen werden. So hat diese neue Ausgabe Manches vor den frühern Ausgaben voraus. Auch darin zeichnet sie sich zu ihrem Vortheile aus, daß die Schriften chronologisch geordnet sind, nur sind hier einige Uebereilungen vorgefallen, die der Herausgeber erst in seiner Lebensbeschreibung nach ungedruckten, ihm erst später zugänglichen Quellen verbessert hat. Für das leichtere Verständniß hat der Herausg. durch kurze Auszüge des Inhalts vor den einzelnen Schriften und durch hie und da eingestreute Anmerkungen nachzuhelfen gesucht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

105. Stück.

Den 26. Juni 1852.

---

## L e e u w a r d e n

Schluß der Anzeige: Oeuvres philosophiques de François Hemsterhuis. Nouvelle édition, augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meyboom.«

Da dies mit Bescheidenheit geschehen ist, entsteht daraus keine große Störung, doch für lobenswerth halten wir es nicht, und verwundert sind wir darüber gewesen, daß unter dem Simon die lange Anmerkung aus der Jansenschen Ausgabe, welche einen Auszug aus Lessing's Laokoon enthält, wieder abgedruckt worden ist.

Der Aufsatz des Herausg. über Hemsterhuis und seine Philosophie, gibt uns Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Wir sind ihm zu Danke verpflichtet, weil er uns ein lebendigeres Bild des Mannes und seiner Verhältnisse gegeben hat, als wir es uns früher machen konnten. Der Verf. hat sich der ihm zu Gebote stehenden ungedruckten Materialien mit Geschick bedient und seinen

Gegenstand mit Liebe behandelt. Daß hierbei etwas Vorliebe mit einfließt für einen Gegenstand, mit welchem man lange und fleißig sich beschäftigt hat, für einen Landsmann, der durch seine Philosophie einen Namen gewonnen hat, finden wir in der Ordnung, besonders bei einem Holländer, in dessen Vaterlande die Philosophie seit langer Zeit nur wenige frische Triebe erzeugt hat. Auch ist die Vorliebe des Verf. gegen die Mängel seines Philosophen nicht blind. Es werden mit Recht besonders zwei Mängel hervorgehoben, sein Verkennen des Positiven in der Religion und seine Vernachlässigung der sittlichen Gesellschaftsverhältnisse. Diese Mängel sind für unsern jetzigen Standpunkt in der philosophischen Untersuchung sehr auffallend, auffallend besonders bei einem Manne, wie Hemsterhuis war; denn er gehörte unstreitig zu den wenigen seiner Zeitgenossen, in welchen bei allem philosophischen Nachdenken die religiösen und sittlichen Interessen mit großer Energie zu Worte kamen. Aber eben hieran erkennen wir den großen Zwischenraum zwischen der damaligen und der jetzigen Philosophie, einen Zwischenraum, welcher, man sage dagegen, was man wolle, fast nur durch die Arbeiten der deutschen Philosophen ausgefüllt wird. Der Verf. sagt mit Frau von Stael, daß Hemsterhuis der erste gewesen sei, welcher die hochherzigen Gedanken der neuesten deutschen Philosophie angedeutet habe (III, p. 195). Es scheint mir, als hätten die oben angedeuteten Mängel zu einem andern Ergebnisse führen sollen. Hemsterhuis hat einige Verwandtschaft mit der neuesten deutschen Philosophie; sein unmittelbarer Einfluß auf Jacobi, Herder, Lessing zieht ihn fast mehr zur deutschen, als zur französischen oder holländischen Litteratur=

geschichte; aber er steht noch gänzlich außer dem Umschwunge der neuesten Zeit und schließt sich in seinen philosophischen Gedanken an die schottischen Moralphilosophen oder besser an ihre Quelle, an Shaftesbury an. Daher will er nur vom Naturrechte und von der Naturreligion wissen und der Grund unseres sittlichen Bewußtseins ist der moralische Sinn. Für die geschichtlich gebildeten Verhältnisse unserer sittlichen Gesellschaft dagegen hat er kein Herz; er gehört einer kleinen Gemeinde an, welche in ihrem Schoße ziemlich starken Götzendienst gegen ihre Mitglieder treibt, über die Krankheit ihrer Umgebungen klagt, während sie selbst an krankhafter Empfindsamkeit leidet. Die Verirrungen der Fürstin Gallizin, welche ihre Kinder außerhalb der allgemeinen Ansteckung erziehen wollte, bezeichnen fast den höchsten Grad dieser krankhaften Gereiztheit. Hemsterhuis theilte sie. Von einer sittlichen Erziehung der Menschheit in dem Zusammenhange ihrer Geschichte, von dem, was Hegel Sittlichkeit als die höchste Entwicklung des objectiven Geistes genannt hat, wußte er nichts. In der Absonderung vom Allgemeinen wollte man etwas für sich bedeuten. Auch ist seine Moral immer nur auf die Glückseligkeit gerichtet, freilich auf eine geistige Glückseligkeit, aus welcher Richtung sich denn das vorherrschende Bestreben auf den Genuß des Schönen herausbildete. Dieser Denkweise haben erst Lessing, durch seine Lehre von der Erziehung des Menschengeschlechts, und Kant, durch seine Polemik gegen den Eudämonismus, sich entgegengesetzt. Von der Seite des Inhalts seiner Philosophie gehört daher Hemsterhuis der neuesten Entwicklung der Philosophie nicht an. Eben so wenig können wir dies von der Seite seiner Methode sagen, welche

der Verf. als die wahre Methode preist (S. 216). Hemsterhuis hat in dieser Beziehung nichts, was ihn vor seinen Zeitgenossen auszeichnete. Er verehrt die mathematische Methode übermäßig und läßt sich doch von Grundsätzen der Empirie leiten. Seine Beobachtungen sind daher auch ohne Zusammenhang und führen auf eine zusammenhanglose Theorie von dem Menschen und seinen verschiedenen Vermögen, von der Vielheit der Organe ıc. Daß ihm hierbei eine Ahndung des Höhern bewohnt, wollen wir deswegen nicht leugnen. Es beweist sich darin, daß er nach Harmonie in der Vielheit sucht, ohne den Grund derselben nachweisen zu können. In verschiedenen Wendungen läuft es dabei immer darauf hinaus, daß so viel als möglich zusammengebracht werden solle zur Steigerung des Lebens und seines Genusses. So wenn uns die Hoffnung auf mehr Organe eröffnet wird, wenn die Bildung des Menschen darauf gerichtet wird, seine verschiedenen Fähigkeiten zu verschmelzen, wenn das Schöne darin bestehen soll, daß in der kürzesten Zeit die größte Menge von Begriffen uns gegeben wird. Es wird hierbei immer nur gleichsam an ein Zusammendrücken des Mannichfaltigen, aber nicht an eine wahre Vereinigung der Elemente gedacht und die Voraussetzung ist die Ursprünglichkeit des Mannichfaltigen, während die Voraussetzung der wahren Methode die Ursprünglichkeit der Einheit ist. Daher steht auch in dieser Beziehung Hemsterhuis im graden Gegensatze gegen das Bestreben der neuesten deutschen Philosophie, welches auf die Entwicklung aus einem Principe ausgegangen ist.

H. Ritter.

## P a r i s

Gide et Baudry, Éditeurs 1851. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome quatrième. Première partie. 202 S. in gr. Quart. Nebst 11 Steindrucktafeln.

I. Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par M. Ignace Domeyko, Professeur de Chimie, de Géologie et de Minéralogie à l'Université de Coquimbo, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent, par MM. Bayle, Ingénieur des Mines, et H. Coquand, Professeur de Géologie à la Faculté des Sciences de Besançon. Pag. 1—47.

Diese Abhandlung liefert einen schätzbaren Beitrag zur Kunde der Flözkformationen in den Anden von Südamerika, und schließt sich den Mittheilungen über diesen Gegenstand an, welche in dem Werke des Herrn von Buch, »Pétrifications recueillies en Amérique par MM. de Humboldt et C. Degenhardt«, in dem Voyage dans l'Amérique méridionale par M. Alc. d'Orbigny, und in den Geological Observations on South America von Ch. Darwin enthalten sind. Die Verfasser geben zuerst eine kurze Uebersicht der von Herrn Domeyko über die Natur und die Lagerungsverhältnisse der Petrefacten führenden Gebirgsmassen in den Anden von Chili angestellten Beobachtungen, welche derselbe in den Annales des Mines, 4. Série. T. IX bekannt gemacht hat, und lassen darauf eine von trefflichen Abbildungen begleitete Beschreibung der von demselben dort gefundenen, und in der Sammlung der École des Mines zu Paris niedergelegten Petrefacten folgen. Sie bestreiten die von d'Orbigny auf die Untersuchung von Versteinerungen aus den



Anden von Chili gegründete Ansicht, nach welcher solche ohne Ausnahme der Kreide-Bildung angehören sollen. Dagegen sind sie durch ihre Forschungen zu dem Resultate gelangt: daß die Zuraformation sowohl in den Anden von Chili, als auch in Peru ganz entschieden auftritt; daß in der Gegend von Arqueros in Chili Schichten vorkommen, die zum Neocomien gehören; und daß die bis jetzt in Südamerika in diesen beiden Gebilden aufgefundenen Petrefacten, zum Theil dafür eigenthümlich sind, zum Theil aber mit europäischen Arten übereinstimmen, wodurch auch bei der Zura- und Kreideformation sich bestätigt, was früher bereits hinsichtlich der Fauna der amerikanischen paläozoischen Gebilde wahrgenommen worden.

II. *Mémoire sur le Terrain Gneissique ou primitif de la Vendée, par A. Rivière. Pag. 49 — 175.*

Diese Arbeit ist bei manchen Mängeln doch verdienstlich, da sie eine Abtheilung von Gebirgsgebilden betrifft, welche gegenwärtig von den Geologen viel zu sehr vernachlässigt wird. Zumal ist dieses in Frankreich der Fall, wo das minutiöse Studium der Petrefacten die Betrachtung der krystallinischen Gebirgsmassen sehr in den Hintergrund drängt, und wo manche Geologen in der Lehre vom Metamorphismus ein bequemes Mittel zu finden glauben, die verwickelten Erscheinungen im krystallinischen Schiefergebirge zu erklären. Der Verf. urtheilt hierüber sehr richtig, und ist durch sein Studium des Grundgebirges zu Ansichten gelangt, die zum Theil mit denen im Einklange sind, zu welchen der Ref. sich bereits seit langer Zeit in seinen Vorlesungen und Schriften bekannt hat. Die Vendée ist eine Gegend, welche sich

zum Studium der Grundgebirgsmassen ganz vorzüglich eignet. Sie verhält sich in dieser Hinsicht ähnlich, wie der größere Theil von Schweden, wo freilich die Oberflächen-Beschaffenheiten zur Erforschung des krystallinischen Schiefergebirges wohl noch in einem höheren Grade einladen, und dasselbe noch mehr erleichtern, als in dem westlichen Frankreich.

Der Verf. begreift unter dem Terrain Gneissique dasjenige, was man sonst gewöhnlich Ur- oder primitives Gebirge zu nennen pflegte, wofür Ref. lieber den Ausdruck Grundgebirge gebraucht. Den Gliedern desselben schreibt der Verf. einen feurigen Ursprung zu, und unterscheidet die, welche aus der ersten Erstarrung der Erdrinde hervorgingen, von solchen, welche theils während, theils unmittelbar nach der Bildung von jenen, dieselbe durchbrachen. Als Hauptgebirgsarten der ersten Abtheilung erscheinen nach der Ordnung ihrer Aneinanderreihung: Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Talkschiefer und Talorthosit (Talkgneus). Als Glieder der zweiten Abtheilung stellen sich vornehmlich Granit und Pegmatit (Granitell) dar. Die Glieder der ersten Abtheilung finden sich häufig in der angegebenen Reihenfolge; aber nicht immer sind sie sämmtlich vorhanden, indem z. B. zuweilen Gneus und Glimmerschiefer fehlen, und Talkschiefer unmittelbar am Granite liegt. Die Gebirgsarten der zweiten Abtheilung sind jünger als die der ersten, indem diese von jenen durchsetzt werden; sie sind aber entschieden älter als Gebirgsmassen, welche die Gneusformation bedecken, da sie diese niemals durchbrechen. Das Hauptstreichen der Gebirgsarten der ersten Abtheilung findet von NNW gegen SE statt.

Auf eine Einleitung folgt die Schilderung der

einzelnen Glieder des Gneusgebirges, wobei zuerst allgemeine Bemerkungen mitgetheilt werden, und dann das Vorkommen an einzelnen Punkten geschildert wird. Den Beschreibungen sind zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzschnitte beigelegt, welche Berg- und Felsenformen, Structur- und Lagerungs-Verhältnisse darstellen. Es wäre mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, die Schilderung der Glieder der ersten Abtheilung, von der Beschreibung des Vorkommens der zur zweiten Abtheilung gezählten Massen im Bereiche jener, scharf zu trennen. Der Verf. hat daher die Darstellung vereinigt, und am Schlusse nur eine allgemeine Uebersicht der Eigenthümlichkeiten der Gebirgsarten der zweiten Abtheilung gegeben.

Erstes Glied. Mit dem eigentlichen Granite, der als Hauptgebirgsart erscheint, in welchem der Glimmer zuweilen durch Talk oder Chlorit vertreten ist, kommen als untergeordnete Massen Syenit, Leptynit (zum Weißstein gehörig), Pegmatit (Gemenge von Feldspath und Quarz, Granitell) und Quarz vor, welcher letztere Gänge im Granit bildet. Der Granit ist oft innig mit dem Gneuse verbunden, und in letzteren wie verschlungen; ebensowohl erscheint er aber auch bestimmt von dem Gneuse gesondert und den letzteren durchsetzend. Der Verf. ist der Meinung, daß die Hauptmasse des Granites, welche von den krystallinischen Schiefen bedeckt wird, später als diese erstarrt sei. Wenn er dabei aber annimmt, daß überhaupt nur eine Granitformation, die mit dem Gneuse verbundene, anzunehmen sei, so ist er offenbar sehr im Irrthum. Zwar hat der Verf. darin vollkommen Recht, daß man Bildung und Emporhebung einer Gebirgsmasse wohl unterscheiden müsse, und daß mancher Granit, der

sich über jüngere Gebirgsmassen erhebt, darum nicht immer auch später als dieselben entstanden ist; aber auf der anderen Seite ist es doch als vollkommen ausgemacht anzunehmen, daß manche Granitmassen im nicht erstarrten Zustande Gebirgsmassen, welche jünger als das Grundgebirge sind, durchbrochen, sich daraus erhoben, und selbst wohl über dieselben sich verbreitet haben. Der Granit der Vendée ist oftmals entblößt, und zeigt sich ebensowohl an hohen als an niedrigen Punkten; aber doch besonders ausgezeichnet in höheren Gegenden. Er bildet mehr als zwanzig verschiedene stockförmige Massen, die als mehr und weniger längliche Inseln sich erheben, unter einander parallel sind, und die zuvor angegebene Hauptrichtung des Gneusgebirges beobachten. Der Granit von der ersten Kategorie, wird von dem der zweiten durchsetzt. Der letztere dringt auch manchmal in den Gneus ein. Außerdem durchsetzen den Granit der ersten Abtheilung Massen von Pegmatit, von Porphyry und von dioritischen Gesteinen.

Als zweites, das Grundgebirge besonders charakterisirende Hauptglied betrachtet der Vf. den Gneus. Wenn er mit Brongniart als wesentliche Gemengtheile desselben nur Feldspath und Glimmer annimmt, so kann Ref. ihm darin nicht beispflichten. Der Quarz gehört zu den sehr allgemeinen Gemengtheilen des Gneuses, und nur hier und da einmal zieht er sich aus demselben ganz zurück. Nicht durch den Mangel des Quarzes, sondern durch eine verhältnißmäßig etwas größere Menge des Glimmers und eine die schiefrige Textur bedingende Anordnung seiner Schuppen, unterscheidet sich der Gneus vom Granit. Der Glimmer wird in dem Gneuse der Vendée zuwei-

len durch Chlorit oder Talk vertreten. Es kommen darin Leptynit und Pegmatit untergeordnet vor, so wie Quarz und Pegmatit Gänge darin bilden. Der Gneus erscheint im westlichen Frankreich in mehr und weniger ausgedehnten, bandförmigen Erstreckungen, kommt aber auch zuweilen in Massen von geringerer Ausdehnung vor. Er schmiegt sich sehr gewöhnlich dem Granite an, jedoch ohne die Höhe seiner Massen zu erreichen. Bald hat er eine wellenförmige Oberfläche, bald bildet er zusammenhängende Plateau's, erscheint aber zuweilen auch zerstückelt und in malerischen Formen. In der Vendée, wo der Granit unter dem Namen »Grison« bekannt ist, bezeichnet man den Gneus durch die Benennung »faux Grison«. Es findet ein allmäliger Uebergang vom Granit in den Gneus, sowie vom Gneuse in den Glimmerschiefer Statt. Dieser bedeckt sehr häufig den Gneus, wechselt aber nirgends mit ihm. Nach der Ansicht des Verf., welche Ref. vollkommen theilt, ist dem Gneuse eben so wenig als den übrigen mit ihm verknüpften krystallinischen Schieferen, wahre Stratification, sondern eine Parallelstructur eigen, welche in der Anordnung und der Structur seiner Gemengtheile begründet ist. Es muß aber auffallen, daß dem Verf. die Gesetzmäßigkeit, welche in der Structur des Gneuses, und in der anderer krystallinischer Schiefer sich zeigt, wie sie bei jener Gebirgsart zuerst durch Naumann nachgewiesen worden, ganz entgangen ist. Es beweist dieses leider auf's Neue, wie wenig sich die französischen Geologen, zum Nachtheile der Wissenschaft, mit den Arbeiten deutscher Forscher bekannt machen.

Das dritte Hauptglied ist der Glimmerschiefer, in welchem der Glimmer sehr vorwaltet,

und zuweilen theilweise durch Talk oder Chlorit vertreten wird. Hyalomiete (eine Abänderung des Glimmerschiefers, in welcher der Quarz so vorherrscht, daß der Glimmer keine continuirlichen Lagen bildet), und Hyaloturmalite (Schörkfels) kommen in untergeordneten Lagern vor. Quarz bildet darin Gänge.

Als viertes Hauptglied des Grundgebirges der Vendée erscheint der Talkschiefer, mit welchem der Verf. den Talorthosit oder Talkgneus zusammenfaßt. Mancherlei untergeordnete Massen kommen darin vor, namentlich Hyalistine (worunter der Verf. eine an Quarz reiche Abänderung des Talkschiefers versteht, die sich zu diesem verhält, wie Hyalomiete zum Glimmerschiefer), Chloritschiefer, Macline (Ghiastolithschiefer), Cipolin (ein mit Glimmer oder Talk gemengter Marmor), Quarz, der außerdem gangförmig sich findet. Unter den Mineralien, welche den Quarz im Talkschiefer, so wie auch den Glimmerschiefer zuweilen begleiten, führt der Verf. den Graphit an, und legt ihm gewiß mit Recht einen gleichen Ursprung, als den wesentlichen Gemengtheilen jener Gesteine bei. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Demant auf ähnliche Weise entstanden zu sein scheine, als der Graphit. Dafür sprechen allerdings die neueren, in Brasilien über das ursprüngliche Vorkommen des Demanten gemachten Erfahrungen. Dagegen irret aber der Verf., wenn er annimmt, daß der Demant durch seine schwarzen Abänderungen allmählig in Graphit übergehe, da bekanntlich Demant und Graphit verschiedene Krystallisationensysteme besitzen, und auch außerdem in mehreren bedeutenden physikalischen Eigenschaften durchaus von einander abweichen. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß der Ghiastolith besonders

in der Nähe von eruptiven Gebirgsmassen, namentlich von Granit vorkomme, und daher seine Bildung einem Einflusse derselben zugeschrieben, indem man die Schiefer, welche jenes Mineral führen, für metamorphische Gebilde gehalten. Der Verf. bemerkt, daß in der Vendée die Chiasolith enthaltenden Schiefer, welche er mit dem Namen „Macline“ bezeichnet, oft in großen Entfernungen von eruptiven Gebirgsmassen erscheinen, daher jene Hypothese keine allgemeine Anwendung finden könne. Gesteine dieser Art, wie manche andere verwandte, die der Verf. zum Grundgebirge zählt, sind in neuerer Zeit als Glieder des sog. Cambrischen Systems betrachtet worden. — Das Vorkommen des Cipolin's gibt dem Verf. Veranlassung, seine Meinung über die Bildung der jüngeren Kalkmassen zu äußern. Wie er überhaupt annimmt, daß das Grundgebirge das Material für die Bildung der Gebirgsmassen, welche dasselbe bedecken, dargeboten habe, so hat er auch die Ansicht, daß das Material der stratificirten, unter dem Einflusse des Wassers abgesetzten Kalkmassen, theils von dem primären Kalke, theils von dem in manchen Silicaten der Grundgebirgsarten enthaltenen, und durch Zersetzung derselben frei gewordenen Kalkerdegehalte herrühre. Auf ähnliche Weise leitet er auch die Bildung jüngerer Dolomite aus der Zersetzung Talkerde enthaltender Silicate der Grundgebirgsarten ab.

In einem zweiten Abschnitte ist, wie bereits erwähnt worden, nur noch eine kurze Uebersicht von dem Vorkommen der krystallinischen Gebirgsmassen gegeben, welche das Grundgebirge durchsetzen, ohne zugleich in jüngere Gebirgsmassen einzudringen, daher sie der Verf. mit jenem zu einer großen Formation zählt.

III. Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite, par M. A. Leymerie. Pag. 177—202.

Diese Abhandlung betrifft ein Flözgebilde, welches in den Pyrenäen in den Gegenden von Moléon und Gensac sich findet, hauptsächlich aus einem zur Kreideformation gehörenden Mergel besteht, und durch einen großen Reichthum an Petrefacten, sowohl an Arten als auch an Individuen, sich auszeichnet, durch deren genauere Untersuchung und Vergleichung zugleich ein Anhalten für die Stelle gewonnen wird, welche gewisse, in den hohen Pyrenäen abgelagerte Flözgebilde in der Kreideformation einnehmen. Der erste Theil der Abhandlung enthält eine geognostische Schilderung jener Ablagerungen; der zweite Theil liefert eine von guten Abbildungen begleitete, genaue Beschreibung der darin aufgefundenen neuen Petrefacten=Species, nebst Bemerkungen über die bereits bekannten. Unter den 40 von dem Verf. gefundenen Petrefacten=Arten, sind 23 neu; die übrigen stimmen fast sämmtlich mit solchen überein, welche auch im nördlichen Europa in verschiedenen Schichten der Kreideformation vorkommen. Dem Verf. scheint es am wahrscheinlichsten zu sein, daß jenes Gebilde in den Pyrenäen die Stelle der weißen und der Maastrichter Kreide einnimmt, und ist durch eine Untersuchung der Gebirgsschichten des Circus von Gavernie und des Mont-Perdu zu dem Resultate gelangt, daß solche nicht, wie Dufrenoy geltend zu machen gesucht hat, zu den unteren Gliedern der Kreideformation, sondern, gleich den Ablagerungen von Moléon und Gensac, zur oberen Abtheilung derselben gehören.



## H a m b u r g

Druck von Joh. Aug. Meißner 1852. Die Gehirnnerven der Saurier anatomisch untersucht von F. G. Fischer Dr. ordentl. Lehrer an der Realschule des Johanneums in Hamburg. (Erschienen als Osterprogramm der hamb. Realschule. Abgedruckt in dem 2. Bde der Abh. des naturwissensch. Vereins in H.). 100 S. in Quart. 3 Kupfertafeln.

Bei dem durch die gehörige Würdigung anatomischer Thatsachen und der Entwicklungsgeschichte immer tiefer gewordenen Risse zwischen den nackten Amphibien und beschuppten Reptilien, ist es von besonderm Interesse, daß der Herr Verf. der vorliegenden Untersuchungen auch die nackten Amphibien früher schon zum Gegenstande eines besondern Studiums gemacht hat. Es ist derselbe nämlich auch der Verf. des im J. 1843 in Berlin erschienenen vortrefflichen: *Amphibior. nudorum Neurologiae Specimen I.* — Da wir bei der großen Menge des Details nicht auf eine Anführung von Einzelheiten einzugehen vermögen, so begnügen wir uns, ein Wort über den Umfang der hier vorliegenden verdienstlichen Untersuchung zu sagen. Die Arten, welche dem Verf. vorlagen, waren: *Chamaeleo vulg.* Cuv. variet. A. Dum. Bibr. — *Platydict. guttat.* Cuv. — *Varanus nilotic.* D. B. — *Varan. bengalens.* D. B. — *Iguana tubercul.* Laurenti. — *Istiurus Amboin.* Cuv. — *Agama spinosa* D. B. — *Salvator Merianae* u. *nigropunct.* D. B. — *Lacerta ocell.* Daud. — *Euprepes Sebae* D. B. — *Crocod. biporc.* Cuv. u. *acut.* Geoffroy. — *Alligator punctulat.* Spix. — Ueber alle diese finden wir hier nicht nur eine reiche Menge von Einzelbeschreibungen, sondern

der Verf. hat auch die Uebersicht dadurch erleichtert, daß er der Darstellung des Besondern der einzelnen Arten eine Angabe der mehr allgemeinen Verhältnisse, auf eine leicht in die Augen fallende Weise abge sondert, jedesmal voraufgehen läßt. Daneben ist dann auch mancher Vergleichungspunkt aus der Neurologie der Schlangen, Schildkröten u. berücksichtigt. In seinen Untersuchungen ist der Verf. sorgfältig bemüht gewesen, das physiologische wie das morphologische Interesse wahrzunehmen, indem er bei der Untersuchung des Verlaufes der Nerven namentlich auch deren Verbindungsfäden und die Beziehungen zum Sympathicus ermittelt, und wo das Verhältniß der Wurzeln zur peripherischen Verbreitung durch Faseraustausch oder Verschmelzung der Stämme verdunkelt ist, den wahren Zusammenhang, namentlich durch Vergleichung verschiedener Formen aufdeckt. Die saubern Zeichnungen dienen wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses und zum Schmucke der Schrift.

Diese schöne Arbeit läßt also lebhaft wünschen, daß dem Hrn Verf. Zeit, Neigung und Material nicht fehlen mögen, den schon früher mit Auszeichnung betretenen Weg auch fernerhin zu verfolgen, namentlich auch seine schon gefaßten, aber für den Augenblick zurückgelegten Pläne (vgl. S. 2) zur Ausführung zu bringen.

### K ö n i g s b e r g

In Commission bei den Gebrüdern Bornträger 1851. Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere. Von Dr. G. A. Reber, k. pr. Kreisphysik. in Insterburg. VIII u. 123 S. in Octav. Mit 2 Steindrucktafeln.

Der Hr Verf. hat vielfach die Leichmuschel untersucht und stellt in Folge dieser Untersuchungen

das Wassergefäßsystem und das Vorkommen wandungsloser Blutströme gänzlich in Abrede. Die Wandungen der Blutgefäße kommen allerdings von großer Feinheit vor, aber sie besitzen ein eigenthümliches Gewebe, woran sie stets zu erkennen sind. Was die Thiere häufig ausspißen aus ihrer Oberfläche ist nicht Wasser, sondern Blut, und es geschieht das Ausspißen in Folge von Zerreißung von Blutgefäßen. — Zur Erklärung des Anschwellens des Fußes und Mantels soll ein Apparat dienen, welcher sich an der Einmündung der Fußvene in den Venenbehälter fand: die Venenschleuse des Berfs, das ist ein Muskel, welcher durch diese Oeffnung gespannt ist und geeignet scheint, den einen Rand derselben über den andern zu ziehen.

Hr K. glaubt auch ein Eingeweidenervensystem gefunden zu haben. Sonderbar aber ist, daß dieses Nervensystem gewöhnlich gar nicht zu sehen ist, während es anderemale ganz deutlich erscheint. Unter 150malen hat der Verf. es nur 7mal gesehen. Es sei übrigens dasselbe, was auch v. Bär gesehen, aber anders gedeutet hat. Dieser hat nämlich dieselbe Erscheinung für parasitische bewegungslose Würmer gehalten (*Bucephalus polymorphus*. *Nova Acta*. Vol. XIII. S. 570). Verf. gibt an Ganglienugeln und Nervenfäden als constituirende Bestandtheile erkannt zu haben.

Ohne über diese Angelegenheiten hier eine Ansicht auszusprechen, darf Ref. wohl die Freude ausdrücken, welche es einem Freunde der Zootomie machen muß, diese Wissenschaft als tüchtig betriebenes Lieblingsstudium eines praktischen Arztes anzutreffen. Möchten Viele begreifen, welche Genugthuung und welcher Segen aus einer solchen Benutzung von Mußestunden fließt. —

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 104. Stück.

Den 28. Juni 1852.

---

### G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1852. Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Von Heinrich Ewald. In drei Bänden. Dritten Bandes letzte Hälfte. XIII u. 570 S. in Oct.

Der Unterz. bringt diese Bogen, welche ein vor zehn Jahren angefangenes Werk schließen, nur deshalb hier zur Anzeige, weil er bei dieser Veranlassung über die besonderen Wissenschaften, in deren Gebiet es gehört, ein etwas allgemeineres Wort reden möchte.

Genauere Untersuchung und Erkenntniß des gesammten Alterthumes war seit längerer Zeit ein Hauptbestreben und nach mancher Seite hin auch schon ein Besitz und Gut unserer neueren Bildung geworden; und sollte es doch wohl immer bleiben. Denn was auch das letzte reine Ergebniß solcher geschichtlichen Untersuchung aller Räume und aller Seiten des Alterthumes sein mag, und welchen Gebrauch wir davon für unsre Zeiten und Lagen im Einzelnen machen mögen: wie das Alterthum

wirklich war und was es uns übergeben hat oder was es uns lehren kann, das sollten wir doch immer so richtig und so vollständig als möglich zu erkennen suchen, schon damit nichts verloren gehe oder wieder verfinstert und zurückgestoßen werde, was einst schon eine Erwerbung und ein Gut des menschlichen Geschlechtes war, und der Zusammenhang aller Zeiten und aller besseren Bestrebungen, sowie aller Bildungen und Erkenntnisse möglichst unzerrissen und ununterbrochen erhalten werde. Gewiß, wir haben jetzt noch ganz andre Erkenntnisse und Güter theils bereits gewonnen theils noch zu erwerben als welche das Alterthum zunächst schon besaß: allein wie Vieles scheint uns neu oder wird mit neuem Eifer gesucht was einem mehr oder weniger entfernten Alterthume schon in gleicher oder ganz ähnlicher Art eigen war; und die großen Fragen über Bestand und Wesen unsrer ganzen menschlichen Gesellschaft, deren Trübung und Zerstörung auch die aller unsrer neuerworbenen Erkenntnisse nach sich ziehen würde, bleiben ewig dieselben, sind aber im Alterthume, wenn zuerst in einigen engeren Kreisen, doch an sich bereits bis zu einer so vollkommenen Klarheit beantwortet, daß die dort in Geschichte und Lehre gegebenen Antworten für die weiteren Kreise, in denen wir uns jetzt bewegen müssen, zu übersehen doppelt verkehrt ist.

Darum hat denn auch in neuern Zeiten das gute Streben im Alterthume wieder ganz heimisch zu werden, ohne deshalb der Gegenwart sich zu entfremden, allmählig alle die verschiedenen Gebiete ergriffen, welche es betreffen konnte; und auf jedem dieser Gebiete ist wieder eine sehr besondre Art von Arbeit und Mühe zu erschöpfen, wiewohl alle solche Bemühungen sich auch gegenseitig viel

begegnen und einander unterstützen können. Den eifersüchtelnden Streit darüber, welches dieser alten Gebiete zuerst mit Eifer und Erfolg neu urbar gemacht sei, kann man besser ganz bei Seite lassen. Wenn das sogenannte klassische Alterthum unter uns seit den letzten Jahrhunderten mit ungemeinem Eifer wieder untersucht ist, so lag die Nothwendigkeit und die Aufforderung für uns das Biblische und alles mit diesem Zusammenhängende zu erforschen, eigentlich viel früher und noch viel dringender vor; und wer sich einbilden wollte, die Wissenschaft des biblischen Alterthumes hätte bloß durch eine Nachahmung des für das klassische Alterthum bereits gegebenen Vorganges die Stufe erreicht, auf welcher sie jetzt steht, würde ungemein irren. Die Untersuchungen der übrigen orientalischen, der deutschen und der anderen Alterthümer brachten dann, je wie eins die Reihe traf, wieder ihre sehr eigenthümlichen Mühen; und der Eifer, womit auch sie in ganz neuer Weise unternommen wurden, war sicher nicht geringer als die Ergebnisse, welche sie eintrugen, überraschend.

Auch möge man sich wenig darüber beklagen, daß diese Bemühungen um die richtige und volle Wiedererkenntniß des Alterthumes manche einzelne Geister unsrer Gegenwart fast ganz entfremden, oder daß während der mannichfachen wetteifernden Arbeiten um sie auch viel Staub aufgewühlt und viele sehr überflüssige Worte von Streit und Hader laut werden. Es mußte einmal eine Zeit kommen, wo man das seit so vielen Jahrhunderten vergessene und verachtete oder nur höchst unvollkommen und irrthümlich noch gekannte Alterthum wieder näher zu erkennen aus verschiedenen Ursachen die dringendste Veranlassung und Aufforderung empfand. In diesem Zeitalter sind wir

jetzt; und wohl kann man sagen, daß das Mittelalter erst jetzt unter uns ganz sich schließen will und eine neue Zeit sich heranzubilden ringt, welche im vollen Besitze der Wahrheiten und Güter des besten Alterthumes die neuen schweren Aufgaben lösen muß, welche uns jetzt wie in keinem früheren Alter menschlicher Geschichte bedrängen. Sind unsre Bemühungen um vollständige und sichere Wiedererkenntniß des Alterthumes erst näher vollendet, ihre Ergebnisse allgemeiner einleuchtend und die richtige Anwendung dieser leicht geworden: so kann eine Zeit folgen, wo diese jetzige Bewegung und Unruhe, welche wie jede auch ihre Gefahren hat und leicht zu Leidenschaften und falschen Bestrebungen hinführt, mehr gestillt wird. Und dann wird sich auch der Staub ganz niedergeschlagen haben, welcher in den Augen der ferneren Stehenden jetzt diese Arbeiten umgibt und ihr Wesen verdunkelt.

Allein je weniger wir schon jetzt bis zu dieser Stufe gelangt sind, desto bedauernswerther sind die äußeren Hemmungen, welche den glücklichen Fortschritt und die nähere Vollendung dieser Bemühungen gerade jetzt wiederum ärger als seit langem stören und vernichten wollen. Diese Bemühungen haben streng genommen mit allem Treiben und Lärmen der Gegenwart nichts zu thun; es gilt hier sich ganz rein und mit voller Kraft in jene entfernten Räume der Vergangenheit zu versenken, und nur was dort sicher erscheint völlig unabhängig von der Gegenwart richtig zu erkennen. Wie weit dabei jeder Theilnehmende auch an den Mühen und Bedürfnissen der uns unmittelbar bedrängenden Gegenwart mitarbeiten wolle, ist seine eigne Sache; wiewohl bei dem engen Zusammenhange aller menschlichen Geschichte und

dem starken Bande, welches auch das Entfernteste mit unsern allernächsten Bedürfnissen und Bestrebungen verknüpft, gewiß jeder, der an den tieferen und schwereren Fragen des Tages inniger Theil nimmt, schon dadurch auch das Alterthum weit lebendiger und fruchtbarer verfolgen wird, als wer sich gegen alles Heutige verschließt und verblendet. Allein nichts ist gefährlicher als wenn gerade umgekehrt die Finsternisse welche die Gegenwart noch dichter umgeben, und alle die kleinsten Bestrebungen, welche sie in ihrem unentwickelten dunkeln Werdegunde in sich trägt, in die Betrachtung und Behandlung dieser Wissenschaften eingreifen. Und eben dies drohet jetzt, aus Ursachen, deren Bild hier nicht entworfen zu werden braucht, da sie sich aus dem eigenthümlichen Wesen unsrer neuverwirrten Zeiten für jedes gute Auge nur zu deutlich ergeben, wohl stärker, als seit langer Zeit.

Welche Hemmungen der verschiedensten Art treten heute der Vollendung und noch mehr der Anwendung und Wirksamkeit einer echten Wissenschaft des biblischen Alterthumes entgegen! Ueberbleibsel alter Irrthümer des Erkennens und Handelns verbünden sich mit neuen grundlosen Befürchtungen und Beargwöhnungen und oft auch an vielen Orten mit besonderen mächtigen Zwecken des trüben Augenblickes, um eine Wissenschaft zu hindern und zu erdrücken, deren ruhige und vollkommene Ausbildung man hundert Ursachen zu wünschen hätte. Es versteht sich fast von selbst, daß solchen Zwecken zu dienen der jetzt vorliegende Schluß des oben verzeichneten Werkes ebenso wenig bestimmt ist, wie einst sein Anfang dazu bestimmt war. Die verschiedenen Irrthümer und unheilvollen Bestrebungen der Gegenwart gleiten



an einem solchen Werke ebenso vorüber, wie die bunten Wechsel ihrer Geschicke.

Indessen hat gegenwärtig nicht bloß die bibli- sche, sondern ebenso auch leicht jede andre Art von Alterthumswissenschaft sich wohl zu hüten, in das Netz falscher Bestrebungen zu fallen, welches sich überall heute so gefährlich wie nie früher öff- net. Der Unterz. warnte z. B. in St. 60 dieser Blätter vor der Ueberschätzung eines neuen engli- schen Werkes über Nineve, welche er beim Nie- derschreiben jener Anzeige irgendwo in einer deut- schen Zeitung gefunden zu haben sich frisch erin- nerte. Eine solche Warnung ist heute nicht leicht übel angebracht: wenn im vorigen Jahrhunderte die französischen, so werden jetzt die englischen neuen Bücher von Deutschen im Allgemeinen viel zu hoch geschätzt; und während man bis jetzt meinte, wenigstens in gewissen einzelnen Wissen- schaften, z. B. in den hieher gehörigen, hätten die Deutschen noch einen unbestreitbaren Ruhm, so drohet der letzte Umschwung der deutschen Dinge nun auch diesen hinwegzunehmen. Auch hat Nie- mand jenem hier gefällten Urtheile widersprochen: aber ein deutscher Gelehrter, der sich getroffen meinte (seinen Namen können wir hier übergehen), ergriff die Gelegenheit laut zu erklären, daß er nicht dieses, sondern ein gleichzeitiges Werk dessel- ben Verfs äußerst empfohlen habe. Als ob dies irgend einen bedeutenden Unterschied machen könnte! ein Werk desselben Verfassers über denselben Ge- genstand und aus derselben Zeit, welches den Ge- genstand bloß etwas kürzer behandelt, wird an denselben Grundfehlern leiden wie sein größeres. Lag hier also eine Verwechslung des Unterz. vor, so will er diese zwar nicht entschuldigen, muß sie aber für höchst unbedeutend halten, zumal sie

(wenn sie wirklich) Statt fand, was jetzt näher zu untersuchen, sich der Mühe kaum verlohnt) durch die Art der damaligen Aufsätze jenes Gelehrten über assyrische Alterthümer leicht veranlaßt werden konnte. Denn diese waren für Sachkenner völlig fruchtlos, führten aber eben die vielen übrigen Leser leicht empfindlich irre. Man hat nun eine deutsche Uebersetzung jenes Werkes empfangen, welche zu Ehren der deutschen Wissenschaft, wenn sie seine Gebrechen nicht gründlich gehoben hat, besser unterblieben wäre. Man hat ferner gesehen, daß die Namen assyrischer Könige welche Rawlinson zu lesen meinte, und seine übrigen Entzifferungen bereits in deutsche Geschichtsbücher übergingen: während damals noch alle Mittel fehlten, ihre Richtigkeit durch eigne Erkenntniß zu erhärten. Was ist aber Philologie, wenn sie in ihren eigensten Dingen so unvorsichtig zu Werke gehen lehrt?

Uebrigens werde hier noch bemerkt, daß das Werk Rawlinson's *A Commentary on the Cuneiform Inscriptions of Babylonia and Assyria*. London 1850 (83 S. in Octav) nicht ein von seinem, unsern Lesern aus Jahrg. 1851, St. 60 — 62 bekannten Aufsätze in dem *Journal of the R. As. Soc.* 1850 verschiedenes ist, wie es nach den Worten jenes Gelehrten scheinen kann, sondern vielmehr dasselbe. H. G.

### G ö t t i n g e n

Wandenhöck u. Ruprecht 1852. Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner, Prorector am Gymnasium zu Schweidnitz. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero. XVI und 855 S. in Octav.

An Werken, welche das Leben des Cicero, seine litterarische und politische Wirksamkeit theils in besonderer Darstellung, theils episodisch und im Verlaufe der Erzählung römischer Geschichte mehr oder weniger ausführlich beschrieben haben, fehlte es niemals. Schon die Zeitgenossen waren auf die Zusammenstellung seiner Lebensumstände bedacht gewesen. In der beständigen Beschäftigung mit den Schriften des Mannes lag eine hinreichende Anregung stets von Neuem darauf zurückzukommen. Die Schwierigkeit, sein Leben zu beschreiben, hat ihre Ursachen nicht im Mangel des Materials; im Gegentheil sprudeln die Quellen der alten Geschichte an wenigen Stellen reichlicher, als hier; doch scheint auch die Fülle des Stoffs nicht so groß, daß sie sich nicht bewältigen ließe. Die Schwierigkeit liegt vielmehr vorzugsweise in dem Charakter des Cicero und seiner Zeit selbst, welche es beide in eigenthümlicher Weise erschweren, einen ganz unparteiischen Standpunkt zu gewinnen. Je nach der Beschaffenheit der Umstände, je nach dem Benehmen der römischen Parteien und ihrer Führer auf der einen, je nach der eignen Lebensstimmung auf der andern Seite, fühlt man sich hin und her gezogen und zu jener ungerechten Würdigung und Beurtheilung der Thatsachen und Menschen veranlaßt, welche eine nothwendige Folge eines stets wechselnden Interesse sind. Ueberdies wird mit Erzählungen aus jener Zeit oft schon unsere erste Jugend genährt und die frühesten Eindrücke klingen dann, uns selbst unbewußt, durch alle unsere späteren Forschungen bezeichnend hindurch.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

105. 106. Stück.

Den 1. Juli 1852.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Leben des M. Tullius Cicero von C. A. Brückner. Erster Theil. Das bürgerliche und Privatleben des Cicero.“

Zwei Extreme in der Beurtheilung des Cicero sind möglich, und in der That huldigen die beiden Werke, welche mit dem neuen des Verfs besonders in Vergleichung kommen können, jedes einem dieser Extreme. Das eine nämlich von Middleton verzeiht dem Cicero alle Schwächen seines Charakters um der guten Eigenschaften willen und verhüllt jene sorgfältig; das andere dagegen von Drumann hebt, freilich im Zusammenhange mit seiner düstern Gesamtanschauung der Zeit, in welcher Cicero lebte, die Schattenseiten mit Vorliebe hervor und läßt es an jedem mildernden Lichte fehlen. Man kann wohl sagen, daß Middleton an seinem Helden keine wesentliche Eigenschaft ganz vermisst, weil ihm die Gabe der bezaubernden Rede zugefallen ist, während Drumann auch von denen manche nicht sehen will, die er besitzt,

weil ihm die eines gewaltigen Kriegsmanns und Feldherrn abgehen. Denn worauf läuft es anders hinaus, wenn er bei ihm zwar dasselbe Gelüst nach der Herrschaft findet, wie bei seinen Gegnern, ihn aber wegen seiner Schwäche und Scheu vor entschlossenem, gewaltsamem Zugreifen jenen weit nachsetzt? — Man kann nicht sagen, daß beide Extreme gleich natürlich wären, gleich nahe lägen. Wenn je einer, so hat Cicero an sich gearbeitet und gebildet, er hat in dieser Hinsicht einen Fleiß und eine Sorgfalt fast ohne Gleichen entfaltet; es kommt uns daher schwer an, ihm jetzt vorzuwerfen, daß er gleichwohl dieses und jenes versäumt, oder bei etwas mehr Energie schneller und vollständiger sein Ziel erreicht haben würde. Was an ihm getadelt wird, sind nicht Verbrechen, sondern Schwächen, höchstens Unterlassungssünden. Die meisten finden überdies in seiner eigenthümlichen Doppelstellung als Emporkömmling und als Conservativer ihre Erklärung, jenem ließ es sich nicht verdenken, wenn er sich dann und wann von der Partei der Bewegung tragen ließ, und diesem nicht, daß er Gesetze und eine Staatsordnung der Vertheidigung werth hielt, die das römische Volk so hoch gehoben hatte. Schon längst ist auch darauf hingewiesen, daß Cicero sich das Geschäft, Andere zu vertheidigen, zu seinem Lebensberufe gemacht hatte und daß, was dem Politiker nicht erlaubt gewesen wäre, dem Advocaten durchaus nicht zum Nachtheil gereichen dürfe. Brückner sagt: „Niemand, auch der Schuldigste, schien einer Vertheidigung unwerth zu sein; eine Unge rechtigkeit, welche durch Lossprechung eines Angeklagten begangen wurde, gereichte nur den Richtern zum Vorwurf, nicht dem Vertheidiger, sobald er dieselbe auf rechtllichem Wege bewirkt hatte;

ja selbst Veränderlichkeit und Unbeständigkeit mochte mit den Pflichten entschuldigt werden, welche dem Vertheidiger zu erfüllen oblagen. So war es einem Redner gestattet, das Wort für Anhänger der verschiedensten Parteien zu übernehmen, und der Eindruck, welchen seine Beredsamkeit machte, konnte selbst da ein vortheilhafter sein, wo die dadurch vertheidigte Sache nicht ganz gebilligt wurde.“ Alle diese Beweisgründe und Erwägungen sind indeß, wie die hauptsächlichsten Lebensumstände des Cicero selbst, zu bekannt, um sie hier genauer zu betrachten. Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich einmal alle Ansichten darüber vereinigen sollten; es ist nur zu verführerisch, von einem einzigen erhabenen Gesichtspunkte aus Menschen und Leben zu meistern. So werden denn auch einseitige Darstellungen, sobald sie nur nicht jedes Scheins der Wahrheit und Geschicks der Darstellung entbehren, stets ihre Anhänger finden, und werden sich demgemäß von Zeit zu Zeit immer wiederholen. Je weniger es aber an solchen Darstellungen, zu denen die Natur des Gegenstandes leicht verlockt, fehlen wird, desto wünschenswerther sind Bücher, deren Verfasser auf bestechende Gruppierung der Thatsachen und glänzende Schilderung der Ereignisse verzichten und nur dahin streben, die einfache Wahrheit schlicht und unparteilich zu berichten. An diesen fehlt es und wird niemals Ueberfluß sein. — Besonders aber war in gegenwärtiger Zeit, namentlich nach dem wichtigen Werke Drumanns, welches im Uebrigen durchaus als auf der Höhe der Kenntniß unserer Tage stehend, betrachtet wird, eine Lebensgeschichte des Cicero, welche in diesem Sinne abgefaßt ist, nöthig, eben um manches Vershobene darin wieder zurecht zu rücken und zu beseitigen, was etwa der in dem

genannten Werke leitenden Ansicht von der Unverbesserlichkeit und Unhaltbarkeit der römischen Republik zu Liebe Willkürliches untergelaufen sein sollte. Man kann was Drumanns Werk betrifft, neben diesem inneren Grunde auch noch den äußeren hinzufügen, daß man in demselben oft, was man zusammengestellt wünscht, an sehr verschiedenen Orten in verschiedenen Biographien suchen muß, eine Unbequemlichkeit, welche „die besonders jüngeren Lesern zu gönnende Uebersichtlichkeit“ erheblich erschwert. Ebenso ist Middleton's Schrift, auch abgesehen von dem zuvor erwähnten Grundfehler des Buches, seiner Einseitigkeit, in manchen Dingen ohne Frage veraltet. „Der Standpunkt, auf welchem sich die römische Geschichte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand, ist gegenwärtig ein anderer geworden; über Verfassung und Gesetzgebung mangelt es nicht an wichtigen Aufklärungen, und Fortschritte der Wort- und Sacherklärung der ciceronianischen Schrift abzuleugnen zu wollen, würde eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen sein, welche sich damit beschäftigt haben.“

Wenn es nun Hrn Brückner gelungen ist, zuerst jene Klippen einer einseitigen, in der Farbe irgend einer Partei glänzenden Darstellung zu vermeiden, sodann die zerstreuten Lichtstrahlen, welche die Fortschritte der Rechtswissenschaft und Auslegerkunst der Neueren über einzelne Stellen in Leben und Werken des Cicero reichlich geworfen haben, in ein Bündel zu sammeln, so ist hierdurch die Ueberzeugung von der Nützlichkeit seines Unternehmens hinlänglich begründet. Man kann den Dienst, welchen er der Geschichte als Wissenschaft oder der philologischen Erklärung an sich erwies, für weniger bedeutend erachten, um so

lieber wird man das Verdienst anerkennen, welches darin liegt, daß nun den Lehrern an unsern höhern Schulen ein Buch geboten ist, welches sie bei ihrer Erklärung ciceronianischer Schriften, namentlich der Reden, ohne Weiteres zu Grunde legen und getrost ihren Schülern in die Hand geben können, ohne fürchten zu müssen, daß einseitige und verkehrte Geschichtsanschauungen in ihnen Platz greifen, oder Momente, welche für das reale Verständniß eben jener Schriften nothwendig sind, unbekannt und unverstanden bleiben. Wir sprechen hiermit dem Leben des Cicero von Brückner den historischen und wissenschaftlichen Werth keineswegs ab, aber wir sind fest überzeugt, daß der Verf. es für einen bessern Lohn seiner Arbeit halten werde, wenn er für das Studium des Cicero vielleicht tausenden von Jünglingen einen vortrefflichen Führer gegeben haben sollte, als wenn er hier und da einige geschichtliche Zweifel aufgeklärt, einige Irrthümer gehoben oder einige neue bisher übersehene Notizen beigebracht haben sollte. Die Darstellung und Schreibart des Buches ist für einen solchen Gebrauch als eine Art von Schulbuch für den höheren, freisten Unterricht, gleich geeignet. Vergleicht man die früher erschienene Monographie desselben Vfs „Philipp und Demosthenes“, welche einen ähnlichen Charakter trägt, und doch, wie es scheint, weniger benützt ist, als sie es verdient, so läßt sich der Fortschritt nicht verkennen. Beide Schriften legen von eindringenden Studien auf dem Gebiete der alten Geschichte ein treffliches Zeugniß ab, aber Einfachheit und Klarheit haben in der späteren vielfach gewonnen; nur hier und da vermisst man Leichtigkeit des Stils und wird durch die Bildung des Satzbaus an die philologische



Mosaisarbeit erinnert, die der Composition des Buches vorausging.

Nachdem im Vorhergehenden die Stellung, welche das Buch des Hrn Br. zu denen seiner Vorgänger einnimmt, der Geist, der es erfüllt, und die daraus entspringende Brauchbarkeit desselben angezeigt ist, ist es nun an der Zeit, den Plan desselben im Einzelnen, die Vertheilung des Stoffs, mit einem Worte die Architectonik des Buches zu untersuchen. Da ist zuerst von Wichtigkeit die Zertheilung des Ganzen in zwei Bände. Nur der erste dieser Bände, welcher das bürgerliche und Privatleben des Cicero enthält, liegt vor. Einen zweiten, der von der wissenschaftlichen Thätigkeit desselben handeln soll, hat der Verf. erst vorbereitet. Er hielt diese Trennung für nöthig, weil er namentlich von den rhetorischen und philosophischen Schriften des Cicero bei der beständigen Abhängigkeit des Lesers von seinen griechischen Mustern nicht handeln zu können glaubte, ohne über die griechische Rhetorik und Philosophie das hieher Gehörige vorauszuschicken. Ob dieser Beweggrund sich hält, wird sich endgültig erst darn entscheiden lassen, wenn der zweite Band, um dessen Vollendung wir den Verf. daher dringend angehen, erschienen sein wird. Das politische und litterarische Leben des Cicero bildet eine Einheit. Der Gedanke an das Wohl des Vaterlandes, durch dessen Erhebung, Behütung und Bereicherung er zugleich seinem persönlichen Ehrgeiz und jener Eitelkeit diene, welche ihn oft unangenehm, bisweilen jedoch auch liebenswürdig macht, erfüllt ihn nicht minder in der Stille der Studirstube, als dem Geräusche des Marktes; ja die eigentlich sittlichen Eigenschaften seines Charakters sein wohlwollender Patriotismus thut sich

im Allgemeinen bei der Abfassung seiner philosophischen, rhetorischen und andern rein wissenschaftlichen Schriften weit vorzüglicher und eindringlicher Fund, als in den Wechsellern seiner politischen Wirksamkeit; vielleicht bildeten nur seine geschichtlichen Arbeiten, die uns bis auf wenige, wahrscheinlich jedoch die seinem Rufe nachtheiligsten Bruchstücke verloren gegangen sind, eine Ausnahme, insofern sie den Charakter politischer Brochüren an sich trugen. Wir fürchten nun zwar nicht, daß Hr Br. diesen innern geistigen und sittlichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Seiten der Thätigkeit des Cicero unberücksichtigt lassen werde, wir fürchten nicht, daß er sich in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes in philosophische Specialuntersuchungen verlieren werde, welche in die Geschichte der Philosophie, nicht aber in die Geschichte eines einzelnen Philosophen zweiten Ranges gehören. Allein es werden ihm aus dieser Theilung manche Schwierigkeiten erwachsen, wo er sie nicht erwartet. Und jetzt wenigstens bei der zusammenhängenden Lectüre des ersten Bandes vermißt man schmerzlich zusammenfassende Uebersichten seiner rednerischen Leistungen, man vermißt den Nachweis aller derjenigen Vortheile, welche seine politische Beredsamkeit und staatsmännische Kunst aus den Werken griechischer Philosophie und der Theorie sowohl der Rede als sittlichen Betragens entlehnt hat, mehr aber noch in der Hast der Erzählung Ruhepunkte, an denen man sich von dem unerquicklichen Drängen und Treiben des staatlichen und öffentlichen Lebens ausruhen könnte. Gleich wie Cicero selbst sich aus demselben in die Einsamkeit einer Villa flüchtete und im stillen Sinnen den Frieden und die Gleichmuth seines Charakters, und allemal dann,

wenn das Vaterland am tiefsten erniedrigt zu sein schien, allmählig neue Hoffnungen wiederfand, so wünscht auch der Leser seiner Lebensgeschichte dann und wann sich von den verschiedenartigen und oft widrigen Eindrücken, welche die Erzählung des Gangs der öffentlichen Verhältnisse in ihm zurückläßt, zu sammeln und zu erholen. So aber erblickt er hinter sich und vor sich nur die Bilder leidenschaftlichen Partekampfes, die seine Augen ermüden und sein Gemüth verdüstern. Dazu kommt noch das Folgende. Die politische Wirksamkeit des Cicero hat mit dem Untergang der römischen Republik, mit seinem Tode ihr Ende gefunden; ihre Nachwirkungen sind ohne große Bedeutung; die Keime neuer Gestaltungen, die Werkstücke für das Gebäude der Zukunft liegen mehr in den Commentarien des Cäsar als in den Schriften des Cicero. So erscheint uns seine Thätigkeit denn, wenn wir bloß auf diesen Theil derselben achten, ganz wie ein verfehltes Thun, welches für die Nachwelt nur ein historisches oder allenfalls dramatisches Interesse in Anspruch nehmen darf. Wie gerecht ist der Wunsch, daß der Schilderung des Vergänglichen alsbald auch die des Bleibenden und Ewigen an die Seite gesetzt werden möge, gleichsam zum Trost für die Unglücksfälle des Cicero selbst und in allgemeinerem Sinne für die Mißgeschicke der Geschichte überhaupt. — Dürfen wir hier hinsichtlich des Inhalts des zweiten Bandes einen Wunsch an den Verf. richten, so ist es der, daß er nicht dabei stehen bleiben möge, uns eine Entstehungsgeschichte und Zerlegung der Ciceronianischen Schriften allein zu bieten, sondern gleichwie er den Grund und Boden wird beschreiben müssen, auf dem sie erwachsen, die Quellen, aus denen sie getränkt sind,

möge es ihm auch gefallen, die im Einzelnen unberechenbaren Wirkungen derselben nicht so sehr im Alterthum, als gerade bei der Wiederbelebung klassischer Studien und endlich bei der Erhebung der neueren Litteraturen in großen Zügen anhangsweise zu charakterisiren. Wir wissen zwar, daß Niemand eine solche bis jetzt übrigens noch nirgend unternommene Arbeit in einem Buche, welches die Schriften des Cicero selbst zergliedert, verlangen wird, nichtsdestoweniger aber wird sie jeder als eine höchst ersprießliche Zugabe mit aufrichtigem Danke hinnehmen.

Der vorliegende Band, welcher sich also auf die Darstellung des politischen Lebens des Cicero beschränkt, ist in vierzig Abschnitte getheilt. Von diesen ist der letzte ausschließlich für den Bericht über sein Privatleben und seine Vermögensumstände bestimmt und bespricht demgemäß nach einander die ehelichen Verbindungen des Cicero, sodann im Zusammenhange mit seinen Geldangelegenheiten und zahlreichen Geldverlegenheiten sein Verhältniß zu Atticus, wofür die Briefe an diesen die sichere Grundlage abgeben, und beschreibt endlich noch seine verschiedenen Landgüter, das älteste Arpinum, die weniger wichtigen Arcanum, Laticarium, Manilianum, den Lieblingsaufenthalt des Cic., sein Tusculanum, und andere, endlich sein römisches Haus auf dem palatinischen Hügel selbst. — So wie dieser Abschnitt über die äußeren Umstände des Cic. gleichsam anhangsweise seine Lebensgeschichte abschließt, so ist ein anderer über die Quellen derselben als Einleitung vorausgeschickt. Dieser Abschnitt, an sich schon nicht unwichtig, gewinnt ein erhöhtes Interesse dadurch, daß wir hier mit mehr als genügender Vollständigkeit zugleich die Urtheile der Alten über Cicero

als Staatsmann und Bürger zusammengestellt finden und so allmählig eine ziemlich vollständige Charakteristik desselben erhalten, so daß eine andere überflüssig scheint. Die eignen Schriften des Cicero über Abschnitte aus seinem Leben beginnen die Reihe, dann folgt die Besprechung der verlorenen Werke des Cornelius Nepos und des Tiro, wobei der Thätigkeit des Letztern für die Herausgabe der Ciceronianischen Schriften gedacht wird, und der zu einigen Reden erhaltenen Commentare des Grammatikers Asconius Pedianus. Unter denen, welche den Cicero ungünstig beurtheilen, steht der Geschichtschreiber Asinius Pollio an der Spitze, Appian hält sich neutral, Cassius Dio wiederum behandelt ihn mit offenbarer Ungunst. So schwanken die Urtheile der Alten hin und her. Ausführlicher als alle vorerwähnten bespricht Hr Br., wie es die Sache mit sich bringt, die Lebensbeschreibung des Cic. von Plutarch, welche unparteiisch und gerecht abgefaßt, namentlich auch durch die verschiedenen Nachrichten wichtig wird, welche aus anderen jetzt verlorenen Quellen in dieselbe hinübergenommen sind. Die Glaubwürdigkeit und Lauterkeit dieser Quellen werden von Kapitel zu Kapitel besonders und genau geprüft. Kann man von Seiten des Plutarch auch ebenso wenig eine kritische umfassende Prüfung des vorhandenen Stoffs, als ein gründliches und sorgfältiges Studium der Ciceronianischen Schriften selbst annehmen, so treten doch alle übrigen Quellenschriftsteller gegen ihn in den Hintergrund. — Es ist nicht am Orte, die übrigen 33 Abschnitte ihrem Inhalte nach aufzuzählen und etwa die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen, welche sie enthalten, mitzutheilen. Was über die letzten Lebensumstände des Cicero andere Quellen nicht bieten, hat Hr Br. aus dem

angefochtenen Briefwechsel desselben mit dem M. Brutus ergänzt, von dessen Zuverlässigkeit ihn trotz der Gegengründe Tunstalls die Abhandlungen K. Fr. Hermanns neuerdings überzeugt haben. — Die Einichtung und Anordnung des Stoffs in den einzelnen Abschnitten ist eine durchaus analoge. Die meisten umfassen eine bestimmte Zeitperode, welche durch wichtige Begebenheiten und deren charakteristischen Einfluß auf Cic. und seine Entwicklung und Benehmen einerseits, anderseits durch irgend eine Art von Einwirkung, welche diesem auf sie gelang oder mißlang, natürlich bezeichnet wird. Sie beginnen mit einer Auseinandersetzung der äußeren Verhältnisse und der Stellung, in welche Cic. zu diesen treten mußte. Da die Wirksamkeit desselben ihr Ziel zumeist in einer sieg- oder doch einflussreichen Rede, sei diese gerichtlicher oder politischer Art, zu finden pflegt, so werden wir von Hrn Br. durch alle Wechsel und Vorspiele rasch auf diese Hauptrede hingeführt, und nachdem die äußeren Umstände, Aussichten, Hülfsmittel und Gefahren des Redners ihre Erwähnung gefunden haben, mit einer mehr oder weniger ausführlichen Zergliederung der Rede selbst bedacht. Auf diese Weise kommen nach einander fast alle Reden des Cicero zur genaueren Besprechung, indem so ziemlich jede erheblichere den Kern eines besonderen Abschnitts ausmacht. Diese Anordnung hat ihre Vortheile und Nachtheile. Der Verf. wird sich genöthigt finden, in dem versprochenen zweiten Bande seines Werkes auf manche dieser Reden noch einmal zurückzukommen, um sie, wie er sie hier um ihres sachlichen Inhalts willen im Zusammenhange mit den Verhältnissen, denen sie ihren Ursprung verdankt, zergliedert hat, nun auch als selbständige Kunst-

werke der Beredsamkeit in ihrer formalen Bedeutung zu würdigen. — Man kann die Lebensgeschichte eines Mannes, wie Cicero, in zweifacher Art gebrauchen. Einestheils läßt sie sich im Zusammenhange lesen, um entweder vor dem Studium seiner Schriften sich eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen oder nach demselben sich das Wesen und die Schicksale ihres Urhebers in einem Gesamtbilde zu vergegenwärtigen. Beides ist von einer hohen Bedeutung. Allein dazu ist die Einrichtung, welche Hr Br. seinem Buche gegeben hat, in der That weniger geeignet. Denn bei solchen Absichten hat man es nicht gern mit so vielen getrennten kleineren Abschnitten zu thun, wie sie darin geboten werden, man verlangt einen rascheren Fortschritt der Erzählung, kräftigeres Hervorheben der Hauptmomente und Wendepunkte in der Geschichte und Entwicklung des Beschriebenen. Die Gleichförmigkeit der Anordnung in den einzelnen Kapiteln ermüdet, indem sie dem Leser die Uebersicht über das Ganze erschwert und ihm hinsichtlich der Zusammenfassung und Feststellung der letzten Ergebnisse einen Theil der Arbeit zu thun noch übrig läßt, welche er von dem Lebensbeschreiber erwartet. Allein es ist noch eine andere Art der Benutzung möglich, und, wenn für die erstere jene einfache und gleichmäßige Gliederung des Stoffes, die zuvor beschrieben ist, nicht paßt, so läßt sie für diese wenig zu wünschen übrig. Man wird die Lebensbeschreibung des Cicero nämlich auch als ein Handbuch benutzen können, welches man bei dem Studium der Ciceronischen Schriften stets zur Seite liegen hat. Man wird hier um der einfachen und übersichtlichen Darstellung des Einzelnen willen in der Strenge seiner Anforderungen an Gruppierung und Entfal-

tung des Ganzen Einiges nachlassen. Die einfache Zweckmäßigkeit, welche dennoch nicht aller Gefälligkeit entbehrt, wird für die Mängel in der künstlerischen Bewältigung des Ganzen entschädigen. — In diesem Sinne finden wir uns daher schließlich aufgefordert, das Werk, über welches wir berichten, als ein vorzugsweise für die Lecture und das Verständniß der ewigen Musterschriften des Cicero selbst höchst belangreiches Hülfsmittel zu bezeichnen, und als eine Arbeit von der größten Brauchbarkeit, wie wir in gleicher Art noch immer nicht zu viele in unserer doch keineswegs armen philologischen Litteratur besitzen.

L . . n.

### T ü b i n g e n

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1851.  
Das Flözgebirge Württemberg's. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt, Professor zu Tübingen. Zweite mit Register und einigen Verbesserungen vermehrte Ausgabe. VIII und 578 S. in Octav.

Die geognostische Constitution Württemberg's zeichnet sich besonders durch die Entwicklung der Dolith- oder Jurasformation aus, nicht allein hinsichtlich der Mannichfaltigkeit ihrer Glieder, sondern auch durch die große Anzahl der darin enthaltenen Petrefacten. Sie ist daher zum Studium dieser interessanten Flözformation und zur Untersuchung der Verhältnisse vorzüglich geeignet, in welchem die deutsche Dolithformation zu den in anderen Ländern, zumal in England vorhandenen Gliedern derselben steht. Die Württembergischen Flözgebilde haben auch schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit deutscher Geologen auf



sich gezogen, und durch die Arbeiten von Schübler, Hehl, v. Zieten, v. Alberti, v. Mandelsloh, v. Buch u. A. ist ihre Kunde vielseitig aufgehell't und verbreitet worden. Das vorliegende Werk schließt sich den Arbeiten jener Schriftsteller auf eine sehr würdige Weise an, indem es eine gründliche Anleitung zum Studium der Württembergischen Flözformationen und zumal ihrer Petrefacten liefert, die darin mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt worden. Die Art der Bearbeitung dieser Schrift hat manche Eigenthümlichkeiten. Wenn man mit derselben sich bekannt zu machen beginnt, so weiß man nicht recht den Inhalt mit dem Titel zu reimen. Man glaubt ein Handbuch der Geognosie vor sich zu haben, indem man zuerst ältere Gebirgsformationen abgehandelt findet, welche zum Theil im Württembergischen gar nicht einmal vorhanden sind. Die Täuschung dauert indessen nicht lange; denn sobald man an die jüngeren Flözgebilde kommt, beginnt eine große Ausführlichkeit, welche gegen die frühere Kürze sehr absticht. Auch findet man die Uebersicht sämmtlicher Formationen nicht consequent durchgeführt, indem die Darstellung mit der Dolithformation schließt, und von der Kreideseformation und den jüngeren Gebilden gar nicht die Rede ist.

Der Verf. unterscheidet geschichtete und ungeschichtete Gesteine. Zu den geschichteten zählt er I. das Urgebirge, worunter er das krystallinische Schiefergebirge versteht, welches keine organische Reste enthält. Obgleich der Württembergische Schwarzwald Urgebirgsarten enthält, so finden sich solche doch nicht weiter berücksichtigt. II. Uebergangsgebirge, welches im Württembergischen fehlt. Der Verf. unterscheidet unteres Ueber-

gangsgebirge oder Cambrisches System, mittleres Uebergangsgebirge, oder Silurisches System, oberes Uebergangsgebirge, oder Devonisches System, und führt die einzelnen Glieder dieser Abtheilungen unter den in England ihnen gegebenen Namen auf. Bekanntlich haben die mehrsten englischen Geognosten die Unterscheidung eines Cambrischen Systems wieder aufgegeben, indem erkannt worden, daß es nur als eine untere Abtheilung des Silurischen Systems betrachtet zu werden verdient. Die specielle Unterscheidung der Glieder des Silurischen und Devonischen Systems, welche sich auf das Vorkommen in England gründet, ist eben nur für dieses Land von Werth, da sich immer mehr zeigt, daß eine durchgreifende Parallelsirung der Art, wie in anderen Theilen der Erde das Uebergangsgebirge sich entwickelt hat, mit den in England unterschiedenen Gliedern nicht möglich ist. Was der Verf. über das Vorkommen des Silurischen Systems in Deutschland bemerkt, wird zu berichtigen sein, indem es sich herausgestellt hat, daß Manches, was man früher für übereinstimmend mit den Silurischen Gebilden Englands hielt, und was selbst Murchison, der Urheber jener Unterscheidung, dafür erklärte, richtiger mit dem dortigen Devonischen System zu parallelisiren ist.

III. Rothes Sandsteingebirge. Dieses zerfällt nach dem Verf. in folgende Hauptglieder: 1. Bergkalk (Kohlenkalkstein). 2. Kohlengebirge (samt Todtliegendem). 3. Zechstein. 4. Buntersandstein. 5. Muschelkalk. 6. Keuper. Mit dieser Classification kann Ref. auf keine Weise einverstanden sein. Bergkalk und Kohlengebirge schließen sich nach der ganzen Art ihres Vorkommens, und zumal nach

ihren Petrefacten, ungleich näher dem Uebergangsgebirge, als dem jüngeren Flözgebirge an, und ganz unzulässig ist es, Kohlengebirge und Todtligendes zu verbinden, da beide oft ganz unabhängig von einander vorkommen, und das Todtliegende mit dem Zechstein ungleich genauer und constanter verknüpft ist, als mit dem Kohlengebirge. Buntersandstein, Muschelfalk und Keuper stehen unter einander in einem so genauen Verbande, und unterscheiden sich durch ihre sehr eigenthümlichen Petrefacten so sehr vom Zechstein, daß sie, wenn die Classification ein naturgetreues Bild der geognostischen Verhältnisse liefern soll, nothwendig in einer besonderen Abtheilung zusammengestellt werden müssen. Daß das Todtliegende oft und zum Theil, aber doch keinesweges überall, in der Farbe mit dem bunten und Keupersandstein übereinstimmt, kann keinen Grund für die Vereinigung in einer Hauptabtheilung abgeben; sonst würde mit demselben Rechte auch der sogenannte alte rothe Sandstein der Engländer zum rothen Sandsteingebirge zu zählen sein. Der Bergkalk fehlt im Württembergischen, und von dem was der Verf. zum Kohlengebirge zählt, zeigen sich hauptsächlich nur Repräsentanten des Todtliegenden in einigen Gegenden ausgebildet. Auch der Zechstein fehlt. Mit dem bunten Sandstein beginnt aber im Württembergischen die ausgezeichnetere Entwicklung des Flözgebirges, und somit nimmt nun auch das vorliegende Buch eine ganz andere Form an. Diese ist, wie der Verf. selbst in der Vorrede bemerkt, eine nicht gewöhnliche. Als Hauptsache erscheinen die Petrefacten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

107. Stück.

Den 3. Juli 1852.

---

**T ü b i n g e n**

Schluß der Anzeige: „Das Flözgebirge Württemberg's. Mit besonderer Rücksicht auf den Jura. Von Fr. Aug. Quenstedt.“

Die geognostische Schilderung der Formationen schließt sich mehr der paläontologischen an, als diese an jene. Wenn aber überhaupt eine Anleitung zum Studium der Petrefacten, welche in den Württembergischen Flözformationen sich finden, Hauptzweck dieser Schrift sein sollte, so ist die gewählte Form nicht zu tadeln.

Das Gebilde des bunten Sandsteins beginnt im Württembergischen mit einem äußerst harten Quarzsandsteine, dessen Bindemittel rothfarbiges Eisenoxyd ist. Nach oben werden die Sandsteine viel thoniger, und es stellen sich Glimmerblättchen ein. Bald werden die Thone schwarzgrau, und es finden sich Dolomite an, voll von Petrefacten des Muschelkalkes. Im Württembergischen pflegt man dies Gebilde mit dem Namen Wellendolomit zu bezeichnen, und mit dem

Muschelkalke zusammenzufassen. Inniger schließt es sich jedoch dem bunten Sandstein an. Besonders bezeichnend sind die Schwerspath- und Quarz-Gänge mit Kupfererzen, welche den bunten Sandstein nebst jenem Dolomite durchsetzen, der in den untersten Schichten selbst wohl Kupfererze eingesprengt enthält. Die Dolomitmergel sind reich an Petrefacten. Es werden aufgeführt: *Ammonites Buchii*, *Trochus Albertinus*, glatte *Terebratulen*, *Plagiostoma lineatum*, *Gervillia socialis*, *Trigonia cardissoides*, *Myaciten*, Steinkerne von *Dentalium*, *Encrinites liliiformis?* und *Cidarites grandaevus*. Nachdem der Verf. das Vorkommen des bunten Sandsteins am Schwarzwalde geschildert hat, wirft er auch einen Blick auf seine Verbreitung in anderen Theilen von Deutschland und in den Bogenen. Er macht dabei auf die abweichende Entwicklung des bunten Sandsteins im nördlichen Deutschland, namentlich in den Umgebungen des Harzes aufmerksam, und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit insbesondere über den Rogenstein in der oberen Lagerfolge. Er bemerkt hinsichtlich desselben: daß man sich weder für organischen noch anorganischen Ursprung desselben entscheiden könne, daß aber die Ähnlichkeit mit dem durch heiße Quellen erzeugten Sprudelstein für eine gleiche Entstehung zu sprechen scheine. Ref. kann nur diese Meinung für zulässig halten. Das von dem Verf. bemerkte locale Vorkommen ist sehr beachtungswerth. Wenn derselbe anführt, daß im norddeutschen bunten Sandsteine Petrefacten selten seien, so ist dieses im Allgemeinen richtig; doch verdient das Vorkommen von merkwürdigen Saurierresten in der Gegend von Bernburg besonders hervorgehoben zu werden; so wie auch an einigen Orten, u. a. ebenfalls in der Ge-

gend von Bernburg, und in der Nähe von Göttingen, ähnliche Pflanzenreste als in den Vogesen, namentlich Calamiten, Filiciten, Voltzien, darin sich finden.

Bei dem Muschelkalk unterscheidet der Verf. mehrere Abtheilungen. a. Wellenkalk. Im Allgemeinen hat das Vorkommen desselben im Württembergischen Aehnlichkeit mit dem im nördlichen Deutschland; aber die hier scharf gesonderte, durch ihren Petrefacten-Reichthum ausgezeichnete, und durch das Vorkommen von Schlotheim's *Buccinites gregarius* besonders charakterisirte Schicht, scheint dort in gleicher Weise sich nicht zu finden. Das unter dem Namen Zellendolomit oder Zellenmergel aufgeführte Gestein, kommt in gleicher Art in Norddeutschland vor; nur sind hier in demselben die kieseligen Auscheidungen nicht gewöhnlich. Außerdem kommen aber im norddeutschen Wellenkalk ausgezeichnete Einlagerungen von Bitterkalkmergel, in einigen Gegenden mit Pseudomorphosen nach Steinsalz, und von Eisenbitterkalk vor, welche der Verf. nicht erwähnt. b. Gyps- und Salzgebirge. Wo dieses wichtige Glied im Württembergischen vorkommt, soll es unter dem Zellendolomite entwickelt sein. c. Das Hauptmuschelkalk-Gebirge, bei welchem untere, mittlere und obere Lager unterschieden werden. Diese Abtheilung entspricht der mittleren und oberen Lagerfolge des norddeutschen Muschelkalkes, welche hier im Allgemeinen weit mehr entwickelt und schärfer gesondert sind, als im Württembergischen. Die Dolomitischen Bildungen der oberen Lager, welche besonders am oberen Neckar sich zeigen, finden sich im nördlichen Deutschland selten. Dagegen tritt hier an einigen Orten im obersten

Theil des Muschelkalkgebildes Gyps auf, der im Württembergischen in dieser Lage sich nicht findet. d. Die Lettenkohlen. Diese Gruppe, welche v. Alberti, und, nach der Ansicht des Referenten, mit größerem Rechte, zum Keuper zählt, glaubt der Verf. aus verschiedenen Gründen mit dem Muschelkalk vereinigen zu müssen. Für diese Classification scheint besonders das Vorkommen einer Kalkschicht über dem Lettenkohlen sandstein zu sprechen, welche petrographisch und hinsichtlich der darin sich findenden Petrefacten, dem Muschelkalk der mittleren Lagerfolge (Quenstedt's Hauptmuschelkalk) ähnlich ist. Für die v. Alberti'sche Classification spricht aber die Wahrnehmung, welche im nördlichen Deutschland häufig sich darbietet, daß wo der Muschelkalk vom Keuper nicht bedeckt ist, auch die Lettenkohlengruppe sich nicht findet; daß aber da, wo letztere vorkommt, auch jüngere Glieder des Keupergebildes vorhanden zu sein pflegen. Auch irret der Verf., wenn er (S. 80) behauptet, daß der Lettenkohlen sandstein, oder der graue Sandstein, wie er ihn nennt, in Norddeutschland fehle. Vielmehr ist er in Norddeutschland hin und wieder, z. B. am Fuße des Meißners, in der Gegend von Göttingen, in den Gegenden an der linken Seite der Weser, ausgezeichnet entwickelt, petrographisch von dem Württembergischen nicht zu unterscheiden, und auch dieselben Petrefacten wie in Schwaben enthaltend.

Bei dem Keuper unterscheidet der Verf. folgende Hauptglieder: a. den Gyps mit den unteren Mergelletten; b. den grünen und rothschäckigen Sandstein; c. die grellfarbigen Letten und Steinmergelplatten; d. die weißen Sandsteine; e. die rothen Thonletten, ganz oben bedeckt vom gelben Sandstein.

IV. Juraformation. Der Verf. folgt der von Leopold von Buch herrührenden Classification, indem er unterscheidet: 1. schwarzen Jura (Lias); 2. braunen Jura (Dolithe); 3. weißen Jura (Oxfordthon und Coralrag). Diese Distinction und Nomenclatur ist für das Vorkommen der Dolithformation im Würtembergischen sehr naturgemäß. Für die allgemeine geognostische Systematik zieht aber Referent andere, nicht auf die Farben, sondern auf die Lagerungsverhältnisse sich beziehende Bezeichnungen vor, weil nur solche allgemein passend sein können, wogegen eine Gebirgsmasse, die in der einen Gegend schwarz ist, in einer anderen vielleicht weiß erscheint.

I. Der schwarze Jura. a. Der untere schwarze Jura. α. Sand- und Thonkalk. Hierin *Plagiostoma giganteum*, *Thalassites Listeri* (Unio), sparsam *Gryphaea arcuata*, glatte Arieten (*Ammonites psilonotus*), Mäustern, Pentakriniten, Sidaritenstacheln, Astarten, auch wohl *Pleurotomaria anglica* &c. Ueber den dunklen Kalkbänken dunkle Thone und Lutemergel. Die Pentakriniten verdienen große Aufmerksamkeit. Sie sind in der Regel bankweise vertheilt und wechseln nach oben stetig in ihren Formen. Die größte Familie bilden die Basaltiformen, welche die Hauptpentakrinitenbank des unteren Lias enthält. — β. Thone mit verkiesten aber sparsam vertheilten Muscheln. Dunkel gefärbte Schieferthone mit Nieren von Thoneisenstein und Schwefelkiesknollen. Darüber eine mächtige Ablagerung von harten schwarzen Steinmergeln, in Schwaben die Hauptfundgrube für *Terrebratula vicinalis* und *lagenalis*, *Spirifer Walcottii*, *Pholadomya ambigua*. Darüber eine



schmale, aber durch Petrefacten sehr bezeichnete Thonmergellage mit *Ammonites oxynotus*, *rari-costatus*, *bifer*, *Pentacrinites scalaris*. Das auffallendste Phänomen ist die Verkiesung der Muscheln.

b. Der mittlere schwarze Jura.  $\gamma$ . Grauschäffiger Steinmergel mit *Terebratula numismalis*. Großer Ammonitenreichthum. *Ammonites natrix* Schl., *A. lactacosta* Sw., *A. Jamesoni* Sw., *A. lineatus* Schl., *A. Davoei* Sw., *A. Birchii* Sw., *A. Bakeriae* Br., *A. Bronnii* Roem. Nautiliten. Belemniten. Von Brachiopoden: *Terebratula numismalis* Lk., *T. rimosa* v. B., in mannichfaltigen Varietäten. *Spirifer verrucosus* v. B. *S. octoplicatus* Ziet.; *Gryphaea Cymbium*, *Pecten aequivalvis* u. a. Die Gasteropoden von geringer Bedeutung. Die Pentacriniten finden sich hier mannichfaltiger als irgendwo in der ganzen Juraformation: *Pentacrinites basaltiformis* Mill., *P. subangularis* Mill. —  $\delta$ . Die dunkeln Thone mit *Ammonites Amaltheus*. Mit ihm kommen *Belemnites paxillosus* Schl., *Terebratula tetraedra* Sw. vor. — Dem unteren und mittleren schwarzen Jura entsprechen die Liasschichten, welche an einigen Stellen, aber in beschränkter Ausdehnung, in der Gegend von Göttingen vorkommen.

c. Der obere schwarze Jura.  $\epsilon$ . Posidonienschiefer mit Stinksteinen. Die Masse dieser Schiefer ist ein bituminöser, mit Säuren ziemlich stark brausender Mergel, welcher seinen großen Reichthum an Bitumen ohne Zweifel den verwesten Fleischtheilen von Wirbel- und anderen Thieren verdankt, deren feste Körpertheile, wiewohl oft in kleinste Brocken zertrümmert, noch

darin erkennbar sind. Niemals fehlen in diesem Schiefer einzelne harte Bänke, die mit Recht den Namen Stinkstein erhalten haben. Ref. fand bei Hildesheim in dieser Abtheilung des Lias, besonders da, wo *Belemnites acuarius* in Menge sich findet, Stinkmergel von einem vollkommen aasartigen Geruch. Oft kommt Schwefelkies in diesem Schiefer in Menge vor, und bei bedeutendem Bitumengehalt kann dann das Gebirge in Brand gerathen, ohne daß Vorräthe von Steinkohlen der Grund davon sind. Die Schiefer brennen sich dann roth, wie solches u. a. bei Boll und Pliensbach wahrgenommen wird. Auf ähnliche Weise ist die Entstehung des rothen Mergelschiefers der sog. Zwerglöcher bei Hildesheim zu erklären. Auch in England kommen solche Erscheinungen vor. Von Wirbelthieren finden sich Saurier und Fische in den Posidonienschiefern der Gattungen *Ichthyosaurus* und *Teleosaurus*. Der Verf. führt eine große Mannichfaltigkeit der letzteren auf. Von Krebsen, *Eryon Hartmanni*. Mehrere *Voligo*-Arten, u. a. *L. Bollensis*. Von Ammoniten, *A. depressus* v. B., *A. Lythensis* v. B., *A. serpentinus* Rein., *A. Walcotti* Sw., *A. fimbriatus* Sw., *A. annulatus* Sw., *A. Bollensis* Ziet.; *Belemnites acuarius* Schl., *B. tripartitus* Schl.; *Pecten contrarius* v. B.; *Gervillia lanceolata* Sw.; *Posidonia Bronnii*; *Inoceramus gryphoides* Schl.; *Monotis substriata* Münst. (*Avicula* Goldf.); *Pentacrinites subangularis*, eine Zierde schwäbischer Sammlungen, hier gewöhnlich noch vollkommen erhalten. Auffallend ist es, daß der in England so häufige *Pent. Briareus* in Schwaben so selten vorkommt. Auch Pflanzenreste finden sich: *Cycadeenwedel*, *Araucaria peregrina* Lindl. Es gibt wohl wenige so bestimmt charakterisirte Flözgebilde

als der Posidonienschiefer des Lias. Genau so wie er nach dem Verf. in Schwaben erscheint, mit derselben Reihe von Petrefacten, findet er sich auch im mittleren und nördlichen Deutschland, hier namentlich in der Gegend von Hildesheim. — 5. Lichtgraue Kalkmergel mit *Ammonites jurensis*. Ist nur eine 2 bis 3 Fuß mächtige Schicht. Darin außer dem *Ammonites jurensis* Ziet., *A. radians* Rein., *A. insignis* Schübl., *A. hircinus* Schl.; *Belemnites acuarius*, *B. digitalis* Ziet., *tripartitus*; *Trochus duplicatus*.

2. Der braune Jura. Er umfaßt eine viel mächtigere Gesteinsmasse als der schwarze Jura. Dunkle Kalk, denen im Lias ähnlich, nehmen Brauneisenstein auf, oder es scheiden sich sogar ganze Lager von Eisenoxyd aus, welches den Gesteinen vorherrschend braune Farben ertheilt. a. Der untere braune Jura. α. Die mächtigsten aller schwarzschäckigen Jura-thonen mit *Ammonites opalinus*. (Von Vielen noch zum Lias gerechnet). Mit dem *Ammonites opalinus*, *Belemnites tripartitus*; *Chenopus subpunctatus* Goldf.; *Trigonia navis* Lk.; *Gervillia pernoides* Ziet.; *Nucula Hammeri* Goldf.; *N. claviformis* Sw.; *Cuculläen*; *Astarte lurida*; *Cardium striatulum* Phill.; *Venus trigonellaris* Schl. In Norddeutschland entspricht dieser Schicht der an wohl erhaltenen Petrefacten reiche Schieferthon des Udenberges bei der Ocker am nördlichen Harzrande. — β. Sandmergel und gelbbraune Sandsteine. Die Sandsteine sind sehr quarzreich, stark von Brauneisenstein gefärbt. Nehmen sie Kalk auf, so wird die Farbe lichter. In den thonigen Zwischenlagen großer Reichthum an Brauneisenstein. Mit den Sandsteinen wechseln nach oben Flöze vonoolithischem Rotheisenstein

ab. Hauptleitmuschel ist der halbzollgroße *Pecten personatus* Goldf. Fischreste. Auch Reste von Sauriern. Von Ammoniten *A. Murchisonae* Sw.; *A. discus* Sw.; *Avicula elegans* (Monotis) Goldf.; *Gervillia tortuosa* Phill.; *Modiola gibbosa* Sw.; *Trigonia striata* Phill.; *Cucullaea oblonga* Sw.; *Nucula acuminata* Goldf.; *Mya aequata* Phill.; *Corbula obscura* Sw.; *Lingula Beanii* Phill.

b. Der mittlere braune Jura.  $\gamma$ . Die fahlfarbigen glimmerigen Sandmergel verhärteten sich zu blauen Kalken, denen dann Schichten (oft Thonletten) mit *Belemnites giganteus* folgen. Die blauen Kalken erinnern durch ihre große Härte, durch die sich überall gleich bleibende graublaue Färbung, und auch durch die Art, wie die Muscheln in ihnen vertheilt sind, sehr an die Liaskalke. —  $\delta$ . Blaugraue Mergelkalke, die besonders nach oben viel Brauneisenstein aufnehmen (Eisenoolithen), und nach einer ihrer ausgezeichnetsten Muscheln, der *Ostrea cristagalli*, benannt werden könnten. Was die organischen Einschlüsse in den Abtheilungen  $\gamma$  und  $\delta$  betrifft, so ist es für jetzt nicht möglich, scharfe Grenzen dazwischen zu ziehen, daher der Verf. ihre Betrachtung zusammenfaßt. Die wichtigsten derselben sind: *Ammonites coronatus* Schl., *A. Humphresianus* Sw.; *Belemnites giganteus*, *B. canaliculatus*; *Pleurotomaria ornata* Sw.; *P. abbreviata* Sw.; *Trochus undosus* Ziet.; *T. monilitectus* Phill.; *Turritella muricata* Sw.; *Ostrea cristagalli* Schl., *O. pectiniformis* Schl., *O. eduliformis*; *Pecten lens*; *Perna mytiloides* Lk.; *Monotis echinata* Sw.; *M. Münsteri* Goldf.; *Trigonia clavellata* Sw.; *T. costata* Sw.; *Astarte trigonalis* Sw.; *Pholadomya Murchisoni* Sw.;

*P. fidicula* (*Lutraria lirata* Sw.); mannichfaltige Terebratulen, darunter *Ter. Pala* v. B., *T. perovalis* Sw., *T. bullata* v. B., *T. biplicata* Sw., *T. Theodori* Schl., *T. spinosa* Schl. Eine besondere Merkwürdigkeit ist das Vorkommen von *Crania*. Auch fällt die Unzahl von schmarozenden Serpulen auf.

c. Der obere braune Jura. ε. Thone mit verkieften Muscheln, darunter *Ammonites Parkinsonii* der wichtigste, dem bald die oberen Eisenoolithe mit *Ammonites macrocephalus* folgen, bilden die Hauptglieder. Großer Petrefacten=Reichthum. Außer den bemerkten, besonders charakteristischen beiden Ammoniten=Arten *A. triplicatus* Sw., *A. anceps* Rein., *A. sublaevis* Sw., *A. discus* Sw.; *Belemnites canaliculatus* Schl.; *Terebratula varians* Sw.; *Ostrea costata* Sw.; *Trigonia costata* Sw.; *Cucullaea concinna* Phill.; *Nucula lacryma* Sw., *N. ovalis* Goldf.; *Astarte pumila* Roem., *A. depressa* Goldf.; *Turritella echinata* Br; *Nucleolites scutatus* Lk.; *Galerites depressus*; *Pentacrinites subteres*. — ζ. Die Ornatenthone und Krebschichten. Der kleine Krebs, wodurch sich diese Juraschichten auszeichnen, ist von Herrn v. Meyer mit dem Namen *Klytia Mandelslohi* belegt. Außer dem *Ammonites ornatus* Schl. finden sich *A. Jason* Rein., *A. bipartitus* Ziet., *A. refractus* Rein., *A. polygonius* Ziet., *A. convolutus* Schl., *A. annularis* Rein., *A. caprinus* Schl., *A. athleta* Phill., *A. Lamberti* Sw., *A. hecticus* Rein.; *Belemnites semihastatus* Bl.; *Rostellaria subcarinata* Goldf. Dem schwäbischen braunen Jura entsprechende Schichten sind im nordwestlichen Deutschland nicht selten; vorzüglich entwickelt zeigen sie sich an der Weser,

namentlich in den Gegenden von Rinteln und der Porta Westphalica bei Minden, wo manche der besonders charakteristischen Petrefacten vorkommen, welche im Württembergischen darin sich finden.

3. Der weiße Jura. Der Thon bleibt nicht mehr die Hauptmasse, sondern weiße reine oder mergelige Kalksteine übernehmen die Rolle, welche durch ihre bedeutende Mächtigkeit sich zu hervorragenden Gebirgsbrändern aufthürmen, und in einer Steilheit gegen den braunen Jura absetzen, wie es bei den übrigen Unterabtheilungen nie der Fall war. Im Allgemeinen erscheint die Farbe weiß, und obgleich beigemengte bituminöse Stoffe stellenweis einen dunkleren Farbenton erzeugen, so kommen sie doch in dieser Hinsicht den dunklen Thonen des braunen Jura nie gleich, was überall schon einen leicht erkennbaren Abschnitt bildet, wenn auch keine Petrefacten diesen Unterschied bestätigten.

a. Der untere weiße Jura.  $\alpha$ . Mergel- und Thonkalksteine der *Terebratula impressa*. Ein graufarbiger, wohlgeschichteter Kalkmergel, welcher mit fußmächtigen Bänken von Thonkalksteinen regelmäßig wechsellagert, welche letztere homogen und von lichtgrauer Farbe sind. —  $\beta$ . Die wohlgeschichteten Kalkbänke. Sie bewahren noch die große Homogenität, sind lichter gefärbt und bilden, bankweise auf einander gepackt, eine festere Bergmasse, als die unterliegenden Thonkalksteine. Niemals bildet dieser Kalk Felsenmassen, sondern nur Steilwände. Sie verdienen auch deshalb Beachtung, weil sie die reichsten Wasseradern führen. Zu den charakteristischen Petrefacten gehören: *Terebratula impressa* Br.; *Ammonites alternans* v. B., *A. complanatus* Ziet.; *Rostellaria bispinosa* Phill.; *Monotis*; *Asterias jurensis* Goldf.; *Echinus carinatus* Lim. (Spa-

tangus Goldf.), *E. granulosus* (*Nucleolites* Goldf.).

b. Der mittlere weiße Jura. Eine Eigenthümlichkeit der mittleren Kalke ist ihre vorherrschende Neigung zur volithischen Bildung. Obgleich den meisten dieser Kalke Schichtung nicht fehlt, so verschwindet sie jedoch nicht selten gänzlich, sobald sie lange Zeit der Verwitterung ausgesetzt sind. Es entstehen dann die überhängenden Felsenmassen, welche eine Zierde des Randes der schwäbischen Alp ausmachen. Diese haben das Ansehen einer aus lauter eckigen Stücken bestehenden Breccie, eine Folge der mannichfaltigen Klüfte, von welchen die anstehende Masse durchsetzt wird. — *γ.* Die Region der *Terebratula lacunosa* mit den Massen von Spongitenkalken. Im unteren weißen Jura fehlt jene Leitmuschel gänzlich. Die Spongitenfelsen bestehen aus krummschaligen Schichten, zwischen welchen weichere Mergelthonlagen sich befinden. — *δ.* Gleichartige, regelmäßig geschichtete Kalkbänke. *Terebratula lacunosa* erscheint nicht mehr; auch fehlen die Spongiten. Ausführlich von den Petrefacten des mittleren weißen Jura. Die Schwammkorallen (*Spongites* Auct.) gehören in Hinsicht auf Formenreichtum und Anzahl zu seinen wichtigsten Versteinerungen. Sie bilden großartige Korallenfelsen; noch kommen aber mit ihnen keine Sternkorallen vor. Für die genauere Bestimmung bleibt nach den Verdiensten, welche Goldfuß und Graf Münster sich darum erworben, doch noch viel zu thun übrig. Die wichtigsten von dem Verf. aufgeführten Arten sind: *Spongites reticulatus* Goldf., *S. clathratus* G., *S. lamellosus* G., *S. articulatus* G., *S. radiceformis* G., *S. intermedius* G., *S.*

Rotula G.; Scyphia rugosa G.; Cnemidium rimulosum G.; Tragos Patella G., Tr. rugosum G., Tr. acetabulum G. Unter den Krinoideen kommen die Eugeniacriniten häufig und ausschließlich nur im mittleren weißen Jura vor. Vor allen Eugeniacrinites caryophyllatus Schl. Pentacrinites cingulatus Goldf. Asterias tabulata G., A. scutata G. Unter den Echiniten verdient besonders Echinites nodulosus Goldf. bemerkt zu werden. Auch kommt zum ersten Male Cidarites coronatus in Menge vor. Mannichfaltige Terebratulen: Ter. lacunosa v. B., T. nucleata Schl., T. substriata Schl., T. loricata Schl., T. reticularis Schl., T. pectunculus Schl. Die Conchiferen sind viel weniger wichtig. Schnecken sind selten. Es werden erwähnt: Natica jurensis Roem.; Pleurotomaria suprajurensis Roem.; Trochus jurensis Ziet.; Rostellaria caudata Roem. Mannichfaltige Ammoniten: A. alternans v. B., A. dentatus Rein., A. flexuosus Ziet., A. serulatus Ziet., A. planulatus Schl. in vier verschiedenen, von Leopold von Buch bezeichneten Formen, A. trifurcatus Rein., A. colubrinus Rein. Aptychus-Arten, besonders A. problematicus. Nautilus aganiticus Schl., der einzige bekannte Nautilus im schwäbischen weißen Jura. Belemnites hastatus Bl. Krebse sind Seltenheiten. Schlanke Haifischzähne mit glattem Email.

c. Der obere weiße Jura. Eine Reihe von Kennzeichen vereinigen sich, ihn zu dem ausgezeichnetsten Endgliede der ganzen Formation zu machen. e. Die schlammfreien, ungeschichteten Felsenkalk. Das Gestein erscheint vornehmlich 1. als sog. Marmor, ein lichtfarbiger äußerst homogener Kalk, ohne Spur von Krystallkörnern; 2. als zuckerförmiger Kalk,



also eigentlicher Marmor, von lichtgelber Farbe; 3. als Dolomit, gewöhnlich von graulich weißen Farben. Diese Gesteine verlaufen unmerklich in einander. Ausgezeichnet ist der Kieselgehalt, der sich in großen und kleinen Knollen als unreiner Feuerstein oder Chalcedon ausscheidet. Petrefacten sind in den Dolomiten am seltensten; schon in den zuckerförmigen kommen sie mehr vor; der sog. Marmor ist oft reich daran, besonders an *Terebratula trilobata*. Meist nach oben tritt ein großer Vorrath von Petrefacten auf, die gewöhnlich verkieselt sind. 4. Vollkommener Dolith. — 5. Die Krebs-scheerenkalke. Ueber jenen der Schichtung entbehrenden Kalksteinen bildet ein System thoniger, sehr gut geschichteter, homogener Kalkplatten das Schlußglied des Jura. Diese Kalke nehmen eine bedeutende Fläche auf der ganzen schwäbischen Alp ein. Sie werden in den Niederungen mächtig, gehen aber gar nicht, oder doch nur in dünnen Lagen auf die Berggipfel hinauf. Die Petrefacten des oberen weißen Jura werden wieder im Zusammenhange abgehandelt. Die Sternkorallen können bei ihrer ausschließlichen Beschränkung auf den obersten weißen Jura an die Spitze aller organischen Reste dieser Abtheilung gestellt werden. Der Verf. führt auf: *Anthophyllum obconicum* Goldf., *A. turbinatum* Goldf.; *Lithodendron trichotomum* G., *L. plicatum* G.; *Astraea cavernosa* Schl., *A. limbata* G., *A. helianthoides* G., *A. confluens* G., *A. cristata* G. u. m. a. *Cerriopora angulosa* G. Unter den Krinoideen sind *Apiocrinites* am wichtigsten: *Apiocrinites rosaceus* Schl., *A. echinatus* Schl., *A. flexuosus* G.; *Solanocrinites costatus* G. Unter den Schiniten: *Cidarites coronatus*, *C. nobilis* G., *C. crenularis* G., *C.*

subangularis G.; Echinus lineatus G., E. sulcatus G.; Galerites depressus Lk. Unter den Pelecypodenmuscheln steht oben an: Ostrea hastellata Schl. Eine Ostrea, die von der Ostrea (Gryphaea) vesicularis der Kreide nicht zu unterscheiden ist. O. pulligera, O. pectiniformis; Pecten articulatus Schl., P. subspinosus Schl., P. cingulatus Phill.; Mytilus amplus Goldf.; Nucula cordiformis Ziet. Brachiopoden sind von großer Bedeutung. Mannichfaltige Terebratulen, wie Ter. trilobata Ziet., T. inconstans Sw., T. pectunculoides Schl.; T. trigonella Schl., T. lagenalis Schl., T. insignis. Nerinea gehört zu den wichtigsten und formenreichsten Gattungen: Ner. depressa Voltz, N. Mandelslohi Br., N. flexuosa, N. Gosae Roem., N. punctata Br. Auch die für den Coralrag charakteristischen Melanien fehlen nicht, sind aber selten. Bemerkenswerth ist die Menge einschaliger Conchylien, deren Gattungen schon auffallend an Tertiärformen erinnern. Eine der häufigsten hieher gehörigen Formen ist Nerita cancellata Ziet. Krebsseeren kommen nur unvollständig vor. Reste von Fischen, z. B. Leptolepis, Sphaerodus, Gyrodus, und Zähne von Megalosaurus finden sich.

Im nördlichen Deutschland fehlt es nicht an Repräsentanten des schwäbischen weißen Jura, wenn gleich der Name nicht auf die dunklen Kalke der Wesergegend paßt, welche mit jenem von gleichem Alter sind. An einigen Punkten, z. B. am Lindener Berge bei Hannover, kommen indessen Gesteine vor, welche sowohl petrographisch als auch hinsichtlich der Petrefacten eben so sehr mit gewissen Schichten im schwäbischen Jura übereinstimmen, als sie dem Coralrag in der Gegend von Dorsford gleichen. Auch die ausgezeichneten

Dolomite im nordwestlichen Deutschland nehmen eine ähnliche Stelle in der Dolithformation ein, wie die Dolomite an der schwäbischen Alp; wenn aber dort entweder an den Dolomit sich lehrend, oder davon getrennt, wie bei Minden, Hannover, im Hildesheim'schen, am nördlichen Harzrande, Schichten in großer Ausbreitung vorkommen, welche dem englischen Portlandkalk vollkommen entsprechen, so sucht dagegen der Verf. zu zeigen, daß die Nusplinger Kalkplatten eben so als die Solenhofener Schiefer, über deren Identität kein Zweifel obwalten kann, wenigstens nach den bisherigen Beobachtungen, eine Gleichstellung mit dem Portlandkalk nicht gestatten, sondern als ein für Deutschland eigenthümliches Gebilde zu betrachten sind. Auch in der Hinsicht erscheint das norddeutsche Flözgebirge ungleich mehr als das schwäbische, dem englischen verwandt, daß dort an die bisher betrachteten Glieder der Dolithformation in einigen Gegenden ein Süßwassergebilde sich eng anschließt, welches der englischen Wealdenformation entspricht, und daß, wo dieses nicht vorhanden, doch die Entwicklung der Flöze bis zu den jüngsten Kreidebildungen fortsieht, welche dem schwäbischen Jura fremd sind.

Schließlich betrachtet der Verf. den Basalt mit seinen Tufen, welche in der Mitte Schwabens von Reutlingen bis Boll, nicht nur am Rande, sondern auch auf der Hochfläche des weißen Kalkes ausgezeichnet auftreten.

Darauf folgen noch Bemerkungen für Petrefacten-Sammler, welche für reisende Geognosten nützlich sind. Angehängt sind außerdem: ein geognostischer Durchschnitt in absteigender Ordnung, mit Angabe der Versteinerungen; ein berichtigendes Verzeichniß der Zieten'schen Petrefacten, und ein Register.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 5. Juli 1852.

---

P a r i s

chez J. B. Baillière 1850. Du Mode d'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré; par Charles Petit, Docteur en médecine, Médecin-inspecteur-adjoint des Eaux de Vichy. 504 Seiten in Octav.

Zur näheren Kenntniß, zum weitverbreiteten und zweckmäßigen Gebrauche des Wassers von Vichy, welches in Deutschland fast an allen Trinkanstalten von Mineralwässern künstlich nachgebildet wird, hat der Verf. das Seine treulich beigetragen. Zuerst erschien von ihm 1834 Du traitement médical des calculs urinaires, et particulièrement de leur dissolution par les eaux de Vichy et les bi-carbonats alcalins. Dann folgten 1835: Quelques considérations sur la nature de la goutte et sur son traitement par les

eaux thermales de Vichy. 1836: De l'efficacité et du mode d'action des eaux thermales de V. dans les maladies désignées sous le nom d'obstructions ou d'engorgements chroniques. 1837: Nouvelles observations de guérisons de calculs urinaires. 1838: Suite des observations. 1839: Exposé d'un rapport fait à l'Académie de médecine. 1842: Nouveaux résultats dans le traitement de la goutte. 1843: Des eaux minérales alcalines de Vichy, considérées comme moyen fondant et résolutif dans les affections chroniques, et particulièrement dans celles des organes abdominaux.

In der vorliegenden größeren Arbeit wiederholt der Verf. die im Verlaufe der Jahre richtig befundenen Ansichten und Beobachtungen aus seinen früheren Abhandlungen, und verbindet damit die Resultate seiner fortgesetzten wissenschaftlichen Bestrebungen und seiner am Krankenbette gewonnenen Erfahrungen.

Von chemischen Analysen der Hauptquellen wird zuerst die von Longchamp vom Jahre 1825, dann die von M. D. Henry vom Jahre 1848 mitgetheilt. Die Angaben der Temperatur der Quellen sind außer den eigenen Beobachtungen des Verfassers von Batilliat, François, d'Arcet und Lasonne entnommen.

Der Verf. leitet einen großen Theil der Krankheiten von vorwiegender Säure in den Säften her und erblickt in den Alkalien die von der Wissenschaft wie von der Natur gebotenen Mittel,

In der Regel reiche man sie innerlich; da wo aber, wie in Vichy, ein solcher Reichthum derselben in der angemessensten Verbindung und Temperatur als Bad zur Hand sei, könnten sie mit dem besten Erfolge auch äußerlich angewandt wer-

den. Ein einziges Bad genüge, um den Urin alkalisch zu machen. Die Transpiration zeige erst später diese Eigenschaft. Die Alkalescenz des Blutes und aller Flüssigkeiten, welche von selbst schon alkalisch wären, nehme zu, und die Absonderungen, welche von selbst sauer wären, würden dadurch alkalisch.

Die Milch der Kühe, die man im Stalle füttere und nicht ins Freie ließe, sei sauer, die andere dagegen alkalisch. Jene erstere werde von Kindern leicht ausgebrochen, die andere nicht. Man müsse daher etwas doppelt kohlensaures Natron zusetzen lassen.

Wegen des Reichthums von doppeltkohlensaurem Natron in den Quellen von Vichy verhielten sich diese als fluidifiantes, antiplastiques, desobstruantes.

Das doppelt kohlensaure Natron vermindere die krankhafte Fettigkeit, weit mehr als dies von der Seife beobachtet worden sei.

Er habe oft Gelegenheit gehabt, Anschwellungen der Milz zu behandeln und die wahrscheinliche Ursache derselben, nämlich kaltes Fieber, zu beobachten; allein er glaube nicht, daß Reizung sie veranlasse; von Entzündung könne keine Rede sein; sondern das Blut scheine während des Stadiums der Kälte, wenn die ganze Oberfläche erbleiche, zu stocken, zu coaguliren und die Zellen auszudehnen. Um die Coagulation wieder flüssig zu machen, müsse man die Kranken „alkalifiren“. Da der Verf. mehrermale erfreuliche Erfolge des Vichy-Wassers gegen Harnruhr erfuhr, so läßt er sich ziemlich ausführlich über die Natur dieser Krankheit und besonders über die neuesten Mittheilungen von Bernard de l'origine du sucre dans l'économie animale aus, bemerkt aber (S. 464):

Depuis que ces expériences m'ont été connues, j'ai observé des diabetiques, je les ai questionnés et étudiés avec soin, et je n'ai rien vu jusqu'à présent, dans les symptômes dont ils se plaignent, qui puisse laisser l'opinion que la cause de leur maladie soit plutôt dans la moelle allongée ou dans les nerfs de la huitième paire qu'ailleurs.

Auffallend günstig erweise sich dieses Wasser bei der Bleichsucht; er lasse es aber dahin gestellt, ob die geringe Menge Eisen, welche darin enthalten sei, als Grund davon angenommen werden könne, oder die erregenden Kräfte der übrigen Bestandtheile.

Bei der Auseinandersetzung der Hülfe des Bichywassers gegen Anschwellungen der Leber und Gallenwege spricht der Verf. ziemlich ausführlich über die Bildung wie über das Verhalten der Gallensteine. Eine interessante Beobachtung wird (S. 113) mitgetheilt, wo in Folge der Cur mehrere Gallensteine ausgebrochen wurden.

Sicht entstehe, wenn bei zu starker und reichlicher Nahrung zu viel Harnsäure erzeugt und diese in zu geringem Grade ausgeschieden würde. Schon im Jahre 1835 habe er statt Geduld und Flanell die Therme von Bichy dagegen empfohlen und seitdem in einer unglaublich großen Zahl von Fällen die glänzendsten Resultate erlebt. Er steht nicht an zu behaupten (S. 333), daß nicht leicht ein Arzt so viele Sichtkranke gesehen habe, wie er.

So angelegentlich der Verf. sich bemühte, die Ursache der Steinbildung in den Harnwegen zu ermitteln, so sieht er sich doch zu dem Bekenntnisse gedrungen (S. 182), que la cause des calculs urinaires est encore enveloppée d'une grande obscurité. Die chirurgische Hülfe dage-

gen sei übrigens keineswegs so oft erforderlich, wie noch die meisten Aerzte meinten. Hätten sie genugsam die Wirkungen der Alkalien erforscht, so würden sie eingestehen, daß solche Kranke auch ohne Operation von ihren Leiden befreit werden können (S. 191). Auf seine vielfachen Erfahrungen gestützt, erklärt er sich fast unbedingt für die Anwendung des Bichywassers bei Steinbeschwerden, selbst oxalsaure und phosphorsaure Steine nicht ausgenommen. Er sagt (S. 262): *J'ai la conviction, par tout ce que j'ai vu et parfaitement observé, que toutes les fois que l'on a à combattre des calculs d'acide urique ou de phosphate ammoniaco-magnésien, qui sont les plus communs, il y a possibilité d'arriver, avec de la persévérance dans le traitement, à en débarrasser entièrement les malades, même lorsque ces calculs sont volumineux.*

Um von der steinauflösenden Kraft des Wassers sich zu überzeugen, brachte er in die Quelle Grande-Grille zur Hälfte durchschnittene Steine, wovon er, der Vergleichung wegen, die andere Hälfte aufbewahrte, sie sorgfältig wiegen und abzeichnen ließ, um Umfang und Aussehen gegenwärtig zu behalten. Je größer sie waren, desto mehr verloren sie verhältnißmäßig an Gewicht und Umfang (S. 197—204). Schon nach einigen Tagen bekamen die Steine ein weißliches Aussehen; die Oberfläche blätterte sich ab; sie wurden zerreiblich und zerbrechlich.

In den Fällen, wo vor einer alkalischen Cur die in der Blase befindlichen Steine mittelst des Lithometers gemessen wurden, zeigte sich in der Regel nach derselben eine bedeutende Verminderung. Der Gebrauch dieses Wassers bewirke, daß schon nach wenigen Tagen die Schmerzen in



den Harnwegen geringer werden, ja fast ganz aufhören. Gegen Harngries, chronischen Katarrh oder Blase, colica nephritica leistet es die größten Dienste. Bei Concretionen, welche in Alkalien nicht löslich seyn, schein es auf die thierische Substanz, die jener als Bindungsmittel diene, eine trennende Kraft auszuüben.

Bei einer großen Schleimanhäufung in der Blase hält der Verf. die Einbringung des Wassers vermittelst einer Sonde à double courant für nothwendig, weil die Schleimmasse die Steine umhülle und die Einwirkung auf sie, wenn das Wasser bloß getrunken würde, verhindere.

Der Verf. ließ diejenigen Kranken, bei denen er vermuthete, daß Theile der mehr oder weniger aufgelösten Steine abgehen würden, auf ein Stück Flinnen uriniren, damit jene gut gesammelt werden konnten.

M. D. Henry, der von Seiten der Académie de Médecine zu einem gutachtlichen Berichte über die Angaben des Verfs. aufgefordert wurde, bemerkt unter andern (S. 238): les effets de l'eau minérale sur ces calculs consistent, non seulement dans la dissolution sensible de plusieurs principes de ces concrétions, mais encore dans la désagrégation de leurs ingrédients: d'où résulte, d'une part, la diminution de volume de ces calculs, diminution qui peut amener leur expulsion naturelle hors de la vessie par les urines; de l'autre, leur division, naturelle aussi, qui conduit aux mêmes résultats, ou enfin leur plus grande friabilité qui favorise singulièrement les efforts mécaniques de la lithotritie pour les réduire en poudre.

Wie Thatsachen falsch hingestellt werden kön-

nen, um persönliche Absichten durchzusetzen, das zeigen die widerlegten nichtigen Angriffe von Leroy-d'Étiolles gegen die vom Verf. vertheidigte steinauflösende Kraft des Wassers von Bichy. Die Art und Weise, wie er gegen ein Gutachten von Pelouze und gegen das Verfahren der Académie des sciences sich äußert, zumal auf S. 249, verdient beachtet zu werden. **Marr.**

**Leipzig**

bei Bernh. Tauchnitz jun. 1851. Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. Ludwig Richter, ord. Prof. der Rechte u. Mitgl. des Evang. Ober-Kirchenraths zu Berlin. XII u. 260 S. in Octav.

**Frankfurt a. M.**

bei H. E. Brönner 1851. Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen, Kirchenrath u. ord. Prof. der Theol. in Heidelberg. Motto Römer 10, 9. 10. XXVIII u. 203 S. in Octav.

Die beiden in der Ueberschrift genannten Schriften stehen in nahem Verwandtschaftsverhältnisse zu einander. Historische Untersuchungen, angestellt von Männern, deren Competenz auf diesem Gebiete Niemand bestreiten wird, sind sie zugleich Tendenzschriften im edelsten Sinne des Wortes, und ihre Bestimmung ist, der Position, welche die Verfasser in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart einnehmen, einen festen geschichtlichen Boden zu sichern. Beide Männer stehen auf gläubigem Grunde und können einer Sympathie für die

Fahne der liberalen Tagesmeinung nicht mit einem Scheine des Rechtes bezüchtigt werden; aber Beide stimmen auch darin überein, daß sie die größere Gefahr für eine heilsame Entwicklung der kirchlichen Zustände nicht so sehr von Seiten des innerlich bereits überwundenen Radicalismus kommen sehen, als vielmehr von derjenigen Richtung, für welche die altprotestantischen Zustände in dem Maße Ideal alles kirchlichen Lebens sind, daß außer unbedingter Rückkehr zu denselben alles Andere ihr nicht als Heilung und Besserung, sondern als Verkehrung und Verderbniß erscheint. Daß aber diese Ansicht in ihrem tiefsten Grunde unrichtig und ungeschichtlich ist, daß gerade aus jenen viel gepriesenen Zuständen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts die Krankheit der späteren Zeit sich mit Nothwendigkeit entwickelt hat, und daß also jene Zustände zurückzuführen oder auch ihre Reste und Ruinen möglichst zu erhalten, nichts Anderes hieße, als die Krankheit verewigen, dies nachzuweisen ist die Tendenz der beiden verzeichneten Schriften. Für Herrn Dr Richter ist es das Verhältniß des Lehramts zur Gemeinde, für Hrn Dr Hundeshagen das Verhältniß der beiden protestantischen Confessionen zu einander, was den Hauptgegenstand der historischen Forschung ausmacht. —

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

109. 110. Stück.

Den 8. Juli 1852.

---

Leipzig und Frankfurt a. M.

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

In der zuerst genannten Schrift spricht sich ein Mann aus, der nicht allein durch eine Reihe gediegener Arbeiten seinen Beruf über kirchenrechtliche Fragen zu urtheilen bewährt hat, sondern dem nun auch aus seiner Bethheiligung an der schweren und dornenvollen Aufgabe des gegenwärtigen preussischen Kirchenregiments dasjenige praktische Interesse an diesen Fragen erwachsen ist, welches dem theoretischen Studium erst Seele und Leben zu geben vermag. „In der That, es ist Vieles krank bei uns, und wir müssen Gott anflehen, daß er uns gesund mache, denn die Kirche bedarf der Kraft gegen die Widersacher, die ihr in ihrem Innern und von außen her entstanden sind.“

So klagt der Hr Verf. (S. 3), und das Wesen dieser Krankheit findet er theils in dem theoretischen „romanisirenden Irrthume“ von einer Verfassung, „welche mit göttlicher Nothwendigkeit geboten wäre“, einem Irrthume, in welchem die Vertheidiger und die Gegner der Presbyterialverfassung sich oft schließlich begegnen, theils darin, daß auch die politischen Gegensätze auf das kirchliche Verfassungsgebiet hinüberwirken. Denn auf der einen Seite hat die Lehre von der Volkssouverainität — dieser echte Sprößling der alten collegialistischen Theorie — sich nicht beschränkt auf „die Bewegung auf dem Boden des Staates, welche das neueste und wahrlich dunkelste Blatt unserer Geschichte bildet“, sondern damit zugleich auch auf dem Gebiete der Kirche das trügerische und auf den Umsturz hinarbeitende Lösungswort der Freiheit hervorgerufen; auf der andern lassen die Freunde der Kirche sich vielfach zu dem Irrthum, ja zu der „Ungerechtigkeit“ verleiten, „das Verlangen nach einer Betheiligung der Gemeinden und der Kirche an der Ordnung ihres Lebens, die Presbyterien und Synoden allzumal als demokratisch zu verurtheilen“. Daher erklärt der Hr Verf. es für nothwendig, „daß wir aus den Banden idealer Anschauungen und selbstgemachter Voraussetzungen heraustreten in den Kreis der Geschichte und in diesem das Verständniß suchen, dessen wir bisher so sehr zur Benachtheiligung unsers Friedens entbehrt haben“. Das Resultat seiner Forschungen ist kurz dieses: daß eine Betheiligung der Gemeinden an dem organischen Leben der Kirche, weit entfernt durch die Geschichte und die Bekenntnisse der Reformation ausgeschlossen zu sein, vielmehr durch dieselben mit einer Nothwendigkeit gefordert werde, welche

durch unglückliche Gegenwirkungen wohl für längere Zeit habe verdunkelt, aber nie wirklich habe aufgehoben werden können.

Was zunächst den Titel des Werkes betrifft, so erscheint er nicht ganz zutreffend. Es wird ohnehin Niemand in einem nicht sehr starken Bande eine vollständige „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung“ zu finden erwarten. „Geschichte der Grundsätze evang. Kirchenverfassung“ würde den Inhalt wohl richtiger bezeichnen. Der Absicht des Hn Verfs war es durchaus entsprechend, daß er auf das Detail des Geschehenen nur auf wenigen besonders entscheidenden Punkten einging, und es erklärt sich auch daraus die „skizzenhafte Behandlung der neueren und neuesten Verfassungsgeschichte“ seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts; aber eine Verfassungsgeschichte im eigentlichen Sinne des Worts müßte doch nicht bloß die Grundsätze, sondern auch ihre Einführung in das Leben, ihren Kampf mit der Wirklichkeit vollständig und bis in das Einzelne hinein darstellen, sie müßte den Geist mit seinem Körper, die Idee mit der Fülle des thatsächlichen Lebens umkleiden. Damit soll freilich nicht entfernt behauptet werden, daß mit einem solchen gewiß bündereichen Werke uns mehr gedient sein würde, als mit der trefflichen Entwicklung der leitenden Ideen, welche die vorliegende Schrift in der Kürze bietet. Denn das gerade ist ihr Verdienst und darin bewährt sich der klare durchdringende Blick des Forschers, daß unter dem Staub und Lärm der in die Erscheinung tretenden Bewegungen die treibenden Gedankenkeime, welche allein die Geschichte erzeugen und beseelen, entdeckt und zur Anschauung gebracht werden.

Die Anlage des Werkes ist kürzlich folgende.

Nach einer Einleitung, welche einen „Rückblick auf die römische Kirche“ wirft und den Stand der Frage feststellt, wird im ersten Buche die Entwicklung der Kirchenverfassung im sechszehnten Jahrhundert beschrieben (S. 13—191). Der erste Abschnitt: „Die Gebiete der deutschen Reformation“ (S. 13—148), ist der wichtigste Theil des Werkes und behandelt den überaus raschen Fortgang von der ursprünglichen reformatorischen Idee der auf das allgemeine Priesterthum gegründeten Gemeinde zu der Anerkennung einer, der Landeshoheit als solcher gebührenden, aber durch den Einfluß des Lehrstandes wesentlich modificirten Kirchengewalt, bis zum völligen Abschluß der Consistorialverfassung. Im zweiten Abschnitt werden wir auf die „Gebiete der schweizerischen Reformation“ geführt (S. 148—191), und zwar sowohl nach Zwinglischem als Calvinischem Typus, woran sich als „Mischform“ die hessische Kirchenverfassung schließt. — Das zweite Buch (S. 192—255) zeichnet in der Kürze die Veränderungen, die in der Theorie der Kirchenverfassung seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts vorgegangen sind, und die Wirkungen derselben auf das Leben und die Behandlung der Kirche.

Wie namentlich für den ersten Abschnitt dem Herausgeber der „evangelischen Kirchenordnungen des sechszehnten Jahrhunderts“ die ergiebigsten Quellen zu Gebote standen, so hat er außerdem drei sonst wenig oder gar nicht öffentlich bekannte Actenstücke aufgefunden und wörtlich abdrucken lassen, welche für die Wendepunkte der Verfassungsentwicklung von hoher Bedeutung sind. Es sind 1. das Bedenken von Justus Jonas über Consistorialverfassung v. J. 1538 (S. 82—96); 2. das Bedenken von Capito an den Rath zu

Frankfurt über Presbyterialeinrichtungen v. J. 1535 (S. 159—166); 3. ein Gutachten des Dr Jablonski über Einführung des Episkopats, wahrscheinlich v. J. 1710 (S. 234—243). Auf diese Schriftstücke zurückzukommen, wird sich weiterhin Veranlassung finden. —

Bevor ich auf die Entwicklung der Verfassung selbst näher eingehe, ist zuvörderst eine wichtige Vorfrage in Erwägung zu ziehen. Hr Dr Richter bekennt sich zu der Höflingschen Anschauung, wonach der geistliche Stand nicht identisch ist mit dem Amte der Verkündigung des Evangelii und Spendung der Gnadenmittel, so daß — nach protestantischen Grundsätzen — zwar das Amt *divino jure* besteht, der Stand aber, als secundärer Inhaber des ursprünglich der ganzen Gemeinschaft überwiesenen Amtes, ebenso wie das Kirchenregiment nur *humano jure* constituirt ist\*). Die Gegenmeinung, welche jetzt vielfach nicht ohne Erregtheit verfochten wird, will zwar auch den einzelnen Amtsträger nicht nach göttlichem Rechte bestellt sein lassen, aber der ganze Stand ist ihr zufolge nicht Ausfluß der gesammten Gemeinschaft, sondern unmittelbare göttliche Stiftung. Wird die Frage so gestellt: „Ob das Amt in der Kirche eine unmittelbare Stiftung des Herrn oder ein Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sei“\*\*),

\*) Vgl. darüber die treffliche gründliche und klare Abhandlung von Jul. Müller, „über die göttliche Einsetzung des geistlichen Amtes“, Deutsche Zeitschr. 1852. No 6—9.

\*\*) So lautet die Disjunction im Vorwort zur evang. Kirchenzeitung von 1852, S. 12. Herr Dr Hengstenberg scheint zu seinem Widerspruch gegen Höfling's und Richters Ansicht besonders durch ein praktisches Interesse geleitet zu sein, durch die Sorge, daß in einer ohnehin



so ist damit der Status controversiae schon verschoben. Daß das Amt von Christus gestiftet

an Impietät leidenden und die Lehre vom allgemeinen Priestertume arg mißbrauchenden Zeit die Höflingsche Anschauung zur völligen Untergrabung aller Auctorität, zur Vernichtung des vierten Gebots und zur Zerstörung aller göttlichen Vollmachten führen werde. Denn er meint, sie mache consequent das Amt zum „Leben der Gemeinde“, die Inhaber desselben zu „Oberer von Volkes Gnaden“ (Vorw. S. 22). Ebenso bekämpft er den angeblich „demokratischen Charakter“ dieser Kirchenverfassungstheorie im Comm. zur Apokalypse I. S. 136. 148 ff. Zwischen- durch finden sich wieder viele Sätze, welche nur dazu dienen können, Höfling's Auffassung zu bestätigen. So heißt es (Vorw. S. 24 — wenige Zeilen zuvor war das göttliche Recht des geistlichen Standes behauptet), es sei mit der Anerkennung des geistlichen Priestertums unvereinbar, „wenn auf die Personen übertragen wird, was nur dem Amte gilt“; ferner (S. 25), daß „kein einzelner Theil des bestehenden Organismus, auch die Pastoren nicht, unmittelbare neutestamentliche Einsetzung für sich hat“; oder (S. 26), daß das ordentliche Amt die gleiche göttliche Berechtigung eines außerordentlichen nicht verkennen dürfe, da Gott „sich in der Austheilung seiner Gaben und Aemter an die menschliche (?) Ordnung nicht unbedingt binden werde“. So wird für die kirchenregimentlichen Behörden, die doch auch nach Hrn Dr Hengstenberg ex jure humano sind und nicht bloß geistliche, sondern auch juristische Persönlichkeiten in sich schließen, mit Recht von Seiten der Träger des geistlichen Amtes dieselbe Pietät in Anspruch genommen, welche ihnen selbst als Amtsträgern gebührt (S. 30 ff.), und der neuen hessischen Superintendentenordnung, dieser „im ganzen evangelischen Deutschland vereinzelt stehenden Geisteskirche“, wird das Prognostikon gestellt, daß sie „nach unten zu nur zu bald sich wurzellos zeigen werde“ (S. 34). Diese scheinbaren Widersprüche weiß ich mir nicht anders zu erklären, als daß Hr Dr H. das göttliche Recht nicht aus unmittelbarer directer Einsetzung des Herrn herleitet, sondern aus dem unter göttlicher Leitung stehenden factischen Bestande, wie er denn auch Röm. 13 und 1 Petr. 2, wo ja eben von menschlicher Ordnung die

ist, hat Höfling auf das Entschiedenste behauptet, das Amt kann also nicht Ausfluß des allgemeinen Priesterthums sein. Ebenso wenig ist es Jemand eingefallen zu behaupten, daß es je eine Zeit gegeben habe, wo das Amt von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterschiedslos, ohne Rücksicht auf Gabe und Fähigkeit, ausgeübt wäre; vielmehr wurde nach dem Zeugnisse der Korintherbriefe die Ausübung von dem Vorhandensein des *χάρισμα* abhängig gemacht, und bald drängte der Fortschritt des kirchlichen Lebens zu einer Uebertragung an bestimmte Personen. Sind aber, wie doch von Allen zugestanden wird, für diese Uebertragung mannichfache Formen zulässig, und ist dazu, daß Jemand *rite vocatus* sei, nicht mehr erforderlich, als daß er von der Kirche\*) bestellt sei, so ist der Höflingschen Consequenz nicht auszuweichen: die Kirche ist primäre Inhaberin des Amtes, der Amtsträger secundärer. — Daß damit der Auctorität des Amtes kein Abbruch geschehe, ist von Höfling klar genug nachgewiesen. Wenigstens das beweiset die Geschichte unwider-

Rede ist, für seine Ansicht anführt. Aber freilich, wenn dann wieder das Amt des N. T. mit dem levitischen Priesterthume des A. T. als wesentlich eins dargestellt wird, so erscheint doch wieder das ceremonialgesetzliche Amt, gegen welches Höfling so ernstlich protestirt.

\*) *Habet ecclesia mandatum de constituendis ministris*, heißt es Apol. VII. 12 (im Vorwort der evangel. Kirchenzeit. wird ungenau Art. 13 citirt), eine Stelle, die unmöglich für die gegentheilige Ansicht hätte beweisend gefunden werden können, wenn man nicht darauf bestände *ministerium* = geistlicher Stand zu fassen. Oder will man unter der *ecclesia* die Geistlichkeit, unter dem *constituere ministros* den Act der Ordination verstehen? So nenne man aber den Vorwurf des Katholizirens nicht ungerecht!

leglich, daß die frühere hohe Stellung des geistlichen Standes nicht auf jene angeblich lutherische Theorie zurückgeführt werden kann; denn in der reformirten Kirche war sie zur Zeit ihrer Blüthe in keiner Weise geringer. —

Den ersten Zeitraum nach dem Beginn der Reformation behandelt Hr Dr Richter mit sichtbarer Vorliebe. Er ist ihm eine Blüthezeit voll „Frühlingswesens“, über welche nur zu bald schlimme Nachfröste gekommen sind. Der Geist, der schon vor der Reformation sich zu regen angefangen, der in der alten Klage über versäumte Seelsorge und Gemeindepflege, in den hundert Beschwerden der Stände deutscher Nation, in der Forderung einer Vertretung des Laienelements auf dem zu berufenden Concilio, Aeußerung gefunden hatte, brach damals mit siegender Gewalt hervor. „Verfolgt man diese Thatsachen mit unverwandtem Blicke“, heißt es S. 9, „so wird man in ihnen den Schlüssel zum Verständniß der Thatsache finden, daß die Verfassung der evangelischen Kirche sich zuerst auf dem Begriffe des Lehramts und der Gemeinde aufzubauen suchte.“ Carlstadt's erste Unternehmungen zu Wittenberg, die Leisniger Kastenordnung, die Magdeburger Einrichtungen von 1524 und andere Thatsachen werden angeführt zum Beweise, daß man damals nur von einer selbstthätig mitwirkenden, durch Älteste und Diaconen so gut wie durch Pfarrer verwalteten Gemeinde wußte. Bekanntlich stimmen damit auch Luther's Aussprüche aus dieser Zeit überein, wofür er sich freilich den „unlutherischen Luther“ hat nennen lassen müssen, dessen „unreife Ansichten“ noch nicht „durch die Feuerprobe mit dem andern Extrem hindurch gegangen seien.“ Dieses andre Extrem tritt z. B. in den angeblich aus dem Jahre

1524 herrührenden Artikeln der Wendelsteinischen Bauern hervor, in welchen die Abhängigkeit des Pfarrers von der Gemeinde ganz naiv behauptet wird: sie wollen ihn „für keinen Herren, sondern allein für einen Knecht und Diener der Gemeinde erkennen“, nicht er soll ihnen, sondern sie wollen ihm zu gebieten haben, und befehlen ihm das Evangelium ihnen lauter und klar vorzusagen, widrigenfalls sie ihn „nicht allein für einen ungetreuen Diener erkennen werden, sondern für einen reißenden Wolf, bis ins Netz verfolgen und keines Weges bei sich gedulden.“ Dieselben Forderungen, nur etwas bescheidener formulirt, werden bekanntlich in den „zwölf Artikeln“ der Bauern ausgesprochen.

Daß die Uebertreibungen und Greuel der empörten Bauern, der Schwärmer und Wiedertäufer einen vollständigen Umschwung in der öffentlichen Meinung zur Folge hatten („die Wendepunkte“ S. 23), damit hat der Hr Verf. freilich nichts Neues gesagt. Dennoch unterscheidet sich seine Ansicht von diesen Vorgängen sehr bedeutend von der gangbaren Betrachtungsweise. Während diese in der Reaction gegen die erste reformatorische Idee so zu sagen ein Gottesgericht über die letztere sieht, wodurch sie ganz und auf immer vernichtet sei, hält er die Idee an sich für gesund und wahr und nur durch die Ungunst der Zeiten einstweilen zurückgedrängt. Ref. muß sich dieser Ansicht durchaus anschließen. Ideen leben langsamer und länger als sterbliche Menschen, ja selbst als vergängliche Einrichtungen, und nicht das ist das Gewöhnliche, daß sie von ihrer ersten Erzeugung an sogleich zu voller siegreicher Entfaltung gelangen. In der Regel machen sich ihnen gegenüber bald entgegengesetzte geistige Mächte gel-

tend, vor denen sie zeitweilig verstummen müssen und verborgen bleiben, bis ihre Stunde gekommen ist. In diesem Kampfe beruhet das tiefere, das eigentlich tragische Interesse der Geschichte. Welche gräßliche Opfer hat die Idee des geistlichen Priesterthums gefordert, als sie bei ihrem frühesten Hervortreten noch nicht in dem Lehramte und der Auctorität ihr nothwendiges Correctif gefunden hatte! Aber daß diese letztere nun einige Jahrhunderte lang allein regierte, ohne das Anerkenntniß einer organisirten, selbstthätig mitwirkenden Gemeinde, dadurch ist ein wenn auch nicht so augenfälliges, doch in der That noch viel schmerzlicheres Opfer nothwendig geworden; denn dadurch ist die Kirche in allen ihren Gliederungen dem Untergange nahe gebracht, und wenn es noch eine Umkehr von diesem Punkte gegeben hat, so verdanken wir das allein dem Worte und Geiste des Herrn, der die unterdrückte, aber nicht ertödtete Idee des geistlichen Priesterthums zu neuem Leben erweckt hat. —

Gleichwie in den ersten reformatorischen Documenten überall dieselbe Anschauung von dem Verhältnisse des Lehramts zur Gemeinde vorherrscht, so findet sich dieselbe merkwürdige Uebereinstimmung auch in den Vorstellungen des nächstfolgenden Zeitalters. Von den Bauernkriegen an kann der Gedanke einer organisirten Gemeinde nicht mehr durchdringen. Die Schlüsse der Homberger Synode von 1526, auf Franz Lambert's idealistischen Grundsätzen von der Selbstherrlichkeit der Gemeinde beruhend, werden auf Luthers Rath zurückgelegt; Luthers eigener Gedanke in der „deutschen Messe“ von 1526, aus dem großen Haufen eine kleine Gemeinde wahrer Christen auszusondern und in und mit ihr die vollkommene Ord-

nung christlichen Lebens durchzuführen, bleibt als unpraktisch ohne weitere Folgen; die Fürsten und Stände nehmen die oberste Leitung der kirchlichen Dinge in die Hand und bevollmächtigen das Lehramt zur Ausführung der nöthigen Maßregeln. Die Gemeinde ist wieder zur Parochie geworden, zum bloßen Object der Lehre und Zucht. Die nächsten Schritte sind noch rein geistlicher Art; man versucht es mit Superintendenten (zuerst in der Stralsunder K. D. von 1525, und überall, soweit Bugenhagen's Einfluß reicht) und Visitatoren, die im Namen der weltlichen Obrigkeit, aber mit geistlichen Mitteln, die Kirche ordnen sollen. Aber sie können nicht durchdringen, der überhand nehmende Verfall unter den Geistlichen wie in den Gemeinden ruft die Forderung bestimmter, auch mit weltlicher Executionsbefugniß bekleideter Behörden hervor, denen die Gerichtsbarkeit in geistlichen und Ehesachen, sowie die Aufsicht über Lehre und Leben in der Kirche zu übertragen sei. Den Geistlichen wird nicht bloß das jus cognoscendi de doctrina zugestanden, sondern auch eine bevorzugte Stellung, worin „sich ein Gesetz der menschlichen Ordnung vollzieht, nach welchem alles Regiment durch die höchste Einsicht und Erfahrung getragen sein soll“ (Richter S. 61). Weltliches und geistliches Regiment soll insofern auseinander gehalten werden, als jede der beiden Gewalten sich in ihrer Sphäre zu halten hat (so gebührt in Ehesachen die Wahrung des christlichen Interesse dem Lehramte, der Proceß aber der Obrigkeit), nicht aber, wie man oft mißverständlich angenommen hat, so daß das Zusammenwirken beider Gewalten, das s. g. staatskirchliche Kirchenregiment ausgeschlossen wäre. So erwächst der erste Gedanke der Consistorien,

vollkommen verkörpert und ausgebildet schon in dem Gutachten von J. Jonas aus dem Jahre 1538, welchem Melanchthons Schrift *de abusus emendandis* (1541) zur Seite geht. Bereits unter dem Datum „Creuzburg Freitags nach Dorotheen (Febr.) 1539“ wird die Urkunde erlassen (zuerst gedruckt bei Richter S. 118), in welcher das Consistorium zu Wittenberg, bestehend aus Jonas, Joh. Gisleben, Kilian Goldstein und Basil Monacr, eingesetzt wird, und im Jahre 1542 erfolgt die definitive Einrichtung. Hiermit hat die Entwicklung eine bestimmte Richtung erhalten, in welcher sie sich unaufhaltsam und der Hauptsache nach überall in gleicher Weise fortbewegt. Zwar im Einzelnen findet sich große Mannichfaltigkeit, Württemberg und Hessen nehmen reformirte Verfassungselemente auf, in Pommern findet sich für kurze Zeit unbedingtes Regiment des geistlichen Standes, welches aber bald beschränkt wird („es ist eine Thatsache, daß das Regiment des Lehrstandes, wann und wo es sich entwickelt hatte, stets nur kurze Zeit und auch dann nur mühsam und unter großen Anfechtungen sein Leben zu fristen im Stande gewesen ist“ S. 127), Preußen und Kurbrandenburg versuchen die noch vorhandenen Bischöfe der neuen Verfassung einzugliedern, doch ohne Erfolg. Das Ergebnis ist in den Territorien (anders freilich in den reichsfreien Städten, wo Rath und geistliches Ministerium die Factoren des Kirchenregiments sind) überall dasselbe: bis zum Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts sind überall Consistorial- und Kirchenordnungen hergestellt, welche nicht allein in den Grundsätzen, sondern selbst in den speciellsten Bestimmungen oft wörtlich mit einander übereinstimmen.

Charakteristisch für diese Verfassungsbildungen sind folgende Punkte: Die Kirchengewalt, vermöge deren der Fürst mit seinen Räten über dem von ihm eingesetzten Consistorium steht, ist mit der Landeshoheit oder reichsunmittelbaren weltlichen Gewalt verbunden, nicht daß sie darin „an sich enthalten“ wäre, aber es „liegt in der letzteren der Erwerbsgrund des außerhalb ihres, auf dem Boden der Kirche, entstandenen Rechtes“ (S. 106). Beschränkt wird sie theils durch die Landstände, besonders in den nördlichen Territorien, theils und vorzüglich durch den Lehrstand, dessen Einfluß indeß nicht ein juristisch fixirter, auch nicht dem ganzen Stande eignender war, sondern mehr auf Rücksichten der Billigkeit beruhete und weit mehr einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten als dem Amte überhaupt zugestanden ward. Die Synoden erscheinen ausschließlich als Zusammenkünfte der Geistlichen zum Zwecke der Förderung rechter Lehre und würdigen Wandels. Um die Kirchenzucht überall offener oder heimlicher Kampf zwischen den fürstlichen Consistorien oder den städtischen Magistraten und der Geistlichkeit, welche letztere, wo sie dieselbe ausschließlich zu üben versuchte, nicht selten schweres Mergerniß gab (ein besonderes gresles Beispiel aus dem J. 1554 s. S. 141); von einer Mitwirkung der Gemeinden ist kaum noch die Rede. Letztere, „das rohe Volk“, der „gemeine unverständige Pöbel“, sind auf das Recusationsrecht bei der Bestellung ihrer Geistlichen beschränkt. — Daß die rechtliche Gültigkeit dieser Ordnungen sich an vielen Orten bis in die neueste Zeit erhalten hat, ist bekannt.

Es fragt sich, ob man ein Recht hat, wie jetzt vielfach geschieht, diese Form der Kirchenverfassung,



weil sie gleichzeitig und gleichsam Hand in Hand mit dem Bekenntnisse sich ausgebildet hat, für die nach lutherischen Grundsätzen einzig zulässige zu erklären? An sich kann nichts unlutherischer sein, als einer Verfassung mit Ausschluß aller anderen ausschließliche Berechtigung zuzuschreiben. Aber es ist auch nicht richtig, daß das ältere Lutherthum die absolute Passivität der Gemeinden grundsätzlich gefordert hätte. Die Bekenntnisse sprechen sich darüber nicht aus und „es ist deshalb ihr Stillschweigen öfter als eine Verneinung ausgelegt worden, besonders in der letzten Zeit, in der es fast für einen Verrath gegen das Bekenntniß und als eine Accommodation an die demokratischen Tendenzen angesehen wird, den Gemeinden etwas Anderes beilegen zu wollen als die gläubige Unterwerfung“ (Richter S. 56). Indes erstlich haben sich Bekenntniß und Verfassungspraxis nie ganz gedeckt (jenes legt z. B. den Pastoren das Recht des Bannes bei, was diese ihnen nie hat zugestehen wollen); und dann liegen der Zeugnisse genug vor zum Beweise, daß die Verfasser der Bekenntnisse, wenn sie den Gemeinden eine Bethheiligung an der Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten nicht ausdrücklich beigelegt haben, sie doch auf keinen Fall davon haben gänzlich ausschließen wollen. Will man Melanchthon, der bei zahlreichen Gelegenheiten fast für jede Bethätigung des kirchlichen Lebens eine Mitwirkung der Gemeinde fordert, als Zeugen nicht gelten lassen, weil er des Calvinismus verdächtig sei, will man ebenso wenig Gewicht legen auf die Verbindung presbyterialer Elemente mit consistorialen Formen in mehreren Particularkirchen (wie in Cleve und Mark, wo die reformirte Kirche die consistoriale Spitze, die lutherische die Synodal- und Presby-

terialordnung sich aneignete, s. Richter S. 219 ff.), so wird Luther selbst Zeugniß geben, und zwar nicht der „unlutherische“ Luther von 1521, sondern der alte und entschiedene von 1539 und 1540 \*). Daher wird auch in mehreren Kirchenordnungen aus der besten Zeit den Kirchvätern oder Juraten und Diaconen nicht bloß äußerlicher Dienst, sondern auch Mitwirkung bei der Kirchenzucht, wenigstens in der Eigenschaft als Zeugen, zugeschrieben. Lauter aber redet noch die Reaction des nach Befriedigung ringenden Rechtes der Gemeinden gegen die Beraubung, aus welcher der Pietismus hervorgegangen ist, und wenn es jetzt Sitte wird diesem den späteren Verfall der Kirche zur Last zu legen, so sollte man doch auch nicht vergessen, daß seine Entstehung unerklärlich sein würde, wenn nicht schon vor ihm die Kirche krank gewesen wäre. Jenes Recht der Gemeinden hat die Gewalt der Thatsachen nicht zur Entfaltung kommen lassen; aber diese Thatsachen zu rechtfertigen, ist einer späteren Zeit vorbehalten geblieben. —

Bevor wir auf die weitere Entwicklung der lutherischen Kirchenverfassung eingehen, folgen wir dem Hrn Verf. auf einem Gange durch „die Gebiete der schweizerischen Reformation“. Zwingli's Verfassungsgrundsätze, das oben erwähnte

\*) Vergl. die angeführte Abh. von J. Müller S. 52. „So heißt es in einem Schreiben Luthers, J. Jonas', Bugenhagens, Melancthons von der Hand des Letzteren an die Nürnberger Geistlichen über Adiaphora (1540): „Restituatur et excommunicatio - adhibitis in hoc iudicium senioribus ex qualibet ecclesia“. In den Schmalk. Artikeln III, 4 heißt es, daß Gott dem Sünder helfe nicht bloß durch Wort, Taufe, Abendmahl, sondern auch „quarto per potestatem clavium atque etiam per mutuum colloquium et consolationem fratrum.“

Gutachten von Capito aus dem Jahre 1535 \*), die unter Calvin's Einfluß entstandenen „Genfer Ordonnanzen“, Johann von Laschy's Kirchenordnung in Ostfriesland (1544), London (1549) und Frankfurt (1554), der für die Bildung der rheinischen Kirche entscheidende Convent von Wesel 1559 und die Synode von Emden 1571, endlich die Gestaltung des Kirchenwesens in Nassau, Pfalz und Hessen (die in diesem letzten Lande schon seit 1539 eingeleitete Verbindung presbyterialer Gemeindeordnung mit consistorialem Regiment gewann Luthers entschiedenen Beifall, (siehe Richter S. 185) — bilden hier die wichtigsten Punkte.

\*) Wie das Wittenberger Gutachten von 1538 Prototyp aller Consistorialverfassung geworden ist, so treten in dem von Capito schon die Grundzüge aller Presbyterialverfassung hervor. Wollte man es nach moderner Weise sprachlich umgearbeitet in Kapitel und Paragraphen theilen, so würde es den Verfassungsentwürfen des Jahres 1849 merkwürdig ähnlich sehen. Den Angelpunkt bilden die Laien-Presbyter („Eltern“ = Ältesten), welchen nebst den Dienern am Evangelio und den „Diaken“ die höchste Gewalt in der Kirche zusteht. Von den Eltern sind 3 aus dem Rathe und mindestens 6 aus der Gemeinde zu bestellen; über den Wahlmodus kommt nichts vor. Keiner soll über drei Jahre bleiben. In dem Gesammtcollegium, welches einen „Fürsther“ haben muß, soll die Kirchenzucht geübt werden; auch ist es thätig bei Bestellung des Pfarramts, jedoch sollen „etlich mehr aus dem Volke dazu genommen werden“. Die Eltern sollen auch den Dienern und Predigern, „wo vonnöthen, Eintrag thun“. Pfarrer auf ein Jahr zu dingen oder oft mit ihnen zu wechseln, wird dringend abgerathen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 111. Stück.

Den 10. Juli 1852.

---

Leipzig und Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeigen: „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. Von Dr. L. Richter.“ Und: „Die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Eine historische Untersuchung von Dr. L. W. Hundeshagen.“

Mit vollem Rechte wird allerdings ein lutherischer und reformirter Verfassungstypus unterschieden, insofern das Laien-Presbyterat auf der einen Seite streng festgehalten, auf der andern nicht als wesentliches Element anerkannt und vielfach ganz aufgegeben wird. Indesß sowie die Grenzen zwischen den Gebieten der deutschen und schweizerischen Reformation überhaupt nicht bestimmt festgestellt werden können, so erscheinen die der beiden Kirchen noch mehr als fließende, durch vielfache Uebergänge und Mittelglieder unterbrochne. Eine principielle, aus den Wurzeln beider Kirchen mit Nothwendigkeit hervorgewachsene Verschiedenheit wird man nach den von Hrn Dr Richter ge-

gebenen Nachweisungen nicht anerkennen können, jedenfalls beruhete in demjenigen Jahrhundert, welches sich schöpferischer Bildungskraft in Hinsicht auf Kirchenverfassung vorzugsweise rühmen kann, nämlich im sechszehnten, die Verschiedenheit noch nicht auf dogmatischen Gründen. Erst dem folgenden Jahrhundert war es vorbehalten, eine dogmatische und insofern göttliche Nothwendigkeit für die beiderseitigen Grundsätze aufzufinden und daraus eine „absolute Form des kirchlichen Lebens“ abzuleiten. Die verschiedene Entwicklung erklärt sich hinreichend aus historischen und nationalen Gründen und eine gewisse „Einheit im Leben“ machte sich häufig geltend, „wie auch die Theologen die Gegensätze zwischen den Kindern derselben Mutter vertiefen mochten“ (S. 223). Als Momente dieser höheren Einheit auch auf dem Verfassungsgebiete mögen folgende genannt werden:

1. in beiden Kirchen wurde die göttliche Vollmacht des ministerium verbi gleichmäßig in der Theorie gelehrt und in der Praxis anerkannt;

2. in beiden Kirchen galt es als zweckmäßig und rathsam, dem geistlichen Amte Laienämter zur Seite zu stellen — in welcher Weise, darüber entschieden vorzugsweise äußerliche Verhältnisse;

3. in beiden Kirchen wurde der unterschiedslosen und nicht organisirten Gemeinde keinerlei Verfassungsrecht beigelegt. Es ist ein großer Mißverstand, in den reformirten Verfassungen ein Vorherrschen demokratischer Principien zu finden — die Aeltesten werden nirgends von der Gemeinde, überall von Rath und Obrigkeit in Verbindung mit dem Pehramte gewählt, der demokratische Wahlmodus kommt erst in neuester Zeit vor; endlich

4. in beiden Kirchen wird die Oberhoheit der christlichen Obrigkeit, sobald sie nur der Kirche sich nicht feindlich entgegenstellt, und besonders ihre Befugniß Consistorien einzurichten, gleichmäßig anerkannt. —

Mit dem Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts ist die schöpferische Periode der evangelischen Verfassungsentwicklung abgelaufen. In den dritthalb hundert Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat der Hr Verf. zweierlei in kurzen Umrissen nachgewiesen: einmal das Arbeiten der Theorien, welche entweder in der Absicht das Bestehende zu stützen und zu rechtfertigen, oder mit dem Bestreben es umzudeuten und zu untergraben, die Substanz des kirchlichen Gemeinschaftslebens nach und nach aufgezehrt haben; sodann die wohlgemeinten, aber meistens erfolglosen Versuche gegen die zunehmende Krankheit des kirchlichen Lebens Heilmittel aufzufinden — Beides in steter Wechselwirkung. Den Ausgangspunkt bildet die Lehre von den drei kirchlichen Ständen (theologisch von Gerhard, juristisch von Reinke begründet), die aber eigentlich nur Theorie blieb und eben darum die auf Rehabilitation des dritten Standes gerichtete Reaction des Spener'schen Pietismus hervorrief. Gegen die überspannte Lehre von der göttlichen Berechtigung des geistlichen Standes erhebt sich von Seiten echt christlicher Gesinnung nur vereinzelter Widerspruch, wie der des edlen Valentin André<sup>\*)</sup>, aber desto

\*) S. Richter S. 200. Lesenswerth ist, was hier über den Anspruch des geistlichen Amtes auf den Nominalbesitz oder das Recht, Obrigkeit und Volk frei und namentlich von der Kanzel zu strafen, gesagt wird. So seltsam die gemeine Rede von den symbolischen Büchern als dem „papiernen Papste“ ist, so soll man doch Ange-

wirksamere die alles göttliche Recht der Kirche auflösenden Theorien der Staatsmänner und ihrer Systeme. Mit scharfen Zügen ist der Fortschritt der letzteren gezeichnet, wie sie von dem Territorialismus eines Thomasius immer weiter gingen bis zur Herrschaft des gegen alle Religionsformen indifferenten Collegialismus, welcher jene Bewegung vorbereitete, in der in späterer Zeit die Vernichtung der Institutionen der Kirche und die Aufrichtung einer Verfassung erstrebt wurde, welche für die Wörtlein „Dienst“ und „Pflicht“ und „Zucht“ keine Stätte haben sollte“ (S. 247). Hand in Hand damit geht die Unterordnung der Consistorien unter Ministerwillkür, die allmähliche Verkürzung ihrer Rechte in Bezug auf Ehefachen und Zucht über die Geistlichen, die Exemption der Staatsdiener vom Parochialverbande, die Zerstörung des Standesbewußtseins der Geistlichen — sie „fühlten sich nicht mehr als Diener der Kirche, denen ein köstliches Werk befohlen sei, sondern sie fanden ihren Ruhm darin, Staatsdiener der sechsten oder siebenten Rangklasse zu sein“ — bis es endlich dahin kam, daß, wie es in der Remonstrations des preussischen Oberconsistoriums vom 13ten April 1809 heißt, „die Kirche nebst der Schule unter der Kategorie von Bildungsanstalten selbst mit dem Theater in eine Art von Berührung gebracht“ wurde (S. 248).

So wie diese in allen deutsch=protestantischen Landeskirchen unaufhaltsam fortschreitende Bewegung sich am deutlichsten in Preußen verfolgen

sichts der Geschichte nicht verkennen, daß ein göttliches Recht des Lehrstandes, dem nicht in der christlichen Obrigkeit und besonders in der christlichen Gemeinde sein nöthiges Gegengewicht gegeben wird, immer und überall in ein persönliches Papstthum umschlägt.

läßt, so hat auch die Episode von Besserungsversuchen, welche in diesem Staate nach 1700 gemacht wurden, ein besonderes Interesse. Es ist dies das mit Unionsbestrebungen verbundene Project der Einführung einer Episkopalverfassung nach englischem Muster (Richter S. 230 ff.). Der betreffende Vorschlag des Dr Jablonski ruhet ganz auf territorialistischen Grundsätzen. Er gibt sich besonders viele Mühe nachzuweisen, daß die Bischöfe nach seiner Idee die Rechte des geistlichen Ministers nicht schmälern und daß sie eigentlich nichts anderes sein würden als Generalsuperintendenten »dans la réalité, nos Evêques ne seront pas autre chose« —; die große Schwierigkeit ist nur »de concilier du respect et de l'autorité à la dignité épiscopale«. Bekanntlich ist nichts daraus geworden und »der Episkopat ist stets wie eine taube Blüthe gar bald wieder abgefallen« (Vorw. z. evang. Kirchzeit. 1852. S. 32).

Hätte wohl der Verfall einen so furchtbar raschen Verlauf nehmen können, wenn es möglich gewesen wäre, den bis zur Ueberspannung gesteigerten Ansprüchen des geistlichen Standes ein nicht bloß weltliches, obrigkeitliches, sondern ein wahrhaft kirchliches, auf lebendiger Gegenwirkung der Gemeinde beruhendes Temperament zu geben? Dieser Gedanke gilt freilich der streng kirchlichen Richtung unserer Zeit für Keßerei und eine Hindeutung darauf pflegt mit bitterem Spotte zurückgewiesen zu werden \*).

\*) Man erinnert sich vielleicht noch, daß das „Zeitblatt für die Angel. der luth. Kirche“ (1849, No 16) die Ansetzung von Vertretern der Gemeinde damit verglich, daß „eine Heerde etliche Böcke bestellt, welche gelegentlich den Hirten stoßen sollen“. Der Gedanke ist pikant, wenn auch nicht ganz neu. Schon die pseudoisidorischen De-



dem, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Verkennung und Vernachlässigung der Gemeindefrechte eine der vornehmsten Ursachen der Krankheit des kirchlichen Lebens bisher gewesen ist und es bleiben wird, so lange sie dauert. Es gehört zu den einfachsten und unwandelbarsten Gesetzen alles organischen Lebens, daß, wenn ein Organ ausschließlich und auf Kosten der übrigen gepflegt wird, die Verkümmernng der übrigen am Ende zum Verderben des ganzen Organismus ausschlagen muß. Wie eine Erziehung, welche die intellectuelle Thätigkeit übermäßig steigert und die Pflege des Körpers darüber versäumt, nur stehende und elende Menschen bilden kann, so hat auch das Hinausschrauben des Lehrstandes und die Erniedrigung der Gemeinde keinen andern Erfolg haben können, als daß auch jener nach kurzer Blüthe hinwelkte und die Kirche selbst in sein Verderben mit herabzog. Er vermochte nicht aus der Naturbasis einer lebendigen Gemeinde sich fortwährend zu verjüngen, so mußte er erstarren und verknöchern, so hatte er keine Macht gegen die übersfluthende Gewalt der politischen Doctrin und durfte sich nicht beklagen, als er von der Gemeinde, der in der Agenden- und Gesangbuch-Verderbung schmäählich verrathenen, sich verlassen und verleugnet sah. —

Auf den letzten Blättern seines Werkes bespricht Hr Dr Richter die Anfänge einer Reconstruction des kirchlichen Lebens in der neuesten Zeit. Auch sie stehen in Wechselwirkung mit der erneuerten Anerkennung des Rechtes der Gemeinden. Freilich sind es eben nur Anfänge, denn wenn auch die Interna mehr und mehr kirchlichen Behörden cretalen sagen: *Oves pastorem suum non reprehendant, plebs vero episcopum non accuset.*

zurückgegeben wurden, so blieb doch die staatliche Bevormundung, und wo in den Landesverfassungen — wie in Hannover — Aenderungen in Lehre, Liturgie und Verfassung an die Mitwirkung von Synoden gebunden wurden, da war doch „dieses Correctiv nur ein theoretisches, weil es an jeder Norm fehlte, in welcher die Kirche das ihr zustehende Recht zu üben vermocht hätte“ (S. 252). Hülfe für die Zukunft sieht der Hr Verf., zu seinem Ausgangspunkte zurückkehrend, nur in dem „Streben, die Gemeinden zu christlicher Thätigkeit heranzuziehen und dadurch ein von der Kirche so schwer empfundenes und von ihren Freunden so oft beklagtes Unrecht wieder gut zu machen“, und Hoffnung für die Zukunft hat er nur, „wenn wir den Rath, dessen wir bedürfen, nicht bei den Dogmatikern des sechszehnten Jahrhunderts oder in den constitutionellen Charten, sondern in den Büchern unserer Geschichte suchen.“ — Ich fürchte, diese wie so manche andre wohlgemeinte Stimme wird unbeachtet verhallen. Das Lehramt kommt — Dank dem Herrn der Kirche — wieder zu Kräften, da läßt es sich nicht erwarten, daß es freiwillig dazu mitwirken sollte eine nur scheinbare und ihm selbst heilsame Beschränkung sich aufzulegen. Und obwohl hier ein so ernstes: *vestigia terrent!* vor Augen steht, und obwohl die neue Kraft des Amtes nur in der neuen christlichen Erweckung der Gemeinden liegt — die man als selbstverständlich sich gefallen läßt, ohne ihr den Schutz einer organischen Gestaltung zu gönnen —, und obwohl jedes Auge sehen muß, daß das dringendste Bedürfnis des kirchlichen Lebens, die Kirchenzucht, absolut nicht zu befriedigen ist ohne eine geordnete Bethheiligung des Laienelements — trotz

alldem wird sich wiederholen, was schon so oft geschehen ist: die Zeit der Ruhe, wo die heilsame Ordnung könnte eingeführt werden, wird man ungenüzt verstreichen lassen, und bald genug wird die Zeit der Stürme wiederkehren, in denen es keine andre Aufgabe gibt als das Bestehende nothdürftig zu stützen oder im besten Falle einen Nothbau aufzuführen, nicht wie man will, sondern wie man muß. —

Die zweite der angezeigten Schriften, über welche ich, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, mich kürzer fassen muß, ist von hohem Interesse als Exemplification dessen, was Herr Dr Richter über die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung im Großen und Ganzen nachgewiesen hat. Hr Kirchenrath Hundeshagen gibt zwar keine vollständige Geschichte der Badischen Kirchenverfassung, wohl aber sehr werthvolle, aus den Quellen geschöpfte Beiträge dazu. Badens kirchliche Gegenwart kann ohne das Verständniß seiner Vergangenheit gar nicht begriffen werden. In den altbadischen Landen, welche ihre erste Kirchenordnung 1556 auf Grund der Augsburger Confession erhielten, wurde — nach vielfachen, durch Erbtheilungen und andere persönliche oder politische Verhältnisse herbeigeführten Schwankungen — in der Kirchenrathsinstruction von 1629 das ganze lutherische Concordienbuch anerkannt, und es blieb dort während des dreißigjährigen Krieges und nach demselben lutherisches Bekenntniß und lutherische Consistorialverfassung herrschend, jedoch in Folge vielseitiger Berührung mit calvinistischen Kirchen ohne die exclusive Härte und „Säure“ des Lutherthums in den norddeutschen Territorien. Ueberhaupt theilte das

Land die Schicksale der sämmtlichen übrigen lutherischen Landeskirchen. Durch den Pietismus, später der Humanismus mit seinen idealistischen Vorstellungen von der menschlichen Natur, von „einer reinen Menschenvernunft, einer Menschenliebe, einem Menschenrecht, einem Menschenbedürfniß, einem Menschenglück, einer Menschenfreiheit u. dgl.“ (S. 47) wurde der Glaube an die Verbindlichkeit der Kirchenlehre erschüttert, um so mehr, da auch die Orthodorie den „Ernst der Erkenntniß der Sünde“ — diesen „einzigsten Schlüssel zu einer wahrhaft praktischen Lebensansicht“ und „zur wahren Erkenntniß des von unserer Durchschnittsbildung verleugneten gottmenschlichen Erlösers“ (S. 50) — verloren hatte. Zu einer förmlichen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher kam es indeß nicht, theils weil die zum Kirchenregiment mitwirkenden Theologen noch zu viel Pietät gegen das alte Bekenntniß hatten, theils wegen der Zähigkeit der Juristen, die sich mit den Symbolen nicht den Boden für die staatsrechtliche Anerkennung der evangelischen Confession wollten entziehen lassen. Die Verpflichtung wurde eben nur gemildert, die Symbole blieben Norm der öffentlichen Lehre, während eine freiere subjective Auffassung als berechtigt öffentlich anerkannt wurde.

So war der Stand der Dinge unter dem Kirchenregimente des großen Markgrafen, nachherigen Kurfürsten und Großherzogs, Karl Friedrich (regierte von 1746 bis 1811!) und seines trefflichen Rathgebers in geistlichen Dingen J. N. F. Brauer (geb. 1754, gest. 1813). Von beiden wurde schon in der altbadischen Zeit, die mit dem Synodalbefehle von 1802 sich abschließt, eine Union der beiden protestantischen Confessionen mit be-

wußter Absicht angebahnt. Spätere äußere „Verumständungen“ beförderten das Unternehmen, namentlich die Vereinigung der reformirten Pfalz mit Baden und die durch politische Conjunctionen herbeigeführte Vergrößerung des Ländchens um das Zehnfache. Ueber die Unbedenklichkeit und Rechtmäßigkeit der Union waren damals die Männer der Wissenschaft und die Politiker einig, Alles was christlich lebendig war, stimmte bei, ein energischer Widerspruch regte sich nirgends; so konnte es nicht anders kommen, als daß man sie durchführte und in ihr einen wirklichen Fortschritt gewonnen zu haben glaubte. Die Vollendung des Werkes gelang bekanntlich erst der Generalsynode von 1821; am 26. Juli d. J. wurde die Unionsacte unterzeichnet, die Einführung eines unirten Lehrbuchs, des Landeskatechismus, verzögerte sich indeß noch bis 1834.

Diesen Verlauf hatte der Hr Verf. zuerst in zwei Conferenzvorträgen dargestellt, welche weiter ausgeführt der vorliegenden Schrift zum Grunde liegen. Das ausführliche Vorwort gibt u. A. biographische Notizen über Brauer, ferner Betrachtungen über den „humanitarischen“ Polizeistaat (S. XIII ff.), welchem Hr Dr Hundeshagen das Hereinbrechen der letzten fürchterlichen und doch gewiß heilkräftigen Calamitäten zuzuschreiben um so mehr ein Recht hat, als er in seinem „deutschen Protestantismus“ — diesem ebenso allgemein anerkannten und bewunderten als wunderbarer Weise anscheinend fast ohne Wirkung gebliebenen Buche! — schon mehrere Jahre vor der großen Katastrophe den Zusammensturz des Bestehenden so bestimmt vorherverkündigt hatte. Im Hinblick auf jenen confessionslosen, ja oft confessionsfeindlichen „Humanitarismus“ ruft er aus (S.

XVII): „Was gäbe Preußen darum, wenn ihm nicht unter dem Ministerium Altenstein die freige-meindliche wie die altlutherische Separation auf diesem Wege herangepflegt worden wäre!“ Endlich spricht er sich über den Grundsatz: „daß unserer Zeit in Kirche und Staat durch hervorragende Persönlichkeiten müsse geholfen werden“, so fern man sich verleiten lasse auf diese zu warten und mittlerweile die Einführung heilsamer Institutionen zu versäumen, scharf mißbilligend aus, und fällt ein bitteres Urtheil über die neuesten Vorgänge im Kurfürstenthum Hessen. — Besonders dankenswerth sind auch die Beilagen S. 166—203, in welchen mehrere in Druckschriften schwer oder gar nicht aufzufindende Schriftstücke auszugsweise mitgetheilt werden. Wir finden hier Speners Ansichten über die Verbindlichkeit der Symbole, Auszüge aus den Synodalbefehlen K. Friederichs aus den Jahren 1786 und 1794 — Zeugnisse einer wahrhaft weisen, noch nicht bureaukratischen, sondern väterlichen und seelsorgerlichen Kirchenleitung in schwerer Zeit, endlich Brauers Gedanken über den „Kirchenverein“ (die Union), denen auf dem damaligen Standpunkte gründliche und gerechte Auffassung der Verhältnisse nicht abgesprochen werden kann.

Dies führt uns auf die eigentliche Tendenz der vorliegenden Schrift, nämlich eine Apologie des in Baden beobachteten Unionsverfahrens zu geben, vermuthlich auf Anlaß der neuesten theils lichtfreundlichen, theils antiunionistischen Bewegungen in der dortigen Landeskirche. Die Untersuchung drehet sich um den wahren Sinn des § 2 der Unionsurkunde von 1821. In diesem wird der Augsburger Confession, so wie dem Lutherschen und Heidelberger Katechismus „das ihnen bis-

her zuerkannte normative Ansehen auch ferner mit voller Anerkenntniß" beigelegt, „insofern und insoweit durch jenes erstere muthige Bekenntniß . . . das zu Verlust gegangene Princip und Recht der freien Forschung in der heil. Schrift . . . wieder laut gefordert und behauptet, in diesen beiden Bekenntnißschriften aber factisch angewendet worden, demnach in denselben die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus zu suchen und zu finden ist.“ Wie es bei so zweifelhafter Fassung wohl nicht anders möglich war, hat dieser Paragraph die widersprechendsten Auslegungen gefunden. Die eine ist die, daß durch denselben das Bekenntniß thatsächlich aufgehoben sei, eine Ansicht, auf welche ebenso sehr das Lichtfreundthum seinen Anspruch auf absolute Lehrwillkür, wie die strenggläubige Partei ihren Widerspruch gegen die angeblich bekenntnißlose Union zu stützen sich bemüht. Die andre, zu welcher der Hr Verf. sich bekennt, versteht den obigen Satz so, daß in ihm eine fortdauernde Geltung der Symbole festgestellt werde, nicht zwar im altorthodoxen Sinne, aber nach der Auffassung Spener's, die sich später bei Brauer wiederfindet, daß sie nämlich ihre Auctorität nicht »ex principio per se authentico« (die katholische Anschauung), sondern »ex principio per conventionem assumto« (S. 175), oder wie es sonst heißt, aus einem »pacto unserer vornehmsten Kirchenglieder unter sich« besitzen. Ihre wesentliche Bedeutung haben sie nach der Meinung des Hrn Verf. für die Kirche als Gesellschaft, und in dem Begriffe gesellschaftlicher Pflichten und Rechte liegt auch für das „Insofern“ und „Insoweit“ das rechte Verständniß. Er weist überzeugend nach, daß der letzte große kirchenregimentliche Act vor

der Union, die Kirchenrathsinstruction von 1797, sich rein auf diesem Standpunkte gehalten habe, und gibt aus der Geschichte der Unionsverhandlungen, aus den Aussprüchen der Generalsynode und ihrer vornehmsten Wortführer, der Geh. Kirchenräthe Schwarz und Daub, die Beleg<sup>e</sup> dafür, daß in dieser Auffassung die eigentliche ratio legis liegt.

Dennoch wird man sich nicht verhehlen können, daß in den angegebenen Bestimmungen die Keime der nachherigen Bewegungen und Störungen des landeskirchlichen Friedens lagen. Ja, die Meinung war, daß die beiden Katechismen ihre bisherige Geltung behalten sollten. Aber konnten sie das? Die bisherige Geltung war, daß jeder derselben in einem oder einigen Landestheilen ausschließliche Geltung hatte; jetzt sollten sie beide in allen Landestheilen gleiche Geltung haben. Das war doch nur möglich unter der Voraussetzung, daß gar keine Differenz zwischen ihren Bestimmungen vorhanden, oder daß der Gegensatz doch ein so geringfügiger sei, daß man ihn nur der individuellen Auffassung überlassen könne, daß er für die gesellschaftliche Natur der Kirche ganz ohne Bedeutung sei. Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre hat diese Voraussetzung und mit ihr die Union gerichtet, sie hat aber dafür einen andern Gedanken, den der Conföderation, zur Reife gebracht. Eigentliche Union würde ein neues, die bisherigen Gegensätze wahrhaft überwindendes Bekenntniß erfordern; ein solches haben aber bekanntlich die unirten Kirchen bis jetzt hervorzu- bringen nicht vermocht, so viel Mühe sie sich auch darum gegeben haben. Dagegen führt Alles, was erleuchtete und von Herzen christliche Theologen, Staatsmänner und Geschichtskundige über den



Gegensatz der beiden protestantischen Confessionen gedacht und zu Tage gefördert haben, nothwendig auf das, was man seit einigen Jahren unter Conföderation versteht: d. h. Zusammenfassung der mündlich verwandten, aber doch nicht identischen Kirchen unter einem und demselben Landes=Kirchenregimente, gegenseitige Anerkennung und, wo es die Noth gebietet, gegenseitige Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft. Der sich hiergegen sträubende streng-confessionelle Standpunkt richtet sich schon dadurch, daß er nie aus dem ganz unerträglichen Widerspruche zweier unvereinbarer Annahmen herauskommt: der einen, daß die Mitglieder der andern Confession als christliche Brüder anzusehen — der andern, daß ihre Kirchengemeinschaft nicht als eine wahre, im vollen Sinne christliche anzuerkennen sei. Man lese nur die Schriften, die diesen Standpunkt vertreten, und man wird fortwährend diese beiden Annahmen in unaufgelöseter Disharmonie neben einander stehen sehen. Werde nur einerseits dieser Widerspruch nach seinem ganzen Inhalt und mit allen seinen Consequenzen begriffen, andererseits dem confessionellen Bewußtsein die Garantie gegeben, daß ihm keine das Bekenntniß gefährdende unionsfreundliche Maßregeln droheten, so möchten wir ja endlich einmal aus der Zerrissenheit herauskommen und zu einem wahren Kirchenfrieden gelangen.

Conföderation und Organisation der kirchlichen Gemeinde — das ist das zweifache Bedürfniß, welches in dem gegenwärtigen Lebensstadium der Kirche sich geltend macht und sich nicht ungestraft wird abweisen lassen. Es handelt sich dabei nicht um das Aufgeben auch nur einer einzigen Position, welche um des Glaubens und Gewissens willen müßte behauptet werden. Es ist ebenso

wenig die Meinung, als könnte und sollte damit das eigentliche Gebiet der Heils- und Gnadenmittel neu angebauet oder gar erweitert werden; dieses Gebiet wird von den besprochenen Fragen unmittelbar gar nicht berührt; nur von dem was auf menschlicher Seite geschehen muß, um den Gaben des Herrn die rechte Stätte zu bereiten, ist hier die Rede. Wo es aber darauf ankommt, das Gesetz der höheren Zweckmäßigkeit zu verstehen, die Irrwege, auf welche eine einseitige und verrannte Auffassung kirchlicher Verhältnisse nothwendig führt, zu vermeiden, der Wiederkehr des alten Jammers vorzubeugen — da ist gründliche Geschichtsforschung die beste Lehrerin; sie würde, fände sie sich häufiger, „uns Theologen oft unnöthige Erhitzungen und schädliche Erkältungen ersparen“ (Hundeshagen (S. III), ja, was mehr ist, sie würde uns das Verständniß der Wege Gottes mit seiner Gemeinde öffnen und uns Freudigkeit gewähren in demüthiger Liebe seinen Winken nachzugehen.

Loccum.

H. Schulze.

### B r e s l a u

Graß, Barth und Comp. Verlag (G. Zaeschmar) 1852. Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom Jahre 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. Zweite Ausgabe. Erste Abtheilung (Text enthaltend). Zweite Abtheilung (Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch). XXVI u. 223 S. in Octav.

Bei dieser neuen Bearbeitung des Reineke Vos hat der Herausgeber den Text einer abermaligen Durchsicht unterworfen, wobei außer dem zu Grunde gelegten ältesten Lübecker Drucke und den Kosto-

der Ausgaben von den Jahren 1517 und 1539 noch das durch J. Grimm und nachher durch Willems bekannter gewordene niederländische Gedicht Reinaert benützt ist. Auch die Anmerkungen und das Wörterbuch, wozu jetzt noch ein Verzeichniß der Namen gekommen ist, sind mehrfach erweitert und berichtigt. Dagegen vermiffen wir bei den cursiv gedruckten Worten des Textes, welche nach der Vorrede S. XIX theils aus den Rostocker Drucken, theils Conjecturen des Herausgebers sind, in der Regel eine Nachweisung darüber, ob das Eine, oder das Andere der Fall ist, und eine weitere Begründung der aufgenommenen Lesarten. Da im Uebrigen die Brauchbarkeit und die Sorgfalt dieser Ausgabe bereits bei ihrem ersten Erscheinen hinlänglich anerkannt ist, so sprechen wir nur noch den Wunsch aus, daß sie dem alten Gedichte, das sich so lange einen verdienten Beifall erhalten hat, auch in der Ursprache immer mehr Leser verschaffen möge.

W. M.

### S t u t t g a r t

J. B. Müller's Verlagshandlung 1852. Der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Aerzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände geschildert von A. Esquiros und Dr. C. Weil. Aus „Paris im XIX Jahrh.“ besonders abgedruckt. 347 S. in Octav.

Eine Art Darstellung, welche man am meisten an ihrem Platze finden würde in dem Feuilleton einer französischen Zeitung. Sie ist hie und da nicht ohne Geist und Anmuth; Alles in Allem genommen ist es aber doch etwas Oberflächliches, darum natürlich auch Unmaßendes, eine geschraubte Darstellung, eine gezwungene Emphase — kurz ein Werk was weder nach Gehalt noch Form Anspruch auf eine deutsche Uebersetzung hat.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 112. Stück.

Den 12. Juli 1852.

---

### B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn 1851. Der Situationskalkül. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstracten Auffassung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen. Von Hermann Scheffler. Mit 97 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Ref. hat bei jeder vorkommenden Gelegenheit, in kritischen Zeitschriften, Lehrbüchern und mündlichen Unterredungen es sich stets angelegen sein lassen, auf die ebenso wichtige als einfache und natürliche Theorie der imaginären oder complexen Zahlen von Gauß, wie sie in diesen Blättern Jahrg. 1831. Stück 64 in ihren Grundzügen angedeutet ist, aufmerksam zu machen, weil er fand, daß diese, auch für die Elemente so wichtige Lehre selbst den Verfassern der besten Lehrbücher unbekannt war und immer der alte Schlendrian von den „unmöglichen Größen“ reproducirt wurde. — Auch die geometrische Bedeutung der complexen

Größen hat Ref. in Cournot's Theorie der Functionen (S. 81 — 82) mit ein paar Worten angedeutet, und namentlich gezeigt, daß eine gerade Linie von der Länge  $r$  und der Neigung  $\alpha$  gegen die Abscissenaxe sowohl nach Größe, als Richtung vollständig ausgedrückt wird durch:

$$r (\cos \alpha + i \sin \alpha) = r \cdot e^{i\alpha},$$

und bemerkt, daß sich von diesen Principien in der Geometrie manchfache Anwendung machen lasse. Den Factor  $\cos \alpha + i \sin \alpha = e^{i\alpha}$  nannte Ref. den Richtungscoefficienten.

Durch diese kurzen Andeutungen angeregt, hat der Verf. der vorliegenden Schrift es unternommen, den in Rede stehenden Gegenstand zuerst in dem Werke: „Ueber das Verhältniß der Arithmetik zur Geometrie, insbesondere über die geometrische Bedeutung der imaginären Zahlen. Braunschweig 1846, und dann in dem vorliegenden Werke ausführlicher zu behandeln. Schon der erste Versuch bewies, daß der Verf. zu einer solchen Arbeit befähigt war und sie mit Fleiß und Umsicht durchgeführt hat, was um so mehr Anerkennung verdient, als das praktische Baufach und nicht die theoretische speculative Mathematik das Berufsgeschäft des Verf. ist.

Das vorliegende zweite Werk schließt sich dem ersten an und gibt sowohl Verbesserungen, als Erweiterungen. Der Verf. hält sich stets an die geometrische Bedeutung der complexen Zahlen, und sucht sogar die Grundoperationen damit, wenigstens die Addition und Subtraction, geometrisch zu verrichten, indem er seinem Zwecke entsprechende Definitionen aufzustellen sucht, und voraussetzt, daß man mit complexen wie mit reellen Zahlen operiren dürfe. Gauß dagegen faßt die Sache rein arithmetisch auf, und aus seiner Darstellung

erhellet, daß, und weshalb man mit complexen, wie mit reellen Zahlen operiren muß. Nicht an willkürliche Definitionen, sondern an allmälige Begriffserweiterung muß man sich halten; denn bei Aufstellung jeder Definition muß man schon vorher wissen, daß sie eine objective Bedeutung hat.

Wenn eine Linie nicht bloß nach ihrer absoluten Länge  $\alpha$ , sondern auch nach ihrer Richtung  $\alpha$  gegen eine feste gegebene Axe aufgefaßt werden soll, so schreibt der Verf. (a), so daß man hat:

$$(a) = \alpha (\cos \alpha + i \sin \alpha) = \alpha e^{i\alpha}.$$

Wenn also  $ABC \dots MNA$  ein geschlossenes Vieleck ist, und die Seiten desselben werden nach Länge und Richtung aufgefaßt, so ist:

$$(AB) + (BC) + \dots (MN) + (NA) = 0,$$

oder:

$$(AB) + (BC) + \dots (MN) = - (NA) = (AN),$$

von welchem Satze der Verf. häufige Anwendung macht.

Soll aber eine gerade Linie  $AB = l$ , von der Richtung  $\lambda$  in der Ebene vollständig bestimmt sein, so muß wenigstens einer ihrer Punkte, z. B. ihr Anfangspunkt  $A$ , bestimmt sein, was der Fall ist, wenn die vom Nullpunkt  $O$  der festen Axe  $OX$  nach dem Anfangspunkte  $A$ , der Geraden  $AB$  gehende Gerade  $OA = a$  nach Länge und Richtung  $\alpha$  bestimmt, d. h. durch den Ausdruck:

$(a) = \alpha (\cos \alpha + i \sin \alpha) = \alpha e^{i\alpha}$  gegeben ist. Der Ausdruck, wodurch eine Gerade  $AB$  in der Ebene nach Länge und Lage vollständig bestimmt wird, ist also:

$$((\lambda)) = \alpha e^{i\alpha} + l e^{i\lambda} = \alpha (\cos \alpha + i \sin \alpha) + l (\cos \lambda + i \sin \lambda),$$

und man sieht leicht ein, wie man vermittelst dieser Principien eine beliebige Polygonallinie nach Größe und Lage vollständig ausdrücken kann. —

Die von dem Nullpunkte O nach dem Anfangspunkte A einer geraden oder gebrochenen Linie gehende Gerade  $OA = a$  nennt der Verf. den Abstand und unterscheidet denselben durch „(OA)“ = „(a)“ von den übrigen Theilen der Figur.

Hierauf betrachtet der Verf. einen Linienzug, dessen Theile nach Länge, Richtung und Abstand veränderlich sind, und dann ist von der arithmetischen Auffassung des geometrischen Begriffes der stetigen Beschreibung einer Linie die Rede. Wenn  $x$  eine stetige Veränderliche bezeichnet, so wird eine durch den Nullpunkt O gehende, zu beiden Seiten von O unbegrenzte Gerade offenbar durch die Formel:

$$x e^{\alpha i} = x (\cos \alpha + i \sin \alpha)$$

ausgedrückt, indem  $\alpha$  constant ist. Geht die Gerade nicht durch den Nullpunkt, und ist ihr Abstand  $= b e^{\beta i}$ ; so wird sie ausgedrückt durch:

$$b e^{\beta i} + x e^{\alpha i} = b \cos \beta + x \cos \alpha + (b \sin \beta + x \sin \alpha) i.$$

Ein Kreis, dessen Mittelpunkt im Nullpunkte O liegt, wird durch:

$$(r) = a e^{\varphi i} = a (\cos \varphi + i \sin \varphi)$$

ausgedrückt, wenn  $a$  als constant und  $\varphi$  als stetig veränderlich gedacht wird. Liegt der Mittelpunkt des Kreises in dem Abstände  $b e^{\beta i}$  vom Nullpunkte, so ist die Gleichung des Kreises:

$$(r) = „b e^{\beta i}“ + a e^{\varphi i}.$$

Wenn in  $x e^{\alpha i}$  sowohl  $x$  als  $\varphi$  veränderlich und eine dieser Größen als eine Function der andern gedacht wird, so wird dadurch irgend eine Curve ausgedrückt:

Der Durchschnittspunkt zweier Linien:

$$(r) = a + b i, \quad (r') = a' + b' i$$

ergibt sich sofort aus der Gleichung  $(r) = (r')$  oder  $a = a' \quad b = b'$ .

Nun wendet der Verf. seine Methode auf mehrere einfache Aufgaben der Elementargeometrie an, als: 1. eine mittlere Proportionale  $x = \sqrt{ab}$  zu construiren; 2. eine gegebene Gerade, um ein gegebenes Stück zu verlängern, oder zu verkürzen; 3. einen Winkel zu construiren; 4. ein Perpendikel zu errichten oder einen Winkel zu halbiren u. u.; allein er setzt dabei eigentlich die Kenntniß der rein geometrischen Verfahrungsarten als bekannt voraus, abgesehen von der großen Weit-schichtigkeit und Geschrobenheit des analytischen Verfahrens. Von mehr Interesse sind die nun folgenden Anwendungen der fraglichen Methode auf beliebige Curven. In rechtwinkligen Coordinaten ist die Gleichung der Curve:

$$(r) = x + yi = x + F(x) i$$

und in Polarcoordinaten:

$$(r) = f(\varphi) e^{\varphi i},$$

wo  $\varphi$  die Neigung des Vectors  $(r)$  bedeutet.

Der Verf. betrachtet jedoch vorzugsweise sein sogenanntes natürliches Coordinatensystem mit der Länge  $s$  des Curvenbogens und der Neigung  $\psi$  der Tangente gegen die Abscissenaxe. In diesem Systeme ist die Gleichung der Curve:

$$((s)) = "ae^{\psi i}" + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) e^{\psi i} d\psi,$$

wo " $ae^{\psi i}$ " den Abstand des Anfangspunktes des Curvenbogens vom Nullpunkte ausdrückt. Die Länge  $s$  des Curvenbogens ergibt sich hieraus:

$$s = \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) d\psi, \quad (1)$$

und der vom Nullpunkte nach irgend einem Punkte der Curve gehende Radiusvector  $(r)$  mit der Neigung  $\varphi$  wird ausgedrückt durch:

$$(r) = re^{\varphi i} = ae^{\psi i} + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) e^{\psi i} d\psi,$$



oder durch:

$$(r) = r \cos \varphi + r i \sin \varphi = a \cos \alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) \cos \psi \, d\psi \\ + \left[ a \sin \alpha + \int_{\psi_0}^{\psi} f(\psi) \sin \psi \, d\psi \right] i$$

Bermittelt diese letzten Gleichung kann man leicht zu rechtwinkligen oder Polarcordinaten übergehen, wenn man bemerkt, daß  $x = r \cos \varphi$ ,  $y = r \sin \varphi$ , also  $r = \sqrt{x^2 + y^2}$  ist. Auch ergeben sich leicht die bekannten Ausdrücke:

$$ds = \sqrt{dx^2 + dy^2} = \sqrt{dr^2 + r^2 d\varphi^2}$$

und für  $f(\psi)$  ergibt sich:

$$f(\psi) = \frac{\left[ 1 + \left( \frac{dy}{dx} \right)^2 \right]^{\frac{3}{2}}}{\frac{d^2y}{dx^2}} = \frac{\left[ r^2 + \left( \frac{dr}{d\varphi} \right)^2 \right]^{\frac{3}{2}}}{r^2 + 2 \left( \frac{dr}{d\varphi} \right)^2 - r \frac{d^2v}{d\varphi^2}} \quad 1$$

was auch ohne Weiteres aus (1) erhellet. Ferner findet der Verf. leicht die Gleichungen der Tangente, Normale u., sowie die der Coordinatenverwandlung oder den Uebergängen zwischen dem rechtwinkligen, polaren und natürlichen Coordinatensysteme. Dann wendet der Verf. seine Methode der natürlichen Coordinaten auf specielle Fälle an, und findet z. B. für die Parabel  $y = \sqrt{px}$ :

$$f(\psi) = \frac{p}{2 \sin^3 \psi}, \quad s = \frac{p}{4} \left( \frac{\cos \psi}{\sin^2 \psi} - \log \tan \frac{\psi}{2} \right),$$

für die Cycloide  $x = c \arccos \frac{c-y}{c} - \sqrt{c^2 - y^2}$ :

$$f(\psi) = -4c \cos \psi, \quad s = 4c (1 - \sin \psi),$$

für die logarithmische Spirale  $r = be^{\psi}$ :

$f(\psi) = b \sqrt{2} e^{\frac{\psi - \pi}{4}}$ ,  $s = b (e^{\frac{\psi - \pi}{4}} - 1) \sqrt{2}$ ,  
u. s. f., worauf verschiedene Aufgaben behandelt  
werden, z. B. eine Curve einer gewissen Art zu  
beschreiben, welche durch eine bestimmte Anzahl  
gegebener Punkte geht; die Durchschnittspunkte  
zweier gegebener Curven zu finden; eine Curve  
einer bestimmten Art zu beschreiben, welche meh-  
rere gegebene Curven berührt u. u.

In § 23 betrachtet der Verf. ein aus zwei  
veränderlichen Geraden  $x$ ,  $y$ , wovon die erste vom  
Nullpunkte  $O$  ausgeht und die Neigung  $\eta$  hat,  
während die zweite von dem Endpunkte von  $x$   
ausgeht und die Neigung  $\vartheta$  hat, bestehendes Co-  
ordinatensystem, worin die Winkel  $\eta$ ,  $\vartheta$  ebenfalls  
variabel sind, und nennt dasselbe „zusammenge-  
setztes Coordinatensystem“, in welchem offenbar ist:

$$(r) = x e^{\eta i} + y e^{\vartheta i}.$$

Dieses Coordinatensystem begreift offenbar das  
recht- und schiefwinklige Parallel-, sowie das Po-  
larcoordinatensystem als specielle Fälle unter sich.  
Denn setzt man  $\eta = 0$  und  $\vartheta = \text{const}$ , so hat  
man im schiefwinkligen Parallelcoordinatensysteme:

$$(r) = x + y e^{\vartheta i},$$

dann für  $\vartheta = \frac{\pi}{2}$  im rechtwinkligen Systeme:

$$(r) = x + y i$$

und setzt man endlich  $x = 0$ ; so hat man in  
Polarcoordinaten:

$$(r) = y e^{\vartheta i}.$$

Dieses zusammengesetzte System wendet der  
Verf. auf mehrere Beispiele: Cycloide, Epicycloide  
u. s. w. an, und in § 24 verallgemeinert er das-  
selbe noch dahin, daß die veränderlichen Längen  
bald von diesen, bald von jenen festen, oder be-

weglichen Punkten, und die veränderlichen Winkel bald von diesen, bald von jenen festen, oder beweglichen Geraden aus gezählt werden. Wenn die Ellipse als Ort der Durchschnittspunkte je zweier von den Brennpunkten ausgehenden Vectors betrachtet wird, so findet der Verf. nach seiner Methode sehr leicht als Gleichung dieser Curve:

$$(r) = \frac{a^2 - c^2}{a - c \cos \varphi} e^{\varphi i},$$

wo  $a$  die halbe große Ase,  $c$  die halbe Excentricität und  $\varphi$  die Neigung des von dem linken Brennpunkte auslaufenden Vectors  $r$  bezeichnet.

Wir haben im Vorhergehenden die wesentlichsten Momente von dem angedeutet, was der Verfasser von der Geometrie in der Ebene nach der in Rede stehenden Methode behandelt hat, und müssen uns wegen Mangels an Raum auf die allgemeine Bemerkung beschränken: daß der folgende Theil des Buches die analogen Gegenstände aus der Geometrie des Raumes in ähnlicher Weise behandelt. Wer nur einigermaßen Sinn für mathematische Speculationen hat, wird das vorliegende, sehr schön ausgestattete Werk mit Interesse lesen, wenn er in dem Situationscalcul des Verfs auch gerade keine Universalmethode der analytischen Geometrie zu erblicken vermöchte, d. h. eine Methode, welche in allen Fällen, oder auch nur in vielen, vor den bisherigen Methoden den Vorzug verdiente.

Dr. Schnuse.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

115. 114. Stück.

Den 15. Juli 1852.

---

W i e n

Verlag der artistischen Anstalt von L. Forster 1852. Abhandlung über die Kriegs-Minen. Zum Gebrauche der k. k. österr. Mineur-Schule. 1ter Th. 116, 2ter Th. 163, 3ter Theil 199 S. in gr. Quart. Mit 1 Atlas von 41 S. in Fol. und 2 Tabellen.

Aus der Dedicationsrede ist ersichtlich, daß das hier anzuzeigende Werk den k. k. Feldmarschall-Lieutenant von Zimmer zum Verfasser hat. Der Zweck desselben geht dahin, ein Lehrbuch für das k. k. Mineur-Corps (wie ein solches auch früher schon vorhanden war) nach den jetzigen Bedürfnissen zu liefern, um nach solchem wissenschaftliche, praktisch brauchbare Mineure zu bilden.

Der erste Theil, welchem als Einleitung eine Skizze der Geschichte der Minen voransteht, enthält die Technik und ist nach der Vorrede dieser Theil meist nach einem Manuscript des Generals Schröder (früheren Commandanten des Mineur-Corps) bearbeitet. Es werden hier diejenigen Be-

lehungen über die Minen=Arbeiten gegeben, welche in Verbindung mit den praktischen Anweisungen zur Ausbildung der Mannschaft und der unteren Chargen nothwendig erscheinen, und, da Fälle eintreten können, daß auch Unterofficiere, welche nicht den ganzen Minencursus durchmachen konnten, Arbeiten, wie z. B. Ladungen bei den Stein- und Felsensprengungen u. anvertraut werden müssen, so sind auch hier schon Gegenstände abgehandelt, welche theils ihrer Reihenfolge nach erst später vorkommen würden, theils nur eine vorläufige Erklärung finden und weiterhin ausführlicher dargestellt werden. Unter den verzeichneten Minen=Requisiten haben wir die Davysche Sicherheitslampe, welche nach angestellten Versuchen, jede Gefahr bei Pulverladungen entfernen soll, nicht mit angegeben gefunden. Am Schlusse dieses Theiles sind Tabellen gegeben, aus denen unter andern die neue Organisation der k. österreichischen Genie=Truppen in zwei Regimenter, wie sie 1851 angeordnet wurde, zu ersehen ist.

Der zweite Theil gibt in zwei Abtheilungen: 1. die Minenladungen, deren Anlage und Wirkungen. Verschiedene Zündungsarten. Reinigung der mit schlechten Gasarten angefüllten Gallerien und Beleuchtung derselben. 2. Die Demolirungsminen. Man hat hier bei Berechnung der Ladungen eine zu weit ausgedehnte Theorie mit ihren Formeln, die für den praktischen Mineur nicht gerade nothwendig ist, vermieden. Den Sprengungen in hohlen Räumen ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und haben hiebei die Thatfachen, welche sich bei Demolirung von Alessandrien im Jahre 1815 ergeben haben, so wie die werthvollen Resultate der zu Wien 1830 ange-

stellten Versuche, sichere Anhaltspunkte und Regeln an die Hand gegeben.

Der dritte und letzte Theil umfaßt die Anlage der Gallerien, den Angriff und die Vertheidigung. Es werden hier die Kriegsminen in Bezug auf feste Plätze sehr ausführlich abgehandelt und dabei nicht allein die Erfahrung bei der noch immer lehrreichen Belagerung von Schweidnitz 1762, sondern auch spätere Versuche von Marescot, Gillet, Mouzé, Gumperts und Lebrun zc. mitgetheilt und beurtheilt. Ueberhaupt hat der Hr Verf. in seinem Werke alles Bedeutende, was die Litteratur über das Minenwesen darbietet, sorgfältig benutzt und das dem Zwecke seiner Arbeit Entsprechende lichtvoll in das Ganze zu verweben gewußt.

Obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverstanden, daß durch richtige Anlegung und zweckmäßigen Gebrauch der Vertheidigungs-Minen, der Angriff des Belagerers selbst bei Plätzen mit mangelhaft angelegten Werken, sehr in die Länge gezogen werden kann, so gestattet doch wieder die Localität, Bodenbeschaffenheit zc. nicht überall, dieses Verstärkungsmittel der Befestigung anwenden zu können — und auch da, wo es zulässig erscheint, hat es, seitdem der Angreifende sich der Druckkugeln bedienen kann, an seinem früheren Werthe bedeutend verloren und dürfte die dadurch verminderte Vertheidigungsfähigkeit der Festungen für jetzt wohl nur durch vermehrten Gebrauch der Wurfgeschütze, durch detachirte Werke und durch kräftige Ausfälle einigermaßen auszugleichen sein. Wenn nun auch bei einer bestimmten Annahme eine Berechnung über die Zeitdauer des Angriffs, wie sie der Hr Verf. für eine minirte Cormontaignische Front und wieder für eine nicht mi-

nirte, nach der Schule von Mezieres verbesserte Cormontaignische Front, angestellt hat, zulässig erscheint, so wird man doch nach dem, was die Geschichte der Belagerungen nachweist, solch eine Berechnung immer nur als Vergleiche in der Theorie ansehen können, denn theils läßt sich die Angriffsweise und Angriffsfront, welche der Belagerer wählen wird, nicht mit völliger Sicherheit im Voraus bestimmen, theils bildet die Befähigung des Commandanten und der Geist der Besatzung einen so wichtigern Factor in der Vertheidigung, daß derselbe nicht außer Betracht bleiben kann, wenn er auch keine Berechnung zuläßt.

So günstig sich nun auch die Widerstandszeit bei der minirten Front gegen die nicht minirte in der angestellten Berechnung herausstellt, so dürfte es doch eben so gewagt sein, auf solche eine militärische Operation zu stützen, als anzunehmen, daß der berechnete Widerstand einen Feldherrn abschrecken werde, einen ernstlichen Angriff auf eine mit Vertheidigungs-Minen versehene Festung unternehmen zu lassen, wenn überhaupt der Kraft- und Kostenaufwand mit der Wichtigkeit der Eroberung in einem richtigen Verhältnisse steht.

Vieles, was im ersten Theile des vorliegenden Werkes, als für die unteren Chargen genügend, nur kurz erklärt und angedeutet wurde, ist in den beiden letzten Theilen für die höheren Chargen, welche den ganzen Cursus des Mineur-Unterrichts durchzuarbeiten haben, um im Verein mit der Praxis ihre Ausbildung zu vollenden, ausführlich und wissenschaftlich behandelt. Daß die Terminologie hin und wieder von der in anderen Heeren abweichend erscheint, kann nicht bestreiden, da in der ganzen Kriegsbaulehre darüber noch nichts feststehend ist.

Die in dem Werke vorkommenden Berechnungen und Formeln sind so einfach, daß die Elemente der Mathematik zu ihrer Benutzung schon zureichen. Für den praktischen Gebrauch sind über viele Gegenstände berechnete Hülfstafeln in dem Werke aufgenommen, so wie denn der demselben beigegebene, sehr genau und sauber gearbeitete, Atlas in 534 Figuren durch bildliche Darstellung in genauer Uebereinstimmung mit der Hinweisung des Textes zur leichten Auffassung wesentlich beiträgt — und den Unterricht im Mineur-Corps, wo entsprechende Modelle ohnedem noch vorausgesetzt werden können, sehr erleichtern muß. Auch wird in dem Werke öfterer auf besondere Abhandlungen hingewiesen, die meistens auf Anordnung S. K. H. des Genie-Directors, Erzherzogs Johann, welcher jede Idee zum Fortschritt auch in diesem Zweige des Wissens mit großem Interesse aufnahm und prüfen ließ, verfaßt und in dem Archive des Mineur-Corps zur Benutzung aufbewahrt sind.

Durch die Mittheilung der vielen vom k. österreichischen Mineur-Corps bis auf die neueste Zeit angestellten Versuche, wird die gediegene Arbeit des Herrn Verfs auch für diejenigen Ingenieure noch ein besonderes Interesse haben, welche mit dem Minenwesen selbst schon hinlänglich vertraut sind.

Die Ausstattung des Werkes nach Druck und Papier entspricht seinem Inhalte — und die eingeschlichenen Druckfehler sind genau angezeigt.

G—k.

**Brandenburg a./S.**

Verlag von J. Wieseke 1852. Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebens-



dauer. Zugleich eine nothwendige Zugabe zu jeder lateinischen Grammatik, zu jedem lateinischen Wörterbuche und zu jeder Geschichte der römischen Litteratur. Von Dr. M. W. Heffter. VII und 196 S. in Octav.

Der Verf. hat allerdings manches auf die Geschichte der lateinischen Sprache Bezügliche gelesen, das ihm wesentlich Scheinende excerpirt, und diese Excerpte sind es, die, oberflächlich verarbeitet, dem Publicum als eine Geschichte der lateinischen Sprache vorgesezt werden. An einigen Stellen ist es der formgebenden Diastemase nicht einmal gelungen, die Fugen, wo die Excerpte an einander treten, zu verdecken. Man beachte z. B., wie der Verf. die Resultate von Benary's römischer Lautlehre, die er übrigens nur aus dem Progr. Benary's, Berl. 1836, welches er allein citirt, zu kennen scheint, am Schlusse der Charakteristik der pelasgisch-lateinischen Sprache anbringt (S. 41), ohne im Mindesten zu ahnen, wie fruchtbar Benary's Untersuchungen für die Geschichte der lateinischen Sprachen seien, und wie nur durch ähnliche, gleich gediegene Monographien der Weg zu dem von Hr. H. allzurasth erreichten Ziele zu bahnen ist. Oder man sehe, wie geschickt der Verf. (S. 141) den wesentlichen Inhalt von Ritter's Aufsatz über die Scheu der Römer vor obscönen Ausdrücken im Rhein. Mus. in die Darstellung der Entwicklung der latein. Sprache in der dritten Periode verslicht. Doch gerade darin sezt Hr. H. ein besonderes Verdienst. „Es ist mir besonders lieb manches Goldkörnchen aus Zeitschriften und Programmen herausgestellt und vielleicht vor dem Vergessen bewahrt zu haben“ (S. VI).

Die Einleitung bespricht auf kaum zehn Sei-

ten: „das Interesse des Gegenstandes“, „die Grundsätze, nach welchen eine solche Geschichte abzufassen ist“, die „Schwierigkeiten einer solchen Geschichte“, die „Quellen und literarischen Hülfsmittel“, „die Perioden der Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer“. Es werden vier Perioden angenommen, deren erste vom Zeitpunkte der Trennung der (pelasgisch=) lateinischen Sprache von der alt- (pelasgisch=) griechischen bis zur Erhebung Roms an die Spitze des lateinischen Bundes (570 v. Chr.), die zweite bis zum Anfange litterarischer Thätigkeit der Römer (241), die dritte bis zum Tode des Augustus, die vierte bis zum Untergange des weströmischen Reichs sich erstreckt. Am Schlusse der Einleitung werden fünf Hülfswissenschaften aufgezählt, die herbeigezogen worden sind, „um dem Ganzen den gehörigen Pragmatismus zu verleihen“, darunter zuerst „die Sprachwissenschaft überhaupt, wie solche in der Gegenwart obwaltet, und von den Koryphäen derselben gehandhabt wird“. Hr. H. gibt uns damit das Recht, an seine sprachwissenschaftlichen Leistungen (Handhabungen, wenn er so lieber will), den strengsten Maßstab anzulegen. Die andern Hülfswissenschaften sind politische Geschichte, Culturgeschichte, Epigraphik und Litteraturgeschichte. Bei Gelegenheit der letzteren wird es hier nöthig befunden, den hoffentlich Secundanern nicht ungeläufigen Unterschied zwischen Litteratur und Sprache festzustellen.

Hierauf werden nun die vier Perioden abgehandelt. Der Verf. erklärt sich mit Recht dafür, daß die lateinische Sprache eine gleichberechtigte Schwester der griechischen, nicht etwa eine Tochter derselben, oder eine Mischsprache aus einem griechischen und einem ungrischen Elemente sei.

So lieb es uns sein würde, wenn die Philologen sich durch die sprachvergleichenden Untersuchungen Bopp's, Pott's und Anderer bewegen ließen, das mit Liebe (noch neuerdings von Klotz im ersten Theile der latein. Litteraturgeschichte) gepflegte Vorurtheil von dem Mischcharakter der lateinischen Sprache aufzugeben, so wenig würden wir es ihnen verdenken können, wenn sie dies Hrn Hefster gegenüber nicht thäten. Denn Hr Hefster hat sich ganz äußerlich das Resultat angeeignet, ohne die Methode zu besitzen, womit es erreicht ist, und ohne also Andern den Weg zeigen zu können, auf dem sie zu jener Ueberzeugung gelangen. Er verschmäht eigentlich jede Beweisführung für das ihm feststehende Resultat, und wenn man in den später aus anderem Gesichtspunkte angestellten Vergleichen des Griechischen und Lateinischen in lexikalischer und grammatischer Beziehung die Beweisführung nachgeholt zu finden wähnte, so würde sie auch hier in nur sehr unvollkommener, aphoristischer Weise vorliegen. Eine besondere Beweisführung jenes Resultats wäre aber um so mehr nöthig gewesen, je fester das Vorurtheil noch in vielen Köpfen wurzelt, und je mehr die wenigstens von Fleiß und eigenem Studium zeugenden Versuche von Klotz, den Mischlingscharakter der lateinischen Sprache zu beweisen, Unkundige in ihrem Vorurtheile bestärken können.

Den Volksstamm, der sich von dem indogermanischen Urvolke absonderte, und aus dem später die Träger der griechischen und lateinischen Sprache hervorgingen, nennt der Verf. pelasgisch. Gegen diese, leider allzu übliche Bezeichnung, muß eine besonnene Sprachforschung so lange Protest einlegen, bis wirklich geschichtlich erwiesen ist, daß die in den Sagen auftretenden Pelasger in der That

die genealogischen Vorfahren der Griechen und Latiner waren. Es hätte mit zu Herrn Hefsters Aufgaben gehört, diese Frage vom geschichtlichen und sprachgeschichtlichen Standpunkte aus ihrer Entscheidung näher zu führen; jedenfalls durfte seinem Sammlerfleiß die hierher gehörige Bemerkung Pott's (Indogerm. Sprachst. S. 62) nicht entgehen.

Hätte der Verf. diesen Aufsatz gelesen, so würde er überhaupt vor manchen Blossstellungen seiner Ignoranz frei geblieben sein, und namentlich auch aus S. 24 das. Anlaß genommen haben, zu erwägen, ob denn wirklich die indogermanische Bevölkerung Italiens von Epirus aus über das adriatische Meer, oder von Norden her, wie Pott meint, nach Italien gekommen sei. Statt diese Frage zu erörtern, behauptet Hr. H. einfach die Uebersiedelung über das adriatische Meer und nachherige Ueberschreitung des Apennins. Denn weder die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache überhaupt, noch das Vorhandensein von Sagen, welche Wanderungen über das adriatische Meer voraussetzen, noch die Uebereinstimmung der Götternamen des dodonäischen Zeuscultus mit Jupiter, Juno, Diana beweist irgend etwas mehr, als was schon feststand, nämlich die genealogische Verwandtschaft der Bevölkerung Griechenlands und Italiens überhaupt. Hinsichtlich der Sagen hätte Hr. H. auch besser gethan, eine Kritik derselben zu geben, als sich mit der in parenthesi gegen Bachofen und Gerlach gerichteten Bemerkung zu begnügen, daß die Veranlassung jenes Zuges nicht in den mythischen Drakeln zu suchen sei.

Alle derartigen Aufgaben bei Seite lassend, versucht Hr. H. vielmehr sich ein Bild von dem Bil-

dungszustande der italischen Pelasger zu entwerfen, nachdem er schon vorher Einiges nach Kuhn über den Bildungszustand des indogermanischen Urvolks geäußert hat. Dies Bild führt er vor in einer Reihe von Zusammenstellungen griechischer und lateinischer Wörter nach sachlichen Rubriken geordnet, die Wahres und Falsches, Beweisendes und Unbeweisendes bunt durcheinander gewürfelt enthalten.

Hieran schließt sich eine Charakteristik des grammatischen Baues jener pelasgischen Sprache mit glänzenden Proben von Halbwisserei und Unkritik. Um eine solche geben zu können ist nöthig ein deutliches Bild des allen indogermanischen Sprachen Gemeinsamen und andererseits des specifisch Lateinischen und specifisch Griechischen zu haben. Erst dann wird man richtig über das dem Griechischen und Lateinischen Gemeinsame urtheilen können, welches allein die Farben zur Charakteristik der sog. pelasgischen Sprache herleihen darf. Eine solche Charakteristik darf sich aber nicht auf die grammatischen Formen beschränken, obwohl dieselben außerordentlich wichtig sind, sondern sie muß zuvörderst die Lautgesetze selbst ins Auge fassen, von deren besonderer Entwicklung die besondere Gestaltung der grammatischen Formen vielfach abhängt, und ohne deren Kenntniß man das ursprünglich Verschiedene und ursprünglich Gleiche mit dem durch spätere lautliche Entwicklung gleich oder verschieden Gewordenen zu verwechseln alle Augenblicke Gefahr läuft. Von einer nur einigermaßen zusammenhängenden Kenntniß der Lautgesetze findet sich in des Verfs Buche aber keine Spur. Er ist des Sanskrits vollkommen unkundig, wie er selbst an einem andern Orte öffentlich versichert hat, und hat sich damit

natürlich selbst das oberflächlichste Verständniß der sprachvergleichenden Werke, geschweige denn die Aneignung der Methode, unmöglich gemacht. Dagegen charakterisirt es ihn, daß er Wothers phonologische Untersuchungen mit Liebe studirt zu haben scheint; wenigstens citirt er sie sehr oft.

Wir sind den Lesern unserer Anzeigen einige Proben aus der Charakteristik der pelagischen Sprache schuldig; die nachfolgend herausgehobenen, zum Theil auch aus späteren Theilen der Schrift entnommenen, mögen beweisen, daß wir nicht zu hart urtheilen, wenn wir Hr. H. Sprachkenntniß, Methode und Kritik absprechen.

Die Lautlehre anlangend, so höre man, wie sich Hr. H. S. 37 über das Digamma ausspricht. Er meint, „jener barsche Hauchlaut sei fast überall der Begleiter beim Sprechen der alten Lateiner gewesen, so daß er nicht bloß seinen Platz zwischen zwei Selbstlautern im Innern der Wörter fand, sondern sich auch gern jedem mit einem Vokale oder einem hauchenden Consonanten anhebenden Worte vorfügte.“ Er wußte also nicht, daß es eine der specifischen Unterscheidungen des griechischen und lateinischen Lautorganismus ist, daß der Laut *w* (wahrlich nichts weniger als barsch) im Griechischen sich allmählig ganz verflüchtigt, wie noch mehr *j* und etwas weniger *s*, während im Lateinischen derselbe Laut als *v* sich überall fast, wo er ursprünglich war, erhalten hat.

Der Laut *r* wird nach Hrn. H. häufig zur Vermeidung des Hiatus angewendet, z. B. im Gen. Pl. *arum*, *orum* f. *a um*, *o um*, während doch bekannt sein sollte, daß jenes *r* des G. Plur. auf das *s* der pronominalen Genitivendung *sām* im Sanskrit zurückzuführen ist, von dem Hr. H. we-

nigstens nicht nachweisen wird, daß es zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben sei.

Rückfichtlich der grammatischen Formen hebt der Verf. mit den Pronomen und Zahlwörtern an. Bei jenen stellt er *ōde* und *ille* (durch *ole* vermittelt) zusammen, ferner *ō* *ñ* *ō* (sic!) mit *qui quae quod*, dagegen *quis* mit *quis*. Das Relativum *ōs* *ñ* *ō* mit *us a um* (pron. suff.). Bei den Zahlwörtern ist ihm *ei* *s* unbedenklich = *unus*, während er wissen mußte, daß gerade rückfichtlich des Zahlwortes *eins* die indogermanischen Sprachen differiren.

Die Wortbildung geschieht durch das pron. dem. *us, a, um*, das „unter dem Vortreten und Dazwischentreten mannichfaltiger Consonanten und Vokale (*t, d, l, r, s, m, n, i, e* etc.) als pron. suff. verwendet sei.

Bei der Declination hängt er noch der hoffentlich bald verschollenen Meinung an, daß der Ablativ im Lateinischen sich erst später durch Abzweigung vom Dativ gebildet hätte (S. 23), und im Zusammenhange damit steht die Art und Weise, wie er sich verschiedentlich (S. 92. 129. 130) über das in den ältern Sprachdenkmälern erscheinende ablativische *d* äußert.

In der Conjugation ist ihm das *o* der ersten Person Sing. ein verkürztes *ego*, während es in der That das Verbalthemem bildende Suffix *a* (gew. Bindevokal genannt) ist, hinter dem die eigentliche Personalendung *mi* weggefallen ist.

Am gelungensten ist die Auseinandersetzung über die Formen auf *ham* und *ho*. Wir setzen sie ganz her, weil Hr. H. selten so ausführlich seine Behauptungen motivirt, wie in diesem Falle, und weil die Art dieser Motivirung uns einen Blick in die ganze Nacktheit der Heffterschen Methode

thun läßt. Er erklärt S. 25: „diese (ebam und ebo) sind zuverlässig nichts Anderes, als = eram oder esam und ero oder ερω. Man vgl. nur das deutsche bin, bist, um zu erkennen, daß hier der B-Laut auch statt des S- und R-Lautes vorgekommen.“ Freilich wußte Herr H. nicht, daß bin, bist von bhā, qv-, fu- (woher eben auch bam und bo), ist, sind dagegen von as, εσ-, es- (woher eram, ero) herkommen. Aber nichts desto weniger ist Herr H. weit erhaben über Bopp und Curtius. Denn in der Anm. heißt es: „Bopp und nach ihm Curtius haben jenes bam (aber man hat wohl gleich von Haus aus richtiger ebam anzunehmen, vgl. leg-ebam) vom Verbo fuo abzuleiten gesucht, aber auf keinen Fall überzeugend. Man erwäge nur auch, daß der Conj. Impf. deutlich das erem (= esem) zeigt. Nun wenn der Coniunctiv solches zuverlässig bekundet, so darf man wohl mit Grund von dem Indicativ ein Gleiches schließen. Von der Futurform auf bo sagt Weissenborn a. unten angeführten D. gleicher Weise: daß dies eine Form von fuo sei, läßt sich kaum bezweifeln. Ich glaube mehr, sie ist = ero, eso, εφο.“ Durch eine Analyse der hierin enthaltenen Abgeschmacktheiten würden wir unsere Leser zu beleidigen glauben.

Unmittelbar darauf sagt Hr H. im Texte: „Die Form des Futuri in der dritten Coniugation erklärt sich entweder als Fut. contractum gleich dem griechischen (das ebenfalls durch Ausstoßung des S-Lautes oder des Digammas und durch Contraction entstanden ist) oder als Abzweig des Conj. praes.“ Kundige brauchen nicht erinnert zu werden, daß Letzteres das allein Richtige ist; aber für den Geschichtschreiber der lateinischen Sprache müssen solche Alternativen zu den Unmöglichkeiten ge-



hören. Auch das Digamma im griechischen Futurum nimmt sich recht ergötzlich aus.

Die Präpositionen werden S. 26 eine Wörterklasse genannt, „die schon zu den späteren gerechnet werden muß“, während sie bekanntlich als Ortsadverbia uralt, und nur ihr präpositioneller Gebrauch etwas relativ Jüngeres ist. Unter den Präpositionen wird *κατά*, *κατ* = ad gesetzt. Unter den Conjunctionen *ὅτι* = uti, ut, anderer gleich geistreicher Blicke zu geschweigen.

So viel zur Charakteristik der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methode des Verfs. Wir wollen unsere Leser nicht ermüden durch Aufzählung von sinnlosen Etymologien, die der Verfasser vielfach vorbringt, sondern knüpfen an das Obige wieder an. Nach der Darstellung des grammatischen Baues der pelasgisch lateinischen Sprache folgen einige Nachweisungen über die Ansichten der Alten von dem Zusammenhange der griechischen und lateinischen Sprache, und dann S. 29 eine Erörterung des „Charakters oder des Genius“ der lateinischen Sprache. Unter Ziffer 1, der keine weitere nachfolgen, wird hier das Onomatopoetische als eine hervortretende Eigenthümlichkeit des Lateinischen hingestellt. Ueber das Onomatopoetische, das überall im Buche sein Wesen treibt, scheint Hr. H. die sonderbarsten Begriffe zu haben. Er scheint sich den Unterschied zwischen der Onomatopoesie als Entstehungsgrund der Wörter, und dem onomatopoetischen Eindrucke, den die später vielfach umgeformten Wörter machen, und rücksichtlich dessen man sich gar zu leicht täuscht, nicht klar gemacht zu haben. Wenigstens enthält sein Verzeichniß onomatopoetischer Wörter eine Menge solcher Wörter, die zwar wohl in ihrer vorliegenden Gestalt einen onomatopoetischen Eindruck schei-

nen hervorbringen zu können, aber auf ihre Grundform zurückgeführt alles Onomatopoeische verlieren; z. B. bei boare wird doch Niemand onomatopoeische Entstehung annehmen, der dies Verbum (griech. βοᾶν) mit Hr. H. selbst (S. 18) von βοῦς bos herleitet. Ueberhaupt ist die Onomatopoesie nicht, wie Hr. H. meint, „offenbar die hauptsächlichste und reichste ursprüngliche Quelle der Wörter“ gewesen, sondern von W. von Humboldt mit Recht auf sehr enge Schranken zurückgewiesen. Was soll nun aber die Aufführung einer Reihe onomatopoeisch sein sollender Wörter zur Charakteristik der lateinischen Sprache, da sich mit Leichtigkeit aus jeder andern indogermanischen Sprache eine gleiche Reihe mit gleichem Rechte aufführen ließe, in der Erscheinung also nichts liegt, worin sich das Lateinische von andern Sprachen unterscheidet. Das Charakteristische darf doch nur in dem Unterscheidenden gesucht werden. Nächst dem redet Hr. H. ein Langes und Breites über die Rauheit und Härte, die sich im lateinischen Vocalismus und Consonantismus zeige, der aber dann wieder entgegengesetzt wird das Streben nach Weichheit und Milde, das sich in vielen Lautverwandlungen darstelle. Dabei kommt es natürlich nicht zu einer Charakteristik der pelagisch-lateinischen Sprache, und Hr. H. ist weniger zu tadeln, daß ihm eine solche nicht hat gelingen wollen, als daß er nicht eingesehen hat, daß hier die *ars nesciendi* an der Stelle war. Eine Charakteristik der lateinischen Sprache war möglich und hätte in viel bestimmterer Weise, als es geschehen ist, gegeben werden müssen in der dritten und vierten Periode, wo umfangreiche Sprachdenkmäler vorliegen. Dagegen in der ersten und zweiten Periode ist eine Charakteristik sehr mißlich,

sobald sie den sicheren Boden des grammatischen Baues der Sprache, der allerdings für sich nicht hinreichend zu einer Charakteristik, verläßt und sich auf Allgemeinheiten einläßt der Art, wie sie Hr. H. z. B. auch S. 59 rücksichtlich der Sprache nach Gründung Roms zum Besten gibt: „Sie war ursprünglich eine wahre Hirten-, Bauern-, Soldatensprache; rauh klingend, kurz, kernig, gedrun-gen, mit Wenigem Viel sagend, kräftig, energisch, würdevoll, mannhaft, den heitern Ton hassend und geniale Grazie misachtend.“ In solcher Weise wird der Genius der lateinischen Sprache an vielen Stellen des Buches durch eine Reihe von Epithetis umschrieben.

Statt sich mit diesem fruchtlosen Beginnen abzumühen, hätte Hr. H. in der ersten Periode lieber aufmerksam darauf sein sollen, wozu ihm das so häufig citirte, aber wenig verstandene Buch von Curtius hätte behülflich sein können, daß in den nationalen Kämpfen, welche die indogermanische Bevölkerung Italiens gegen die Autochthonen oder die Einwanderer verschiedener Herkunft zu bestehen hatte, der Grund zu liegen scheint für die theilweis gewaltsame Zerrüttung des Organismus der lateinischen Sprache, deren Spuren sich namentlich in der Conjugation zu erkennen geben, wenn man dieselbe mit der ganz in der ursprünglichen Anlage gebliebenen organischen Entwicklung des griechischen Conjugationssystems vergleicht. Es scheint, als wenn die indogermanische Bevölkerung Italiens eine Zeitlang dem Erliegen nahe gewesen sei; als wenn ihre Sprache im Begriff gewesen sei, abzusterben.

(Schluß folgt).

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

115. Stück.

Den 17. Juli 1852.

---

Brandenburg a./S.

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer u. Von Dr. M. W. Heffter.“

Aber sie ermannten sich wieder, und in der wiedergewonnenen nationalen Selbständigkeit trieb auch der halb erstorbene Stamm der lateinischen Sprache neue Aeste und Zweige, die einerseits von einer unverwüßlichen Lebenskraft zeugen, andererseits aber die Folgen gehemmter Entwicklung, den Schein des Unorganischen, des Zusammenhangslosen, des willkürlich Firirten an sich tragen. Das hängt der lateinischen Sprache bis in die klassische Zeit nach. Daher die Beschränkung der Sprache auf gewisse einmal übliche Composita, die zum Theil lautlich unkenntlich geworden, den Schein einfacher Wörter wieder gewinnen, und die Unmöglichkeit neue richtig gebildete Composita aufzubringen. Hr. H. führt die letztgenannte Erscheinung auf die geringe Fortbildung des lateinischen Volkes und darauf zurück, daß die römische Nation mehr nach prak-

tischem Vortheile im Sprechen und darum mehr nach Kürze als nach Mannichfaltigkeit und Reichtum strebte. Aus eben jener Erstarrung, in die das Lateinische für eine Zeit versunken gewesen sein muß, ist auch ohne Zweifel die Starrheit und der Eigensinn des Usus abzuleiten, welche auf der Höhe der lateinischen Sprachentwicklung fast wie ein Vorzug der lateinischen Sprache vor der griechischen erscheint, indem sie Bestimmtheit und Schärfe des Gedankenausdrucks fördert.

Nach jener vorgeblichen Charakteristik geht der Verf. S. 42 über zur Darstellung der Geschichte der Pelasger bis zur Erhebung Roms an die Spitze des latinischen Bundes. Hier hätte Hr. H. sich zeigen können als historischer Kritiker und kritischer Mythologe, allein er hat auch das nicht gewollt; er wiederholt die gäng und gäben Ansichten über die altitalischen Völkerverhältnisse, und das nicht einmal übersichtlich; die Wahrheit der Hypothesen, worauf jene Ansichten beruhen, wird nicht geprüft. Durch rein subjective Bequemlichkeitsgründe scheint er sich bestimmen zu lassen. So sagt er S. 46, Anm.: „In die Vermuthungen und Ansichten Niebuhrs über die Siculer einzugehen, habe ich für bedenklich gehalten“, und Nägelé's Werk hat er S. 59 „Anstand genommen“, zu benutzen und auszubeuten. Wie viel hätte Hr. H. hier leisten können, wenn er eine kritische Sichtung des sagenhaften Materials, wovon die Entscheidung der Fragen nach den ältesten Völkerverhältnissen Italiens abhängt, versucht, wenn er die Resultate der neueren Untersuchungen über die altitalischen Dialekte für jene Fragen nutzbar gemacht hätte! Aber freilich diese Untersuchungen sind nach Hrn. H. Meinung zwar sehr gründlich und gelehrt, es ist dabei jedoch sehr

wenig herausgekommen. Für Hr H. selbst allerdings wenig genug; denn er sagt schon S. 16: „Was aber die Sprachen des alten Italiens anbelangt, so erkennen wir selbst aus den doch so späten Resten, die uns davon noch übrig und in neuester Zeit vornehmlich von deutschen Gelehrten (Grotendorf, Lassen, Lepsius, Mommsen, von Aufrecht und Kirchhoff) mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und Kritik behandelt worden sind, daß dieselben — die nicht unwahrscheinlich dem celtischen Sprachstamme, wenigstens dem größten Theile nach mögen angehören — sich eines sehr niederen Standes erfreuet haben, arm an Wörtern und Wortformen, hart zum Aussprechen, rauh, plump und unbeholfen gewesen sind, wohl einige, aber doch ziemlich entfernte Verwandtschaft mit der griechischen bekunden, und daher dem lateinischen Idiom ziemlich fremd gestanden.“ Für den celtischen Ursprung beruft sich Hr H. auf ein 1849 erschiene- nes Haller Schulprogramm von Körner, und er hält denselben S. 44 fest, obwohl er dort im Widerspruche mit der eben angeführten Stelle behauptet, daß die oscanische, volskische, sabinische und umbrische Sprache mit der griechischen in Etwas, die oscanische mit der lateinischen sehr stark verwandt gewesen sei. Denn auch der celtische Volksstamm ist „dem indogermanischen Menschengeschlechte nicht fern gewesen.“ Rücksichtlich des Oscanischen geht Hr H. wieder einen Schritt weiter, aber auch zugleich einen Schritt bedeutend fehl, wenn er S. 96 geneigt ist, anzunehmen, „daß das Oscanische keineswegs eine vom Lateinischen gesonderte, sondern von diesem und dem Etruskischen nur dialektisch verschiedene Sprache gewesen sei.“ Dies wird zur Genüge zeigen, daß

Hr H. nicht die oberflächlichste Kenntniß der altitalischen Dialekte besitzt; daß er hier ganz im Dunkeln tappt, darf uns nicht Wunder nehmen bei einem Manne, der sich nicht scheut, als Theile des indogermanischen Sprachstammes und als Schwestern der lateinischen Sprache aufzuzählen S. 3 „das Sanskrit, die persische, griechische, deutsche, etwas entfernter auch die slavische und semitische Sprache“, oder der im 19. Jahrhundert naiv genug ist, zu behaupten S. 194, daß vom Französischen „das Englische wieder eine Tochtersprache ist, stark, zur Hälfte wenigstens, mit deutschen Wörtern versehen.“

An die Darstellung der geschichtlichen Ereignisse reiht sich S. 59 eine Charakteristik der sich in Rom heraufbildenden (Lieblingswort von Hr H.) römischen Denk- und Anschauungsweise, deren Züge natürlich aus der späteren römischen Geschichte entlehnt sind, und deren Anwendbarkeit für die Geschichte der Entwicklung der lateinischen Sprache mindestens sehr zweifelhaft ist. Doch scheint diese Auseinandersetzung zu dem von Hr H. erstrebten „gehörigen Pragmatismus“ zu gehören. Trotz der niedrigen Culturstufe sind die Römer nicht ohne Lieder gewesen, wie das *carmen* der Salier und das der arvalischen Brüder zeigt. Ersteres hat Hr H. nicht verstanden und auch nicht entziffern können. „Was sollen wir mit Wörtern anfangen, als da sind *Cozeulodori, jancusianes, ceruses, dunus, vevet, pom* u. dgl.“ So darf der Geschichtschreiber der lateinischen Sprache nicht fragen; Hr H. mußte aus seiner Unfähigkeit, hiermit etwas anzufangen, schließen, daß er nicht berufen sei, die Geschichte der lateinischen Sprache zu schreiben. Er begnügt sich indessen zu bemerken, daß zur Zeit jenes Liedes *s* noch nicht in *r*

übergangen sei, und daß manche Wörter, Wortformen und Wortbedeutungen ganz eigenthümlich (archaisisch) seien. Beim *carmen* der arvalischen Lieder stellt er die Einzelheiten, in denen die Formen vom späteren Latein abweichen, zusammen; ein Verfahren, das auch bei den Denkmälern, die er in der zweiten Periode bespricht, angewendet wird.

Am Schlusse der ersten Periode werden die Berührungen Roms mit dem Griechenthume und mit den Karthagern besprochen.

Rec. muß aus Rücksicht auf den Raum dieser Blätter sich bescheiden, Hr. H. auch in den folgenden drei Perioden zu begleiten. Er kann jedoch die Leser dieser Anzeigen versichern, daß sie sich sehr täuschen würden, wenn sie im Verlauf der Darstellung irgend einen neuen Aufschluß über das Verhältniß der *lingua rustica, vulgaris, peregrina* zum *sermo urbanus*, oder eine Darstellung der eigenthümlichen Entwicklungen der lateinischen Sprache in Gallien und Afrika, oder im Latein der Kirchenväter erwarten sollten. Hier wird nichts als die flachsten Allgemeinheiten geboten, nirgends auch nur eine Spur eigenen Forschens. Die Nachlässigkeit des Verfs geht so weit, daß über die so eigenthümliche und für die Kenntniß der *lingua vulgaris* so wichtige Sprache des Petronius sich auch nicht die leiseste Bemerkung findet, obwohl Hr. H. hierfür eine sehr brauchbare Vorarbeit in Studer's Aufsatz im Rheinischen Museum hätte finden können. Eine erschöpfende Charakteristik der lateinischen Sprache auf ihrer Höhe findet sich nicht; die sprachliche Kunst der einzelnen Schriftsteller wird mit allgemeinen Redensarten geschildert, ohne daß etwas sich fände, was man nicht viel besser in den Litteraturgeschichten



lesen könnte. Wahrhaft cavalièremment wird Cicero abgethan S. 136: „Der Inbegriff von all dem Schönen, der Repräsentant des ganzen, nunmehr klassisch gewordenen Zeitalters ist, nachdem die sprachlichen Producte des Hortensius alle untergegangen sind — Cicero, obwohl derselbe auch von manchen seiner Zeitgenossen nicht etwa für durchaus tadellos erachtet wurde, nicht ganz mit Unrecht; denn seine Sprache ist doch bisweilen hohl und bombastisch, breit und zu rhetorisch, sogar an manchen Stellen anakoluthisch“. Darauf folgt ein Citat aus Manso und die Bemerkung, daß Cicero neben der rednerischen auch die briefl. Gattung vollendet habe. Das Gräcisiren der lateinischen Dichter hätte eine besondere Untersuchung verdient, statt dessen S. 159 die triviale Bemerkung: „Um die Sprache etwas höher, seltener und piquanter zu machen, auch wohl, weil sich das gebildete Publicum durch die Lectüre hellenischer Schriften daran bereits gewöhnt, oder weil man Griechisches getreu übersehen wollte, nahm man hin und wieder griechische Constructions und Redeweisen auf, die bei der Verwandtschaft beider Idiome um so weniger anstößig gefunden werden mochten.“

Wir glauben, unsere Leser werden an diesen Proben genug haben; Hr. H. aber möge sich überzeugt halten, daß er seinem litterarischen Rufe nicht empfindlicher schaden kann, als durch das Betreten wissenschaftlicher Gebiete, die ihm fremd sind.

Dr. L. Lange.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Lehrbuch der Eisen-Emailkunst.

Von Moritz Bogelsang. VI und 86 S. in Octav. Mit 2 Kupfertafeln.

Die gegossenen eisernen Kochgeschirre besitzen bekanntlich die unangenehme Eigenschaft, leicht zu rosten, und manche Speisen, welche darin gekocht werden, schwarz zu färben. Um dieses zu verhindern, hat man eine Verzinnung angewandt. Aber eines Theils haftet das Zinn auf manchen Roheisensorten nicht und ist die Verzinnung in jedem Falle schwierig, anderen Theils ist bei dem Gebrauche der Geschirre stets die Gefahr des Abschmelzens des Zinnes. Aus diesen Gründen verdient die Emaillirung der eisernen Kochgeschirre, welche in Deutschland zuerst auf dem gräßlich Einsiedel'schen Hüttenwerke zu Mückenberg in der Laußitz mit Glück ausgeführt, nachmals aber an mehreren anderen Orten, namentlich auch am Harz, nachgeahmt worden, den Vorzug. Aber freilich ist hierbei die große Schwierigkeit, das Abspringen der Emaille zu verhüten, welches darum so leicht erfolgt, weil das Eisen in höheren Temperaturen sich ungleich stärker ausdehnt, als die aus oxydirten Substanzen bestehende Decke. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dem Geschirre eine haftende Glasur zu geben, ohne daß diese einen der Gesundheit nachtheiligen Gehalt an Bleioxyd besitzt. Diese Schwierigkeiten können nur durch die Art der Zusammensetzung der Emaille, und durch das ganze Verfahren ihrer Bereitung und ihres Aufschmelzens überwunden werden. Da nun dazu oft viele kostbare Versuche und mancherlei Kunstgriffe erforderlich sind, so hat man aus der Emaillirung der eisernen Geschirre gewöhnlich ein Geheimniß gemacht. Der Verf. dieser Anleitung sagt nicht, wo er das Emaillir=Ge-

schäft kennen gelernt hat. Daß von ihm selbst dasselbe praktisch betrieben worden, geht indessen aus einigen Aeußerungen hervor. Ref., der Gelegenheit gehabt hat, mit den auf mehreren Email-  
lit-Werken angewandten Verfahrungsarten bekannt zu werden, kann bezeugen, daß die in obiger Schrift gegebene Anleitung ganz brauchbar ist. Nur darf man nicht glauben, daß man mit diesem Buche in der Hand, im Stande sein werde, das Emailliren eiserner Kochgeschirre sogleich ohne Weiteres mit gutem Erfolge auszuführen. Jeder, der die Kunst praktisch betreiben will, wird erst manche Erfahrungen sammeln, und manches Lehr-  
geld geben müssen.

Nach einer kurzen Einleitung wird im zweiten Abschnitte von den Emaille-Materialien gehandelt. Außer den von dem Verf. aufgeführten, würden noch Eiseuhohofenschlacken zu nennen sein, deren man sich wohl als eines Zusatzes zur Emaille bedient hat. Sollte sich einmal Datolith in größerer Menge finden, so würde dieses Mineral vermuthlich ein sehr vorzügliches Material darbieten können. Der Verf. bemerkt, daß er weder Kalk-  
erde, noch Schwererde zur Anwendung gut heiße.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: Borrichtung der Materialien. Der Verf. versteht darunter ihre Vorbereitung, welche in die Calcination und in die feine Zertheilung der Materialien zerfällt, wozu Calciniröfen und Glasurmühlen erforderlich sind. In den wenigsten Fällen wird indessen zum ersten Zerkleinern mancher Materialien ein Poch- oder Stampfwerk, oder statt dessen ein aus gußeisernen Walzen bestehendes Quetschwerk entbehrt werden können, welches gar nicht erwähnt ist.

Vierter Abschnitt. Email- oder Massenbereitung.

Gewöhnlich schmilzt man die Masse in einem Tiegel, und gießt sie dann entweder aus, oder läßt sie erkalten, um sie auszuschlagen. Der Verf. tadelt dieses Verfahren, und beschreibt ein anderes, welches Beachtung verdient. Der Boden des Tiegels bekommt in der Mitte ein Loch, welches vor dem Füllen mit angefeuchteter Kiesel Erde verstrichen wird. Die geschmolzene Masse tröpfelt, nachdem der Verschluß entweder während des Schmelzens sich von selbst geöffnet hat, oder vermittelt einer Räumnadel von unten geöffnet worden, in ein unter dem Roste des Ofens befindliches, zum Theil mit Wasser gefülltes Gefäß. Die Emaille besteht aus einer Grundmasse und aus einer Deckmasse. Die erstere bildet das Verbindungsmittel, und muß aus einer strengflüssigen, auf die Oberfläche des Eisens nicht aufschmelzenden, sondern nur auffinternden oder frittenden Masse bestehen, wodurch eine poröse, ausdehnungsfähigere Decke gebildet wird. Auf diese kommt dann erst die eigentliche Emaille oder Glasur. Die Grundmassen bestehen im Wesentlichen aus Kiesel und einem Flußmittel, entweder Borax allein, oder mit Feldspath. Um sie nur frittbar zu machen, wird Thon zugesetzt. Zur Erreichung anderer Zwecke werden wohl noch andere Substanzen substituirt, z. B. Kali und Bleioryd — welches nur in der Grundmasse angewandt, keinesweges nachtheilig sein kann — für die Weichheit, Magnesia für besseres Auftragen, Bittersalz zur größeren Haltbarkeit u. s. w. Die Deckmassen bestehen im Wesentlichen ebenfalls aus Kiesel Erde, als dem eigentlichen Massenkörper, und Borax als dem Flußmittel, sowie aus Zinnoryd als dem eigentlichen Deck- oder Email-Mittel.

Fünfter Abschnitt. Vorrichtung (d. i. Vorbereitung) der zu emallirenden Gegenstände. Bei

Geräthen aus Holzkohlen-Roheisen, welches beim Gusse an seiner Oberfläche zu weißem sich umändert, und hier daher keinen Graphit enthält, reicht ein bloßes Ausreiben mit Sandstein, und demnächstiges sorgfältiges Auswischen hin, um die Reinigung von Sand, Kohlentheilchen u. zu bewerkstelligen. Geräte von jedem anderen Roheisen müssen aber dem Beizen und einer sorgfältigen Behandlung unterworfen werden, um ihnen eine reine Metalloberfläche zu geben. Das vorzüglichste Beizmittel ist die verdünnte Schwefelsäure.

Sechster Abschnitt. Die Emaillir-Arbeiten. Sie bestehen in dem Auftragen der Grundmasse, in dem Einbrennen derselben, in dem Auftragen der Glasur und in ihrem Aufschmelzen. Von dem zum Einbrennen und Aufschmelzen nöthigen Muffelofen, so wie von den übrigen zum Emailliren erforderlichen Ofen sind Abbildungen beigelegt.

In einem siebenten Abschnitte sind allgemeine Bemerkungen über die Emaillir-Kosten mitgetheilt, und in einem achten ist noch von den Rücksichten bei einer zu etablirenden Emaillir-Anlage gehandelt.

H.

## L o n d o n

1849. The Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes, by John William Donaldson. Sixth edition, revised and improved. VIII u. 169 u. 446 S. in Octav, nebst einem Theaterplane und einigen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

## T o r g a u

1852. Das Theatergebäude zu Athen nebst drei lithographischen Abbildungen. Ein Beitrag zum Studium der griechischen Tragödie. Von Prof. J. G. Rothmann. 20 S. in Quart.

Das an erster Stelle genannte Werk ist für Lernende in England bestimmt und enthält in drei Abtheilungen eine Sammlung auf das griechische Drama bezüglicher Aufsätze, die nicht von Herrn Donaldson herrühren und ihrem Inhalte nach meist der gelehrten Welt schon längst bekannt waren, nebst einer von diesem selbst gearbeiteten Einleitung, welche unter besonderer Paginirung jenen Aufsätzen vorausgeschickt ist, so daß sie Part I, diese aber Part II, III und IV des Werkes ausmachen. Part II bringt Aristoteles' Abhandlung über die Poetik, in der Uebersetzung von Twining, mit gelegentlichen Verbesserungen, und Auszüge aus Bentley's Dissertation upon the Epistles of Phalaris, p. 1—127; Part III Auszüge aus Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, ins Englische übersezt, pag. 137 — 312; Part IV Notes and dissertations on the orthography, syntax and metres of the greek dramatists, p. 331 — 417. Hier findet sich zuerst ein Orthography, dann ein Syntax überschriebener Abschnitt, meist rohe Zusammenstellungen von Observationen englischer Philologen enthaltend, dann An introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus, von James Tate, aus dem Jahre 1827, mit einem Appendix on syllabic quantity and on its differences in heroic and dramatic verse, und allerhand Gesammel über prosody, endlich

Examination on the greek tragedians, drei Reihen von Aufgaben für Trinity College, auf Aeschylus' Perser, Sophokles' Philoktetes und Euripides' Alkestis bezüglich, von Thirlwall, Martin und Donaldson, aus den Jahren 1832, 1833 und 1837. Herr Donaldson bemerkt in der Vorrede p. VI selbst über diese drei Abtheilungen: The reader is probably aware that this work, as a whole, did not originate with me, and that I am not responsible for the selection of Papers of which it is mainly composed. That the first compiler supplied a want, which was generally felt among classical students is sufficiently proved by the large and long-continued demand for this book. But it appears to me that the time is nearly come when considerable modifications must be introduced into the arrangement and composition of these miscellaneous materials. The last part, at all events, must at some future opportunity be either remodelled or omitted. Und damit stimmen wir aus tiefgefühlter Ueberzeugung überein. — Von ganz anderem Schlage ist die Part I ausmachende und die ersten 169 Seiten umfassende Einleitung unter der Aufschrift: A treatise on the history and exhibition of the greek drama. Hier behandelt Hr Donaldson in Kap. I den religiösen Ursprung des griechischen Drama, in Kap. II den tragischen Chor, Arion und anhangsweise die bekannten hierher gehörenden orhomenischen Inschriften, in Kap. III den tragischen Dialog und Thespis, in Kap. IV die Classification der griechischen Schauspiele, den Ursprung der Komödie und des Drama Satyrikon und den Unterschied des letzten von Tragödie, in Kap. V die griechischen Tragiker, in Kap. VI die griechischen Komödien-

dichter, endlich in Kap. VII die Aufführung griechischer Schauspiele. Er äußert über diese seine Arbeit in der Vorrede a. a. D. Folgendes: *my business in this Introduction was not to indulge in an aesthetical criticism of the remains of the Greek Drama, but to make the contrast between the ancient Stage and that of modern Europe, as distinct and palpable as I could; — to give individuality to the preparatory labours of Arion and Thespis; — to characterize the great Dramatists themselves with emphasis and accuracy; — and to enable the young student of the originals to realize in some measure the mise en scène of a Greek play. To this last object, the illustrations which now appear in the seventh chapter may perhaps in some degree contribute.* Wir tragen kein Bedenken, dem Hrn Verf. die Anerkennung zu zollen, daß er seinen Zweck im Wesentlichen und in den meisten Punkten erreicht hat. Ueberall zeigt er sich als ein denkender und wohlbelesener Gelehrter, der auch mit den einschlägigen litterarhistorischen und antiquarischen Hauptwerken der Deutschen, bis auf den zweiten Band von Bernhardt's Litteraturgeschichte (1845) hinab, einige kleinere, aber tüchtige Schriften abgerechnet, sehr wohl vertraut ist, ohne jedoch von den speciell auf das Theater zu Athen und die altgriechische Bühne bezüglichen, schon vor 1845 in Deutschland erschienenen Werken eine Kunde zu haben; woraus übrigens seinem Buche, mit Ausnahme mancher Stellen seines siebenten Kapitels, kein so bedeutender Nachtheil erwachsen ist, als es im ersten Augenblick scheinen könnte. Nur die Meinung, welche Herr Donaldson am Schlusse seiner eben ausgeschriebenen Worte von der Wirksamkeit der von ihm mitgetheilten Holz-



schnitte hegt, scheint uns, so bescheiden er auch spricht, doch eine zu günstige zu sein. Von den betreffenden acht, meist unbedeutenden Monumenten, worunter fünf allein Masken darstellen, haben mehrere entschieden nichts mit dem Drama zu thun, während das wichtigste, das bekannte pompejanische Mosaik mit der Darstellung von Vorübungen zu einem Satyrspiel (in meinen Denkm. des Bühnenwesens, Taf. VI, Nr. 1), in der ausführlicheren, aber durch und durch irrigen Erklärung auf die Komödie bezogen wird. Ueberall ist die scenische Archäologie Herrn Donaldson's Sache nicht und enthält sein siebentes Kapitel in dieser Beziehung manche arge Verstöße, von denen einige selbst bei dem Zustande dieser Disciplin, wie er zu der Zeit war als die betreffende Abhandlung abgefaßt wurde, wohl hätten vermieden werden können. Sein Plan des Dionysischen Theaters zu Athen ist eine bloße Wiederholung des in manchen Punkten ganz irrthümlichen Planes eines griechischen Theaters von L. E. Donaldson in dem Supplementbände zu Stuart's Antiquities of Athens, 1830, p. 33, mit Abänderungen in Betreff des Bühnengebäudes, die nichts weniger als Verbesserungen genannt werden können.

Der Titel der an zweiter Stelle genannten kleinen Schrift scheint eine sehr zeitgemäße Arbeit anzukündigen. In der That würde sich der ein erhebliches Verdienst erwerben, welcher durch umfassenderes und eindringliches Studium der Schriftsteller und der freilich sehr dürftigen monumentalen Quellen neue statistische und architektonische Aufschlüsse über das große Theater zu Athen brächte, was — wie Ref. anderswo darthun wird — noch recht wohl möglich ist. Davon findet sich aber in dieser Schrift auch nicht die Spur. In Rothmann's Absicht war nach S. 4 nur, „eine we-

sentlich auf eine leichte und sichere Orientirung berechnete Uebersicht des Wissenswürdigsten über die in Athen für dramatische Aufführungen bestimmte Vertlichkeit und die dazu gehörige Scenerie" zu geben. Man streiche in dieser seiner Angabe die Worte „und sichere“ und setze für „des Wissenswürdigsten“ die Worte „der dem Verfasser genauer bekannt gewordenen bisherigen Untersuchungen“, und man wird die Ankündigung etwa mit dem Geleisteten in Einklang bringen. Eine „sichere“ Orientirung bietet eine Schrift mit nichten, die gar manche (zum Theil bei dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft in Deutschland unbegreifliche) Irrthümer enthält, und zu dem Wissenswürdigsten gehört Manches, was Hr Rothmann entweder gar nicht berührt oder unzulänglich abhandelt. Warum dann all der Notenkram, der doch nur aus sehr gangbaren Werken entlehnt ist? Der Verf. hätte in seinem eignen Interesse gehandelt, wenn er diesen Ballast nicht so zur Schau gestellt hätte, da durch letzteres klar wird, daß er theils die von ihm angeführten Werke nicht immer genau genug studirt oder richtig verstanden hat, theils andere Schriften nicht kennt, mit denen ein deutscher Schriftsteller über das attische Theaterwesen billigerweise vertraut sein sollte. — Die lithographischen Abbildungen anlangend, so enthält Taf. I einen „Grundriß des griechischen Theaters“. Man erwartet nach dem Titel der Schrift einen Grundriß des Theatergebäudes zu Athen. Jener ist im Wesentlichen nur eine, keinesweges als Verbesserung zu bezeichnende Wiederholung des Planes in Strack's Werke über das altgriechische Theatergebäude, Taf. VIII, Fig. 1, an welchem nach der Ansicht des Referenten jezt Manches berichtigt werden könnte. Daß der Roth-

mann'sche Plan nur eine von der Orchestra auf das Logeion führende, etwa in der Mitte des Proscaeniums rechtwinklig an dieses angelegte Treppe zeigt, ist richtiger, aber als etwas jetzt allgemein Angenommenes bekannt, das auch schon Strack für zulässig hielt. Allein was trieb Hr Rothmann dazu, diese Treppe oben schmaler als unten darstellen zu lassen? Taf. II gibt eine Ansicht von den „Sikreihen vom linken Horn des Theatron“; Taf. III „eine Ansicht des griechischen Theaters“. Diese letzte Tafel ist wiederum wesentlich eine Wiederholung der Ansicht des Theaters zu Segesta in dem Strack'schen Werke. Nach dieser sah der Zuschauer zwei Giebel über den Seitenflügeln des Bühnengebäudes. Dagegen hatte Strack auf S. 5 die Skizze einer Ansicht von einem griechischen Theatergebäude gegeben, in welcher das Dach als nur nach der Länge des Gebäudes liegend erscheint. Daß dieses richtiger sei, unterliegt für den Kenner jetzt keinem Zweifel. Hr Rothmann hat nichtsdestoweniger das Erstere darstellen lassen.

Friedrich Wiefeler.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

116. Stück.

Den 19. Juli 1852.

---

L o n d o n

bei B. Fellowes 1850. Ancient Egypt under the Pharaohs. By John Kenrick, M. A. In two volumes. XIII, 509 u. 536 S. in gr. Octav, mit 4 Platten.

E b e n d a s e l b s t

bei John Murray 1851. Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt discovered from astronomical and hieroglyphical records upon its monuments; including many dates found in coeval Inscriptions from the period of the building of the Great Pyramid to the times of the Persians: and Illustrations of the history of the first nineteen Dynasties, shewing the order of their succession, from the monuments. By Reginald Stuart Poole. With Plates and numerous Cuts. XXIII u. 263 S. mit 7 Platten in gr. Oct.

P a r i s

à l'imprimerie nationale 1848. Chronologie des

Rois d'Égypte. Ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'Institut de France au concours de l'année 1846. Par J. B. C. Lesueur, architecte de l'Hôtel de Ville de Paris, membre de l'Institut. 334 S. in Quart, mit XIII großen Platten.

Das erste dieser drei Werke will eine zwar nicht sehr ausführliche und in allen Einzelheiten ganz vollständige, jedoch auch für wissenschaftliche Zwecke berechnete und für alle wichtigeren Fragen hinreichende Beschreibung des alten Aegyptens geben; und zerfällt demnach in zwei Hälften, von denen die erste die Zustände des alten Landes und Volkes in 24 Abschnitten, die andre seine Geschichte von dem ersten Könige Menes bis auf Alexander beschreibt. Man besitz bekanntlich solche das alte Aegypten mit besonderer Rücksicht auf die neueren Entdeckungen und Forschungen beschreibende Werke von Rosellini und Wilkinson: beide sind aber fast zu ausführlich angelegt, und doch umfassen die 5 Bände Wilkinson's noch nicht alle Seiten des ägyptischen Alterthumes, während Rosellini's unvollendet gebliebenes großes Werk noch mehr als das Wilkinson's sehr vieles Fremdartige einmischt und an gewaltigen Längen leidet. Da nun dazu seit der Herausgabe dieser zwei Werke die Erforschung der wunderbaren Ueberbleibsel des ägyptischen Alterthumes manche weitere Fortschritte gemacht hat, so wäre auch insofern ein neueres den ganzen Stoff sowohl schärfer sammelndes als von unreineren Bestandtheilen läuterndes Werk gegenwärtig ganz willkommen. Hr. Kenrick hat auch wirklich noch die neuesten Werke über dies Alterthum benützt, und bestrebt sich dabei in allen seinen Urtheilen sehr vorsichtig zu

sein; ja man merkt es manchen seiner Worte an, daß er sogar von dem übertriebenen Glauben an den Bibelbuchstaben, welcher jetzt in England herrscht, gern frei wäre. Allein es fehlt ihm zu sehr an eigner tieferer Kenntniß der Sprachen und Schriften, welche hier das Haupthülfsmittel aller Untersuchung und Erkenntniß bilden müssen. Schon daß er z. B. beständig Bab el Melook für den bekannten Ort bei dem ägyptischen Theben setzt, und dabei sogar I, S. 166 dies Bab aus dem Koptischen erklären will, entstellt seine Darstellung unangenehm und konnte leicht vermieden werden. Daß er sich mit den Hieroglyphen wenig beschäftigt habe, sagt er in der kurzen Vorrede selbst: allein er will diesen Mangel gar zu einem Vortheile für sich umwenden und meint, das Geschäft des Entzifferers und Alterthumsforschers sei ja immer von dem des Geschichtsschreibers verschieden, welcher nur gehalten sei den möglich besten Hülfsmitteln (authorities, wie der Verf. sagt) zu folgen. Eine solche bequeme Ansicht von der Pflicht des Geschichtsschreibers ist freilich auch in Deutschland früher sehr herrschend gewesen: allein wenn schon der ein guter Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher sein soll, welcher leicht verständliche Thatsachen zusammenstellt und sich um die letzten sprachlichen Gründe geschichtlicher Annahmen nicht zu bekümmern braucht, so ist es kaum noch der Mühe werth ein Geschichtsschreiber zu sein. Höchstens kann man einem Manne, welcher eine allgemeine Geschichte, z. B. des gesammten Alterthumes zu verfassen unternimmt, nicht zumuthen selbst zuvor alle die sehr verschiedenen und oft noch so äußerst dunkeln Sprachen und Schriften des Alterthumes den Fachgenossen gleich zu erforschen: aber der Verf. wollte ja bloß ägyptische Geschichte

beschreiben. Und ähnlich verhält es sich mit seiner Meinung, bei der noch herrschenden Unsicherheit über die richtige Erklärungsart der Hieroglyphen sei es für einen Geschichtsforscher eben am besten keine eigene Ansicht (oder, wie er sagt, kein System) zu haben: dadurch umgeht der so Urtheilende und Handelnde nur die Schwierigkeiten, welche dennoch bleiben, und meint, die Dunkelheiten, die ihn dennoch drücken, von sich gestossen zu haben; denn bis zur Bildung eines eignen sichern Urtheiles ist er demnach doch noch nicht fortgeschritten.

Wir können daher in diesem Werke keinen Nutzen für die eigentliche Wissenschaft finden: wiewohl es von Solchen, die vom alten Aegypten noch nichts wissen, nicht ohne manche Belehrung benutzt werden mag. Die Unsicherheit und Unvollendung, welche der Verf. gern vermieden hätte, zeigt sich bei ihm vielmehr überall. Eine erste und gänzlich unumgängliche Frage ist z. B. bei aller Betrachtung des ägyptischen Alterthumes die, ob sogleich das erste der 30 Manethonischen Herrscherhäuser mit Ménès und seinen Nachfolgern geschichtlichen Grund habe, oder vielmehr einer späteren Erdichtung anheimfalle? Der Verf. führt in seiner Darstellung II, S. 120 f. die Meinung eines neuern deutschen Gelehrten an, Athótis der Sohn und Nachfolger Ménès, von dem man später erzählte, er habe die ersten Bücher über Anatomie geschrieben, scheine ein ungeschichtlicher König zu sein, weil schon sein Name mit dem Gotte der Gelehrsamkeit Lóth oder Thót zusammenhänge. Allein der Verf. führt selbst weiterhin II, S. 250 einen Menschen mit diesem selben Namen an, welcher so rein geschichtlich als möglich ist: die Vermuthung, jener Athótis sei ein ungeschichtlicher Kö-

nig, bleibt also bis jetzt eine ganz abgerissene und grundlose Meinung, vor welcher sich gerade ein Geschichtschreiber am meisten zu hüten hat. Daß die Aegypter sehr früh auch in der Heilkunde und Zergliederungskunst gute Kenntnisse hatten, können wir aus vielen Kennzeichen und Zeugnissen sicher schließen; und wenn sie ein Buch über etwas Aehnliches besaßen, welches sie von einem alten Könige ableiteten, sei dieser im strengsten Wortsinne der Verf. gewesen oder nicht, so folgt daraus allein noch nicht, daß dieser ungeschichtlich gewesen sein müsse. Wenn aber der Verf. bei diesem selben Gegenstande I, S. 345. II, S. 120 aus der Stelle Jer. 46, 11 beweisen will, die Aegypter seien in der Heilkunst außerordentlich geschickt gewesen, so greift er hinsichtlich der Beweisstelle völlig fehl: wie er selbst leicht hätte fühlen können, wenn er nur in demselben Buche Jer. 8, 11 und andere ähnliche Stellen verglichen hätte.

Doch es würde ebenso unmöglich als von geringem Nutzen sein, wenn wir hier alle solche schadhafte Stellen des Werkes weiter besprechen wollten. Wir berühren daher nur noch etwas allgemein Wichtigeres, worin der Verf. auch mit anderen neueren Schriftstellern zusammentrifft. Er theilt nämlich die gesammte Geschichte Aegyptens bis Alexander in drei große Abschnitte, die Geschichte des Alten Reiches von Ménès an bis zum Einfall der Hyksos, die des Mittleren bis zur Vertreibung der Hyksos, und die des Neuen von dieser Vertreibung an; und er beruft sich auf Heeren, Bunsen und Lepsius, als welche ebenfalls im Wesentlichen derselben Eintheilung folgten; auch der Verf. des zweiten der oben genannten Werke sowie viele andere Neuere sind derselben Ansicht. Allein dann würde die bloße Zwischengeschichte



des Einfalles und der endlichen Wiedervertreibung der Hyksos den Grund aller Eintheilung einer Geschichte mehrerer Jahrtausende bilden; die Macht dieser Hyksos in Aegypten dauerte nun zwar sicher über ein halbes Jahrtausend, und wenn dieses halbe Jahrtausend für die ägyptische Geschichte selbst eine mehr als bloß äußere Bedeutung gehabt hätte, so könnte man es immerhin neben der viel längeren früheren und späteren Geschichte als einen von drei Haupttheilen hinstellen. Aber eine fremde Eroberung, welcher ein Land wie das alte Aegypten auf Jahrhunderte unterliegt, muß doch in dem Zustande dieses Landes selbst eine nähere Ursache haben; und es ist ja nicht sowohl die Geschichte der fremden asiatischen Hyksos als vielmehr die Aegyptens selbst, welche hier untersucht und erkannt werden soll, um im Zusammenhange richtig beschrieben zu werden. Wir werden uns also statt dieser sehr an die bloße Außenseite sich haltenden Eintheilung nach einer anderen umsehen müssen, wenn eine besser zutreffende sich irgendwie sicher finden läßt. Nun aber ist schon sehr auffallend, daß Manethon seine ägyptische Geschichte zwar ebenfalls in drei, aber in ganz anders bestimmte Theile zerlegte: sein erstes Buch schloß mit dem 11ten, sein zweites mit dem 19ten Herrscherhause; über welche Eintheilung Hr Kenrick keine nähere Betrachtung anstellt, obgleich dieses für seine Zwecke am wenigsten überflüssig und unnütz gewesen wäre. Auch könnte man leicht vermuthen, diese Manethonische Eintheilung sei selbst rein äußerlich, nämlich um die 30 Herrscherhäuser in 3 gleiche Theile zu zerlegen. Allein dann würden wir eher nach dem 10ten und dem 20sten Hause solche Ruheplätze erwarten. Fragen wir vielmehr, ob nicht eine in den Sachen selbst

liegende Ursache der Manethonischen Haupteintheilung zu Hülfe komme, so können wir eine solche bei näherer Untersuchung allerdings entdecken. Die Könige der elf ersten Herrscherhäuser haben nämlich in Bezug auf die gesammte Weltstellung Aegyptens das Gemeinsame, daß sie sich noch nicht in die große Weltgeschichte gewaltsam einmischen: sie mochten südlich und westlich in Afrika Eroberungen machen und östlich zu Zeiten die Halbinsel des Sinai besetzen; allein diese Länder gehören fast nothwendig zu Aegypten, sobald dieses ein mächtiges Reich wird. Erst von dem 12ten Herrscherhause an ändert sich die Richtung und Stellung Aegyptens nach dieser Seite völlig: der dritte König dieses Herrscherhauses war jener Sesostris, welcher seinen Namen als Welteroberer so weit berühmt machte und den man allerdings den ersten großen Welteroberer nennen kann. Wir können nämlich beim Betrachten aller Umstände nicht zweifeln, daß dieser König in so außerordentlich früher Zeit wirklich der von den Griechen so genannte Sesostris war: denn wenn spätere Könige, wie der große Rhamses des 18ten Herrscherhauses wegen ähnlicher Welteroberungsversuche ähnlich berühmt oder mit jenem ersten Sesostris verwechselt wurden, so kann das gegen das ausdrückliche Zeugniß Manethon's nichts beweisen; und in dieser Hinsicht wäre es auch von Wichtigkeit, wenn sich bestätigen sollte, was der Verf. des zweiten Werkes auf den Denkmälern gelesen haben will, daß dieser König des 12ten Herrscherhauses der einzige sei, welchem von Königen späterer Häuser sogar göttliche Ehre gezollt werde. Sing nun mit dem 12ten Herrscherhause die Eroberungsfucht der Aegypter auch außer ihren selbstgegebenen Landesgrenzen an und beunruhigte ganz

Asien (um vom östlichen Europa zu schweigen), so erklärt sich schon dadurch die gewaltige Gegenwirkung, welche endlich durch den Einfall und die Eroberung der Hyksos folgte. Die erst nach Jahrhunderten gelingende Vertreibung dieser Fremdlinge oder Barbaren warf auch Aegypten's ganze Macht noch einmal gegen Asien und es folgte das 18te und das 19te Herrscherhaus mit ihren weiten Kriegszügen, ihren vielen Siegen und ihrer ganzen, jetzt mit so überraschender Sicherheit auf den erhaltenen Denkmälern zu schauenden Pracht und Herrlichkeit: allein ein dauerndes Volksglück war damit dennoch nicht gewonnen; eine Verbindung der ägyptischen Macht mit der Asiens und ein Uebergewicht Afrika's über Asien stößt zu sehr gegen die Grundlagen aller Verhältnisse als daß darin Aegyptens Wohl begründet sein könnte; und so sehen wir Aegypten von dem 20sten Herrscherhause an, nach äußeren Demüthigungen und Niederlagen unter welchen uns die gegen das Volk Israel am bekanntesten ist, gänzlich wieder in sich selbst zurückgezogen und kaum noch auf die asiatischen Grenzländer viel sorgfältige Aufmerksamkeit verwendend. Das 25te Herrscherhaus versucht bei dem neuen heftigen Andringen Asiens gegen Afrika wieder höhere Macht nach außen zu erringen, aber es war eben schon ein äthiopisches; und welchen Ausgang der ähnliche Versuch des ihm nachfolgenden säitischen Hauses der Psammetiche hatte, ist bekannt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

117. 118. Stück.

Den 22. Juli 1852.

---

## London und Paris

Schluß der Anzeigen: »Ancient Egypt under the Pharaohs. By J. Kenrick.« Horae Aegyptiacae: or, the chronology of Ancient Egypt etc. By R. St. Poole.« »Chronologie des Rois d'Égypte etc. Par J. B. C. Lesueur.«

Wir können daher sagen, die ägyptische Geschichte vom 12ten bis zum 19ten Herrscherhause sei die Zeit der großen für den Gang der ganzen Weltgeschichte entscheidenden Berührung zwischen Afrika und Asien und des Wettstreites dieser größten Kräfte des westlichen Alterthumes um die allgemeine Herrschaft; und wir begreifen demnach, wie richtig sich die ganze lange ägyptische Geschichte in diese drei Haupttheile auseinanderlegt.

Wenn die mittlere Zeit dieser Geschichte, oder wie wir in dem angegebenen Sinne nun ebenfalls sagen können, die Geschichte des mittleren Reiches oder des ägyptischen Mittelalters die gewaltigste Anstrengung Aegyptens gegen Asien zeigt, so sehen wir in den nach unster bisher gewöhn-

lichen Betrachtung unglaublich entfernt zurückliegenden vielen Jahrhunderten des alten Reiches dieses für jene Zeiten einzigartige Volk zwar noch ganz in seiner Ruhe und stillen Zurückgezogenheit. Allein darum waren jene ältesten Zeiten nicht unbedeutender und unwichtiger. Vielmehr bildete sich gerade in jener langen Ruhe alles das eigenthümlichste ägyptische Leben mit seinen Künsten und Wissenschaften aufs Festeste aus, welches später weder die Hyksos in Zeiten, die uns sonst noch fast gänzlich dunkel sind, noch die Perser und Griechen und Römer vernichten konnten. Die Geschichte dieser entferntesten Jahrtausende würde insofern, wenn sie sich vollständiger wiederherstellen ließe, noch ungleich belehrender sein als die der folgenden.

Es sind nun gerade die ersten 19 Herrscherhäuser, deren Geschichte von einer einzelnen, aber nach der Eigenthümlichkeit dieser Zeiten sehr wichtigen Seite aus das zweite der oben zusammengefaßten Werke erläutern will; wie seine ausführliche oben vollständig mitgetheilte Aufschrift des Näheren besagt. Hr Poole war selbst längere Zeit in Aegypten zur Untersuchung seiner uralten Denkmäler anwesend, versichert die Ansichten der Neueren über ägyptische Zeitrechnung fleißig erforscht aber als unrichtig erfunden zu haben, und beruft sich zur Unterstützung seiner eignen hier erklärten Ansichten auf die Beistimmung solcher Männer wie Lane's, des bekannten längjährigen Bewohner's Aegyptens und Uebersetzers der Tausend und eine Nacht, und Wilkinson's. Die Ansicht des Verfs ist nämlich die, Menes, welcher beständig der erste König des ersten Herrscherhauses genannt wird, sei 2717 v. Ch. zur Herrschaft gekommen, und die ganze ägyptische Geschichte könne

eben auf kein höheres Alter Anspruch machen als auf dieses. Da nun aber einer solchen Ansicht die 30 Manethonischen Herrscherhäuser mit ihren höchst bestimmten großen Zahlen sich sogleich mächtig genug entgegenwerfen, so sucht der Verf. zu beweisen, die 19 ersten dieser Herrscherhäuser seien nicht alle bloß auf einander gefolgt, sondern viele unter ihnen hätten gleichzeitig in Aegypten geherrscht. Er will dies aber theils aus der Stellung und Erklärung mancher der bekannten Königsschilde auf den Denkmälern, theils aus einigen besondern Ansichten über die bei den Aegyptern geltenden größern und kleinern Zeitumläufe, den der Sothis, des Phönix &c. beweisen; namentlich behauptet er, ein tropischer Kreislauf habe 1500 Jahre betragen, der vom J. 1322 v. Chr. anfangende Sothisumlauf sei der erste seiner Art gewesen, und Mehreres von dieser Art. Sofern der Verf. dabei einige noch unbekannte Stücke der Denkmäler mittheilt, macht er sich um die Förderung unserer Kenntnisse verdient: aber seiner Grundansicht scheinen uns die bedeutendsten und von ihm selbst kaum genug aufrichtig erwogenen Schwierigkeiten entgegenzustehen.

Der Verf. behauptet nämlich zwar von vorne an überall, er stelle seine Grundansicht nur auf, weil ihn vieljährige und mühevoll eigne Untersuchung der Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke darauf geführt hätten. Allein am Ende seines Buches gesteht er doch offen, der größte Nutzen seiner Ansicht liege in ihrer völligen und leichten Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung. Hätte er also diese nicht zum Voraus gekannt, so ist sehr die Frage, ob er je auf den an sich höchst fernliegenden Einfall gekommen wäre, die 19 ersten Manethonischen Herr-

scherrhäuser hätten nicht nach einander geherrscht. Auf diese Ausflucht kam allerdings aus gleicher Ursache schon der Käsareische Bischof Eusebios in seinem großen Werke über die biblische Zeitrechnung, und kamen dann so viele andre christliche Gelehrte: allein diesen lagen doch nicht die Denkmäler und übrigen ägyptischen Schriftstücke so vor, wie uns gegenwärtig; und sie nahmen sich nicht die wohl immer unfruchtbar bleibende Mühe aus ihnen beweisen zu wollen was der Vf. beweisen will. Die bis jetzt gelungene Entzifferung des Altägyptischen ist bei weitem noch nicht so weit gesichert und vollendet, daß nicht manche vorgefaßte Meinung noch immer auch durch sie sich als wahr beweisen zu wollen versuchen sollte.

Dagegen ist jetzt die Erkenntniß der wahren Verhältnisse der biblischen Zeitrechnung schon so weit gediehen, daß ein erster großer Fehler des Verfs eben in ihrem völligen Uebersehen liegt. Es ist jetzt als bewiesen anzusehen, daß die biblische Zeitrechnung bis hinauf zur Uebersiedelung Israels nach Aegypten völlig geschichtlich ist, daß es sich aber mit der noch höher hinaufreichenden anders verhalte. Daß wir den in der Bibel erhaltenen geschichtlichen Stoff bis in seine Urbestandtheile zurückverfolgen, kann uns Niemand wehren, und wird durch jede gewissenhafte Forschung geboten. Verfolgen wir so die Erzählungen über die Urzeiten vor jener Uebersiedelung, so zeigt sich ganz einleuchtend, daß die einzelnen Erzählungstoffe längst vorhanden waren, ehe sie endlich durch den Faden einer fortlaufenden Zeitrechnung enger verknüpft wurden: während sogar diese Zeitrechnung selbst erst aus sehr mannichfachen Bestandtheilen erwuchs. Und diese bloßen Zeitbinden, in welchen diese Erzählungen sich fester

zusammengeschlossen haben, will man für die Hauptsachen halten? die leicht gefügige wechselnde Hülle welche sich den stärkern gewichtigen Stoffen selbst erst anbequemt hat, um sie fester bei einander zu erhalten, für diese Stoffe selbst? Oder will man leugnen und verhindern, daß das Volk Israel eben als Volk weit jünger war als die Aegypter und noch manche andre Völker? Dieses gibt die Bibel selbst näher betrachtet vollkommen zu: aber dann mußte sich in diesem Volke auch eine von der ägyptischen sehr verschiedene Anschauung und Berechnung seiner Urzeiten bilden, weil ihm diese viel weniger in so entfernte Räume zurückgingen, als den Aegyptern. Alles dies also hätte Herr Poole, weil man es jetzt leicht erkennen kann, zuvor wohl bedenken müssen: gewiß, dann hätte er den Buchstaben der Bibel nicht in ein ganz ungehöriges Gebiet übertragen und nichts Unrichtiges von ihm gefordert: wodurch man ihm ja nur selbst ein Unrecht und Leid zufügt, weil man ihn zu tragen zwingt was er doch nicht tragen kann noch soll.

Und ebenso einleuchtend ist, daß die Grundansicht des Verf. mit Manethons Werke, dem einzigen zuverlässigen und ausführlichen Quellenbuche ägyptischer Geschichte, unvereinbar ist, obgleich der Verf. dies nicht gestehen will. Denn wenn wir auch jetzt nur noch die bekannten Auszüge aus diesem Werke besitzen, so haben wir doch in diesen das feste Gerippe des ganzen Werkes erhalten; und nach ihnen sollen doch die 30 Herrscherhäuser offenbar als nach einander gedacht werden. Etwas Anderes als dies läßt sich schon nach dem einfachen Wortsinne nicht annehmen: und wie richtig es sei, beweist außerdem einmal die Ausnahme bei dem 17ten Herrscherhause, zu



dessen Zeit (nach den Auszügen bei Africanus) in Unter- und in Oberägypten zwei verschiedene Reiche neben einander bestanden: woraus sich auch die sonst etwas unverständlichen Worte bei Jos. gegen Apion 1, 14 erklären. Und ausnahmsweise ist das Nebeneinanderbestehen zweier Reiche in Ägypten nach seiner Lage wohl einmal möglich: während das Land an sich so eng um den Nil zusammenliegt, und für gewöhnliche Zeiten so leicht von demselben Herrscher behauptet wird, wie auch seit den uns bekannteren Zeiten alle Geschichte gelehrt hat, daß auch dadurch Hr. Poole's Ansicht völlig unwahrscheinlich wird.

Aber der Verf. ist auch durch seine Grundansicht zu vielen einzelnen Ansichten und Urtheilen verleitet, welche er ohne sie gewiß niemals aufgefaßt hätte. Wir können hier des Raumes wegen nicht alle Fälle dieser Art besprechen, begnügen uns also mit folgendem Beispiele. Da der Verf. meint, Menes habe erst seit 2717 v. Ch. geherrscht, so sagt er auch folgerichtig S. 96 f., mit ihm habe das ganze ägyptische Volksgeschlecht (the Egyptian race) erst seinen Anfang genommen; und da die Ägypter sich selbst für das älteste Volk der Erde hielten, so sei ihnen das erste Jahr seiner Herrschaft gleichbedeutend mit dem Ursprunge der Welt gewesen. Dies würde dann wiederum gut zu dem Buchstaben der Bibel stimmen, da Menes dann doch wenigstens nicht vor Noah gelebt haben könnte. Allein dadurch wird Hr. Poole auch den sichersten Erinnerungen und Erzählungen der Ägypter untreu, und bringt durch irrige Voraussetzungen lauter Entstellungen in dieselben. Menes gilt den Ägyptern so wenig als der erste Mensch, daß sie eine Menge sterblicher Könige noch vor seine Zeit sehen; er

gilt ihnen nur als der erste Gründer eines ganz Aegypten zusammenfassenden mächtigen und glücklichen Reiches, nur als der erste echte Pharao. Auch wird von ihm und dem ganzen ersten Herrscherhause, welches 263 Jahre dauerte, nicht das Mindeste erzählt was nicht rein geschichtlichen Sinnes und Gehaltes wäre; wie denn überhaupt die 30 Manethonischen Herrscherhäuser nach der starresten Geschichtlichkeit uns überliefert sind, so sehr man übrigens irren würde, meinend, die Aegypter seien ein so völlig einbildungs- und dichtungloses Volk gewesen. Für die strenge Geschichtlichkeit des ganzen ersten Herrscherhauses mit Menes an der Spitze spricht schon der eine Umstand entscheidend, daß gerade die beiden ersten Herrscherhäuser gemeinschaftlich von der Stadt Thin (griechisch This) in Oberägypten abgeleitet werden: denn diese Stadt wird später ganz unbedeutend, sobald sich mit dem dritten Herrscherhause Memphis und einem wieder viel späteren Theben erhebt und beide seitdem die großen Hauptstädte des Reiches bleiben. Wodurch hätte denn dies später fast verschollene Thin sich irgend einen solchen geschichtlich bedeutsamen Namen erwerben können?

Und so wird das uns auf den ersten Blick überraschende außerordentliche Alterthum der sogar urkundlichen ägyptischen Geschichte wohl auch trotz dieses neuen Versuches Hn Poole's seine Wahrheit behalten. Ja man sollte doch auch in allgemeinerer Beziehung mit diesem Ergebnisse unsrer neuesten Wissenschaft wohl zufrieden sein. Auch die älteste Geschichte der anderen Völker rings um das Mittelmeer, an welcher in neuern Zeiten so viel herumgezweifelt und die von vielen Philologen schon ganz als völlig erdichtet fortgeworfen

wurde, empfängt eine neue Beglaubigung, wenn die ägyptische wirklich ein so hohes Alter hat: ohne daß wir deswegen was unbestreitbar Sagenhaftes sich in die älteste Geschichte dieser Völker eingedrängt hat, gewaltsam zu leugnen oder schief zu verstehen nöthig hätten.

Eben in dieser Hinsicht ist weit mehr als die zweite die dritte der oben genannten Schriften zu loben, ein Werk, über welches wir hier nur nachträglich kürzer reden, da wir wie Andere es öffentlich getadelt haben schon beiläufig in diesen Blättern 1851 S. 426 bemerkten. Hr Lesueur hat wenigstens sicher das Gute an sich, daß er solche Voreingenommenheiten wie wir sie eben bei Hrn Poole sahen nicht theilt; er findet keinen Grund an der Treue Manethon's im Allgemeinen zu zweifeln, und berechnet das erste Jahr der Herrschaft Menes' sogar noch höher als Hr Kenrick im ersten Werke, nämlich auf 5773 v. Chr. Ja er ruft in Bezug auf die ängstlichen Versuche biblische und ägyptische Zeitrechnung in allen Einzelheiten auszugleichen S. 304 aus, *périssé la science plutôt que la morale publique*: ein Ausruf, den er wohl 1846—1848 in Paris wagen konnte, jetzt aber unter dem Ueberhandnehmen der Jesuiten dort kaum noch wagen könnte. Sein ganzes Werk ist durch eine gewisse Ungezwungenheit, Aufrichtigkeit und Kühnheit des Erforschens und Erkennens ausgezeichnet: er strebt mit aller Macht in die weiten Strecken der Jahrtausende ägyptischer Geschichte Licht und Zusammenhang zu bringen, und benutzt dazu, ohne selbst in Aegypten die Denkmäler untersucht zu haben, alle die sich ihm darbietenden Hülfsmittel. Allein Vieles auf diesem ungemein weiten jetzt seit anderthalb Jahrtausenden völlig verwitterten und

verödeten Felde ist uns jetzt zu schwer erkennbar und wiederherstellbar geworden als daß ein so rascher Anlauf, wie ihn der Verf. dieses Werkes nimmt, überall so leicht sein Ziel erreichen könnte; vieles Einzelne bleibt auch bei ihm, obgleich er solche vermeiden will, bloße und oft dazu unwahrscheinliche Vermuthung. Dazu hat er auch keineswegs alles was jetzt schon vorliegt vollständig benutzt, ja oft nicht einmal berücksichtigt; und Vieles was er hier in seiner Weise bespricht, war 1846 schon weit besser auseinandergesetzt. In der Erklärung und Benutzung der Denkmäler und ägyptischen Schriften, vorzüglich freilich immer nur der Königsschilde, folgt er mit so großer Vorliebe seinem Landsmanne Champollion, daß er S. 244 sogar eine Keckerei darin finden will, wenn Jemand in der Art diese Schriften zu lesen von ihm abweicht; hier spielt unverkennbar französische Volkseitelkeit mit ein; und welche Thorheit sogar auch bei solchen Dingen von Keckerei zu reden! Das ganze Werk ist übrigens sehr übersichtlich angelegt und zeichnet sich durch bescheidene Beschränkung auf den eigentlichen Stoff seiner Aufgabe aus. Eben so ausgezeichnet ist sein Druck, vorzüglich in den beigegebenen großen Platten, welche auch Stücke des Turiner Königsverzeichnisses erläuternd mittheilen. Manches nicht Unbedeutende ist übrigens seit 1845 erschienen, was in dem vorliegenden Werke nur sehr beiläufig oder gar nicht berührt wird.

Die Erhaltung einer solchen durch viele Jahrtausende fortgesetzten genaueren Zeitrechnung läßt sich nur bei einem auch sonst an Wissenschaft Freude findenden Volke denken. Der Verf. des ersten Werkes will nun zwar den Aegyptern alle eigentliche Wissenschaft absprechen. Allein eine

Menge von Merkmalen bezeugen bei weiterer Untersuchung gerade das Gegentheil: und wie sehr sogar solche Wissenschaften, deren Erfindung und Bervollkommnung man gewöhnlich erst den Neuern oder höchstens den alexandrinischen Griechen zuschreibt, schon im alten Aegypten hoch ausgebildet wurden, kann man jetzt auch aus dem Werke:

### P a r i s

à l'imprimerie nationale 1851. Recherches critiques historiques et géographiques sur les fragments d'Héron d'Alexandrie, ou le système métrique Égyptien considéré dans ses bases, dans ses rapports avec les mesures itinéraires des Grecs et des Romains et dans les modifications qu'il a subies depuis le règne des Pharaons jusqu'à l'invasion des Arabes [Ouvrage posthume de M. Letronne couronné en 1816 par l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres, revu et mis en rapport avec les principales découvertes faites depuis par A. J. H. Vincent]. XIII u. 294 S. in Quart.

etwas deutlicher erkennen. Der jetzt verewigte Letronne, dessen Hauptverdienste gerade in der feineren Untersuchung des griechisch-ägyptischen Alterthumes liegen, ließ diese seine Abhandlung aus großer Bescheidenheit bis ihn der Tod überraschte unveröffentlicht, weil ihm einige ihrer Ergebnisse noch ungenügend schienen: mit den wenigen aber wichtigen Verbesserungen und Zusätzen Hrn Vincent's aber wird sie auch jetzt noch sehr willkommen sein. Man findet in ihr viele Stellen Herodot's und anderer Griechen und Römer, welche von den ägyptischen Maßen reden, in der bekannten Weise Letronne's erläutert. Von allgemeine-

rer Wichtigkeit aber sind die Einsichten über den Zustand der Messkunst und der Meßwerkzeuge bei den alten Aegyptern, zu welchen der Verf. durch seine Untersuchungen hingeführt wurde. Der Vf. fand nämlich zunächst, daß die Meßwerkzeuge und Längenmaße, welche zur Zeit der Perser, der Ptolemäer und der Römer in Aegypten gebräuchlich waren, bis auf unbedeutendere Kleinigkeiten dieselben sind, welche seit den Urzeiten in Aegypten herkömmlich waren, ja in gewissem Sinne als heilig galten: bis endlich das Christenthum vorzüglich seit Theodosius und seinen byzantinischen Nachfolgern wie die übrige uralte volksthümliche Bildung und Wissenschaft so auch diese kleineren und größeren Maße zerstörte. Wie sich die Maße für Trocknes zu denen für Flüssiges und alle ägyptischen Maße zu denen anderer sehr alter und dabei ziemlich benachbarter Völker, wie der Phönizier oder der Assyrier und Babylonier, verhielten, darüber gibt das Werk keine Erläuterung noch auch nur Andeutung: am Schlusse zwar läßt er den Wink fallen, er wolle künftig von den ägyptischen Maßen zu den indischen übergehen, ob sich hier ihr Ursprung finden lasse, doch würde dies kaum nöthig sein, wenn sich das Weitere bestätigt was er selbst und auf seiner Spur Hr. Vincent fand. Petronne glaubte nämlich schon ganz bestimmt aus vielen Merkmalen unzweifelhaft zu erkennen, daß die Aegypter in uralter Zeit schon ihr Land nach der genauesten Kunst im Einzelnen wie im Ganzen gemessen hatten, nach einer wissenschaftlichen Weise, welche „wenigstens ebenso vollkommen war wie die fortgeschrittenste im jetzigen Frankreich“; und wenn er schon daran war einzusehen, daß dieses so früh wissenschaftlich gebildete Volk auch bereits den Längengrad mathe-

matich bestimmt habe, so zieht nun Hr Vincent aus den neuern Untersuchungen der ägyptischen Denkmäler und eignen Erforschungen den letzten Schluß, dieser Längengrad sei gerade von dem jetzigen Gdfu, dem alten Großapollinopolis in Oberägypten aus bestimmt gewesen, einem Orte unter dessen Trümmern man noch jetzt die wahrscheinlichen Ueberbleibsel einer altägyptischen Sternwarte und des Sitzes einer Versammlung von Mathematikern wiederfinde. Das alte Aegypten würde also dann, wie es zwei große Hauptstädte hatte, so auch in Gdfu und Heliopolis zwei Städte gehabt haben, die man unsern heutigen Universitäten oder Akademien vergleichen könnte. Wie es sich nun auch mit solchen Vermuthungen verhalte, sicher übertrifft dies Werk an wissenschaftlichem Werthe alle die drei oben beurtheilten zusammen.

H. G.

### S t r a ß b u r g

Verlag von Treuttel und Würz 1851. Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. S. Fr. Bruch, Professor der Theologie, Prediger an der Nicolai-Kirche und kirchlichem Inspector in Straßburg. 400 S. in Octav.

Der Verf. bezeichnet dies Werk auf dem Titelblatte als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Er äußert sich selbst darüber in folgender Weise (Vorrede S. XIII s.): „Ich bezeichne meine Arbeit als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie. Allerdings hätte ich es auch einen Beitrag zur Theologie des alten Testaments nennen können. Wenn ich vorzugsweise jene Bezeichnung wählte, so geschah es darum, weil mein nächster Zweck war, darzuthun, daß das specula-

tive Bedürfniß sich bei den Hebräern so gut geregt habe als bei mehreren Nationen des Alterthums, denen man in der Geschichte der Philosophie eine Stelle einräumen zu müssen geglaubt hat. Eine Folge dieses meines eigentlichen Zwecks war die, daß der mir zunächst vorschwebende Leserkreis nicht der der Theologen, sondern der der Philosophen war. Damit will ich jedoch keineswegs gesagt haben, daß nicht, meiner innigsten Ueberzeugung nach, der behandelte Gegenstand auch der Beachtung der Theologen sehr würdig sei. Je enger der Zusammenhang ist, in welchem das Christenthum mit dem Judenthum steht, desto wichtiger muß es dem christlichen Gottesgelehrten sein, sich von den verschiedenen Quellen, aus welchen die im alten Testament ausgesprochenen Lehren geflossen sind, eine richtige Vorstellung zu machen.“ Es spricht sich hierin schon das Gefühl eines gewissen Schwankens zwischen einer streng philosophischen und streng theologischen Behandlungsart aus, durch welches Schwanken die ganze Auffassungsweise etwas unbestimmt wird. Es tritt in dem Buche weder eine streng philosophische Behandlungsart hervor, die den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch entwickelt, noch eine rein theologische, welche den Inhalt der biblischen Schriften unmittelbar erfassend und sie mit ihrem eigenen Maße messend aus ihnen selbst heraus den organischen Zusammenhang des Einzelnen darzustellen strebt. Zu dem Ersteren fehlt dem Verf. die Präcision der dialektischen Methode, zu dem Andern der rechte Sinn für das eigenthümliche originale Leben, das in der Bibel offenbart ist.

Aus diesem Mangel einer streng methodischen Behandlungsweise entsteht bei dem Verf. eine ge-



wisse Unsicherheit und Inconsequenz der Auffassung, die in manchen Punkten sehr auffallend hervortritt. So z. B. in der Auffassung des Begriffs von Offenbarung. Da der Verf. einen wesentlichen Theil der religiösen Ideen des alten Testaments aus der philosophischen Speculation hervorgehen läßt und diese philosophische Speculation als das Zeichen einer höheren Bildungsstufe über die „positive Religion“, über den „Volks glauben“ stellt, so wird dadurch (abgesehen davon, daß das alte Testament durch eine solche Auffassungsweise herabgewürdigt wird) die Einheit desselben zerrissen und sein Inhalt aus dem Zusammenwirken des „Volks glaubens“ mit den Speculationen der Weisen construiert. Allein diese Consequenz sucht der Verf. zu vermeiden. Er will den Vorwurf nicht auf sich laden, „die ganze Lehre des alten Bundes ihrer göttlichen Autorität beraubt und in ein bloß menschliches Meinen und Wissen, oder vielmehr in Ergebnisse einer bald glücklichen, bald weniger glücklichen menschlichen Speculation verwandelt zu haben.“ Er will göttliche Offenbarung anerkennen, aber nur in einer einzelnen Erscheinung, im Monotheismus. Diese Annahme begründet er in einer eigenthümlichen, ihrer Subjectivität wegen merkwürdigen Weise. „Daß ich in dieser Gottesidee das Product einer göttlichen Offenbarung erblicke, nehme ich keinen Anstand einzugestehen, denn nicht auf historischem Wege kann ich mir die Entstehung dieser Idee bei einem in seiner Bildung so wenig vorangeschrittenen Volke und in einer Zeit, wo das Heidenthum allgemein herrschend war, erklären, sondern einzig und allein aus einem schöpferischen Acte irgend eines menschlichen Geistes, der aber seinerseits eine göttliche Einwir-

fung eigener Art voraussetzt. Sollte es Manchem vorkommen, daß ich dieser Ueberzeugung anhängend hinter dem Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft weit zurückgeblieben bin, so will ich diesen Vorwurf gern hinnehmen, erlaube mir dagegen auf meiner Seite an diejenigen, welche ihn an mich richten könnten, die Anforderung zu stellen, nachzuweisen, aus welchen (historischen) Quellen den Hebräern schon im vormosaïschen Zeitalter die Idee einer einzigen, von der Natur wesentlich verschiedenen Gottheit habe zufließen können?“ Abgesehen von dieser sehr unsicheren Begründung zeigt sich hierin eine atomistische Auffassung der Offenbarung, welche, unphilosophisch und untheologisch zugleich, nur verderblich für die Wissenschaft und das religiöse Leben wirken kann. Die göttliche Offenbarung, die wir im alten Testamente anerkennen, besteht nicht in einer einzelnen Wahrheit, nicht in einem Complex abstracter Lehren oder Regeln, es ist das Wirken des in unendlicher Fülle sich mittheilenden Geistes Gottes, der, vom gläubigen Gemüth mit der Unmittelbarkeit der religiösen Begeisterung erfaßt, die verschiedensten Formen des menschlichen Lebens durchdringt, von welchem die Bücher des alten Bundes Zeugniß ablegen. Es gibt hier kein Mehr und kein Minder, der Geist ist untheilbar, ewig einer und derselbe, in wem aber das innere Organ für sein heiliges Walten nicht erschlossen ist, der tastet vergebens an der Außenseite der Erscheinung umher, sie wird ihn nur verwirren und irre führen.

Gehen wir nun näher auf den Standpunkt des Verfs ein und verfolgen den Gang, den er nimmt, um eine Philosophie der Hebräer nachzuweisen und darzustellen, so ist klar, daß es hier vor Allem

darauf ankommt, wie der Begriff der Philosophie gefaßt wird. Dies erkennt auch der Verf., indem er (S. 13) sagt: „Eines bestimmten Begriffs von Philosophie bedürfen wir durchaus, weil wir ohne denselben jedes Kriteriums entbehren würden, nach welchem sich ermessen ließe, ob die Hebräer sie gekannt und sich jemals mit Forschungen beschäftigt haben, die in ihr Gebiet einschlagen.“ — Aber schwer zu rechtfertigen möchte die bestimmte Voraussetzung sein, von der der Verf. bei dieser Untersuchung ausgeht: „Wenn die Philosophie, was doch nicht zu leugnen ist, wirklich existirt, wenn sie die Kräfte vieler erhabener Geister in Anspruch genommen hat, wenn sie, was abermals zugegeben werden muß, nicht allein auf die übrigen Wissenschaften, sondern auf das Leben selbst einen bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, so muß doch auch gesagt werden können, was sie ist, welchen Zweck sie sich vorsetzt, in welchem Zusammenhange sie mit der Gesammtheit der übrigen Wissenschaft und mit dem Leben selbst steht.“ Allein es gibt gar Manches, dessen Existenz und Wirkung unzweifelhaft ist, ohne daß das eigentliche Wesen desselben genau beschrieben und definiert werden könnte, und namentlich ist dies bei geistigen Potenzen der Fall, da der menschliche Geist in seiner innersten Tiefe auf dem Unbegreiflichen, Unendlichen und deshalb mit dem Verstande nicht Meßbaren beruht. Doch folgen wir dem Verf. weiter in seiner Entwicklung des Begriffs der Philosophie. Er glaubt am besten zu thun, wenn er dabei von einigen allgemein anerkannten Grundsätzen negativer Natur ausgeht.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

119. Stück.

Den 24. Juli 1852.

---

S t r a ß b u r g.

Schluß der Anzeige: „Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie von Dr. J. Fr. Bruch.“

Demnach sucht er zuerst festzustellen, daß die Philosophie von allem empirischen Wissen wesentlich verschieden sei, sodann, daß zwischen der Philosophie und dem religiösen Glauben ein wesentlicher Unterschied obwalte. Dieser Unterschied wird jedoch nicht scharf genug gefaßt. So schwankt der Verf. in der Entwicklung des Begriffs von „Glauben“ zwischen der vulgären und der wissenschaftlichen Auffassung desselben und stellt zuletzt Beides unvermittelt neben einander. „Das Wort Glauben begreift Alles in sich, was wir auf dem Wege historischer Tradition erfahren und auf die Autorität Anderer hin als wahr annehmen; zugleich auch dasjenige Fürwahrhalten, was aus eigener Anschauung, aus den unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseins entspringt und, keiner Vermittlung bedürftig, n Absicht auf

Gewißheit und Sicherheit, der durch die Erkenntniß genügender Gründe vermittelten Ueberzeugung keinesweges nachsteht.“

Ohne weiteren Beweis setzt der Verf. dann voraus, daß die wesentlichen Gegenstände des religiösen Glaubens auch die höchsten Objecte aller philosophischen Forschung sind. Der Unterschied besteht nur in der Form des Erkennens, indem die Philosophie „das Religiöse nicht mit unmittelbarem Fürwahrhalten erfasse, sondern nach Erkenntniß desselben strebe auf dem Wege des vernünftigen Nachdenkens und Forschens.“ Die Philosophie sei ganz eigentlich Wissenschaft. „Alles wahre philosophische Streben, wenn es auch selbst noch nicht nach den Regeln wissenschaftlicher Methode geordnet ist, geht doch wenigstens auf Wissenschaft aus. Die Philosophie in ihrer objectiven Gestalt ist nicht nur Wissenschaft, sondern sie will die Wissenschaft aller Wissenschaften, die eigentliche Urwissenschaft sein.“

Es mag dies genügen, um die etwas schwankende und unklare Weise zu charakterisiren, in der der Verf. diese Untersuchung über den Begriff der Philosophie führt, nur das Resultat, das sich ihm daraus ergibt, ist noch anzuführen. Er definirt die Philosophie im objectiven Sinne als die Wissenschaft der höchsten, nothwendigen Gründe von Allem was ist oder sein soll; und findet in dieser Definition mit der Hinweisung auf die beiden unermesslichen Gebiete, über welche die Philosophie sich erstreckt, nämlich die Natur und das freie Wollen, auch die Andeutung der beiden Haupttheile, in welche sie zerfällt, nämlich der theoretischen und praktischen. Subjectiv sei sie das vernünftige Denken, insofern es unabhängig von jeder außerhalb des-

selben liegenden Autorität, auf die Erforschung der höchsten, nothwendigen Gründe von dem, was ist oder sein soll, ausgeht. Kürzer könne man die Philosophie definiren als die Wissenschaft des Absoluten und in subjectiver Bedeutung als das selbständige Forschen nach demselben, wobei es freilich darauf ankomme, daß das Absolute selbst in seinem wahren Wesen begriffen werde.

Es ließe sich hier Manches rügen, die Unbestimmtheit, welche die Definition durch den letzten Zusatz bekommt, die Incongruenz der kürzeren und der ausführlicheren Definition, doch dies Alles kommt hier wenig in Betracht, die Hauptfrage ist, ob es zulässig ist, nach einem solchen vorgefaßten Begriff von Philosophie den Inhalt des alten Testaments abmessen zu wollen. Rec. ist wenigstens der Meinung, daß durch ein solches Verfahren der richtige Gesichtspunkt für die Betrachtung des alten Testaments gänzlich verschoben wird. Denn ein solcher aus der Philosophie entlehnter Maßstab paßt gar nicht zu dem Inhalt und dem Charakter des alten Testaments, er würde in sich schon ein höheres Princip tragen müssen, welches sich in den einzelnen in den biblischen Schriften enthaltenen Anschauungen nur in concreto manifestirte, während doch die biblischen Bücher ihr eigenes Princip in sich tragen, nach ihrem eigenen Maßstab gemessen sein wollen. Denn wie das religiöse Leben überhaupt nie von abstracten Begriffen aus erfaßt und verstanden werden kann, so am wenigsten das in höchster und vollendetster, weil von der göttlichen Offenbarung getragener, Gestaltung hervortretende religiöse Leben der Bibel, von dessen erstem Entwicklungsstadium die Bücher des alten Bundes zeugen.

Aber auch die Einheit des alten Testaments wird durch eine solche Betrachtungsweise zerrissen. Denn wenn man den Versuch macht, den philosophischen und speculativen Gehalt der alttestamentlichen Bücher systematisch darzustellen, so wird man leicht, wie es denn auch bei dem Verf. des vorliegenden Werkes wirklich der Fall ist, dazu verleitet werden, zwei verschiedenartige, ja theilweise entgegengesetzte Elemente im alten Testamente anzunehmen, einestheils die „Volksreligion“, anderntheils die Speculationen einiger „zu höherer Bildung gereifter“ Denker. Wie wenig aber diese Verschiedenheit und dieser Gegensatz im Inhalt des alten Testaments vorhanden ist, wird Jeder fühlen, der sich einigermaßen tiefer in den Geist desselben versenkt hat.

Es soll mit dem eben Bemerkten natürlich nicht gesagt sein, daß eine philosophische Behandlung des alten Testaments überhaupt nicht zulässig sei, nur kann sie nicht in der Weise Statt finden, daß die Philosophie den Maßstab für die Richtigkeit und die größere oder geringere Bedeutung der in der Bibel niedergelegten religiösen Ideen bilde. Dagegen ist wohl berechtigt und für die Wissenschaft fördernd eine rein formal philosophische Behandlungsweise, welche den Inhalt der gegebenen religiösen Ideen dialektisch darstellt und entwickelt und dadurch zur größeren Klarheit über ihr Wesen und ihre Bedeutung führt. Diesen Gebrauch der Philosophie wird die wissenschaftliche Theologie nie aufgeben können, wie wesentlich und principiell verschieden er aber von der oben besprochenen Methode ist, leuchtet ein.

Was nun die Art betrifft, in der der Verf. seinen Plan durchführt, indem er aus den einzelnen Büchern des alten Testaments die philoso-

phischen Elemente auszuschneiden sucht, so würde es hier zu weit führen, sie im Einzelnen durchgängig zu besprechen. Im Allgemeinen macht sich darin ein gewisser Mangel an exegetischer Treue bemerkbar, die sich ohne vorgefaßte Ansichten unmittelbar in ihr Object versenkt. Die Eigenthümlichkeit der tiefen biblischen Ideen wird häufig in eine moderne Phrase, in ein neuphilosophisches Schlagwort abgeschwächt, bei den kritischen Untersuchungen, auf die der Verf. auch zuweilen eingeht, wird eine gründliche Berücksichtigung der Resultate der neueren theologischen Forschungen vermißt. Neue Gesichtspunkte für die Betrachtung einzelner Seiten der alttestamentlichen Religion finden sich fast nirgends. Es ist im Wesentlichen die unfruchtbare Methode der rationalistischen Schule, nach welcher der Verf. das alte Testament behandelt, obwohl die innere Dürre dieser Auffassungsweise bei ihm sehr gemildert wird durch die ansprechende Wärme der Darstellung und den poetischen Sinn, den er an den Tag legt. — Nur ein einzelner Punkt mag hier noch besprochen werden, der einzige, in dem der Verf. eine wirklich eigenthümliche und neue Ansicht zeigt, obgleich diese schwerlich von dem besonnenen und gründlichen Forscher gebilligt werden wird. Es ist dies in Bezug auf die hebräische Spruchweisheit und Spruchdichtung. Der Verf. behauptet nämlich, daß die hebräischen Weisen in einer gewissen Opposition gegen den Mosaismus und Prophetismus gestanden hätten. „Mehr oder weniger abgewandt den theokratischen Institutionen und dem gesetzlichen Cultus ihrer Nation, die historischen Traditionen derselben mit einer gewissen Gleichgültigkeit behandelnd, fanden sie ihre Befriedigung in freier Reflexion über Gott



und Welt, Menschheit und Schicksal, durch welche sich ihnen allmählig eine breitere, höhere Lebensansicht entwickelte" (S. 49). An einer anderen Stelle (S. 51) sagt der Verf., „daß die Weisen sich gerade durch eine gewisse Indifferenz gegen das Gesetz und den öffentlichen Cultus ausgezeichnet hätten.“ Eine eigentliche Begründung dieser Ansicht findet sich in dem Buche nicht, der Verf. scheint zu dieser Annahme geführt zu sein durch die allerdings auffallende Erscheinung, daß die Gnomiker fast nie directe Beziehung weder auf den Mosaismus, noch auf den Prophetismus nehmen; das schwierige Problem aber durch die Annahme beseitigen zu wollen, daß jene Weisen gegen die theokratischen Institutionen indifferent gewesen seien und in „freier“ (dies kann nur bedeuten: in einer aus dem Zusammenhang der alttestamentlichen Religion abgelösten) Reflexion ihre Befriedigung gefunden hätten, das heißt, den Knoten zerhauen, statt ihn zu lösen. Es spricht gegen jene Annahme entschieden die Uebereinstimmung in den Grundprincipien und Grundanschauungen, die sich zwischen den Gnomikern und dem Geiste des Gesetzes, wie der Propheten findet. Es ist derselbe theokratische Geist, der bei ihnen hervortritt, nur zeigt sich bei ihnen eine eigenthümliche Seite desselben, weil das Gebiet, das sie behandeln, ein eigenthümliches ist, das Gebiet nämlich der praktischen Lebenserfahrung. Das Gesetz tritt in der hebräischen Spruchweisheit nicht in seinen einzelnen Geboten hervor, sondern als ein schon im Volke zur Wirklichkeit gewordenes, in das Leben schon verarbeitetes, das schon der ganzen Sitte und Lebensweise des Volkes einen eigenthümlichen Charakter aufgedrückt hat. Das prophetische Element lag aber den

Sprüchen als solchen, ihrem allgemeinen sentenziösen Charakter nach, fern. — Indessen ist es jedenfalls dankenswerth, daß der Verf. die Aufmerksamkeit auf diesen schwierigen, höchst wichtigen Punkt wieder zu lenken sucht, und in dieser Hinsicht, als eine neue Anregung zur Erörterung vieler wichtigen Probleme, wird überhaupt das Werk gewiß die vom Verf. gewünschte gute Wirkung hervorbringen.

Repetent Elster.

### L e y d e n

G. J. Brill 1852. *Mnemosyne*. Tijdschrift voor classieke litteratuur, onder redactie van Dr. E. J. Kiehl, Dr. E. Mehler, Dr. S. A. Naber. Iste deel. Iste stuk. Januarij—Maart 1852. 101 S. in Octav.

Holland entbehrte bisher ein in regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinendes philologisches Organ. Denn die *miscellanea philologica et paedagogica*, welche an die Stelle der früheren *symbolae litterariae* getreten sind, sind, wie die Herausgeber der neuen Zeitschrift mit Recht bemerken, nicht sowohl eine Zeitschrift, als gesammelte Abhandlungen. Daß sich das Bedürfniß einer Zeitschrift im eigentlichen Sinne des Wortes nicht eher in Holland geltend gemacht hat, mag wohl an dem Zustande der holländischen Philologie selbst liegen, die bisher nicht in die seit Fr. A. Wolf begonnene Neugestaltung der Alterthumswissenschaft eingetreten ist, sondern die Schriftstellerkritik fast einzig zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht hat, darin den großen Vorbildern der holländischen Philologie des vorigen Jahrhunderts folgend, und vielfach Ebenbürtiges leistend, oft freilich auch

durch Hyperkritik auf Abwege gerathend. Die Herausgeber der neuen Zeitschrift scheinen die holländische Philologie in lebendigeren Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Philologie überhaupt sehen zu wollen, wie wir aus der Art schließen, in der sie den Plan motiviren, zwar principiell kein Gebiet der Alterthumswissenschaft auszuschließen, aber doch vorzugsweise sich auf das Gebiet der klassischen Litteraturen und der Kritik zu beschränken. Principiell erkennen sie die Neugestaltung der Philologie an, wie namentlich auch aus der historischen Skizze der Entwicklung der Philologie seit Bentley bis auf D. Müller, Welcker und G. Hermann hervorgeht, die sie in der Einleitung entwerfen; aber sie scheinen es für unräthlich zu halten, dies Panier gleich von vornherein mit fester Hand aufzupflanzen, und wollen lieber durch Eingehen auf den gegenwärtigen Zustand der Philologie in Holland sich erst der activen und passiven Theilnahme des philologischen Publicums in möglichster Ausdehnung versichern, um so für weiteres, allmähliges Vorschreiten Boden zu gewinnen. Sie sagen selbst rückfichtlich der Beschränkung auf die Schriftstellerkritik: wij doen het niet uit partijdigheid tegen andere takken der Litteratuur, wij doen het, omdat in *Nederland* slechts deze een aanzienlijk aantal wetenschappelijke beoefenaars heeft gevonden. Niets zal ons aangeneramer zijn, dan medewerking van de enkele moedige beoefenaars der *Realia*; hogst wenschelijk achten wij voor de toekomst der Litteratuur in *Nederland*, dat deze de plaats innemen, die hun toekomt, maar zij hebben het nog niet gedaan. Onze taak is het niet, vooruit te snellen en de eerste slagen aan de rots toe te brengen,

waarin misschien de goud ader verborgen ligt, maar den strom, wiens rigting op *dit* oogenblik wij zien, eenen geleidelijken uitweg te banen tusschen de beletselen des oogenblik en verder zijne natuurlijke rigting te volgen, verder in dien geest te arbeiden, welken de algemeene stem van de waardigste volgelingen onzer Wetenschap aantonen zal, wanneer zij zich eenmal laat horen etc.

Eben so, wie sie in dieser Beziehung, gegen das Alte und Hergebrachte in Holland in eine, wenn auch sehr verhüllte Opposition treten, ebenso treten sie als Neuerer auf in Beziehung auf die Form der Darstellung. Sie wählen dazu die holländische Muttersprache, motiviren diese Entscheidung aber so vorsichtig, daß man sieht, sie fürchten bei Vielen damit anzustoßen. Sie halten sich die Einwürfe vor, die ihnen gemacht werden können, deren letzter ist: Eindelijk, onze voornaamste Litteratoren schrijven bij voortdoring in het Latijn: is het gepast daarvan af te wijken, wanneer men jong en onbekend is. Sie gestehen ihren Gegnern zu, daß für Behandlung des römischen Rechts und der römischen Antiquitäten die lateinische Sprache einzig berechtigt sei, daß für griechische Antiquitäten, Epigraphik und Texteskritik mindestens Gleichberechtigung der Sprachen Statt fände; aber Grammatik, Sprachvergleichung, Geschichte, Archäologie, Aesthetik, Mythologie, Litterärsgeschichte erheischen den Gebrauch einer lebenden Sprache immer dringender durch die Nothwendigkeit neuer Terminologien, namentlich aber in einer Zeitschrift, die in gewissem Sinne populär sein, und die Wissenschaft auch den Laien wenigstens zugänglich machen will. Sie berufen sich auf das Vorbild der englischen,

französischen, deutschen Zeitschriften, beseitigen die Berufung auf die großen holländischen Philologen mit der Bemerkung, daß diese nicht bloß durch ihr Latein, sondern vorzüglich durch ihren Geist berühmt geworden seien, den man nachahmen solle, nicht die Aeußerlichkeiten; und während sie in der That geleitet sind von dem gewiß richtigen Gedanken, durch den Gebrauch der Muttersprache eine regere wissenschaftliche Theilnahme, einen, so zu sagen, rascheren Blutumlauf im wissenschaftlichen Leben zu erreichen, berufen sie sich auf den zustimmenden Rath Bake's als das, was bei ihnen die schließliche Entscheidung herbeigeführt habe.

Wir wünschen lebhaft, daß die Pläne der Herausgeber gelingen mögen, wir billigen ihr Nationalgefühl, daß sie ihre Muttersprache zu Ehren bringen heißt, und gewiß wird die Wahl der holländischen Sprache nicht das Interesse des deutschen philologischen Publicums an der neuen Zeitschrift mindern, wenn gleich es Einzelnen un bequem erscheinen wird, statt des gewohnten eleganten Latein das stattliche Holländische aufzutreten zu sehen. Wir unsererseits werden den Leistungen der jungen Zeitschrift mit Interesse folgen, und wünschen ihr durch diese kurze Anzeige einen willkommenen Dienst geleistet zu haben. Im Uebrigen wollen wir nur den Inhalt des vorliegenden ersten Hefes kurz anführen\*).

Da Recensionen, wie es scheint, nach Art des Rhein. Mus. und des Philologus ausgeschlossen sind, so besteht der Inhalt aus größeren und kleineren Abhandlungen und Mittheilungen und Miscellen. Die erste Abhandlung ist von dem erstge-

\*) Zwischen der Abfassung dieser Anzeige und deren Abdruck ist inzwischen schon ein zweites Heft erschienen.

nannten Herausgeber E. J. Kiehl und ist betitelt *de tekst der Smeekelingen van Aeschylus voor drie eeuwen en thans*. Sie will durch Nachweis der allmäligen Verbesserung des Textes der *Supplices* von der Aldina bis auf die Dindorf'sche Ausgabe die Texteskritik gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die ihr rücksichtlich der Unbedeutendheit ihrer Resultate gemacht werden; sie registriert danach die Fehler der Aldina, deren 116 gezählt werden, in mehreren Gruppen, und zeigt, wie diese durch die Ausgaben hindurch immer mehr geschwunden sind.

Dann theilt W. G. Pluygers auf Anlaß von *Dsanns quaest. Hom. part. prima Gissae 1851. 4. p. 20* die Scholien zu *Hom. Od. γ, 444* nach Cobet's Vergleichung der venetianischen Hdschrift (Marc. 613) mit.

Hierauf macht E. Mehler Mittheilungen über den Briefwechsel von *Jo. Steph. Bernard (1718—1795)*, der, Eigenthum der Leydenschen Bibliothek, für Philologen dadurch von Interesse ist, daß er Briefe von *Waldenaer* und *Reiske* u. A. enthält. In der vorliegenden Nummer sind nur wenige Briefe von den Letztgenannten mitgetheilt, der Herausgeber verspricht für das nächste Heft eine Liste der Conjecturen und Emendationen aller Schriftsteller, die unter den in dem gesammten Briefwechsel vorkommenden beachtenswerth erscheinen.

Hierauf folgt unter dem Titel *Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten door M. J. van Gigch, advocaat te s'Gravenhage* eine Besprechung über das von *Augustinus de civ. dei II, 9* erhaltene Fragment der XII tab.

Der dritte Herausgeber hat einen Aufsatz »*Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties*« be-

gonnen, und darin zunächst nach Cobets Mittheilung die von Cobet in Venedig gefundene Vertragsurkunde zwischen Hierapytna und Rhodos abdrucken lassen und besprochen. Dieselbe war früher, aber sehr ungenügend bekannt geworden in der *Revue de Philol.* 1, 3, 269.

Den Schluß des Heftes bilden unter der Ueberschrift: »Verbeteringen op Livius behalve I. II. III.« 55 Verbesserungsvorschläge von verschiedenen theils genannten, theils ungenannten Urhebern. In ähnlicher Weise soll das nächste Heft eine Liste von Emendationen zu Xenophons *Anabasis* und *Hellenika*, das dritte eine zu *Aristophanes* bringen.

Der *Miscellen* (*bladvulling*) sind vier: In der ersten liest Kiehl die Aufschrift eines römischen Schwertes *S C Roma vincit* nicht *Senatus Consulto Roma vincit*, wie in der *Revue des deux Mondes* 1850. Aug. 2, 621 gelesen war, sondern, entschieden richtig, *Sic Roma vincit*. Im zweiten wird *Ar. Eqq.* 539 vorgeschlagen *κραιμβοφάγου* für *κραιμβοτάτου*. Nach dem dritten soll in *Hor. Od.* 1, 7 gelesen werden *Laudabunt alii Claron, Rhodon aut Mytilenen*. Im vierten werden in der bekannten Stelle *Cic. de nat. deor.* 2, 50, 126 *nuper id est paucis ante saeculis* die Worte *id est paucis ante saeculis* als ein Einschiebsel erklärt.

Wir fügen zum Schluß noch die Bemerkung hinzu, daß die Zeitschrift äußerlich gut ausgestattet ist, und in Jahrgängen zu vier Heften von je 6 — 7 Bogen, zum Preise von 5 fl. erscheinen wird.

Dr. P. Lange.

## W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt. 1851. II. Jahrgang. No 2. April. Mai. Juni. 200 S. in Quart. Mit 6 Tafeln.

Wir fahren fort eine kurze Uebersicht von dem Theile des Inhaltes dieses schätzbaren Jahrbuches zu geben, der von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse ist.

I. Geognostische Beobachtungen über die Umgebungen von Marienbad in Böhmen. Von Dr. A. v. Klipstein. S. 1. 1. Granit am Mühlberg und Steinhau. 2. Schieferige Gesteine und Syenit am hinteren Mühlberg und längs der Carlsbader Straße auf der Höhe von Abaschin; Podhornberg. 3. Gebirge des Hamelica's zwischen der Auscha, dem Wilkowitz Thale und dem Hamelicabache. 4. Schneiderrang und Darnberg. 5. Königswart. 6. Gneiß- und Serpentinegebirge am Kaiserswald zwischen Marienbad und Sangerberg. Die Bemerkungen betreffen hauptsächlich nur das Petrographische und ergehen sich zum Theil in einer gegen Germar und Gutbier gerichteten Polemik. Besondere Beachtung verdient das über das Vorkommen des Eklogits am Hamelica Mitgetheilte, welche Felsart bisher an wenigen Orten und in so geringer Verbreitung beobachtet worden, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, ob sie als eigenthümliche Gebirgsart aufgeführt zu werden verdiene.

II. Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen. Von Dr. A. Schlagintweit. (Aus den „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen von Hermann und Adolph Schlagint-



weit. Leipzig 1850“) S. 33. Die Untersuchungen sind schätzbar; auch pflichtet Referent im Wesentlichen den daraus in Beziehung auf die Bildung der Alpenthäler gezogenen Resultaten bei; doch würden jene noch tiefer eindringen, und überhaupt die hier niedergelegten Beobachtungen sehr an Werth gewonnen haben, wenn dabei mehr als geschehen die Gesteinsbeschaffenheiten, so wie die Structur- und Lagerungsverhältnisse der Gebirgsmassen, welche einen so großen Einfluß auf die Formen und den Bildungsgang der Thäler haben, berücksichtigt worden wären.

III. Ueber den Bergbaubetrieb in Serbien. Von Joseph Abel. S. 57. Weder über die Erz-niederlagen in Serbien, noch über den Betrieb des dortigen Bergbaues erhält man durch diese Mittheilung genügende Aufschlüsse.

IV. Chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen. Von M. W. Lippold. S. 67. Die untersuchten Kalksteinarten sind theils reinere, theils Bitterkalk, theils Kiesalkalk.

V. Ueber die Verbreitung von erratischen Blöcken in dem südwestlichen Theile von Tyrol. Von Joseph Trinker. S. 74. Der Verf. ist der Meinung, welche auch wohl die wahrscheinlichere sein dürfte, daß die erratischen Blöcke, auf deren Verbreitung seine Untersuchungen gerichtet waren, und die zum Theil hohe Niveaus erreichen, durch bewegliche, fortschreitende Ferner-Eismassen fortgeführt worden.

VI. Note über den Linarit und den Caledonit von Rezbánya. Von W. Haidinger. S. 78. Der von Hrn Mannlicher eingesandte Linarit (Bleilasur) ist den Varietäten von Leadhills so ähnlich, daß kein Zweifel über ihre gänz-

liche Uebereinstimmung obwalten kann. Ein Stück zeigt eine Pseudomorphose von Bleispath nach Linarit. Vom Caledonit von Kezbánya besindet sich ein Stück im k. k. Hof-Mineralien-Cabinette.

VII. Die Ziegeleien des Hrn A. Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge. Von Joh. Czizek. S. 80. Diese Ziegeleien sind ohne Zweifel die großartigsten in Europa. Man erhält durch diese Mittheilung ausführliche Nachrichten über das Vorkommen des darin verwandten Thons, der zur sogenannten Tegelbildung gehört; ungenügend ist dagegen die Auskunft über die Fabrication der Ziegel, indem weder über die dabei angewandten Maschinen, noch über die Defen genaue Angaben sich finden. Die jährliche Erzeugung, die im J. 1820 nur 1200000 Stück betrug, stieg im letzten Jahre auf nahe 70000000. Darunter sind 1200000 Dachziegel, 3520000 Berufsziegel, 2150000 Schlammziegel begriffen. Hierbei waren an 2000 Arbeiter beschäftigt, und 41 Brennösen im Gange, die je nach ihrer Größe und Einrichtung 45000 bis 110000 Stück Ziegel fassen.

VIII. Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausgegeben von der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin. Von W. Haidinger. S. 89. Der von der deutschen geologischen Gesellschaft entworfene Plan, so wie die Namen der zur Ausführung gewählten Personen, sind aus der Zeitschrift jener Gesellschaft bereits bekannt.

IX. Die Herkules-Bäder im Bannat. Von Dr. Fr. Ragsky. S. 93. Die Quellen der Herkulesbäder enthalten vorwaltend Chlornatrium und Chlorcalcium, außerdem etwas schwefelsauren Kalk, kohlen-sauren Kalk, Kieselerde; von Gasen, Kohlen-säure, Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoff und Stickgas.

X. Die Kohle in den Kreideablagerungen von

Grünbach, westlich von Wiener = Neustadt. Von Joh. Czjzek. S. 107. Die Kohlenflöze fallen in einem ziemlich steil ansteigenden Gebirge widersinnig unter 40 — 60 Grad, theilweise selbst noch steiler ein, daher der Bau mittelst Stollen leichter als mit Schächten ausgeführt werden kann. Die Schichtenfolge ist: 1. Grauer Mergel mit Inoceramen, oberste und mächtigste Schicht. 2. Lichtgrauer Mergel mit vielen Inoceramen. 3. Orbiculiten = Sandstein. 4. Sandsteine mit *Pecten quinquecostatus*, *Gryphaea vesicularis*, *Ananchytes ovata* u. 5. Wechsellagerung von Sandstein und Mergelschiefer mit Einlagerungen von Kohle, Kohlenschiefer und Stinkstein; mit Cerithien und Pflanzenabdrücken. 6. Kalkiger Mergel, arm an Versteinerungen. 7. Kalke mit *Hippurites costatus* Goldf., *Caprina Partschii* Hau., *Nerinea bicincta* Br. 8. Feste Conglomerate aus Kalk und Quarzgeschieben. 9. Kalkige Schichten mit Cerebrateln.

XI. Eine neue Methode, die Achate und andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen. Von Dr. Franz Leydolt. Diese Methode besteht darin, geschliffene Flächen solcher Steinarten mittelst Flußsäure zu äßen, wobei nur gewisse Partien, die nicht aus reinem krystallinischen Quarz bestehen, angegriffen werden, und sie dann nach vorgenommener Schwärzung entweder aus freier Hand, oder mittelst einer Buch- oder Kupferdruckerpresse abzudrücken, wodurch die treuesten und saubersten Bilder erhalten werden, von welchen bei diesem Aufsatze sich Proben finden.

XII. Fortsetzung der Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol. Von Adolph Senoner. S. 133.

Die übrigen fünf Artikel in dieser Nummer betreffen hauptsächlich die Sammlungen und Geschäfte der geologischen Reichsanstalt. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

120. Stück.

Den 26. Juli 1852.

---

S t u t t g a r t

Chr. Belsler'sche Buchhandlung 1851. Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim, Repetent am theolog. Seminar zu Tübingen. XVI und 420 S. in Octav.

Es ist eine Partie der Reformationsgeschichte von sehr großem Interesse in dieser Monographie zur Darstellung gebracht. Zwar treten uns in der Reformationsgeschichte Ulms nicht die schöpferischen Kräfte entgegen, von welchen die reformatorischen Bewegungen ausgingen und in ihrer weiteren Entwicklung beherrscht wurden. Wir sehen hier vielmehr nur die von andern Mittelpunkten her beherrschten Strömungen der großen Zeit an einem einzelnen Punkte zusammentreffen und mit einander im Kampfe liegen. Aber ist es überhaupt von der größten Wichtigkeit für eine tiefere und lebendigere Einsicht in die Bewegungen jener Zeit, die Reformation in ihrer weiteren Ausbreitung im deutschen Volke zu verfolgen und den

Kämpfen und Entwicklungen nachzugehen, in die sie bei dieser weiteren Ausbreitung hineingezogen wurde: so kommt hier noch das hinzu, daß der Punkt, in welchen uns die Darstellung des Verf. stellt, ein solcher ist, dem eine eigenthümliche wichtige Bedeutung in der Geschichte der deutschen Reformation nicht abgesprochen werden kann. Es ist bekannt, von wie großer Bedeutung für die Geschichte der Reformation im oberen Deutschland die dortigen freien Reichsstädte waren, und unter diesen nahm Ulm unbestritten neben Straßburg, Nürnberg und Augsburg eine hervorragende Stellung ein. Bekannt ist ferner die Stellung, welche die meisten dieser oberdeutschen, auch politisch den protestantischen Territorien Mittel- und Niederdeutschlands ferner stehenden Städte zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation eingenommen haben. In ihnen fanden die beiden sich bekämpfenden Richtungen der Reformation einen mehr neutralen Boden, auf welchem sie in unmittelbarem Kampf mit einander treten konnten, und auf welchem zugleich die vielfachen Bestrebungen nach einer Ausgleichung zwischen den beiden Gegensätzen entstehen mußten, deren Centren außerhalb dieser Städte lagen und die Bevölkerungen derselben in fast gleicher Wage anzogen. Auch dieser Kampf zwischen Lutherischer und Zwinglischer Reformation und diese Bestrebungen nach einer Ausgleichung beider unter einander fanden in Ulm einen ihrer wichtigsten Plätze. Ein nicht geringes Interesse knüpft sich übrigens an den vom Verf. behandelten Gegenstand auch insofern an, als uns seine Darstellung in einem einzelnen Beispiele das Bild der Reformation vorführt, wie dieselbe unter den besondern Verhältnissen der freien Reichsstädte durchgeführt wurde

und wie sie sich diesen besondern Verhältnissen gemäß hier gestalten mußte. Denn weder kann die besondere Eigenthümlichkeit der Reformationsentwicklung in den freien Städten übersehen werden, noch die Bedeutung, welche dieselbe für die Reformationsentwicklung überhaupt gehabt hat, obwohl man wohl schwerlich in das grundlos übertreibende Urtheil des Verf. über diese Eigenthümlichkeit und Bedeutung der städtischen Reformationsgeschichte einstimmen wird. Eine grundlose Uebertreibung aber ist es, wenn der Verf. in der Einleitung von den Reichsstädten im Unterschiede von den fürstlichen Territorien sagt, daß sie hier wie nirgends die Reformation in ihrer reinen Gestalt vollzogen habe, daß sie hier wie nirgends des verunstaltenden Gewandes von Laune, von Zufall, von Willkür und egoistischen Motiven entbehren durfte, mit denen sie anderwärts ins Leben trat (— etwa in Wittenberg? —); daß sie hier wie nirgends als eine reine Frucht durch den lebendigen Trieb der Geister entstanden und durch eine allgemeine geistige Erhebung erstrebt, erkämpft und errungen sei. Der Verf. hätte nicht unbeachtet lassen sollen, daß mit den eigenthümlichen Vorzügen der Reformation in den Städten, wo sie durch die begeisterten Bürgerschaften getragen wurde, auch eigenthümliche Gefahren und Uebelstände verbunden gewesen sind und daß die Städte gegen dieselben des Halts gar sehr bedurften, den sie in den fürstlichen Territorien fanden. Die vom Verf. dargestellte Geschichte der Ulmer Reformation liefert den besten Gegenbeweis gegen die Einseitigkeit seines Urtheils. So begreifen wir es vor allen Dingen nicht, wie der Verf. sein Urtheil, wonach sich die Reformation nirgends so rein vollzogen haben soll, wie in den freien Städ-

ten, mit dem, freilich ihm sehr mißliebigen, Ende der Ulmer Reformationsgeschichte in Einklang bringen will, denn das Lutherische, mit dessen Siege über den Zwinglianismus und über die in Ulm besonders stark vertretenen schwärmerischen Richtungen die Reformation in dieser Stadt ihren Abschluß findet, hatte doch seinen Halt nicht sowohl in den Städten, am wenigsten in denen des oberen Deutschlands, sondern in Sachsen und seinen Verbündeten, so daß nichts klarer ist, als daß die Gestalt, in der sich die Reformation in einer großen Zahl auch der oberdeutschen Städte zuletzt vollzog, nicht sowohl von der Entwicklung der Reformation in diesen Städten als von derjenigen der vorwiegend fürstlichen Territorien des mittleren und nördlichen Deutschlands abgehangen hat.

Der Verf. hat in seiner Schrift, wie er im Vorworte hervorhebt, zum erstenmale eine zusammenhängende Darstellung der Ulmer Reformationsgeschichte bis zu ihrem Abschlusse in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden gegeben. Die Darstellung, welche der Prälat Schmid in den von ihm und Pfister herausgegebenen Denkwürdigkeiten der württembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte gegeben hat, reicht nur bis zur Durchführung der Reformation in Ulm im Jahr 1531, bildet aber für diesen wichtigen Abschnitt, der etwa die Hälfte des darzustellenden Stoffes umfaßt, die wichtigste Vorarbeit für den Verf., der außerdem auf einzelne Aufsätze über einzelne Punkte (besonders des Ulmer Professors Beesenmeyer in einer Reihe von Gymnasialprogrammen und kleinen Schriften) und auf allgemeinere Geschichtswerke beschränkt war. Seine Hauptquelle bildeten vor Allem die Acten des Ulmer

Archivs, neben denen auch die Löschensbrand'sche Chronik (vom 16. Jahrh.), und außerdem gedruckte Schriften und Briefe der in der Ulmer Reformation mitthätigen Männer benutzt werden konnten. — Wir wollen in möglichster Kürze über den Inhalt der Schrift referiren. Es wird dabei der reiche und interessante Inhalt der Schrift ins Licht treten, und wir werden Gelegenheit finden, unsere Bedenken bei den Punkten auszusprechen, wo uns die Auffassung und Beurtheilung des Verfassers nicht das Richtige getroffen zu haben scheint.

Im ersten Abschnitt der Schrift (S. 1—33) entwirft der Verf. zunächst ein Bild der religiösen Zustände Ulms vor der Reformation. Die Bestrebungen für die Reform der Klöster, von denen der Verf. hier besonders zu berichten hat, und die vornehmlich von der städtischen Obrigkeit ausgingen, dagegen bei den geistlichen Obern (Bischof von Konstanz) mehr Hemmung als Förderung fanden, enthüllen nur das sittliche Verderben, in welches Klosterleute und Klerus versunken waren, und die Unzugänglichkeit der Mittel, die man anwandte, ohne doch das Uebel in seiner eigentlichen Wurzel zu erkennen und anzugreifen. Trotz aller Anstrengungen, welche gemacht waren, um dem Sittenverderben der Klosterleute und des Klerus zu steuern, sieht sich der Rath doch noch unmittelbar in der Zeit vor dem Anfang der Reformationsbewegungen zu Verordnungen genöthigt, deren Zweck es ist, den Scandal des liederlichen und unzuchtigen Lebens der Kleriker wenigstens von der offenen Straße zu entfernen. Die Folge solcher Zustände war, daß der Klerus immer mehr der Verachtung des Volkes verfiel, und daß auch in der Bevölkerung der Stadt sittenlose Rohheit ne-



ben äußerlichem kirchlichen Werkdienst immer mehr um sich griff. Freilich fehlte es nicht an Solchen, welche mit sittlichem Ernst dem Sittenverderben entgegenzutreten wagten. Es zeichneten sich in dieser Beziehung vornehmlich einzelne Mitglieder des Dominicanerordens aus, während die Franciscaner als die zügellosesten erschienen. Auch an wahrhaft reformatorischen Männern vor der Reformation, an Vorläufern der Reformation, fehlte es in Ulm nicht. Vor Allem hebt der Verf. in dieser Beziehung den Ulrich Kraft hervor, der früher in Tübingen als Professor des Rechts mit großer Auszeichnung gelehrt hatte, und Männer wie Zasius und Hier. Schurf unter seinen Schülern zählte, von denen der Letztere durch ihn vermocht wurde, das Studium der Medicin mit dem der Jurisprudenz zu vertauschen. Seit 1500 war er bis zu seinem Tode 1516 als Münsterpfarrer in seiner Vaterstadt Ulm thätig. Ist es auch nicht sicher genug verbürgt, daß schon 1504 der Rath auf Krafts Auctorität hin viele unnütze und vergebliche Feiertage abgeschafft habe, so sind doch seine 1517 im Druck erschienenen Fastenpredigten „von der Arche Noä“ und „vom geistlichen Streit“ von evangelischem Geiste durchdrungen. Zwar finden sich auch in diesen Predigten noch die falschen Lehren von der Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer u. a. Nichtsdestoweniger trifft man doch auch wieder Stellen, worin auf das erlösende Verdienst Christi ein ausschließliches Gewicht gelegt und davor gewarnt wird, auf die eigenen guten Werke die Hoffnung zu setzen, die sich allein auf das Verdienst Christi stützen dürfe. Es wird ausgesprochen, daß Gott uns allein aus seiner grundlosen Barmherzigkeit die Sünde vergebe und ewiges Leben schenke, und

es wird demgemäß auf den Glauben das größte Gewicht gelegt. Kraft hatte seine Theologie vornehmlich aus den Werken des heil. Bernhard geschöpft, den er sehr fleißig citirt, und suchte zu dem seine Lehre durch die Schrift zu begründen.

In einem zweiten Abschnitte (S. 33—85) werden die „Anfänge der Reformation in Ulm“ beschrieben. Der Verf. hebt hervor, daß diese Anfänge der Ulmer Reformation in Abhängigkeit von Wittenberg standen, das überhaupt in der ersten Zeit der Reformation den Mittelpunkt aller reformatorischen Bestrebungen bildete. Erst durch die Züricher Disputation zu Anfang des Jahrs 1523 sei die Aufmerksamkeit auf die schweizerischen Reformatoren gelenkt. Schon sehr früh fand Luthers Lehre auch in Ulm verschiedene Freunde und ihr Anhang scheint sich rasch unter der Bürgerschaft immer weiter ausgebreitet zu haben. Den Mittelpunkt für diese lutherisch Gesinnten bildete der humanistisch gebildete und früher dem Erasmus sehr ergebene Arzt Richard, dessen Briefe aus jener Zeit (abgedruckt in Schelhorn's amoenit. litter.) eine der wichtigsten Quellen für die erste Zeit der Ulmer Reformation bilden. Ein begeisterter Anhänger Luthers war er mit diesem und den übrigen Wittenbergischen Reformatoren zuerst durch Vermittelung eines in Wittenberg studirenden Ulmers, Magenbuch, bald auch durch eigenen brieflichen Verkehr in Verbindung getreten. In seinen Briefen an sie bittet er über mancherlei Punkte um bestimmtere Aufschlüsse, so z. B. über das Verhältniß des Glaubens und der Werke zur Rechtfertigung und zur Theilnahme am Reich Gottes. Doch mußten sich die Anhänger der lutherischen Reformation in Ulm längere Zeit mit

heimlichen Zusammenkünften in ihren Häusern begnügen, wobei der erst später als Prediger öffentlich angestellte Georg Schramm das Evangelium predigte. Zwar gewann die lutherische Lehre auch einzelne der römischen Prediger, die dann laut und öffentlich von ihren Kanzeln im Sinne der Reformation gegen die antichristlichen Irrthümer Roms eiferten: aber solche mußten gewöhnlich sehr bald der Gewalt des römischen Klerus weichen. Hierher gehören besonders die beiden Ulmer Reformatoren Joh. Eberlin und Heinrich von Kettenbach, die beide nach einander, aber nur kurze Zeit, als Prediger des Franciscanerklosters fungirten und unter großem Zulauf des Volks die evangelische Lehre mit feuriger Begeisterung verkündigten. Bald nach einander, Eberlin 1521, sein Nachfolger Heinr. v. Kettenbach 1522, aus dem Kloster und aus der Stadt vertrieben, sind sie nach einigen Jahren, in denen sie umherirrend an verschiedenen Orten — Eberlin war noch ein zweites Mal auf kurze Zeit in Ulm — mit Wort und Schrift den römischen Greuel bekämpften, etwa ums Jahr 1525, verschwunden, ohne daß über ihr Ende etwas bekannt wäre. Bei Beiden spielte übrigens neben der kirchlichen Reformation auch das Bestreben nach einer bürgerlich-socialen Reform eine wichtige Rolle, und besonders soll sich, wie der Verf. nach den Schriften desselben urtheilt, Heinr. v. Kettenbach, der mit wiedertäuferischen Schwärmern, wie Joh. Locher in München, in enger Verbindung stand, durch den Widerstand, den die Reformation fand, immer mehr zu einem sich überstürzenden Haffe gegen alles Bestehende haben hinreißen lassen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

121. 122. Stück.

Den 29. Juli 1852.

---

## S t u t t g a r t

Fortsetzung der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

Ein andrer jenen nahe stehender Mann, Martin Idelhäuser, Kaplan eines neithartischen Altars, der ebenfalls durch seine Predigten, in denen er mit der größten Heftigkeit und höhrend und spottend die römischen Irrthümer angriff, eine große Popularität gewonnen hatte, ließ sich in Konstanz, wohin er vor den Bischof citirt war, zur größten Bekümmerniß der Evangelischen in Ulm zum Widerruf bewegen. Später ist er, ein gebrochener Mann, nachdem die Reformation in Ulm den öffentlichen Sieg errungen hatte, der Reformation wieder beigetreten, ohne jedoch irgend welchen Einfluß wieder zu gewinnen. Man sieht, alle die Männer, die anfangs in Ulm die Reformation vertraten, waren wohl im Stande anzuregen, den Gegensatz gegen Rom zu wecken und zu steigern:

auch scheinen sie hierin keine geringe Erfolge erzielt zu haben; aber sie erscheinen doch insgesammt als solche, die in den positiven Grundgedanken der lutherischen Reformation zu wenig fest gegründet und sicher waren, um selbständig die Reformation in ihrer reinen Entwicklung festhalten und sicher stellen zu können. Es geht dies auch aus den Mittheilungen hervor, die der Verf. S. 67—85 aus den reformatorischen Schriften Eberlin's und Kettenbachs macht, und wobei zu wünschen gewesen wäre, daß der Verf. die Stellung hätte bestimmter hervortreten lassen, die jene beiden Männer, die vornehmlich den Negationen gegen römisches Unwesen nachgegangen zu sein scheinen, zu den positiven Grundlehren Luthers einnahmen. Der Rath, obwohl die Mehrzahl seiner Mitglieder der alten Religion anhing, suchte sich so viel als möglich von jedem, fördernden wie hemmenden, Eingreifen in die religiöse Bewegung fern zu halten und überließ so dieselbe ganz ihrem eigenen Gange. So ist sein Verfahren lange Zeit voll Schwanken und Widersprüchen; doch kann man bemerken, daß er dem Andränge aus der Bürgerschaft, die immer mehr von der evangelischen Lehre gewonnen wird, immer mehr nachgeben muß. Zwar schützte er den römischen Klerus in seinem äußern Besitze; doch duldete er die Privatandachten und suchte die zum Evangelium übertretenden Prediger gegen die geistlichen Oberen in Schutz zu nehmen, ohne jedoch kräftig einzugreifen. Während er auf der einen Seite einzelne Priester, die die Messe nicht mehr lesen wollen, zu ihrer Pflicht zwingt und die Vergehungen gegen das Fastengebot bestraft, erläßt er auf der andern Seite im Jahr 1522 ein Gebot wegen schriftmäßigen Predigens und Enthalt-

tens von allen disputirlichen Dingen für beide Parteien. Schon durfte Diepold, Prediger in der Liebfrauenkirche, evangelisch predigen, ohne daß der Bischof von Konstanz einzuschreiten gewagt hätte, und auch Andere predigen das Evangelium im Freien. Ende 1523 erläßt sogar der Rath das Gebot, daß in allen Kirchen nur der Text der Evangelien und Episteln ohne jeden Commentar verlesen werden solle, damit man dann auch um so kräftiger den Winkelpredigern entgegenzutreten könne. Aber da der römische Klerus remonstrirt, daß man dem kaiserlichen Mandat vom Nürnberger Reichstage gemäß die Schrift nach der Lehre der christlichen Kirche predige und darin ungehindert fortzufahren gedenke, so läßt es der Rath dabei bewenden. Um Pfingsten des folgenden Jahrs (1524) liefert er den damals populärsten der evangelischen Prediger, Höflich, der in Ermangelung einer Kanzel vor der Stadt im Freien vor den zahlreichsten Versammlungen predigte, an den Bischof von Konstanz aus; doch zeigt sich dabei seine unsichere Haltung der Reformation und der derselben zugeneigten Bürgerschaft gegenüber recht deutlich darin, daß er den Prediger nicht wegen seiner evangelischen Lehren, sondern allein deshalb anklagt, „weil er den gemeinen Mann wider des Raths Willen sich abhängig zu machen gesucht habe“, und daß er sich zu einer weiteren Anklage auch durch wiederholte Anfragen des Bischofs nicht bewegen ließ. Den dringenden Bitten der Bürger nachgebend, verwandte er sich vielmehr bald wieder für Höflichs Freilassung beim Bischof, der jedoch erst durch die Bauern gewaltsam aus seiner Haft befreit wurde, und gab dem Verlangen des Bischofs um Auslieferung zweier anderer evangelischer Predi-

ger, des schon genannten Diebold und des Spitalpriesters Joh. Regelin, nicht nach. Endlich (Mai 1524) entschloß sich der Rath auch, dem Drängen des evangelischen Theils der Bürgerschaft, welches nach der Auslieferung Höflich's nur noch energischer hervortrat, nachzugeben und einen Prediger anzustellen und aus gemeiner Kammer zu besolden, der nichts als das klare lautere Wort Gottes predigen solle. In dieser „Materrungenschaft!“ — der Verf. liebt es, durch solche Worte aus unserer neuesten Revolutionsgeschichte seine Darstellung zu beleben, es ist u. a. auch öfters spottweise von „rettenden Thaten“ des Raths die Rede, wenn derselbe gegen die Reformation einschreitet — sieht der Verf. mit Recht den ersten, sichern Schritt zum Siege der Reformation in Ulm, da von nun an der Rath genöthigt war, die Sache des „Predigers des Raths“ und somit die Sache der Reformation gegen den römischen Klerus in Schutz zu nehmen. Es war aber auch hohe Zeit, daß der reformatorischen Bewegung auf diese Weise endlich ein Führer gegeben wurde, der sich an den Rath anlehnen konnte; denn in sehr bedenklicher Weise hatten bereits die Wiedertäufer in Ulm festen Fuß gefaßt, da ihnen keine feste Ordnung entgegenstand. Schon im Anfang des Jahres 1524 war Simon Stumpf mit Konr. Grebel und Felix Manz in Ulm erschienen und der Rath hatte nicht gewagt, ernstlich gegen sie einzuschreiten.

Der erste, auf Dringen des „lutherischen Hau-fens“, vom Rath bestellte Prediger des Evangeliums war Konr. Sam. Seine Thätigkeit führt uns der Verf. im dritten Abschnitte vor: „die evangelische Lehre unter dem

Schutze des Rath's. Konrad Sam. Die ersten Reformen und der Uebergang zur Zwinglischen Lehre." S. 86—152. Obwohl sich der Rath durch die Bestellung Sam's der Reformation auch positiv angenommen hatte, war er doch noch keineswegs gemeint, die Durchführung der Reformation in Ulm zur eigenen Sache zu machen und kräftig in die Hand zu nehmen. Sam wurde vielmehr verpflichtet, jede bedeutendere Veränderung in den äußern Gebräuchen zu unterlassen, soweit es das Wort Gottes erleiden würde, und wenn er beim Rathe auf eine gründlichere Reform des Kirchenwesens drang, so wurde er zur Geduld und auf die Entscheidungen der Reichstage und Concilien verwiesen. Man wollte nicht selbständig in der Reformationssache vorgehen, da man ermaß, daß Ulm nicht das ganze Reich sei und als eine arme Stadt desselben und des Kaisers Ungnade nicht erleiden möge. Dadurch, daß man im äußern Kirchenwesen so wenig als möglich ändern ließ, glaubte man sich den Rücken frei zu halten für den Fall, daß der Kaiser wieder die Ueberhand gewinnen sollte, und dem Sam stellte man vor, daß er ja, wenn er nur mit Mäßigung im äußern Reformiren das reine Evangelium verkündige, immer Mehrere für die Sache der Reformation gewinnen würde. Uebrigens stellte sich Ulm auf die Seite der dem Evangelium geneigten oberdeutschen Städte und suchte im Verein mit ihnen die Freiheit der evangelischen Predigt bis zum Austrag der Sache durch ein allgemeines Concil zu schützen. Als sich im Sommer 1524 die katholischen Stände Süddeutschlands, Oesterreich, Baiern und die Bischöfe, zum ersten katholischen Bunde, dem Regensburger, vereinigten, durch welchen vornehmlich die



Städte in Oberdeutschland bedroht wurden, und zu gleicher Zeit der Kaiser aus Spanien die Abhaltung des Speierschen Reichstags wegen der Religionsangelegenheit verbot und entschiedene Befolgung des Wormser Mandats von 1521 verlangte, trat auch Ulm auf dem im December 1524 zu Ulm selbst gehaltenen Städtetage der Antwort der Städte an den Kaiser bei, worin das Verbot des Wortes Gottes für die erschrecklichste Beschwerde auf Erden erklärt wurde, dem kein Mensch schuldig wäre zu geleben und das die Bevölkerung der Städte nur zum Aufruhr, zur Einsetzung Leibs und Lebens für das Evangelium führen würde, und worin schließlich gebeten wurde, weitere Verständigung, die schon in Nürnberg angebahnt sei, nicht auszuschließen. Und als nun auf dem Reichstage zu Speier 1526 die evangelischen Stände, voran die Fürsten, muthig und entschieden auftraten, faßte auch der Ulmer Rath mehr Muth zur Durchführung der Reformation. Doch will er auch jetzt die alte Politik der Vorsicht nicht aufgeben, und will sich immer noch so halten, daß man dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber sagen könne, man habe sich jeder Glaubensentscheidung enthalten und was man nach dem Willen der Evangelischen in der Stadt gethan, sei nur geschehen, um die Ruhe der Stadt nicht gefährdet zu sehen. Was der Rath von jetzt an verfügt, geschieht „um des Friedens willen.“ Als Führer steht an der Spitze dieser Politik des Rathes der Bürgermeister Bernhard Besserer, der Ulm und die Sache der Reformation vornehmlich auch als Gesandter des Rathes auf Reichs- und Bundestagen vertrat, wo sein Rath und seine Stimme in hoher Achtung standen. Das energischere Handeln des Rathes

zeigt sich übrigens mehr in beschränkenden Maßregeln gegen die Katholischen, als darin, daß man eine positive Neubildung des kirchlichen Lebens nach evangelischen Grundsätzen unternommen hätte, was Sam, der auf eine solche immer heftiger hindrängte, öfters verzweifeln und daran denken ließ, sein Amt und die Stadt zu verlassen. Zunächst wurden die Klöster, als die eigentlichen Haltpunkte des römischen Wesens in der Stadt, in aller Weise beschränkt, und ihnen vornehmlich alles öffentliche Predigen, sowie den Bettelklöstern das Betteln in der Stadt untersagt. Schon früher hatte man, auf alte Gerechtsame gestützt, den Klerus besteuert, und ließ sich davon auch durch die Klagen nicht abbringen, die der Bischof von Konstanz auf den Tagen des schwäbischen Bundes darüber führte. Auch stand man nicht an, den heftigsten katholischen Predigern, die sich nicht warnen lassen wollten, „um des Friedens willen“ die Kanzeln und den Aufenthalt in der Stadt zu verbieten. Da die Katholischen die Versammlungen des schwäbischen Bundes, wo die katholischen Stände die stärkeren waren, zur Arena des Kampfes gegen die evangelischen Bestrebungen in den Städten wählten, so schnitt man dies dadurch ab, daß man von Seiten der dem Evangelium zuneigten Städte auf einer Zusammenkunft in Nördlingen über einen entschiedenen Protest gegen das Richteramt des Bundes in den kirchlichen Dingen übereinkam, mit welchem im Nothfall die Vertreter der Städte aus der betreffenden Handlung des Bundes ausscheiden sollten, wenn dieser sich jene Befugniß aneignen sollte. Dieser Beschluß der Städte bewirkte, daß sie hinfort wegen dieser Sachen vom Bunde unbehelligt gelassen wurden. Daß man aber, wenn man einerseits gegen das

alte Kirchenwesen energischer auftrat, doch andererseits immer noch mit der Einführung einer neuen, evangelischen Ordnung zurückhielt, mußte nothwendig zum größten Schaden und zur größten Gefahr der Reformation der subjectiven Willkür in den wichtigsten kirchlichen Dingen Thor und Thür öffnen. So stand zwar der alte Meßdienst fast ganz still, aber es war eine evangelische Ordnung weder der Taufe, noch des heiligen Abendmahls eingeführt, und so mußten sich die Evangelischen immer mehr gedrungen fühlen, die rechte Verwaltung der Sacramente auf eigene Hand einzuführen. Es ist nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen die Wiedertäufer unter der der Reformation zugewandten Bürgerschaft immer mehr Eingang fanden. Ende 1527 war der Rath über das Wesen der Wiedertäufer in Ulm sehr besorgt. Es hielten sich damals Denk, Hezer und Andere längere Zeit in der Stadt auf, während Wilhelm Reublin, der damals die Stellung eines „Hirten“ der Wiedertäufer in Schwaben einnahm, wie über andere der süddeutschen Reichsstädte, so auch über Ulm seine Thätigkeit ausbreitete.

Der Wichtigkeit der Sache gemäß wird der durch Sam herbeigeführte Uebertritt Ulms zur Zwinglischen Lehre besonders und weitläufiger behandelt. Sam war früher Anhänger Luthers, mit dem er schon seit 1520 in brieflichem Verkehr stand. Im Jahr 1526, bis zu welcher Zeit er bei den Lutherischen, mit denen er in freundschaftlicher Verbindung stand, für einen Lutheraner galt, erschien unter seinem Namen eine Predigt, in der Zwingli's Ansicht vom Abendmahl in entschiedenster Weise vertheidigt war. Zwar hat Sam später erklärt, daß diese Predigt ohne sein Wissen ge-

druckt sei, und hat sich gegen die unziemlichen Ausdrücke verwahrt, in denen in jener Predigt über das Abendmahl gesprochen ist; daß jedoch die Predigt im Ganzen richtig die Ansicht Sam's wiedergegeben, geht daraus hervor, daß er von jener Zeit an seine Zwinglische Ansicht offen vertreten und mit Zwingli und Decolampadius das engste Bündniß geschlossen hat, während seine früheren lutherisch gesinnten Freunde sehr rasch und zum Theil mit heftigen Vorwürfen gegen Sam ihre Verbindungen mit ihm lösten. Von Seiten der schweizerischen Reformatoren, für die der Zutritt einer der wichtigsten oberdeutschen Reichsstädte zu ihrer Partei von der größten Bedeutung war, wurde die neue Verbindung mit dem Prediger des Rath's in Ulm von jener Zeit an aufs sorgfältigste gepflegt. Sam selbst übrigens wie der Ulmer Rath wurden in Folge ihres Anschlusses an die Lehre der Schweizer in die bedenklichsten Conflictte verwickelt. Die katholischen Gegner der Reformation in Ulm richteten von jetzt an ihre Angriffe vornehmlich gegen den sacramentirerischen Irrthum. So nicht bloß die katholischen Prediger in Ulm selbst, wie der Prediger Ulrich, der jedoch vom Rath „um des Friedens willen“ aus der Stadt entfernt wurde, sondern auch andere gewichtigere Vorkämpfer des römischen Katholicismus im südlichen Deutschland, wie Johann Faber, früher bischöflicher Vicar in Konstanz und mit reformatorischen Männern befreundet, jetzt Beichtvater des Königs Ferdinand, und der bekanntere Eck von Ingolstadt. Der Erstere erschien auf seiner Rückreise von der Badener Disputation zum Reichstage zu Speier (1526) in Ulm, trat mit einer Klage gegen Sam, insbesondere wegen seines Irrthums über das Abendmahl

beim Rath auf und machte das freilich nicht angenommene Anerbieten, für einige Zeit und zwar unentgeltlich in Ulm zu predigen. Der Lektore richtete an den Rath das Verlangen, dem Sam das Predigen zu untersagen und dagegen den katholischen Predigern die Predigt frei zu geben, da er im Weigerungsfalle vor Kaiser und Reich mit einer Klage gegen den Rath auftreten werde. Besonders diese Angriffe Eck's, der seinen Rückhalt an den bayerischen Herzögen hatte und in immer drohenderen Worten seine Forderungen wiederholte, versetzten den Rath in nicht geringe Verlegenheit. Als der Rath bei den Nürnbergern um Rath fragte, was in dieser Sache zu thun sei, erhielt er vom streng lutherischen Rathe der befreundeten Stadt die unbequeme Antwort, daß, um das Uebel gründlich zu heilen, es das Beste sein würde, den zwinglischen Prediger zu entlassen und für evangelische Prediger zu sorgen, die von der Ketzerei in der Lehre vom Abendmahl frei wären. In Ulm jedoch, wo Sam sehr großen Anhang, auch wohl im Rathe hatte — man hielt vornehmlich den B. Besserer der zwinglischen Ansicht zugethan —, ging man auf den Vorschlag der Nürnberger nur insoweit ein, daß man den Predigern von Neuem die Erörterung des streitigen Lehrpunkts untersagte. Der Rath blieb auch in diesem Fall seiner alten Politik treu, indem er erklärte, er sei weit davon entfernt, in der Lehre über das Abendmahl entscheiden zu wollen, was man vielmehr dem Concil anheimstelle; werde man angefochten, so hätte der Prediger den Artikel zu verantworten, der sich auch dazu erbiete. Sam forderte nun Eck auf, mit ihm auf dem 1528 von den Schweizern angeordneten Religionsgespräch über die Lehre vom Abendmahl öffentlich

zu disputiren. Eck erschien nicht, ließ jedoch von da ab seinen Streithandel mit Ulm fallen. Sams und des ebenfalls zwinglisch gesinnten evangelischen Predigers Beck zu Geißlingen (Ulmer Gebiets) Anwesenheit auf dem Berner Gespräch wurde nur die Gelegenheit für Beide, durch ihre dortigen öffentlichen Erklärungen ihren Zutritt zu den Schweizern zu documentiren.

Der vierte Abschnitt (S. 153—221) behandelt Ulms Antheil an den entscheidenden Tagen von Speyer und Augsburg (1529. 1530) und an den protestantischen Unionsversuchen. Schon vor dem Reichstage zu Speyer fanden Verhandlungen zwischen den oberdeutschen Städten Statt, die sich auf die Truppenrüstungen bezogen, zu welchen sich der schwäbische Bund den Rüstungen der protestantischen Fürsten gegenüber entschlossen hatte. Die Städte kamen dahin überein, zwar das Bundescontingent ihrerseits nicht schlechthin zu verweigern, aber doch, weil der Krieg gegen die protestant. Fürsten geführt werden sollte, das Vorrücken der städtischen Truppen von ihrem Stationsorte Heilbronn aus von der speciellen Weisung der Städte = Oberen abhängig zu machen. Es kam bekanntlich damals nicht zum Krieg und so wurden denn auch die Städte aus ihrer Verlegenheit befreit. Ein dauerndes Verständniß, welches die Städte Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm anstrebten, zerschlug sich vornehmlich an der Unentschiedenheit Straßburgs und Augsburgs, welches letztere durch Anerbietung einer namhaften Geldsumme als Darlehen bei dem Kaiser die Suspension der Vollziehung des Wormser Edicts für die vier Städte erkaufte wissen wollte — ein Vorschlag, der besonders von Nürnberg in würdi-

ger und fester Weise zurückgewiesen wurde. In Speyer schlossen sich dann diese Städte, mit Ausnahme Augsburgs, der Protestation der evangelischen Fürsten an und bestimmten dazu auch noch eilf andere oberdeutsche Städte, die dem Beispiele jener bedeutenderen Städte folgten. Dem Reichstage von Speyer folgten jene Bemühungen der protestantischen Stände, ein gemeinsames, auch die oberdeutschen Städte mitumfassendes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande zu bringen, die jedoch vornehmlich an der von Sachsen und dessen Verbündeten gestellten Forderung scheiterte, wonach der Zutritt zu dem Bündnisse von der Annahme einer Reihe von Glaubensartikeln abhängig gemacht wurde, welche die zwinglische Ansicht über das Abendmahl bestimmt ausschloß. Die Gesandten von Ulm und Straßburg sahen sich dadurch von dem Bündniß ausgeschlossen und zugleich von dem lutherisch gesinnten Nürnberg getrennt. Dagegen näherten sie sich dem Landgrafen Philipp, dem es daran lag, unter seiner Hegemonie einen eigenen Bund der oberdeutschen Städte und der Schweizer zu Stande zu bringen, der dann durch seine Vermittelung mit dem Bunde der lutherischen Stände, aus welchem er keineswegs auszutreten gedachte, in Verbindung erhalten würde. Der Landgraf hoffte nicht ohne Grund, durch eine solche Stellung eine große Macht im schmalkaldischen Bunde und in Deutschland überhaupt zu gewinnen. Die oberdeutschen Städte waren auch einem solchen Bündniß mit dem Landgrafen nicht abgeneigt, dagegen hielt man — und vornehmlich der Ulmer B. Besserer vertrat diese Ansicht — ein Bündniß mit den Schweizern für zu gefährlich, da es als ein Bündniß außer dem Reich die Empörung gegen den Kaiser direct in sich ge-

geschlossen haben würde. Die Politik Ulms, die jetzt für die schweizerisch gesinnten Städte Oberdeutschlands maßgebend wurde, zog es vor, weder mit der Schweiz ein zu sehr compromittirendes Bündniß zu schließen, noch auf die Forderung der von Neuem in Nürnberg versammelten lutherischen Stände einzugehen, sondern lieber in ihrer Isolirung zu verharren und für den Fall, daß die Städte noch vor dem nächsten Reichstage wegen der Religionsache vom Kaiser zur Rede gestellt werden sollten, die gemeinsame Antwort in Bereitschaft zu halten, daß man den Kaiser als Herrn anerkenne und hoffe, daß durch die Gnade des heil. Geistes auf künftigem Reichstage über diese und andere Sachen durch Kaiser und Stände Gott zur Ehre und dem Reich zum Nutzen geschlossen werde. Der Verf., der in der Haltung der lutherischen Stände nur „Engherzigkeit“, „fanatische Sonderbündeleien Sachsens“ sieht und überhaupt zu denen gehört, die das Recht derer nicht begreifen können, welche die Rücksicht auf Erhaltung der reinen Lehre gegen gefährliche Irrthümer über die Rücksichten der äußern Politik setzen, findet an jenem Beschlusse der Ulmer Politik, den sich die Städte auf Ulms Anrathen Neujahr 1530 auf einer Versammlung zu Biberach aneigneten, nur das Eine erfreulich, daß er wenigstens keine Nachgiebigkeit gegen die Lutheraner, kein nachträgliches Eingehen auf die Forderungen derselben enthielt. Er hätte noch viel lieber ein offenes Bündniß mit den Schweizern gesehen. Ulm übrigens glaubte sich doch bei dem auf sein Anrathen von den Städten gemeinsam beschlossenen Verhalten nicht beruhigen zu dürfen, sondern meinte in der isolirten und schutzlosen Lage, in welche die schweizerisch gesinnten ober-



deutschen Städte gerathen waren, Schritte beim Kaiser thun zu müssen, um etwaigen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen. Wie es scheint gegen den Rath des klügeren Besserer, der es wohl mit Recht für ebenso ungefährlich hielt, wenn man einfach in der eingenommenen, bloß abwartenden Stellung verharrte, entschloß man sich zu Ulm, dem Kaiser bei seiner Ankunft in Deutschland eine Gesandtschaft entgegenzusenden und sich dem Kaiser gegenüber bereit zu erklären, dem Speyerschen Abschiede (gegen den man in Speyer protestirt hatte), wie bisher (!) so bis zum Austrag der Sache gemäß zu leben. Die Ulmer, die wegen der Abendmahlsstreitigkeit den Bund mit den lutherischen mitprotestirenden Ständen verschmäht hatten, glaubten jetzt an dem Artikel des Speyerschen Abschiedes wegen des Abendmahls keinen Anstoß nehmen zu müssen; derselbe gehe ja, so hieß es im Rathe, nur darauf, daß bis zum Conzil das Abendmahl nicht verworfen oder disputirlich davon geredet werden solle, und es sei also nur nöthig, daß die Prediger von Neuem daran erinnert würden, wie schon früher geschehen sei, über diesen Punkt zu schweigen: das aber könne um so weniger Bedenken haben, da nun seither des Rathes Frühprediger so lange über diesen Punkt gepredigt habe, daß wohl jeder sich darüber hinlänglich habe unterrichten können, und daß ja außerdem Jedem, der sich noch genauer unterrichten wolle, frei stehe, den Prediger privatim anzugehen. Allerdings sah man sich bei solcher Auslegung des Speyerschen Abschiedes durch die Annahme desselben nicht gezwungen, die zwinglische Ansicht vom Abendmahl aufzugeben, wie es der Zutritt zu dem Bunde der Evangelischen gefordert hätte. Aber, wie man hätte voraussehen sollen, gewann man auch durch

eine solche Erklärung beim Kaiser nichts, sah sich nur noch in größerer Verlegenheit, als vom Kaiser einfach und rund das Aufgeben der Protestation gefordert wurde. Darauf konnte man nicht eingehen, ohne die Sache der Reformation ganz in des Kaisers Belieben zu stellen, d. h. aufzugeben. Auf Besserers Rath wurde daher in dieser Noth beschlossen, in der Antwort an den Kaiser wegen gnädiger Aufnahme der Gesandten zu danken und zugleich zu bitten, der Kaiser möge sich überzeugt halten, daß man weder kaiserlicher Maj., noch sonst Jemand entgegen protestirt habe, sondern nur aus etlichen vernünftigen Ursachen, welche alle anzuhören, dem Kaiser verdrießlich sein möchte. Weil also die Protestation, so fährt die Petition fort, nur zur Verhütung unversehener Unraths — der Vorschlag, dafür zu setzen „Gewissenshalb“ war durchgefallen — und nicht wider den Kaiser geschehen sei, weil man daneben alleweg vorgehabt habe und noch vorhabe, gehorsam zu sein und bis zur christlichen Erörterung der Spaltung nichts wider den Abschied zu thun, so habe man sich auch zum Kaiser keiner Ungnade versehen und getröstet, er werde ein gnädiger Kaiser sein. Er möge also mit dem Begehren (von der Protestation abzustehen) bis zum Ende des jetzt beginnenden Reichstags gnädig stillstehen &c. Man sieht, Ulm und die mit ihm befreundeten Städte hatten allen Halt dem Kaiser gegenüber verloren. Die Erhaltung der Reformation in diesen Städten mußte man hier, ohne selbst etwas dafür thun zu können, von dem Auftreten und der Macht eben der lutherischen Stände des Reichs erwarten, von denen man sich getrennt hielt, denn von der Festigkeit dieser Stände hing es ab, wie weit der Kaiser Macht haben würde, nach seinem Willen mit den oberdeutschen Städten zu verfahren.

Es ist interessant zu sehen, wie sich Sam und Zwingli zu diesen Vorgängen stellten. Sam's Zwinglianismus spricht sich sehr bestimmt in einem Gutachten aus, das er über die von den lutherischen Ständen vorgelegten Schwabacher Artikel abgab. Mehrere dieser Artikel erklärte er für unannehmbar. „Zum 7. Artikel, der den Glauben von der Predigt abhängig machte, sagt er echt zwinglisch: das sei nicht das einzige Mittel zum Glauben, man schmälere durch diese Lehre Gott seine Schule, da er auch auf andere Weise Seelen selig machen könne. Durch den Artikel 9 von der Taufe, erklärte er, werde ein neuer Ablass aufgerichtet, weil der Taufe als solcher zu viel Werth, die Sündenvergebung, zugesprochen schien. Vom Sacrament überhaupt bemerkt er, es wirke den Glauben und den heil. Geist nicht, sondern setze Beides schon voraus; vom Abendmahl (Art. 10): sei der Leib Christi im Brod, so sei er ja wenigstens nicht das Brod selber — nach der zwinglischen Meinung, die Lutheraner identificiren Leib und Brod.“ — Während Besserer, wie schon angedeutet wurde, allen seinen Einfluß aufwandte, um das Bündniß mit den Schweizern, das allerdings bei der Menge viel Anklang finden mochte, abzuwehren, und außer der Reichswidrigkeit desselben auch besonders das geltend machte, daß die als unzuverlässige und eigennützige Bundesgenossen bekannten Schweizer freilich jedenfalls ihre oberdeutschen Verbündeten in alle ihre Händel mit Oesterreich verwickeln, aber selbst sehr schwierig und jedenfalls sehr theuer sein würden, wenn die Städte ihre Hülfe nöthig haben sollten: betrieb Sam im Einverständniß mit Zwingli und auch mit dem Landgrafen von Hessen mit all seinem Ungestüm das Schweizerbündniß.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

123. Stück.

Den 31. Juli 1852.

---

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte von C. Th. Keim.“

In seiner Hestigkeit läßt sich Sam zu den härtesten Urtheilen über die verleiten, die seinem Bestreben widerstehen. Besserers und seiner Genossen Widerstreben steht er nicht an, aus den schmutzigsten Quellen abzuleiten. „Diese Berständigeren also haben sich so verändert“, schreibt er an Zwingli, „daß ich sehr fürchte, sie möchten durch Geschenke oder verschiedene Versprechungen bestochen sein.“ Zwingli nimmt keinen Anstand, auf diesen Brief hin an Sturm zu melden, er habe von Ulm einen Brief erhalten, der ihm einen starken Verdacht oder vielmehr eine Kunde von Besserers Treulosigkeit gebracht habe. Der Verf., obwohl er nicht leugnen will, daß der Verdacht und Unmuth Zwingli's (und Sam's?) hier immerhin zu weit gegriffen haben möge, meint

nur, die Frage, ob Besserer unredlich gehandelt, lasse sich nicht mehr sicher entscheiden. Wo, wie hier, sehr gute ehrliche Gründe des Handelns so offen vorliegen, hat man solche Verdächtigungen als grundlose zurückzuweisen, wenn sich keine positiven Gründe einer bei einem sonst unbescholtenen Manne nicht zu präsumirenden gemeinen Unredlichkeit auffinden lassen.

Die Stellung der Ulmer auf dem Reichstage zu Augsburg (vgl. S. 183—208) war wegen der Trennung von den lutherischen Ständen, worin sie verharrten, eine sehr schwierige, und wurde noch schwieriger dadurch, daß die Ulmer durch ihre politischen Ueberlegungen auch abgehalten wurden, sich der Confession der entschieden schweizerisch gesinnten vier Städte anzuschließen. Die Ulmer übergaben vielmehr eine eigene Erklärung, in der mit sehr zahmen Worten auf ein allgemeines General-Concil provocirt wurde. Da diese Erklärung, die auch zuweilen als Ulmer Confession bezeichnet wird (denn die mehrfach erwähnte Confession, die von Ulm zu Augsburg übergeben sein soll, ist, wie der Verf. nachweist (S. 193 f.), von derselben nicht verschieden, nicht genügend gefunden wurde), suchen die Ulmer so lange wie möglich eine weitere entschiedenere Erklärung zurückzuhalten. Die Katholischen Stände sind klug genug, die Ulmer als solche, die bald ganz die Ihrigen sein würden, mit großer Freundlichkeit zu behandeln, \*um sie auf diese Weise immer mehr von den Evangelischen zu trennen. Diese Lage mußte für die Ulmer natürlich mit jedem Tage lästiger werden, und da man sich endlich nicht mehr einer entscheidenden Antwort entziehen konnte, ohne doch, wie es der Kaiser verlangte, den so entschieden im Sinne der Katholiz-

fen gehaltenen und gegen die Evangelischen gerichteten Abschied des Kaisers annehmen zu können, so gab der Rath die Entscheidung der Bürgerschaft anheim, die sich dann, in Zünften versammelt, mit einer durch alle Zünfte hindurchgehenden Majorität (1576 gegen 244 Stimmen) für die vom Rath proponirte Ablehnung des Augsburger Abschiedes und bereit und entschlossen erklärte, für ihre geistigen Güter Leib, Leben und Gut in die Schanze zu schlagen. Dieser Beschluß wird dann am 8. Novb. von den Gesandten den Ständen in Augsburg in öffentlicher Sitzung mitgetheilt.

Der drohende Augsburger Abschied mußte von Neuem bei allen protestirenden Ständen den Wunsch nach einem engeren Bündniß rege machen. Besonders legte sich das Bedürfniß eines solchen Bündnisses den oberdeutschen Städten und vor allen auch dem gänzlich isolirten und schutzlosen Ulm nahe. Man war daher auch von dieser Seite nachgiebiger geworden, und die durch Bucer und Melanchthon aufgestellte Vermittelungs-Formel über den Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl baute die Brücke zu einem Bündniß, das zu Schmalkalden zwischen der überwiegenden Mehrheit der protestantischen Stände im März 1531 zu Stande kam. Auch die Ulmer nahmen die Bucerische Formel an, die von Seiten der lutherischen Theologen für genügend erklärt war, und als später der Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen, um womöglich das gefürchtete Bündniß wieder zu zersprengen, den Vorschlag machte, daß den protestantischen Ständen, die sich verpflichten würden, über die Augsburger Confession hinaus keine weiteren Neuerungen zu machen, Religionsfriede bis zum Austrag auf dem Conzil gewährt

werden solle, — ein Vorschlag, der den lutherischen Ständen ganz genehm sein mußte: schlossen sich auf der Versammlung der Schmalkaldischen zu Frankfurt Ende des Jahres 1531 auch die Ulmer der Erklärung der Straßburger an, daß man zwar die Confessio Tetrapolitana nicht aufgeben könne, daß man aber die Confession des Kurfürsten neben der ihrigen auch bekennen und unterschreiben wolle, weil sie beide der Lehre halb einander ganz gleich wären. Die Fürsten waren damit zufrieden, indem sie es den Städten überließen, diese Erklärung mit den in ihren eigenen Bekenntnissen aufgestellten Bestimmungen in Uebereinstimmung zu bringen, und so hatten denn auch die oberdeutschen Städte Theil an dem am 23. Juli zu Nürnberg abgeschlossenen ersten Religionsfrieden.

Schon lange hatte Sam auf die endliche Durchführung der Reformation gedrungen, und in der That hatte sich die Nothwendigkeit derselben immer dringender herausgestellt. Doch erst, nachdem der schmalkaldische Bund im März 1531 zu Stande gekommen war und dadurch für die protestantischen Stände im Reich eine größere Sicherheit begründet zu sein schien, beschloß der Rath die öffentliche Durchführung der Reformation, der er sich bis dahin aus vorwiegend politischen Gründen entzogen hatte. Vergl. S. 221 — 263. Es wurden Bucer, Decolampadius und Blaurer (von Konstanz) berufen, um das Reformationswerk zu leiten. Schon die Namen dieser Männer bezeichnen den vorwiegend schweizerischen Typus, den die Ulmer Reformation erhalten sollte; doch spricht sich zugleich in der Berufung Bucers, der den bei weitem überwiegenden Einfluß bei dem Reformationswerke gewann,

die Thatsache aus, daß man den schweizerischen Typus nicht in seiner schroffen züricherischen Form, sondern in möglichster Annäherung an die lutherische Reformation eingeführt zu sehen wünschte, wie es ja auch dem politischen Verhältnisse entsprach, in welchem sich Ulm damals zu den lutherischen Ständen befand. Wie an die Stelle des bisher von Sam vertretenen schroffen Zwinglianismus die mehr vermittelnde Bucerische Lehrweise trat, geht aus einer Vergleichung der als Glaubensbekenntniß des reformirten Ulms jetzt aufgestellten 18 Artikel mit den kurz vorher von Sam und B. Besserer mit Genehmigung des Rathes den zu Memmingen im Februar 1531 versammelten oberdeutschen Städten gemachten Vorschlägen hervor. Von der Taufe wurde in diesen Memmingenschen Vorschlägen gesagt, daß sie die Erbsünde nicht abwasche, was Christus durch seinen heil. Geist thue: die äußere Taufe aber solle gehalten werden als eine Annehmung in die Gemeinde Gottes, sie sei ein Sacrament der Gemeinde, die deshalb anwesend sein müsse. In den Reformationsartikeln dagegen heißt es von der Taufe, deren sacramenteller Charakter, freilich in bucerisch = unbestimmter Weise, hervorgehoben wird, daß man durch sie als Bad der Wiedergeburt und Sacrament des göttlichen Bundes in die Kirche aufgenommen werde. Was die Lehre vom Nachtmahl betrifft, so hatte man in Memmingen wegen des sacramentlichen Spans nichts bemerken wollen; in den Reformationsartikeln tritt freilich der Unterschied von der lutherischen Lehre noch deutlich genug hervor, doch hat man sich auch in diesem Punkte bereits über die nackte Ansicht Zwingli's erhoben und ist bestrebt, den sacramentlichen Inhalt des Abendmahls zur An-



erkenntnis zu bringen. Das Abendmahl Christi soll man nach diesen Artikeln zu seinem Gedächtniß halten und daß man seinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gespeist und also im rechten christlichen Leben gestärkt und gefördert werde, „welchen seinen Leib und Blut der Herr Einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert hat und nun zur Rechten des Vaters sie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verdammter und grausamer Irrthum ist, fürzugeben, daß die Pfaffen in der Meß Christum zur Förderniß des Heils der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blut wandeln, oder den Leib in solche räumlich zu setzen.“ Man sieht, der Schluß richtet sich gegen die lutherische Lehre, während man im Anfang des Artikels bestrebt gewesen ist, eine wirkliche Nahrung des Menschen mit Christi Leib und Blut im Abendmahl zur Anerkennung zu bringen. Der Gottesdienst wurde ganz in Zwinglischer Weise hergestellt. Es kam zu einem förmlichen Bildersturm in Ulm. Die größten Schwierigkeiten fand der Rath bei der Durchführung der Reformation im Landgebiete, wo besonders in Geißlingen der katholische Prediger Dßwaldt und die katholisch gesinnte Mehrheit der Einwohner lange Widerstand leisteten. In der Stadt hatte man besonders mit den Klöstern zu schaffen. Der Rath stand allem diesem Widerstreben gegenüber nicht an, von seinen Macht- und Rechtsbefugnissen in möglichst ausgedehnter Weise Gebrauch zu machen, und scheute auch Gewalt nicht, wo sie sich durchführen ließ, doch waren auch allerlei Rücksichten zu nehmen und es gab Rechte, die sich nicht ganz übersehen ließen, und so gehörten

Jahre dazu, um der Reformation immer allgemeineren Eingang zu verschaffen. Selbst von der katholischen Minderheit in Ulm hatte man manche Belästigungen: es war die Drohung mit der Strafe der Verbannung nöthig, um die Päpstlichen von der Theilnahme an den katholischen Gottesdiensten in benachbarten Ortschaften abzubringen.

Die öffentliche Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes hatte es nothwendig gemacht, evangelische Prediger für die Kirche und Lehrer für die Schule zu berufen. Unter den letzteren befand sich Martin Frecht, bis dahin Licentiat in Heidelberg, der dann später nach Sam's Tode (1534), freilich erst nach längerem Sträuben des Raths und der Bürgerschaft, die einen mehr zwinglich Gesinnten wünschten und an Karlstadt dachten, der Nachfolger jenes ersten Predigers des Raths und das Haupt der Ulmer Geistlichkeit wurde. Die Thätigkeit dieses Mannes, unter dem Ulm wieder zur lutherischen Lehre zurückgeführt wurde und der deshalb von dem gegen das Luthersche eingenommenen Verf. sehr ungünstig behandelt wird, tritt von nun an in den Vordergrund der Ulmer Reformationsgeschichte.

Zunächst wird uns dieser Mann im Kampfe mit den schwärmerischen Richtungen in Ulm, den Wiedertäufern und den beiden längere Zeit in Ulm einheimischen und dort wirkenden Schwärmern Seb. Frank und Kasp. Schwenkfeld vom Verf. vorgeführt (S. 263—310). Dieser Abschnitt ist unstreitig der schwächste der ganzen Schrift. Der Verf. mit seiner unverholenen Parteinahme für die Schwärmer zeigt sich durchaus unfähig zu einer richtigen theologischen Beurtheilung der in Kampf tretenden Gegensätze. Er beweist dies gleich durch die Art, wie er im An-

fang dieses Kapitels den Gegensatz zwischen den schwärmerischen Richtungen und der wahren Reformation im Allgemeinen zu bestimmen sucht, um so die Grundlage für seine Beurtheilung zu finden. Es heißt hier wörtlich: „Während die Reformation ihrem Hauptzuge nach has, was vorzugsweis ihr treibendes Motiv war, das Interesse des Gemüths, nicht isolirt hat von den Interessen des über das bloße Gefühl sich erhebenden denkenden Verstandes, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht, so haben dagegen diese schwärmerischen (mystischen) Richtungen sich fast ausschließlich auf den Boden der frommen Empfindung, des subjectiven frommen Gefühls concentrirt, so zwar, daß sie die objectiven Thatsachen und Bestimmungen des Christenthums mehr oder weniger in rein subjective verwandelten, das Sein Gottes an sich mit seinem Dasein, seiner Bezeugung und Auffassung in der Subjectivität des Ichs vermischten, die historische Persönlichkeit Christi in den innern und innerlich wirkenden Christus auflösten, die äußere Schrift vernachlässigten gegen die lebendige innere Sprache des heil. Geistes, und den äußern Cultus, z. B. des Abendmahls, gegen die rein innerlichen Gnadewirkungen.“ Wie kann der Verf. in der dürftigen Unterscheidung von Gemüth für sich und Gemüth in Verbindung mit Verstand den Erklärungsgrund für den Gegensatz zwischen den schwärmerischen Richtungen und der wahren Entwicklung der Reformation gefunden zu haben glauben, und der Einfluß welcher oberflächlichen speculationen Theologie läßt ihn meinen, die bekannten Merkmale der falschen Subjectivität und Geistigkeit bei den mystischen Schwärmern hätten ih-

ren Ursprung darin, daß dieselben die Interessen des Verstandes vernachlässigt hätten, der das Göttliche in seiner wahren Realität zu erkennen sucht? Hätte nur der Verf. einen Blick in die Schriften eines Frank und eines Schwenkfeld gethan, so hätte es ihm nicht verborgen bleiben können, daß auch hier der denkende Verstand, und zwar an unrechten Punkten, nicht bloß thätig, sondern auch überthätig ist, und er hätte sich bald überzeugt, daß der eigenthümliche Charakter der schwärmerischen Richtung nicht sowohl in der Stellung seinen Grund hat, in die Gemüth und Verstand zu einander treten, sondern in der Stellung, in welche die (sei es gemüthliche oder verständige) Subjectivität zu der Objectivität göttlicher Offenbarungsthatsachen tritt. Die Verwirrung in dem Urtheil des Verfs setzt sich weiter in dem fort, was er über die Berechtigung und Nichtberechtigung dieser mystischen Richtungen sagt. „Es war ein Glück, aber auch eine Nothwendigkeit, daß diese Richtung in der protestantischen Kirche nicht zur Herrschaft kam; denn die unendliche Mannichfaltigkeit einer unklaren und überspannten Gefühlswelt konnte nur zu unsäglicher Verwirrung und dann zur Selbstauflösung führen.“ Also, wird man sagen, war es auch nothwendig und berechtigt, daß diese gefährlichen Richtungen bekämpft wurden, und die Theologen, die das Gefährliche dieser Richtungen aufdecken und ihrem Einfluß entgegenwirken, werden ein Recht auf unsern und auch des Verfs Dank haben. Das allergewöhnlichste Billigkeitsgefühl, sollte man meinen, hätte wenigstens zu der Frage auffordern müssen, ob denn nicht die orthodoxe Theologie, welche die eingestandene Gefahr der falschen Mystik so bestimmt zu erkennen wußte, zugleich das

richtig erfaßt habe, was jener von der Mystik her drohenden Auflösung gegenüber der Kirche allein festen Halt zu geben vermag, und ob man sich nicht deshalb auf ihre Seite den Schwärmern gegenüber stellen müsse, wenn man auch sonst Grund haben sollte, in diesem oder jenem Punkte mit ihr unzufrieden zu sein. Man sollte meinen, ein Theologe, der nicht bloß Geschichte zu erzählen, sondern auch zu beurtheilen unternimmt, hätte wenigstens die Pflicht gehabt, Recht und Unrecht der orthodoxen Theologie zu unterscheiden und bestimmter zu bezeichnen, wenn er wirklich nicht unter, sondern über der orthodoxen Theologie des 16. Jahrh. stände. Der Verf. zieht sich jedoch, ohne auf alles dies mit einem Worte einzugehen, mit Hülfe seines Gegensatzes zwischen Gefühl und Verstand in ganz eigenthümlicher Weise aus der Schwierigkeit. „Doch aber ist es ihr gelungen, längere Zeit eine ernstliche Opposition gegen die neue Kirche aufrecht zu erhalten und eine große Zahl Anhänger sich zu sammeln; in dieser Rolle nicht der Herrschaft, aber des Widerspruchs gegen das herrschende System hat sie, so darf man wohl sagen, eben so sehr genützt als geschadet, denn sie hat neben manchen Excentricitäten (welche, so darf Ref. hier wohl einfügen, von den oppositionsfeligen Theologen und Politikern stets sehr gütig entschuldigt zu werden pflegen) doch nicht nur in vielen Einzelnen ein warmes und lebendiges Christenthum befördert, wie ja auch die Memminger Beschlüsse von vielen Frommen unter den Täufeln reden, sie ist auch in der Kirche im Großen ein treffliches Gegenmittel gegen den so früh zu kahler Verstandes sophistik ausartenden theologischen Geist der Zeit gewesen.“ Man

sieht, daß diese Wendung dem Verf. Raum gegeben hat, nun das Recht der schwärmerischen Opposition gegen die verfolgungsfüchtige und engherzige Verstandessophistik der orthodoxen Theologen in Schutz zu nehmen, die keine Achtung vor dem Recht der Opposition haben. Die Wahrheit in der Sache aber ist die, daß die Ungebundenheit der schwärmerischen Subjectivität, weit entfernt ein treffliches Gegenmittel gegen die Verstandessophistik zu sein, die lutherische Lehrentwicklung erst zur schärferen Fixirung ihrer Lehrsätze und zur entschiedeneren Geltendmachung der rechten Lehre nöthigte, um den gefährlichen Excentricitäten der Schwärmer einen Damm entgegenzusetzen. Auch sollte man meinen, daß es nachgerade nicht mehr nöthig wäre, erst noch zu beweisen, daß das Wahre, was die Schwärmer in falscher Einseitigkeit verfolgten, den Vertretern der rechten Lehre nicht fremd war, und daß das, was die Schwärmer von der rechten Lehre trennte, eben ihre Irrthümer und ihre falschen Excentricitäten waren.

Uebrigens begreift man auch nicht, worauf denn gerade im Verfahren Frechts und der Nürnberger Prediger der Verf. seine gegen denselben erhobenen Vorwürfe zelotischer, verfolgungsfüchtiger Engherzigkeit stützen will. Darauf wird er sie doch gewiß nicht stützen zu können meinen, daß sie die Irrthümer derselben offen darzulegen und in Wort und Schrift zu bekämpfen suchten; auch darin nicht, daß sie sich nicht täuschen lassen wollten durch das Verfahren der Gegner, die öffentlich nicht gerade herausgingen mit ihren eigentlichen Irrthümern; denn eben darin sahen sie ja eben mit Recht die vornehmste Gefahr, daß es sich in den Winkeln überall zu regen anfange mit innerm und äußerem Wort, mit Reden vom Buchstaben

und seinen Dienern, daß die Gemüther der Menge verwirrt und von der Kirche abgezogen wurden, indem sich besonders die Anhänger Schwenkfelds seinem Beispiele folgend von der Feier des heil. Abendmahls zurückzogen. Das Einzige, worauf der Verf. seine Vorwürfe mit einigem Scheine stützen könnte, ist nur der Umstand, daß die Prediger beim Rath darauf antrugen, daß den Schwärmern verboten würde, die nachgewiesenen Irrthümer in Druckschriften oder durch heimliche Predigt zu verbreiten, und daß sie später, als die dahin gerichteten Verbote, besonders auch deshalb, weil es dem Rathe mit der Durchführung derselben nicht rechter Ernst war, erfolglos blieben, darauf drangen, daß die den Frieden und die rechte Lehre untergrabenden Männer aus der Stadt verwiesen würden. Allein, wie man immer an sich hierüber urtheilen mag, der Geschichtschreiber hätte beachten müssen, daß jenes Verlangen nur der allgemeinen, mit den staatlichen Maximen eng verwachsenen Anschauungsweise jener Zeit entsprach, und daß es eben deshalb nicht den Einzelnen als Schuld imputirt werden darf. Aus dem, was der Verf. selbst berichten muß, geht aufs Bestimmteste hervor, daß der Ulmer Rath nicht zweifelhaft darüber war, daß es sein Recht wie seine Pflicht war, über die rechte Lehre zu wachen und gefährliche Irrlehrer in der Stadt nicht zu dulden. Das Verfahren des Ulmer Rathes, indem er Männer wie Frank und Schwenkfeld duldete, konnte sich bei der auch ihn beherrschenden Anschauungsweise nur darauf gründen, daß er in ihnen eben keine Irrlehrer sah: seine Duldung war gar nicht die Duldung eines auch von ihm als Irrthum verworfenen Irrthums, sondern seine Duldung mußte nothwendig eine positive Erklärung für die

Irrlehrer in sich schließen und den Bestand der wahren Reformation in Ulm in Frage stellen. Der Geschichtschreiber darf nicht unberücksichtigt lassen, daß im Zeitalter der Reformation überall noch keine Indifferenz des Staates gegen die religiösen Verschiedenheiten denkbar war. Die Ulmer Prediger waren bei dieser Lage der Dinge genöthigt, auf eine Entscheidung des Rathes gegen die Schwärmer zu dringen, wenn derselbe nicht im Widerspruch zu der unter seiner Auctorität mit Zustimmung der Bürgerschaft eingeführten Reformation treten wollte. So zeigt sich denn auch deutlich genug das keineswegs indifferente Verhalten des Rathes darin, daß er nicht etwa in einem ihn nichts angehenden Kampfe die entgegengesetzten Richtungen sich frei bekämpfen ließ, sondern daß er um der Ruhe willen, also aus Staatsrückichten, den Predigern wie den Irrlehrern alles öffentliche Debattiren über die Streitpunkte untersagte. Auch die Prediger sollten nicht öffentlich auf der Kanzel gegen die Sätze Franks und Schwenkfelds streiten, und ebensowenig gegen sie schreiben, und während sie ihrer Stellung im Staate Ulm gemäß dem Verbote Folge leisteten, mußten sie sehen, daß ihre Gegner trotz des Verbots durch heinliches Predigen und durch ihre eingeschleppten, an anderen Orten gedruckten Schriften nach wie vor ihre gefährliche Wirksamkeit fortsetzten. Wie sehr die Duldung des Rathes bei dem damals bestehenden Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit Nothwendigkeit in Intoleranz gegen die rechte Lehre umschlagen mußte, zeigte sich, als Schwenkfeld, um das Verbot des Rathes zu umgehen, über die besonders bestrittene Frage wegen Christi Creatürlichkeit eine Schrift außerhalb Ulms hatte drucken lassen und die Ulmer Prediger beim



Rath davon Anzeige machten und bittend darum einkamen, daß ihnen nun auch gestattet werden möge, gegen die Irrthümer Schwentkfelds zu predigen und zu schreiben. Ist es dogmatische Engherzigkeit und Verfolgungslust, wenn die Prediger in diesem Bittgesuch erklären, sie seien von Amts wegen schuldig, einen einfallenden Wolf nicht allein mit Schreien, sondern auch, wo das nicht helfe, mit öffentlichem Schreiben von den Schafen abzutreiben: nehme doch die irrige das Volk verführende und bezaubernde Lehre, besonders die in Druck gekommen, bald zu und fresse um sich, wie der Krebs, unangesehen, daß etwa solche irrige Büchlein zu verkaufen verboten werden, da sie dennoch Eingang finden: sie bäten also mit offener Schrift ablehnen zu dürfen, was gesunder evangelischer Lehre zuwider und der Erbauung der Kirche entgegen sei und ihr katholisches Bekenntniß im Druck ausgehen lassen zu dürfen, „damit wir nicht stumme Hunde seien, die irrige Lehre und Lehrer nicht dürfen anbellern und also mit Stillschweigen je länger je mehr unser Amt verdächtig und verhaßt machen.“ Der die Theologen so scharf beurtheilende Verf. hat kein Wort des Tadelns über den Rath, der diese Bitte der Prediger abschläglich beschied, und sein parteiisches Auge bemerkt es gar nicht, daß die, die er hart zelotischer Verfolgungssucht zeihet, in Wirklichkeit nichts Anderes als die Verfolgten und Bedrückten sind. Erst als nach der Veröffentlichung einer zweiten Schrift Schwentkfelds die Prediger in Gemeinschaft ihren Abschied forderten, wenn ihnen länger das Schreiben gegen Schw. verboten bliebe, und nun der Rath, ohne in die bedenklichste Stellung zu dem den Predigern zugethanen überwiegenden Theile der Bürgerschaft zu gerathen,

nicht länger der billigen Forderung der Prediger widerstehen konnte und doch den Predigern nicht nachgeben mochte, was er seiner Ehre zuwider hielt, wurde Schw. unter der Hand vermocht, seinen freiwilligen „Abschied“ beim Rathe zu nehmen, worin er sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe „als sei er dem heil. Evangelium, eines hohen Rath's Ordnung zuwider, begehre nur Unruhe anzurichten, die Kirche zu trennen, die Sacramente aufzuheben und sei kürzlich ein Sekter und schädlicher Mann,“ Verwahrung einlegen und erklären durfte, diesmal dem Unwillen der Geistlichen „geduldiglich weichen“ zu wollen. Den Geistlichen dagegen wurde der Consequenz wegen von Neuem das Schreiben gegen Schw. verboten und ihnen nur gestattet, ihre Widerlegungsschrift auf Rath's Kosten an die Gelehrten des Kurfürsten von Sachsen, Hessens und der Städte zu schicken, deren Urtheil für den Druck derselben entscheidend sein sollte. Eben durch diese Verfügung documentirte aber der Rath in deutlicher Weise, daß seine Duldung Parteinahme für Schw. gegen die Prediger und das von ihm bezweifelte Recht ihres Lehrgegensatzes war, und widerlegt offen genug die Beurtheilung seines neuesten Apologeten. Die Erklärung der zur Entscheidung aufgesforderten Theologen, die zu jener Zeit auf dem Tage zu Schmalkalden 1540 zusammenkamen und unter denen sich auch Bucer befand, fiel natürlich zu Gunsten der Prediger aus, und, obwohl von Melancthon verfaßt, war sie so scharf gegen den Rath und sein Verfahren gehalten, daß auch der Vf. nicht anders kann, als sagen, sie sei als eine für Frecht ebenso glänzende, wie für den Rath „etwas beschämende“ ausgefallen. Nichts desto weniger klingt in der Darstellung des Vfs überall die Freude an dem Verfahren des Rath's durch, und obwohl er eingestehen muß, daß Schw. vom Rath unvorsichtiger Weise viel zu sehr begünstigt sei — aber warum? möchten wir den Vf. fragen —; steht er nicht an in Frecht's Gefangenschaft wegen des Interim und seiner Wegführung aus der Stadt mit den Worten Schwentfeld's (der 1561 in Ulm bei einem Freunde sanft und friedlich starb) das gerechte Urtheil Gottes dafür zu sehen, daß Frecht den Schwentfeld in Ulm nicht ruhig hatte wohnen lassen wollen, von wo sich fast zu derselben Zeit auch Frank nach ähnlichen langen Kämpfen der Prediger hatte zurückziehen müssen.

S. 311 — 355, wo der Sieg des Luthertums über die zwinglische Lehre zur Darstellung gebracht werden soll, handelt es sich vornehmlich um das Zustandekommen der Wittenberger Concordia (1535) und ihre Aufnahme in Ulm. Während die überwiegende Mehrzahl der oberdeutschen Städte, Straßburg an der Spitze, dieselbe freudig aufnahm, und obwohl auch die Ulmer Prediger ihrer Mehrzahl nach ganz und gar für dieselbe waren und für ihre Geltung in Ulm Alles thaten, wollte doch der Rath, dem hierin, wie sonst, die Ulm getreu anhängenden Städte Jßny und Biberach folgten, sich auf eine Anerkennung derselben nicht einlassen. Er ließ vielmehr eine Erklärung durch die Geistlichen verkündigen, worin die Formel der Wittenberger Concordie angenommen wird, weil sie nach der Erklärung der Prediger mit der Augsb. Confession und der Schweinfurter Vergleichung zusammenstimme, während unter kurzer, der früheren zwinglischen Lehre sehr nahe bleibenden Darlegung der bisher über das Abendmahl in Ulm gehegten Meinung ausdrückliche Verwahrung gegen die neue Formel eingelegt wird, in dem Fall, daß sie von der früheren Meinung abweichen sollte. Noch lange haben die lutherisch gesinnten Prediger gegen den Zwinglianismus in Ulm zu streiten gehabt, und erst unter den Nachfolgern Frechts, Dr Rabus und Dr Joh. Beesenbeck, haben die letzten Reste desselben überwunden werden können.

Im letzten Abschnitte der Schrift (S. 356 — 420) wird unter der Ueberschrift: der schmalkaldische Krieg und seine Folgen: das Interim, die Erhebung Morizens, der Religionsfriede (1546 — 1555) der Antheil Ulms an diesen wichtigen Ereignissen referirt. Ulm gewann eine hervorragende, wenn auch keineswegs sehr ehrenvolle Bedeutung für den Gang der Ereignisse in Oberdeutschland dadurch, daß es zuerst und heimlich in Unterhandlungen mit dem Kaiser trat, als die anderen verbündeten Stände noch nicht an Unterwerfung dachten.

Die Darstellung der Ulmer Reformationsgeschichte beschließt die Notiz, daß Dr Rabus an der Spitze von 58 Geistlichen (der Stadt und des Landgebietes) am 2. August 1577 die Concordienformel unterschrieben. „Mit dem Sieg der Reformation über den Katholicismus,“ — das sind die Schlußworte des Bis — „mit dem Sieg des Luthertums über seine Gegner schließt die Ulmer Reformationsgeschichte.“

W. Dieckhoff.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

124. Stück.

Den 2. August 1852.

---

B o n n

bei Eduard Weber 1852. Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. Von Dr. Friedrich Lücke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Zweite Abtheilung, das zweite und dritte Buch, die Einleitung in die Johanneische Apokalypse insbesondere, enthaltend. 1074 S. in gr. Octav (mit der ersten Abtheil. zusammen).

Die erste Abtheilung oder Lieferung dieser neuen Auflage meiner Einleitung in die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Offenbarung des Johannes insbesondere erschien im Jahre 1848 (vgl. d. G. g. A. v. 1848. Stück 173). Leider hat in Folge längerer Kränklichkeit die Fortsetzung und Vollendung des Werkes bis über das vierte Jahr hinaus auf sich warten lassen. Ich will wünschen, daß von diesem Nothstande des Lebens das Buch

nicht allzuviel Spuren an sich tragen möge. Bei der Langsamkeit und der wiederholten Unterbrechung der Arbeit in der ersten Zeit der Genesung hat kein Werk aus einem Guß entstehen können. Mein Bemühen, die Spuren der Ungleichheit durch Uebersarbeitung zu vertilgen, wird nicht durchweg gelungen sein. Dessen aber bin ich gewiß, daß es aus einem Geist und Sinn geschrieben ist, ich meine, — daß das Princip der freien und treuen kritischen Forschung aus Kraft der theologischen Ueberzeugung, welche weder im Glauben das Wissen fürchtet, noch im Wissen das Glauben verschmäh't, sondern beides in und mit einander will zu gleichem Recht, — das Ganze durchweg beherrscht. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Kirche und Theologie, wo der Streit der Parteien immer heftiger entbrennt und selbst die sonst neutralsten historischen Fragen in Besitz nimmt, ist's vergeblich, es Allen recht machen zu wollen; ein Allermannnsfreund ist jetzt der Thor in höchster Potenz. Man kann in solchen Zeiten sogar versucht sein, um der Wahrheit willen, wie einst Dahlmann in seiner Politik, zu wünschen, daß man allen Parteien, die den litterarischen Markt der Zeit inne haben, von Herzen mißfallen möge. Indessen ist und bleibt es doch unter allen Umständen Pflicht, den Beifall und die Zustimmung aller Derer zu suchen, welchen es selbst im Streit der Parteien um die im wahren Sinne des Wortes parteilose Wahrheit zu thun ist. Und so habe ich mich auch bemühet, in die Streitverhandlungen der neueren Zeit über die Apokalypse eingehend, auf dem Wege der gelehrten Debatte unter den Gegensätzen die Wahrheit überall aufzusuchen, anzuerkennen und zu ermitteln so unparteiisch als es in der einmal gesetzten Schranke der menschl-

chen Subjectivität möglich ist. Ohne Reizungen, ohne Schläge und Wunden geht es in einem solchen Streite nicht ab. So viel an mir ist, habe ich selbst den persönlich verletzenden Gegnern gegenüber Ruhe und Frieden zu halten gesucht. Nur Herrn Hengstenberg gegenüber habe ich für Pflicht gehalten, das Recht der Nothwehr auszuüben zum Zeugniß, daß der sogenannte evangelische Kirchenzeitungsston mit seiner despotischen Präscriptionsformel, welche alle entgegengesetzte Denkweise als Häresie unter den verschiedensten Namen von vorn heraus verdammt und dabei selbst persönliche Ehrenverletzungen nicht spart, auf dem Gebiete der theologischen Forschung in keiner Weise geduldet werden darf.

Die Verzögerung der Arbeit hat neben dem Nachtheil der Ungleichheit in der Composition den Vortheil gehabt, daß ich bei der gegenwärtigen sehr lebhaften Bewegung auf dem litterarischen Gebiete der biblischen Apokalypstik die neuesten betreffenden Schriften habe benutzen können. Ir- gend Bedeutendes ist mir wohl nicht entgangen, und ich bin bemühet gewesen, an dem geeigneten Orte darauf Rücksicht zu nehmen, so daß das Buch, abgesehen von der Geschichte der Auslegung der Apokalypse als ein kritisches Repertorium der verschiedenen Meinungen über die irgend bedeutenderen Fragen angesehen werden kann. Ich bin nicht vornehm genug, einen solchen, wenn man will, untergeordneten litterarischen Dienst zu verachten, wenn er irgend zur wissenschaftlichen Orientirung und dialektischen Durcharbeitung der Fragen beiträgt. Was in Beziehung auf die in der ersten Abtheilung erörterte allgemeine apokalypstische Litteratur seit dem J. 1848 erschienen ist, habe ich in den Nachträgen Abth. 2. S. 1071 ff. bemerkt.

Ueber die Joh. Apokalypse ist so eben in den Lübingen theol. Jahrbüchern Jahrg. 1852. Heft 3 S. 305 ff. von Hrn Dr Baur eine sehr scharf eingehende Kritik der neuesten (Hengstenbergischen) Erklärung der Apokalypse erschienen, von der es mir leid thut, daß ich sie nicht mehr habe benutzen können. Es genügt hier zu bemerken, daß ich mich freue, mit ihm in der entschiedenen Abweisung der Hengstenbergischen Methode zusammenzutreffen. Auf Einzelnes in dieser scharfsinnigen Abhandl. näher einzugehen, und so durch gemeinsame Debatte die Frage ihrer Entscheidung immer näher zu bringen von verschiedenen Standpunkten aus, bietet sich mir vielleicht bald eine Gelegenheit.

Es ist nur noch übrig, den Gang und Inhalt der Untersuchungen in dieser Abtheilung kurz anzugeben.

Nachdem die Aufgabe dieses Theiles der Einleitung kurz angegeben, habe ich im zweiten Buche des Werkes Kap. 1 den litterarhistorischen Charakter der Joh. Apok. nach Inhalt und Form, insbesondere das Schema des Inhalts, dann den Grundgedanken und den Hauptzweck, ferner die litterar. Form und die künstlerische Composition und Dekonomie erörtert. — Kap. 2 enthält die ausführlichste und schwierigste Untersuchung über die Authentie der Joh. Apok. in 5 Hauptabschnitten. Nachdem im ersten Abschnitte zuerst die besondere historische Bestimmung und Veranlassung der Apok. im Allgemeinen festgestellt worden ist, habe ich im zweiten die Originalsprache als die griechische bestimmt, sodann den Sprachcharakter der Apok. erörtert und die Geschichte und Kritik ihres Textes in den Hauptzügen dargestellt. Hierauf ist im dritten Abschnitte die Untersuchung über den Verfasser derselben so genau und voll-

ständig, als möglich, geführt worden, so daß nach einer näheren Bestimmung des theol. Moments der Frage und einer kurzen Geschichte derselben bis in die neueste Zeit, zuerst alles, was die Apok. selbst über ihren Verf. andeutet, sodann in vier Perioden die Geschichte der kirchlichen (patristischen) Tradition über den Verf. dargestellt wird. Nachdem dann das Recht der Kritik der Tradition gegenüber gewahrt, und die kritische Frage formulirt worden ist, wird dieselbe so beantwortet, daß sich aus einer genaueren Charakteristik der Sprachweise, Darstellungsart, so wie der Gedanken und Lehrbegriffe der Apokalypse in Vergleichung mit den übrigen Joh. Schriften ergibt, daß der Verf. der ersteren nicht auch der Verf. der letzteren sein könne. Hierauf werden die beiden Hauptfragen, ob die Apok. das Werk des Zwölfapostels Johannes sei, wie Baur und die Tübinger Schule behaupten, oder ob der Evangelist Johannes Markus dieselbe verfaßt habe, wie Hitzig vermuthet, verneint, und in Beziehung auf die erstere erhärtet, daß kein hinreichender Grund sei, dem Apostel Johannes die übrigen Schriften seines Namens im Kanon abzusprechen. Nachdem dann die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit erwogen worden ist, ob Joh. Presbyter der Verf. der Apok. sei, wird das Resultat festgestellt, daß es uns zur evidenten Bestimmung des wahren Verfs an hinreichenden historischen Datis fehlt. — Mit diesem negativen Ergebnis werden die Wenigsten zufrieden sein; ich wollte auch, ich könnte mit Zuversicht den Verf. nennen; aber was hilft es hin und her zu vermuthen im leeren Raum? Besser, man weiß, was man nicht wissen kann, als daß man etwas zu wissen meint, was doch zu keiner Evidenz gebracht werden kann. Im vierten Ab-



schnitte wird die Frage über den Ort und die Zeit der Abfassung der Apok. verhandelt. Da mir nicht möglich ist, die Tradition des Trenäus, daß die Apok. unter Domitian verfaßt sei, zu rechtfertigen, so lag mir ob, zu versuchen, ob sich die Entstehung dieser Tradition nicht erklären lasse. Ich lege auf diesen Versuch kein besonderes Gewicht; nur daß ich wünsche, er möge Andere zu weiterer Forschung und einer genügenderen Erklärung veranlassen. Uebrigens bin ich, was die Abfassungszeit betrifft, nach sorgfältiger Prüfung der betreffenden Stellen der Apok. zu dem Resultat gekommen, daß sie in dem ersten Regierungsjahre Vespasians verfaßt zu sein scheine. Sowohl das Resultat als die Methode der historischen Erörterung habe ich insbesondere gegen Hengstenberg zu vertheidigen gesucht. — Im fünften Abschnitte sind die Hypothesen über die ursprüngliche Theilverschiedenheit der Apok., von Hugo Grotius an bis auf Bleek und Schleiermacher genauer geprüft und die ursprüngliche Ganzheit der Apokalypse in Uebereinstimmung mit der früheren Erörterung ihrer Composition und Dekonomie vertheidigt worden.

Im dritten letzten Kap. dieses zweiten Buches wird die Frage über die kanonische Geltung der Apok. erörtert, und nach kurzer Darstellung der Geschichte dieser Frage, gezeigt, welcher Grad der Kanonicität ihr für die Theologie und Kirche zukomme, unter der Voraussetzung, daß sie kein Werk des Evangelisten und Apostel Joh. sei.

Das dritte Buch enthält die Theorie und Geschichte der Auslegung der Apok. Nach Aufstellung der hermeneutischen Grundsätze sowohl für die eigentliche Auslegung als für den praktischen Gebrauch in der Kirche, im Streite mit der alle-

gorischen und prophetischen Deuterei in alter und neuerer Zeit, wird die Geschichte der Auslegung theilweise so vollständig im Einzelnen, und theilweise so übersichtlich in Gruppen, als möglich und nothwendig schien, dargestellt.

Die veränderte und wie ich hoffe verbesserte Stellung und Reihenfolge der Untersuchungen in Vergleichung mit der ersten Ausgabe bedarf keine Rechtfertigung. Nur das Eine bemerke ich noch zum Schluß, daß es mir selber lieb gewesen wäre, wenn ich das Werk noch kürzer als in der ersten Ausgabe hätte machen können. Kürzer würde es eher Eingang finden, zumal jetzt, wo die Lust am Studium ausführlicher Werke so gering ist und die Gaumen der Leser verwöhnt sind. Allein auch die befruchteteren Werke haben neben den leichteren Fuhrwerken ihr Recht und werden es behalten. Mein Buch soll sich hoffentlich erweisen, daß es kein bloßes Mauergewächs der Gelehrsamkeit an der Göttingischen Bibliothek ist, wie man sonst spottete, sondern wenigstens so gut seinen lebendigen persönlichen Geist hat, wie andere anderswo geschriebene Bücher, welche die neuere Mode der leichtgeschürzten Litteratur mitmachen und sich auf das Aehrenlesen besser verstehen, als auf die Arbeit des Säens und Pflanzens. Stofflose Form ist eben so schlecht, als formloser Stoff!

Lücke.

### W i e s b a d e n

in Commission bei Chr. W. Kreidel 1851. Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. Fridolin Sandberger. Siebentes Heft (in 3 Abtheilungen). VI und 356 S. in Octav. Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Die erste Abtheilung (VI u. 135 S. 1 lithogr. Tafel) umfaßt ausschließlich die „Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau von F. Rudio zu Weilburg.“ — Ein Theil des altnassauischen Gebietes, die Gegend von Herborn, ist schon im vorigen Jahrhundert von dem ausgezeichneten Botaniker S. D. Leers, Professor an der Herborner Hochschule, behandelt worden, und noch heute wird diese, namentlich durch ihre trefflichen Analysen der Gramineen sehr werthvolle Arbeit in der botanischen Litteratur mit wohlverdienter Achtung genannt. Weniger brauchbar waren andere Localflora. Sung in Hochheim gab 1832 eine Flora des Herzogthums Nassau heraus, welche das ganze jetzige nassauische Gebiet umfassen sollte. Die überaus unkritische Behandlung der Species und Standorte machte indessen dieses Buch gänzlich unbrauchbar. Die botanische Section des Vereins entschloß sich daher zu einer möglichst vollständigen Revision desselben und brachte nach drei Jahren bereits ein so reiches Material zusammen, daß es zur Basis einer Aufzählung der nassauischen Flora benutzt werden konnte. Besonderes Verdienst um die botanische Kenntniß der Gegend von Dillenburg und Herborn erwarb sich Hofrath Meinhard, die obere Lahngegend und einen Theil des Westerwaldes bearbeitete Rudio selbst, die Rhein- und Mainflähe besonders von Arnoldi und Fockel. Es sind 1280 Phanerogamen und 46 Gefäßcryptogamen bis jetzt aufgefunden, welche in dem Verzeichnisse mit Angabe ihrer Standorte namhaft gemacht werden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

125. 126. Stück.

Den 5. August 1852.

---

## W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Zahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. F. Sandberger. 7tes Heft.“

Zwischen den nördlichen und südlichen Theilen des Gebiets findet geognostisch und klimatisch eine bedeutende Verschiedenheit Statt, welche sich auch in der Flora sehr leicht erkennen läßt. Für die Gegend von Dillenburg z. B. sind *Trollius europaeus*, *Thlaspi alpestre*, *Stachys alpina*, *Lilium Martagon* sehr charakteristisch, während *Centaurea calcitrapa*, *C. maculosa*, *Diploxaxis muralis*, *Anemone sylvestris* und *A. pulsatilla* lediglich dem Hügellande des Main- und Rheinthal angehören. Besonderes Interesse bieten noch die wahrscheinlich mit dem Lucerner Klee (*Medicago sativa*) eingeschleppten, aber sich meist leicht fort-erhaltenden Pflanzen: *Raphanus sativus*  $\beta$  *sylvestris*, *Helminthia echioides*, *Centaurea solstitialis*, *C. melitensis*, *Salvia sylvestris*, *S. verticillata*, *Cuscuta Trifolii*, *C. suaveolens*, *C. ap-*

proximata Bab. Die letzte wird hier zum ersten Male aus Deutschland aufgeführt und auf Taf. I Fig. I a—i durch eine Analyse von Professor A. Braun näher erläutert. Fig. II a—d zeigt die Blüthentheile von *Cuscuta Epithymum*  $\beta$  *Trifolii* Bab. nach einer Zerlegung desselben ausgezeichneten Botanikers. Die Beobachtung dieser interessanten Gäste aus Süden ist ein besonderes Verdienst des Herrn Rudio. — Von den weiteren Untersuchungen der botanischen Section, deren erste Arbeit recht viel Gutes liefert, darf die allmälige Bervollständigung des Bildes der nassauischen Flora, namentlich auch die Ermittlung der geographischen Vertheilung der Arten in horizontaler und verticaler Richtung mit Sicherheit erwartet werden.

Abtheilung II und III (356 S. 2 lithogr. Tafeln). — Hier begegnen wir zunächst der „Beschreibung nassauischer Bienenarten von Professor Schenk zu Weilburg“ (S. 1—106) einer fleißigen und gediegenen Arbeit. Der Verf. benutzte dabei außer seiner eignen Sammlung die des Professor Kirschbaum und der Dr. Sandberger zu Wiesbaden. Im Ganzen sind 218 Arten, welche sich auf 30 Gattungen vertheilen, aus Nassau beschrieben. Die Eintheilung ist die von Lepeletier St. Fargeau, welche die Lebensweise und die Sammelorgane der Bienen besonders berücksichtigt und gewiß auch die naturgemäße ist. Auch unter den nassauischen Insecten, noch mehr aber in der Fauna der am linken Rheinufer sich ausbreitenden Sandebenen treten mancherlei südliche Formen auf, z. B. *Anthidium scapulare* Lep. sonst nur aus Drau bekannt, *Scolia quadripunctata* v. d. L., *Xylocopa violacea*, welche letztere sich aber auch im nördlichen Theile von Nassau und vielleicht noch weiter hinauf findet

und gewiß mit Culturpflanzen eingewandert ist. Zum Schlusse sind der Schenk'schen Abhandlung eine synoptische Uebersicht der Gattungen und eine Bestimmungstabelle für die Männchen angehängt. — Derselbe Verf. liefert S. 107—110 eine Fortsetzung des im 6ten Hefte begonnenen Verzeichnisses nassauischer Dipteren. —

Ul. Schenk zu Rennerod gibt (S. 111—130) die I. Abtheilung eines Verzeichnisses der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge. Wehen liegt etwa 1200 Fuß höher als Wiesbaden, nahe an dem hohen Kamme des Taunus, und wir dürfen uns nicht wundern, bedeutend weniger Arten von Lepidopteren in dieser rauhen Gegend zu finden. Die Flugzeit ist ebenfalls von Wiesbaden oft um 10—12 Tage verschieden.

F. Sandberger und L. Koch liefern (S. 276—282) Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes, welche sich an die von Thomaes im 4ten Hefte der Jahrbücher gegebene Aufzählung der nassauischen Mollusken anschließt. Dort waren besonders die Arten der Gegend von Wiesbaden, das Lahnthal nur höchst mangelhaft, das Dillthal gar nicht berücksichtigt. Die Untersuchung dieser Gegenden hat daher manches Neue und Interessante dargeboten. Die Gegend von Dillenburg insbesondere ist durch das Vorkommen des *Bulimus montanus* Dr., *Carychium Menkeanum* Pfeiff., *Paludina viridis* Ziegl., so wie durch das Fehlen der bei Wiesbaden sehr gemeinen, bei Weilburg aber auch schon weniger häufigen *Bulimus radiatus* Brug., *Helix ericetorum* und *H. candidula*, der meisten Planorbis- und Limneus-Arten ziemlich scharf charakterisirt. Weilburg hat unter Anderen die

seltene *Helix Pomatia sinistrorsa*, *H. aculeata*, *Pupa doliolum*, *Physa fontinalis* geliefert. *Unio Moquinianus* Dupy aus der Nister, völlig übereinstimmend mit einer spanischen Varietät von *U. batavus*, ist sehr interessant. In einem Anhange (S. 283—85) theilt F. Sandberger die neuen Entdeckungen von Mollusken im Rhein- und Mainthale mit, unter welchen uns *Neritina fluviatilis*  $\beta$  *halophila* aus dem Salzbad bei Wiesbaden die bemerkenswertheste zu sein scheint. In der Salzbad fließen die chlornatriumhaltigen Wiesbadener Thermen ab, und seine Ufer sind daher von mancherlei Salzpflanzen umgeben, von Salzschnellen aber bietet die erwähnte Form, welche ganz mit der Varietät der *Neritina fluviatilis* aus den Mansfelder Salzseen übereinstimmt, das erste Beispiel.

Die „Beiträge zur Naturgeschichte des Daches von Oberförster Beyer (S. 269—275) enthalten nicht viel Neues, sind aber deswegen von Werth, weil der Verf. diese Thiere lange Zeit hindurch beobachten und mancherlei über deren Lebensweise herrschende Irrthümer berichtigen konnte.

Wir wenden uns nun zu einigen Mittheilungen aus der fossilen Welt. — Reg. Rath Zeiler und Oberlehrer Wirtgen zu Coblenz liefern S. 285 - 292 eine Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen bei Nassau, das sich sowohl durch die Schönheit und den Reichthum der daselbst gefundenen Versteinerungen auszeichnet, als es ein noch erhöhtes Interesse durch seine große Verschiedenheit von den gewöhnlichen Petrefactenvorkommnissen der Grauwacke erhält. Die Verf. zählen die von ihnen gefundenen Arten auf und kommen zu dem Schluß, daß — wie auch schon

F. Sandberger (Uebersicht der geologischen Verhältnisse im Herzogthum Nassau S. 24) angenommen — „die Fauna der Grauwacke von Singhofen eine zwar abweichende locale, aber mit der übrigen Schichten des rheinischen devonischen System's durchaus identische“ sei.

G. Sandberger theilt Beobachtungen über mehrere schwierigere Punkte der Organisation der Goniatiten S. 292 — 304 T. I u. II mit. In dem von dem Verf. gemeinschaftlich mit seinem Bruder herausgegebenen monographisch vergleichenden Werke: „Systematische Beschreibung und Abbildung der Versteinerungen des Uebergangsgebirges im Herzogth. Nassau“, so wie in einer Abhandlung in Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851 S. 536 ff. findet sich eine auf die bisherigen Vorarbeiten sich stützende, zugleich vieles Neue darbietende Erörterung alles dessen, was die Verf. für die Gattung der Goniatiten in geologischer und zoologischer Beziehung von Bedeutung erachten. Für einige feinere Punkte des Organismus konnte an beiden Orten weder die für das volle Verständniß des Einzelnen nöthige Ausführlichkeit, noch in den Abbildungen die bei der Wichtigkeit dieser Punkte wünschenswerthe starke Vergrößerung gegeben werden, wie wir sie beide in dem vorliegenden Aufsätze finden. Dieser betrifft Querscheidewand, Siphon und Siphonaldute, Ritzstreifung des Manteleindrucks, Kunkelschicht und Eikörper der Goniatiten. In Bezug auf die Querscheidewände, die man selten rein und wohl erhalten zu beobachten Gelegenheit hat, geht aus den 13 vorliegenden, mit Erläuterungen versehenen Figuren hervor, daß sie im Bau ihrer ganzen Fläche große Mannichfaltigkeit darbieten, ja sogar bei derselben Art sehr



variiren können (*Goniatites retrorsus*), im Allgemeinen aber zeigt sich auch in dem Bau dieses Theils der Schale der Goniatiten eine nähere Verwandtschaft mit der Gattung *Nautilus*, als man früher anzunehmen geneigt war. — Der Siphon geht nicht an der Kammerwand in einen Halbtrichter einseitig eingehüllt mit seiner Außenseite die Innenseite der Schale berührend zwischen Querscheidewand und Schale hindurch, sondern ist vielmehr allseitig in seinen Dorsaltrichter eingehüllt, welcher als eine Rückverlängerung der Querscheidewand anzusehen ist; wo er sich an die Innenseite der Schale anlehnt und abgeflacht hat, bildet er den scharf abgegrenzten Dorsallobus. — Wie man auf der Innenseite der Wohnkammer des lebenden *Nautilus Pompilius* eine eigenthümliche Streifung gewahrt, so zeigt sich auch an mehreren Varietäten der Goniatiten eine analoge Rißstreifung, welche nach der Ansicht der Wf. von der Anheftungsstelle der Musculatur herührt. Sie ist nicht mit der, der schwarzen Pigmentschicht des *Nautilus Pompilius* entsprechenden Runzelschicht zu verwechseln, auf welche Keyserling zuerst aufmerksam machte. Die übrigens in ihrem Verlauf bei den verschiedenen Species der Goniatiten sehr abweichenden Streifen der letzteren zeigen überall Verästelungen und gleichen in vielen Fällen den Oberhautrunzeln der menschlichen Hand. — Die Anfangskammer oder der Eikörper der Goniatiten ist stets sehr stark aufgebläht und zeigt eine der Kugelform mehr oder weniger genäherte Form. Da die Anfangskammer der Ammoniten sich nicht durch eine besondere Gestalt auszeichnet, so scheint in dem Eikörper der Goniatiten ein Charakter der Gattung gegeben zu sein.

Aus einer vorläufigen Uebersicht der fossilen Pflanzen des rheinischen Schiefergebirges in Nassau nach den Untersuchungen von Professor H. R. Göppert in Breslau (S. 141—144) ergibt sich, daß im Spiriferensandstein 2 Species Algen und 1 *Rösgerthia* finden, im Cypridinenchiefer 2 Algen; in der Pflanzenschicht des Schalsteins 1 Alge und 1 *Sphänopteris*; im Posidonienschiefer 3 *Calamiten* (*Calamites transitionis* Goep. scheint Leitpflanze für diese Schicht zu sein) 1 *Anarthrocanna*, 3 *Sagenarien*, 1 *Stigmaria*, 2 *Sphänopteris*, 1 *Odontopteris*, 1 *Noeggerrathia*. Keine der Schichten hat eine Art mit der andern gemein. Dagegen sind *Calamites cannaeformis* Schlth. und *Stigmaria ficoides* aus dem Posidonienschiefer charakteristische Formen der Steinkohlenformation, so daß die Trennung des Posidonienschiefers von dem Cypridinenchiefer auch hierdurch eine neue Begründung findet.

Eine Mittheilung über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (am westlichen Gehänge des Wistherthals) vom Bergmeistereiverwalter Stein S. 203—207 erscheint zum Auszuge nicht geeignet.

Aus den mineralogischen Notizen von F. Sandberger (S. 257—268) heben wir Folgendes hervor: Zinnober fand sich im Jahr 1848 in geringer Menge auf einer Kupfergrube bei Manzenbach; auf Nestern im Schalstein findet er sich nahe an der Grenze des Gebietes zu Hohensolms. Eis; in dem fallenden Schnee wurden wohl ausgebildete, sehr spitze Rhomboeder, im Hagel rhomboedrische Zwillinge beobachtet, die den Zwillingen des Chabasit vollkommen glichen. Die grüne Farbe des Plasma von Westerburg rührt nach

Koch von Chromoxyd her. — Feldspath in Pseudomorphosen nach Laumontit. — Kephelin in eckigen Augitanschlüssen des Basaltes von Nunrod bei Wiesbaden, in welchem sich auch Granat im glasigen Feldspath eingewachsen fand\*). — Eine Zwillingbildung von einem Augit mit einem Hornblendekrystall hat F. Sandberger schon ausführlich in Poggendorfs Annalen Bd 83. 453 beschrieben; besonders merkwürdig ist, daß trotz der äußern Verschiedenheit nach Kammelsberg's Analysen das Sauerstoffverhältniß in beiden nahezu übereinstimmt. — Chromophyllit (F. Sandberger). Ein apfelgrünes, dem Talk ähnliches Mineral aus dem Schalfstein. Enthält nach einer vorläufigen qualitativen Analyse von Eist Chromoxyd und stimmt sonst mit dem Sericit nahe überein. — Smaragdochalcit, mit kleinen Gypskrystallen als Ueberzug auf einem im Spiriferensandstein aufstehenden Quarz gange bei Braubach\*\*). Gegenwärtig das einzige Vorkommen in Deutschland.

Der Aufsatz des Berggeschworenen Grandjean: Die Pseudomorphosen in Nassau (S. 212 — 240) liefert manche interessante Mittheilung, enthält aber im Ganzen nicht das, was wir dem Titel gemäß erwarten sollten. Der Verf. versteht nämlich unter Pseudomorphosen „Umänderungsproducte, wovon sich die frühere Zusammensetzung und Form oder vielmehr Abkunft nachweisen läßt;“ seine Abhandlung führt demgemäß zum größten Theil solche Fälle auf, die mit der wirklichen Bedeutung des Wortes Pseudomorphose durchaus nichts

\*) Vgl. Leonhard und Bronn's Jahrbuch 1851. S. 156.

\*\*\*) Vgl. Poggendorfs Annalen Bd 83, S. 158.

gemein haben. So beschreibt er z. B. eine „Umwandelungspseudomorphose“ von Prehnit nach Quarz auf folgende Weise: „Die Quarzkryrstalle sind trüb, an einzelnen Theilen oft angefressen und dann mit Prehnitkryrställchen, die in die Quarzkryrstalle eindringen, bedeckt. Am stärksten scheinen die Pyramiden zu leiden. Der Prehnit gruppirt sich in kugeligen oder wulstigen Partien um die Kryrstalle des Quarzes, welche dessen Dasein erst dann erkennen lassen, wenn man sie entzwei schlägt, wo sich denn in der Regel noch ein zerfressener Quarzkern findet.“ Hier fehlt also der wesentliche Charakter einer Pseudomorphose — die erborgte Form. In den meisten vom Verf. aufgeführten Fällen treten sogar die Umwandlungsproducte in ihrer eigenthümlichen Kryrstallgestalt auf. So z. B. bei der aufgeführten Umwandlungspseudomorphose von Heulandit (Silbit) nach Quarz. „Die Quarzkryrställchen sind häufig und zumal an den Pyramiden angefressen und trüb, und es haben sich sowohl da, als an den Prismenflächen Heulanditkryrställchen eingenistet, die sie zuweilen ganz umschließen.“ In diesem Falle ist es noch zweifelhaft, ob selbst nach des Verf. Definition eine Pseudomorphose vorliegt, indem es nicht bewiesen ist, daß die bei der Veränderung der Quarzkryrstalle fortgeführte Kieselsäure zur Bildung des Heulandit verwendet wurde. — Als Umhüllungspseudomorphosen sind meistentheils solche Fälle aufgeführt, wo sich in einem Mineral, z. B. in Quarz die Abdrücke von Kryrstallen eines verschwundenen anderen Minerals finden. Wo aber bleibt der Begriff von Pseudomorphose in dem folgenden Falle, der als Umhüllungspseudomorphose von Kalkspath noch Kalkspath aufgeführt ist: „.. Kalkspathkryrstalle der Form  $\infty R - \frac{1}{2} R$ ,

welche mit einer wadartigen, dünnen Kruste überzogen sind, auf deren  $\frac{1}{2}$  R Fläche sich wasserhelle Kalkspathkrystalle der Form  $\frac{1}{2}$  R aufgesetzt haben. Diese Erscheinung kommt im Dillenburschen auch in andern Formen des Kalkspaths vor. Die umhüllende ist aber immer verschieden von der umhüllten Form.“ —?

Diese Bemerkungen sollen uns indeß nicht abhalten, das Verdienstliche der Beobachtungen Grandjean's anzuerkennen. Denn wenn auch seine Abhandlung für die Kenntniß der Pseudomorphosen in der wahren Bedeutung des Wortes wenig Neues liefert, so enthält sie doch manchen interessanten Beitrag für die Entwicklungsgeschichte der Mineralien, deren Wichtigkeit für die chemische Geologie nicht genug gewürdigt werden kann. Aber gerade diese große Wichtigkeit sollte uns zur größten Vorsicht in der Deutung der Erscheinungen veranlassen! — Einen für die Geologie anerkannt wichtigen Gegenstand berühren ferner die Mittheilungen von F. Sandberger über einige nassauische krystallische Hüttenproducte. Unter den 13 aufgeführten Arten heben wir hervor: Antimonikel unter den Sublimationsproducten der Emser Hütte — hier zum erstenmale als Hüttenproduct aufgeführt; Cyanstickstofftitan aus dem Bodenstein der Hohenrainer Hütte bei Lahnstein; Nickeloryd in Octaedern krystallisirt (Isabellenhütte bei Dillenburg);  $\text{Fe}^3 \text{Si}$ , Eisenchrysolith von den Risterthaler Schlackenhalden;  $\left. \begin{matrix} \text{Fe}^3 \\ \text{Ca}^3 \end{matrix} \right\} \text{Si}^2$ . Augit (nach einer mitgetheilten Analyse von Rammelsberg) aus dem Flammofen der englischen Gesellschaft zu Ranzenbach. Chrytophyllith (Haus-

mann) und Kieselschmelz von der Schelder und Hohenrainer Hütte. —

Chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine des Herzogthums Nassau von Prof. R. Fresenius. S. 241—257. Der Verf. theilt das Resultat einer Untersuchung von 37 verschiedenen Kalksteinen und Dolomiten mit, welche ihm von dem herzogl. Staatsministerium aufgetragen wurde und die er zum größten Theil durch die Assistenten und Schüler seines Laboratoriums ausführen ließ. Die Angabe der petrographischen und geognostischen Verhältnisse der untersuchten Gesteine lieferte Dr. F. Sandberger. In chemischer Beziehung bieten die Resultate für weitere Kreise kein Interesse, namentlich da Phosphorsäure und Alkalien nicht bestimmt und Mangan, Eisen und Thonerde nicht getrennt wurden.

Derselbe liefert die Fortsetzung seiner chemischen Untersuchungen der wichtigsten Mineralwasser des Herzogthums Nassau, zu welchen der vorige Jahrgang den ersten Beitrag brachte. Vgl. diese Anz. 1851. S. 423.

Die gegenwärtige Abhandlung betrifft die Mineralquellen zu Ems. Wir finden die Beschreibung der physikalischen Verhältnisse und die Analysen des Wassers vom Kesselbrunnen, dem Kränchen, dem Fürstenbrunnen und der neuen Quelle. Im Betracht des analytischen Details, das mit größter Ausführlichkeit mitgetheilt ist, müssen wir auf die Abhandlung selbst verweisen. Als Hauptresultat kann erwähnt werden, daß die Analysen des Verfs mit älteren im Allgemeinen gut übereinstimmen, namentlich ist bei dem Wasser des Kesselbrunnens die Uebereinstimmung der Analyse F's mit der von Struve vor 20 Jahren veröffentlichten, besonders in den

Hauptbestandtheilen, merkwürdig. Der Vf. glaubt, hierauf gestützt, voraus sagen zu können, „daß sich bei Vergleichung seiner Analyse mit einer nach Jahren anzustellenden diese Uebereinstimmung auch in Bezug auf die übrigen Bestandtheile herausstellen wird, wenn die Untersuchung später mit derselben Sorgfalt wiederholt wird.“ — Aus der Analyse der Absätze, welche das Kessel-Brunnenwasser liefert, zeigt es sich, daß die Veränderungen, welche das der Quelle entnommene Wasser erleidet, und die Reihenfolge, in welcher die Niederschläge sich ausscheiden, genau mit Demjenigen übereinstimmt, was die Untersuchung des Kochbrunnens ergab. Vgl. diese Anz. 1851. S. 424. — Das Opalifiren, welches das Kesselbrunnenwasser zeigt, wenn es 12 Stunden in fest verschlossenen Flaschen gestanden hat, erklärt der Vf. mit der Annahme, daß der darin als Bicarbonat enthaltene Baryt sich mit dem schwefelsauren Alkali zerlegt hat und als schwefelsaures Salz ausgeschieden wird. —

Den übrigen Raum des Heftes füllen Mittheilungen über die Verhandlungen und Angelegenheiten des Vereins aus.

### B r e s l a u

bei Josef May und Komp. 1851. Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Theodor Gaupp, ordentlichem Professor der Rechte an der Königlichen Universität zu Breslau. Erster Band. Enthält: I. Eine Abhandlung über die Familien der Deutschen Stadtrechte u. s. w. II. Die Stadtrechte von: Strassburg — Hagenau — Molsheim — Col-

mar — Annweiler — Winterthur — Landshut in Baiern — Regensburg — Nürnberg — Eger — Eisenach — Altenburg. 213 Seiten in Octav.

Durch die vorliegende Schrift ist den Forschungen nach den Spuren der Entwicklung vaterländischen Rechtslebens eine neue Bahn geebnet. Welch' ein reicher Quellschatz für jene Forschungen in den deutschen Stadtrechten vorhanden sei, ist lange geahndet worden; allein bisher hatte Niemand zur Gewinnung dieses Schatzes hinreichende Hebel in Bewegung gesetzt. Denn so dankenswerth auch die Bearbeitungen einzelner Stadtrechte sind, so viel Anerkennung auch die Sammlungen derjenigen einzelner deutscher Lande verdienen und so sehr auch die kritische Behandlung einzelner der bedeutendsten zu würdigen ist, diese Arbeiten bleiben immer vereinzelt Bestrebungen, die als solche weniger beachtet zu werden pflegen, als diejenigen, auf welche ein gemeinsames Interesse die Aufmerksamkeit der Betheiligten lenkt. Wer das deutsche Rechtsleben nicht bloß nach den Lehrsätzen der Handbücher, sondern auch nach den Aeußerungen der Quellen und nach den Anschauungen eigener Erfahrung kennt, der weiß, Welch' ein lange gefühltes Bedürfniß für die Erkenntniß der rechtlichen Natur des Besonderen es war, seine Verwandtschaft mit dem Gemeinsamen nachgewiesen zu sehen. Zur Abhülfe dieses Bedürfnisses wird das Werk, dessen Anfang die Ueberschrift bezeichnet, einen guten Theil beitragen.

In der Einleitung verbreitet sich der Verf. zunächst über die Familien der alten deutschen Stadtrechte. Der Verf. berührt die Eintheilung der Städte in bischöfliche, königliche und fürstliche und



bemerkt, daß aus derselben über den wirklichen Inhalt der Stadtrechte und namentlich über die privatrechtlichen Bestandtheile derselben wenig sich entnehmen lasse. Der Verf. macht dagegen auf zwei Umstände aufmerksam. I. Daß es so viele Familien von Stadtrechten gibt, als selbständige Völkerstämme in Deutschland unterschieden werden müssen. Abgesehen von den wendisch-deutschen Ländern werden als Bewohner Deutschlands nach der Völkerwanderung unterschieden: 1. Friesen und Sachsen im Norden Deutschlands; 2. Franken und Thüringer im mittleren Deutschland; 3. Alemannen (Schwaben) und Baiern im Süden Deutschlands. — II. Daß ein Stadtrecht häufig in eine Menge von anderen Orten verpflanzt worden ist. Der Verf. gibt, nachdem er jenen Umstand erklärt hat, Bemerkungen über die wichtigsten Stadtrechte bei den einzelnen Völkern. Nach diesen haben die blühendsten Städte friesischen Rechts, welche Holland angehören, nur einen geringen unmittelbaren Einfluß auf deutsches Städterwesen ausgeübt wegen des eigenthümlichen Ganges der Geschichte jenes Landes. — Bei den Sachsen ist das Recht der Westphalen von dem der Ostphalen und Engern zu unterscheiden. Unter den ostphälischen Städten nimmt Magdeburg die hervorragendste Stelle ein; das Magdeburgische Recht, wie die von ihm abgeleiteten Rechte, kennt keine eheliche Gütergemeinschaft, schließt vielmehr in allen Instituten des ehelichen Güterrechtes, Morgengabe, Gerade, Leibzucht, an den Sachsen-spiegel sich an. — Westphalen ist am reichsten an Stadtrechten, von denen manche Städte zu einander in dem Verhältnisse von Tochter-, Enkel-, Urenkel-Städten stehen und zugleich mit der Mutterstadt, als einem größeren Mittelpunkte, verbunden

sind, z. B. sind Tochterstädte von Münster: Bielefeld, Ahlen, Bekun, Bocholt, Goesfeld, Horstmar, Dülmen; Schwaney hat das Recht von Dringenberg und Dringenberg hat das Recht von Borigenteich; Tochterstädte von Rüthen sind: Arnberg, Ballecke, Brilon, Callenhord, Geseke, Hallenberg, Menden, Warsten, Werl; Tochterstädte von Arnberg sind wieder: Allentrop, Balve, vielleicht auch Grevenstein und Hirschberg; Tochterstadt von Hallenberg ist Winterberg; Medebach hatte früher das Recht von Soest, erhielt aber 1220 das Recht von Rüthen und Brilon. — Die berühmtesten westphälischen Stadtrechte sind die von Soest und Dortmund. Tochterstädte von Dortmund sind: Hörter, Gamen, Lüdenscheid, Wesel. Tochterstädte von Soest: Minden, Warburg, Wartenberg, Attendorn (mit der Tochterstadt Olpe), Medebach, Siegen, Lippstadt; Tochterstädte von Lippstadt sind wieder: Büren, Rheda, Rietberg, Hagen, Hamm; Tochterstädte von Hamm: Lünen und Unna. Dem Stadtrechte von Soest \*) ist durch seine Verpflanzung nach Lübeck eine allgemeinere Bedeutung zu Theil geworden. Die beiden Stadtrechte von Lübeck und Magdeburg haben sich dann in den ganzen wendisch = deutschen Nordosten getheilt. Das Lübische hat zum Theil selbst in schleswigschen Städten Aufnahme gefunden und beherrscht von Holstein an eine große Zahl der Ostseeküstenstädte bis in die äußersten noch mit deutschen Colonisten besetzten Landstriche hinein. Das Magdeburgische Recht hat in den Binnenländern in weitester Ausdehnung gegolten und über Schlessien hinaus auch in Polen, so wie in den Städten des nördlichen

\*) Die frühere Streitfrage, ob Lübeck das Soester Stadtrecht erhalten habe, darf wohl als erledigt angenommen werden.

und nordöstlichen Böhmens geherrscht; ja es hat in einzelnen Theilen von Pommern, und in der Form des kulmischen Rechts auch im eigentlichen Preußen hier und da selbst bis an die Küste erreicht. — Unter den fränkischen Stadtrechten sind die von Aachen, Worms, Würzburg berühmt; wegen ihrer Wirkung in die Ferne ragen besonders Cöln und Frankfurt am Main hervor. Letzteres ist in der Wetterau und in hessischen Gegenden sehr verbreitet. Das Recht von Cöln hat eine noch ausgedehntere Herrschaft erlangt und hat sogar die Grenzen des Volkes, in dessen Mitte es entstanden war, weit überschritten und bis in schwäbische und burgundische Landschaften hineingereicht. Durch Konrad von Zähringen erhielt Freiburg im Breisgau 1120 eine nach kölnischem Muster ausgefertigte Stiftungsurkunde. Das Gericht zu Freiburg wurde dann der Oberhof für eine große Anzahl von Städten in den Gegenden des Schwarzwaldes und weit nach Schwaben hinein. Das Recht von Freiburg im Breisgau ging auf Freiburg im Uechtlande, auf Bern und Murten über. Das Recht von Freiburg im Uechtlande wurde verpflanzt nach Narberg, nach Thun, nach Büren und nach Burgdorf an der Emme. — In Betreff dieser weiten Ausdehnung eines aus kölnischer Quelle abgeleiteten Rechts ist übrigens, wie der Verf. bemerkt, das Verhältniß ganz verschieden von dem bei dem Lübischen und Magdeburgischen Rechte; denn diese beiden wurden bei ihrer Ausbreitung über das nordöstliche deutsche Flachland in den Kreis von Gemeinden versetzt, deren Mitglieder von der alten heimathlichen Erde sich losgerissen hatten und oft aus sehr verschiedenen Gegenden zusammengeschlossen waren.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

127. Stück.

Den 7. August 1852.

---

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst Th. Gaupp. Erster Band etc.«

Hier fehlte es dem deutschen Rechte an den tiefen, gleichsam mit dem Boden selbst verwachsenen Wurzeln, wie sie z. B. in alemannischen Gegenden vorhanden waren, und wenn sich das ganze Leben der neuen Einzüglinge dennoch neu gestalten mußte, so mochte auch irgend ein wenigstens für Viele darunter neues Recht, welches sonst in hohem Ansehen stand, nicht als etwas Abnormes angesehen werden. Das kölnische Recht aber fand bei seiner Verpflanzung in jene südlichen Gegenden überall ein tief eingewurzelttes Volksrecht vor, und es bleibt also immer auffallend, daß die Stammgrenzen von demselben so weit übersprungen werden konnten. Zu erklären ist die Erscheinung einerseits aus dem großen Einflusse des mächtigen Bähringischen Geschlechts; andererseits

läßt sich zuweilen der Gedanke nicht unterdrücken, es sei in jenen Gegenden aus der Römer Zeit doch sehr viel Gemeinsames zurückgeblieben, wodurch für gewisse Verhältnisse, wie namentlich die Formen des municipalen Lebens, selbst die Stammverschiedenheit zu etwas Secundärem herabgesetzt wurde. — Unter den thüringischen Städten ist besonders Eisenach hervorzuheben, wohin der Rechtszug aus allen dem Landgrafen unterworfenen Städten ging. Außerdem sind noch Erfurt und Nordhausen zu nennen. — Unter den Stadtrechten innerhalb der schwäbischen Zunge sind auf dem linken Rheinufer die von Straßburg, Hagenau und Colmar die berühmtesten gewesen. Auf dem rechten Rheinufer hatte das Recht von Freiburg im Breisgau eine weit ins innere Schwaben hineinreichende Wirksamkeit; Leutkirch hatte das Recht von Lindau; Ueberlingen war Oberhof für Buchhorn, und 1286 ertheilte Rudolf von Habsburg den Städten Kaufbeuren, Memmingen und Ravensburg das Recht von Ueberlingen. Durch Adolf von Nassau erhielten Memmingen und Ravensburg 1296 das Recht von Ulm, ebenso die Städte Biberach, Schwäbisch Gemünd und Gienzen. — Unter den bayrischen Städten hat muthmaßlich Regensburg einen vorzüglichen Einfluß, namentlich auf die österreichische Mark, ausgeübt. In dem zweiten Theile der Einleitung gibt der Verf. die Hauptperioden in der Entwicklung der deutschen Stadtverfassung an; erklärt die Namen Consul und Bürgermeister und verbreitet sich über die Regel des Weichbildrechtes: die Luft macht frei. — Einschränkung der überwiegend auf demokratischer Grundlage ruhenden Volks- und Gauverfassung durch das Wachsthum der Monarchie und Aristokratie, welche letztere in ihrer Ausbil-

dung zum Feudalwesen die Entwicklung der er-  
 steren hemmte und die Entstehung der Landesho-  
 heit veranlaßte. — In der Stadtverfassung wal-  
 tet im 11ten und 12ten Jahrhunderte das mo-  
 narchische Princip vor. Es ist dies eben eine  
 Folge von dem Uebergewichte der Aristokratie, die  
 sich in den kleineren, den einzelnen Mitgliedern  
 derselben unterworfenen Kreisen als Monarchie  
 äußert. Und wenn es auch schon eine Gemein-  
 deobrigkeit in der Stadt gibt, wie z. B. die con-  
 jurati civitatis in Hagenau, die conjuratores  
 fori in Freiburg im Breisgau: die Hauptgewalt  
 befindet sich in den Händen des Herrn der Stadt  
 und der von ihm über die Stadt gesetzten Be-  
 amten. Vogt, Burggraf, Schultheiß (scultetus,  
 praefectus, causidicus, judex), Zöllner (telonea-  
 rius), Münzmeister (magister monetae) sind die  
 hier am häufigsten vorkommenden Personen\*). —  
 Seit dem Ende des 12ten und dem Anfange des  
 13ten Jahrhunderts tritt in den Städten das  
 Streben nach einer freien Gemeindeverfassung im-  
 mer mächtiger hervor, aber diese selbst hat eine  
 aristokratische Grundlage. Der aus den Bollbür-  
 gern, oder aus den rathsfähigen Geschlechtern her-  
 vorgegangene Stadtrath strebt, das Stadtre-  
 giment vorzugsweise in seine Hand zu bringen, dem Herrn  
 der Stadt ein Recht nach dem anderen abzuge-  
 winnen und hierdurch die Thätigkeit der herrschaft-  
 lichen Beamten immer mehr zu beseitigen. Die

\*) Bekanntlich wird dem Vogte ein sächsischer Ursprung,  
 dem Schultheißen ein friesischer Ursprung von vielen Ger-  
 manisten zugeschrieben; allein hiermit scheint es nicht so  
 ganz seine Richtigkeit zu haben, da beide Ausdrücke in  
 süddeutschen Rechtsquellen und zwar für verschiedene Be-  
 amte an einem und demselben Orte vorkommen; auch in  
 friesischen Gegenden gab es Vögte.

Hohenstaufen erließen gegen diese Stadtrechte Gesetze, aber ohne dauernden Erfolg. In den nach ihrer Zeit gegründeten Städten tritt als eigentliche Stadtoberkeit gleich von Anfang an ein Stadtrath auf. In manchen größeren Städten zeigte sich von Seiten der bevorzugten Geschlechter ein schrankenloser Uebermuth gegen die gemeine Bürgerschaft, namentlich gegen die Handwerker, so daß diese zu den Edlen in ein der Leibeigenschaft ähnliches Schicksalverhältniß kamen. — In das 14te und 15te Jahrhundert fallen dann in vielen Städten heftige Kämpfe zwischen den rathsfähigen Geschlechtern und der übrigen, hauptsächlich von den Handwerkerzünften repräsentirten Stadtgemeinde. In Folge dieser oft mit Ausbrüchen ungestüme Rohheit verbundenen Streitigkeiten wurde die Stadtverfassung mehr oder weniger demokratisirt und das plebejische Element errang einen Antheil an dem Stadtreger (\*), der sich an manchen Orten in der Ausbildung eines engeren und eines weiteren Rathes kundgibt. — Der Name *consules* kommt bereits im 12ten Jahrhunderte als Bezeichnung des Stadtrathes vor, von welchem sowohl das Amt der Verwaltung, als auch das der Rechtsprechung ausgeübt wurde, wenn nicht für letzteres ein besonderes Schöffencollegium vorhanden war. — Der Name „Bürgermeister“ kommt in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts zuerst in Cöln vor; allein

\*) So treffend dasjenige ist, was der Verf. über die Aehnlichkeit der Hamburgischen Bürgerschaft mit den Landständen sagt, so wenig ist ihm darin beizupflichten, daß in Hamburg die Theilnahme der Bürgerschaft am Stadtreger dem Siege der Demokratie seine Entstehung verdanke; auch hat es mit der Parallele zwischen dem Plebejenthume und der Demokratie wohl nicht ganz seine Richtigkeit.

die Bedeutung des Amtes ist dunkel. In der später allgemein gewordenen Bedeutung ist das Wort erst seit dem 13ten Jahrhunderte üblich geworden; in diesem Sinne ist das Wort „Bürgermeister“ vielleicht von Bauermeister abzuleiten, so daß es mit der Erweiterung der Dorfgemeinde zur Stadtgemeinde mit einem Collegium von Rathmannen in Verbindung stehen dürfte. Für diese Vermuthung des Verfs zeugt der in dem alten Lübischen Rechte vorkommende Ausdruck „Burscap“ für „Bürgerschaft“ und die in Hamburg jetzt antiquirten „Burspraken“. Vgl. Hach, das alte Lüb. Recht S. 366; Anderson (ältere) Sammlung Hamburgischer Verordnungen 8. Bd. Anhang. Doch läßt in den süddeutschen Stadtgemeinden die Entstehung des Bürgermeisteramtes auf diese Weise sich nicht nachweisen. — Ein Hauptgrundsatz des Weichbildsrechtes war der: die Luft macht frei. Wo dieser Grundsatz in völliger Reinheit galt, hatte er den Sinn, daß ein früherer Unfreier, der Jahr und Tag unangefochten in der Stadt gewohnt hatte, von Niemanden mehr als Unfreier in Anspruch genommen werden konnte. Der Verf. behält sich eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes vor. Wir wollen hier nur die Bemerkung hinzufügen, daß, wie einerseits die Durchführung jenes Grundsatzes auf die Bevölkerung der Städte einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, andererseits auch eine Veranlassung zu Fehden mit den Herren der früheren Leibeigenen daraus hervorging und daß daher jenes von den Städten in Anspruch genommene Recht durch kaiserliche Verfügungen beschränkt und von der ungestörten Wohnung in der Stadt innerhalb eines längeren Zeitraumes abhängig gemacht wurde. Seit dem ewigen Landfrieden scheint sogar von



den Städten eine gewisse Vorsicht zur Verhütung der Annahme von Leibeigenen zu Bürgern angewendet worden zu sein. Vgl. Hamb. Stadtr. v. 1270. VII. 17; v. 1292 H. 15; v. 1497 A. 12; v. 1605 I. 2, 2.

Der nun folgende Codex juris municipalis germanici enthält: I. Einige Notizen über Städte aus römischer Zeit, wobei der Verf. an die Abneigung der Germanen gegen städtische Wohnsitze erinnert. II. Erläuterungen zu der Stelle über König Heinrich I. den Städtegründer, in Widukindi res gestae Saxonicae lib. I. cap. 35. III. Die Erklärung der libertas Romana als einer Verleihung von dem Könige und römischen Kaiser unmittelbar oder als des Privilegiums der entweder von den Königen selbst gegründeten, oder bereits in den römischen Zeiten entstandenen Städte. IV. Die Bestimmungen des Sachsenspiegels über Städte und Märkte, nach welchen ohne richterliche Erlaubniß keine Städte gegründet, binnen geschworenem Frieden innerhalb der Städte, Dörfer und Burgen durchaus keine Waffen, außerhalb derselben, mit Ausnahme eines Schwertes, keine Waffen getragen werden sollen, und der König bei seiner Ankunft an dem Orte, wo er Münze und Zoll verliehen hat, die Einkünfte derselben in Anspruch nehmen kann; die Märkte, welche von den Städten dadurch sich unterscheiden, daß sie nicht befestigt sind, sollen nicht ohne richterliche Erlaubniß und Verleihung des königlichen Handschuhes errichtet werden, wie denn auch Niemand daselbst zu Recht antworten soll, der nicht darin Wohnung oder Gut, oder sich darin vergangen, oder sich darin verbürgt hat; in der Entfernung einer Meile von einem Markte darf kein neuer Markt errichtet werden. V. Die ho-

henstaufischen Gesetze in Beziehung auf die neue Entwicklung der städtischen Verfassungen, namentlich der städtischen consilia, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, mit einer Vorbemerkung über die den Städten feindselige Politik der Hohenstaufen, nämlich: 1. Sententia de consiliis civitatum episcopaliū; 2. Cassatio Consulatuum Civitatum Provinciae; 3. Heinrici Regis Curia Herbipolensis; 4. Heinrici regis sententia contra Communiones Civitatum; 5. Curia Ravennae. Jan. 1232; 6. Heinrici Regis Curia Wormatiensis. April. Mai. 1231. VI. Das Recht der Stadt Straßburg. Hierbei gibt der Verf. unter 1. eine Einleitung, in welcher er bemerkt, daß der Elsaß keinesweges eine durchweg alemannische Bevölkerung gehabt habe, daß er vielmehr auch von fränkischen Colonisten bewohnt gewesen sei; daß von dem Verf. mitgetheilte Stadtrecht von Straßburg habe ohne Zweifel ein sehr hohes Alter und verdiene schon als Quelle des älteren öffentlichen Rechts eine vorzügliche Beachtung, weil die beiden Bestandtheile, aus denen die deutsche Landeshoheit erwachsen — kaiserliche Rechte und großes Grundeigenthum — kaum irgendwo bestimmter neben einander sich unterscheiden lassen. Nach dem Verf. erscheint die Verfassung ganz im Geiste der ältesten Periode deutscher Stadtverfassungen überhaupt und trägt noch einen überwiegend monarchischen Stempel an sich. Niemand hat Gewalt, über die Stadt zu richten, als der Kaiser und der Bischof und die, welche jene Gewalt vom Bischöfe erhalten haben. Das Stift oder der Bischof befindet sich in Folge kaiserlicher Verleihung im Besitze aller der Rechte, welche man als die Graffschaft oder die hohe Vogtei zu bezeichnen pflegte. Nächstdem ist der Bischof ein

mächtiger Dienst- und Grundherr, der über ein zahlreiches Hofgesinde, die Ministerialen der Kirche und viele gemeine Unfreie gebietet; ja die sämtlichen burgenses der Stadt befinden sich in einer Art von Dienstbarkeit zu ihm. Fünf Oberhofbeamte, der Vicedominus, Marschall, Truchseß, Schenk und Kämmerer stehen an der Spitze des Hofgesindes. Vier und zwanzig Boten aus dem Geschlechte der Kaufleute müssen seine Botschaften im Umkreise des ganzen Bisthums ausrichten, jeder von ihnen dreimal auf Kosten des Bischofs. Bei Festlichkeiten sollen ihnen besondere Ehrensitze in seiner Nähe angewiesen werden, damit sie seinen Leuten bekannt werden. Mit Ausnahme der Münzer und verschiedener Handwerker, welche besondere Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, sollen alle einzelnen Bürger fünf Tage im Jahre arbeiten in *dominico opere*. Sene Verbindlichkeiten der Handwerker bestanden größtentheils in Dienstleistungen für die Hofhaltung und das Hauswesen des Bischofs, je nach der Eigenthümlichkeit des Handwerkes. Die staatsrechtlichen, durch kaiserliche Verleihung an den Bischof gelangten Befugnisse finden ihren Hauptausdruck in der hohen Vogtei und sie entspricht dem, was sonst gewöhnlich die Grafschaft genannt wird. Vermöge derselben setzt der Bischof einen Vogt (*advocatus*) ein, soll aber dabei nicht willkürlich verfahren, sondern ist an die Kur und Zustimmung der Domherren, Ministerialen und Bürger gebunden. Der Vogt muß den Blutbann (*gladii vindictam*) vom Kaiser selbst erhalten und hält sein Gericht in der Pfalz des Bischofs. Abgesehen vom Vogte liegt die Regierung der Stadt hauptsächlich in den Händen von vier Beamten, welche der Bischof einsetzt; diese sind: der Schultheiß, der Burggraf,

der Zöllner und Münzmeister. — Von einer collegialischen Stadtbehörde, einem collegium scabinorum oder collegium consulum, findet sich in dem alten Statute noch nichts. Der Verf. erklärt die vorstehend bezeichnete mäßige Dienstbarkeit der Straßburgischen Bürger dem Bischofe gegenüber aus dem Zurücktreten der volksthümlichen Verfassung und aus der Entstehung der später zur Landeshoheit ausgebildeten Gewalt einzelner mächtiger geistlicher und weltlicher Herren. Bei dem späteren Erstarken des städtischen Gemeindelebens gelangte das Stadtrecht in die Hände der rathsfähigen Geschlechter. — Nach dem Verf. ist das Alter des ältesten Straßburgischen Stadtrechtes in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts zu setzen; das zweite (noch ungedruckte) Stadtrecht stammt aus der Zeit zwischen 1214 und 1219; das dritte gehört in die Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck (1245—1260). Unter 2 wird ein Abdruck der »Jura et leges antiquissimae civitatis Argentinensis (saec. XI) cum versione saeculi XIII«, unter 3 das Straßburger Statut aus der Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck mit einleitenden Bemerkungen, unter 4 der Vertrag des Bischofs und der Geistlichkeit mit der Stadt Straßburg von 1263 gebracht.

VII. Das Recht der Stadt Hagenau von 1164 mit einem rechtsgeschichtlichen Vorworte; VIII. das Recht der Stadt Molsheim von 1219 und 1236; IX. das Recht der von einer Villa in ein oppidum munitum umgewandelten Stadt Lattenried; X. das Recht der Stadt Colmar von 1293; XI. das Recht der Stadt Luringheim (Dürkheim a. d. Hart) von 1312; XII. das Recht der Stadt Annweiler von 1219; XIII. das Recht der Stadt Winterthur, wobei der Verf. 1. eine rechtshistori-

sche Einleitung, 2. Rudolfs von Habsburg Privilegium für Winterthur von 1264 und 3. das Recht mittheilt, welches Winterthur 1297 der Stadt Mellingen ertheilte; XIV. das Recht der Stadt Landshut in Bayern; hinter einer rechtshistorischen Einleitung findet sich das »jus municipale civitatis Landshut in Bavaria« von 1279 abgedruckt; XV. das älteste Recht der Stadt Regensburg; hier gibt der Verf. 1. eine rechtshistorische Einleitung, 2. das von Friedrich II. der Stadt Regensburg verlichene Privilegium von 1230; XVI. die ältesten Privilegien von Nürnberg. Außer einer rechtshistorischen Einleitung finden sich hier: 1. das Privilegium Friedrichs II. für Nürnberg von 1219; 2. das Privilegium Heinrichs VII. für Nürnberg von 1313; XVII. das Recht der Stadt Eger; außer einer rechtshistorischen Einleitung wird hier das Privilegium Rudolfs von Habsburg für die Stadt Eger von 1279 mitgetheilt; XVIII. das Recht der Stadt Eisenach; hinter der rechtshistorischen Einleitung ist das jus municipale Isenacense von 1283 abgedruckt; XIX. das Recht der Stadt Altenburg; der Verf. gibt hier in einer Einleitung rechtshistorische Belehrungen und den Abdruck des jus municipale civitatis Altenburg von 1256.

Wir fügen nachträglich hinzu, daß bei sämtlichen vorstehend aufgeführten Stadtrechten, auch da, wo wir dieses nicht angemerkt haben, von dem Verf. eine mehr oder minder ausführliche rechtshistorische Einleitung gegeben ist. Möge der Verf. in der Fortsetzung des begonnenen schwierigen Unternehmens nicht ermüden und die Freude haben, sein Werk von Arbeitern benutzt zu sehen, deren Treue in der Pflege deutscher Rechtswissenschaft nicht wenig zur Entwicklung

und Förderung des deutschen Rechtslebens beiträgt.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

### Paris

bei Pagnerre 1851. Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. Par Louis Viardot. Tom. I. IX u. 420. Tom. II. IV u. 458 S. in Octav.

Die Erwartung, zu welcher der hier verzeichnete Titel berechtigt, einer Reihe von selbständigen Untersuchungen und Resultaten bleibenden Werthes zu begegnen, wie solche in dem vor sechs Jahren erschienenen Werke des Grafen Circourt \*) niedergelegt sind, wird von keiner Seite befriedigt. Was dem Leser geboten wird, läßt sich auf ein bequemes, locker verknüpftes Raisonnement reduciren, das, wenn nichts als eine leichte Unterhaltung bezweckt wird, allerdings seine Aufgabe löst, vermöge seines gänzlichen Mangels an Kritik aber und an Begründung jeder nicht bereits geläufig gewordenen Ansicht auch die billigsten Ansprüche der Wissenschaft nicht zu befriedigen vermag. Eine kurze Anzeige des Inhalts und Bezeichnung der vom Verf. beliebten Methode wird ausreichen, um dieses Urtheil als ein keinesweges ungerechtes zu begründen.

\*) Histoire des Mores Mudejares et des Morisques, ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens, angezeigt in diesen Blättern Jahrgang 1847, Stück 78.

Den ersten Theil anbelangend, der sich ausschließlich mit der äußeren Geschichte der Araber in Spanien beschäftigt, so ist der Verf. ehrlich genug, zu gestehen, daß er sich der Hauptsache nach damit begnügt habe, einen Auszug aus dem bekannten Werke von Conde zu geben und die in diesem enthaltenen Berichte nach Möglichkeit mit der Darstellung spanischer Historiker, nicht etwa der älteren christlichen Berichterstatter, oder der durch Pascual de Gayangos (*The history of the muhammedan dynasties in Spain*) gesammelten Monumente, sondern eines Ferreras, Hurtado de Mendoza u. in Einklang zu bringen. Einer genauern Bezeichnung der Eigenthümlichkeit eines solchen Verfahrens möchte es hier kaum noch bedürfen.

Indem der Verf. sich der Mühe überhebt, die Glaubwürdigkeit der Conde'schen Quellen auch nur bis zu einem gewissen Grade zu prüfen, eine Aufgabe, welche nach den hyperkritischen Untersuchungen Dozys nicht füglich ignorirt werden kann, verschmäht er sogar die 1830 in Madrid erschienene reichhaltige Sammlung von Urkunden für die Geschichte Castiliens zu Rathe zu ziehen, deren Documente sich in nicht unbeträchtlicher Zahl auf die maurische Bevölkerung beziehen; nicht minder sind die von den katholischen Königen zu Gunsten maurischer Conversos erlassenen Privilegien, welche sich im sechsten Bande der *Memoorias de la real academia de la historia* befinden, völlig unbenuzt geblieben. Freilich bemerkt der Verf. von seiner Arbeit: *«c'est une étude, non une oeuvre d'art, que je publie, et si je désire appeler l'attention, ce n'est pas sur l'historien, mais sur l'histoire.»* Aber unmittelbar darauf drängt es ihn, sich mit breiter Wohl-

gefälligkeit darüber auszusprechen, daß er zuerst auf die Nothwendigkeit einer scharfen Unterscheidung zwischen Arabern und Mauren hingewiesen habe, während bis dahin beide als identisch betrachtet seien; er provocirt selbst auf das Urtheil eines Akademikers in Madrid, daß durch ihn zuerst der Schlüssel zum Verständniß für die ältere spanische Geschichte aufgefunden sei. Der Verf. bezeichnet nämlich das herrschende (muhammedanische) Volk bis zur Zeit der Almoraviden als Araber (Asiaten), von da an als Mauren (Magrebiner, Afrikaner); eine Unterscheidung, die sich, sobald man nicht an den Verf. die unbescheidene Forderung einer historischen Beweisführung richtet, nicht uneben ausnimmt.

Der zweite Band enthält ausschließlich Untersuchungen über die innere Geschichte des spanischen Kaliphats. Die hier als Ergebnisse gewissenhafter Studien — freilich ohne alle Kenntniß der arabischen Sprache — an einander gereihten Erläuterungen über die Gestaltung des arabischen Staatslebens, über Verwaltung, Standesverhältnisse, Einnahmen, Rechtswesen, Litteratur &c. sind theils so allgemein gehalten, daß sie nachlässigen Excerpten aus bekannten Werken nicht unähnlich scheinen, theils, wenn sie sich ausnahmsweise zur Aufklärung von Einzelheiten herablassen und neue Ansichten zu bieten verheißten, so wenig überzeugend, daß ihnen, da sie überdies aller Belegstellen entbehren, jeder Werth abgesprochen werden muß. Eine Abtheilung des »civilisation des Arabes« überschriebenen zweiten Kapitels, welches sich im Allgemeinen in Wiederholungen bekannter Dinge gefällt, behandelt den Einfluß der Araber auf die europäische Gesamtbildung und gibt eine so merkwürdige Mischung von obsoleten und pa-



radoren Ansichten, daß Ref. sich nicht enthalten kann, den Inhalt derselben gedrängt zusammenzufassen.

Der Verf. geht hier von der einfachen Grundlage aus, daß Romanen und Germanen erst durch arabische Uebersetzungen mit dem klassischen Alterthume Griechenlands bekannt geworden seien; daß griechische Werke wissenschaftlichen Inhalts notorisch aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen und hierauf in's Griechische zurückübersetzt seien. Der Name der gothischen Baukunst soll von den Westgothen Spaniens entlehnt, die christliche Baukunst des Mittelalters aus der arabischen hervorgegangen sein. Die Beweisführung des Vfs ist so eigenthümlich, daß wir uns nicht enthalten können, dieselbe hier einzurücken. »Si l'art chrétien, heißt es Th. II, S. 181, et l'art arabe se ressemblèrent, et si l'un précéda l'autre, évidemment il y eut entre eux un imité et un imitateur. Est-ce l'art arabe qui imita l'art chrétien? Non, car l'antériorité de ses oeuvres est manifeste, incontestable; non, car l'Europe, au moyen âge, reçut toutes les sciences des Arabes, et dut aussi recevoir d'eux le seul art dont la loi religieuse leur permit la culture.«

Ähnlich sind seine Resultate in Bezug auf Dichtkunst. Man kann, sagt er, die Geburt der modernen Poesie mit der Einnahme Toledo's durch Alfons VI. 1085, datiren. Keiner wird sich versucht fühlen, in Abrede zu stellen, daß die älteren Romanzen Castiliens und selbst die trobas der Provence nichts weiter als eine Nachbildung der arabischen Poesie sind. Wer aber die Wahrheit dieser Behauptung von irgend einer Seite noch in Zweifel ziehen sollte, wird vom Verf. durch

den Beweis überführt, daß sich in der gesammten provençalischen Poesie keine Spur historischer oder mythologischer Erudition finde, es sei denn, daß man auch hier einen Alexander gefeiert sehe, aber immer nur mit dem Zuschnitt eines Artus oder Roland.

Andererseits, heißt es weiterhin, übten die Araber nicht minder auf die Gestaltung der Sitte im christlichen Europa als auf die Gelehrsamkeit den entscheidendsten Einfluß, die von ihnen ausgehende Galanterie beruhte auf der gesteigerten Bildung der arabischen Frau; Andalusien ist ohne Zweifel als die wahre Wiege der Chevalerie zu betrachten. Selbst die Entstehung der geistlichen Ritterorden muß auf die Genossenschaft der arabischen Rabiten zurückgeführt werden. Es fehlt wenig, daß der Verf., indem er die Fahrten der Araber nach den Azoren nicht ohne einen gewissen Aufwand scharfsinniger Combinationen zusammenstellt, ihnen auch die Ehre der Entdeckung der neuen Welt vindicirt. Ja, er geht noch einen Schritt weiter, indem er auf die Möglichkeit hinweist, daß die ersten Keime uranfänglicher Civilisation durch Araber nach Europa übertragen seien. Seine hierauf bezüglichen Worte lauten also: »Je n'achèverai pas cet ouvrage, consacré à la mémoire d'un peuple dont les bienfaits ont été trop peu connus ou trop vite oubliés, sans exposer une conjecture historique qui, malgré la distance des époques, se rattache essentiellement au même sujet. Il est possible que l'Europe doive aux Arabes de plus antiques services, et que sa civilisation première lui vienne de ce peuple; c'est-à-dire que ce fussent des Arabes qui, au temps d'Inachus, de Cécrops et de Cadmus, en apportèrent les germes de l'Egypte

à la Grèce, où elle a grandi pour s'étendre sur tout l'Occident. Voici par quels motifs peut se justifier cette opinion.« Aber man wird dem Ref. gern erlassen, aus der hierfür aufgestellten Beweisführung einen wenn auch noch so kurzen Auszug zu geben.

Den Schluß dieses Werkes bilden Scènes de mœurs arabes, die der bisherigen Behandlung des Gegenstandes durchaus entsprechen. Mit ihnen hat es folgende Bewandniß.

Um von einem großen untergegangenen Volke ein allseitiges Lebensbild zu gewinnen, bedarf es, so meint der Verf., der Erfindungsgabe und Composition eines Walter Scott. Wie dieser das Werk von Robertson zu ergänzen verstand, so thut eine ähnliche Behandlung der spanisch-arabischen Geschichte Noth. In diesem Sinne will der Verf. seinen Lesern ein tieferes Eindringen in das gesammte Leben des arabischen Spanien erleichtern, indem er romantische Schilderungen mit einer Art von historischem Hintergrunde folgen läßt, hinsichtlich deren nur zu beklagen steht, daß der Schilderung die Romantik und dem Hintergrunde die Geschichtskunde von Walter Scott auf unerquickliche Weise abgeht.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

128. Stück.

Den 9. August 1852.

---

P a r i s

chez J. B. Ballière 1851. *Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers* par H. Lebert. XXVI u. 892 S. in Octav.

Die Pathologie des Krebses ist in der neusten Zeit durch eine große Zahl, zum Theil vortrefflicher Arbeiten wesentlich gefördert worden; mit dem sorgfältigen Studium seiner mikroskopischen Charaktere, seiner Entwicklung und seines Verhältnisses zum Organismus wurde auch die Diagnose bestimmter und es zeigte sich, daß eine Reihe von Affectionen, die man bisher mit ihm zusammengeworfen, wesentlich von ihm zu unterscheiden seien. Gleichwohl weichen die Ansichten über manche der wichtigsten Punkte auch jetzt noch vielfach aus einander; nicht allein, daß die Kenntniß der letzt-erwähnten Krankheitsprocesse noch manche Lücke zeigt, daß ihr Verhältniß zum Krebs noch sehr verschieden aufgefaßt wird, auch über diesen selbst bleibt noch manche Frage zu erörtern, ist doch, um nur Weniges anzuführen, seine Natur und

Entstehungsweise noch sehr verschiedenen Deutungen unterworfen, wird doch seine Specificität wieder vielfach in Zweifel gezogen, werden Heilungen spontan und durch die Kunst von der einen Seite behauptet, von der anderen entschieden in Abrede gestellt. Um diese Fragen zu entscheiden, bedarf es einer großen Reihe exacter klinischer Beobachtungen, denen stets genaue pathologisch = anatomische zumal mikroskopische Untersuchungen controlirend zur Seite gehen müssen, und wir begrüßen deshalb mit Freuden die vorliegende Monographie eben sowohl wegen des reichen klinischen Materials, das sie enthält, als wegen der Sorgfalt und strengen Kritik, mit der es benutzt und verwerthet ist. Der um die Pathologie und Histologie der Neoplasmen schon vielfach verdiente Verf. hat 447 Fälle von Krebs und 168 der mit ihm häufig verwechselten Krankheit zum Theil in seiner eignen Praxis, zum Theil in den Pariser Hospitälern, zumal Belpreau's und Louis selbst beobachtet, so daß seine Ansichten durchaus auf eigenen Anschauungen und Erfahrungen beruhen. Die Leistungen anderer Forscher und nicht allein französischer sind indeß gleichfalls von ihm auf das Umfassendste benutzt, wiewohl eine strenge Auswahl getroffen ist und nur die Fälle in seine Analyse aufgenommen sind, bei denen alle Thatfachen genau constatirt werden konnten. Namentlich wissen wir ihm Dank, daß er, obgleich ein Freund der numerischen Methode, seine statistischen Uebersichten mit großer Gewissenhaftigkeit und eigentlich fast nur aus seinen eignen Beobachtungen zusammengestellt hat, da dieselben in der That zu unnützen Zahlenspielerien werden, wo nicht alle begleitenden Umstände verglichen und in Berechnung gezogen werden können.

Das Werk zerfällt in 2 Theile. Der erste (S. 1—212) enthält die allgemeine Pathologie des Krebses; wir werden versuchen, die Ansichten des Verf. in ihren Hauptzügen mitzutheilen. Der Krebs ist nach ihm eine specifische selbständige Krankheit, die aus einer besonderen Disposition, welche wahrscheinlich im Blut wurzelt, hervorgeht, in einer wirklichen Neubildung eines eigenthümlichen Gewebes besteht, wobei das normale verdrängt wird und untergeht und sich durch stete Tendenz zur Weiterverbreitung, durch endliche Infection des ganzen Organismus und den nothwendigen lethalen Ausgang auszeichnet. Der Krebs ist sowohl mit bloßem Auge, „namentlich durch die aus ihm ausdrückbaren mit Wasser eine emulsionartige Flüssigkeit bildenden laktescirenden“ Saft, vorzüglich aber durch die mikroskopische Untersuchung von allen anderen Neoplasmen zu unterscheiden. Bekanntlich hat man in neuester Zeit der Krebszelle ihre specifische Eigenthümlichkeit bestritten und namentlich hat Virchow in den Epidermiszellen, in den Mutterzellen des Knorpels in manchen Pigmentzellen der Choroidea und Lungen solche Analogien mit denen des Krebses nachgewiesen, daß man die Ansicht, als kämen den letzteren bestimmte ihnen ausschließliche Charaktere zu, aufgeben zu müssen glaubte. Gibt nun auch Verf. zu, daß einzelne Zellen verschiedener Gewebe die größte Ähnlichkeit mit denen des Krebses zeigen können, so glaubt er doch den letzteren im Ganzen einen bestimmten Typus zuschreiben zu müssen, der nur in wenigen Fällen fehlt; und stets eine sichere Diagnose zuläßt; nur ist eine stärkere Vergrößerung, als sie gewöhnlich angewandt wurde, zu benutzen, sind genauere mikrometrische Messungen anzustellen und müssen na-

mentlich eine Reihe krankhafter Prozesse strenger unterschieden werden. Als solche eigenthümliche Charaktere der Krebszelle gibt Verf. folgende an:

1. Die im Durchschnitt ziemlich constante und bedeutende Größe der Zellen, sie schwanken nämlich im Mittel zwischen  $0,^{mm}02$  —  $0,^{mm}0,25$ ; noch beträchtlicher sind sie gewöhnlich beim melanotischen Krebs, wo sie nicht selten die Größe von  $0,^{mm}03$  und selbst  $0,^{mm}04$  erreichen.

2. Die große Verschiedenheit in der Gestalt der Zellenwand, wie sie in dem Maße nicht weiter vorkommt. Vergleicht man indeß die Mannichfaltigkeit in den Bildungen mancher Epithelialzellen, zumal der Harnblase und selbst der Epidermoidalgewülste der Haut, wie sie z. B. Freyrichs (Genaische Annalen Bd I) beschrieben und abgebildet hat, so wird man auf diesen Charakter wenig Gewicht legen, denn daß sich diese verschiedenen Formen der Epithelialzellen, wie Vf. meint, stets aus Faltung der Hülle, Veränderung durch Diffusion, Eintrocknung u. s. w. ableiten lassen, möchte wohl nicht immer zu erweisen sein und anderntheils sich auch manche Krebsformationen auf solche secundäre Alterationen zurückführen lassen.

3. Der sehr voluminöse und namentlich auch im Verhältniß zur Zellenwand sehr entwickelte Kern, ein Verhältniß, das in keiner anderen Zellenform so ausgeprägt ist. Die mittlere Größe des Kerns ist  $0,^{mm}01$  —  $0,^{mm}015$  und selbst bis zu  $0,^{mm}02$ , seine Contouren sind scharf gezeichnet, er enthält gewöhnlich 1—3 Kernkörperchen, von mattem Aussehen und gleichfalls durch ihre bedeutende Größe ausgezeichnet; denn sie messen selten unter  $0,^{mm}0025$  meist bis  $0,003$  und selbst bis  $0,004$  und  $0,005$ ; zuweilen enthalten sie kleine Molekeln, die Verf. früher als secundäre Kernkör-

perchen auffaßte, die von Virchow indeß für Fettkörnchen gehalten werden.

4. Neben diesen einfachen Zellen finden sich gleichfalls als häufiges Element die bekannten Mutterzellen mit mehrfachen Kernen und secundären Zellen von bedeutend größeren Dimensionen  $0,^{mm}04$ — $0,06$  und darüber und die sogenannten concentrischen Krebszellen, bei denen die Zellenwand aus 2 oder mehreren schichtenweise über einander liegenden Membranen besteht. Neben ihnen finden sich noch andere weniger charakteristische Bildungen. Die bisher geschilderten Formationen fehlen nur selten, unter 100 Fällen nur 2—3mal, man findet dann unvollständig entwickelte Zellen ohne distinkte Wände mit kleinem Kern, in dem nur ausnahmsweise ein Kernkörperchen sich zeigt; Verf. sah dies immer nur bei sehr weichem Krebs, zumal des Knochens und wenn derselbe sich sehr rapide entwickelt hatte. In anderen Fällen wird die charakteristische Form durch secundäre Metamorphosen verändert. Diese Veränderungen sind folgende:

1. Das allmälige Zerfallen der Zellen zu molecularen Körnchenmassen.

2. Die Verdickung der Zellenwände, die bis zu  $0,^{mm}005$  betragen kann, und dann doppelte Contouren zeigt. Man findet vorzüglich in ihnen die von Virchow beschriebenen vollkommen hyalinen Kerne.

3. Veränderung der Zellen durch endosmotische Prozesse, Imbibition der Zellenwand, Ausdehnung, partielle Abhebung derselben u.

4. Körnige und fettige Entartung der Zellen. Verf. schließt sich ganz den von Virchow und Reinhardt gewonnenen Resultaten an. Mehrfach will er auch gefunden haben, daß der Kern völlig



von einem flüssigen Fett infiltrirt war, so daß er einem Fettbläschen sehr ähnlich wurde; indeß hat Virchow (Archiv für path. Anat. Bd 1, S. 131) wahrscheinlich gemacht, daß dies Aussehen nur durch eine stärkere bläschenförmige Entwicklung hervorgerufen wird.

5. Verschrumpfung, Eintrocknung der Zellen mit Verlust ihrer regelmäßigen Contouren und Atroscenz des Gewebes. Durch die beiden letzten Veränderungen bekommt der Krebs stellenweise ein gelbliches, bröckliges, tuberkelartiges Aussehen und bildet die Formen, die Verf. früher als tuberkelartigen Krebs (Cancer phymatoide) geschildert hat.

In der Eigenthümlichkeit der Zellen beruht so allein das Charakteristische des Krebses und das Encephaloid als allein oder vorzugsweise aus ihnen bestehend muß deshalb als der eigentliche Typus desselben betrachtet werden, die übrigen Arten gehen nicht aus einer besonderen Disposition, sondern aus der Beimischung unwesentlicher Formelemente hervor. Diese können beruhen 1. in Zellgewebe und elastischem Gewebe (Scirrhus), 2. fibroplastischem Gewebe. Die Krebszellen unterscheiden sich von den spindelförmigen Körpern desselben leicht durch ihre Breite und durch ihre großen Kerne und Kernkörperchen. 3. Fett in Form von Körnchen und Bläschen, häufig krystallinisch als Cholesterin, seltener als Margarinsäure; einmal sah Verf. wirkliches Fettzellgewebe. 4. Schwarzes Pigment (melanotischer Krebs) findet sich entweder außerhalb der Zellen in Gestalt feiner Körnchen von  $0,^{mm}002$  oder kleiner Kügelchen von  $0^{mm}004$  —  $0,008$ , seltener als größere, bloß mit Pigment gefüllte Kugeln von  $0,^{mm}01$  oder in den Krebszellen selbst als körnige Massen.

Einmal sah Verf. die Pigmentablagerung bloß auf den Kern beschränkt. 5. Ein gelber Farbstoff, den Verf. Xanthose nennt, mit Fett verbunden glaubt und dem im Eigelb vorkommenden analog hält; von Virchow wird er indeß als eine Metamorphose des Blutfarbestoffs betrachtet. 6. Colloidsubstanz, hat an und für sich durchaus nichts Specifisches, kommt häufig ohne Krebsselemente vor und besteht nur aus einem feinfaserigen großmaschigen Netzwerk, in dem eine amorphe fast durchsichtige Substanz ohne eigenthümliche Formationen abgelagert ist. Ist sie mit Krebs combinirt, so finden sich die charakteristischen Zellen desselben in großer Menge in den Lücken des Colloidgewebes oder mit der Gallertsubstanz gemischt vor. 7. Mineralische Bestandtheile krystallinisch oder als amorphe Concretionen; wahre Knochensubstanz fand Verf. außer beim Knochenkrebs nur in einem Carcinom des Testikels. 8. Elemente der Entzündung. 9. Extravasirtes Blut und dessen Metamorphosen (hämorrhagischer Krebs). 10. Gefäße. Schröder von der Kalk gegenüber hat Verf. durch verschiedene mit Robin angestellte Injectionen nachgewiesen, daß nicht allein Arterien, sondern auch Venen und Capillargefäße in den verschiedensten Formen und Verbreitungsweisen vorhanden sind. 10. Eine amorphe granulöse Substanz von Vogel und Virchow als Blastem des Krebses gedeutet, von Verf. als solches bezweifelt.

Von geringer Bedeutung sind die chemischen Charaktere des Krebses, zumal keine isolirte Untersuchungen über den Krebssaft existiren, Verf. theilt die bekannten und einige eigene Analysen mit.

Die Krebsgeschwulst entsteht aus einem Blastem, das von den Capillargefäßen aus in die be-

nachbarten Gewebe abgelagert wird und alsbald die charakteristischen Elemente erkennen läßt; je nach der größeren oder geringeren Menge Fibrin, die es enthält, bildet sich zugleich mehr oder weniger Fasergewebe, und da mit ihm zusammen auch das normale Blastem für die Gewebe des Organs abgefordert wird, so können auch diese in die Zusammensetzung des Neugebildes eingehen. Später enthält es Gefäße, die sich aber nicht in ihm selbst bilden, sondern von der Umgebung eindringen und weiter verbreiten. Vergrößerung und Wachsthum geschieht durch das von den letzteren immer von Neuem gelieferte Blastem, in dem die Entwicklung der Zellen, wie bei der ersten Bildung vor sich geht; eine Vermehrung derselben durch Endogenese leugnet Verf. und will deshalb auch die Mutterzellen durchaus nicht als Keimstätten junger Zellenbrut angesehen wissen. Ersudation des Krebsblastems und Ausbildung eines Gefäßsystems in ihm mit selbständiger Ernährung im Wachsthum bilden die beiden ersten Perioden des Krebses, Erweichung und Ulceration bilden keine nothwendigen Phasen desselben, sie beruhen nicht wie Verf. früher annahm, auf entzündlichen Vorgängen, sondern stellen Störungen der Ernährung dar; in  $\frac{1}{3}$  der Fälle fehlen sie. Das Krebsgeschwür hat keine ihm eigenthümliche Charaktere. Entzündung mit Ausgang in Eiterung und Absceßbildung kann indeß vorkommen durch oberflächliche oder allgemeine Gangrän kann ein Theil oder das ganze Krebsgebilde zerstört werden, endlich kann durch fettige Metamorphose, durch Verschrumpfung der Zellen der Krebs atrophiren und selbst vernarben.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. 130. Stück.

Den 12. August 1852.

---

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »*Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec le cancer par H. Lebert.*«

Allein alle diese Prozesse sind nur local und durchaus nicht als Heilung des Krebses zu betrachten, da sich entweder in der Umgebung oder an anderen Orten des Organismus neue Massen ablagern, die Diathese dadurch nicht getilgt wird. Verf. schließt sich in der Schilderung dieser Vorgänge fast durchgängig den Ansichten von Virchow und Reinhardt an.

Dem immer weiter um sich greifenden Krebs sehen Faserhäute, Arterien und Knorpel am meisten Widerstand entgegen; Zellgewebe, Lymphsystem und Venen werden am leichtesten in die Entartung hineingezogen. Weiterverbreitung durch Irradiation geschieht durch die Lymphgefäße, indem sie entweder durch Erosion wirklichen Krebssaft oder durch Endosmose das krebfige Blastem aufnehmen und weiter führen. Jeder Krebs setzt

endlich Infection des ganzen Organismus theils materiell durch secundäre Krebsablagerungen in den verschiedenen Organen ( $\frac{3}{5}$  der Fälle) nachweisbar, theils ( $\frac{2}{5}$  der Fälle) durch die allgemeine Blutverderbniß, die tiefe Zerrüttung der Constitution, das Daniederliegen der Ernährung und den völligen Marasmus, sich kund gebend, in deren Folge der Tod nicht weniger rasch als dort eintritt. Nur in den seltenen Fällen, wo durch locale Umstände der tödtliche Ausgang sehr frühe erfolgt, wird die allgemeine Infection nicht beobachtet. Ueber die Häufigkeit der secundären Ablagerungen in den verschiedenen Organen gibt Vf. eine allgemeine Uebersicht; die gefäßreichen parenchymatösen Organe, zumal Lunge und Leber und die Lymphdrüsen werden am häufigsten betroffen. Die secundären nicht krebstartigen Veränderungen, die sich häufig, zumal in der letzten Periode finden, und wohl mit der allgemeinen Blutverderbniß zusammenhängen, geht Verf. einzeln durch, als die wichtigsten sind Störungen der Verdauungsorgane, Pneumonien, spontane Gerinnung in den Venen, seröse Ergüsse in den großen Höhlen, diphtheritische Proceße auf Mund- und Rachenschleimhaut zu bezeichnen. Krebs und Tuberkel schließen sich nicht aus, vielmehr war bei 8 Proc. der angestellten Sectionen entschieden frische Tuberculose nachzuweisen, dagegen fand Verf. nie, daß ein Phthisiker an Krebs erkrankt wäre.

Genauere statistische Tabellen erläutern die Häufigkeit des Krebses in den verschiedenen Organen, am häufigsten werden die Geschlechts- und Verdauungsorgane befallen, auf sie kommen allein  $\frac{5}{6}$  aller Fälle.

Der Krebs endet stets und nothwendig lethally, die behaupteten Heilungen beruhen auf ungenauen

Beobachtungen oder der Verwechslung mit Krankheitsprocessen, die wegen der bedeutenden Zerstörungen, die sie setzen, der Häufigkeit der localen Recidive, und des Uebergangs auf die Lymphdrüsen, des durch Erschöpfung nicht selten erfolgenden tödtlichen Ausgangs allerdings manche Aehnlichkeit mit dem Carcinom haben, aber durch den Mangel allgemeiner Infection und secundärer Ablagerungen, die Möglichkeit der Heilung nach vollständiger Exstirpation und namentlich durch ihre Structur wesentlich von demselben verschieden sind. In letzterer Beziehung unterscheidet Verf. 2 Formen des Cancroids: das Epithelialcancroid, aus reinen Epidermiszellen bestehend und das fressende, phagadänirte Geschwür (ulcère rongeant), das gar keine eigenthümlichen Formelemente, sondern auf seinem Grunde nur organischen Detritus und in der Umgebung Producte der Entzündung zeigt und dessen Entstehungsweise noch nicht hinreichend gekannt ist. Das Cancroid kommt vorzugsweise auf der äußeren Haut vor, weshalb Verf. auch die nähere Beschreibung desselben im speciellen Theil gibt; das phagadänische Geschwür wird indes auch nicht selten auf der Mucosa des Verdauungscanals beobachtet.

Die Symptome des Krebses geht Verf. einzeln durch und würdigt sie nach ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit für die Diagnose; theilt dann sehr genaue statistische Angaben über die Dauer desselben mit; die mittlere Dauer war 18 Monat, häufiger war ein rascher Verlauf von einigen Monaten, als ein längerer von 8—10 Jahren. Nach den einzelnen Organen stellt sich eine wesentliche Verschiedenheit der Dauer heraus; in gland. thyreoid., Nieren und Leber war sie durchschnittlich

am kürzesten, in Auge, Testikel und Brustdrüse am längsten. Alter, Geschlecht, andere begleitende Umstände schienen keinen wesentlichen Einfluß darauf zu haben.

Ueber die Aetiologie des Krebses ist so gut als nichts bekannt, wenigstens geht aus den sehr genauen Nachforschungen des Vfs hervor, daß alle bisher angenommenen ursächlichen Momente durchaus hypothetisch sind; erbliche Anlage war indeß zuweilen nicht zu verkennen. Ansteckung durch Contact, Inoculation oder indirecte Absorption findet nicht Statt; ob durch Injection von Krebsmasse in die Venen sich Krebsgeschwülste entwickeln können, ist durch die bekannten Versuche von B. Langenbeck nicht erwiesen. Auch Verf. fand einmal, als er einem Hunde 60—80 Gramme zerriebenen und verdünnten Krebsaftes, in welchem die charakteristischen Elemente nachgewiesen waren, in die vena jugul. injicirt hatte, nach 14 Tagen, wo das Thier zu Grunde ging, Krebsknoten in Herzwand und Leber. Da indeß bei Hunden der Krebs eine häufige Krankheit ist, so kann nur eine größere Anzahl von Versuchen entscheiden. Das weibliche Geschlecht ist dem Krebs häufiger unterworfen im Verhältniß von 3:2; nur das mittlere und höhere Alter wird von demselben vorzugsweise heimgesucht; einmal sah Verf. Krebs in der Lunge bei einem Kind von 6 Monaten, und bei einem Fötus von 4 Monaten, dessen Mutter an sehr entwickeltem allgemeinem Krebs zu Grunde gegangen war, fand er in der Unterleibshöhle eine graue weiche Masse, die große Aehnlichkeit mit einem Encephaloid hatte, an dessen mikroskopischer Untersuchung er aber verhindert wurde. Vor dem 10ten Jahr sieht man selten anderen Krebs als den des Auges, in der

Jugend überhaupt auch des Knochens und des Testikels; etwas häufiger wird er erst zwischen 30 und 40 Jahren, am häufigsten zwischen 40 und 60 Jahren, nach 60 wird er noch öfter als vor 40 beobachtet. Alle diese Verhältnisse werden durch genaue numerische Angaben belegt.

Auch bei den Thieren ist der Krebs keine seltene Krankheit, am häufigsten findet er sich bei Hund und Katze, seltener bei den Herbivoren, auch bei dem Geflügel, zumal dem Huhn, wurde er beobachtet; er verhält sich bei ihnen ganz wie bei den Menschen.

Da eine radicale Heilung nicht möglich ist, so hat die Prognose nur die Punkte in das Auge zu fassen, welche ein rascheres oder langsames lethales Ende erwarten lassen, und die Behandlung sich auf eine palliative und symptomatische Cur zu beschränken. Die als specifisch gegen den Krebs empfohlenen Mittel von der Cicuta bis zum Arsenik leisten gar nichts, oder entsprechen nur symptomatischen Indicationen; die Hauptaufgabe bleibt durch passende Diät und Roborantia die Kräfte zu unterstützen, durch Narcotica die Schmerzen zu lindern, die Verdauungsstörungen durch die geeigneten Mittel zu bekämpfen, die Blutungen zu stillen &c. Ueber den Werth der Operation ist viel gestritten, steht freilich fest, daß dadurch keine vollständige Genesung erzielt werden kann, so ist sie doch nicht absolut zu verwerfen, weil dadurch in vielen Fällen das Leben verlängert, die Leiden des Kranken gelindert werden können, indem man ihn gleichsam auf den Punkt zurückführt, wo sich das Allgemeinleiden noch nicht localisirt hatte. Als Indicationen dafür kann man betrachten, wenn bei der Möglichkeit die kranken Partien vollständig zu entfernen, bei Abwesenheit



allgemeiner Infection, nicht zu hohem Alter und zu gesunkenen Kräften, die Schmerzen sehr heftig sind und das Leiden sehr rasche Fortschritte macht. Die entgegengesetzten Verhältnisse müssen als Contraindicationen angesehen werden. Die Compression wirkt nur, indem sie die Schmerzen lindert und allenfalls die entzündliche Anschwellung der umgebenden Theile verringert.

Der 2te Theil enthält die specielle Pathologie des Krebses in den einzelnen Organen; wir müssen uns darauf beschränken, eine allgemeine Uebersicht derselben zu geben und nur einzelne Punkte aus dem an neuen Thatsachen reichen Material hervorzuheben.

Die erste Gruppe bilden die Carcinome der Geschlechtsorgane.

1. Krebs der Gebärmutter (S. 212—317). Unter 45 Fällen beobachtete Verf. 39mal wahren Krebs und 6mal das Cancroid und zwar 3mal das phagadänische Geschwür, 2mal dieses neben Epithelialwucherungen und einmal die letzteren allein in beträchtlicher Menge. Das fressende Geschwür wurde bekanntlich zuerst von Clarke von Krebs getrennt als »corroding ulcer of the os uteri« beschrieben, nach ihm vorzüglich von Lever beobachtet; auch Rokitansky (Path. Anat. Bd 3, S. 538) erwähnt es und gibt von ihm an, daß es durchaus keine krebssige Basis besitze; dagegen konnte Kiwisch (Krankh. des weibl. Geschlechts Thl I, S. 531) in 2 Fällen, wo er der Clark'schen Beschreibung ganz ähnliche Geschwüre in der Leiche fand, bei sorgfältiger Untersuchung die medullare Infiltration nachweisen und meint deshalb, daß auch die von anderen Aerzten beobachteten sogenannten phagadänischen Geschwüre vollkommen verjauchte Medullarsarkome gewesen seien.

Nach Verf. leidet indeß das Vorkommen derselben durchaus keinen Zweifel; die harten callösen Ränder dieser tiefen, buchtigen, unterminirten Geschwüre, können allerdings als scirrhöse Infiltration imponiren, allein er fand bei der genaueren mikroskopischen Untersuchung nie die charakteristischen Krebs-elemente, sondern nur Entzündungsproducte und organischen Detritus, und da weder in der Nähe, noch sonst im Körper sich Spuren von Krebs entdecken ließen, so hält er sich berechtigt, die fraglichen Geschwüre als eine eigene Krankheitsform zu betrachten, die indeß durch ihre große Tendenz zur Verbreitung in Fläche und Tiefe, und die enormen Zerstörungen, die sie bewirken können, kaum weniger gefährlich als jener sich erweisen. Das Epidermoidalcancroid ist gleichfalls zuerst von Clark als *cauliflower excrescence* beschrieben, wurde jedoch von ihm, Lever und Anderen wahrscheinlich mit den gutartigen Epithelialbildungen zusammengeworfen. Verf. hat das Verdienst, auf die nähere Structur und die diagnostischen Merkmale dieser verschiedenen Formationen zuerst hingewiesen zu haben (eine besonders genaue Unterscheidung derselben hat jedoch in jüngster Zeit erst Virchow gegeben). Nach seiner Beschreibung besteht das Epidermoidalcancroid aus einer massenhaften Bildung und Anhäufung von kleinen Papillargeschwülsten, welche mehr von dem Umkreis des Gebärmutterhalses als von diesem selbst ausgehen, oft den ganzen *fundus vaginae* erfüllen, eine körnige Consistenz und blättrigen Bau zeigen und mikroskopisch ihre Zusammensetzung aus Pflaster- und Cylinderepithelium und ihren Veränderungen nachweisen lassen; verschwären sie, so zeigen sich doch stets die Ränder des Geschwürs von diesen Wucherungen

umgeben, was zur Diagnose vom einfach phagadänischen Geschwür dienen kann. Außerdem trifft man zuweilen kleine zahlreiche ausgehöhlte Geschwüre, welche eine gelbliche bröcklige Masse einschließen, die man häufig für Tuberkel gehalten hat, die aber gänzlich aus Epidermischuppen bestehen. Verf. meint, daß sie auf einer primitiven Erkrankung der Cervicaldrüsen des Uterus beruhen, die sich ausdehnen und mit Epithelialmassen füllen, nach der Schilderung möchten wir sie eher für die von Birchow beschriebenen Alveolenbildungen halten. Erstirpation oder kräftige Nekrosen, welche die kranken Partien vollkommen zerstören, werden, obgleich bisher ohne Erfolg, gegen das Cancroid zu versuchen sein.

2. Krebs der Ovarien (S. 317 — 324). Der primitive Krebs ist sehr selten, ist meist Encephaloid, und infiltrirt das Organ entweder gleichmäßig, oder lagert sich in den Wänden einer oder mehrerer Cysten ab. Die Bildung dieser neben Krebs ist häufig, zuweilen fand Verf. den von dem letzteren verschonten Theil des Organs in ein cavernöses Gewebe verwandelt. Der Verlauf ist sehr rasch, selten über ein Jahr. Die Erstirpation ist stets verwerflich.

3. Krebs der Brustdrüse (S. 324 - 399). Unter 62 Beobachtungen waren  $\frac{3}{5}$  harter Krebs, welcher häufig die phymatoide, durch fettige Entartung bedingte Form zeigte,  $\frac{1}{5}$  Encephaloid,  $\frac{1}{5}$  intermediäre Formen und nur einmal kam Colloidkrebß vor. Aus seinen statistischen Notizen zieht Verf. den Schluß, daß der Tod bei Operirten im Ganzen rascher erfolgte, als bei natürlichem Verlauf. Mehrere der Kranken starben rasch nach der Operation, gewöhnlich in Folge von Pleuritis, in den meisten anderen Fällen erfolgten schnelle

Recidive und nur bei Benigen wurde auf längere Zeit ein erträglicher Gesundheitszustand erzielt. Nur bei großen Schmerzen und rapider Entwicklung des Krebses ist deshalb die Exstirpation vorzunehmen. Die durch sie behaupteten Heilungen beruhen auf Verwechslung mit der partiellen Hypertrophie der Mamma. Von der letzteren gibt Verf. eine sehr genaue Schilderung. Sie betrifft entweder die primitiven Endläppchen, die größeren Lappen, diese neben dem einhüllenden Fasergewebe, oder das letztere allein, und bietet demnach ein körniges, gelapptes, oder mehr gleichmäßiges, im letzteren Fall oft ein dem fibrocolloiden Gewebe ähnliches Ansehen dar. Diese Geschwülste sitzen fast stets in der Circumferenz der Drüse, sind beweglich und verwachsen mit ihrer Umgebung, namentlich den unterliegenden Muskeln und Knochen nicht; sie erreichen eine sehr verschiedene Größe, während die lobulären gewöhnlich nur einen geringen Umfang besitzen, entwickeln sich die lobären nicht selten zu Faustgröße und darüber. Unter dem Mikroskop erkennt man in ihnen die erweiterten Endbläschen der Drüsen, theils einzeln, theils traubenartig verbunden, und bis zu  $\frac{1}{5}$  —  $\frac{1}{12}$  mm vergrößert, nur bei der lobären Hypertrophie werden sie oft durch die stärkere Entwicklung der secundären Lappen verdrängt und gehen unter; die sonst structurlose Umhüllungsmembran zeigt sich verdickt, organisirt, aus Fasern zusammengesetzt. Im Innern der Drüsenbläschen findet man das normale oder durch fettige Metamorphose veränderte Epithelium oft in großer Menge; daneben viel freie Kerne, Fett und Cholesterinkristalle. Bei der reinen Faserhypertrophie geht oft das eigenthümliche Drüsengewebe gänzlich unter, und man sieht dann nur die ver-

schiedenen Formen von Fasern und Faserzellen durch eine structurlose Membran verbunden. Häufig findet sich Cystenbildung und zwar auf zweifache Weise. Einmal nämlich entstehen die Cysten durch Verschließung und Ausdehnung der Drüsenläppchen; bilden dann geschlossene runde, oder lappige Bälge, in denen man zuweilen noch Drüsenepithel, wenn auch durch Diffusion verändert nachweisen kann, und die eine klebrige, gelblich-weiße, durchsichtige, zuweilen auch durch Blutextravasat rothbraun gefärbte, zur Zeit der Lactation auch wohl eine rahmartige aus den Elementen der Milch bestehende Flüssigkeit enthalten. Sie werden nicht selten so groß, daß sich durch Spannung die äußere Haut röthen, entzünden und selbst ulceriren kann. Eine 2te Form sind die lückenförmigen Cysten (*cystes lacuneux*), die sich aus den erweiterten Interstitien des Fasergerüsts bilden, nie groß werden, eine unregelmäßige Gestalt haben und eine klebrige, durchsichtige Flüssigkeit enthalten. Die partielle Hypertrophie ist häufig gar nie schmerzhaft, meist findet jedoch, namentlich zur Zeit der Menstruation, die oft unregelmäßig ist, ein zeitweises Gefühl von Druck und Spannung in der Brust Statt, doch kann bei hinzutretender Entzündung der Schmerz heftig werden, und einmal fand Berf. als Ursache desselben hypertrophirte Nerven; der Verlauf ist langsam, das Vorkommen im jugendlichen Alter nicht selten, das Allgemeinbefinden stets gut. Nur wenn bei fluctuirenden Cysten Verschwärung der Haut eintritt, könnte eine Verwechslung mit dem Enccephaloid möglich sein; eine explorative Punction und die mikroskopische Untersuchung des entleerten Saftes würde aber immer entscheidend sein. Durch

Compression wird oft, durch die Operation immer radicale Heilung erzielt.

4. Krebs des Testikels. Meist Medullarsarkom, zuweilen Colloidkrebs, einmal fand Verf. zugleich wirkliche Knorpelsubstanz und in ihm deutliches Knochengewebe, häufig sah er das von ihm als Xanthose geschilderte Pigment streifenförmig die Geschwulst durchziehen und theils in Zellen und Kern, theils als freie körnige Masse abgelagert. Ulceration und Erweichung ist selten, häufiger wird durch Metamorphose der Zellen und Atrophie die Consistenz mit der Zeit härter. Die secundären Ablagerungen, die zuerst im Becken auftreten, sind namentlich hier oft von beträchtlichem Umfang. Daß aber auch sonst gutartige Geschwülste sich generalisiren können, zeigt ein vom Verf. mitgetheilter Fall, wonach Excirpation eines einfachen Fibroids des Hodens sich nach einiger Zeit zahlreiche Fasergeschwülste in den verschiedensten Theilen des Organismus bildeten, woran der Kranke zu Grunde ging. Der Hodenkrebs kommt übrigens verhältnißmäßig häufig in einem früheren Alter, namentlich zwischen 30—40 Jahren vor.

Das 2te Kapitel enthält den Krebs der Verdauungsorgane.

1. Krebs des Gaumens, der Mandeln und des Schlundkopfes (S. 420—428) selten, fast nur im Greisenalter als diffuse encephaloide Infiltration, oder in eingekapselten Geschwülsten vorkommend. Verlauf rasch, selten bis zu einem Jahr. Durch die früh eintretenden heftigen Respirationsbeschwerden wird nicht selten die Operation nothwendig.

2. Krebs der Zunge (S. 429—442). Sowohl der Krebs als das Cancroid kommen vor.

Syphilitische Geschwüre könnten, wenn zugleich Gummigeschwülste in der Tiefe vorhanden sind, wohl mit Krebs verwechselt werden; bei nicht hinreichend gesicherter Diagnose ist deshalb eine antisyphilitische Behandlung zu versuchen.

3. Krebs der Speiseröhre (S. 442—459) kommt häufiger an dem oberen und unteren Ende als in der Mitte vor, entweder in Form vielfacher isolirter Geschwülste oder als diffuse Infiltration, die bald die hintere, bald die vordere Wand einnimmt, selten den ganzen Kanal kreisförmig umgibt. Einmal sah Verf. das Epithelialcancroid. Allgemeine Infection ist selten, weil die Kranken gewöhnlich schon früh in Folge der Dysphagie zu Grunde gehn, die Cervical- und Bronchialdrüsen sind dagegen häufig ergriffen; Erweiterung über der entarteten Stelle findet bei weitem nicht immer Statt; fistulöse Communicationen mit den benachbarten Organen sind häufig, geben aber wegen Enge der Fistelöffnung selten zu besonderen Symptomen Veranlassung. Häufig fand sich Lungentuberculose neben dem Krebs; in  $\frac{1}{3}$  der Fälle erfolgte der tödtliche Ausgang durch hinzutretende Pneumonie.

4. Krebs des Magens (S. 459 — 547). Seine wesentlichen Ansichten hat Verf. schon früher (Archiv für physiol. Heilk. 1849) mitgetheilt; der vorliegende Aufsatz enthält keine bemerkenswerthe neuere Thatsachen. Das perforirende Magengeschwür rechnet Verf. zu den Cancroiden (*ulcère rongeant*), gibt aber über dasselbe keine eigene Beobachtungen, sondern eine Uebersetzung der Arbeit von Jaksch (Prager Vierteljahrsschrift 1844).

5. Krebs des Darmkanals (S. 547—573). Im Duodenum ist der Krebs selten, noch seltener im Jejunum und Ileum, häufiger im Cöcum und

Colon, namentlich im Anfang desselben und der Flexura iliaca, am häufigsten im Rectum. In anatomischer Hinsicht verhält er sich dem des Magens sehr ähnlich, beginnt meist im submucösen, seltener im subperitonealen Zellgewebe (nur die secundären Ablagerungen, die indes viel weniger häufig als die primären sind, entwickeln sich vorzugsweise von dem letzteren aus). Der Colloidkrebs ist häufiger als in jedem andern Organ. Fistulöse Communicationen beobachtete Verf. unter 24 Fällen 7mal und zwar 3mal mit einem Abscess in der fossa iliaca und 4mal mit der Harnblase. Verengerung des Darms mit Hypertrophie und Ausdehnung oberhalb der ergriffenen Partie kommt hauptsächlich nur dann vor, wenn die Krebsablagerung das ganze Darmlumen ringförmig umgibt; findet sie nur an einer Seite Statt, so erweitert sich die gegenüberliegende um so mehr, was freilich zu Knickungen des Darmrohrs und damit ebenfalls zu Symptomen des Staus Veranlassung geben kann. Mag der Krebs als schwammartige Wucherung oder als diffuse Infiltration auftreten, immer ist die Neigung zu Verschwärung groß. Allgemeine Infection wurde in der Hälfte der Fälle beobachtet. Bei den Symptomen führt Verf. an, daß man in den Ausleerungen neben den Eiterkörperchen auch Krebszellen entdecken könne; jedoch scheint er selbst sie nicht gefunden zu haben, da der sonst in seinen Details sehr genaue Verf. dies nur beiläufig erwähnt. Bestimmte Angaben darüber wären für die Diagnostik wünschenswerth. Das cancroide (fressende) Geschwür beobachtete Verf. 8mal, in den dünnen Gedärmen, im Cöcum, Colon und Rectum. Im S. Romanum waren diese Geschwüre meist kreisförmig, die Muskel- und Peritonealhaut



hypertrophisch, die Intestina verengt; die Kranken gingen unter den Symptomen des Ileus zu Grunde. Im Rectum waren sie zuweilen auf eine Darmwand beschränkt, die Mucosa in weitem Umkreis zerstört, die Muskelhaut und die das Rectum umgebende Zellgewebsschicht stark hypertrophisch, der Grund mit Sauche, Blutbestandtheilen und Fäcalmaterien bedeckt, fremdartige Elemente nicht nachzuweisen. Bei der Untersuchung unterschieden sie sich durch den Mangel der schwammigen leicht zerreislichen Wucherungen, oder der harten knolligen Knoten von dem Krebsgeschwür. Die Diagnose ist wichtig, weil bei ihnen die Exstirpation Hoffnung einer radicalen Heilung gibt.

6. Krebs des Pancreas, der Milz und der Leber (S. 573 - 588) handelt eigentlich nur von dem letzteren, da Verf. primären Krebs in den beiden ersten Organen nie beobachtete. In der Leber dagegen ist er, sowie die secundären Ablagerungen häufig; die gewöhnlichste Form ist das Encephaloid, 2mal beobachtete Verf. Scirrhus, einmal melanotischen Krebs und einmal fungus haematodes; fettige Entartung und Blutextravasate in ihm sind häufig; der Verlauf war meist rasch, secundäre Ablagerungen wurden in  $\frac{3}{4}$  der Fälle beobachtet. Die von Bachdalek beschriebene Heilung des Leberkrebses bezweifelt Verf. durchaus, und hält die in der Leber vorkommenden Narben mit Dittrich zum Theil für syphilitischen Ursprungs.

7. Krebs des Peritoneum (S. 588—593) gewöhnlich als Encephaloid, doch kommen auch Scirrhus, Colloid und Melanose vor. Einmal beobachtete Verf. neben Krebs frische Tuberkelablagungen im Peritoneum.

Das 3te Kapitel schildert den Krebs und

das Cancroid der Haut und des subcutanen Zellgewebes (S. 594—694).

Die Behauptung Mayors, daß in der Haut nur der Epidermoidalkrebs vorkäme, ist unbegründet, es sind in ihr vielmehr alle Formen des Krebses nicht selten. Unter 20 Fällen von wahrem Krebs, die Verf. beobachtete, war 11mal das Gesicht und zwar 6mal die Unterlippe, 3mal die Oberlippe und 2mal die Nasenflügel; ferner 4mal die Ruthe, 3mal die äußeren weiblichen Geschlechtstheile, 1mal die regio epigastr. und 1mal die Haut des Schenkels der Sitz desselben. Er bildet gewöhnlich Mittelformen zwischen Encephaloid und Scirrhus, häufig ist er auch mit Melanose combinirt. Dreimal beobachtete Verf. (an der Lippe) eine Complication des Carcinoms mit dem Cancroid, in dem das letztere die oberflächlichen, das erstere die tieferen Schichten einnahm.

Verf. war nächst Ecker einer der ersten, der auf die Natur des Epidermoidalcancroids und seiner Verschiedenheit vom Krebs, mit dem es früher zusammengeworfen wurde, aufmerksam machte (phys. Path. 1845. Abhandl. aus dem Gebiete der Chirurgie 1848). Seitdem ist durch eine Reihe wichtiger Arbeiten, namentlich von Follin, Mayor, Bennet, Frerichs, Virchow die Kenntniß dieser Geschwülste wesentlich gefördert worden, und auch Verf. hat seine Ansichten darüber durch weitere Beobachtungen vervollständigt und in mehreren Punkten modificirt.

Die mikroskopische Analyse dieser Gebilde zeigt außer Gefäßen nur Epidermiszellen, die häufig eine bedeutende Größe erreichen und nicht selten auch einen mehr als gewöhnlich entwickelten Kern zeigen, wodurch sie den Krebszellen ähnlicher werden. Außerdem werden sie durch endosmotische

Borgänge, Faltung der Hülle, fettige und körnige Infiltration vielfach verändert und erscheinen dadurch von ihrer ursprünglichen Form abweichend. Neben ihnen fand Verf. eigenthümliche Körper, die er Epidermiskugeln oder concentrische Kugeln der Epidermis (globes épidermiques, ou concentriques d'épiderme) nennt. Diese Körper wurden von Verf. früher für den Epidermoidalüberzug junger unentwickelter Papillen gehalten, doch hat er jetzt diese Ansicht zurückgenommen, da er sie auch in den tieferen Schichten der Cutis und in den Lymphdrüsen antraf. Frerichs, dessen vortreffliche Arbeit über die destruirenden Epithelialgeschwülste (Genaische Annalen Heft 1, S. 3 ff.) Verf. indeß nicht zu kennen scheint, da er derselben nirgend erwähnt, hat sie gleichfalls beschrieben und abgebildet und, wie wir glauben, auch zuerst die richtige Deutung derselben gegeben. Sie sind von kugelförmiger oder ovoider Gestalt, von  $\frac{1}{20}$ — $\frac{1}{10}$  mm Dm. und darüber und erscheinen beim ersten Anblick aus concentrischen Fasern zusammengesetzt, bestehen aber in der That nur aus Epidermiszellen, die in der Peripherie mit ihren platten Seiten zusammengelagert, allerdings das Ansehn von Fasern gewähren, während sie im Innern mehr der Fläche nach ausgebreitet sind und bei einiger Aufmerksamkeit, namentlich nach Behandlung mit Essigsäure die Zellenform und den charakteristischen Kern erkennen lassen. Von den einfachen Epidermoidalbildungen, der Warze und dem Condylom bis zum Cancroid gibt es Uebergangsformen, doch zeichnet sich das letztere schon im Anfang durch den größeren Gefäßreichtum und die wohl hiedurch bedingte üppigere Zellenbildung aus.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 151. Stück.

Den 14. August 1852.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers par H. Lebert.*«

Verf. unterscheidet 3 Formen des Cancroids, épidermique, papillaire und dermo-épidermique. Bei der ersten, die indeß nur selten isolirt vorzukommen scheint, da sie nur kurz und unvollständig geschildert wird, ist bloß die oberflächliche Schicht der Epidermis befallen, wobei die Papillen außer größerer Hyperämie und Turgescenz keine weitere Veränderung zeigen. Die Oberhaut erscheint gleichmäßig bis zu 5—6<sup>mm</sup> und darüber verdickt, schrundig aus dichten Massen, dachziegel-förmig über einander liegender Zellen bestehend, die meist verhornt und verschrumpft sind. Es scheint dies dieselbe Form zu sein, die Frerichs l. c. als Varietät beschrieben hat. Bei der zweiten Form sind auch die Papillen hypertrophisch, und erscheinen, wenn sie noch von der gemeinsamen Epidermisschicht überzogen werden, als war-

zige maulbeerartige, wenn diese aber abgestoßen ist, als körnige, himbeerartige Wucherungen. Namentlich in späteren Perioden ist ihr Blutreichtum sehr groß, doch verdanken sie ihre Hypertrophie, die bis zu  $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ <sup>mm</sup> Breite und  $\frac{2}{3}$ — $1$ <sup>mm</sup> Länge beträgt, der enormen Zellenbildung, welche in der Schicht der Epidermis, die sich einstülpend die einzelnen Papillen überzieht, vor sich geht. Da diese Zellen von der Seite aus gesehen werden, so erscheinen sie beim ersten Anblick spindelförmig und erhalten durch ihre feste Zusammenlagerung fast das Aussehn von Fasern, eine Täuschung, die bei weiterer Untersuchung jedoch leicht verschwindet. In einer 3ten Form geht die Epidermoidalwucherung von der Basis der Papillen aus auf das Gewebe der Cutis selbst über und erfüllt die fibrösen Maschen derselben, wodurch sie ein blaßgelbes, mehr homogenes und bröckliges Aussehn bekommt, und von einer dicklichen, dem Glaserkitt ähnlichen Masse infiltrirt erscheint, die aber mit Wasser verdünnt, diesem nicht die emulsionartige Beschaffenheit, wie der Krebsaft, gibt, sondern sich in Blättchen darin vertheilt, die bei der mikroskopischen Untersuchung sich als Epidermiszellen in den verschiedensten Stadien der Entwicklung erweisen. Beim weiteren Fortschreiten können auch die tiefer liegenden Gewebe, Muskeln und Knochen ergriffen werden und selbst in den benachbarten Lymphdrüsen sich Zellenanhäufungen von epidermoidalem Charakter bilden. Der Schilderung nach kommt diese Form mit der überein, die Virchow (Verhandl. d. medic. physik. Gesellschaft zu Würzburg Bd I, S. 106 ff.) allein als Cancroid angesehen und von den übrigen papillären Hypertrophien getrennt wissen will. Nach ihm besteht nämlich der wesentliche Charakter desselben

darin, daß sich meist nach vorausgegangener oberflächlicher Epidermiwucherung und papillärer Hypertrophie im Innern des Organs inmitten des alten Gewebes Höhlen, Alveolen bilden, die mit Epidermiszellen gefüllt sind und so neue Infectionsherde darstellen, von denen aus die umgebenden Theile der Zerstörung unterliegen. Neben der allen Formen von Epithelialwucherungen gemeinsamen localen Recidivfähigkeit kommt nur ihm auch die Fähigkeit zu, sich metastatisch zu reproduciren, wie Virchow mehrfach bei Cancroiden der Lippe beobachtete, wo er secundäre Epidermoidalalveolen in Lymphdrüsen, Leber und Lungen fand. Aus den einzelnen Details, die Verf. gibt, geht allerdings hervor, daß er Affectionen der Muskeln und Knochen nur bei dieser seiner 3ten Form beobachtete, er erwähnt ferner mehrfach der *tumeurs épidermiques diseminés* und *dépôts multiples* in diesen Theilen, allein ihre Wichtigkeit und pathologische Bedeutung scheint ihm noch entgangen zu sein, metastatische Ablagerungen in entfernten Organen leugnet er aber entschieden, und die massenhafte Anhäufung von Epidermiszellen in den benachbarten Lymphdrüsen, die er 3mal beobachtete, erklärt er aus der directen Aufnahme derselben durch erodirte Lymphgefäße, oder durch die Resorption des überschüssigen Blastems, das dann in den Lymphdrüsen dieselbe Entwicklung eingehen soll; wie an dem ersten Ort. Hieher gehörig und wichtig für das Zustandekommen der localen Recidive ist dagegen eine Beobachtung des Verfs, daß sich oft im weitem Umkreise der erkrankten Stelle indem g anz normal erscheinenden Gewebe, einzelne zerstreute Epidermiszellen vorfinden, die später als Keimstätten für neue Zellenwucherung dienen können. Es ist deshalb nöthig, auch die

anscheinend gesunden Theile in der Nähe des Cancroids zu untersuchen und zu erstirpiren, wenn sich durch das Mikroskop nur irgend noch Epidermiszellen darin entdecken lassen, wo dies unterblieb, konnte Verf. immer mit Sicherheit eine Recidive voraussagen. Seiner äußeren Entwicklung nach erscheint das Epithelialcancroid meist als kleine warzenförmige, mehr oder weniger gefäßreiche, anfangs schmerzlose Erhabenheit, seltener als flache Schrunde. Diese kleinen Geschwülste, deren Epidermis in fortwährender kleienförmiger Abschuppung begriffen ist, oder sich spaltet und rissig wird, können lange stationär bleiben oder wachsen doch nur allmählig, bis sie endlich oft nach Jahren häufig durch äußere Reize, jedoch auch ohne diese Sitz einer stärkeren Hyperämie werden, sich röthen, schmerzen und jucken, sich rascher vergrößern und endlich ulceriren. Diese Ulceration ist verschieden, je nachdem mehr eine Neigung zur Wucherung (namentlich an den Genitalien und zum Theil an der Unterlippe), oder (wie im Gesicht) ein phagadänischer Charakter vorwaltet. Im ersten Fall wird die gemeinsame Epidermisdecke, nachdem sie sich zerspaltet und zerklüftet hat und auf der Oberfläche vertrocknet und verschrumpft ist, von den hypertrophischen Papillen und der durch diese gelieferten purulenten Secretion in die Höhe gehoben und endlich abgestoßen. Die letzteren erscheinen dann als schwammige, rothe, himbeerartige Excrescenzen, auf denen sich entweder stets von Neuem aus Eiter- und Epidermiszellen bestehende Borsten bilden und wieder abstoßen, oder die von einander weichen, sich umschlagen und in ihrer Mitte ein vertieftes mit Eiter- und Pseudomembranen bedecktes Geschwür zurücklassen, dessen Ränder in großer Ausdehnung mit diesen warzigen,

sehr gefäßreichen Wucherungen besetzt sind. Im 2ten Fall geht die Verschwärung unter einer dichten Epidermisborke sehr allmählig und äußerlich unbemerkt vor sich, ergreift aber alle unterliegenden Theile und verwandelt sich erst spät in ein Geschwür mit harten callösen und aufgeworfenen Rändern, dessen Basis die Cutis oder die tiefer liegenden Gewebe bilden und das stets in Breite und Tiefe zerstörend fortschreitet, jedoch nur, wenn es die Schleimhaut erreicht hat, einen rapideren Verlauf nimmt.

Das Cancroid ist heilbar, doch ist die Prognose, namentlich bei größerer Ausbreitung und schon vorhandener Infection der Lymphdrüsen immer schlecht und der lethale Ausgang durch Marasmus, nicht selten auch durch Pyämie häufig. Die Cancroide der Unterlippe und der Ruthe geben wegen des Reichthums an Blut- und Lymphgefäßen und ihrer Lage, wodurch sie äußeren Reizen am leichtesten ausgesetzt sind, die ungünstigste Vorhersage. Die Dauer des Cancroids ist auch bei lethalem Ausgang viel länger als die des Krebses, die mittlere Dauer der vom Verf. beobachteten Fälle war  $6\frac{1}{2}$  Jahr, eine Zahl, die noch viel günstiger ausfallen würde, da in den meisten Fällen die Krankheit noch nicht abgelaufen war. Das Cancroid kommt etwas häufiger als der Krebs schon in einer früheren Lebensperiode vor, doch ist der Unterschied nicht bedeutend und die Vorliebe für das höhere Alter auch bei ihm vorhanden. Beide Geschlechter scheinen gleich prädisponirt, doch zeigen sich Verschiedenheiten je nach dem Sitz des Uebels. Äußere Reize konnten zuweilen als Gelegenheitsursachen nachgewiesen werden, immer beschleunigten sie den Verlauf, andere ätiologische Momente waren nicht mit Sicherheit



zu ermitteln. Eine specielle Disposition für die Entwicklung des Cancroids glaubt Verf. annehmen zu müssen.

Die radicale Heilung beruht auf der Möglichkeit, die erkrankten Stellen vollständig zu entfernen. Wo es wegen Lage und Ausbreitung möglich ist, ist die Exstirpation stets vorzuziehen, doch müssen die Theile im weitem Umkreise des Cancroids fortgenommen werden; ist sie aus Gründen unthunlich, so bleibt noch die Anwendung von Aetzmitteln übrig. Diese müssen die kranken Stellen vollständig zerstören, und deshalb tief und energisch und oft wiederholt angewandt werden. Die kräftigsten Caustica, namentlich der Arsenik zumal als Marnesche PASTE, die solidificirte Wiener Aetzpaste und das Chlorzink sind aus diesem Grunde auch allein in Anwendung zu bringen; zuweilen können Exstirpation und Cauterisation zweckmäßig verbunden werden. Alle nur oberflächlich äzende Mittel sind in jeder Periode der Krankheit direct schädlich, indem sie nur die Hyperämie vermehren und die Ueppigkeit der Wucherungen steigern, bei der Unthunlichkeit einer radicalen Cur hat man sich deshalb aller adstringirenden und resolvirenden Salben zu enthalten und auf einfache, reizmildernde Verbände zu beschränken.

Verf. gibt nach dieser allgemeinen Schilderung eine Beschreibung des Cancroids an den wichtigsten Partien seines Vorkommens. Er beobachtete es an der Unterlippe 20mal, im Gesicht 22, an der Ruthe 9, an der Bulva 4, am Rumpf und den Extremitäten 10, am Uterus 7, an der Zunge 4, auf der dura mater 1mal. Das Cancroid des Scrotums, den sogenannten Schornsteinfegerkrebs sah er nie selbst und gibt deshalb eine Schilde-

zung nach anderen, namentlich englischen Schriftstellern.

4. Kap. Krebs des subcutanen Zellgewebes ist primär selten und wurde von Verf. nur 4mal beobachtet; immer trat er unter der Form des Encephaloids auf. Die secundären Ablagerungen tragen dagegen häufiger den Charakter des Scirrhus.

5. Kap. Krebs der Lymphdrüsen, der Parotis und glandula thyreoid. (S. 698—710). Der primäre Krebs kommt häufiger in den äußeren als den inneren Lymphdrüsen vor, von 12 Fällen waren die ersteren 10mal; nur einmal die Mesenterial- und einmal die Bronchialdrüsen befallen. Häufig ist die phymatoide Form bei ihnen sehr entwickelt, einmal war Melanose vorhanden. Die benachbarten Lymphgefäße finden sich oft strotzend, aber weniger mit Krebssaft als mit wirklicher Lymphe gefüllt. Parotidenkrebs ist selten, von Verf. nur 3mal beobachtet, häufig sind krebsige Entartung der der Parotis zunächst liegenden Lymphdrüsen dafür angesehen worden. Primären Krebs der Schilddrüse beobachtete Vf. 7mal, meist nur auf einer Seite und als einfache Geschwulst. Sowohl das Encephaloid als der Scirrhus kommen vor, der letztere ist oft von bedeutender Härte. Verwachsung mit Larynx und Oesophagus und Ausgang in Perforation sind häufig; einmal wurde auch die Carotis perforirt, einmal der nervus recurrens comprimirt und theilweise zerstört gefunden. Der Tod erfolgt wegen der früh sich einstellenden Respirationsbeschwerden gewöhnlich rascher als bei dem Krebs der meisten anderen Organe, secundäre Ablagerungen sind deshalb selten.

6. Kap. Krebs der Knochen (S. 711—737).

Gleich den secundären Ablagerungen in denselben ist auch der primäre Krebs nicht selten; Verf. beobachtete ihn 35mal und zwar betrafen 10 Fälle die Maxilla sup., 5 femur und tibia, 4 maxill. inf., 4 d. os ileum, 4 den Kopf des humerus, 2 die Wirbel und 1 die Fußknochen. Er entwickelt sich entweder vom Periost oder der Medullarhöhle und der Diploe aus, ist im ersten Fall im Umkreis mit chronischer Periostitis und in Folge davon von Hypertrophie und stalaktitenförmiger Knochenwucherung begleitet, im 2ten mit Rarefaction, Verdünnung und endlich vollkommenem Schwund des Knochens verbunden, so daß spontane Fracturen nicht selten sind. Der vom Periost ausgehende Krebs ist meist Scirrhus, der in der Markhöhle sich entwickelnde, der beiläufig doppelt so häufig ist, Encephaloid, zuweilen Colloidkrebß, einmal fand Verf. melanotischen Krebs. Häufiger als in anderen Organen werden bei dem Knochenkrebs die charakteristischen Elemente vermißt, und man findet unter dem Mikroskop nur unentwickelte Zellen oder große Kerne ohne Zellen, was Verf. der raschen Entwicklung, der großen Weichheit des Neugebildes und der sehr herabgekommenen Constitution der Kranken zuschreibt. Die Dauer war eine mittlere von 2—3 Jahren. Secundäre Ablagerungen werden namentlich im Knochensystem selbst häufig beobachtet.

Das 7. Kap. Krebs und mit dem Krebs verwechselte Affectionen der Nervencentren (S. 738—839) bildet eine sehr ausführliche Arbeit nicht allein über den Krebs, sondern die Geschwülste des Gehirns und seiner Hüllen überhaupt, mit Ausschluß der Tuberculose und Cysten. Das Material dazu bilden 21 eigene Beobachtungen und 80, resp. 69 Fälle, die anderen Schrift-

stellern angehören, zu denen jedoch nur solche gewählt sind, bei denen die genaueste Analyse der pathologischen und anatomischen Facta möglich war. Der Raum gestattet es uns nicht, auf die einzelnen interessanten Details dieser Arbeit einzugehen, zumal dieselbe schon früher (Reinhardt's und Virchow's Archiv Bd III, 1850) fast vollständig mitgetheilt ist. — Der Krebs des Rückenmarks ist kurz nach Olivier und Abercrombie abgehandelt und enthält keine eigene neue Beobachtung.

Kap. 8. Krebs des Auges (S. 840–866). Von 23 Beobachtungen ging derselbe 4mal von der Conjunctiva, 7mal von dem Zellgewebe der Orbita, 5mal von dem Nerv. optic. und 7mal von dem bulbus oculi selbst aus. Im letzten Fall nahm er fast stets seinen Ursprung von der Choroidea, nie von der Retina selbst, oder der Iris. In 10 Fällen war der Krebs melanotisch, sonst meist Encephaloid. Die charakteristischen Krebselemente waren nur bei einem atrophirenden Krebs, bei dem übrigens allgemeine Infection Statt fand, nicht deutlich nachzuweisen. Die mittlere Dauer war  $33\frac{1}{2}$  Monat, häufiger trat indeß der lethale Ausgang schon vor der ersten Hälfte des 3ten Jahres ein, doch wurde auch eine Dauer von 6 und selbst 8 Jahren beobachtet. Der Verlauf war in der ersten Periode verhältnißmäßig langsam, wenn der Krebs indeß das Auge durchbrochen hatte, meist sehr rapide, bei Melanose überhaupt schneller und die Recidive rascher erfolgend. Verbreitung auf Gehirn und die benachbarten Lymphdrüsen fand bei 10 Leichenöffnungen 9mal, Ablagerungen in weiter entfernten Organen zugleich 4mal Statt. Das kindliche Alter wird verhältnißmäßig häufig befallen;  $\frac{1}{3}$  der Fälle betrifft

Kinder unter dem 10ten Jahr, von hier bis zum 25ten wurde kein Fall, dann die größte Häufigkeit zwischen 25ten und 30ten Jahr beobachtet. Ueber die Anwendbarkeit der Operation gelten die allgemeinen Regeln.

9. Kap. Krebs der Harnwerkzeuge (S. 866 — 879). Primärer Nierenkrebs ist sehr selten, geht meist von der Corticalsubstanz aus und verbreitet sich häufig auf venae renales, vena cava und Leber. Das Encephaloid und zumal die hämorrhagische Form werden vorzugsweise beobachtet. Secundäre Ablagerungen werden in  $\frac{7}{12}$  der Fälle wahrgenommen. Der Verlauf ist rasch, die mittlere Dauer 8 Monat. Männer scheinen häufiger heimgesucht. Außer in einem Fall von Mayer wurde der Nierenkrebs nur nach dem 40sten Jahr beobachtet. Primärer Blasenkrebs ist gleichfalls sehr selten, entwickelt sich gewöhnlich vom submucösen Bindegewebe aus, selten als Scirrhus oder Colloidkrebs, gewöhnlich als Encephaloid, das als schwammartige Auswüchse und selbst unter der Form feiner polypenartiger Ramificationen in das Lumen der Harnblase hineinwuchert. Außer einer Weiterverbreitung auf die benachbarten Organe wurden secundäre Ablagerungen nicht beobachtet. Die mittlere Dauer war  $12\frac{1}{2}$  Monat. Männer wurden häufiger befallen, das mittlere Alter war  $55\frac{1}{2}$  Jahr.

10. Kap. Krebs der Circulations- und Respirationsorgane (S. 879 — 885). Im Herzen und in den Gefäßen, obgleich sie häufig der Sitz secundärer Ablagerungen werden, wurde primärer Krebs vom Verf. nie beobachtet. Auch in den Respirationsorganen, Lunge, Pleura und Mediastinum sah er ihn im Ganzen nur 6mal und gibt deshalb nach einigen pathologisch=ana=

tomischen Datis die Pathologie desselben nach  
Walshe. W. Langenbeck.

### H a m b u r g

bei Perthes, Besser und Mauke 1851. Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für Hamburgische Geschichte ausgearbeitet von Dr. ph. Hans Schröder, Privatgelehrtem in Altona, Mitgliede des Vereins für Hamb. Geschichte und einiger andern gelehrten Gesellschaften. Band I. Abak bis Daffovius. In Octav.

Es mag überraschend erscheinen, wenn ein besonderes mehrbändiges Lexikon der Schriftsteller geliefert wird für einen Staat, welcher nicht nur an Umfang und Seelenzahl der Kleinsten einer in Deutschland ist, sondern auch seinen Ruhm in unmittelbare Förderung der Wissenschaft zu setzen nie berufen war. Dennoch ist die Zahl der Gelehrten, welche aus Hamburg gebürtig, außerhalb ihrer Vaterstadt nicht unbedeutende Verdienste um die Wissenschaft sich erworben, sehr groß; nicht geringer diejenige solcher, welche in der Heimath durch ihre praktische Thätigkeit dennoch den Wissenschaften nicht entfremdet wurden, so wie derer, welche dort kürzere oder längere Zeit verweilend, ihnen sich vorzugsweise gewidmet haben. Der Beruf einer Handelsstadt hat manche jener Männer auf die derselben eigenthümlich praktischen Interessen und deren wissenschaftliche Begründung gelenkt: ihre Aufgabe, Deutschland mit den überseeischen Welttheilen zu verbinden, hat viele eigenthümliche Schriften über deren Länder, deren materielle und geistige Interessen gefördert, sowie über Handels- und Schiffahrtskunde, Seerechte, gelehrte und politische Zeitungen, Uebersetzungen und man-

cherlei Hülfsbücher. Aber auch mit der Geschichte der deutschen Dichtkunst ist diejenige Hamburgs enge verknüpft. Seine Söhne und Mitbürger Paul Flemming, Brockes, Hagedorn und Klopstock bezeichnen eben so viele Epochen in jener: auch Lessing darf hier genannt werden, jedenfalls so weit er mit Schröder für das deutsche Drama wirkte. In den Verhältnissen der Handelsstadt liegt es aber auch, daß sie weniger als andere deutsche Staaten Schriftsteller vom Gewerbe enthält; daß nur wenige und selten große Werke von Einzelnen geliefert sind und daher eigene litterarhistorische Arbeiten bald als ein Bedürfniß erscheinen, aber lange sich erwarten lassen. Hamburgs und Lübeck's ältere Litteratur bis 1723 ward in den drei Folianten des gelehrten Joh. Moller der *Cimbria litterata* mit der von Schleswig, Holstein und Lauenburg vereinigt. Dieses Werk fand jedoch keine nennenswerthe Ergänzung und Fortsetzung durch gelehrte Hamburger. Nur 1780 lieferte ein Student Otto Thieß von demselben einen deutschen Auszug nebst einer auf seine Zeit fortgeführten Hamburger-Gelehrten-Geschichte in 2 Octavbänden, in welchen aber die wichtigsten Namen für den Nachtrag in dem nie erschienenen dritten Theile zurückgelegt waren. Seit dieser Zeit hat nun aber die sehr gesteigerte litterarische Thätigkeit der Neuzeit auch Hamburg nicht unberührt gelassen und wurden die Lücken der älteren Arbeiten und der völlige Mangel einer Fortsetzung lebhaft empfunden. Der Verein für Hamburgische Geschichte erkannte daher gleich bei seiner Stiftung, daß hier eine Aufgabe für denselben vorlag, welcher er die größte Sorgfalt zu widmen beschloß. Manche Werke, welche einzelne Zweige der Hamburgischen Litterargeschichte behandelten, konnten für dieselbe der lexikographischen Arbeit

untergelegt werden: Bueck's Hamburgische Bürgermeister mit seinen ausgedehnten genealogischen Nachrichten, Prof. Meyers Schröder für dramatische Litteratur; des Ref. Geschichte der Buchdruckerkunst zu Hamburg, G. d. Meyer's Geschichte der Hamb. Schulen im Mittelalter, Janssen's über die Kirchen und Schulen seit der Reformation, Dr Schraders über die Aerzte Hamburgs; wobei auch der unter des Bibliothekars Prof. Petersen Leitung so sehr verbesserte Katalog der Stadtbibliothek dankbar zu gedenken ist. Die großen Werke über die Schriftsteller Deutschlands, besonders diejenigen über die der benachbarten Staaten boten manches leicht zu ergänzende und oft zu berichtigende Material. Den unmittelbarsten Nutzen verhießen aber dem Vereine für jene Zwecke die fleißigen Sammlungen eines seiner thätigsten Mitglieder Hr N. M. Hübbe, zusammen mit den betreffenden Arbeiten des durch seine litterarhistorischen Arbeiten wohlbekannten Herrn Dr F. L. Hoffmann, welche ihm freundlichst überlassen wurden. Die Prüfung dieser reichen Materialien zeigten den Wunsch ein vollständiges Hamburgisches Gelehrten-Lexikon zu liefern ausführbar, sobald ein sachkundiger Redacteur sich finden würde. Diesem hatte der Verein das Glück zu begegnen in dem Hn Dr H. Schröder, welcher ähnliche Arbeiten, die das große Werk von Joh. Moller für Holstein, Schleswig und Lauenburg fortführen, theils entworfen, theils für eine neuere Periode mit Lübckher herausgegeben hat. Es liegt nunmehr der erste Band dieses Werkes vor. Wenn der Werth einer solchen Leistung in der Vollständigkeit und Genauigkeit der Nachrichten über die Lebensverhältnisse der Schriftsteller und die von ihnen herausgegebenen Werke bestehen muß, so scheint uns dem vorliegenden Lexikon jede Aner-



kennung zu gebühren. In ersterer Beziehung ist wohl selten durch Benutzung und Fortführung der mühsamsten Forschungen mehr geschehen, da der Verein von der Ansicht ausgeht, nicht nur der deutschen Litterargeschichte, sondern auch speciell der Geschichte der Vaterstadt durch diese Nachweisungen über die vielen Männer nützlich zu werden, welche weniger ausgezeichnet als Schriftsteller, desto verdienter als Geschäftsmänner geworden sind. Bei Auffassung dieses Gesichtspunktes wird man die Fülle des Gegebenen nicht tadeln dürfen, auch die genaue Aufzählung der benutzten Quellen zu jedem Artikel nicht ungern sehen. Etwas zu sehr beschränkt hat man vielleicht die Aufnahme solcher Schriftsteller, welche nur kurze Zeit in Hamburg lebten, so zweckmäßig es sein mag, von diesen nur anzuführen, was sie in Hamburg schrieben und wegen des Uebrigen auf die litterarhistorischen Werke ihrer Heimath zu verweisen. Wenn unter diesen Männern der durch seine Werke über Spanien bekannte Bourgoing, welcher während seines Aufenthalts zu Hamburg als französischer Gesandter erschien, und andere Fremde von geringerer litterarischer Bedeutung richtig aufgeführt sind, so kann der kaiserliche Gesandte vom niederländischen Kreise Graf von Büchau, als Verf. der deutschen Reichsgeschichte, deren letzte Bände während seiner langjährigen Residenz zu Hamburg erschienen, nur irthümlich fehlen. Ein durchaus richtiges Maß ist in der Beschränkung der Artikel auf das für den Zweck Wesentliche gehalten, welche weder durch Kritiken, noch durch Anekdoten aus der Litterargeschichte und Biographie angeschwellt sind. — Daß dieses Werk auch für die deutsche Litterargeschichte wie Bibliographie nicht ohne Bedeutung ist, möchte kaum bezweifelt werden. Die Artikel über die älteren Schriftsteller enthalten zahlreiche Berichtigen-

gen und Ergänzungen der älteren litterarhistorischen Werke; unter den neueren wollen wir in dem vorliegenden ersten Bande nur verweisen auf die Artikel: Archenholz, v. Bacheracht (Therese), Bär-  
mann, Bartels, Basedow, Wilhelm Benecke, Bluhme,  
Bode, Boehl von Faber, Bohlen, J. H. Campe  
und Claudius. — Wir können diesem Werke, wel-  
ches uns nicht trotz, sondern eben wegen seines  
monographischen Charakters sich großen Bibliothe-  
ken als unentbehrlich bewähren dürfte, den besten  
Fortgang wünschen und voraussagen, so lange die  
eifrigen Mitarbeiter und der sinnige gewissenhafte  
Herausgeber in der bisherigen Weise vereint für  
dasselbe wirken. J. M. L.

### W i e n

typis Caes. Reg. aulae et imperii typographiae  
1852. Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex  
Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumista-  
rum paraphrasibus collecta a Josepho Kaerle,  
s. s. theologiae doctore, linguae arabicae, chal-  
daicae et syriacae, nec non biblicae Veteris  
Foederis exegeseos in universitatis Viennensis  
facultate theologica C. R. professore publico  
etc. X u. 172 S. in Octav. Mit einem Lexi-  
con chrestomathiae Targumico-Chaldaicae ac-  
commodatum, concinnatum a Josepho Kaerle  
etc. VIII u. 127 S. in Octav.

Der Inhalt dieses Doppelbuches erhellet deut-  
lich genug aus seinen zwei Aufschriften; und  
Manche, welchen die größeren Werke, worin die  
Targume gedruckt wurden, nicht leicht zugänglich  
sind, werden dieses neue Buch mit Nutzen gebrauchen.  
Der Eifer, die verschiedenen chaldäischen Übersetzungen  
und Umschreibungen der altt.lichen Bücher viel zu ge-  
brauchen und durch den Druck zu verbreiten, war dem  
16. u. 17. Jahrh. eigenthümlich, und damals ist das

Meiste und Wichtigste geleistet was auf diesem ganzen Felde durch neuere Wissenschaft versucht und erreicht ist: da jedoch jene Werke vielen jetzigen Gelehrten und vorzüglich den Anfängern sehr ferne liegen, so können auch solche Auszüge aus ihnen wie hier einer vorliegt, heute ihren Nutzen stiften. Ein vorher ungedrucktes Stück wird hier jedoch nicht veröffentlicht; und aus den Wiener Handschriften des Dnkelos theilt der Herausgeber nur einige wenige verschiedene Lesarten mit. Der Druck ist im Ganzen richtig: doch finden sich noch manche auch im Anhang nicht bemerkte Fehler, wie  $\text{הַיְיִטִּי}$  Gen. 3, 7 Onk. für  $\text{הַיְיִטִּי}$ ; und das  $\text{בְּקִרְתָּרִי}$  Gen. 3, 10 Jon. ist zwar auch im 4. Bde der Lond. Polyglotte nicht deutlich gedruckt, soll aber gewiß anders gelesen werden. Eine besondere Frage ist freilich noch wie es mit der gesammten Aussprache dieses Chaldäischen zu halten sei: die bisherigen Punctionen weichen stark von einander ab; ein bestimmteres Gesetz darüber ist noch nicht hinlänglich aufgestellt; und der Herausgeber läßt hier auch wohl dasselbe Wort verschieden punctirt aussprechen, je wie er es so oder so in den verschiedenen alten Druckwerken fand. Hierin wäre allerdings größere Gleichmäßigkeit und bestimmteres Gesetz wünschenswerth. — Das beigelegte Wörterbuch würde zwar den Ansprüchen strengerer Wissenschaft nicht genügen: doch kann es für die ersten Bedürfnisse der Anfänger immerhin seinen Nutzen haben. — Noch bemerken wir, daß dieses Buch als eins der ersten aus der neuen k. Druckerei orientalischer Bücher hervorgeht, welche durch den Reichthum ihrer mannichfaltigen orientalischen Typen, sowie durch Sauberkeit des Drucks und insbesondre auch durch Bereitwilligkeit den orientalischen Wissenschaften zu dienen, jetzt eine der ausgezeichnetsten in Europa ist, und der wir wünschen, daß sie ihre seltenen Hülfsmittel oft für wahrhaft großartige und nützliche Unternehmungen verwende.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 16. August 1852.

B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1851. Allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhang, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechenkunstgriffen. Von Dr. F. A. H. Willing. VI u. 897 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk beginnt mit der Definition der Einheit, worunter der Verf. „das unterschiedslose leere, nur mit sich allein übereinstimmende Etwas versteht“. Die unendliche Reihe:

$$1, 1, 1, 1, \dots \infty$$

nennt der Verf. Einheitenschema, die unendliche Reihe:

$$(1, 1); (1, 1, 1); (1, 1, 1, 1); \dots \infty$$

oder:  $2; 3; 4; \dots \infty$

Zahlenreihe und jedes ihrer Glieder Zahl, welche kleiner oder größer in Rücksicht einer andern genannt wird, je nachdem sie letzterer voran oder nach steht. Zur Bezeichnung allgemeiner oder

unbestimmter Zahlen bedient sich der Verf. der Buchstaben  $a, b, c, \dots$  und jedes Zahlzeichen, von welcher Form es auch sei, nennt der Verf. Zahl Ausdruck oder kurz Ausdruck. Hierauf bemerkt der Verf.: „Wenn wir finden wollen, was überhaupt von allen Zahlenverbindungen gilt, unter welchen Bedingungen sie übereinstimmen, oder nicht; so dürfen wir unsere Untersuchung nicht auf einzelne Zahlenverbindungen richten, sondern wir müssen zunächst diejenigen allgemeinen Beziehungen suchen, die vom Uebereinstimmen an sich selbst Statt finden.“ Zu dem Zwecke wird zunächst bemerkt: Wenn  $a = b$  und  $b = c$ , so ist  $a = c$  und dann: wenn  $a > b$  und  $b > c$ , so ist  $a > c$ . Diese allgemeinsten Gesetze werden dann auf Zahlenverbindungen bezogen, und zwar zunächst auf die allgemeinste, die Addition:

$$a + b + c + \dots + k.$$

Diese bloße Form, in untrennbarer Verbindung mit dem durch sie repräsentirten Begriffe nennt der Verf. Summe, und nicht die durch die Summe vorgestellte Zahl selbst; denn diese sei der Summe nur gleich oder erscheine als ihr Resultat. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Summe eindeutig ist oder immer nur eine Zahl bezeichnet. Hierauf wird gezeigt, daß  $a + b = b + a$ ,  $a + b + c = a + c + b = \dots$  etc. ist; ferner daß  $a + c = b + c$ , wenn  $a = b$  ist,  $a + c > b + c$ , wenn  $a > b$ , u. d. m.

Aus der Summe  $a_1 + a_2 + a_3 + \dots + a_k$  wird für  $a_1 = a_2 = a_3 = \dots = a_k$  das Product  $a \cdot k$  oder  $a \times k$  abgeleitet und bemerkt, daß dieses Product eindeutig ist. Weiter wird bemerkt, was  $(\dots ((a \cdot b) \cdot c) \cdot d) \cdot e \dots) \cdot k$  bedeutet, und gezeigt, daß  $ab = ba$  etc. ist, wie  $(a + b + c + \dots) \cdot (v + u + \dots)$  gefunden wird, daß

$(a = b) \cdot c$ , also  $ac = bc$ ,  $(a > b) \cdot c$ , folglich  $ac > bc$ , u. u.

Aus dem Producte  $a_1 a_2 a_3 \dots a_k$  wird durch die Specialisirung  $a_1 = a_2 = a_3 = \dots = a_k$  die Potenz  $a^k$  abgeleitet und zugleich ausdrücklich bemerkt, daß nicht immer  $a^b = b^a$  ist (wie bei der Addition und Multiplication  $a \overset{+}{\times} a = b \overset{+}{\times} a$  ist), was sofort einleuchtet, wenn  $a$  und  $b$  prim unter sich sind. Hierauf wird gezeigt  $ab \overset{+}{\times} c \overset{+}{\times} \dots \overset{+}{\times} a^k = a^b \cdot a^c \dots a^k = a^{b+k} = (a^b)^k = (a^b)^k$ , u. u. ist. Wenn  $a$  auf die Potenz  $c$  erhoben werden soll, so schreibt der Verf. auch  $a \frown c$ ; aus  $(a = b) \frown c$  folgt also  $ac = bc$  und aus  $(a > b) \frown c$  folgt  $ac > bc$  u. u.

Den Begriff des Subtrahirens drückt der Verf. durch die Bezeichnung:

$$(a - b) \overset{+}{\times} b = a \text{ und } (a \overset{+}{\times} b) - b = a$$

aus, und die Subtraction soll in dem bloßen Hinschreiben von  $a - b$  bestehen. Auch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Differenz  $a - b$  eindeutig ist, d. h. immer nur eine einzige durch  $a$  und  $b$ ,  $(a > b)$  bestimmte Zahl ist. Dann werden die allgemeinen Gesetze:

$$(a - b) \overset{+}{\times} c = (a \overset{+}{\times} c) - b = (c - b) \overset{+}{\times} a,$$

$$(a - b) - c = (a - b) \overset{+}{\times} c = (a - c) - b,$$

$$a - (b - c) = (a - b) \overset{+}{\times} c = (a \overset{+}{\times} c) - b,$$

$$(a - b) \overset{+}{\times} (c - d) = (a \overset{+}{\times} c) - (b \overset{+}{\times} d),$$

$$(a - b) m = am - bm,$$

$$(a - b) \cdot (c - d) = (ac \overset{+}{\times} bd) - (ad \overset{+}{\times} bc),$$

$(a > b) - c$ , folglich  $a - c > b - c$ , u. umgekehrt.

$a - (b > c)$ , folglich  $a - b < a - c$ , . . . .

$(a > b) - (c > d)$ , also  $a - d > b - c$ , u. u. abgeleitet.

Bei der Aufstellung dieser Gesetze verfährt der Verf. gewöhnlich heuristisch. Um z. B. das Gesetz  $a - (b - c) = (a + c) - b$  zu erhalten, setzt

er  $a - (b - c) = x$ , folglich  $a = x + (b - c)$ ,  
 also  $a + c = x + b$  und  $(a + c) - b = x$   
 $= a - (b - c)$ ; zc.

Den Begriff der Division drückt der Vf. durch:

$$\frac{a}{b} \cdot b = a$$

aus, und entwickelt dann ähnliche allgemeine Ge-  
 setze wie früher. 3. B. wenn  $a = b$ , so ist  $a : c$   
 $= b : c$ ; aus  $a : (b = c)$  folgt  $a : b = a : c$ ; aus

$(a = b) : (c = d)$  folgt  $a : c = b : d$ ;  $\frac{a}{b} \pm c$

$$= \frac{a \pm bc}{b}; \frac{a}{b} \pm \frac{c}{d} = \frac{ad \pm bc}{bd}; a - \frac{b}{c}$$

$$= \frac{ac - b}{c}; \left(\frac{a}{b}\right)^c = \frac{a^c}{b^c}; ab^{-c} = \frac{a^b}{a^c}; \frac{a}{b} \cdot c$$

$$= \frac{a \cdot c}{b}; \frac{a}{b} \cdot \frac{c}{d} = \frac{a \cdot c}{b \cdot d}; \frac{a}{b} : c = \frac{a}{b \cdot c} = \frac{a}{c} : b;$$

$$a : \frac{b}{c} = \frac{a \cdot c}{b} = \frac{a}{b} \cdot c; \frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{a \cdot d}{b \cdot c} =$$

$$\frac{a : c}{b : d}; (a > b) : c, \text{ folglich } \frac{a}{c} > \frac{b}{c}; a : (b > c),$$

$$\text{folglich } \frac{a}{b} < \frac{a}{c}; (a > b) : (c > d), \text{ folglich}$$

$$\frac{a}{d} > \frac{b}{c}; \text{ zc. zc.}$$

Auch diese Gesetze entwickelt der Verf. heuri-  
 stisch. Um 3. B.  $\left(\frac{a}{b}\right)^c = \frac{a^c}{b^c}$  zu erhalten, setzt

$$\text{er } \frac{a}{b} = x, \text{ so ist } a = bx, \text{ folglich } a^c = b^c x^c$$

$$\text{und } \frac{a^c}{b^c} = x^c = \left(\frac{a}{b}\right)^c; \text{ u. s. f. Hierauf folgt}$$

gen mehrere artige Entwicklungsmethoden von  $\frac{a}{b+c}$  und  $\frac{a}{b-c}$ , wovon wir wenigstens eine

Andeutung geben wollen. Um  $\frac{a}{b+c}$  zu entwi-

ckeln, bemerke man, daß  $\frac{a}{b} > \frac{a}{b+c}$  und  $\frac{a}{b}$

$$- \frac{a}{b+c} = \frac{a(b+c) - ab}{b(b+c)} = \frac{ac}{bb+bc} \text{ ist;}$$

$$\text{also } \frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc} \text{ u. s. f.}$$

Oder man setzt  $\frac{a}{b+c} = x$ , so ist  $a = bx + cx$ ,

$$\frac{a}{b} = x + \frac{c}{b} x, \text{ also } x = \frac{a}{b} - \frac{c}{b} x = \frac{a}{b}$$

$$- \frac{c}{b} \left( \frac{a}{b} - \frac{c}{b} x \right) = \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb} x =$$

$$\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb} \left( \frac{a}{b} - \frac{ac}{bb} + \frac{cc}{bb} x \right) = \frac{a}{b}$$

$$- \frac{ac}{bb} + \frac{acc}{bbb} - \frac{accc}{bbbb} + \frac{cccc}{bbbb} \text{ u. s. f.}$$

Oder man setzt  $\frac{a}{b+c} = \frac{a}{b} - x$ , so ist  $x$

$$= \frac{a}{b} - \frac{a}{b+c} = \frac{ac}{bb+bc}, \text{ folglich } \frac{a}{b+c} =$$

$$\frac{a}{b} - \frac{ac}{bb+bc} \text{ u. s. f. Auf ähnliche Weise ent-}$$

wickelt sich  $\frac{a}{b-c}$ .

Nun kommt der Verf. zu der Radication. Der



Begriff der Potenz wird durch die Gleichung  $a^b = c$  ausgesprochen, und es wird zunächst gefragt: ob ebenso sicher, wie  $c$  durch  $a$  und  $b$  bestimmt wird, auch umgekehrt aus  $c$  wieder  $a$  und  $b$  bestimmt werden können? Da aber auch  $h^k = c$  sein kann, also  $a^b = h^k$ , indem  $a > h$  und zugleich  $b < k$  ist, so erhellet, daß die Aufgabe: „aus  $c$  das  $a$  und  $b$  zu bestimmen“ im Allgemeinen mehrere Antworten gestatten kann. Weil nicht immer  $a^b = b^a$  ist, so folgt, daß die beiden Gegensätze des Potenzirens: aus dem gegebenen  $c$  und  $b$  das  $a$ , oder aus dem gegebenen  $c$  und  $a$  das  $b$  darzustellen, nicht in einen zusammenfallen können, wie bei der Subtraction und Division. Der Verf. zeigt nun, daß  $a$  durch  $b$  und  $c$  vollkommen bestimmt ist, und bezeichnet dann dieses Bestimmte sein oder dieses Rückschreiten von  $c$  und  $b$  zu  $a$  durch  $\sqrt[b]{c}$ , so daß der Begriff von  $\sqrt[b]{c}$  durch die Gleichung:

$$(\sqrt[b]{c})^b = c = \sqrt[b]{c^b}$$

ausgedrückt wird. Hierauf leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze:

$$\sqrt[b]{a} = \sqrt[b]{a^c}, \quad \sqrt[b]{a} \times \sqrt[b]{c} = \sqrt[b]{a \times c}, \quad \sqrt[b]{a^c} = (\sqrt[b]{a})^c = \sqrt[b]{a^c}$$

$$\sqrt[b]{(\sqrt[c]{a})} = \sqrt[c]{(\sqrt[b]{a})} = \sqrt[bc]{a}, \quad (a > b) \cup c,$$

$$\text{also } \sqrt[c]{a} > \sqrt[c]{b}, \quad \text{u. u.}$$

und deren Umkehrungen ab, wo das Zeichen  $\cup$  Wurzelausziehung andeutet. Um z. B. das erste

Gesetz zu finden, setzt der Verf.:  $\sqrt[b]{a} = x$ , so

ist  $a = x^b$ ,  $a^c = x^{bc}$ ,  $\sqrt[bc]{a^c} = \sqrt[bc]{x^{bc}} = x = \sqrt[b]{a}$ . Um das dritte Gesetz zu finden, setzt er  $a^{\frac{c}{b}} = x$ , so ist  $a^c = x^b$ ,  $\sqrt{a^c} = x = a^{\frac{c}{b}}$  u. s. f.

Hierauf betrachtet der Verf. den zweiten oben erwähnten Gegensatz des Potenzirens, nämlich aus  $a$  und  $c$  in der Gleichung  $a^b = c$  das  $b$  zu finden und zeigt zunächst wieder, daß  $b$  durch  $a$  und  $c$  vollständig bestimmt ist. Dieses Bestimmte sein des  $b$  durch  $a$  und  $c$  oder das Rückschreiten von  $a$  und  $c$  zu  $b$  bezeichnet der Verf. durch  $c \text{ } \text{Z} \text{ } a$ , so daß man hat  $c \text{ } \text{Z} \text{ } a = b$  oder wegen  $c = a^b$  auch  $a^b \text{ } \text{Z} \text{ } a = b$ , d. h. in gewöhnlichen Zeichen:

$$b = \log_a c.$$

Der Begriff von  $c \text{ } \text{Z} \text{ } a$  wird also durch die Gleichung:

$$\frac{c \text{ } \text{Z} \text{ } a}{a} = c$$

ausgedrückt. Nun leitet der Verf. wieder heuristisch die Gesetze für Logarithmenlehre ab:

$(a = b) \text{ } \text{Z} \text{ } c$ , folglich  $a \text{ } \text{Z} \text{ } c = b \text{ } \text{Z} \text{ } c$ , u. umgekehrt  
 $a \text{ } \text{Z} \text{ } (b = c)$ , also  $a \text{ } \text{Z} \text{ } b = a \text{ } \text{Z} \text{ } c$ , . . . .

$(ab) \text{ } \text{Z} \text{ } c = a \text{ } \text{Z} \text{ } c = b \text{ } \text{Z} \text{ } c$ ,  $\frac{a}{b} \text{ } \text{Z} \text{ } c = a \text{ } \text{Z} \text{ } c - b \text{ } \text{Z} \text{ } c$ ,

$(a \text{ } \text{Z} \text{ } b) \cdot c = a^c \text{ } \text{Z} \text{ } b$ ,      2c. 2c.

Unter dem Titel: „wissenschaftliche Einheit“ folgt nun eine Uebersicht des Bisherigen, welches den ersten Abschnitt des Werkes bildet und von dem Verf. „Urzahlenlehre“ genannt wird, worüber endlich noch verschiedene Fragen, z. B. welcher Unterschied findet zwischen Zahl und Zahlzeichen Statt? warum muß man Zeichen einführen, denen man einen allgemeinen Zahlenbegriff unterlegt, so daß

jedes derselben eine Zahl vorstellt, wobei es gleichgültig bleibt, welche gemeint ist? warum müssen aus dem Begriffe der Summe alle übrigen Begriffe der Zahlformen fließen? 2c. 2c. und dann 260 Übungsaufgaben folgen.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verallgemeinerung der Urzahlenlehre an den Rechnungsformen. Der Verf. bemerkt, daß, um das vom Operiren überhaupt Geltende zu finden, aus dem Frühern erhelle, daß dies nur unter den die frühern Gesetze beschränkenden Voraussetzungen wirklich erreicht ist, nämlich daß alle Operationen möglich sind, oder als zu Gliedern der Zahlenreihe führend, aufgefaßt werden können, was bei den drei directen Operationen  $a_1 + a_2 + a_3 + \dots + a_n$ ;  $abc \dots$ ;  $a^n$  immer der Fall ist, bei den indirecten Operationen aber nicht immer, indem sie zu unmöglichen Formen führen, d. h. zu Subtractionen, Divisionen, Radicationen und Logarithmationen, die nicht mehr den früheren Begriffen gemäß realisirt werden können. Hierin soll nun auch der Grund liegen, dahin zu streben, von den vorhergehenden Operationsbegriffen nach und nach zu immer allgemeineren überzugehen, jedoch so, daß sie die erstern als besondern Fall in sich schließen, und deshalb stets dieselben, schon als richtig erkannten Resultate liefern. Auf diese Weise dürfe und könne man dann nach den gelehrten Gesetzen fortoperiren, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen, wenn man sich nicht mehr um die frühere Bedeutung der einzelnen Ausdrücke kümmern.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

133. 134. Stück.

Den 19. August 1852.

---

## B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Allgemeine Zahlenlehre nach streng wissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhange, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens u. Von Dr. F. A. H. Willing.“

Zu diesem Zwecke müsse man jene Einschränkungen, welche die indirecten Operationen  $a - b$ ,  $a : b$ ,  $\sqrt{a}$ ,  $a \sqrt{b}$  in sich schließen, näher betrachten. Damit aber, indem  $a$ ,  $b$ , so wie  $m$ ,  $n$ ,  $p$ ,  $q$  Zahlen bezeichnen, jene indirecten Operationen stets auf Zahlen führen, müsse resp.  $a = b + m$ ,  $a = bn$ ,  $a = p^b$ ,  $a = bq$  sein; aber in allen andern Fällen habe keine jener Formen die frühere Bedeutung, daher hier noch gar keinen Sinn, und wenn man jene Gesetze, worin eine oder mehrere indirecte Operationen vorkommen, noch unbedingt gelten lassen wollte, so würde ein solches Verfahren höchst unwissenschaftlich sein, indem man mit Zeichen ohne Sinn operirte, und sich deshalb auch nicht zu wundern brauche, wenn man falsche Resultate erhalte. Da

die Differenz  $a - b$  den Gegensatz der allgemeinsten Operation, der Addition ausdrücke, so schliesse sie auch das allgemeinste Indirectsein in sich, weshalb zunächst ihr Begriff zu erweitern sei, um darnach diejenigen Gesetze zu erweitern, worin bloß Addition und Subtraction vorkommt. Wenn  $a, b$  Zahlen bezeichnen, und  $a > b$  oder  $a = b + m$  ist, so stelle  $a - b$  stets eine Zahl vor, nämlich die, welche zu  $b$  addirt  $a$  gibt. Wollte man aber mit Differenzen allgemein operiren können, so müsse dies auch für diejenigen Fälle möglich werden, wo nicht nur  $a > b$ , sondern auch  $a \overset{=}{<} b$  ist, so daß die beiden Formen  $a - a$  und  $a - (a + m)$  erscheinen, die ebenfalls wie Differenzen aussehen, ohne es zu sein, weil es keine Zahl gebe, die zu  $a$  addirt  $a$  oder  $a + m$  gibt. Für  $a \overset{=}{<} b$  haben also die Gesetze der Subtraction keine Bedeutung mehr. So sei z. B. nur  $(a - b) + c = (a + c) - b$ , wenn  $a > b$  ist, weil sonst weder die Differenz  $a - b$ , noch die Summe  $(a - b) + c$ , die nur den unmöglichen Summanden  $a - b$  enthalte, noch das Zeichen  $=$  die frühere Bedeutung behalte. Da aber die Veranlassung der Verallgemeinerung von  $a - b$  darin liege, daß in besondern Fällen  $a \overset{=}{<} b$  sein kann, so müsse der allgemeinere ihnen entsprechend gebildet werden, so daß nicht nothwendig, indem  $a = p - q$  und  $b = p' - q'$  ist (wo  $p, q, p', q'$  Zahlen bezeichnen),  $a > b$  gedacht oder vorausgesetzt wird, also  $a - b$  eine Zahl ist. Abstrahire man daher bei der frühern Differenz von den Merkmalen, daß  $p > q, p' > q'$  und  $p - q < p' - q'$  ist, also  $a - b$  stets eine Zahl bezeich-

nete, zu welcher  $b$  addirt  $a$  gibt, so habe man an der allgemeinen Differenz nichts weiter, als ein Zeichen  $a - b$ , von welchem nur gelte:  $(a - b) + b = a$ , und wo nun  $a, b$  ebenfalls solche allgemeine Differenzen darstellen können. Die jetzige allgemeine Differenz  $a - b$ , die in sich vollkommen bestimmt sei, d. h. stets nur einen Ausdruck darstellt, der zu ihrem Subtrahend addirt, den Minuend gibt, habe nur noch die Form der frühern und wird deshalb formelle, dagegen die erstere wirkliche Differenz genannt. Der Begriff der formellen Differenz schließe den wirklichen als besondern Fall in sich; denn so oft in der jetzigen Gleichung  $(a - b) + b = a$  sowohl  $a$  als  $b$  Zahlen bezeichnen und  $a > b$  ist, habe man auch die frühere, d. h. man werde dann stets zu Resultaten geführt, die den frühern nicht widersprechen. Mit der Verallgemeinerung des Begriffes der Differenz  $(a - b) + b = a$  seien nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Subtraction, Minuend, Subtrahend, Summe u. Gleichung jenem entsprechend erweitert. Unter Summe versteht der Verf. die bloße Form  $a + b + c + \dots$ , worin  $a, b, c, \dots$  schon allgemeine Differenzen bezeichnen können, und von der nichts weiter „als das Addiren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Diese formelle Summe schließe die frühere wirkliche als besondern Fall in sich, sobald die Summanden Zahlen bezeichnen, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Additionsgesetzes mit dem frühern nicht in Widerspruch gerathen. Setze man z. B.  $(a - b) + (c - d) + (e - f) + \dots = (c - d) + (e - f) + (a - b) + \dots = \text{u.}$ , wo  $a < b, c < d, e < f, \dots$  ist, so habe man hier keine Zahlen mehr, und könne deshalb

mit ihnen auch nicht in Widerspruch gerathen. Auch der frühere Begriff der Gleichung und Ungleichheit werde durch den der allgemeinen Differenz entsprechend erweitert. Sind nämlich  $a$ ,  $b$  allgemeine Ausdrücke, die auch formelle Differenzen enthalten können, und existirt ein allgemeiner Ausdruck  $h$  von solcher Beschaffenheit, daß  $a + h$  und  $b + h$  mittelst des allgemeinen Begriffes der Differenz und Summe in denselben allgemeinen Ausdruck übergehen, so nennt der Verf.  $a = b$  eine formelle oder subtractive Gleichung und die frühere eine wirkliche, welche als Specialfall in jener enthalten sei, weil, wenn die formelle Gleichung in eine solche übergeht, worin die vorkommenden Additionen und Subtractionen stets realisirt werden können, sich auch  $h$  in einen wirklichen Ausdruck (Zahl) verwandelt, für welchen die wirklichen Summen  $a + h$ ,  $b + h$  in ein und denselben wirklichen Ausdruck übergehen. Ähnliches gilt auch von der Ungleichheit. Hierauf zeigt der Verf., daß die frühern Additions- und Subtractionsgesetze auch in dem allgemeineren Sinne noch gelten, worauf er die Differenz  $a - b$  für  $a = b$  und  $a < b$  betrachtet, wodurch er auf die Null und die subtractive Zahl kommt, indem  $a - a = 0$  und  $a - b = a - (a + \alpha) = a - a - \alpha = 0 - \alpha = -\alpha = -(b - a)$ , weil aus  $b = a + \alpha$  folgt  $\alpha = b - a$ . Diese beiden speciellen Resultate werden weiter zur Ableitung von allgemeinen Gesetzen:  $a + 0 = 0 + a$ ,  $0 + 0 = 0$ ,  $a - 0 = 0$ ,  $0 - 0 = 0$ ,  $(-a) + (+b) = (0 - a) + b = (0 + b) - a = +(b - a) = -(\alpha - b)$  u. angewandt. Dadurch also, daß der Verf. ursprünglich von Gliedern der Zahlenreihe ausgeht und die für das Verbinden derselben durch Addition und Subtraction abstrahirten Gesetze nicht in Be-

ziehung auf die einzelnen durch sie hervorgehenden Zahlen, sondern in Hinsicht der Identität der dadurch ausgesprochenen Operationen in ihrer verschiedenen Aufeinanderfolge noch ganz allgemein beibehält, gelangt er zu 0 und  $-a$  und zeigt, daß der zwischen dem Addiren und Subtrahiren Statt findende Gegensatz in dem erweiterten Sinne noch Statt findet.

Der Verf. erweitert nun den zwischen dem Multipliciren und Dividiren Statt findenden Gegensatz in ähnlicher Weise, wie den zwischen Addition und Subtraction. Der früher in der Urzahlenlehre betrachtete Quotient  $a : b$  setzt nicht bloß  $a > b$ , sondern auch  $a = m \cdot b$  voraus, so daß  $a$  ein Vielfaches von  $b$  ist. Tritt also einer der 3 Fälle ein, daß in  $a : b$  entweder  $b \stackrel{=}{>} b$ , oder  $a > b$ , aber  $a$  kein Vielfaches von  $b$  ist; so haben die frühern Gesetze, in denen Multiplication und Division vorkommt, keine Bedeutung mehr. Um einen allgemeinen Begriff des Quotienten zu erhalten, worin der frühere als specieller Fall enthalten ist, versteht der Verf. unter  $a : b$  jetzt weiter nichts als die dadurch angezeigte Division, deren Begriff durch  $(a : b) \cdot b = a$  ausgedrückt wird, und bemerkt, daß der jetzige allgemeine Quotient  $a : b$ , welcher in sich vollkommen bestimmt sei, nur noch die Form des frühern habe, weshalb er ein formeller, der frühere dagegen ein wirklicher Quotient genannt werde. Der Begriff des allgemeinen oder formellen Quotienten schliesse den des wirklichen in sich als besondern Fall; denn so oft in der Gleichung  $(a : b) \cdot b = a$  das  $a$  ein Vielfaches von  $b$  ist, komme man auf den frühern, d. h. man komme immer auf Resultate, welche den frühern nicht widersprechen. Mit der



Verallgemeinerung des Begriffes des Quotienten  $(a : b) \cdot b = a$  sind nun auch gleichzeitig die frühern Begriffe von Division, Multiplication, Gleichung, . . . entsprechend erweitert, so daß z. B. unter einem Producte jetzt die bloße Form  $a \cdot b \cdot c$  . . . zu verstehen ist, worin  $a, b, c, . . .$  schon allgemeine Quotienten sind, und von dem weiter nichts als das Multipliciren in beliebiger Ordnung festgehalten wird. Das formelle Product schliesse das frühere wirkliche als einen besondern Fall in sich, sobald die Factoren Zahlen bedeuten, d. h. die vorkommenden Divisionen ausführbar sind, und wenn dies nicht der Fall sei, so könne man durch Beibehaltung des Multiplicationsgesetzes mit dem frühern speciellen nicht in Widerspruch kommen, weil man theils stets auf dasselbe zurückgeführt werde, sobald  $a, b, c, . . .$  Zahlen werden, und theils, weil, wenn dies nicht der Fall ist, man mit Zahlen nicht in Widerspruch gerathen könne, indem alsdann solche Zahlen nicht mehr vorkommen! —

Wenn  $a, b$  allgemeine Ausdrücke oder solche, die auch formelle Quotienten enthalten können, bezeichnen, und es existirt ein allgemeiner Ausdruck  $h$  von solcher Beschaffenheit, daß  $ah$  und  $bh$  mittelst des allgemeinen Begriffes des Quotienten und Productes in denselben allgemeinen Ausdruck übergehen, so nennt der Verf.  $a = b$  eine allgemeine, formelle (divisive) Quotientengleichung und die frühere eine wirkliche. In diesem Begriffe der formellen Quotientengleichung sei der Begriff der wirklichen als specieller Fall enthalten; denn so oft erstere in eine solche übergeht, die nur wirkliche Quotienten enthält, werde auch  $h$  ein wirklicher Ausdruck (Zahl), für welchen die wirklichen Producte  $ah, bh$  in denselben Ausdruck (Zahl) übergehen. Aehnliches sagt der Verf. über

die Quotientenungleichheit. Hierauf zeigt der Vf., daß sämtliche in der Urzahlenlehre von der Verbindung der Multiplication und Division aufgestellten Gesetze auch in der jetzigen Allgemeinheit unverändert beibehalten werden dürfen, und kommt dann auf die Betrachtung der beiden Specialfälle des allgemeinen Quotienten  $a : b$ , wo  $a = b$  und  $a < b$ , aber  $b$  kein Vielfaches von  $a$  ist. Der erste Fall führt den Verf. auf die Einheit und der zweite auf  $a : b = : (b : a) = \frac{1}{b : a}$  worauf das

Multipliciren und Dividiren mit diesen beiden Formen gezeigt wird. Der Ausdruck:  $a = \frac{1}{\frac{1}{a}}$  wird ein divisiver und  $1 \cdot a = \times a$  ein multiplicativer genannt. Alsdann werden die allgemeinen Gesetze der Multiplication und Division der formellen Quotienten für die multiplicativen und divisiven Ausdrücke specialisirt  $(x a) \cdot (x b) = (1 \cdot a) \cdot (1 \cdot b) = ab = x(a \cdot b)$ ,  $(: a) \cdot (x b) = (1 : a) \cdot b = b : a = x(b : a) = : (a : b)$ ,  $(x a) \cdot (: b) = a \cdot (1 : b) = (a \cdot 1) : b = x(a : b) = : (b : a)$  u. s. f.

Bezeichnen also  $a, b$  Glieder der Zahlenreihe, so ist  $a : b$  für  $a > b$  und zugleich  $a = nb$  gleich  $n$ , d. h. eine wirkliche Zahl; für  $a = b$  ist  $a : b = 1$ , und für  $a < b$  ist  $a : b$  weder  $= 1$ , noch  $=$  einer wirklichen Zahl, also eine neue eigenthümliche Rechnungs- oder Divisionsform, deren Begriff durch die Gleichung  $\frac{a}{b} \cdot b = a$  unter der angeführten Bedingung ausgedrückt wird. Eine solche ist auch  $a : b$ , wenn  $a > b$ , aber nicht  $a = nb$  ist, weil immer  $a : b = 1 : (b : a)$  ist. Diese Rechnungsform nennt der Vf. Bruch, und

es werden nun die Gesetze des Multiplicirens und Dividirens der Brüche und ganzen Zahlen entwickelt.

Bisher hat der Verf. nur die Gesetze des Addirens und Subtrahirens allein, so wie die des Multiplicirens und Dividirens für sich betrachtet, weshalb er nun diese 4 Operationen in Verbindung betrachtet, und die betreffenden Gesetze untersucht. Da nun die Differenz  $a - b$  die wirkliche Zahl, die Einheit die Null und die negative Zahl in sich schließt, so leitet der Verf. die Gesetze des Multiplicirens mit  $+ a'$ ,  $0$ ,  $+ 1$ ,  $- 1$  und  $- a'$  aus der Betrachtung des Productes  $(a - b) \cdot (c - d)$  ab, wodurch unter andern die Gesetze:  $\alpha \cdot 0 = 0 \cdot \alpha = 0$ ,  $\alpha \cdot 1 = 1 \cdot \alpha = \alpha$ ,  $(+ a) \cdot (+ b) = + ab$ ,  $(- a) \cdot (+ b) = - ab$ ,  $(+ a) \cdot (- b) = - ab$ ,  $(- a) \cdot (- b) = + ab$  erhalten werden. In Bezug auf die Division betrachtet der Verfasser den Quotienten  $\frac{a - b}{c - d}$ , welcher unter den verschiedenen Formen:

$$\begin{array}{cccccccccc} \alpha & \alpha & \alpha & \alpha & \alpha & 1 & 1 & 1 & 1 & 1 \\ \frac{\alpha}{\beta'} & \frac{\alpha}{1'} & \frac{\alpha}{0'} & \frac{\alpha}{-1'} & \frac{\alpha}{-\beta'} & \frac{1}{\beta'} & \frac{1}{1'} & \frac{1}{0'} & \frac{1}{-1'} & \frac{1}{-\beta'} \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & -1 & -1 & -1 & -1 & -1 \\ \frac{0}{\beta'} & \frac{0}{1'} & \frac{0}{0'} & \frac{0}{-1'} & \frac{0}{-\beta'} & \frac{-1}{\beta'} & \frac{-1}{1'} & \frac{-1}{0'} & \frac{-1}{-1'} & \frac{-1}{-\beta'} \\ & & & & & -1 & -\alpha & -\alpha & -\alpha & -\alpha \\ & & & & & \frac{-1}{\beta'} & \frac{-\alpha}{\beta'} & \frac{-\alpha}{1'} & \frac{-\alpha}{0'} & \frac{-\alpha}{-1'} & \frac{-\alpha}{-\beta'} \end{array}$$

erscheinen kann, und untersucht dann, in welchen dieser Fälle der Quotient  $\frac{a - b}{c - d}$  eine Differenz ganzer Zahlen, d. h. die wirkliche Zahl (Einheit), die Null, oder die negative ganze Zahl darstellen kann und ein Differenzquotient genannt wird, um

zu den Zeichenregeln für die Division zu gelangen. Hierauf untersucht der Verf., ob die Gesetze der Mischung der Addition, Subtraction, Multiplication und Division noch unverändert beibehalten werden dürfen, wenn Differenzquotienten miteingehen und keiner der Divisoren Null ist? Das Endresultat dieser ziemlich weitschichtigen Untersuchung ist, daß noch sämtliche Gesetze der Mischung dieser 4 Operationen wie in der Zahlenlehre Statt finden, sobald nur die Null als Divisor vermieden wird, und außerdem die Modificationen für das Kleiner-, Gleich- und Größersein gehörig beachtet werden.

Endlich erweitert der Verf. auch den Begriff des Potenzirens und seiner beiden Gegensätze, nämlich der Radication und Logarithmation in ähnlicher Weise, wie die frühern 4 Operationen; allein der Raum gestattet uns nicht, auf diese noch weitläufigere Untersuchung auch näher einzugehen — und wir wollen bloß noch einige allgemeine Bemerkungen über die Aussprüche des Vfs hinsichtlich des Unendlichgroßen und Kleinen, so wie über seine Methode überhaupt hinzufügen.

Mit Recht sagt der Verf., daß das für sich allein stehende Symbol  $\frac{\beta}{0}$  einen Widerspruch enthalte oder vielmehr selbst der Widerspruch sei, weshalb  $\frac{\beta}{0}$  sowohl als  $\frac{0}{0}$  zum unmittelbaren Calcul als gänzlich unbrauchbar erscheine. Das Zeichen  $\frac{1}{0}$ , wofür der Verf.  $\infty$  setzt, welches an sich keiner der bisher entstandenen Zahlformen gleich sei, deute in besondern Fällen einer Untersuchung auch die Grenze vom Progreß des endlosen Grö-

ferwerdens an, und gebe dadurch zu erkennen, daß man eine widersprechende Voraussetzung zum Grunde gelegt habe, insofern Bedingungen genügt werden solle, denen entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil entsprochen werden könne. Der Ausdruck „endlos“ bedeutet bei dem Verf. so viel als „ohne Aufhören“. Der Verf. sagt ferner: die

Reihe  $\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \dots \sim$  könne selbst

für  $\alpha > 1$  nie  $\frac{\alpha}{\alpha-1}$  erreichen, und wenn man wie gewöhnlich setze:

$$\frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\alpha^3} + \dots \sim = \frac{\alpha}{\alpha-1}, \quad (1),$$

so sei dies falsch, wenn gleich die in dieser Gleichung liegende Unrichtigkeit, die der endlose Progreß auf der linken Seite auf immer verhülle, nicht numerisch angebbar sei. Weiter sagt er: ein Unendlichgroßes sei nicht denkbar, weder als Werdendes, noch als ein Seiendes! Setze man wie gewöhnlich  $\frac{1}{\infty} = 0$  und rechtfertige dies dadurch,

daß man sage:  $\infty$  stelle eine im endlosen (oder vielmehr: unbeschränkten) Wachsen begriffene Zahl vor: so widerspreche man sich, weil der veränderliche Divisor kein bestimmtes Resultat, nämlich 0, erzeugen könne. Was ins Endlose (unbeschränkt) wachse, d. h. größer werde als jede gegebene noch so große Zahl, sei deshalb noch nicht das Unendliche. Der Ausdruck „bis ins Unendliche“ sei ein bloßes Wortspiel; denn man gelange durch den endlosen Progreß zu nichts Neuem; folglich auch nicht in das Unendliche. Der Verf. unterscheidet den für ihn klaren Begriff der Endlosigkeit von

dem für ihn unklaren Begriff des Unendlichen ausdrücklich. Endlos, ins Endlose fort, bedeutet für ihn, wie schon bemerkt, so viel wie ohne Aufhören, während das Unendliche nach seiner Ansicht im Calcul keinen Sinn hat. Wenn es auch wahr sei, daß der Fehler in der Gleichung (1) unangebbbar klein sei, und man deshalb in keinen sichtbaren Irrthum verfallen könne, sobald man die eine Seite jener Gleichung für die andere setze; so habe man doch in der Theorie durchaus kein Recht, das im endlosen Streben des Gleichwerdewollens Beharrende als eine absolute Gleichheit zu bezeichnen. Dividire man  $\alpha$  durch  $\alpha - 1$  und denke sich die gewöhnliche Division ohne Aufhören fortgesetzt, so zeige sich allerdings der endlose Fortgang  $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \dots \infty$ , so daß man zum Hinzufügen des Fehlenden nicht gelangen könne, was aber immer erreicht werde, wenn  $1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} + \dots$  ins Endlose fortlaufe (Widerspruch!). Wenn die Anzahl der Glieder der Reihe endlos sei, könne von ihrer völligen Summirung derselben keine Rede mehr sein, man finde dann nur Annäherungen, und selbst die Grenze derselben sei nicht der Totalausdruck für alle Glieder, sondern nur der Ausdruck, dem sich die Reihe ins Endlose nähert, so daß der Unterschied zwischen dieser Grenze und der entsprechenden Reihe beliebig klein werden könne, ohne jedoch völlig zu verschwinden u.

Durch diese für Größenbestimmungen theils nichts sagenden, theils grundfalschen und sich widersprechenden Behauptungen des Verfs meint er die Lehre von den unendlich groß und unendlich

Klein werdenden Größen oder Zahlen beseitigt zu haben, welche er für eine bloße Chimäre, ein leeres, sich in seiner Nichtigkeit auflösendes, grillenhaftes Hirngespinnst erklärt, womit kein Mathematiker operiren werde! — Die Gleichung (1) findet für  $\alpha > 1$  in aller Strenge Statt. Eine Größe oder Zahl kann sehr wohl endlos, ohne Aufhören, zu- oder abnehmen, ohne deshalb unendlich groß, oder unendlich klein zu werden. Wenn  $U$  eine unendlich groß- und  $u$  eine unendlich klein werdende Größe oder Zahl, aber  $e$  eine endliche Größe oder Zahl bedeutet, so ist in aller Strenge  $U + e = U$  und  $e + u = e$ , und diese beiden Sätze, wovon der zweite eine Folge aus dem ersten ist, bilden die nothwendige Grundlage der ganzen höhern Analysis, wie ich an verschiedenen Stellen dieser und anderer litterarischer Blätter wiederholt gezeigt habe, so daß ich hier nicht nochmals darauf zurückzukommen brauche. Wer an Worten klaben will, ohne den Geist und Sinn dieser hochwichtigen Lehre zu begreifen, findet hier allerdings eine passende Gelegenheit.

Wir wollen nun bloß noch einige Bemerkungen über die Methode des Verf. im Allgemeinen hinzufügen. Wie aus dem Mitgetheilten deutlich erhellet, stimmt die Methode des Verf. bis zu einem gewissen Punkte mit der von M. Ohm überein (vgl. Jahrg. 1848, St. 121), aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß der Verf. keine leere Zeichenrechnung anerkennt; denn er sagt S. 377 ausdrücklich: „Nirgends haben wir es im Calcul mit bloßen Bildern (Zeichen) an sich selbst zu thun, sondern mit den ihnen unterliegenden Begriffen.“ Auch sieht man aus dem Obigen, daß der Verf. keine allgemeinen unendlichen Reihen anerkennt, bei denen weder die Convergenz,

noch Divergenz, sondern bloß die Form in Betracht komme, wie Dhm will. Aber der Verf. geht wie Dhm bloß von der Reihe der absoluten ganzen Zahlen 1, 2, 3, 4 . . . . aus, welche er allein als wirkliche Zahlen bezeichnet, während er die negativen, gebrochenen u. Zahlen lediglich als Verbindungen jener betrachtet und Zahlformen nennt, an denen noch eine Operationsanzeige haften. Sogar die Null und Einheit läßt der Verf. auf diese Weise entstehen, obgleich er doch mit dem Sehen der Einheit, und mit Recht, begonnen hat. Die Art und Weise, wie der Verf. die Gesetze der Urzahlenlehre oder der Rechnung mit absoluten ganzen Zahlen, welche selbst wieder auf solche Zahlen führt, verallgemeinert, ist offenbar sowohl in pädagogischer, wie in strengwissenschaftlicher Hinsicht sehr mangelhaft; denn will man pädagogisch und wissenschaftlich verfahren, so muß das Folgende stets auf eine einfache und strenge Weise aus dem Früheren hergeleitet werden. Der Verf. schlägt, wie Dhm, gerade den entgegengesetzten Weg ein. So käme es z. B. bei dem Quotienten  $\frac{a}{b}$ , wo a kein Vielfaches von b ist, darauf an, zu zeigen, was ein solcher bedeute. Der Verf. sagt selbst, daß dieser Quotient nach dem ursprünglichen Begriffe des Quotienten keinen Sinn habe! Wenn er aber als allgemeinere Definition desselben ohne Weiteres die Gleichung  $\frac{a}{b} \cdot b = a$  aufstellt, so hat dies ebenso wenig einen Sinn — und ist ebenso willkürlich und unpädagogisch, als wenn man gleich mit allgemeinsten Definitionen auftritt, von denen man nicht weiß, ob sie eine Bedeutung haben oder keinen Widerspruch enthal-



ten. Daß die Gleichung  $\frac{a}{b} \cdot b = a$  den ursprünglichen Begriff des Quotienten als speciellen Fall unter sich begreift und nicht mit dem Frühern zu Widersprüchen führt, ist kein Rechtfertigungsgrund dieses Verfahrens. Und umgekehrt: ein Ausdruck kann sehr wohl mit frühern Gesetzen im Widerspruch stehn, und hat dennoch eine reelle und objective Bedeutung, wie die imaginären oder complexen Zahlen genugsam zeigen. Wir verdanken es Hrn Dr Eisenstein, welcher wegen des vor Vollendung des Werkes erfolgten Todes des Vfs die Herausgabe besorgt hat, nicht, wenn er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt: daß er das in dem Werke Gesagte keineswegs als sein eigenes mathematisches Glaubensbekenntniß betrachtet wissen will, weil er im Gegentheil in wesentlichen Punkten von den Ansichten des Vfs abweiche. — Eine objectiv consequente und natürliche Behandlung des hier in Rede stehenden Gegenstandes muß nothwendig von der zu beiden Seiten unbegrenzten Zahlenreihe:

$$\dots - 3, - 2, - 1, + 1, + 2, + 3, + \dots$$

oder vielmehr von der unbegrenzten Zahlenebene ausgehen, so daß auch die imaginären oder complexen Zahlen ihren naturgemäßen Platz einnehmen. Uebrigens ist die Darstellung des Werks in ihrer Art ebenso klar, ausführlich als präcis, so daß das Werk denen, die dieser Methode zugethan sind, mit Recht empfohlen werden darf.

Zu bemerken ist noch, daß ein über 300 Seiten starker Anhang von der Specialisirung der allgemeinen Zahlenlehre an den bestimmten Zahlen handelt, und namentlich die Regeln des numerischen Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens

und Dividirens, mit vielen Kunstgriffen und Rechnungsvorthellen enthält. Der Raum gestattet uns nicht, auch auf diesen Theil des umfangreichen Werkes näher einzugehen. — Die Ausstattung ist recht gut und correct. Dr. Schnuse.

'sGravenhage (Im Haag)

bij de erven Thierry en Mensing 1851. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf, theol. Dr. et Prof. P. ord. H. Lips. Disquisitio historica critica, quam praemio aureo dignam censuit Societas Hagana pro defendenda religione christiana. XII u. 228 S. in Octav.

Wir müssen es der Haager Gesellschaft pro defendenda religione christiana, die schon zu so mancher tüchtigen Arbeit die Anregung gegeben hat, sehr Dank wissen, daß sie bei der Stellung ihrer Preisaufgaben die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand gerichtet hat, der, so viel in der letzten Zeit auf diesem Felde gearbeitet ist, doch immer noch der genaueren Untersuchung sehr bedarf, die apokryphische Litteratur, besonders die apokryphische Evangelienlitteratur. Je wichtiger der zur Besprechung gestellte Gegenstand war, um so erfreulicher ist es, daß sie für denselben gerade einen Bearbeiter wie Tischendorf gefunden hat und nun ein Werk bieten kann, das die Frage so bedeutend fördert wie das vorliegende. Noch vor Kurzem zeigten wir in diesen Blättern ein Werk über denselben Gegenstand an (Hoffmann: Leben Jesu aus den Apokryphen) und

gerade da, wo wir in demselben Manches vermiffen mußten, tritt nun das vorliegende ergänzend ein.

Schon durch die Stellung der Aufgabe: »De evangeliorum apocryphorum origine et usu« war dieselbe in zwei Haupttheile geschieden und darnach zerfällt dann auch die Schrift selbst in zwei Theile: Pars I. de evangeliorum apocryphorum origine et causis (p. 1 — 75) und Pars II: de evang. apocr. usu (p. 76 — 201), denen dann noch ein kritischer Anhang über ältere und neu aufgefundene Handschriften der Evangelien beigefügt ist (S. 202—227).

Im ersten Theile untersucht der Verf. zunächst den allgemeinen Ursprung der apokryphischen Evangelienlitteratur und stellt uns so den Boden dar, aus dem sie hervorstach. Hat er den Begriff apokryphische Evangelien zuerst möglichst weit gefaßt, so daß er alle außerkanonischen einschließt, so unterscheidet er sogleich zwei Klassen solcher Evangelien und zwar nach der Zeit ihres Entstehens die, welche zur Zeit der Anfänge des Kanons entstanden, die Evangelien, welche Lucas im Prolog erwähnt, die Evangelien der Hebräer, Aegyptier u. s. f. und die eigentlichen Apokryphen, welche erst hervortraten, als die kanonischen Evangelien schon ein bestimmtes Ansehen in der Kirche erlangt hatten. Die Entstehung der letztern stellt er nun sogleich zusammen mit der Entstehung der Häresen. Die meisten verdanken ihren Ursprung Häretikern, die sich, wie die Katholiker in den kanonischen Evangelien eine Stütze hatten, so nach einer ähnlichen umfahen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 155. Stück.

Den 21. August 1852.

---

### 'sGravenhage (Im Haag)

Schluß der Anzeige: »Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De evangeliorum apocryphorum origine et usu. Scripsit C. Tischendorf.«

Sie benutzten nun entweder die kanonischen Evangelien und suchten sich dieselben durch künstliche Interpretation oder auch durch Interpolationen und Fälschungen günstig zu machen oder sie erdichteten ganz neue Schriften, denen sie dann zur Vermehrung ihres Ansehns apostolische Namen vorsetzten (S. 10). Gerade die Gnostiker waren es, die zu solchem Betrüge geneigt, den meisten Apokryphen den Ursprung gaben, aber auch die Katholiker jener Zeit scheuten solchen sogenannten frommen Betrug nicht. War nun der Art schon die ganze Zeit zu Fälschungen geneigt, so lag auch in der ganzen Beschaffenheit der kanonischen Evangelien Manches was dieselben provocirte, indem der Umstand, daß sie doch nur einen kleinen Theil

des Lebens Jesu umfaßten, dazu reizen mußte, die Berichte durch andere Productionen zu ergänzen, Productionen, die dann von dem leichtgläubigen Zeitalter leicht als echt aufgenommen wurden, während die Zerstreutheit der Christengemeinden und ihre geringe Verbindung unter einander die Prüfung und Ausscheidung erschwerte, indem ein neues apokryphisches Buch schon in einem Kreise der Kirche einwurzeln konnte, ehe es anderen bekannt wurde, denen es dann schon als ein altüberliefertes mitgetheilt wurde.

Hat der Verf. so die Entstehung der apokryphischen Evangelien im Allgemeinen erörtert, so folgt nun eine Reihe von Einzeluntersuchungen über den Ursprung und das Alter der einzelnen Evangelien. Wir theilen nur die Resultate derselben mit. Das Protevangelium Jacobi sieht der Verf. als ein häretisches Product eines gnostischen Ebioniten an und legt es in die Mitte des 2. Jahrhunderts. Nicht viel jünger ist das evangelium infantiae, das den Namen des Thomas führt. Daß dieses gnostischen Ursprungs sei, schließt der Verf. aus seinen doketischen Tendenzen, die sich sowohl darin zeigen, daß es dem Knaben Jesus so viele Wunder beilegt, als in der Art dieser Wunder selbst. Wahrscheinlich entstand es in der Secte der Markosier, worauf die allegorische Erklärung des Alphabets (edd. Thilo c. VI) hindeutet, die sich (nach Iren. haer. I, 20) bei dieser Secte wiederfindet. Weit jünger dagegen sind die lateinischen und arabischen Evangelien, die von den ersteren durchaus abhängig, theils dasselbe nur abweichend erzählen, theils neues Gignes hinzufügen. Das Evangelium de nativitate S. Mariae wurde nach dem Verf. gegen Ende des 5. Jahrh.

verfaßt in der Absicht, um auf die Auctorität des Matthäus gestützt, gegen Häretiker die Davidische Abkunft der Maria darzuthun. Bei der *Historia de nativitate Mariae* fragt es sich nicht, wann die einzelnen Stücke entstanden sind, sondern wann sie in der jetzt vorliegenden Gestalt in lateinischer Sprache zusammengestellt sind, eine Arbeit, die der Vf. erst einem Mönche zu den Zeiten Karls d. Gr. zuschreibt. Ebenso ist das arabische *evangelium infantiae* eine Compilation aus den Evangelien des Jacobus und Thomas mit Hinzufügung einer Menge eigenthümlicher aus orientalischen Quellen geschöpfter Wundermärchen, eine Compilation, die nach dem Verf., der darin Thilo folgt, einen syrischen Nestorianer vor den Zeiten Muhammeds vielleicht im 5. oder 6. Jahrh. zum Urheber hat. Die *Historia Josephi fabri lignarii* ist dagegen von einem Kopten etwa im 5. Jahrh. verfaßt und wohl in der Absicht als Vorlesung am Gedächtnistage Josephs zu dienen, wie sie denn auch ein ganz homiletisches Gepräge trägt.

Am ausführlichsten endlich ist die Untersuchung über das sog. *Evangelium Nicodemi* und diese nimmt um so mehr unser Interesse in Anspruch, da sie zum Theil mit neuen Hülfsmitteln geführt ist. Außer, daß der Vf. einige griechische Handschriften genauer verglichen hat, hat er nämlich 5 neue lateinische in Italien aufgefunden, die Manches bieten, was zur Emendierung des von Thilo allen andern Handschriften vorgezogenen Codex Einsidlensis dient, und, was von noch größerer Bedeutung ist, eine von Peyron in Turin aufgefundenene koptische Uebersetzung aus dem 5. Jahrh. benutzen können, von dem er auch als Probe den Anfang mittheilt (S. 225). Der Verf. geht da-

von aus, daß die beiden Theile, welche jetzt gewöhnlich als Evangelium Nicodemi zusammengefaßt werden, nicht ein Ganzes bilden, weder ursprünglich zusammengehörten, noch einen Verfasser haben. Da dieses wohl allgemein anerkannt ist, so fügen wir seine Begründung nicht an; nur das Eine mag nicht unerwähnt bleiben, daß der Schluß des ersten Theiles, den Thilo für unecht hält, auch in dem koptischen Exemplar enthalten ist. Den ersten Theil, die acta Pilati, hält der Verf. für nicht wesentlich verschieden von denen, welche nach dem Zeugnisse Justin's im 2. Jahrhundert existirten. Sie wurden von einem aus den Juden stammenden Christen griechisch geschrieben, doch erlitten sie mannichfache Aenderungen und Interpolationen, besonders von Seiten dessen, der bald nach 424 den Prolog vorsetzte. Den zweiten Theil, die Erzählung von der Höllenfahrt Christi, hält er nicht für jünger; auch dieser wurde griechisch geschrieben von einem Judenthristen, der zwar rechtgläubig, aber auch in jüdischer Theologie bewandert und gnostischen Ideen nicht fremd war. Auch dieser Theil erfuhr dann später mancherlei Umarbeitungen.

Das sind die Ansichten des Verf. über die Abfassung der einzelnen apokryphischen Evangelien. Wir können denselben freilich nicht in allen Stücken beistimmen. Manches erregt uns Bedenken, besonders die frühe Abfassung der beiden Theile der Evang. Nicodemi, gegen die doch Manches zu sprechen scheint. Ein Irrthum, wie der, daß der Verf. des ersten Theiles, den Tempel, von dem der Herr Joh. 2 redet, für den Salomonischen hielt, konnte doch, obwohl sich derselbe Irrthum ja schon bei Origenes findet, schwerlich einem Judenthristen des 2. Jahrhunderts begegnen.

Von der Kreuzigung hat derselbe offenbar keine lebendige Anschauung mehr, was auf eine Zeit deuten möchte, wo die Kreuzesstrafe bereits abgeschafft war. Auch der Urtheilsspruch des Pilatus, wie er Kap. 9 mitgetheilt wird, hat viel Befremdendes, was spätere Zeiten verräth. Ob Justin und Tertullian wirkliche *acta Pilati* vor sich hatten und welcher Art diese waren, scheint uns nicht so ausgemacht. Und wenn man am Ende auch eine alte Grundlage, besonders des ersten Theiles annehmen darf, so will es uns doch höchst bedenklich erscheinen, daß der Verf., der doch auch bedeutende Interpolationen zugesteht, und diese müssen sehr bedeutend wohl mehr als bloße Interpolation gewesen sein, dann doch nachher das ganze Buch ohne Unterschied als ein altes Product behandelt.

Doch da eine eingehende Kritik des Einzelnen uns zu weit führen würde, so ziehen wir es vor, sogleich zum zweiten Theile überzugehen, und auch noch über dessen reichen Inhalt zu referiren. Dieser handelt nun, nachdem durch die Untersuchungen des ersten Theiles der Grund gelegt ist »*de evangeliorum apocryphorum usu*«. Es ist nicht leicht im Gebrauch der apokryphischen Evangelien die rechte Art und das rechte Maß zu finden, wie sie denn auch wirklich bald viel zu hoch gestellt, bald viel zu sehr verachtet sind. Der Verf. macht sich diese Schwierigkeiten zuerst klar, um dann um so eher die rechte Mitte gewinnen zu können. Dann theilt er den ganzen reichen Stoff in drei Theile, indem er zuerst die Apokryphen für sich betrachtet, dann sie zusammenstellt mit den kanonischen, endlich erörtert, welche Bedeutung sie für die Darstellung des Lebens Jesu haben (vgl. S. 77).



Für sich betrachtet sind die apokryphischen Evangelien eine bedeutende Quelle für die Kenntniß der Zeit, in der sie entstanden, besonders für die dogmatischen Anschauungen derselben, vor Allen für die Geschichte der Lehre von der Person Jesu, aber auch der Angelologie, des Chiliasmus u. s. w. Sodann sind dieselben eine reiche Fundgrube für die Entstehungsgeschichte so mancher Traditionen. Der reiche Sagenkreis, der die Maria umgibt, wurzelt in ihnen, viele Namen, die die Tradition kennt, der Name der Frau des Pilatus Procla, der Veronica, des Longinus, finden sich hier zuerst, viele Gebräuche, sogar Feste, viele Vorstellungen der christlichen Kunst haben hier ihre Quelle. Mit Beziehung auf die kanonischen Evangelien sind sodann die apokryphischen von Bedeutung sowohl für die Kritik als die Exegese. Für die Kritik, zunächst für die höhere, indem sie die Echtheit der kanonischen Evangelien stützen helfen. Einmal nämlich sehen sie die kanonischen Evangelien als schon weit in der Kirche verbreitet und in hohem Ansehn stehend voraus, indem sie nicht nur im Allgemeinen von denselben abhängen, wie z. B. das Protevangelium Jacobi mit seinen Erzählungen von der Jugend der Maria nie entstanden wäre, wenn nicht die Maria als jungfräuliche Mutter des Herrn schon in den kanonischen Evangelien erwähnt wäre, sondern sie auch in einzelnen Punkten erweitern, nach ihnen neue Erzählungen bilden, sie nachahmen, berücksichtigen, erklären u. c. Sodann geben sie der Canonicität Zeugniß durch den Gegensatz, durch die ganze Art ihrer Wundererzählungen, die so unendlich tief unter denen der kanonischen Schriften stehen und so um so mehr deren Treue bestätigen. »Nativam enim divini ingenii vim consequitur simiae in-

star inepta imitatio. Umbrae instar comitantis solem ratio apocrypha comitatur canonicam. Servi squallorem in illis, splendorem domini in his agnoscis. Ibi vana ars, hic est sinceritas; petulantia illic, hic majestas; illic falsitas, hic est veritas.« Endlich läßt sich hieher auch ziehen die kritische Beschaffenheit des Textes (vgl. § 8), indem die unendliche Textverschiedenheit, die Unbeständigkeit, die sich überall in den apokryphischen Evangelien findet, diesen ein Zeugniß ihrer Unechtheit ausstelle, wogegen die kanonischen Evangelien, die eine solche Textverschiedenheit nicht im Entferntesten kennen, in ihrer Echtheit um so bestimmter heraustreten. Aber auch der niedern Kritik liefern die apokryphischen Evangelien ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel, obwohl sie ihrer eigenen Textverschiedenheit wegen und mit Rücksicht auf die mannichfachen Nachbesserungen mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind. Der Verf. bringt eine Menge Beispiele bei, aus denen er den allgemeinen Kanon abstrahirt, daß eine Lesart, die durch innere und äußere Zeugnisse schon verdächtig ist, um so sicherer zu verwerfen ist, wenn sie in den apokryphischen Evangelien vorkommt.

Bezieht sich der Gebrauch der apokryphischen Evangelien in kritischer Hinsicht allein auf die evangelischen Schriften des N. T's, so greift nun der exegetische noch weiter, indem hier die Apokryphen nicht allein einen bedeutenden Beitrag zur Kenntniß der neutestamentlichen Sprache sowohl nach der lexikalischen als grammatischen Seite liefern, sondern auch zur Erklärung einzelner Stellen, oder doch zur Erläuterung der Geschichte einzelner exegetischer Traditionen. Doch die wichtigste, freilich auch die schwierigste Frage

ist die, welche der Verf. zum Schluß behandelt, welcher Gebrauch von den apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu zu machen ist. Der Verf. behandelt zuerst die Frage im Allgemeinen und stellt hier den Kanon auf: »Quum videndum erit, ne quid aut consulto fictum aut leviter admissum aut a pia quam dicunt fraude profectum sit, tum contra disertam canonicorum narrationem nihil probabile judicandum erit nisi gravissimis argumentis nixum.« Dann stellt er das Einzelne zusammen, was er als wahrscheinlich oder ganz sicher aus den apokryphischen Evangelien für das Leben des Herrn entnehmen zu können glaubt. Es sind einzelne ergänzende Züge sowohl aus der Geschichte der Vorfahren Jesu, als seiner Kindheits- und Leidensgeschichte, deren hauptsächlichste etwa folgende sein möchten. Die Namen der Eltern Maria's Joachim und Anna, die das Protevangelium anführt, hält er für richtig, ebenso die Angabe, daß Maria eine *χερσῆρις* war, von ihrer Hände Arbeit lebte, daß die Eltern des Täufers in Bethlehem wohnten, daß der Stall, worin der Herr geboren wurde, eine Höhle war, die, wie das etwas durchaus Gewöhnliches ist, zum Stall eingerichtet war. Besonders viel schöpft aber der Verf. für die Leidensgeschichte aus dem ersten Theil des Evangelium Nicodemi. Er hält nicht nur im Allgemeinen die Charakteristik der einzelnen auftretenden Persönlichkeiten für richtig, sondern auch einzelne bestimmte Züge, so die Anklage der Magie, die gegen Jesus erhoben wird, die Rede des Pilatus von Asklepios, die genauere Darstellung der Botschaft der Procla und ihres Traumes, während ihm allerdings die Erzählung von der Beschuldigung ehebrecherischer Empfäng-

niß, die die Juden erhoben, und die Verhandlungen darüber, verdächtig scheinen. Dagegen soll Kap. 3 und 4 den Bericht Joh. 18, 30—32 und ebenso Kap. 9 den Bericht Joh. 18, 39 richtig vervollständigen. Auch was die Kreuzigung anlangt, glaubt der Verf. ergänzende Sätze zu finden, daß Christus bei der Kreuzigung mit einem Schurz umgürtet wurde, vielleicht auch, daß er die Dornenkrone noch am Kreuze trug. Alles Uebrige ist theils von keiner Bedeutung, theils höchst verdächtig oder geradezu unrichtig.

Schon aus unserm einfachen Referate wird die große Reichhaltigkeit auch dieses zweiten Theiles erhellen, und es würde ganz unnöthig sein, nach dieser Seite hin zum Lobe der Schrift nur noch ein Wort zu verlieren. Sonst können wir freilich dem Verf. auch hier nicht überall beistimmen. Wir meinen nicht bloß einzelne Punkte, sowohl kritische als exegetische, wo wir den Auslegungen und Entscheidungen des Verf. nicht beitreten können, sondern vielmehr auch die ganze Art, wie er die apokryphischen Evangelien behandelt. Es ist, glauben wir, wie das bei einer so eingehenden Beschäftigung mit dem Gegenstande ja leicht geschehen kann, dem Verf. widerfahren, daß er, so oft er selbst auch auf diese Gefahr aufmerksam macht, die apokryphischen Evangelien doch zu hoch stellt, was dann freilich damit zusammenhängt, daß das Alter einzelner von ihnen im ersten Theil doch wohl zu hoch hinaufgerückt sein möchte. Obwohl dieser zu hohe Werth, der den apokryphischen Evangelien beigelegt wird, auch schon in der Frage nach ihrem Gebrauch für Kritik und Exegese sich bemerkbar macht, indem Manches, was aus ihnen für die Exegese ge-

schöpft werden soll, doch höchstens in die Kategorie der exegetischen Tradition zu verweisen wäre, so tritt derselbe am entschiedensten in dem letzten Abschnitte über den Gebrauch der von den apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu zu machen ist, hervor. Der Verf. verfährt hier so, daß er allerdings alles den kanonischen Evangelien Widersprechende von vorn herein abweist, wo die apokryphischen Evangelien aber einzelne Züge neben den kanonischen bieten, diese Berichte prüft, und, sofern sie nicht an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden, sie als wahrscheinlich oder richtig aufnimmt. Wir müssen gestehen, daß uns damit den apokryphischen Evangelien doch zu viel eingeräumt zu sein scheint. Es ist doch überaus bedenklich, aus Schriften, die so unendlich viel nicht bloß Verdächtiges, sondern geradezu Irriges oder Erdichtetes enthalten, das Eine oder Andere als begründet herauszunehmen, während das meiste Andere, oft etwas was mit jenem in der engsten Verbindung steht, als unbegründet zurückgewiesen wird. Das Protevangelium, um uns mit einem Beispiele zu begnügen, erzählt Kap. 22 den Bethlehemitischen Kindermord und setzt dabei voraus, daß auch Elisabeth mit Johannes dem Täufer in Bethlehem wohnt. Diese flieht auf die Berge und als sie nicht weiter zu fliehen im Stande ist, ruft sie einem Berge zu: „Berg, Berg, nimm die Mutter auf mit dem Kinde“, worauf der Berg sich aufthut und der bedrängten Mutter eine Zuflucht gewährt. Kap. 23. 24 folgt dann die Erzählung von dem Morde des Zacharias, des Vaters Johannes des Täufers. Der Verf., der diese Erzählung § 14 (S. 174) bespricht, weist allerdings

die wunderbare Rettung des Johanneskindeß zurück, nimmt aber die Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes als höchst wahrscheinlich auf und hält auch die Ausdehnung der Verfolgung auf Johannes, sowie die Geschichte vom Morde des Zacharias nicht für ganz erdichtet. Mit welchem Rechte er hier die vereinzeltete Notiz über den Wohnort der Eltern des Johannes herausnimmt, während das, was damit aufs Engste zusammenhängt, ohne Weiteres abgewiesen wird, sehen wir nicht ab. Die Wundererzählung macht doch auch die Angabe über den Wohnort mindestens sehr verdächtig, uns scheint geradezu der Wohnort der Elisabeth nur deshalb nach Bethlehem verlegt, um den Vorläufer Jesu schon jetzt in die Geschichte des Jesuskindeß zu verwickeln und seine wunderbare Rettung berichten zu können. Als nicht minder verdächtig müssen wir den Bericht über den Tod des Zacharias ansehen, den wir für nichts Anderes halten als eine christliche Uebertragung der jüdischen Erzählung vom Morde des ältern Zacharias, dessen Blut in Stein verwandelt sein soll (vgl. Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 23, 35), auf den Vater Johannes des Täufers, eine Uebertragung, durch die man der Stelle Matth. 23, 35 ein historisches Substrat zu geben beabsichtigte.

Allerdings beruft sich der Verf. auf das Alter der Quellen, wie er es im ersten Theile bestimmt habe, was wohl gestatte, Nachrichten derselben als historisch aufzunehmen. Allein selbst dieses Alter zugestanden, ist es doch höchst auffallend, daß oft gerade die Angaben, welche das hohe Alter beweisen sollen, im zweiten Theile als unhistorische bezeichnet werden. So schließt der Vf.

§ 15 S. 65 von den Verhandlungen über den Vorwurf ehebrecherischer Empfängniß, den die Juden Jesu in dem Evangelium Nicodemi machen, auf das hohe Alter dieses Theiles des Evangeliums (*unde sequitur, scriptum cui hujus opprobrii refutandi primarium quoddam consilium inest, secundo potius saeculo quam post prodiisse videri*), während nachher diese Stellen gerade als gänzlich verdächtig bezeichnet werden (vgl. S. 190: *Post vero quae est longa de adulterino Christi conceptu disputatio, tota suspecta est fraudis*). Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Darstellung der Kreuzigung. Das Evangelium Nicodemi Kap. 10 erzählt: *»Καὶ ὅτε ἀπῆλθον ἐπὶ τὸν τόπον ἐξέδυσαν εἰ στρατιῶται τὸν Ἰησοῦν τὰ ἱμάτια αὐτοῦ καὶ περιέζωσαν αὐτὸν λεπτίῳ καὶ στέφανον ἐξ ἀκανθῶν περιέδησαν αὐτοῦ τῆ κεφαλῆ»*. Der Verf. hält mit Berufung auf die Abhandlung von Hug in der Freiburger Zeitschr. und Beziehung auf Joh. 21, 18, eine Stelle, die nicht anders zu erklären sei, die Umgürtung Jesu mit einem Schurz für richtig. Was die Angabe über die Dornenkrone anlangt, so meint er, es sei daraus entweder zu nehmen, daß man Christo die Dornenkrone ließ auch am Kreuze, oder daß der Spott kurz vor der Kreuzigung sich wiederholte. Obwohl Beides zweifelhaft sei, so stimme er doch recht gut zu der Kreuzesüberschrift (S. 199). Wir können ihm in beiden Stücken nicht beistimmen. Das Umgürten mit einem Schurz war nicht Sitte, und der Verf. muß selbst zu einer Vermuthung seine Zuflucht nehmen, die sich nicht weiter begründen läßt: *»sive id (linteum sc.) corpori super palam, ubi requiescebat,*

alligando inserviebat, sive passim ipsius pali loco adhibebatur«. Daß Christus die Dornenkrone am Kreuze behielt, wird durch Matth. 27, 31, Marc. 15, 20 fast ausgeschlossen, wenigstens sehr unwahrscheinlich, und wie schwer eine Wiederholung desselben Spottes glaublich ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Gerade daß sich beide Angaben neben einander finden, scheint uns die Annahme Anderer, daß der Verf. oder Interpretator des Evangelium Nicodemi hier nach Gemälden sich richte, höchst wahrscheinlich zu machen. Für den Maler war das *λέντιον* unentbehrlich und er stellte den Gekreuzigten mit der Dornenkrone dar und in den einen Augenblick, den er nur darstellen konnte, möglichst viel zusammenzudrängen, uns in der Gegenwart zugleich die Vergangenheit zu zeigen. Was auf den Gemälden gewöhnlich war, nahm der Autor in seine Erzählung auf, die dann freilich, wenigstens was diese bestimmte Stelle anlangt, auf eine viel spätere Zeit, als der Verf. annimmt, hinweist.

Gehen wir so alles Einzelne, was der geehrte Verf. in dem Abschnitte über den Gebrauch der apokryphischen Evangelien für die Darstellung des Lebens Jesu beibringt, durch, so reduciren sich die brauchbaren Angaben der Apokryphen auf einige wenige Wahrscheinlichkeiten von geringerer Bedeutung, wie etwa die Namen der Eltern Marias, gegen deren Angabe sich eben so wenig sagen läßt als für dieselben, die aber ohne alle Bedeutung sind. Das Meiste was der Verf. beibringt, müssen wir in die Kategorie vom Gebrauch der Apokryphen für die Kritik und Exegese, näher von der exegetischen Tradition verweisen, da sie nach unserer Meinung nur zeigen



können, wie das von den kanonischen Evangelien Erzählte zur Zeit der Abfassung der apokryphischen aufgefaßt, erklärt und zusammengestellt wurde. Den Hauptwerth des Buches müssen wir deshalb auch gerade in den Kapiteln, die über die Kritik und Exegese handeln, erblicken.

Den Schluß bildet dann ein kritischer Anhang, in dem der Verf. Manches aus seinem neu gesammelten überaus reichen kritischen Apparat für die apokryphischen Evangelien mittheilt. Doch da uns die demnächst erscheinende Ausgabe der apokryphischen Evangelien denselben vollständiger vorlegen wird, so gehen wir hier nicht darauf ein.

Picentiat Uhlhorn.

### S t u t t g a r t

Druck und Verlag der Chr. Belsler'schen Buchhandlung 1852. Handbuch der Elementargeometrie. Von A. L. Meibel, Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart. 23 Bogen mit 16 saubern Figurentafeln.

Die Absicht des Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Handbuches geht dahin: „den geometrischen Stoff in elementarer Weise zu bearbeiten, und Anfänger auf eine höhere strengwissenschaftliche Behandlung der Geometrie gründlich vorzubereiten.“ Mit Recht bemerkt der Verf., daß die strengwissenschaftliche (dogmatische oder euklidische) Lehrmethode keineswegs diejenige sei, welche der Bildungsstufe jüngerer Schüler und dem Entwicklungsgange des frühen jugendlichen Geistes entspreche. Hier müsse die Methode eine ganz andere werden — es sei endlich einmal an der Zeit, auch in der Darstellung der Mathematik,

und namentlich für das jugendliche Alter, den alten Zopf wegzuschneiden — das alte scholastische Gewebe künstlicher Construction zu zerreißen und die wichtigsten Momente auf einfache, lichte und faßliche Weise aus einander hervorgehen zu lassen. Der Schüler müsse unter geeigneter Leitung seines, des Stoffes vollkommen mächtigen Lehrers, die geometrischen Objecte der Reihe nach selbst untersuchen, er müsse die Eigenschaften derselben selbst erforschen, die Sätze gleichsam selbst erfinden, und erst dann, wenn er so des Stoffes Herr geworden sei, könne die Rede davon sein, denselben nach einem bestimmten Systeme zu ordnen und ein ebenmäßiges Ganzes daraus zu bilden. Nach diesen sehr richtigen Ansichten des Verfs zerfällt sein Werk in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält nach einigen einleitenden Betrachtungen über Raum und Zeit nach Kantischen Ansichten (die freilich gerade nicht hieher passen und auch nicht objectiv wahr sind) die in vorherrschendem Maße auf sinnliche Anschauung sich stützenden Untersuchungen der wichtigsten geometrischen Körper, wobei ein Apparat erforderlich ist, den sich jeder Lehrer leicht selbst fertigen, oder aus Holz anfertigen lassen kann. Ist dieser erste Cursus durchgegangen, so soll das gewonnene Material nach bestimmten Rücksichten geordnet, ergänzt und in eine systematische Verbindung gebracht werden, was den Inhalt der zweiten Abtheilung ausmacht. Während im ersten Cursus die Feststellung einer geometrischen Wahrheit den Schlußstein der stets vom Speciellen ausgehenden Untersuchung bildete, steht im zweiten Cursus diese Wahrheit, der Lehrsatz, an der Spitze, wo es dann darauf ankommt, diesen Lehrsatz zu beweisen.

Der Lehrer soll sich von zwei Extremen gleich sorgfältig fern halten, nämlich im ersten Theile von einer oberflächlichen Behandlung des Gegenstandes und im zweiten Theile von einer ganz streng wissenschaftlichen Vortragsweise. Doch hält der Verf. auch beim Unterrichte der ersten Anfänger auf gehörige Gründlichkeit, Genauigkeit und scharfe Begriffsbestimmungen — und gerade dies ist es, wodurch sich sein ganz elementares Werk besonders vor andern ähnlichen Büchern auszeichnet.

In der ersten Abtheilung hat der Verf. stets Fragen zur Wiederholung, sowie Aufgaben zur sofortigen Anwendung des Gelernten hinzugefügt, und ein Anhang enthält noch weitere Aufgaben und Lehrsätze als Uebungsmaterial.

Eine genaue Prüfung des in Rede stehenden Buches hat uns überzeugt, daß es seinem Zwecke sehr gut entspricht, daher Anfängern zum Selbstunterricht, sowie zur Einführung in Bürger- oder niedern Gewerbschulen mit Recht empfohlen werden darf.

Dr. Schnuse.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

136. Stück.

Den 23. August 1852.

---

G o t h a

bei Justus Perthes 1852. Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheilung VII (Anthropographie, 4 Karten u. 4 S. Text) und VIII (Ethnographie, 19 Karten u. 68 S. Text). Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Diese beiden Schlußlieferungen eines jetzt auch außerhalb Deutschlands schon als Epoche machend anerkannten Werkes erschienen in der ersten Ausgabe in den Jahren 1847 und 48; in dem nunmehrigen Erscheinen einer neuen, nicht unwesentlich verbesserten Auflage begrüßen wir ein erfreuliches Zeichen lebhafter Theilnahme auch eines größeren als des bloß gelehrten Publicums an denjenigen Zweigen des menschlichen Wissens, deren graphische Versinnlichung der Gegenstand eines so nützlichen und nachhaltigen Fleißes des bekannten Hrn Verfs ist. Daß dieser Eifer durch jene Theilnahme nur erhöht und gestärkt worden ist, davon geben Zeugniß die bedeutenden Verbesserungen und Bervollständigungen, welche der rastlos sammelnde

und combinirende Verf. bereits in dieser kurzen Zeit auf den meisten Blättern der ethnographischen Abtheilung anzubringen Gelegenheit hatte und wodurch er seine auf dem Titel bescheidener Weise nur als „Versuch“ bezeichnete Arbeit der angestrebten Vollendung immer mehr zu nähern fortwährend bemüht ist. Gerechtfertigt mag allerdings jene Bezeichnung als „Versuch“ auch jetzt noch scheinen, wenn man erwägt, wie unzureichend noch immer, selbst nach so vielen Anstrengungen der tüchtigsten Forscher, die Vorarbeiten und Hülfsmittel für ein vollständiges, die ganze bewohnte Erde umfassendes System der Ethnographie sind und daß der Verf., seit Jahrzehnten vorzugsweise der physikalischen Seite der geographischen Wissenschaften seine Arbeit widmend und philologischen Studien fremd, dieses mehr dem Kreise der historischen Wissenschaften anheimfallende und von linguistischen Studien unzertrennliche Feld nur nebensächlich behandelte, demnach auch der Mängel und Schwächen gerade dieses Theiles seiner Arbeit sich wohl bewußt ist und dieselbe nicht mit gleichem Selbstvertrauen, wie die übrigen rein physikalischen Theile, in welchen er vollkommen Herr ist, dem Publicum darzubieten wagt. Ungeachtet dieser Schwächen jedoch ist dieser „Versuch“ nicht allein der relativ beste unter den vorhandenen allgemein ethnographischen Werken, sondern überhaupt selbst mit Herbeiziehung der Leistungen des Auslandes auf diesem Felde, das einzige existirende Werk, welches die bis jetzt in dieser Wissenschaft erreichten Resultate zugleich übersichtlich und mit der nöthigen Kritik und Vollständigkeit des Materials vor Augen legt.

Zeugniß davon gibt zunächst der, dem äußern Volumen nach auf mehr als das Doppelte gegen

die frühere Ausgabe angewachsene erläuternde Text, welcher nun, systematischer und übersichtlicher als früher bearbeitet, neben den reichhaltigen, kaum irgend etwas zu wünschen lassenden litterarischen Nachweisungen, eine im Allgemeinen dem jetzigen Stande der ethnologischen und linguistischen Forschung entsprechende Uebersicht der Verwandtschaftsverhältnisse aller bekannten Völker- und Sprachstämme mit ihren mannichfachen Unterabtheilungen bietet. Freilich könnte unser Lob dieser Arbeit noch unbeschränkter sein, begegneten wir darin nicht allzuhäufig manchen Abschweifungen auf das politisch-historische Lieblingsgebiet des Verfs und Hypothesen, die bei einem sonst so vorurtheilsfreien Gelehrten doppelt befremden. Dahin gehört z. B. die mit entschiedener Hinneigung zur anglicanischen Auffassung der historischen Autorität des A. L., nach Vorgängern wie Latham, Bunsen u. A. versuchte Unterordnung aller Sprachklassen, selbst ohne Rücksicht auf die Rassenverschiedenheit der Völker, unter die beliebte mosaische Völkergenealogie, wobei denn für die in den drei bekannten Familien auf keine Weise unterzubringenden Nationen mit monosyllabischen Sprachen unerwarteter Weise eine directe, vornoachitische Abstammung von angeblichen antediluvianischen Patriarchen angenommen wird! Ueberhaupt zeigt der Verf. eine oft zu weit gehende Neigung zum systematischen Classificiren und Zusammenfassen der einzelnen Gruppen zu größeren Massen. Wenn z. B. durch die neuern linguistischen Forschungen eines Gabelentz, Gastrén, Kellgren u. A. auch mehr als wahrscheinlich gemacht worden ist, daß von den innerasiatischen Sprachen nicht allein die türkische, mongolische, mandschurische untereinander in einem engeren, sondern auch in einem entfer-

teren Verwandtschaftsverhältnisse mit den Sprachen der nordasiatischen Völkerstämme der Finnen, Ugern, Samojeden zc. stehen, so daß man wohl berechtigt ist, die genannten Nationen, welche fast das ganze mittlere und nördliche Asien, — also einen dem indogermanischen Sprachgebiete an Größe wenigstens gleichen Raum — inne haben, unter dem Namen der ugro-tatarischen Völkerfamilie zusammenzufassen, so genügen doch so geringe äußerliche Aehnlichkeiten, wie sie im Lautsysteme der übrigen polysyllabischen Sprachen Ost- und Südasiens (der Völker des Dekan's, des Kaukasus, Japan's, Korea's, der Aino's u. a.) von einigen neueren Forschern, wie Prichard, Norris u. A. bemerkt worden sind, noch nicht, alle diese Stämme, ja sogar die Basken des äußersten europäischen Westens, als allmählich weiter entfremdete Glieder jener sog. ugro-tatarischen Familie anzureihen, wozu Verf. in seinen Erläuterungen große Neigung zeigt. Es ist daher durchaus zu billigen, daß Verf. solchen vagen Hypothesen keinen Eingang in die graphische Darstellungsweise der Karten gestattet, vielmehr in diesen sich möglichst nur auf Veranschaulichung des factisch Erwiesenen, sowohl in Begrenzung der einzelnen Völker, Sprach- und Dialekt-Gebiete, als in Zusammenordnung verwandter Gruppen, beschränkt hat. Auch war für die, nach unserem historischen Standpunkt wichtigsten, weil am bestimmendsten in den Gang der Weltbegebenheiten eingreifenden Nationen, diejenigen, deren Heimath Europa und Vorderasien ist, bei dem verhältnißmäßig hohen Grade unsrer Kenntniß ihrer Sprachverwandtschaft, eine solche principielle Classification unschwer durchzuführen. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. wenigstens auf den einer erleichterten Uebersicht sehr bedürfen-

den Blättern von Asien und Afrika, das andere Extrem vermieden hätte, welches sich durch die Angabe so vieler einzelnen, unter größeren Familien nicht unterzubringenden Völkerstämme insofern herausstellt, als dieselben — oft nur kleine, auf einzelne Gebirgsstöcke oder Küstenstriche beschränkte Völkerreste (wie z. B. die Napuler in Indien, die Nino, die Tschuwame u. a.) — in der tabellarischen Aufzählung und der Colorirung so ausgebreiteten Völkerfamilien, wie die indogermanische oder die semitische, coordinirt, leicht ganz falsche Vorstellungen erwecken können. Am auffälligsten tritt dies Mißverhältniß, — weit mehr als es in der Natur der Sache selbst begründet ist, — in der Karte von Afrika hervor, wo den mehr als dreißig einzelnen Völkern und ganzen Völkergruppen der auf höchstens ein Viertel des Areal's von Afrika beschränkten mittleren Zonen, zwei große, den ganzen übrigen Raum dieses Erdtheils einnehmende Völkerfamilien gegenüber treten: die vom Verf. sehr passend so benannte hochafrikanische im Süden (der sog. Kaffrischen, zingischen oder Nvunda-Sprachen) und die semitisch=berberische im Norden. Letztere umfaßt in der Illumination der Karte außer den im engeren Sinne conventionell als Semiten bezeichneten Völkern, die ausgebreiteten und ohne Zweifel mit einander mehr oder weniger verwandten nordafrikanischen Stämme der Kopten, der Amazirgh oder Berber, der Tuarik und Haussa-ner, also den ganzen afrikanischen Antheil der sog. kaukasischen Menschenrasse. Daß aber diese Völker mehr als den physischen Rassentypus, daß sie auch die Elemente des Sprachorganismus mit den eigentlichen Semiten gemeinsam haben sollen, wie Verf. allzu bereitwillig annimmt, wird durch



die von ihm angeführten, auf sehr schwachen Ähnlichkeiten beruhenden Hypothesen einiger neuern Linguisten (Newman, Norris), noch keineswegs so außer Zweifel gestellt, daß diese Annahme hätte in die Karte aufgenommen werden dürfen. Und nicht begründeter scheint uns auch die nach sehr vagen Andeutungen vom Verf. in die Karte übertragene Angabe des Vorkommens des koptischen Volksstammes in weiter Entfernung von seinem Stammlande Aegypten, nämlich im Tunesischen Gebiete, und sogar im Innern der Sahara, um Aghadex, wo wenigstens die neuesten, zur Zeit der Bearbeitung dieses Werkes noch nicht bekannt gewordenen Berichte der jetzt dort thätigen deutschen Reisenden durch ihr völliges Schweigen über eine so auffallende Erscheinung, die von Verf. erwartete Bestätigung nicht geliefert haben.

Gehen wir von Nordafrika zu dem benachbarten Südeuropa über, so finden wir auch hier noch, auf dem schon zuverlässig genug bekannten Gebiete der romanischen Sprachen ein paar stark anzufechtende Hypothesen über Stammverwandtschaft in die Karten (Europa in 4 Blatt und in 1 Blatt) aufgenommen. Eine solche ist jedenfalls die unmittelbare Anreihung der neugriechischen Sprachen an die romanischen, ausgehend von der früher herrschenden Ansicht, daß die Stammsprachen beider, das Lateinische und Altgriechische, unter einander sehr viel enger als mit den übrigen Gliedern des indoeuropäischen Stammes verwandt, ja diesen gegenüber in ihren Anfängen so gut wie identisch, somit also auch ihre jetzt noch lebenden Nachkommen als Töchter einer gemeinsamen Mutter anzusehen seien. Müssen wir nun vom jetzigen Standpunkte philologischer Forschung jene, aus Jahrhundert langer Beschränkung dieser Studien

auf die beiden sogenannten klassischen Sprachen entsprungene Ansicht für irrthümlich halten und die lateinische Sprache, nebst den ihr zunächst verwandten und in ihr aufgegangenen altitalischen Dialekten, als eine neben den übrigen europäischen Stammsprachen der griechischen, keltischen, germanischen, slavischen, littauischen (welcher letztern sie fast näher steht, als der griechischen) völlig gleichberechtigte Schwester anerkennen, so werden wir auch jene in ihrer heutigen Umbildung und theilweisen Entartung verhältnißmäßig noch viel weiter auseinander gegangenen Töchterssprachen jener Mütter trennen, und den „gräcoromanischen“ Sprachstamm des Verf. in zwei verschiedene Stämme auflösen müssen. — Eine andere Differenz gegen die Ansicht des Verf. betrifft die Abgrenzung der einzelnen romanischen Sprachen unter einander in den Nordküstenländern des westlichen Mittelmeers (Ostspanien, Südfrankreich, Oberitalien), d. h. in einer Gegend, wo allerdings sowohl Gleichheit oder Ähnlichkeit der iberischen und ligurischen Urbevölkerung, als eine verhältnißmäßig intensivere frühe Romanisirung, also zwei bedeutende Momente zusammengewirkt haben, die ursprünglichen, noch den jetzigen Dialekten als G. vorgehenden Sprachgrenzen zu verwischen und die auf solchem Boden erwachsenen modernen Dialekte einander mehr als anderwärts ähnlich zu machen, und somit ihre bestimmte Abgrenzung unter die Sprachgebiete des Spanischen, Französischen und Italiänischen zu erschweren. In der Analogie, die sowohl das Catalanische, mit den ihm zunächst stehenden, vom Castilischen oder Hochspanischen weiter abliegenden Dialekten von Aragonien, Valencia, Murcia, — als andererseits die in ihrer jetzigen Gestalt das ligurisch-keltische Gle-

ment noch nicht verleugnenden Dialekte des westlichen Oberitaliens, besonders von Piemont, Genua, Bergamo und Bologna, im ganzen Lautsystem mit der eigentlich südfranzösischen (provenzalischen) Sprache zeigen, haben schon frühere Sprachforscher Veranlassung gefunden alle jene Dialekte sofort der provencalischen Sprache beizurechnen und dieser somit als selbständigem Gliede innerhalb des romanischen Sprachstammes einen sehr bedeutenden Raum anzuweisen. Gleichwohl darf jener Abtheilungsgrund, wenn schon für die Zeit der Blüthe des Provenzalischen als Schriftsprache, so doch nicht für die Gegenwart als entscheidend gelten, seitdem die in jenen beiden Ländern in den Centren von Spanien und Italien im Verlauf des Mittelalters ausgebildeten Schriftsprachen, als solche auch in den sprachlich entfremdeten Landestheilen, das Castilische in Catalonien u., das Toskanische in Oberitalien, schon längst zur Herrschaft und zum größten Einfluß auf die Volksdialekte gelangt sind. Wenn daher Verf. mit vollem Recht die Grenze der französischen und italiänischen Sprache längs des Ostfußes der Seealpen zieht, und den piemontesischen und genuesischen Dialekt (obwohl er ihre Hinneigung zum Provenzalischen ausdrücklich bemerkt) der letzteren zuzählt, so hätte er consequent auch als westliche Grenze des Provenzalischen (und somit des Französischen überhaupt) die Pyrenäen festhalten und nicht Catalonien, Aragon und Valencia nebst den Balearen darin einschließen und vom spanischen Sprachgebiete trennen sollen, dem sie doch unendlich viel mehr angehören, als dem nordfranzösischen, mit dem sie nun, durch die Art und Weise der Bezeichnung auf der Karte, in ein und dasselbe Sprachgebiet vereinigt worden sind.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 26. August 1852.

G o t h a

Fortsetzung der Anzeige: »Physikalischer Handatlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII Anthropographie u. Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Alle die Stammverwandtschaften der übrigen Völker Europa's betreffenden Angaben der Karten sind wohl als genügend begründet und dem heutigen Standpunkt der Sprachkunde entsprechend anzusehn; wesentliche Bereicherungen hat in Bezug darauf gegen die erste Ausgabe nur der erläuternde Text erfahren, zahlreiche Berichtigungen dagegen das Detail der Sprach- und Dialekt-Grenzen als Resultate neuerer specieller Localuntersuchungen durch sprachkundige Gelehrte. Verf. war hierbei nicht allein auf Benutzung des von andern Forschern publicirten ethnographischen Materials (worunter die Arbeiten der Petersburger Akademiker Köppen und Castrén über die gegenseitige Ausdehnung der germanischen, slavischen und finnischen Bevölkerung in den russischen Ost-

seeprovinzen besonders wichtige Resultate für die große Karte von Europa lieferten) beschränkt, sondern hatte auch die Freude, durch manche handschriftliche Mittheilungen befreundeter Gelehrten unterstützt zu werden, unter denen die interessantesten unbezweifelt die mühsamen, höchst speciellen Untersuchungen von H. Mabert (desselben, der bereits für die Bestimmung der deutsch=französischen Sprachgrenze in der ersten Ausgabe des Atlas so erfolgreich thätig gewesen ist), wiederum im Bereiche der deutsch=keltischen Sprachgrenze, doch diesmal in Nordengland und Schottland. In diesen Gebieten war die Abgrenzung in der ersten Ausgabe nach viel älteren, daher für die Gegenwart unzureichenden, auch nicht hinreichend speciellen Daten erfolgt, — die Berichtigung in der neuen Ausgabe nach Mabert's Zeichnung zeigt den kymrischen Dialekt des Keltischen im nördlichen England (Westmoreland) und südlichen Schottland (Galloway) ganz verschwunden und durch den nordenglischen verdrängt, in Südwaales durch das Englische weiter gegen Westen zurückgedrängt; nicht minder ein namhaftes Gebiet, welches die englische Sprache der schottischen Lowlands in jüngster Zeit gegen Norden über den gadhelischen Dialekt der schottischen Hochlande gewonnen hat. Zu bedauern ist, daß für Irland ein ähnliches Hülfsmittel neuester Zeit nicht zu erreichen war, so daß hier die frühere wenig sichere Bezeichnung der Sprachgrenze bleiben mußte, welche bei der bekannten starken Abnahme des irischen Keltenthums durch Auswanderung und dem geistigen und materiellen Uebergewicht der englischen Bevölkerung ohne Zweifel in neuester Zeit bereits ähnliche, wenn nicht noch stärkere Veränderungen, als die in Schottland, erlitten haben muß.

Die Thätigkeit des Verfs selbst, insofern sie auf Benutzung der speciellsten Quellen zu gründen war, hat sich vorzugsweise auf Deutschland und dessen Dialektgrenzen, namentlich aber neuerdings auf die deutsche Ostgrenze gegen die Slaven gerichtet, — ein Feld, worin ihm zumal auf preussischem und sächsischem Gebiete in den detaillirten Ergebnissen des Zollvereinscensus von 1849 für die Sprachverhältnisse jeder einzelnen Ortschaft eine sonst noch nicht benutzte handschriftliche Quelle von der größten Bedeutung zu Gebote stand. Dieses reiche Material hat Verf. für eine in sehr großem Maßstabe mit allen Details ausgeführte Karte der deutsch=littauisch=polnischen Sprachgrenze in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien, so wie der wendischen Sprachinsel in der Lausitz vollständig ausgebeutet, deren Bekanntmachung er für die nächste Zeit verspricht, deren allgemeine, schon höchst interessante Resultate er jedoch schon jetzt auf die kleine Uebersichtskarte von Deutschland übertragen hat. Ihre Vergleichung mit derselben Grenze in der frühern Ausgabe, die auf etwa 12 — 15 Jahre älteren Daten beruhte, ergibt schon jetzt, namentlich in den Provinzen Posen und Ostpreußen, ein sehr merkliches räumliches Fortschreiten der deutschen Bevölkerung, welche unter andern im Reg.=Bez. Bromberg durch ein langes schmales Band deutscher Ortschaften längs der Neße und Weichsel die früher ganz isolirte deutsche Bevölkerung Westpreußens mit der der östlichen Neumark und des westlichen Posens in ununterbrochene Verbindung gesetzt und dadurch die polnische Bevölkerung Westpreußens von derjenigen in Posen gänzlich getrennt, — ebenso im Reg.=Bez. Gumbinnen durch ein bis an die östliche Staatsgrenze keilförmig vorgeschobenes deutsches Gebiet

die noch vor Kurzem unmittelbar aneinanderstoßende litauische und masurische (polnische) Bevölkerung von einander völlig abge sondert hat. — Auch auf österreichischem Gebiete — wo jedoch die Germanisirung ungleich langsamer vorschreitet und Veränderungen in den Angaben mehr nur genauern Nachforschungen der Neuzeit zuzuschreiben sind, — zeigt die deutsch-slavische Grenze, wie sie auf der Karte von Deutschland in der neuen Ausgabe erscheint, mannichfache kleine Berichtigungen in Uebereinstimmung mit Häusler's in Wien erschienener ethnographischer Karte von Oesterreich. Unangenehm fällt daneben auf, daß die im vorliegenden Atlas enthaltene Uebersichtskarte von Oesterreich, an der Verf. in Erwartung der vom österr. Ministerium herauszugebenden ethnographischen Specialkarte vorläufig nichts hat ändern wollen, in dieser Gestalt mit den Sprachgrenzen auf der Karte von Deutschland nicht übereinstimmt. Was wir überdies an letzterer noch zu rügen haben, ist eine auffallende Inconsequenz gegenüber den verschiedenen an das Deutsche grenzenden Sprachgebieten: während an der französischen Sprachgrenze so weit ins Detail gegangen ist, daß sogar Landstriche und einzelne Orte, wo die früher herrschende deutsche Sprache seit den letzten Jahrhunderten durch das Französische verdrängt worden ist, genau angegeben sind (Resultate der Localuntersuchungen des schon oben genannten jungen Sprachforschers H. Rabert), während ferner auch alle Orte innerhalb Deutschlands mit französischen (übrigens meist längst germanisirten) Colonien, namentlich in Hessen und Württemberg, nicht allein angegeben, sondern zum Ueberfluß durch die Illumination so bezeichnet sind, daß sie wie Sprachinseln aussehen und der Unkundige

dadurch leicht zu dem Irrthum verleitet werden könnte, einen Ort wie z. B. Homburg für ganz französisch zu halten, — so vermißt man dagegen jenseit der deutschen Ostgrenze ganz und gar die Angabe der zahlreichen auf slavischem Gebiete liegenden überwiegend deutschen Orte, wohin z. B. namhafte Städte wie Posen, Rawitsch, Dypeln, Ratibor, Troppau, Prag, Pilsen, Marburg a/Drau, Raibach u. a., ja sogar fast alle kleineren Städte in Westpreußen, Posen, Oberschlesien, Mähren, Krain gehören, in denen das deutsche Element, wo nicht überwiegend, doch dem slavischen wenigstens gleich, und in jeder Beziehung unendlich bedeutender als das Franzosenthum in den erwähnten deutschen Städten austritt. Dieses auffallende Mißverhältniß hätten wir wohl bei der Uebersetzung zur zweiten Ausgabe aus der Karte entfernt zu sehen gewünscht.

Unter den deutschen Dialekten, die sonst nach zahlreichen Quellen (besonders ist die Rücksicht der Aufnahme der Orte, von denen Firmenich's bekanntes Werk Sprachproben gibt, anzuerkennen), in großer Vollständigkeit aufgeführt sind, vermiffen wir nur den freilich fast unkenntlich gewordenen und im Alemannischen aufgegangenen, doch historisch wichtigen Rest des Deutsch-Burgundischen in der westlichen Schweiz (Cantons Bern und Freiburg). In der räumlichen Abgrenzung der einzelnen Dialekte, die freilich noch die schwächste Seite der vaterländischen Sprachkunde bleibt, und mit den jetzigen Mitteln an vielen Punkten noch gar nicht ausführbar erscheint, wird auch in dieser Karte noch Manches als unsicher angesehen werden müssen; doch konnten bei dieser neuen Ausgabe in manchen Einzelheiten schon wesentliche Berichtigungen erfolgen, wohin wir besonders rech-



nen die richtigere Grenzlinie zwischen den hoch- und plattdeutschen Dialekten im Osten Deutschlands (die jedoch durch Posen bis Bromberg hätte fortgeführt werden können) und die Beschränkung des friesischen Dialekts, der in der ersten Ausgabe fälschlich auf Ostvriesland, Gröningen u. s. w. ausgedehnt war, wo er längst ausgestorben und durch holländisch und niedersächsisch verdrängt ist, auf Holländisch Westvriesland und die Inseln an der südlichen und östlichen Küste der Nordsee.

In den eben erwähnten Karten, mit Einschluß der besondern Dialekttarten der britischen Inseln und Frankreichs, neben einer speciellern Karte von Europa in 4 Blättern (die die beiden letztgenannten fast in derselben Vollständigkeit wieder producirt und für die übrigen romanischen Sprachen, namentlich auch die einzelnen spanischen und italischen Dialekte, so wie das gesammte Slaventhum hinreichende Details enthält), und nach einer Uebersichtskarte von Europa in 1 Blatt sehen wir der europäischen Ethnographie hinreichende Ausführlichkeit und fast schon zu viel Raum angewiesen. Daneben noch der dem sprachlichen Kreise des gebildeten Europa ferner liegenden, aber durch das Maximum der Durcheinandermengung verschiedener Nationalitäten — mit gleichzeitigem nationaltrennenden Einfluß der Verschiedenheit der Religionen — historisch so interessanten und für die nächste Zukunft Europa's gewiß unendlich wichtigen südöstlichen Halbinsel, dem Gebiete der theils unabhängigen, theils von der geringen Zahl zerstreuter Fragmente des asiatischen Türkenvolks beherrschten Südslaven, Wlachen, Albanesern, Griechen, — ein besonderes Blatt zu widmen, welches anfänglich nicht im Plane des Atlas lag, war Verf. schon bei der ersten Ausgabe nachträglich

veranlaßt worden durch die Mittheilung eines diese Völkerverhältnisse in genauerer Art als auf frühern Karten darstellenden Entwurfs seitens des rühmlichst bekannten Geologen Ami Boué in Wien, der bei seinen vieljährigen, vorzugsweise naturhistorischen Zwecken gewidmeten Erforschungsreisen auf diesem noch so mangelhaft bekannten Gebiete, auch der Ethnographie seine Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade und mit vielem Erfolge zugewendet hatte. Da gleichwohl ein einzelner Gelehrter, auch bei längerem Verweilen in einem Lande von so bunter Mannichfaltigkeit aller Verhältnisse nicht Alles selbst sehen oder erkunden kann, so mußten in Boué's Entwurf manche Lücken und Mängel bleiben, die er nur nach Conjecturen und ungenauen Nachrichten, mit Uebergehung der Angaben kompetenter Gewährsmänner unter den Reisenden (wie Leake, Pirch, Jos. Müller, Karacsay u. A.) ausgefüllt zu haben scheint; es wäre daher die Sache des Herausgebers gewesen, bei seiner Uebertragung des Bouéschen Entwurfs auf das vorliegende Blatt — (es ist dies nämlich eine galvanoplastische Copie der Karte der Türkei im sog. Stieler'schen Atlas, die daneben auf bedauerliche Weise an vielen antiquirten Formen der Situationszeichnung, unendlicher Verwirrung in der meist aus österreichischen Karten nach magyarischer Weise beibehaltenen Schreibart der slavischen Namen in bunter Abwechslung mit deutscher Schreibweise, und zum Ueberfluß noch außerordentlich vielen Stichfehlern in den Namen leidet) — nach den eben genannten u. a. Quellen die Angaben seines geologischen Freundes zu verbessern. Da jedoch Hr B. gerade dieses Gebiet, sowie das benachbarte vorderasiatische, im Umfange des gesammten osmanischen Reiches, so-

wohl in topographischer Hinsicht (die betreffenden Blätter seines großen Asia-Atlas sind noch immer rückständig) als in ethnographischer bisher noch nicht zum Gegenstand seiner speciellen Studien gemacht zu haben scheint, — was er auch in Betreff Kleinasiens im Texte ausdrücklich eingesteht, — so glaubt Ref., der seit Jahren gerade diesem Felde der Geographie seine Thätigkeit zugewandt hat, durch detaillirte Angabe der hier in B's Karten ersichtlichen Fehler und Mängel den Benutzern des Atlas nützlich sein zu können.

Auf europäisch-türkischem Gebiete ist als Naturgrenze des dacoromanischen (wlachischen) Sprachgebiets gegen Süden die Donau streng festgehalten; die südlich derselben gelegenen vereinzelt wlachischen Niederlassungen im östlichen Serbien und um Widin, so wie in der Dobrudsche fehlen, ebenso wie von dem südlichen Zweige dieses Volkes, den Makedo- oder Ruho-Blachen (Bingaren), die einzelnen Orte, die sie am Westabhang des thessalischen Olympos inne haben. Das Gebiet Slavischer Bevölkerung ist in seiner Ausdehnung fast überall zu kurz gekommen, sowohl in seinem östlichen bulgarischen Theile, der sich auch über das südöstliche Thracien fast bis vor die Thore Constantinopels und an die ägäische Küste, sowie im westlichen Macedonien bis über den Indsche-Kara-ssu hinaus erstreckt, — als in der serbischen Osthälfte, welcher auch das mißbräuchlich (politisch, nicht ethnographisch) sogenannte Oesterreichische Albanien (der dalmatienische Kreis Cattaro) zugerechnet werden muß; auch die Zwischengrenze beider slavischen Dialekte, des Serbischen und Bulgarischen, ist unrichtig gezogen: sie geht nahe östlich (statt westlich) von Nisch und Leskowaz, längs des Gebirgsrückens zwischen der Nissawa und Mo-

rawa. Nur am obern Drin, bei Dibre, ist das Bulgarisch=Slavische zu weit ausgedehnt; es gehört hier meistentheils nur der Geschichte an und ist in der Gegenwart durch das dort uransässige Albanesische vom Ngeghe=Stamme wieder verdrängt. Die südlichen Stämme des sog. albanesischen (sky-pischen) Volkes, Tosken und Tschamen, nehmen allerdings nicht allein das alte Epirus, sondern auch — und zwar gewiß schon seit sehr alter Zeit, das ganze alte Akarnanien und Aetolien bis nach Salona am Parnassos herab, fast ausschließlich ein, — wenn ihnen jedoch diese Ausdehnung in der Illumination der Karte eingeräumt ist, so darf man hier nur die ursprüngliche Nationalität, nicht, wie doch sonst überall geschehen ist, die lebende Sprache, als Eintheilungsgrund gelten lassen; denn diese ist wenigstens in Süd-Epirus, an der Küste bis nach Chimara hinauf, im Innern bis Delvino, Janina und Delvinafi einschließlich, durch den Einfluß der hier sporadisch angesiedelten Griechen, und der von Griechenland her angenommenen Confession und Bildung durchaus griechisch geworden, nicht anders wie auf den griechischen Inseln Hydra und Spehia, welche daher auch auf der Karte als griechisch, nicht albanesisch, bezeichnet sind, während die mit Recht als der albanesischen Nationalität angehörig bezeichneten Colonien in Attica und Bötien ihre Muttersprache mitten unter griechisch redenden Umwohnern bis auf den heutigen Tag bewahren.

Andererseits ist dem griechischen Sprachgebiet fast überall eine zu weite Ausdehnung gegeben, nicht allein, wie schon oben erwähnt, gegen das Bulgarische, sondern namentlich auch gegen das Türkische in Kleinasien, wo es (auf Bl. 8. K. v. Europa in 4 Bl.) einen ziemlich breiten, willkür-

lich zugemessenen, das Türkische mit Ausnahme Ciliciens ganz von der Küste abschneidenden Gürtel längs der ganzen Küste einnimmt, einen Raum, welchen ein genaueres Quellenstudium auf wenige vereinzelte Küstenpunkte und Halbinseln beschränkt haben würde; wir führen nur an: Levifi in Lycien, die südwestlichen Spitzen Kariens, die Umgebung des alten Milet, Scalanova, Kyrk-indscheh bei Ephesus, Sighadschik, Tscheschme, Latschata, Burla, Smyrna und Phokia zum größten Theil, die merkwürdige rein griechische, über 25000 Einwohner zählende Freistadt Niwaly; Karly, Sunischehr, Grenkoi und andere Dörfer in der Troas, die cyzicenische Halbinsel, Panormo, Mudania, Muhalitsch, Gemlik und die Küstenebene bis gegen Brussa hin, ein Theil der Umgebungen des Sees von Nicäa; am schwarzen Meere Niwa, Kirpeh, Gregli, Filias, Amafra, Kidros, Ineboli, Sinopi, Gersch, Kadikoi bei Samsun, einige Gebirgsgaue in der Umgebung von Trapezunt, Of und Risa. Selbst auf mehreren der vom Verf. durchweg als rein griechisch angegebenen Inseln, namentlich auf Tenedos, Mytilini, Kos, Rhodos, Cypren, machen die türkischen Ansiedlungen den vierten bis dritten Theil der Einwohnerzahl aus und hätten eher müssen bezeichnet werden sollen, als die in der Bouéschen Karte (No 19) übergangenen, in der angef. K. von Europa (No 8) aber vom Verf. mit viel zu großer Ausdehnung angegebenen Osmanen auf Kandia, welche bekanntlich meist Nachkommen des bei der Eroberung mit Gewalt zum Islam bekehrten Theils der griechischen Einwohner ist, daher auch die griechische Sprache bewahren, welche überhaupt bei den Inseltürken in weit verbreitetem Gebrauche ist. Auch in seiner südöstlichen continentalen Aus-

dehnung ist das Osmanisch-Türkische beim Verf. zu kurz gekommen, der die arabische Sprachgrenze — fraglich, ob bloß nach Conjectur, oder nach mittelalterlichen Quellen? — viel zu weit nördlich herausschiebt, während in der That schon Haleb seiner Bevölkerung nach halb türkisch ist, die weiter nördlich und östlich liegenden Städte Antab, Biredschik, Urfa, Diarbekir aber, nebst dem größern Theil ihres Umlandes ausschließlich dem türkischen Sprachgebiet angehören, während der Rest dieser Landschaft zwischen dem Armenischen (besonders um Malatia, Diarbekir und Kharput) und Kurdischen (um Adijaman, Gerger, Harran, Serudsch, Kharzan, Mardin, Nisibin, Sindschar ziemlich bunt getheilt ist. Alle diese, gegen Osten immer enger zusammenhängenden, gegen Westen sich in einzelne bis ins centrale Kleinasien vorgeschobene, theilweis auch nur temporär eingenommene Striche auflösenden Wohnsitz des kurdischen Volkes hat Verf. ebenso ignorirt, wie die zusammenhängende Ausdehnung der armenischen Bevölkerung im Westen bis Egin, Arabkir, Derendeh, Siwas, Tokat, Niksar, ja in einzelnen Gruppen mitten in Kleinasien hinein um Sis, Akserai, Kaisarieh, und die Sitze nestorianischer und jakobitischer Christen von aramäischem Stamme in den Gebirgsgauen von Tur-Abdin, Amadia, Hekkari (Dschulamerg), wogegen das denselben Aramäern östlich vom Gebirge auf persischem Gebiete in Azerbeidschan angewiesene Gebiet auf einen kleinen Theil in der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Dilman und Urumia beschränkt werden muß. Ueber diese letztberührten Armenien und Kurdistan betreffenden Verhältnisse mit Ausnahme weniger Punkte, die Ref. aus neueren Werken, z. B. den Berichten der englischen Missionare

Badger und Fletscher (1851. 52) entlehnt, hätte übrigens Verf., ohne eine weitschichtige Sammlung von Materialien ausführen zu dürfen, leicht aus den betreffenden Bänden von Ritters Erdkunde eine richtigere Einsicht erlangen können, — nicht einmal dieses so viel genannte und gerühmte und leider im Allgemeinen so wenig gelesene Werk des ersten unsrer Geographen eines genaueren Studiums gewürdigt zu haben, gereicht ihm billig zum Vorwurf. Wie wenig er aber überhaupt in dieser ganzen Region des vorderen Asiens zu Hause ist, beweist auch die neue Bearbeitung der ethnographischen Karte der Kaukasus-Länder, einschließlich Armeniens, in welcher er die meisten Grenzangaben seines frühern Entwurfs gänzlich umgestoßen hat, um an deren Stelle sofort die, nicht überall richtigern Grenzen einzutragen, welche Professor Koch in seiner großen Karte derselben Länder (Berlin 1851, in 4 Bl.) theils als Resultate seiner eignen Reisebeobachtungen und Erkundigungen, theils nach Angaben anderer Werke und nicht selten bloßen Hypothesen aufgenommen hat. Dabei ist es geschehen, daß er z. B. seine eigne früher richtige Angabe der Ausdehnung türkischer Bevölkerung längs der pontischen Küste östlich bis gegen Trapezunt, in der Landschaft Dschanik (welche nur noch den Namen der alten Dschanen oder Tzanen bewahrt) gegen die unrichtige Annahme eines den kaukasischen Swanen und Lazen verwandten Volksstammes in dieser Küstenstrecke vertauscht hat, und Aehnliches mehr.

Außer dem eben behandelten Blatte ist den Specialitäten asiatischer Ethnographie noch ein anderes gewidmet, welches die Indische Völkerwelt darstellt, und da es in der ersten Ausgabe, nur mit unzureichender Quellenkenntniß und Sprachen-

kunde entworfen, und daher mit Recht vom Verf. selbst nur als ein sehr gewagter Versuch bezeichnet war, jetzt, nach dem Erscheinen des klassischen Werkes von Lassen, und vieler einzelnen neuen Beiträge zur Kenntniß der indischen Völkerwelt in englischen und deutschen Zeitschriften, allerdings wesentlich umgearbeitet und im Ganzen verbessert erscheint. Die wesentlichsten Berichtigungen betreffen namentlich die Zwischengrenzen der einzelnen dem arischen Stamme angehörigen Hauptsprachen, — Verf. hatte deren 5 angenommen und diese Abtheilung auch beibehalten, obwohl nach Lassen's Vorgange durch Verbindung des Urdhu mit dem ihm so nahe stehenden Bangali, so wie des Gudscherati mit dem Maratthi die Gruppen sich mit dem Vortheil leichterer Uebersichtlichkeit auf 3 hätten herabbringen lassen. (Ein Gleiches gilt auch von den Dekhanischen (Drawida) Sprachen, von denen Verf. das Sinhali auf Ceylon immer noch mit Unrecht als einen ganz fremden Stamm absondert). Manche, von den Begrenzungen in der ersten Ausgabe der Karte allerdings sehr stark abweichende neue Annahmen des Verfs erscheinen uns jedoch noch zu hypothetisch, oder geradezu unrichtig, und hätten besser in suspenso gelassen werden sollen: so namentlich die sehr weite östliche Ausdehnung der als dem arischen Stamme zugehörig bezeichneten, — in der That aber nur, gerade wie die Drawida u. a., durch arische Sprache und Cultur influirten Khasija Stämme über den ganzen östlichen Himalaja, also auch über die Gebiete des Newari, Magari, Murmi und anderer, noch jetzt entschieden den tibetischen Charakter bewahrenden Sprachen. Nicht genügend hervorgehoben hat Verf. die weite Ausdehnung der den Drawida-Völkern sprachlich verwandten dunkelfar-



bigen Upavindhja-Völker, von denen fast nur die Gonda im Osten, mit einigen kleineren sich anschließenden Stämmen ein besonders abgegrenztes Gebiet erhalten haben, die westlichen mehr zerstreut unter Ariern wohnenden Völkerreste der Mëra, Mina, Whillu, Kola, (Whiels, Koulies schreibt Verf. nach englischer Unart, durch die überhaupt die Nomenclatur der Karte in buntem Wechsel mit deutscher, ja sogar mißverständener Sanskrit-philologischer Schreibart, z. B. k statt k' für tsch, verunstaltet wird) sind zwar mit Namen angegeben, aber nicht mit der entsprechenden Farbe bezeichnet, wodurch die irrige Vorstellung einer rein-arischen Bevölkerung dieser Landschaften hervorgebracht werden kann. Bei dem merkwürdigen Stamme der Ho in Sinhabhumi (Singbhum) scheint Verf. deren von Lassen entwickelte sprachliche und physische Analogie mit den indo-chinesischen Stämmen übersehen zu haben.

Das übrige Asien, namentlich die Mitte und der Norden des Erdtheils ist, ohne eigentlichen Nutzen in sehr wenig verschiedenem Maßstabe, doppelt gegeben, nämlich außer der Generalkarte von Asien noch in einem, das gesammte Russische Reich nach seinen ethnographischen Verhältnissen darstellenden Blatte. Für dieses haben einige neuere Reisen russischer Gelehrter, namentlich die der speciell auf Völkerkunde gerichtete des Finnen Castrén (Middendorff's Berichte über das nördlichste Sibirien waren dem Verf. noch nicht zugänglich) in der neuen Ausgabe Berichtigungen der Völkergrenzen, namentlich zwischen Samojeeden, Ostjaken, Jakuten und Tungusen, ermöglicht. Unverändert geblieben sind dagegen die Völkergrenzen in Centralasien, die sich an manchen Punkten anfechten lassen. So ergibt z. B. nicht allein die Sprache

der geographischen Namen, sondern auch das directe Zeugniß des einzigen neuern Reisenden in einem der unwegsamsten Gebiete dieses noch so wenig erforschten Erdtheils, des französischen Missionars Huc\*), eine viel weiter gegen Süden, als Verf. angibt, bis um den Tengri Noor gehende Ausdehnung der mongolischen Nation, wogegen nordöstlich die tibetische Bevölkerung sich bis in die Nachbarschaft des Kuku Noor und der chinesischen Grenzstadt Sining erstreckt. Im westlichen Centralasien, dem sogenannten Turan oder Turkestan zu beiden Seiten des Belur-Gebirges ist zwischen den arischen (Tadschik) Urbewohnern und den türkischen Eroberern und Ansiedlern eine scharfe Scheidung natürlich nicht möglich, doch möchte, wenn das Ueberwiegen der einen oder der andern Nationalität den ethnographischen Charakter der einzelnen Landestheile entscheiden soll, das auf der Karte den Tadschik angewiesene Gebiet jedenfalls viel zu groß und mehr nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der großen Städte und Culturoasen Chiwa, Buchara, Samarkand, Khokend, Khaschggar, Sarkand, Khoten u. a. einzuschränken, andererseits aber auch auf die vereinzelt östlicher gelegenen Orte Kharaschar, Kutsche, Turfan, Chamil auszu dehnen sein. Bei dem indochinesischen Halbinsellande fällt es unangenehm auf, daß die Grenzen nicht in der neuen Ausgabe in Uebereinstimmung mit den auf der Specialkarte Indiens eingeführten Berichtigungen gebracht worden sind.

Von den übrigen Erdtheilen haben Australien und Südamerika fast keine neue Bereicherung oder Veränderung, sondern nur eine ausführlichere Darstellung im Texte erfahren, Nord-

\*) Souvenirs d'un voyage en Tartarie etc. Paris 1850. 2 Voll.

amerika dagegen sehr bedeutende durch die neueren Arbeiten vorzüglich amerikanischer Gelehrten über die indianische Bevölkerung des südlichen und centralen Hochlandes, namentlich Mexico's, Californien's und Oregon's (Schoolcraft's ganz neuerdings erschienene Werke über amerikanische Ethnographie sind noch nicht benutzt). Auch im mittlern Afrika haben besonders die Erforschungsreisen englischer und deutscher Missionäre zum Theil bisher unbekannte Völker in die Ethnographie eingeführt, zum Theil unsre Kenntniß der Wohnsitze der Völker erweitert und berichtigt, daher diese Karte in der neuen Ausgabe fast am meisten unter allen verändert erscheint. Leider kann man nicht durchaus sagen: verbessert, denn für eine Berichtigung der bisherigen Kartenzeichnung kann Ref. wenigstens nach eignen sorgfältigen Studien über innerafrikanische Reiselitteratur, die Ausnahme des dem Verf. allzulieb gewordenen idealen hydrographischen Netzes nicht halten, mit welchem er schon zwei Jahre früher, allerdings in sehr viel kleinerem skizzenhaften Maßstab (in Hest I seines geographischen Jahrbuches) die gelehrte Welt überraschte, und worin wir nicht allein das nur durch Douville's kolossales Lügengewebe gestützte, verzerrte Flußnetz älterer portugiesischer Karten vom westlichen Südafrika, dessen Unhaltbarkeit von Cooley-Desborough so schlagend bewiesen worden ist, wieder erblicken, sondern überdies noch eine Menge meist auf den kühnsten Combinationen und Hypothesen beruhender Flußsysteme, womit fast das ganze Innere des Erdtheils angefüllt und so das Ideal der älteren Kartographen, die schon vor zwei Jahrhunderten diese terra incognita auf ähnliche Weise mit Phantasiegebilden zu füllen liebten, aufs Herrlichste wieder aufgefrischt ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

159. Stück.

Den 28. August 1852.

---

G o t h a

Schluß der Anzeige: »Physikalischer Hand-Atlas. Von H. Berghaus. Abtheil. VII. VIII. Anthropographie und Ethnographie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.«

Sicher, bis zu einem gewissen Grade, erscheinen uns von allen den neu aufgenommenen topographischen Angaben nur die wenigen, auf den authentischen Berichten der Missionare Krapf, Rebmann und Livingston beruhenden Daten im südlichsten und östlichsten Theile des Continents. — Uebrigens ist diese afrikanische Karte die einzige zu solchem Zwecke neu entworfene, da die übrigen (mit Ausnahme der aus anderen Blättern des Atlas reproducirten Erdtheilkarten) dem sog. Stiellerschen Atlas entlehnt sind, entweder durch Uebertragung der alten Zeichnung (Europa in 4 Blättern, Oesterreich, russisches Reich) oder durch directe Vervielfältigung der alten Platten auf galvanoplastischem Wege und Einsich der ethnographischen Daten und Grenzen (Europa, Deutschland, Frankreich, Britische Inseln,

Türkei, Ostindien), welches letztere Verfahren allerdings für die äußere Eleganz der Abdrücke nicht sehr vortheilhaft ausgefallen ist. (Auch erscheint diese wenig gehoben durch die Art der Illumination, welche in der ersten Ausgabe sorgfältiger ausgeführt erschien). Die bequeme Uebersicht der in jedem einzelnen politischen Ganzen vereinigten Nationalitäten wird sehr erleichtert durch Angabe der Staatsgrenzen neben den ethnographischen, mit einer besondern Farbe; nur müßten diese Grenzen, was ja keiner besondern Schwierigkeit unterworfen ist, absolut richtig eingetragen sein: desto mehr befremden und zeugen für eine nicht lobenswerthe Eile in Beseitigung der Correctur mehrere in die Augen fallende Fehler: auf der Karte von Deutschland erscheint als gegenwärtig existirend die im Jahre 1848 vorübergehend projectirte Bezeichnung „Herzogthum Gnesen“ aber mit einer Umgrenzung, welche keiner der drei nach einander beliebten Demarcationslinien genau entspricht; in der K. von Oesterreich sind die seit 2 Jahren anders constituirten Zwischengrenzen Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens aus der ersten Ausgabe unverändert beibehalten; in der K. der Türkei erscheinen noch die Grenzen der seit 1836 aufgehobenen Ejalete, statt deren freilich die Aufnahme der neuen Muschirlik's als ebenso schwankender administrativer Abtheilung ebenso überflüssig sein würde, wenn nur die Grenze des selbständigen serbischen Fürstenthums wenigstens annähernd richtig gezogen wäre. Dieser Mangel an Correctheit der sonst nach Boué's Angaben entworfenen K. der Türkei ist um so mehr zu rügen, als Bf. im erläuternden Texte ausdrücklich dem deutschen Publicum Ignoriren des vortrefflichen Boué'schen Werkes vorwirft, in dem er doch, wenn er es selbst

genau genug studirt hätte, ein ganzes ausführliches Kapitel über eben diese neuen Verwaltungsbezirke der Türkei hätte finden können.

Die Erwähnung der beiden allgemeinsten Blätter der ethnographischen Abtheilung, die auf einer Merkatorschen Erdkarte einmal die Verbreitung der indogermanischen und semitischen Völkerfamilie, dann die der Deutschen allein enthalten (und mittelst einer andern Art der Colorirung leicht in eines hätten vereinigt werden können) leitet uns zu der allgemeinen Uebersichtskarte der Russen, welche No 1 der anthropographischen Abtheilung bildet. Wenn wir die Beibehaltung der allbekannten Blumenbachschen Rasseneintheilung (nur vervollständigt durch Aufnahme der australischen Negritos als besonderer Rasse) anstatt der künstlicheren und bisher auch noch nicht durchgängig begründeten Systeme neuerer Anthropologen (Bory St. Vincent, Prichard, Latham) billigen, so müssen wir die Nachlässigkeit tadeln, die bei der Revision zur neuen Ausgabe es übersehen hat, daß die Zuziehung der türkischen Völker zur weißen (vulgo kaukasischen), der Eskimo zur rothen amerikanischen (statt zur gelben ostasiatischen) Rasse nicht mehr den berichtigten desfalligen Angaben der ethnographischen Abtheilung und des Textes entspricht. Ueberhaupt scheint dieses ganze kleine Heft (die gesammte Anthropographie ist stiefmütterlich genug im Gegensatz zu der breiten Ausführlichkeit der ethnographischen Abtheilung mit 4 Blättern, die meist nur kleine Cartons enthalten, bedacht) das Interesse des Verf. schon bei der ersten Ausgabe, wo es als Schlußheft des Ganzen erschien, nicht mehr in dem Grade, wie die übrigen Gegenstände des physikal. Atlas in Anspruch genommen zu haben und auch bei der neuen Auf-

lage, die es ohne die geringste Veränderung wieder bringt, etwas hinten gesetzt worden zu sein. Ueber das als „Versuch“ bezeichnete Blatt, welches die räumliche Vertheilung der für größere Zonen charakteristischen menschlichen Krankheiten veranschaulicht, maßen wir uns kein Urtheil an. Die Erdkarte zur Uebersicht der verschiedenen Bekleidungsweisen aber (ein von den vorherrschenden Producten der Länder abhängige, also allerdings noch halb und halb der Physik der Erde angehöriges Verhältniß, in dessen Darstellung wir jedoch die Berücksichtigung der Leinwand ganz vermissen, und der Baumwolle, in Rücksicht ihres überwiegenden Gebrauches in Südeuropa und Vorderasien, sowie beim weiblichen Geschlechte in allen Ländern europäischer Civilisation, ein zu kleines Gebiet angewiesen sehen) hätte wohl ebenso gut in einem bescheideneren Format gegeben werden können, als der kleine Carton zur Uebersicht der verschiedenen Nahrungsweisen nach vorherrschenden Thier- oder Pflanzenspeisen. Für den Zweck aber, dem letzterer noch überdies dienen soll, — die relative Volksdichtigkeit der verschiedenen Länder durch stärkere oder schwächere Schraffirung zu versinnlichen, — ist er viel zu klein: denn wenn dieser Gegenstand auch mehr statistischer Natur und zum großen Theile von historischen Verhältnissen abhängig ist, so steht er doch andererseits auch in zu genauem Zusammenhang mit der Bodenbeschaffenheit der Erdoberfläche, um nicht in einem physikalischen Atlas eine ausführlichere Darstellung zu verdienen. Die Kleinheit des Maßstabes hat hier einerseits zu der unrichtigen Annahme eines gleichen Bevölkerungsmaßstabes für jedes einzelne Land nach den politischen Grenzen geführt, worunter ausgedehnte Reiche, deren einzelne Theile

die allerverschiedenartigsten Verhältnisse zeigen (wie China, Rußland, Deutschland, Vereinigte Staaten), andererseits Inconsequenzen nicht ausgeschlossen werden, wie die Angabe verschiedener Bevölkerungsgrade in den einzelnen Theilen Ostindiens, in dem von Natur zusammengehörigen Spanien und Portugal, in England, Schottland und Irland, welchem letzteren nebenbei, bei der vom Vf. im Texte zur Ethnographie selbst hervorgehobenen reisenden Abnahme der keltischen Bevölkerung, die erste Stelle der Volksdichtigkeit jetzt nicht mehr zukommt. Dadurch entstehen denn Uebelstände, wie der grelle Unterschied um 3 Stufen des angenommenen Maßstabes an den deutschen Grenzen gegen Ungarn und Polen, wie die Gleichstellung selbst der bevölkertesten atlantischen Staaten Nordamerika's mit Norwegen, Türkei und Persien auf derselben niedrigsten Stufe, u. dergl. Uebelstände, welche nur durch eine sehr wünschenswerthe detaillirtere Bearbeitung in größerem Maßstabe ausgeglichen werden könnten.

Das letzte Blatt ist in 4 ziemlich klein ausfallende Kärtchen getheilt, deren jedes den ganzen Erdraum im Miniaturbild enthaltend, auf Angabe specieller Verhältnisse keine Ansprüche mehr macht, solche auch durch eine sehr nachlässige Zeichnung der Situationsformen ausschließt. Dem Zwecke nach an seiner Stelle ist darunter höchstens die „Uebersicht der verschiedenen Beschäftigungsweisen der Menschen“ — natürlich nur nach ganz allgemeinen Kategorien (Ackerbauer, Hirten, Jäger und Fischer), — als von Bodenbeschaffenheit und Klima der einzelnen Landstriche abhängig, somit der Erdphysik angehörig. Dagegen gehört die „Uebersicht der Verbreitung der Religionen“ eher in einen statistischen oder historischen Atlas, als an



diese Stelle; auch ist sie, da hier bei dem kleinen Maßstab die auch ethnographisch wichtige genaue Scheidung der einzelnen christlichen Confessionen, mit Einschluß der verschiedenen orientalischen Kirchen, sowie der Theilung des Islam und Buddhismus in verschiedene Secten, nicht einmal versucht worden ist, wohl nur zur Ausfüllung des Raumes eingeschoben. Keinem andern als diesem sehr äußerlichen Zwecke dienen endlich auch die beiden letzten „Regierungsweise“ und „Geistige Bildung“ überschriebenen Kärtchen, die wir lieber aus einem sonst so streng wissenschaftlichen Werke, dessen Pläne sie völlig fremd sind, ganz ausgeschlossen gesehen hätten, zumal sie in der vorliegenden Gestalt eher Spielereien ähnlich sehen, wie sie jeder Leser wohl auf einer Karte zum Zeitvertreib entwirft, als daß sie irgend einen wissenschaftlichen Zweck erfüllten. Entziehen sie sich doch der nur auf Combination von Thatsachen beruhenden Behandlung der physikalisch-geographischen Gegenstände schon durch den der subjectiven Anschauungsart und dem Wechsel zu sehr unterworfenen Inhalt, selbst wenn man das rein formelle Princip ihrer Anordnung als richtig zugeben wollte. Aber was sollen z. B. auf der Regierungskarte die Unterabtheilungen „Tyrannei“ (nur bei Chiwa, Buchara, Birma) und „Despotie“ (nicht, wie man erwarten könnte, auf Rußland oder Frankreich, auch nicht einmal auf Marokko und Madagascar, sondern auf die Türkei, Persien, Afghanistan, Siam, Sudan angewendet) innerhalb der Kategorie „absolute Monarchie“ bedeuten? während andererseits feudale, constitutionelle, liberal-absolutistische Monarchien in eine, vom Verf. als „ständische Monarchie“ bezeichnete Masse zusammengeworfen sind, unter der neben England gleichmäßig

Neapel und Oesterreich, ja als Dependenz des constitutionellen England sogar Ostindien mit allen seinen einheimischen Schutzstaaten (worunter die gräulichsten Tyranneien dem Verf. doch wohl bekannt sind) und das nördlichste Amerika mit den Eskimo-Ländern figurirt! Von Rechts wegen hätte also als dänische Colonie auch Grönland unter diese Rubrik gehört, aber unglücklicherweise ist dies bei der Gile der Correctur, womit Verf. auch in der neuen Ausgabe dieses unglückliche Blättchen abgefertigt hat, ganz vergessen und ohne Signatur gelassen worden, wodurch es unschuldigerweise in die Reihe der durch weiß bezeichneten Republiken gerathen ist, — eine schöne weitschichtige Rubrik, in die Verf. mit den echten Freistaaten Nordamerikas und der Schweiz auch sämtliche republikanisch lackirte Militärdespotien Südamerikas, sammt Frankreich, Algier und Cayenne zusammengeworfen hat. Und wie in aller Welt kommen endlich die unseres Wissens ohne alle Staatsform lebenden und auch von jeder monarchischen Idee so weit entfernten wilden Haufen der Patagonier, der Alfurus und Papuas Australiens in die Kategorie der absoluten Monarchie? Ein gleicher Vorwurf trifft auch das letzte Härtchen, wo Verf. sich auf einem noch unsicherern Gebiete bewegt, indem er durch verschiedene Schraffirungen von hellerem oder dunklerem Tone die sehr verschiedene Vertheilung der Geistesbildung auszudrücken versucht. Ueber die bei solchem Versuche als Maßstab dienenden Kriterien kann man streiten; schwerlich werden alle Leser einverstanden sein mit den durch den protestantisch-kirchlichen Standpunkt des Verf. bedingten, — denn daß solche ihn geleitet, zeigt die Stellung, welche er z. B. den russischen Ostseeprovinzen mit ihrer

ganzen nominell (jetzt auch nicht einmal das mehr ganz) lutherischen Bevölkerung von Letten, Esten u. s. w. anweist auf gleichem Niveau mit Deutschland, Frankreich und England, auf höherem als Ungarn, Südfrankreich und die westlichen Staaten Nordamerikas, — und ebenso wenig möchte die Gleichstellung von Griechen, Russen, Arabern, Afghanen, Usbeken, Chinesen auf ein und derselben Stufe gebilligt werden.

Glaubten wir dem wissenschaftlichen Rufe eines Namens wie Berghaus gegenüber in allen diesen Einzelheiten mit strengerer Kritik verfahren zu müssen, so lassen sich doch die meisten der gerügten Mängel bei der Weitschichtigkeit und Schwierigkeit des aus so vielfach zerstreutem Material mühsam verarbeiteten Werkes entschuldigen und verringern überhaupt, wie wir nochmals gern anerkennen, durchaus nicht das Verdienstliche eines für alle Klassen von Lesern so überaus nützlichen Unternehmens.

H. Kiepert.

### Paris und Besançon

Madame Veuve Joubert, libraire, rue des Grès-Sorbonne, 14. — Veuve Charles Deis, Imprimeur, 1850. De l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain. Par Ch. J. Revillout, ancien élève de l'École normale, professeur d'histoire au Lycée de Grenoble, et précédemment au Lycée de Besançon, Docteur des lettres. 395 S. in Octav.

Die Geschichte einer überwundenen Partei, einer besiegten und als besiegt ausgeschiedenen Heresie, die von dem lebendigen Körper abgetrennt, nicht mehr die Kraft hat, neue Lebensgestaltungen aus sich zu entwickeln, hat im Allgemeinen wenig,

was einen Geschichtsforscher interessiren könnte. Es ist das traurige Bild allmäligen Absterbens und Zerbröckelns. Anders ist es mit der Geschichte des Arianismus, der innerhalb des römischen Reiches als Häresie theoretisch längst überwunden, doch noch Jahrhunderte lang auf den Trümmern und an den Grenzen des Römerreichs unter den germanischen Stämmen, die zäher an den einmal ergriffenen Glaubenssätzen festhielten und nicht nach kaiserlichen Decreten ihre Ueberzeugungen wandelten, fortlebte. Die Geschichte des Arianismus dieser Zeit, wo derselbe freilich für den Dogmenhistoriker wenig Bedeutung mehr hat, aber sonst von um so größerer Wichtigkeit ist, darzustellen, ist die Absicht des vorliegenden Werkes. Wollen wir seinen Plan genauer angeben, so ist es nach seinen eigenen Worten dieser: Examiner l'origine de l'Arianisme barbare, en montrer le développement dans la société germanique, en étudier l'organisation et la hiérarchie, rechercher les phases les plus remarquables du duel religieux et politique engagé entre l'hérésie des conquérants et l'orthodoxie des vaincus, faire ressortir l'influence réciproque des faits religieux et des faits politiques les uns sur les autres, donner la raison du résultat d'une lutte de trois siècles, voilà quel est le but de ce travail (p. 3).

Sehen wir, wie der Verf. diesen Plan ausgeführt hat. Das ganze Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch (Origine de l'Arianisme barbare p. 11—81) behandelt die Anfänge des Christenthums unter den Gothen, die Anfänge des Arianismus unter den Westgothen und die Verbreitung des arianischen Christenthums von den Westgothen aus unter andern deutschen Stämmen, den Ostgothen, Wandalen, Sueven, Burgundern zc.

Nachdem zum Schluß dann noch die ersten Versuche der katholischen Kirche zur Bekehrung der arianischen Germanen besprochen sind, stellt das zweite Buch (*Parallèle des deux Religions* p. 81 — 129) eine Vergleichung an zwischen der katholischen und deutsch-arianischen Kirche, um damit die Gründe des Siegs des Katholicismus in dem Kampfe beider aufzuweisen, den das 3. Kap. im Allgemeinen schildert. Endlich das dritte Buch bei weitem das ausführlichste (*Rapports des gouvernements Ariens avec l'église* p. 129 — 391), soll die Beziehungen der arianischen Fürsten und Völker zur katholischen Kirche bis zum völligen Aufhören der Häresie darstellen. Es wird, wie das nicht anders möglich war, zu einer Geschichte der germanischen Staaten, die den Arianismus bekann- ten. Zuerst wendet sich der Verf. zu den Westgo- then in Gallien und verfolgt deren Geschichte bis zum Untergange des Reichs und des Arianismus durch die Franken. Dann folgt die Geschichte des burgundischen Reiches, der Westgothen und Sueven in Spanien bis zu Reccareds Uebertritt, der Wan- dalen in Afrika, wo besonders ausführlich die Ver- folgungen der katholischen Kirche behandelt werden, die Geschichte der Heruler und Ostgothen in Ita- lien, endlich der Longobarden, die am längsten dem Arianismus huldigten, bis auch hier die Siege der dem Papstthum so eng verbündeten Franken dem- selben ein Ende machten.

Der ganzen Darstellung liegt, das verkennen wir nicht, ein äußerst fleißiges Quellenstudium zum Grunde. Der Verf. benützt sorgfältig die ja eben nicht sehr reichen Quellen, wie schon die häufigen Citate bezeugen. Was wir aber um so mehr bei seiner Quellenbenutzung vermist haben, ist eine scharfe Kritik, die hier um so nothwendiger war, da die Darstellung des Arianismus fast ganz aus

orthodoxen Quellen geschöpft werden mußte, also von vorn herein parteilichen Berichten. Hätte der Verf. mehr Kritik geübt und der schönen Darstellung zur Liebe nicht so oft die Lücken durch seine eigenen Phantasien ausgefüllt, wir glauben, die Darstellung wäre an sehr vielen Stellen ganz anders ausgefallen. Beispiele, wo der Verf. seine Quellen ohne Kritik benützt, wären uns in großer Zahl zur Hand. Wir begnügen uns mit einem einzigen. S. 64 ff. werden die Anfänge des Christenthums unter den Burgundern berichtet. Der Verfasser hält sich hier ganz an die Erzählung des Sokrates (hist. eccles. VII. 30). Allein eine genauere Kritik muß diesen Bericht vielfach als sagenhaft in Anspruch nehmen. Von einem Siege über die Hunnen, von dem Sokrates spricht, ist nichts bekannt. Nach dem Bericht dieses Geschichtsschreibers sollen die Burgunder um 430 bekehrt sein, während Drosius (VII. 32) ausdrücklich bezeugt, daß sie 417 als ein katholisch-christliches Volk mit den besiegten Galliern verkehren. Der Verf. führt diese Stelle des Drosius selbst an und hilft sich damit, daß er dieselbe auf den größten Theil des Volkes bezieht, dagegen was Sokrates erzählt, auf „andere Stämme dieses Volkes, welche nach der Invasion Galliens noch Heiden geblieben waren“, ein Ausweg, zu dem nichts berechtigt.

Vieles hätte hier der Verf. ohne Frage richtiger auffassen und darstellen können, wenn er die einschlagende deutsche Litteratur gekannt und benützt hätte, was nicht geschehen ist. Wir müssen gestehen, es ist uns im höchsten Grade verwunderlich vorgekommen, daß Jemand ein Stück der Geschichte deutscher Volksstämme zu schreiben unternimmt, ohne die deutsche Litteratur irgendwie zu berücksichtigen, ja wie es scheint, ohne der deut-

schen Sprache mächtig zu sein, denn lateinisch geschriebene in Deutschland erschienene Werke sind hier und da benützt. Schon Kettberg's Kirchengeschichte Deutschlands, obwohl sie sich ja wenig nur mit den Stämmen beschäftigt, die für des Verfs Unternehmen die bedeutendsten waren, hätte ihm manchen Wink für eine richtigere Kritik geben können. Für die Geschichte der Vandalen hätte er aus Papencordt's Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (Berlin-1837) Manches lernen können. Doch wir wollen nicht anfangen aufzuzählen, da sonst die Reihe zu lang werden möchte, indem fast für jedes Kapitel des Buchs sich eingehende deutsche Arbeiten citiren ließen. Nur einen Fall können wir doch nicht umhin bestimmter hervorzuheben. Im ersten Buche am Schlusse des ersten Kapitels, wo von der Bekehrung der Gothen und im ganzen Laufe des zweiten, wo von den Anfängen des Arianismus die Rede ist, tritt natürlich Ulfila als Hauptperson in den Vordergrund. Allein die Arbeit von Waik „über das Leben und die Lehre des Ulfila“, durch die wir erst Genaueres über den gothischen Bischof aus dem dort zuerst mitgetheilten und erläuterten Schreiben des Auxentius, Bischof von Dorostorus, das uns in einer Schrift des arianischen Bischofs Maximinus aufbewahrt ist, erfahren haben, ist dem Verf. gänzlich unbekannt. Selbst wenn er die deutsche Schrift nicht benutzen konnte, so war ihm doch die Urkunde zugänglich. Hier hätte er erfahren können, daß Ulfila schon viel früher Arianer und entschiedener Arianer war, daß derselbe schon 355 einen Haufen Gothen, der durch Verfolgung bedrängt wurde, über die Grenze in's römische Reich führte, und vieles Andere, von dem die kümmerlichen Quellen, die er noch allein benützt, nichts wissen. Was der Verf. über Ulfila sagt, ist ge-

radezu unbrauchbar, zumal da der Verf. hier Manches aus seinen Conjecturen ergänzt. Was S. 43 von dem Uebertritt des Ulfila erzählt wird, wobei der Verf. uns sogar die Stimmung des Ulfila vorlegt, ist eben nur Phantasie, nicht Geschichte, denn Ulfila war damals längst entschiedener Arianer.

Mit dem Mangel an Kritik bei Benutzung der Quellen hängt ein anderer Fehler der Darstellung zusammen, der Mangel an Unparteilichkeit. Der Verf. ist durchaus parteilich, sowohl für das romanische Element gegenüber dem germanischen, als für die orthodoxe Kirche gegenüber der Häresie. Es trifft dieses vor Allem das zweite Buch. Die Darstellung der katholischen Kirche zur Zeit der Einfälle der Barbaren ist viel zu vortheilhaft, ein »tableau brillant« wie sie der Verf. selbst nennt. Die Schattenseiten, an denen es diesem tableau wahrlich nicht fehlte, werden nur mit den wenigen Worten berührt: »au milieu de la corruption universelle de l'empire tous les membres du clergé n'avaient pas résisté à la contagion de l'exemple, et les écrits des Pères sont pleins de reproches adressés aux évêques et aux prêtres de ce temps« und noch die Entschuldigung hinzufügt: »mais dans les corps les mieux réglés, il faut toujours s'attendre à trouver un grand nombre d'hommes vicieux et relâchés, et c'est le fait d'une critique peu sérieuse de s'arrêter à des exceptions.« Auch ohne Gefahr in diesen gerügten allerdings nur zu häufigen Fehler zu verfallen, hätte der Verf. doch wohl auch die Schattenseiten schärfer hervorheben können, die erst Manches in den Vorgängen jener Zeit verständlich machen. Dagegen ist die Darstellung der Arianer viel zu düster und in manchen Stücken das Tüchtige in den deutschen Arianern nicht genugsam anerkannt. Manches auch, was der Vf.



mit der Häresie in Zusammenhang bringt, besonders die Stellung der Hierarchie zur weltlichen Macht, hat mit dem arianischen Glauben nichts zu thun, sondern hängt vielmehr mit den ursprünglichen germanischen Anschauungen zusammen und begegnet uns deshalb später eben so wieder bei den katholischen Franken. Wenn ja allerdings Niemand leugnen wird, daß der Arianismus längst besiegt und überwunden nicht das Leben des katholischen Glaubens in sich trug, weshalb er ja auch demselben auf die Dauer nicht widerstehen konnte, so hätte doch die sittliche Tüchtigkeit und Kraft bei diesen „arianischen Barbaren“ gegenüber der Corruption der katholischen Romanen mehr Anerkennung verdient, als ihr der Verf. zu Theil werden läßt. Gegen die Arianer ist er überall zu einem harten Urtheil bereit, ebenso wie er für alles Thun der Katholiker leicht eine Entschuldigung findet. Einigemale ist man wirklich nahe daran, an dem sittlichen Urtheil des Verf. ganz irre zu werden, wie z. B. wenn er S. 161 von den katholischen Bischöfen des westgothischen Reiches in Gallien erzählt, daß diese, obwohl, wenn man ihnen auch keine bestimmten Unterhandlungen mit den Franken nachweisen kann, doch, wie der Verf. selbst sich ausdrückt, „alle ihre Hoffnungen und Wünsche sich denselben schon zugewandt hatten“, auf der Synode vom Jahre 505 knieend den Herrn gebeten: »d'augmenter la prospérité du royaume, de le gouverner par la justice, et d'accorder un long et heureux règne au roi qui leur a permis de se rassembler« und als Beurtheilung eines solchen Verfahrens nur hinzufügt: »C'était seulement là une de ces protestations banales dont les troubles civils offrent tant d'exemples.«

Diese einseitige Anschauung hindert natürlich auch den Verf. eine Frage richtig und ausreichend zu

lösen, deren Beantwortung nach einer Seite hin das Resultat der ganzen Arbeit bilden mußte, die Frage nach der Bedeutung des germanischen Arianismus in der Entwicklung der Kirche, die Frage, wenn man es so ausdrücken darf, nach der Dekonomie der göttlichen Providenz, welche die Germanen Jahrhunderte lang auf der Stufe arianischen Christenthumes stehen ließ, ehe ihnen das Christenthum in seiner ganzen Fülle zu Theil wurde. Der Verf. wirft diese Frage am Schlusse seines Werkes freilich in der etwas seltsamen Form auf: »Si l'Arianisme n'eût pas existé, la société eût-elle marché de la même manière? (p. 393). Seine Lösung der Frage ist die, daß er im Arianismus ein Hauptmittel sieht, die Einheit der Kirche in den Stürmen der Völkerwanderung zu erhalten. Als die politische Einheit, welche Rom bis dahin dargestellt, zu Grunde ging, hatte die Macht des römischen Stuhles, obwohl im Princip in der ganzen Christenheit anerkannt, noch keine Gelegenheit gehabt, sich geltend zu machen, während in jedem Lande particuläre Gebräuche und Traditionen sich entwickelt hatten. In der ersten Zeit der germanischen Eroberungen lag nun die Gefahr nahe, daß, als jedes politische Band zerrissen war und jede Verbindung unterbrochen, die neuen Staaten sich ganz isolirt gestalteten und mit ihnen eine große Zahl Nationalkirchen. Die Zeit hätte die Isolirung immer größer, die Einigung immer schwieriger gemacht, und wie man heute im Orient eine griechische Kirche, eine armenische, eine koptische, eine russische Kirche nebeneinander sieht, so hätte es im Occident eine spanische, eine gallische, eine longobardische Kirche, kurz so viel Kirchen als Nationen gegeben, wie ja in der That die brittische Kirche, die keinen Kampf gegen den Arianismus zu führen hatte, bis auf einen gewissen Grad isolirt da-

steht. Die Nothwendigkeit dagegen überall denselben Feind zu bekämpfen, vereinigte die Bischöfe und hielt das Bedürfnis lebendig, sich an ein Einheitscentrum anzuschließen. Die Bischöfe von Gallien, Spanien und Afrika, oft isolirt durch die Verfolgungen, wandten sich nach Rom, um mit der übrigen Kirche in Gemeinschaft zu bleiben und die Auctorität des römischen Stuhles, wie sie mehr und mehr nöthig wurde, fand von Tag zu Tag, je mehr die politische Einheit schwand, Gelegenheit sich thätig zu erweisen.

In diesem Gedankengange des Bfs liegt, das ist nicht zu leugnen, manches Wahre. Gewiß trug auch der Kampf gegen den Arianismus dazu bei, die engere äußere Einheit der Kirche des Occidents zu befördern. Allein abgesehen davon, daß die Ansicht des Bfs, als sei die Macht des römischen Stuhles schon in dem Grade anerkannt gewesen und habe dieselbe nur noch der Gelegenheit bedurft, um factisch hervorzutreten, doch wenigstens sehr zu beschränken sein möchte, so ist hier der Einfluß des Arianismus und des Kampfes der katholischen Kirche gegen die Häresie nicht so groß, daß man darin die Hauptbedeutung derselben für die Entwicklung der Kirche suchen dürfte. Zur Gestaltung jener Einheit der occidentalischen Kirche und der Hebung der päpstlichen Macht wirkten ganz andere Factoren in erster Reihe, hinter welche der Kampf gegen den Arianismus sehr zurücktritt. Die nachherige Isolirung der brittischen Kirche, auf die der Vf. sich beruft, hatte ganz andere Gründe. Wir müssen, um das kurz anzufügen, die Bedeutung des Arianismus der germanischen Völker ganz anderswo suchen, darin nämlich, daß er für sie ein Uebergangspunkt für den vollen christlichen Glauben bildete. Als Arianismus konnte das Christenthum viel leichter Eingang bei ihnen finden. So stand ihm nicht der Haß gegen die Römer entgegen, indem die Deutschen einen von den Römern selbst angefeindeten und verfolgten Glauben leichter annahmen und, das ist das Hauptsächliche, das Dogma des Arianismus war leichter verständlich und faßbar. Erst als der Haß gegen die Römer nicht mehr lebendig war und die Gemüther durch den Arianismus vorgebildet, konnten sie dann um so sicherer zur vollen Aufnahme des katholischen Christenthums fortschreiten. — Konnten wir so nicht umhin, an dem vorliegenden Werke manche Ausstellungen zu machen, so erkennen wir andererseits gern an, daß dasselbe einen großen Reichtum an Material in schöner gefälliger Darstellung bietet, auf einem Gebiete der Kirchengeschichte, wo die früheren Arbeiten, auch Walch im zweiten Bande seiner Regehistorie nicht über dürftige Zusammenstellungen hinausgingen. Lic. Uhlhorn.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

140. Stück.

Den 30. August 1852.

---

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1852. Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von Rudolf Thering, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft in Gießen. Erster Theil. XII u. 336 S. in Octav.

Referent hatte anfangs die Absicht, bei Besprechung des vorliegenden Werkes sich nicht bloß auf die Relation des Inhalts zu beschränken, sondern auch zugleich auf eine Kritik desselben einzugehen. Allein bald mußte er bemerken, welche große Schwierigkeiten sich der befriedigenden Lösung dieser Aufgabe entgegenstellten, da uns hier eine solche Fülle neuer Anschauungen und neuer Ideen entgegentritt, daß ein Eingehen auf dieselben und eine Prüfung ihres Werthes unmöglich auf den wenigen Seiten geschehen konnte, die ihm hier zu Gebote standen, mit einem kurzen apodiktischen Urtheile aber, vor Allem, wenn es nicht von einem der Koryphäen der Wissenschaft ausgeht, dem juristischen Publicum bei einem solchen Werke, wie

dem vorliegenden gar wenig gedient ist. Denn es ist dies keins, welches nur auf einen speciellen Theil der Jurisprudenz einwirken wird, wovon daher Allen, denen dieser Theil ferner liegt, eine oberflächliche Kenntniß genügen wird, sondern es ist das Erscheinen dieses Buches unseres Erachtens ein Ereigniß, welches auf die ganze juristische Litteratur einen einschneidenden und nachhaltigen Einfluß üben muß; es wird sich an dieses Werk zunächst die ganze Bewegung und Entwicklung auf den Gebie'en anschließen, welche durch dasselbe berührt werden, und es wird so das erste Element eines Gährungsprocesses sein, der hier durchgemacht werden wird. Was die Universalität desselben, die Fülle der Gedanken, die Mannichfaltigkeit der Anschauungsweisen anbetrifft, so möchte ihm aus der neueren juristischen Litteratur nur Puchta's Institutionen zur Seite zu setzen sein, — aber dennoch unterscheidet es sich von diesen wieder wesentlich. Denn während diese Institutionen den geistreichen und großartigen Abschluß einer ganzen Entwicklungsperiode der Rechtswissenschaft bilden, und deren Resultat uns in klassischer Form überliefern, so ist Ihering's Buch der kecke und kühne Angriff auf zahlreiche, seit langer Zeit eingebürgerte und festgewurzelte Theorien, es ist ein Versuch, für die Behandlung des Rechts nach mancher Seite hin eine neue Bahn zu schaffen, und namentlich in der römischen Rechtsgeschichte das ganze alte Gebäude einzureißen und für das neue andere Grundlagen zu schaffen. Ob diese nun die richtigen sind, ob darauf ein starkes Gebäude erbaut werden kann, das ist nun eben die Frage, auf welche die Wissenschaft als Ganzes zu antworten hat, deren Lösung aber für sie, mag sie schließlich das Bestreben dieses Buchs anerkennen,

oder mag sie es verwerfen, immer vom größten Nutzen sein muß. Denn wenn auch die hier vorgetragenen Lehren von unkritischen und unjuristischen Händen angewandt, dahin führen können, daß ein maßloses Aufstellen von Hypothesen in der Rechtswissenschaft Platz greift, mögen manche unberufene Nachfolger auch die gesichertsten Resultate der Arbeit von Jahrhunderten anzugreifen wagen, so wird dies doch auch wieder dahin führen, daß man von neuem alle Annahmen prüft, und es wird ein neues Leben in unserer civilistischen Litteratur erwecken, wo man vor nicht langer Zeit schon die Vorbotten des Todeschlafes erkennen zu können glaubte.

Ref. hofft, die Leser werden es hiernach billigen, wenn er in Folgendem sich darauf beschränkt, den Inhalt des Werkes kurz wiederzugeben, — das wird am dienlichsten sein, um das Interesse für dasselbe zu erregen und ihm die gebührende Berücksichtigung zu verschaffen. Bei der Einleitung, wo der Verf. unzweifelhaft eine Reihe von Sätzen, die für die ganze Rechtswissenschaft von größter Wichtigkeit sind, zum erstenmal klar hinzustellen, und, was gewiß in Manchem zum Bewußtsein zu kommen begann, zu formuliren gewußt hat, werden wir des größern allgemeineren Interesse wegen mehr auf das Detail eingehen.

Als die Aufgabe dieses Buches stellt der Verf. (S. 4) die Charakteristik des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung hin, und es soll so den Anfang machen zu einer erschöpfenden Beurtheilung dieses Rechts und einer gründlichen Prüfung seines Werthes sowohl überhaupt, als namentlich für unsere heutigen Rechtsverhältnisse.

Der Verf. führt zunächst aus, wie es einer sol-

chen Charakteristik bedarf, da unsere Litteratur nach dieser Seite hin eine gänzliche Lücke bietet. Denn während sie über manche oft unbedeutende und von dem Gebiete des praktischen Bedürfnisses weit abliegende Erscheinungen einen reichhaltigen Katalog aufweisen kann, hat man trotz der mannichfachen Angriffe, die zu verschiedenen Zeiten auf das röm. Recht und dessen Werth gemacht sind, sich immer mit allgemeinen Hinweisungen auf dessen Güte begnügt, oder höchstens den Scharfsinn, die Consequenz, die Casuistik der römischen Juristen gepriesen, trotzdem daß in diesen Eigenschaften die talmudische Jurisprudenz und die juristische und moralische Casuistik der Jesuiten eben so viel, oder gar mehr leisten, während sie doch sonst so sehr hinter das röm. Recht in Schatten treten. Einer Apologie desselben bedarf es nicht; die wunderbare Erscheinung, daß es nach jahrhundertlangem Schlase, nachdem das Volk, das es schuf, längst vom Schauplatz abgetreten war, von neuem sich die Welt eroberte und die nationalen Rechte junger kräftiger Völker allein durch die ihm innewohnende Kraft aus dem Felde schlug, ist die beste Apologie desselben, und das Erhabene und Große darin hat auch jeder, der sich tiefer mit dem Rechte beschäftigt hat, gefühlt, aber es ist fast immer bei dem Gefühl geblieben, an eine wissenschaftliche Begründung desselben ist nicht gedacht worden. Der Verf. hält nun aber solche um so nöthiger, als er die Verdrängung des röm. Rechts durch den die jetzige Welt beherrschenden Nationalitätsgedanken für nicht allzu ferne Zeit vorherzusehen glaubt und deshalb eine Aufforderung an die Jurisprudenz richtet, bei Zeiten mit einer Kritik des Materials des röm. Rechts zu beginnen, damit sie verhindern könne, daß dermal-

einst mit der fremden Form nicht auch das verworfen würde, was in das Fleisch und Blut unserer Nation übergegangen sei.

Den Grund dafür, daß nun in unserer Litteratur so wenig Sinn für eine Materialkritik des römischen Rechts hervortritt, daß man also weder im Ganzen und Großen den Versuch zu einer Beurtheilung der Güte desselben gemacht, noch bei Behandlung der einzelnen Lehren an dieselben einen solchen kritischen Maßstab angelegt hat, den sucht der Verf. in der Eigenthümlichkeit unserer romanistischen Jurisprudenz; es fehle ihr an subjectiver Fähigkeit, wie an dem objectiven wissenschaftlichen Apparat. Die nothwendige Beschäftigung mit dem Detailstudium unseres Stoffes, welcher das Auge für die Beobachtung auch der kleinsten Andeutungen geschärft hat, hat es für das Operiren mit allgemeinen Gesichtspunkten, für eine Betrachtung aus der Ferne unbrauchbar gemacht, und doch müssen die allgemeinen Lehren von der Natur und der Erscheinungsform des Rechts als Maßstab benutzt werden, um eben den Werth eines Rechts bemessen zu können. „In demselben Maße, in dem die allgemeine Naturlehre des Rechts auf rechtsphilosophischem und empirisch-comparativem Wege sich vervollkommnet, und an neuen Begriffen und Gesichtspunkten sich bereichert, wird auch die Einsicht in das wahre Wesen des röm. Rechts steigen“. (S. 11).

Zu dieser allgemeinen Naturlehre des Rechts, die noch in der Kindheit liegt, soll dieses Werk nun auch zugleich einen Beitrag liefern, aber nur soweit, als ihre Benutzung für den vorliegenden speciellen Zweck solches nöthig macht. Da nun dieser überall nicht ohne Eingehen auf die Geschichte des röm. Rechts erfüllt werden kann, so



spricht der Verf. in der Einleitung weiter über die Methode, welche er der Bearbeitung zu Grunde gelegt hat (S. 12—82). Denn da die jetzt übliche Art und Weise, die Rechtsgeschichte zu behandeln, das erste Princip, „daß jede Darstellung der Geschichte des Rechts den beiden Begriffen des Rechts und der Geschichte Genüge thun soll“, meistens nicht beachtet, sondern mehr eine nach Zeit und Inhalt angeordnete Zusammenstellung von rechtshistorischem Material, ein Inventarium der röm. Rechtsgeschichte gegeben wird, so will der Verf. eine Begründung der richtigen Methode vorausschicken, indem er die Consequenzen entwickelt, welche sich für den Rechtshistoriker aus den beiden Begriffen des Rechts und der Geschichte ergeben.

Bei der Besprechung der ersteren (S. 12—50) geht er davon aus, daß das Recht „ein objectiver Organismus der menschlichen Freiheit“ ist. Unter diesem allerdings nicht glücklichen Ausdruck, der sich wohl an die ersten Paragraphen von Puchtas Institutionen anlehnt und in ihnen seine Erklärung findet, versteht der Verf., wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, daß das Recht nicht ein Aggregat willkürlicher Bestimmungen, sondern ein innerlich zusammenhängendes Product des Rechtsbewußtseins der Gesamtheit ist, soweit sich dieses auch äußerlich realisirt. Allein nicht immer ist die abstracte Regel der Inhalt dieses Bewußtseins, sondern es zeigt sich zunächst nur in der lebendigen Anschauung der Rechtsinstitute in ihrem organischen Zusammenhange; daß über den einzelnen Rechtsverhältnissen die Regel steht, wird dem Menschen erst allmählig klar, und die Frucht dieser Erkenntniß ist dann das Aussprechen des Erkannten, das Formuliren des Rechts.

Der Mensch sieht, daß etwas geschieht und sich stets wiederholt, er fühlt, daß es geschehen muß, und faßt dies Müssen in Worte. So entstehen die Rechtsätze, die ja zuerst meistens in der Form von Rechtspruchwörtern auftreten. Aber zum richtigen Formuliren gehören Beobachtungsgabe und Darstellungsgabe — beide gehen, wie auf dem Gebiete der Kunst, so auch auf dem Gebiete des Rechts den Völkern in ihren ersten Entwicklungen ab, es bleibt ein Unterschied zwischen dem, was Recht ist, und dem was als solches formulirt ist. Wenn nun auch hieraus für die praktische Anwendung des Rechts weniger Nachtheil entsteht, da in den Zeiten, wo die Fassung am unbeholfensten und unvollkommensten ist, das Recht am reinsten im Gefühl und in der Anschauung der Anwendenden leben und daher die Rechtsformel nur eine untergeordnete Bedeutung haben wird, und da später die Theorie zu einer höheren Stufe gelangen und die Rechtsfindung hierin unterstützen wird; so ist es dagegen für eine Geschichte des Rechts sehr lockend, daß sie das Recht einer Zeit mit ihren Rechtsätzen identificirt, trotzdem daß sie doch aus diesen mit Sicherheit nur das Bewußtsein jener Zeit über ihr Recht erkennen kann. Wie aber jeder Historiker sich das Recht vindiciren muß, über irgend eine Erscheinung anders zu urtheilen, wie die Zeitgenossen, so muß auch dem Rechtshistoriker gestattet sein, das Recht der Vorzeit anders zu formuliren, vorausgesetzt, daß er eben das nöthige Material zu einem solchen Unternehmen hat. Und dieses werden nicht allein gleichzeitige Berichte liefern können, denn deren Beobachtungsgabe wird häufig ebenso wenig absolute Auctorität beanspruchen dürfen, als wir z. B. den ersten Grammatikern solche für das We-

fen ihrer einheimischen Sprache zugestehen; vielmehr werden häufig die mehreren formulirten Rechtsfälle selbst in sich genügendes Material zu einer solchen Verbesserung enthalten. So kann z. B. wenn ein Rechtsfall stückweise in's Bewußtsein getreten und für alle einzelnen ihm unterworfenen Fälle formulirt ist, der Historiker statt dieser das allgemeine Princip hinstellen. Vor Allem aber kann er aus der spätern Gestaltung eines Rechtsverhältnisses zurückschließen auf dessen früheren Zustand und demgemäß die überlieferte Formulirung beurtheilen.

Die Rechtsfälle, führt der Verf. weiter aus (S. 25), sind die praktischen Spitzen des Rechts, dessen äußere sichtbare Oberfläche. Wo sie in ihrer ursprünglichen imperatorischen Form das einzige Erzeugniß der Rechtsbildung sind, steht das Recht noch auf einer sehr niedrigen Entwicklungsstufe, — wo dies dagegen mehr vorgeschritten ist, wird man den Zusammenhang der Rechtsfälle unter sich erkennen, sie werden sich zu einem Systeme vereinigen, und „dieser formale Proceß wird eine materielle Rückwirkung auf den Stoff ausüben, so daß mit dem letztern, den Rechtsfällen, eine innere Umwandlung vor sich geht. Die Rechtsfälle treten gewissermaßen in einen höhern Aggregatzustand, sie streifen ihre Form als Gebote und Verbote ab, und verflüchtigen sich zu Elementen und Qualitäten der Rechtsinstitute.“ Der Verf. erläutert diese Worte durch Beispiele, in denen er zeigt, wie jeder einzelne juristische Begriff eine Reihe von Rechtsregeln zu enthalten pflegt.

(Fortsetzung folgt).